



*Astrid Habenstein*

# Abwesenheit von Rom

Aristokratische Interaktion in der späten  
römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit

HEIDELBERG  
UNIVERSITY PUBLISHING

Abwesenheit von Rom



# Abwesenheit von Rom

Aristokratische Interaktion  
in der späten römischen Republik  
und in der frühen Kaiserzeit

Astrid Habenstein

HEIDELBERG  
UNIVERSITY PUBLISHING

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten von HEIDELBERG UNIVERSITY PUBLISHING <http://heiuip.uni-heidelberg.de> dauerhaft frei verfügbar (open access).  
doi: 10.17885/heiuip.43.32

Umschlagabbildung: „Entrance of the Villa San Marco at the ancient Stabiae“ von AlMare, lizenziert unter der Creative Commons-Lizenz 3.0 (CC BY-SA 3.0) via Wikimedia Commons. Das Bild wurde grafisch bearbeitet.

© 2015 HEIDELBERG UNIVERSITY PUBLISHING, Universität Heidelberg

ISBN 978-3-946054-00-9 (Hardcover)

ISBN 978-3-946054-01-6 (PDF)

Für  
Annemarie Habenstein  
und in Erinnerung an  
Linus-Séverin Christian(-Sarkanbardis)  
(\* 9.03.2013, † 15.05.2013)



# Inhaltsverzeichnis

— ❖ —

Inhaltsverzeichnis	5
Vorwort und Dank	9
1 Einleitung	13
1.1 Einführung, Fragestellung, Gliederung	13
1.2 Politische Teilhabe und aristokratische Präsenz	38
2 Absenz und aristokratische Lebensführung: Die römische Villa	51
2.1 Aristokratische Lebensführung und römische Villenkultur	59
2.2 Luxuskritik und ‚Doppelmoral‘	94
2.3 Zusammenfassung	117
3 Rückzug, Absenz und aristokratische Politik in der späten Republik und frühen Kaiserzeit	121
3.1 ‚Patrioten‘ und ‚Philosophen‘	124
3.2 Absenz als Strategie der (De-)Legitimierung	148
3.3 Zusammenfassung	193
4 ‚Rückzug‘ und Herrschaft: Der Kaiser	195
4.1 Das ‚Rückzugsangebot‘ des <i>primus inter pares</i>	197
4.1.1 Sullas ‚Rückzug aufs Land‘ und die Krise der Republik	197
4.1.2 Die Entstehung des Prinzipats: Das ‚Rückzugsangebot‘ Octavians und die weitere Ausformung durch Augustus	214
4.1.3 Übergänge und Krisenzeiten: Tiberius, Claudius und Vitellius	224
4.2 Absenz, ‚Dynastie‘ und Sukzession	239
4.2.1 Tiberius auf Rhodos und die Augusteische Nachfolgepolitik	239

4.2.2	Variationen: Marcus Vipsanius Agrippa, Gaius Caesar, Lucius Antonius, Rubellius Plautus, Claudius und Domitian	263
4.3	Der abwesende Kaiser	281
4.4	Zusammenfassung	287
5	Zusammenfassung	289
6	Quellen- und Literaturverzeichnis	299
6.1	Abkürzungen	299
6.2	Quellen	301
6.3	Sekundärliteratur	314
7	Anhang	357
7.1	Heiratsverbindungen und Nachkommen (in) der iulisch- claudischen Dynastie	358
7.2	Heiratsverbindungen und Nachkommen (in) der flavischen Dynastie	360

## Vorwort und Dank



Die vorliegende Studie ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich im Jahr 2012 an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern eingereicht und verteidigt habe. Seither erschienene Literatur konnte für die Publikation nur noch im Einzelfall berücksichtigt werden. Die Arbeit wurde ausgezeichnet mit dem Preis des Historischen Instituts der Universität Bern für die beste Dissertation des Jahres 2012. Eines der Dinge, auf die man sich schon an dem Tag freut, an dem die Realisierung eines Dissertationsprojektes beginnt, ist der Dank, den man im Vorwort seines in der Regel ersten, oft auch einzigen Buches jenen aussprechen darf, die diesen mitunter sehr steinigen Weg begleitet haben. In diesem Sinne gilt mein erster und größter Dank meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Stefan Rebenich (Bern), auf dessen Wohlwollen und Unterstützung in wissenschaftlicher wie auch persönlicher Hinsicht ich immer vertrauen konnte. Hervorheben möchte ich seine Ermutigung und Bereitschaft, mich meine eigenen intellektuellen (Um-)Wege gehen zu lassen – auch als das bedeutete, das Projekt eineinhalb Jahre vor der Abgabe quasi neu zu konzipieren.

Ferner gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. Andrew Wallace-Hadrill, meinem *supervisor* am Sidney Sussex College der University of Cambridge (UK), wo ich 2009/10 dank eines großzügigen Stipendiums des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) ein wunderbares, produktives Jahr verbringen konnte. Außerdem danke ich sehr herzlich Herrn Prof. Dr. Aloys Winterling (HU Berlin), der sich als Zweitgutachter im Promotionsverfahren zur Verfügung gestellt hat, und Herrn Prof. Dr. Christian Windler (Bern), der den Vorsitz geführt hat. Zu großem Dank fühle ich mich den Herausgebern und hier insbesondere Herrn Dr. phil. Veit Probst, Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, sowie den anonymen Gutachtern verpflichtet, welche mir die Gelegenheit eröffnet haben,

mein Buch im Verlag Heidelberg University Publishing als Open-Access-Publikation einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Zu danken habe ich ferner den Veranstaltern und Teilnehmern jener Kolloquien und Tagungen, bei denen ich meine Thesen erproben durfte. Das betrifft insbesondere meine Mitstreiter im Althistorischen Kolloquium der Universität Bern, deren Diskutierfreude und kritische Ermutigung fraglos zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Das gilt ebenso für das Kolloquium des althistorischen Seminars der Universität Basel, das Kolloquium für Alte Geschichte an der TU Darmstadt und das Ancient History Seminar der Faculty of Classics an der University of Cambridge. Wichtige Anregungen erhielt ich auch auf der Kleinen Mommsentagung im Herbst 2010 sowie in der epochenübergreifenden Arbeitsgemeinschaft ‚Haus im Kontext‘.

Ein großes Dankeschön möchte ich den Freunden und Kollegen aussprechen, die mich in der Endphase bei der Stange gehalten und/oder sich der Mühe des Korrekturlesens unterzogen haben: Herrn Dr. phil. Markus Beyeler und Frau Dr. phil. Sanela Schmid; Frau Studienrätin Katharina Hornjak für unser ‚Fazit-Ritual‘ – und für viel, viel mehr, als ich sagen kann; Frau lic. phil. Franziska Ruchti für die Bändigung der schlimmsten Bandwurmsätze und Fußnoten; Herrn stud. phil. Lars Rutten für eine *last minute*-Korrekturaktion sowie Frau Janett Schröder, MA. Merci vielmal!

Ferner danke ich von ganzem Herzen meiner Familie: Hans-Peter und Cornelia von Fumetti-Habenstein, die ihre 15-jährige Nichte in die Münchner Glyptothek und damit auf den Weg in die Erforschung der römischen Antike geschickt haben; Katharina Michel für 25 Jahre bedingungslose Freundschaft; Andreas und Veronika, Patricia und Tim sowie Janis und Julia Sarkanbardis, die besten Beispiele dafür, dass Familie mehr ist als Verwandtschaft, sowie – *last but not least* – meinen Eltern Helga und Wolfgang Habenstein, die es nicht nur mit Fassung getragen, sondern ihre Tochter stets darin unterstützt haben, beruflich einer jener viel gescholtenen ‚brotlosen Künste‘ nachzugehen.

Gewidmet ist dieses Buch zwei Menschen. Zum einen meiner Großmutter, die im Jahr 1915 geboren wurde und somit nun 100 Jahre (deutscher) Geschichte am eigenen Leib erfahren hat. Dass sie ihren Enkelkindern immer wieder ‚von früher‘ erzählt hat, stellt letztlich die wohl elementarste Form dar, in der von jeher Wissen über die Vergangenheit an die nächsten Generationen weitergegeben wurde. Diese zutiefst menschliche Praktik steht am Anfang aller Beschäftigung mit Geschichte und hat meinen Lebensweg immens beeinflusst. Zum anderen widme ich dieses Buch meinem Neffen Linus: Es war uns nicht vergönnt, auch Dir

solche Geschichten zu erzählen. Doch Du bist ein Teil von ihnen, gehörst zu uns aufgrund unserer Erinnerungen.

Bern, im Frühjahr 2015

*Astrid Habenstein*



# 1

## Einleitung



### 1.1 Einführung, Fragestellung, Gliederung

Der gewaltige und prächtig ausgestattete Tempel der kapitolinischen Trias Iuppiter, Iuno und Minerva auf dem *Capitolium*, der südlichen Kuppe des *mons Capitolinus*, war in der Antike eines der bekanntesten, in politisch-sakraler Hinsicht auch eines der bedeutsamsten Wahrzeichen der Stadt Rom.<sup>1</sup> Geweiht wurde das Heiligtum der römischen Überlieferung zufolge 509 v. Chr., im angeblichen Gründungsjahr der Republik.<sup>2</sup> Die Erbauung der Anlage verbanden antike Autoren, wie etwa der kaiserzeitliche Historiker Titus Livius, jedoch mit den etruskischen Königen, insbesondere mit dem letzten König Roms, Tarquinius Superbus.<sup>3</sup> Jener habe mit dem Ziel, seiner Herrschaft und seinem Namen ein dauerhaftes Denkmal zu setzen, den Bau eines monumentalen Iuppiter-Tempels betrieben. Livius sieht das Vorhaben des Königs durchaus kritisch, doch berichtet er auch von Vorzeichen, welche dem künftigen *Imperium Romanum* Größe, Macht und ewige Beständigkeit verheißen hätten. Spätere Generationen, die diese Legenden rezipierten, scheint besonders die Auffindung eines unversehrten menschlichen Kopfes beeindruckt zu haben, auf den die Arbeiter gestoßen sein sollen, als die Tempelfunda-

1 Zum Folgenden s. den Artikel *Capitolium* im LTUR 1, 226–234, auch zum archäologischen Material und mit weiterführender Literatur; zu den literarischen Quellen auch Hülsen 1899. Siehe auch Carandini 2002, passim; dagegen vehement Kolb 2002, 91–102; 678f.; 752–754 (kritischer Literaturnachtrag der 2. Aufl.); in der Mitte Cornell 1995, passim. S. ferner F. Hölscher 2006.

2 Liv. 2,8,6; 7,8; Tac. hist. 3,72 (allerdings für das Jahr 507 v. Chr.); Pol. 3,22,1; Plut. Poplicola 14; Dion. Hal. ant. 4,61,3 (jedoch ohne die Synchronisierung der Tempelweihe mit der Gründung der Republik); 5,25 (ebenfalls für das Jahr 507 v. Chr.).

3 Liv. 1,38; 55f.; Dion. Hal. ant. 3,69; 4,59–61; Plut. Poplicola 14; Tac. hist. 3,72.

mente ausgehoben wurden; antiken Etymologien zufolge soll die Episode gar namensgebend für den Hügel wie auch für das Kapitol selbst gewesen sein.<sup>4</sup> Der Kopf, so schlussfolgert jedenfalls Livius, sei ein direkter Hinweis darauf gewesen, dass an diesem Ort das Bollwerk der Herrschaft (*arx imperii*) und das Haupt aller Dinge (*caput rerum*) sein würden.<sup>5</sup>

Diese Geschichte ist letztlich nur eine von vielen literarischen Manifestationen der sog. Romidee, in deren Zentrum der Gedanke steht, dass die Götter Rom zur Weltherrschaft berufen hätten und sich für Sicherheit und dauerhafte Existenz der Stadt verbürgten.<sup>6</sup> „Den Bestand des Reiches als solchen von einer bestimmten Örtlichkeit, von dem Boden der *urbs Roma* und seinem Göttersegen abhängig sein zu lassen“, ist dabei nach Ansicht CARL KOCHS „eine alte Vorstellung.“<sup>7</sup> Mindestens scheinen ihre Wurzeln jedoch bis in die späte römische Republik zu reichen.<sup>8</sup> In augusteischer Zeit erfuhr die Rezeption der Romidee ihren ersten Höhepunkt und weitere Ausgestaltung: Erst jetzt wurde der Gedanke der *aeternitas* hinzugefügt;<sup>9</sup> ferner rückte die Stadt Rom ideell noch stärker in das Zentrum eines durch Überlegenheit der Waffen errungenen Imperiums, was nun auch mit Hinweisen auf die Vorteile, die den Besiegten aus ihrer

4 Varro ling. 41; Dion. Hal. ant. 4,61,2f.; Isid. 15,2,31. Ferner schon Fabius Pictor FRH 1,16 (F 12 Peter = F 11 Jacoby); Valerius Antias FRH 15,14 (F 13 Peter).

5 Liv. 1,55,3–6, mit dem Zitat 5f.: *hoc perpetuitatis auspicio accepto secutum aliud magnitudinem imperii portens prodigium est: caput humanum integra facie aperientibus fundamenta templi dicitur apparuisse, quae visa species haud per ambages arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat [...]*. Auf diese Geschichte lässt Livius später den berühmten M. Furius Camillus mit ähnlichen Worten Bezug nehmen, als jener die Römer zu überzeugen suchte, die Stadt Rom nach dem Galliersturm nicht zugunsten Veii aufzugeben: Liv. 5,54,7 (*eo loco caput rerum summamque imperii fore*). Siehe auch Plut. Camillus 31,4. – Andere Stellen mit ähnlichen Wendungen, die den besonderen Rang der Stadt Rom im (zukünftigen) *Imperium Romanum* ausdrücken: Cic. rep. 2,10–11 (*hanc urbem sedem aliquando et domum summo esse imperio praebituram*); Hor. od. 4,12; 13,43 (*domina Roma*); Liv. 1,16,7 u. 21,30,10 (*caput orbis terrarum*); 38,51,4 (*domina orbis*); Ov. fast. 4,851 (*domina terrae*); Ov. met. 15,447 (*domina rerum*).

6 Zur ‚Romidee‘, ihrer Entwicklung und ihren literarischen wie materiellen Ausdrucksformen s. Fuhrmann 1993 (1968); Hommel 1993 (1942); Klingner 1993 (1927); Kluge 1941; Koch 1952; Paschoud 1967; Purcell 2000; Rochette 1997; Zanker 1995a. Siehe auch Cancik u. a. 2004a; Cancik u. a. 2004b; Cancik 2006; Fuchs 1943; die Beiträge in Kytzler (Hg.) 1993; Pietsch 2001.

7 Koch 1952, 131.

8 So ist etwa seit dem 2. Jhd. v. Chr. die Verehrung der *Dea Roma* belegt (Hommel 1993 [1942]). – Möglicherweise ist die Entstehung der Romidee in jener Zeit vor dem Hintergrund zu erklären, dass zur selben Zeit die zunehmende Desintegration der Senatorenschaft sukzessive deutlich wurde: Die Romidee könnte der Ausdruck von Bemühungen sein, die römische Aristokratie auf ein gemeinsames Ideal zu verpflichten und so die Kontrollmöglichkeiten durch die Standesgenossen aufrechtzuerhalten, wie weiter unten noch auszuführen sein wird.

9 Koch 1952.

Unterwerfung erwachsen seien – namentlich Frieden, Sicherheit und Wohlfahrt sowie die Gerechtigkeit der römischen Gesetze –, gerechtfertigt wurde. Im Mittelpunkt standen weiterhin die *urbs Roma* und der Prozess, in dessen Verlauf diese zur Herrin des *orbis terrarum* geworden war. Hinzu trat zunehmend der *princeps*, der sich zum Repräsentanten von Stadt und Reich stilisierte und in dieser Funktion nach und nach Senat und *populus Romanus* verdrängte.<sup>10</sup> Charakteristisch blieb jedoch die Vorstellung, dass Rom den Inbegriff des gesamten *Imperium Romanum* darstelle und dass die Stadt nur folgerichtig politisches und soziales Zentrum des Reiches sei.

Die Romidee als solche lebte bis weit in die Spätantike und darüber hinaus fort, jedoch nicht ohne Veränderungen, die insbesondere das Verhältnis der Stadt Rom zum Reich betrafen. So wurde die Romidee einerseits mit der zunehmenden Verbreitung des Christentum weiter ergänzt: Christliche Autoren, die sich sukzessive um eine positivere Bewertung des *Imperium Romanum* und seines Ursprungs, der Stadt Rom, bemühten, integrierten beide in den christlichen Heilsplan; zudem wurden verstärkt Reich und Kirche miteinander verknüpft. Andererseits ging jedoch ein zentrales Element der Romidee allmählich verloren, nämlich die enge Verknüpfung von Stadt und Reich, ein Prozess, dessen Anfänge spätestens seit Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. greifbar sind.<sup>11</sup> Zwar bewunderten

10 Fuhrmann 1993 (1969), 88f.

11 So etwa in dem Panegyricus Εἰς Ῥώμην des griechischen Rhetors Aelius Aristides, der weniger die Stadt hervorhebt, in deren Beschreibung er kaum einmal konkret wird, als vielmehr die Errungenschaften des Reiches, nämlich das Bürgerrecht, die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sowie einen effektiven Verwaltungsapparat. M. Fuhrmann betrachtet dies gar als „Konzept einer übernationalen Weltdemokratie, die auf den Prinzipien der sozialen Sicherheit und der Gleichheit vor dem Gesetz beruht“ (S. Fuhrmann 1993 [1969], 103–107, hier bes. 105 mit dem Zitat). Allerdings ist zu betonen, dass Aelius zum einen mit dieser Konzeption im 2. Jhd. noch ziemlich allein dasteht; zum anderen ist sein Gedanke vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die griechischen Autoren jener Zeit bemüht waren, einen den Griechen und ihrer langen politischen Tradition angemessenen Platz im *Imperium Romanum* zu finden: Aus dieser Perspektive erscheint es konsequent, dass der Stadt Rom geringere Bedeutung beigemessen wird als dem Reich. Doch auch Aelius schreibt der Stadt Rom besondere Bedeutung zu, indem er die Vorstellung von der πόλις und ihrem Herrschaftsgebiet auf Rom überträgt, die Beherrscherin des Erdkreises (Aristeid. 61): ὅπερ δὲ πόλις τοῖς αὐτῆς ὄροις καὶ χώραις ἐστὶ, τοῦθ' ἤδη ἡ πόλις τῆς ἀπάσης οἰκουμένης, ὥσπερ αὐτῆς χώρας ἅστου κοινὸν ἀποδεδειγμένη. φαίης ἂν περιοίκους ἅπαντας ἢ κατὰ δῆμον οἰκοῦντας ἄλλον χώρον εἰς μίαν ταύτην ἀκρόπολιν συνέρχουσαι („Was eine Stadt für ihre eigenen Grenzen und ihr Gebiet bedeutet, das bedeutet diese Stadt für den gesamten Erdkreis, da sie gleichsam zu seiner gemeinsamen Hauptstadt geworden ist. Man könnte sagen, dass alle ‚Periöken‘ oder die, welche in einer anderen Gegend im Verband einer ‚Demengemeinde‘ wohnen, in diese einzige Burg zusammenströmen“). Siehe auch Aristeid. 9–13; 80f. Zu Aufbau und historischem Hintergrund der Rom-Rede s. Klein 1981; vgl. auch Classen 1980, zum Städtelob als literarische Gattung. – Siehe auch Richardson 2008, der anhand des Gebrauchs der Begriffe *imperium* und *provincia* in der späten Republik und Kaiserzeit ana-

noch im 4. und 5. Jahrhundert Christen wie ‚Heiden‘ die Pracht der Stadt Rom, „zumal ihre[r] Kultstätten, die in das mystische Licht einer glorreichen Vergangenheit getaucht sind“, wie MANFRED FUHRMANN in seinem grundlegenden Beitrag zur Romidee der Spätantike erläutert. Doch „die konkrete Stadt beginnt sich von ihrer Funktion als Inbegriff des Reiches zu lösen“.<sup>12</sup> Diese Trennung des symbolischen Roms von der konkreten Stadt ist charakteristisch für die Spätantike. So ist der Debatte, die Symmachus mit dem Bischof Ambrosius von Mailand anlässlich des Streites um den Altar der Viktoria führte, und den Äußerungen des christlichen Dichters Prudentius, der paganen Dichter Claudian und Rutilius Namatianus sowie des Historikers Ammianus Marcellinus eines gemeinsam: Für sie alle ist Rom schon lange nicht mehr der unangefochtene Mittelpunkt des Reiches und Sitz der Macht, sondern allenfalls noch sakrales Zentrum und mehr oder weniger musealer ‚Erinnerungsort‘.<sup>13</sup> In dieser Funktion war die Stadt auch weiterhin wichtig, stellte sie doch den Ursprung des Reiches dar; in den Mittelpunkt der Romidee rückten jedoch zunehmend das Reich selbst und seine zivilisatorischen Errungenschaften.

Doch zumindest bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts war die Romidee nicht nur eine ‚Ideologie‘: Die Stadt Rom und Italien nahmen eine überragende Vorrang- und Vormachtstellung im *Imperium Romanum* ein. Rom war der soziale und politische Mittelpunkt des Reiches und zunehmend auch ein kulturelles Zentrum.<sup>14</sup> Erst seit trajanischer Zeit scheint dies allmählich zur Disposition gestellt worden zu sein – offenbar parallel zur eingangs beschriebenen Entwicklung der Romidee. Doch warum ist diese Stadt ideell so wichtig? Die große Bedeutung Roms, die sich

lysiert, wie die Römer selbst den Prozess verstanden, in dessen Verlauf Rom vom Stadtstaat zur Weltmacht wurde.

12 Fuhrmann 1993 (1969), 90.

13 So etwa Amm. 16,10. M. Fuhrmann erklärt, dass man dieses Kapitel, das den Rom-Besuch des Kaisers Constantius im Jahr 357 schildert, „wohl für das älteste Dokument der sich den Baudenkmälern zuwendenden Rombegeisterung halten darf; Ammian bringt dort einen von Unsagbarkeits-Topoi erfüllten Memorabilienkatalog, in dem sich die Mystik des Musealen eigentümlich mit der Mystik der religiösen Weihe vermischt“ (Fuhrmann 1993 [1969], 111). Siehe auch Hartmann 2010, passim; Muth 2006; F.A. Bauer 2001; Christie 2000. S. ferner Diefenbach 2007 (zur frühchristlichen und spätantiken Heiligenmemoria in Rom, aber auch mit einer Diskussion der Methodik und der einschlägigen Forschungsansätze und -theorien), der allerdings den Begriff ‚Erinnerungsraum‘ bevorzugt. Zu den römischen ‚Erinnerungsorten‘ (mit einem sehr breiten Begriffsverständnis!) s. Hölkeskamp u. Stein-Hölkeskamp (Hgg.) 2006.

14 S. Kolb 2002, passim. Zur (zunehmenden) kulturellen Bedeutung Roms s. u. a. Rawson 1995; Mratschek 1993; Sánchez Vendramini 2010. – Die Bedeutung dezentraler und regionaler Elemente der (römischen) Herrschaft war jedoch unbestreitbar groß. S. in diesem Zusammenhang zur Provinzialverwaltung u. a. Schulz 1997; Haensch 1997 sowie die Beiträge in Haensch u. Heinrichs (Hgg.) 2007; Wesch-Klein 2008.

lange Zeit auch in herrschaftspraktischer und administrativer Hinsicht niederschlug, erklärt sich dadurch, dass Rom das geographische Zentrum der politisch-sozialen Interaktion war, dass also Rom der Ort war, an dem die für die römische Politik und Gesellschaft besonders relevanten Interaktionen stattfanden. In diesem Zusammenhang ist zunächst auszuführen, was unter ‚Interaktion‘ zu verstehen ist. Dabei kann und soll an dieser Stelle kein vollständiger Überblick über die zahlreichen Modelle von Interaktion verschiedenster disziplinärer Provenienz bzw. die – zum Teil sehr umfangreichen – Diskussionen jener Modelle in den verschiedenen Sozial- und Geisteswissenschaften geboten werden. Vielmehr ist es das Ziel der folgenden Ausführungen, aus den unterschiedlichen Theorieangeboten, in deren Mittelpunkt häufig neuzeitliche, moderne oder gar ‚postmoderne‘ Verhältnissen stehen, jene Elemente herauszuarbeiten, die auch für die Analyse und Beschreibung der vormodernen Gesellschaft im antiken Rom als gewinnbringend erscheinen.

Der hier verwendete Begriff von ‚Interaktion‘ geht vor allem auf soziologische Konzepte zurück, die nach den Bedingungen und Funktionsweisen von zwischenmenschlichem Handeln fragen.<sup>15</sup> Ganz allgemein formuliert, bezeichnet ‚Interaktion‘ die wechselseitige Beeinflussung der Einstellungen, Erwartungen und Handlungen von Individuen. ‚Interaktion‘ findet statt zwischen mindestens zwei Individuen, die im gleichen sozialen Kontext anwesend sind, einander wahrnehmen, für einander ansprechbar sind und sich in ihrem Handeln aufeinander beziehen. Die Grundlagen für eine Soziologie der Interaktion haben GEORG SIMMEL und MAX WEBER gelegt, indem sie Interaktion zu dem Element erhoben, das Gesellschaft konstituiert. So betrachtet SIMMEL als den genuinen Gegenstandsbereich einer sich als eigene Wissenschaft verstehenden Soziologie „die Untersuchung der Kräfte, Formen und Entwicklungen der Vergesellschaftung, des Mit-, Für- und Nebeneinanderseins der Individuen“.<sup>16</sup> Vergesellschaftung nennt er den Prozess, in dessen Verlauf Individuen zueinander in Beziehung treten und wechselseitig aufeinander einwirken. Folglich ist für SIMMEL „Gesellschaft im weitesten Sinne offenbar da vorhanden, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten“.<sup>17</sup>

MAX WEBER wiederum erklärt im ersten Paragraphen seiner ‚Soziologischen Grundbegriffe‘ in *Wirtschaft und Gesellschaft*

15 Zum Folgenden s. Abels 2004a, 201–262; Abels 2004b; Peukert u. Scherr 2006. S. ferner Helle 1977; Steinert (Hg.) 1973.

16 Simmel 1992a (1894), 57, mit \*. Siehe auch Simmel 1992b (1908), 13ff.

17 Simmel 1992a (1894), 54. Siehe auch Simmel 1992b (1908), 13ff.

Soziologie soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. ‚Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob ein äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. ‚Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.<sup>18</sup>

Der Schlüsselbegriff des WEBER’schen Theoriegebäudes, nämlich der Terminus des ‚sozialen Handelns‘, den er zum Gegenstandsbereich seiner Wissenschaft erklärt, wird bei WEBER folglich durch Interaktion bestimmt. Besonders deutlich wird dies in seiner anschließenden Definition seines gleichfalls zentralen Begriffs der ‚sozialen Beziehung‘ als einem

seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestellte[n] und dadurch orientierte[n] Sichverhalten mehrerer [...]. Die soziale Beziehung besteht also durchaus und ganz ausschließlich in der Chance, dass in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst, worauf diese Chance beruht.<sup>19</sup>

Insbesondere MAX WEBER legte die Fundamente, von denen ausgehend in der weiteren wissenschaftlichen Diskussion die unterschiedlichen Facetten von Interaktion herausgearbeitet wurden, die für Verständnis und Analyse dieses Phänomens zentral sind. Üblicherweise werden hierbei in der soziologischen Theoriebildung zwei Grundpositionen unterschieden, das *normative* und das *interpretative* Paradigma, die letztlich die alte, in allen Geistes- und Sozialwissenschaften immer wieder geführte Debatte um das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, Akteur und Struktur, Struktur und Ereignis wieder aufgreift.<sup>20</sup> Theorien, die dem *normativen* Paradigma zugeordnet werden, stellen mit TALCOTT

18 Weber 2002 (1921/1922), 1 (§ 1).

19 Ebd., 13 (§ 3).

20 Wilson 1973; s. a. Abels 2004a, 201–262. – Hinter diesen Etiketten verbergen sich allerdings jeweils Theorieangebote, die sowohl terminologisch, als auch hinsichtlich ihrer psychologischen und soziologischen Grundannahmen zum Teil stark differieren; gleichzeitig weisen einzelne normative und interpretative Konzepte viele Gemeinsamkeiten auf.

PARSONS die sozialen Strukturen, vor allem normative Vorgaben, in den Vordergrund, um zu erklären, wie Menschen sich gegenüber anderen Menschen verhalten. Demnach folgen die an einer Interaktion Beteiligten Rollen, die das soziokulturelle Wertesystem vorschreibt; konkretes Handeln wird als Äußerung vorgegebener Handlungsmuster betrachtet. Der Akteur erscheint in diesen Theorien als mit bestimmten erworbenen Dispositionen (z. B. Einstellungen, Haltungen, Bedürfnisse) ausgestattet, andererseits aber als bestimmten Erwartungen, den Rollenerwartungen, ausgesetzt, die von Sanktionen gestützt werden. Interaktion beruht in diesem Modell auf dem Zusammenspiel der jeweils gegebenen Rollenerwartungen und Dispositionen, aus deren Strukturen die zentralen Elemente einer konkreten Situation folglich abgeleitet werden könnten.

Ansätze, die sich am *interpretativen* Paradigma orientieren, stellen hingegen die Individuen in den Mittelpunkt, die auf Basis der wechselseitigen Interpretation der Erwartungen, Äußerungen und Handlungen ihrer Gegenüber miteinander interagieren. Die strukturellen Faktoren (biologische, historische, kulturelle) werden auch in diesen Konzepten nicht ausgeblendet; sie stellen vielmehr Voraussetzungen oder Bedingungen dar, welche die Akteure bewusst oder unbewusst einkalkulieren, jedoch ohne dass ihr Handeln dadurch notwendigerweise determiniert würde. Ausgangspunkt des Modells ist die Prämisse, dass das Objekt der soziologischen Analyse, nämlich der Mensch und sein Handeln, ohne sein Interaktions-Netz, den jeweiligen Interaktions-Kontext und die im Rahmen der Interaktion geleistete interpretative Arbeit nicht völlig verstanden werden kann. Interaktion wird dabei als ein Handeln auf der Grundlage von Bedeutungen verstanden, die es einerseits auszudrücken, andererseits zu entschlüsseln gilt. Die Akteure haben hierzu gelernt, auf Basis von Symbolsystemen, die sie im Zuge ihrer Sozialisation und mittels Kommunikation erworben haben, die Erwartungen und möglichen Reaktionen des anderen zu antizipieren und für das eigene Handeln zu berücksichtigen. Situationsdefinitionen und Handlungen sind jedoch nicht ein für alle Mal bestimmt, sondern stellen ebenfalls Interpretationen dar, die revidiert oder neuformuliert werden können.<sup>21</sup>

Als ‚Ahnherr‘ dieser Modelle gilt der amerikanische Soziologe GEORGE HERBERT MEAD, obschon er selbst den Begriff ‚Interaktion‘ nur sehr selten verwendet hat.<sup>22</sup> MEAD betrachtete Interaktion als Kommunikation,

21 Siehe auch Plummer 1991, mit einer Zusammenstellung wichtiger Texte zur symbolischen Interaktion.

22 Mead 1973 (1934) sowie die Beiträge in Mead 1969. Siehe auch Abels 2004a, 94f.; 214f.; Abels 2004b, 13–14.

in der sich die Akteure auf der Basis von Zeichen, Gesten und Symbolen wechselseitig wahrnehmen und beeinflussen. Unter ‚Zeichen‘ fasst MEAD in seiner Kommunikationstheorie die Sinnesreize, die unwillkürliche und instinktive Reaktionen auslösen. ‚Gesten‘ hingegen betrachtet MEAD als Zeichen in Form von Verhalten, das einen bestimmten ‚Sinn‘ zum Ausdruck bringt und bestimmte, nämlich die passenden Reaktionen auslöst. Diese Funktion erfüllen Gesten im Prinzip gleichermaßen bei Menschen wie auch im Tierreich. Doch anders als Tiere sei der Mensch fähig, eine Geste zu interpretieren, indem er von ihr abstrahiert und über den in ihr ausgedrückten Sinn reflektiert. Dies ermöglicht dem Menschen, verschiedene denkbare Reaktionen zu erwägen und zwischen ihnen zu wählen. Wird der Sinn eines Handlungszusammenhangs auf einen bestimmten (sprachlichen) Begriff gebracht oder kommt er in einem äußeren (materiellen) Zeichen zum Ausdruck, dann spricht MEAD von einem ‚Symbol‘. Symbole bündeln konkrete Erfahrungen unter einem Abstraktum, das auf den größeren, übergeordneten Sinnzusammenhang einer Handlung oder eines sozialen Phänomens verweist. In der Kommunikation bzw. Interaktion zwischen Menschen stehen Symbole für bestimmte Interpretationen von Handlungen und Handlungsabsichten und somit für ein bestimmtes Set an denkbaren Reaktionen. Haben Symbole für die Akteure die gleiche Bedeutung – man spricht in diesem Fall von ‚signifikanten Symbolen‘ –, so dienen sie den Interagierenden als Richtschnur zur Orientierung: Das Verhalten des Gegenübers kann antizipiert und für die eigenen Handlungen berücksichtigt werden, was diesem wiederum bewusst ist. Diese wechselseitige Rollenübernahme führt zu einer permanenten kommunikativen Verständigung.

Diese Thesen GEORGE HERBERT MEADS stellen die Grundzüge einer Theorie der ‚symbolischen Interaktion‘ dar, die jedoch erst sein Schüler und Nachfolger HERBERT BLUMER unter dieser Bezeichnung systematisieren sollte.<sup>23</sup> BLUMER entwickelt MEADS Ideen jedoch auch weiter, indem er den Gedanken von der ‚gemeinsamen Definition der Situation‘ einführt: Die interagierenden Akteure, so die Idee, zeigen einander in der Interaktion fortlaufend an, wie sie die Situation begreifen bzw. wie der Gegenüber sie verstehen soll. Die Handelnden produzieren miteinander gemeinsame Symbole, die sie durch ihr Handeln bestätigen, überarbeiten oder neu definieren. Der Sinn der Interaktion wird so kontinuierlich ausgehandelt. Dies mündet in die gemeinsame Definition der Situation,

23 Blumer 1973. Zum Folgenden s. a. Abels 2004a; Abels 2004b, 41–56.

die wiederum die Bedingungen des Handelns und die weiteren Interaktionen strukturiert.

Einen weiteren wichtigen Aspekt von Interaktion beleuchtet JÜRGEN HABERMAS in seinem Modell des ‚kommunikativen Handelns‘, in dem er eine grundlegende Voraussetzung für Interaktion als gemeinsames Handeln herausstellt. In seiner *Theorie des kommunikativen Handelns* definiert er diesen Schlüsselbegriff als

Interaktion von mindestens zwei sprach- und handlungsfähigen Subjekten, die (mit verbalen oder extraverbalen Mitteln) eine interpersonale Beziehung eingehen. Die Akteure suchen eine Verständigung über die Handlungssituation, um ihre Handlungspläne und damit ihr Handeln einvernehmlich zu koordinieren. Der zentrale Begriff der Interpretation bezieht sich in erster Linie auf das Aushandeln konsensfähiger Situationsdefinitionen.<sup>24</sup>

Wie in der Theorie des symbolischen Interaktionismus steht auch bei HABERMAS der Begriff der Interpretation im Mittelpunkt, insofern er sie als Mittel betrachtet, um den Mitmenschen, seine Absichten und Ziele nachvollziehend zu verstehen. Medium der Verständigung ist für HABERMAS jedoch vor allem Sprache, die ihm deshalb auch Medium der Handlungskoordination und Medium von Vergesellschaftung ist.<sup>25</sup> Allerdings betont HABERMAS darüber hinaus, dass die Akteure, wenn sie in eine Interaktion eintreten, grundsätzlich an einer einvernehmlichen Verständigung interessiert sind. Das ist vor allem vor dem Hintergrund zu verstehen, dass es HABERMAS in seinem Beitrag wesentlich um die kritische Theorie einer modernen Gesellschaft geht, in der er alle Lebensbereiche vom Prinzip der Zweckrationalität durchdrungen sieht. Mit seiner Handlungstheorie will er sich daher auch von Konzepten absetzen, nach denen Individuen einander vorwiegend zweckrational und kalkulierend begegnen, welche die ihrer sozialen Rolle entsprechenden Normen befolgen oder um dramaturgisch stilisierte Selbstrepräsentation bemüht sind.<sup>26</sup> Das Ziel von kommunikativem Handeln bzw. Interaktion ist nach Ansicht HABERMAS’ jedenfalls nicht in erster Linie die Überwältigung oder resignative Unterwerfung des Gegenübers, sondern zunächst ein-

24 Habermas 1981, Bd.1, 128.

25 Zur Bedeutung von Sprache s.a. ebd., Bd. 2, 41.

26 S. ebd., Bd.1, 126–128, zu Habermas’ vier Handlungsbegriffen: teleologisches, normenorientiertes, dramaturgisches und kommunikatives Handeln.

mal Konsens. Dagegen wurde der begründete Einwand vorgebracht, dass im Alltag das Interesse an Konsens rasch an Grenzen stößt:

„Wo eine Verständigung einen zu schweren Kompromiss nach sich ziehen würde“, so erläutert HEINZ ABELS, „sind wir nicht an einer Verständigung interessiert, und wo eine Verständigung unseren Wunsch nach Bedürfnisbefriedigung vollständig zunichte zu machen droht, lassen wir es durchaus auf einen Bruch der Interaktion ankommen.“<sup>27</sup>

Auch hat HABERMAS offensichtlich eine demokratische Gesellschaft vor Augen, nämlich die Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit, für die er normativ konsensuale Entscheidungsmechanismen in einem demokratisch legitimierten Prozess einfordert; auf das antike Rom und andere vormoderne Gesellschaften ist seine Gesamtkonzeption daher in weiten Teilen nicht übertragbar. Doch hebt der Philosoph zwei Aspekte hervor, die auch für die Betrachtung einer vormodernen Gesellschaft von Bedeutung sind, obschon sich die praktische Umsetzung selbstverständlich ganz anders gestaltet haben dürfte als in den westlichen Demokratien des 20. Jahrhunderts: Zum einen stellt er noch einmal explizit fest, was bereits mehrfach angeklungen ist, dass nämlich Kommunikation bzw. kommunikatives Handeln Interaktion ist – und umgekehrt. Zum anderen betont er, dass die Intention von Interaktion bzw. kommunikativem Handeln zumindest zu Beginn „Verständigung im Sinne eines kooperativen Deutungsprozesses“<sup>28</sup> ist – unabhängig davon, ob diese im weiteren Verlauf erreicht wird oder nicht.

Einen interessanten Beitrag liefert schließlich NIKLAS LUHMANN und die mit seinem Namen verbundene Systemtheorie. Sie geht die Frage nach Interaktion noch einmal aus der Perspektive der sozialen Strukturen an, wobei hinsichtlich der soziologischen und theoretischen Prämissen jedoch nicht nur die interpretativen Konzepte infrage gestellt werden, sondern auch eine deutliche Abgrenzung zu TALCOTT PARSONS' Rollenmodell (und damit normativen Erklärungsansätzen) gesucht wird.<sup>29</sup> Anders als Theoretiker in der Tradition GEORG SIMMELS und MAX

27 Abels 2004, 261.

28 Habermas 1981, Bd. 1, 151.

29 „Eine Soziologie der Interaktion“, so betont Luhmann (letztlich sowohl die interpretativen wie auch die normativen Interaktionsmodelle ablehnend, ohne sie an dieser Stelle explizit beim Namen zu nennen) „müsste Konzepte suchen, die das Soziale weder auf eine konditionierende Außenwelt des Individuums, noch auf bloße Intersubjektivität beschränken, sondern es zunächst eigenständig zum Thema machen“ (Luhmann 1975b, 21; s.a. 1984b, 79f.). Ziel des Bielefelder Soziologen war die Entwicklung einer allgemeinen Theorie sozialer Systeme, welche Lösungen für recht unterschiedliche Problemfelder bieten sollte, in die Luhmann die moderne Soziologie verstrickt sah. Die Systemtheorie beansprucht, „auf alle sozialen Tatbestände anwendbar zu sein“ (Luhmann 1975b, 21). Damit sollte

WEBERS oder moderne Interaktions- und Kommunikationstheorien stellt LUHMANN nämlich nicht – mal mehr aus Sicht des Individuums, mal mehr aus Sicht der Gesellschaft – die Gesellschaft und Interaktion, die Grundform sozialen Handelns, als ihr Konstituens in den Mittelpunkt. Vielmehr fragt der Soziologe nach Systemen, insbesondere ‚sozialen Systemen‘ und den sie begründenden ‚Kommunikationen‘.

Der allgemeine Zweck von Systemen besteht nach LUHMANN darin, die Wirklichkeit einer den Menschen andernfalls überfordernden Welt zu ordnen und zu strukturieren. Dies geschehe durch Sinngebung, die es erlaube, die ‚Komplexität‘ der Welt zu reduzieren. Dies gelte auch für ‚soziale‘ Systeme, die immer dann ins Spiel kämen, „wenn Handlungen mehrerer Personen sinnhaft aufeinander bezogen werden und dadurch in ihrem Zusammenhang abgrenzbar sind von einer nicht dazugehörigen Umwelt“.<sup>30</sup> Diese Begriffsbestimmung erinnert zunächst ganz erheblich an klassische Definitionen von Interaktion im Verhältnis zur Gesellschaft. Doch für LUHMANN ist an dieser Stelle Kommunikation das eigentlich Zentrale: Soziale Systeme entstehen, sobald „Kommunikation unter Menschen stattfindet“.<sup>31</sup> Kommunikation sei die Basis von Verständigung und somit die Grundlage der Grenzziehung zwischen System und Umwelt. Gesellschaft und Interaktion sind in diesem Modell nicht mehr ‚das Soziale‘ schlechthin, sondern lediglich zwei Ausprägungen sozialer Systeme. Deren Eigenart beruht auf jeweils unterschiedlichen Formen zwischenmenschlicher Kommunikation bzw. deren Rahmenbedingungen. Denn „je nachdem, unter welchen Voraussetzungen der Prozess der Selbstselektion und der Grenzziehung abläuft“, bilden sich soziale Sys-

zunächst erreicht werden, die drei Themenschwerpunkte der traditionellen soziologischen Theoriebildung ‚alteuropäischer‘ Prägung (namentlich Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftstheorie) zu integrieren. Luhmann begriff diese als defizitär, da sie letztlich lediglich unterschiedliche Blickwinkel auf das umfassende Ganze spiegelten und, jeweils für sich genommen, nicht als Basis für dessen vollständige Erforschung geeignet seien. Diese zunächst erkenntnistheoretisch begründete Integration der verschiedenen soziologischen Teildisziplinen durch die Systemtheorie sollte wissenschaftspolitisch ferner der Krise der sich diversifizierenden und zunehmend in Spezialfragen verlierenden Soziologie als Wissenschaft begegnen. Schließlich sollte die Systemtheorie für die Forschungspraxis eine „generalisierte Theoriebasis“ bieten, von der ausgehend „mit relativ einfachen Mitteln hochkomplexe Forschungsansätze produziert werden können, die zur Komplexität der sozialen Wirklichkeit in einem adäquaten Verhältnis stehen“ (Luhmann 1975a, 20). – Im Übrigen hat Luhmann selbst den Stellenwert und die Funktionsweisen von Interaktionssystemen im Rahmen seiner allgemeinen Theorie sozialer Systeme lediglich skizziert (Luhmann 1975a; 1975b und 1984b; mit weiteren Nachweisen: Kieserling 1999, 22 mit Anm. 15). Sein Schüler A. Kieserling hat in seiner Studie über Kommunikation unter Anwesenden schließlich den Versuch unternommen, das Phänomen der Interaktion systemtheoretisch zu erfassen und darzustellen (Kieserling 1999; s. a 1996).

30 Luhmann 1975a, 9f.

31 Ebd.

teme auf verschiedene Weise: als Interaktions-, Gesellschafts- und Organisationssysteme, die unterschiedliche Formen von Kommunikation verkörpern.<sup>32</sup> Hier wird bereits ein Kritikpunkt deutlich, den man später berechtigterweise gegen das Modell eingewandt hat, dass es nämlich das Handeln konkreter Akteure vernachlässige und stattdessen Kommunikation absolut setze.<sup>33</sup> So erklärt Luhmann etwa, dass soziale Systeme nicht „aus psychischen Systemen, geschweige denn aus leibhaftigen Menschen“ bestünden, sondern sich autonom mittels Kommunikation bildeten, welche den „basale[n] Prozess sozialer Systeme“ darstelle, „der die Elemente produziert, aus denen diese Systeme bestehen“.<sup>34</sup>

Die hier besonders interessierenden Interaktionssysteme kommen nach LUHMANN nun dadurch zustande, dass „Anwesende sich wechselseitig wahrnehmen“, was „die Wahrnehmung des Sich-Wahrnehmens“ mit einschließe.<sup>35</sup> Anwesenheit sei das Selektions- und Grenzbildungsprinzip, der Anlass und zugleich die Grenze der Systembildung.<sup>36</sup> Diese „Anwesenheit im reziproken Wahrnehmungsfeld“ ist für LUHMANN dabei „immer schon Kommunikation, nämlich Austausch von Information über selektive Ereignisse“, was die Bildung sozialer Systeme unausweichlich mache.<sup>37</sup> Dieser Informationsaustausch kann sowohl in Form nonverbaler wechselseitiger Wahrnehmungskontakte als auch in Form verbaler Kommunikation stattfinden. Interaktionssysteme stellen hierbei für LUHMANN vergleichsweise ‚einfache‘ Systeme dar, „im Sinne einer unmittelbaren Überschaubarkeit für alle Beteiligten“.<sup>38</sup> Die Leistungsfähigkeit von Interaktionssystemen sei jedoch begrenzt und für komplexe Kommunikationen wenig geeignet. So könne stets nur einer der Anwesenden reden, nur ein Thema im Mittelpunkt stehen, und die Beteiligten müssten sich entweder auf das jeweils aktuelle Thema beschränken oder versuchen, ein anderes durchzusetzen. Auf der Ebene der Interaktion ließen sich diese Beschränkungen nicht überwinden. Dazu bedürfe es sozi-

32 Ebd.

33 Zur Kritik am mangelnden Akteursbezug s. etwa Schimank 1985.

34 Luhmann 1984a, 192; 346. An anderer Stelle erklärt er, in ähnlicher Weise die Bedeutung von Akteuren verneinend: „Der Mensch kann nicht kommunizieren; nur die Kommunikation kann kommunizieren“ (Luhmann 1990, 31).

35 Luhmann 1975a, 10. Kieserling spricht daher von Interaktion als ‚Kommunikation unter Anwesenden‘ (Kieserling 1999).

36 „Wer nicht anwesend ist“, so Luhmann, „gehört nicht zum System“. Das zeige sich auch darin, „dass man nur mit Anwesenden, aber nicht über Anwesende sprechen kann; und umgekehrt nur über Abwesende, aber nicht mit ihnen“ (Luhmann 1975a, 10).

37 Luhmann 1975b, 23.

38 Dazu s. Luhmann 1975b; 21 mit dem Zitat. – Entsprechend verwendet Luhmann synonym zu ‚Interaktionssysteme‘ auch den Begriff ‚einfache soziale Systeme‘.

aler Systeme anderen Typs: zunächst der Gesellschaftssysteme und in komplexen Gesellschaftsordnungen schließlich des dritten Typs sozialer Systeme, der sich gleichsam zwischen Gesellschafts- und Interaktionssysteme schiebe: die Organisationssysteme.

Für Interaktionssysteme sind in diesem Modell folglich ‚Anwesenheit‘ und wechselseitige Wahrnehmbarkeit notwendige Strukturmerkmale: Kann in einem sozialen Kontext das Erfordernis der Anwesenheit ganz oder teilweise aufgegeben werden, so wird damit nach Ansicht LUHMANNs eine andere Ebene der Systembildung erreicht, sprich: Es handelt sich dann nicht mehr um Interaktion. Diese Annahme, dass Anwesende – ob sie wollen oder nicht – eine besondere Form von sozialer Beziehung bzw. Kommunikation unterhalten, die Abwesende nicht auf dieselbe Weise mit einschließen kann, erscheint bestechend und hat vieles für sich. Zum einen, und das erscheint mir besonders wichtig, berücksichtigt dieser Gedanke die Eigenlogik, die Interaktion, verstanden als Kommunikation unter Anwesenden, annehmen kann und welche die Akteure nicht immer beeinflussen können.<sup>39</sup> Zum anderen erscheint weniger beliebig, wann soziales Handeln ‚Interaktion‘ ist – und wann nicht. Wirklich konkreter wird jedoch auch LUHMANN hier nur bedingt; so bleibt relativ offen, wann ein Thema zu komplex oder die Anzahl der beteiligten Anwesenden so groß wird, dass die Kommunikation des Interaktionssystems gesprengt wird.

Das Kriterium der Anwesenheit ist auch sonst nicht unproblematisch und bietet Anlass zur Kritik. So hat ANDRÉ KIESERLING in seiner an LUHMANN anschließenden Studie zur *Kommunikation unter Anwesenden* zugegeben, dass Anwesenheit als Kriterium für Interaktion nicht immer verfängt: Es gebe sowohl den Fall, dass Anwesende nicht als solche angesehen würden, als auch den Fall, dass Abwesende wie Anwesende behandelt würden.<sup>40</sup> Diese Schwierigkeit ist zumindest teilweise auf das vielleicht übergroße Bemühen zurückzuführen, Interaktion keinesfalls in ‚alteuropäischer‘ Tradition als Wechselwirkung, Sozialität schlechthin oder *den* Gegenstandsbereich von Soziologie begreifen zu wollen. KIESERLING etwa betont aus diesem Grund, dass es bei der Betrachtung von Interaktion aus systemtheoretischer Perspektive „nicht um die mehr oder minder dauerhafte Beziehung, die unter Beteiligten bestehen mag

39 Das hat insbesondere A. Kieserling in Anschluss an Luhmann noch einmal explizit formuliert (Kieserling 1999, 8ff.).

40 „Es gibt also Ausgrenzung und Exklusion trotz kontinuierlicher Präsenz. Aber auch der umgekehrte Fall ist weit verbreitet. [...] Man verzichtet dann darauf, Themen zu behandeln, die bei gesicherter Abwesenheit der Person eigentlich nahelägen: zum Beispiel sie selbst oder ihr merkwürdiges Betragen wenige Minuten zuvor“ (Kieserling 1999, 65).

oder auch nicht“ geht, „sondern um die konkrete Struktur dieser zeitlich begrenzten Zusammenkunft selbst“. Ihr Ende markiert für ihn auch das Ende der Interaktion. Eine weitere Zusammenkunft wäre „eine weitere Interaktion, auch wenn [sie] unter denselben Personen sich abspielt“.<sup>41</sup>

Das wird jedoch komplexeren Zusammenhängen, die aus mehreren Interaktionen bestehen, welche folglich sowohl Geschichte als auch Zukunft haben, nur bedingt gerecht. Das konzeptuelle Problem lässt sich im Modell wahrscheinlich aufheben: etwa indem man diese Art von Kommunikation als Teil des Gesellschaftssystems betrachtet; oder indem man versucht, das Moment der gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen (s. u.); oder indem man auf die Dynamik und Selbstreferentialität sozialer Systeme verweist, die – bei gleichzeitig bestehenden Kontakten zur Umwelt und zu anderen Systemen – sich selbst zu reproduzieren und anzupassen vermögen. Doch ist dies in der praktischen Anwendung auf konkrete Interaktionen immer hilfreich? Jedenfalls erscheint es gerade im Hinblick auf vormoderne Gesellschaften durchaus fraglich, ob Kommunikation, die Abwesende zu integrieren vermag, stets sinnvoll einem Organisations- oder Gesellschaftssystem zuzurechnen ist, oder ob in manchen Fällen die strukturellen Gemeinsamkeiten mit der Kommunikation unter Anwesenden eines Interaktionssystems nicht doch größer sind.

Von einem etwas anderen Blickwinkel ausgehend, hat – wie bereits angedeutet – auch Luhmann dieses Problem gesehen. Dies wird darin deutlich, dass er offenbar Schwierigkeiten hat, das Verhältnis zwischen den drei grundlegenden sozialen Systemen zu bestimmen. So will er einerseits Interaktion, Organisation und Gesellschaft als eigenständige Typen sozialer Systeme verstanden wissen,<sup>42</sup> andererseits kann er sie jedoch nicht voneinander losgelöst betrachten: Luhmann kommt nicht

41 Kieserling 1999, 15

42 Gesellschaft sei eben nicht „einfach die Summe aller Interaktionen, sondern ein System höherer Ordnung, ein System anderen Typs“, nämlich „das umfassende Sozialsystem aller kommunikativ füreinander erreichbaren Handlungen“: „Die Gesellschaft muss in der Lage sein, auch die möglichen Kommunikationen unter jeweils Abwesenden oder mit jeweils Abwesenden mit zu systematisieren. Ihr Regulativ übergreift die Grenzen der Interaktionssysteme und macht sie unabhängig von deren Grenzbildungs- und Selbstselektionsprinzip. Ihre eigenen Grenzen sind die Grenzen möglicher und sinnvoller Kommunikation“ (Luhmann 1975a, 11). Ebenso stellen Organisationssysteme eine „voll eigenständige Entwicklung“ dar, die „sich weder auf den Typus Interaktion noch auf den Typus Gesellschaft zurückführen lässt“. Sozialsysteme seien organisiert, wenn sie „die Mitgliedschaft an Bedingungen knüpfen, also Eintritt und Austritt von Bedingungen abhängig machen“. Dies erlaube z. B. differenzierte Ämterstrukturen, Verantwortlichkeiten, Weisungsketten und Kontrollmechanismen einzurichten, die anzuerkennen der Beitretende verpflichtet werde. Auf diese Weise ermöglichten Organisationssysteme „nicht nur höchst verschiedenartiges Handeln zugleich, sondern auch hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an veränderte

umhin zu erklären, dass „eine vollständige Trennung der Ebenen natürlich nicht möglich [ist], da alles soziale Handeln in der Gesellschaft stattfindet und letztlich nur in der Form von Interaktion möglich ist“ oder dass „soziale Systeme [...] nicht notwendig wechselseitig exklusiv sind“ und „jedes Interaktionssystem und jedes Organisationssystem auch zu einem Gesellschaftssystem gehört“.<sup>43</sup> Besonders deutlich wird dies bei vormodernen Gesellschaften, die LUHMANN jedoch auch erklären können muss, will er seinem Anspruch von einer „auf alle sozialen Tatbestände“ anwendbaren Systemtheorie gerecht werden.<sup>44</sup>

Mit dem Begriff der ‚Evolution der Typendifferenz‘ versucht er daher, sein Modell zu flexibilisieren: Der Prozess der „soziokulturellen Evolution“ (das heißt wohl: Geschichte) könne als zunehmende Differenzierung der Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftssysteme betrachtet werden. Den Anfang dieser Entwicklung bildeten einfachste archaische Gesellschaftsformen, die aus den für den Einzelnen überschaubaren Interaktionen bestünden und in denen Interaktion, Organisation und Gesellschaft strukturell ineinander verschränkt, ja nahezu identisch seien; den Endpunkt der Entwicklung stelle die „einheitliche Weltgesellschaft“ dar, in der es zwangsläufig zur Trennung der drei Systemtypen komme. Zwischen diesen Endpunkten sieht LUHMANN die Ära der „regional limitierten Hochkulturen“. Diese kennzeichne, dass das Gesellschaftssystem eine Größe und Komplexität erreicht habe, die das Maß an Interaktionen sprengte, an denen der Einzelne tatsächlich teilhaben kann – jedoch ohne dass die Differenzierung der Systemtypen bereits vollständig erfolgt wäre. Diese Entwicklung von der Stammes- hin zur Weltgesellschaft zeige, wie unter wechselnden Bedingungen und bei zunehmender Komplexität der Gesellschaftssysteme „diese Systemtypen auseinandertreten, sich spezifizieren und wechselseitig funktional entlasten“.<sup>45</sup>

Den konkreten antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften, die LUHMANN anscheinend alle gemeinsam unter die

Umstände“, dessen insbesondere moderne Gesellschaften in wichtigen Funktionsbereichen bedürften (Luhmann 1975a, 12f.).

43 Luhmann 1975a, 14. Oder aus der Perspektive der Gesellschaftssysteme: „Die Gesamtgesellschaft bleibt mit Organisationssystemen und mit Interaktionssystemen kompatibel, weil sie für diese eine geordnete Umwelt ist und zugleich Bedingung der Möglichkeit von Strukturbildung garantiert“ (Luhmann 1974a, 19).

44 Luhmann 1975b, 21.

45 Luhmann 1975a, 13–18, mit den Zitaten. Den Gedanken von der (Aus-)Differenzierung der Systeme als evolutionärem Prozess will Luhmann dabei nicht lediglich als Verlegenheitslösung („nicht nur eine rein begriffliche Unterscheidung“) verstanden wissen, um Widersprüchlichkeiten zu vermeiden, sondern als inhärenten Bestandteil des Modells.

‚regional limitierten Hochkulturen‘ fassen will, wird diese stark überzeichnende Beschreibung sicher nur bedingt gerecht. Auch die (zukünftige?) Existenz einer ‚einheitlichen Weltgesellschaft‘ erscheint durchaus zweifelhaft. Und dass diese sehr allgemeine Geschichts- oder Evolutionstheorie die historische Dimension gesellschaftlicher Entwicklung keinesfalls erschöpfend zu beschreiben oder gar zu erklären vermag, hat LUHMANN selbst zugegeben.<sup>46</sup> Interessant ist jedoch der Gedanke, dass die Perspektive auf die Ausdifferenzierung der Systemtypen – und damit auf das Verhältnis der Systeme zueinander – einen wichtigen Aspekt beleuchtet, anhand dessen letztlich Eigenarten beobachtet werden können, die jede soziale Formation auf jeweils spezifische Weise ausfüllt. Dies ist für die Analyse gegenwärtig existierender wie auch nur noch historisch fassbarer Gesellschaften bedenkenswert – auch dann, wenn man wie im Folgenden die Begriffe Interaktion, Gesellschaft und Organisation nicht im streng LUHMANN’schen Sinne verstehen und verwenden will.

Zusammenfassend können folgende Aspekte von Interaktion herausgestellt werden, die für die Untersuchung und Deutung dieses Phänomens im antiken Rom zentral erscheinen:

1. Interaktion als gemeinsames Handeln von Menschen, in dessen Verlauf die Akteure wechselseitig aufeinander Bezug nehmen und sich aneinander orientieren, ist die Grundlage von Gemeinschaften sowie Gesellschaft im Allgemeinen. Dabei besteht eine enge Verbindung zwischen Interaktion und Kommunikation, was kaum voneinander zu trennen ist: Interaktion ist ohne Kommunikation, Kommunikation ohne Interaktion nur schwer denkbar. Hierbei ist es wohl müßig, allzu scharf unterscheiden oder den einen Begriff dem anderen über- bzw. unterordnen zu wollen. Vielmehr scheint es sich um unterschiedliche Perspektiven auf das Miteinander von Menschen zu handeln, wobei Interaktion das Element des gemeinsamen Handelns etwas stärker herausstellt als der Blickwinkel der Kommunikation, der mehr Gewicht auf den Aspekt des Informationsaustauschs legt. Dass im Folgenden der Begriff Interaktion betont wird, ist entsprechend vor allem dem spezifischen Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie geschuldet – nicht der methodisch-theoretisch begründbaren Überzeugung, dass

46 Ebd., 14.

Interaktion unabhängig von Kommunikation betrachtet werden könnte oder Kommunikation ein ‚Unterfall‘ von Interaktion ist.

2. Die physische Anwesenheit der Interagierenden im selben sozialen Raum und zur selben Zeit begründet hierbei eine besondere Situation sozialen Handelns, die in spezifischen Formen der Kommunikation ihren Ausdruck findet und jeweils Eigenlogiken annehmen kann, welche die Akteure nicht immer kontrollieren können. Allerdings erscheint es gerade für die Betrachtung der römischen Gesellschaft nicht sinnvoll, Anwesenheit streng zu einem notwendigen Kriterium für Interaktion zu erklären; vielmehr soll – etwas flexibler – Interaktion nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Präsenz umfassen.<sup>47</sup>
3. Das Verhältnis von Interaktion und Gesellschaft ist komplex: Interaktionen sind eingebunden in die Gesellschaft und umgekehrt. Strukturelle Faktoren, wie etwa gesellschaftliche Werte und Normen, die sich in Rollen(modellen) äußern, beeinflussen die Akteure hierbei immens. Jedoch sind die Interagierenden weder lediglich Marionetten der in sie gesetzten Erwartungen, deren sie sich bis zu einem gewissen Grad bewusst sind und deren Ausführung durchaus zu ihrer Disposition stehen kann, noch sind Menschen der Eigenlogik von Interaktion völlig ausgeliefert.
4. Individuen interagieren miteinander auf Grundlage wechselseitiger Interpretationen, die sie einander kommunizieren. Besonders wichtig sind hierfür gemeinsame Symbole und die Zeichenhaftigkeit ihrer Handlungen: Verfügen die Interagierenden über ein gemeinsames Zeichen- und Symbolsystem, so sind sie in der Lage, mögliche Reaktionen des Gegenübers abzuschätzen und für ihre eigenen Reaktionen mit einzukalkulieren. Interaktion ist daher zum einen immer auch permanente kommunikative Verständigung (s.o.). Zum anderen ist Interaktion stets ein dynamischer Prozess, in dessen Verlauf die Akteure die ihrer Verständigung

47 Ein Beispiel: M. Tullius Cicero schreibt seinem vertrauten Freund T. Pomponius Atticus, jedoch in dem Wissen, dass dieser den Brief anderen zeigen wird; gleichzeitig weiß in Rom jeder, dass Atticus mit Cicero in Kontakt steht. In konkreten Interaktionssituationen ist folglich davon auszugehen, dass Cicero als ‚vermittelt‘ anwesend betrachtet wird, selbst wenn er nicht körperlich in Rom präsent ist. Streng nach Luhmann wäre die Verbindung zu Cicero wohl nicht der Interaktion mit dem tatsächlich anwesenden Atticus zuzurechnen, sondern dem Gesellschaftssystem, das auch den abwesenden Cicero zu integrieren vermag.

dienenden Symbole und Zeichen, aber auch Situations- und Handlungsdefinitionen, die ebenfalls Gegenstand der Interpretation sind, immer wieder aufs Neue gemeinsam aushandeln.

5. Die Intention von Interaktionen ist dabei zunächst einmal der Wunsch nach Verständigung. Dennoch beinhalten sie stets auch Konfliktpotenzial und die Möglichkeit, dass eine Interaktion unverrichteter Dinge abgebrochen wird: zum einen, weil aufgrund ihres interpretativen Charakters immer auch die Gefahr von Missverständnissen gegeben ist; zum anderen, weil der Wunsch nach Konsens allein nicht notwendigerweise ausreicht, um zu einer gemeinsamen Definition der Interaktions-Situation und der damit verbundenen Handlungen zu gelangen.

Der Grund für die Bedeutung der Stadt Rom als geographisches Zentrum der politisch-sozialen Interaktion ist in den Ursprüngen des *Imperium Romanum* zu suchen: dem Stadtstaat Rom, unter den Bedingungen einer aristokratisch dominierten Gesellschaft und Herrschaft. Wie in anderen antiken Stadtstaaten des Mittelmeerraumes, etwa den griechischen πόλεις, war auch Rom als städtisches Zentrum des Gemeinwesens der Raum, in dem die politisch-soziale Interaktion der herrschenden Aristokratie untereinander wie auch gegenüber anderen relevanten sozialen Gruppen stattfand.<sup>48</sup> In Rom entstanden die politischen Institutionen der *res publica*, insbesondere der Senat, der zum institutionellen Zentrum für das aristokratische Selbstverständnis der Senatoren werden sollte. In diesen Institutionen betätigte sich die römische Senatorenschaft, um ihren adeligen Status zu konstituieren; in Rom fanden die Volksversammlungen statt, vor denen sich Senatoren bewähren mussten, wollten sie in ein Amt gewählt werden, was wiederum die Zugehörigkeit zum Senat begründete.<sup>49</sup> Die Ämter selbst stellten ihrer Funktion nach ursprüng-

48 Als grundlegend für jede Betrachtung der Stadt gilt bis heute, trotz der problematischen Überlieferungslage des Werkes, M. Webers *Die Stadt* (Weber 1999 [1921/1922]); s. dazu Nippel 1991. Allgemein zum Thema Stadt in der Antike: Raflaub 1991 sowie die übrigen Beiträge in Molho u. a. (Hgg.) 1991; Rich u. Wallace-Hadrill (Hgg.) 1991; Kolb 1984; Vittinghoff 1978. Zur griechischen πόλις s. u. a. Hansen 2006; Welwei 1998 und die Beiträge in Hansen (Hg.) 1997. Zur römischen bzw. italischen Stadt s. die Beiträge in Parkins (Hg.) 1997; Cornell u. Lomas (Hgg.) 1995 (beide in kritischer Auseinandersetzung mit Weber). Zur Geschichte der Stadt Rom s. Kolb 2002; die Beiträge in Carandini (Hg.) 2000 u. in Coulston u. Dodge (Hgg.) 2000; Purcell 2000; Patterson 1992 u. 2010. Zum Folgenden s. a. Hinard 1991.

49 Zum Zusammenhang von Amt, Zugehörigkeit zum Senat und aristokratischem Status s. u. a. Beck 2005; Hölkeskamp 2004a, mit weiterführender Literatur; Hölkeskamp 1987; Rilinger 1985. – Auf diese Thematik wird noch ausführlicher einzugehen sein.

lich zunächst *städtische* Ämter dar, die auf die Stadt und ihre Bewohner ausgerichtet waren. Die Stadt war aus diesem Grund die Bühne adeliger Selbstbehauptung, senatorischer Selbstdarstellung und der inneraristokratischen Konkurrenz.<sup>50</sup>

Aufgrund der Entwicklung, die Rom vom italischen Stadtstaat hin zum Hegemon des Mittelmeerraums und zur Herrscherin über ein Weltreich genommen hat, und den durch diese Entwicklung entstehenden Dynamiken im inneraristokratischen Beziehungsgeflecht wurde die Bedeutung der Stadt Rom als ideeller Mittelpunkt des Reiches immer wieder reproduziert und bestätigt. Von allen Amtsträgern wurde erwartet, nach Beendigung ihrer Amtszeit als einfache Senatsmitglieder ‚zurück ins Glied‘ der römischen Aristokratie zu treten, um eine Formulierung KARL-JOACHIM HÖLKEKAMPS aufzugreifen.<sup>51</sup> Jene Magistrate, deren Tätigkeitsfelder außerhalb der Stadt lagen, kehrten zu diesem Zweck nach Rom zurück, wo sie sich auch für ihre Amtsführung rechtfertigen mussten. Gerade im Fall dieser Amtsträger, die immer länger und immer selbständiger fern der Stadt und der Kontrolle durch die Standesgenossen in auswärtigen Kriegen und Provinzen ihren Geschäften nachgingen, verlief dies nicht immer konfliktfrei; befolgt wurde die Regel dennoch. Die betreffenden Feldherren und Statthalter, bezeichnenderweise ganz besonders auch jene mächtigen Einzelpersonlichkeiten, die im 1. Jahrhundert v. Chr. das System endgültig sprengten, suchten ihrerseits wiederum den Rahmen

50 Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Stadtbild Roms s. u. a. Chaisemartin 2003, bes. 27–49; Kolb 2002, bes. 172–185; 189–227; 243–249 u. passim; Patterson 1992, bes. 190–204; Patterson 2010. Das betrifft jedoch nicht nur die konkrete Ausschmückung der Stadt mit prächtigen Bauten, sondern auch bestimmte Interaktionsformen und Rituale, zu denen die Stadt Rom den Hintergrund darstellte oder in die sie auch direkt mit eingebunden wurde. Das bekannteste Beispiel dieser Formen ist sicherlich der römische Triumph, der in der althistorischen Forschung der letzten Jahre häufig thematisiert wurde (s. etwa Östenberg 2009; die Beiträge in Krasser u. a. [Hgg.] 2008; Bastien 2007; Beard 2007; Itgenshorst 2005; s. a. Pollitt 1978, der nach der Bedeutung der griechischen Statuen und Bilder fragt, die römische Feldherren erbeuteten, um sie dann im Triumph nach Rom zu bringen, und hierbei auch den – nicht unproblematischen – Zusammenhang von erbeuteter Kunst und Ansehen bzw. politischen Ambitionen diskutiert). Ferner wäre auf die Bedeutung der Spiele hinzuweisen (s. u. a. Bernstein 1998) oder aber auf andere Formen von aristokratischem Euergetismus in der Stadt Rom. Grundlegend zum Thema ist Veyne 1988.

51 „Alle (höheren) Magistrate waren auch und sogar in erster Linie Senatoren, sie wechselten lediglich für eine jeweils begrenzte Zeit die Rolle, traten sich dabei aber gewissermaßen immer nur selbst gegenüber. [...] [Z]umindest die Aedile und erst recht alle Inhaber eines Amtes mit *imperium* waren also vor ihrer Amtszeit schon Senatoren gewesen und kehrten danach in den Senat zurück – man könnte auch sagen: Sie traten ins Glied zurück, wenn man dabei mit bedenkt, dass das ‚Glied‘ in diesem besonderen Fall nicht dieselbe, sondern die nächsthöhere Rangstufe bezeichnete“ (Hölkeskamp 2004a, 35). – Zur Thematik s. jetzt auch Resch 2010, die nach den Handlungsspielräumen, aber auch nach den Mitteln zur Beschränkung, Kontrolle und Disziplinierung römischer Feldherren in der mittleren Republik fragt.

der Stadt Rom, um ihre Erfolge und damit ihren Zugewinn an Status und Ehre auf vielfältige Weise zum Ausdruck zu bringen.<sup>52</sup>

In der Kaiserzeit kam zur Interaktion innerhalb der Senatsaristokratie und mit den übrigen sozialen Gruppen der römischen Gesellschaft in der Person des *princeps* eine weitere, äußerst komplexe Dimension zum Tragen: Charakteristisch für die Konstruktion des Prinzipats war, dass die Republik ein wichtiger Referenzpunkt blieb. Besonders in der frühen Kaiserzeit gaben die *principes* vor allem in Hinblick auf die römische Senatsaristokratie notgedrungen vor, lediglich *primus inter pares* in der nominell wiederhergestellten Adelsrepublik zu sein.<sup>53</sup> Die Bedeutung der republikanischen Institutionen, Rituale und Verhaltensweisen wurden so immer wieder bestätigt – und damit auch die traditionelle Bedeutung der Stadt, die nun auch zum Zentrum *kaiserlicher* Herrschaftsrepräsentation und -konstitution wurde, was in der Folgezeit wiederum eine ganz eigene Dynamik entfaltete.

Rom wurde damit zu dem Raum, in dem die Kaiser mit den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, deren Akzeptanz die *principes* zur Sicherung ihrer Herrschaft bedurften, interagieren mussten. Die Stadt stellte dabei nicht nur die Bühne für Formen des monarchischen Euergetismus sowie für jene Rituale und symbolischen Handlungen dar, die zum Teil ebenfalls auf republikanisch-aristokratischen Traditionen beruhten und mit denen die Kaiser die Akzeptanz ihrer Herrschaft seitens des *populus Romanus* zu erwecken sowie sinnlich fassbar zu demonstrieren suchten.<sup>54</sup> Es galt auch, das vor diesem Hintergrund sehr komplizierte Verhältnis zwischen Kaiser und Senat bzw. der Senatsaristokratie in Rom zu begründen, zu pflegen und demonstrativ in Szene zu setzen; in Rom musste der Kaiser seiner überragenden Stellung entsprechend in die

52 Dazu s. u. a. in Hinblick auf das Stadtbild und das städtische Leben in Rom Chaisemartin 2003, bes. 50–78 (zu Sulla, Marius und den übrigen mächtigen Einzelpersönlichkeiten der späten Republik); 79–95 (zu Caesar und Pompeius); Kolb 2002, 250–308; Patterson 1992, bes. 190–204; Patterson 2010.

53 S. Winterling 2001 u. 2004. Schon Augustus hat als erster *princeps* seine Alleinherrschaft nicht mit dem Anspruch verknüpft oder legitimiert, etwas Neues geschaffen zu haben, sondern damit, nach den Bürgerkriegen die traditionelle Ordnung der *res publica* wiederhergestellt zu haben (s. u. a. Chr. Meier 1980; Bringmann 2002, hier bes. 119–123).

54 S. u. a. Benoist 2005 (zu *adventus*, *funus*, *consecratio* und Triumph des Kaisers); Lehnen 1997 (zum *adventus* des Kaisers). S. ferner bes. Flaig 1992, 11–13; 174–207, der davon ausgeht, dass die dauerhafte Sicherung der Herrschaft eines Kaisers in hohem Maß davon abhing, die Akzeptanz der drei maßgeblichen Gruppen der politischen Gemeinschaft des *Imperium Romanum* zu erlangen, nämlich der *plebs urbana*, des Senates und der Truppen mit römischem Bürgerrecht; E. Flaig betont daher die besondere Bedeutung der Kommunikation der Kaiser mit diesen Gruppen, deren Akzeptanz zu erlangen es mittels der Konsensrituale gegolten habe. Zum Thema s. a. Ziemssen 2008.

weiterhin bestehenden aristokratischen Beziehungsnetze und Verhaltensnormen eingebunden werden, ohne seine Bedeutung zu sehr oder zu wenig hervorzuheben.<sup>55</sup> Jedenfalls war es insbesondere in der frühen Kaiserzeit aus Gründen der Herrschaftssicherung sowohl in politisch-sozialer, als auch in ‚ideologischer‘ und daher auch in geographischer Hinsicht nur schwer möglich, sich von Italien und der Stadt Rom zu emanzipieren.<sup>56</sup>

Der besondere Stellenwert Roms als Zentrum der Interaktion manifestierte sich auch darin, dass römische Senatoren dem Aufenthalt in der Stadt sowohl in der Republik als auch in der Kaiserzeit große Bedeutung zumaßen und sie die Stadt nicht verließen, sofern dies nicht im Rahmen einer Magistratur als Feldherr oder Provinzstatthalter erforderlich war. Es entwickelte sich ein aristokratisches Ideal der Anwesenheit in Rom, das auch die Kaiser veranlasste, Rom zu ihrem Aufenthaltsort zu wählen.<sup>57</sup> Doch bei aller Bedeutung Roms als konkretes, räumlich fassbares Zentrum politisch-sozialer Interaktionen, die in einer vormodernen *face-to-face society*, in der es direkter Kontakte bedarf, auch nur konsequent erscheint – schon weil man nicht über moderne Kommunikationstechniken und Massenmedien verfügte: Römische Aristokraten waren auch in Republik und früher Kaiserzeit häufig außerhalb Roms anzutreffen, und das nicht nur in ihrer Eigenschaft als Magistrate, Feldherren und Statthalter; ferner kehrten nachweislich einzelne Senatoren der *urbs* – und damit den Institutionen, welche die Arena darstellten, in der es Status und Ehre zu erwerben und zu verteidigen galt – demonstrativ und (mehr oder minder) dauerhaft den Rücken. Ähnliches kann für die Kaiser und

55 Das erforderte Anpassungen und führte dazu, dass bestimmte Formen ehemals aristokratischer Status- und Herrschaftsrepräsentation entweder vom Kaiser monopolisiert oder ins Monumentale übersteigert wurden. Darauf wird an verschiedener Stelle der Arbeit noch ausführlicher einzugehen sein.

56 Die Kaiser verwandten vielmehr viel Mühe und Geld auf die prächtige bauliche Ausgestaltung der Stadt; dieses Tätigkeitsfeld angemessen zu bedienen, wurde im Laufe der Zeit ein Topos jenes Tugendkanons, dessen Erfüllung ‚gute‘ Kaiser charakterisierte (s. Scheithauer 2000). Die Standards dafür hatte bereits Augustus mit seinem ambitionierten Bauprogramm gesetzt; der Kaiserbiograph Sueton erklärt diesbezüglich, Augustus habe sich zu Recht rühmen können, eine Ziegelstadt vorgefunden und eine Stadt aus Marmor hinterlassen zu haben (Suet. Aug. 28,3). Ferner hat – nicht von ungefähr – die literarische Ausgestaltung der Romidee insbesondere in augusteischer Zeit und auf Initiative des ersten *princeps* ihre erste Blüte entfaltet, etwa in der augusteischen Dichtung (Fuhrmann 1993 [1969], 88f.), aber auch bei dem frühkaiserzeitlichen Historiker Livius, wie die eingangs geschilderte Episode um das Kapitol zeigt. Zu Augustus' Bauprogramm in der Stadt Rom s. bes. Haselberger 2007; s. ferner Rehak 2006; Chaisemartin 2003, 96–136; Kolb 2002, 330–369. Zu den dichterischen Ausformungen der Romidee in Augusteischer Zeit, etwa im Zeitaltermythos, s. u. a. Evans 2008; Giesecke 2007, passim. Zur spezifisch augusteischen Verknüpfung von ‚Ideologie‘ und Bild- bzw. Bauprogramm s. grundlegend Zanker 1990.

57 Dazu s. Kap. 1.2.

ihre Vorläufer, die ‚großen Männer‘ und mächtigen Einzelpersönlichkeiten der ausgehenden Republik, festgestellt werden. Doch was bedeutet das?

Diese Frage stellt sich vor allem auch vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass zumindest im römischen Fall Präsenz im Verhältnis zu Interaktion zwei eng miteinander verknüpfte Funktionen wahrnimmt. Zum einen ist Präsenz/Anwesenheit/‚In-Rom-Sein‘ eine zentrale Ausgangs- und Vorbedingung für politisch-sozial relevante Interaktionen: Ohne zumindest ‚mittelbar‘ anwesend zu sein, scheint es auf den ersten Blick kaum möglich, an der Interaktion teilzunehmen, sei es innerhalb der Aristokratie, sei es im Verhältnis zum Kaiser, sei es gegenüber der städtischen Bevölkerung. Das macht Präsenz andererseits aber auch zu einem Zeichen von großer Symbolkraft: Präsenz wird – etwas überspitzt formuliert – zum Sinnbild für die Möglichkeit zur Interaktion. Dieser Gesichtspunkt ist für die Analyse der römischen Senatsaristokratie von zentraler Bedeutung. Denn für sie war politisch-soziale Interaktion in der Stadt aufs engste mit dem Erwerb von aristokratischem Status verbunden – ein Faktor, der dadurch noch verstärkt wurde, dass römische Senatoren, ebenso wie später die Kaiser, stets der Beobachtung ausgesetzt waren, seitens der *peer group*, also der ‚Mitaristokraten‘, wie auch des *populus Romanus*.<sup>58</sup> Vor diesem Hintergrund kann jedoch auch die Abwesenheit von Präsenz, also Absenz, nicht bedeutungslos gewesen sein. Daher soll in der vorliegenden Arbeit folgender Frage nachgegangen werden: Welche Funktionen konnten in der späten Republik und im frühen Prinzipat Absenz von und Rückzug aus Rom für römische Aristokraten erfüllen, für die institutionalisierte Formen politischer Partizipation und – damit verbunden – interagierende Präsenz in der Stadt so wichtig waren?

Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst einführend zu erörtern (Kapitel 1.2), inwiefern die Teilhabe an und Präsenz in der *res publica* in Republik und Kaiserzeit einem Ideal folgte, das für die Angehörigen der römischen Senatsaristokratie – von der zeitlich begrenzten Absenz im Rahmen eines Amtes einmal abgesehen – lediglich Behinderung, Krank-

58 Dazu s. Schnurbusch 2011, der diesen Aspekt am Beispiel des *convivium* erörtert; s. ferner Cooper 2007, bezogen auf die *domus* am Beispiel der *Passio Perpetuae et Felicitatis*. – Vergleichbare Phänomene wurden in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren oft unter den Stichworten ‚Performanz‘, ‚Inszenierung‘ und ‚symbolische Politik‘ oder auch ‚Ritual‘ diskutiert. S. Burke 2005, mit einem guten Forschungsüberblick zum sog. *performative turn* in der Geschichtswissenschaft. S. ferner Neu u. a. 2009, bezogen auf das Verhandeln und Zelebrieren in ständischen Institutionen der Frühen Neuzeit, aber mit guten allgemeinen Überlegungen und einer durchaus kritischen Diskussion des Ansatzes, die auch für die Analyse anderer vormoderner Gesellschaften nützlich sind.

heit und Alter als legitimen Grund für eine dauernde Abwesenheit von Rom vorsah. Dieses Ideal wurde später auch an die *principes* hergetragen, was sich in dem an den Kaiser gerichteten Anspruch ausdrückte, in Rom greifbar zu sein sowie den Kontakt zur Aristokratie zu suchen und nicht etwa zu verweigern oder auf Sklaven, Freigelassene und den *populus Romanus* zu beschränken. Anschließend wird der Frage nach der Funktion von Absenz und Rückzug aus drei Perspektiven nachgegangen.

Der erste Teil der Arbeit (Kapitel 2) ist der römischen Villa gewidmet. Seit der späten römischen Republik war es für Senatoren üblich, mindestens eine luxuriöse Villa zu besitzen. Jene Landgüter waren nicht nur Einheiten landwirtschaftlicher Produktion, die einen wichtigen Beitrag bei der Generierung senatorischen Wohlstandes leisteten; sie boten römischen Aristokraten auch Raum, ihrer ‚Muße‘, dem *otium*, nachzugehen. Vom 2. Jahrhundert v. Chr. an fanden Villenwirtschaft und die Villeggiatur römischer Senatoren starke Verbreitung in Italien, und die Anzahl dieser Landsitze nahm seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert stark zu. Römische Senatoren verbrachten viel Zeit auf diesen aufwändig ausgestatteten Landsitzen, also fern der Stadt, der Kurie und des Forums, wo in den politischen Institutionen der *res publica* die Geschicke Roms bestimmt wurden. Die sog. ‚Senatsferien‘ etwa stellten einen Zeitraum dar, in dem sich regelmäßig jeden Sommer weite Teile des Senates an den Golf von Neapel begaben. Die Villa bot damit den Rahmen für eine Form von Absenz, die offenbar akzeptiert wurde – allerdings mit der Maßgabe, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Absenz handelte: Die Rückkehr in das politische Rom war stets intendiert. Wie ist das zu interpretieren?

Die Villa kann jedenfalls nicht, so die These, als der vermeintlich ‚private‘, unpolitische Rückzugsort eines scheinbar allein auf individuelle Interessen und Bedürfnisse ausgerichteten *otium* verstanden werden, wie die altertumswissenschaftliche Forschung häufig suggeriert.<sup>59</sup> Die Villa war vielmehr Teil einer demonstrativ aufwändigen und nicht nur in dieser Form greifbaren aristokratischen Lebensführung, deren Zweck in der Repräsentation bzw. Konstitution von Ehre und Status bestand. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die Villa ein Ort von Politik sein konnte (inneraristokratische Kommunikation, Kommunikation mit anderen sozialen Gruppen), wenn auch anderer Politikformen als auf dem Forum oder im Senat: Zumindest potentiell war ‚das Politische‘ stets dort, wo sich römische Aristokraten befanden und zusammentrafen; auch die

59 Zur Forschungsdiskussion s. Kap. 2.

Villa stellt keine Ausnahme von dieser Regel und kann dementsprechend nicht als (auch nur intentional) ‚politikfreier‘ Raum betrachtet werden. Zu diskutieren bleibt vor diesem Hintergrund, warum die Villenkultur chronologisch parallel zur Krise der Republik sowie der Entstehung und Etablierung des Prinzipats so starke Verbreitung fand. Hierzu wird die Entwicklung der Villenkultur in Beziehung zur inneraristokratischen Konkurrenz gesetzt, eine Konstellation, die in der Kaiserzeit zusätzlich an Komplexität gewann, da nun die *principes* ihrer Stellung angemessen in den inneraristokratischen Wettstreit integriert werden mussten.

Bezogen auf die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion, die Absenz von der Stadt Rom in der republikanischen und kaiserzeitlichen Gesellschaft erfüllte, nimmt Kapitel 2 die Perspektive ein, dass die Absenz römischer Aristokraten bzw. des Kaisers vom politisch-sozialen Interaktionszentrum mit ihrer Anwesenheit in einem *anderen* Interaktionszentrum, nämlich der römischen Villa, einherging. Absenz von Rom war in diesem Fall also die Vorbedingung für Präsenz und Interaktion andernorts. Das funktionierte, weil alle betroffenen aristokratischen Akteure (oder doch zumindest ziemlich viele von ihnen) zwar von Rom abwesend, aber dennoch an denselben Orten präsent waren bzw. ein Set von Orten etabliert hatten, in dem gemeinsame aristokratische Präsenz erwartet werden konnte. Die nun folgenden Abschnitte der Arbeit betrachten demgegenüber eine strukturell ganz andere Form von Absenz: nämlich die demonstrative Absenz von Rom einzelner Aristokraten oder des Herrschers bzw. des potenziellen Nachfolgers, während die übrigen Aristokraten weiter im Interaktionszentrum Rom verblieben. Absenz von der Stadt erfüllte in diesem Zusammenhang eine symbolische Funktion, die – paradoxerweise – in der politisch-sozialen Interaktion in Rom zur Geltung kam.

Der zweite Abschnitt der Arbeit (Kapitel 3) handelt vom aristokratischen Rückzug aus der Politik als Strategie der (De-)Legitimierung. Obwohl von römischen Senatoren erwartet wurde, im politischen Rom präsent zu sein und sich an den für die *res publica* relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen, berichten die Quellen immer wieder, dass ein völlig gesunder und keineswegs alter Senator sich permanent und manchmal auch demonstrativ von der politischen Bühne in Rom zurückgezogen hat. Auffällig ist, dass in der Regel eine Konfliktsituation Hintergrund dieser Ereignisse ist, die dann im Kontext des Diskurses um Verbannung und Exil thematisiert wurden. Dies führt zu der Frage, wie in Rom politische Konflikte geführt und zum Ausdruck gebracht wurden. Dieses Problem wiederum ist eng verknüpft mit den Ausprägungen der politischen Kultur im spätrepublikanischen und kaiserzeitlichen Rom,

ihren komplexen Mechanismen, Symbolen, Zeichen und Ritualen. Was war in diesem Fall der Zweck des aristokratischen Rückzugs? Dazu gilt es in einem ersten Schritt zu erörtern, wie römische Senatoren, die weder alt noch krank waren, ihren vorgeblich dauerhaften Rückzug rechtfertigten. Anschließend wird die Absenz oder Präsenz von Senatoren oder auch des ganzen Senates betrachtet und als Strategien zur (De-)Legitimierung politischer Führer, Regimes oder einzelner politischer Positionen interpretiert.

Der dritte Teil der Arbeit (Kapitel 4) widmet sich dem abwesenden Herrscher. In einem ersten Abschnitt wird der Herrscher, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position zu legitimieren und Akzeptanz ihrer Herrschaft zu demonstrieren, erörtert. Hierbei ist zunächst das Beispiel zu diskutieren, das L. Cornelius Sulla mit seinem Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gesetzt hat: Die These ist, dass Sulla für den römischen Kontext die Figur des mächtigen Aristokraten erfunden hat, der alle nur erdenklichen Ehren erlangt hat, seiner herausragenden Stellung nun müde ist und sich aus diesem Grunde aus dem politischen Geschehen in Rom zurückzieht. Damit legte er die Grundlage für ein Muster, dessen sich insbesondere in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten, um ihre Herrschaft zu legitimieren bzw. die Akzeptanz ihrer Herrschaft zu demonstrieren: das ‚Angebot‘, von ihrer herausragenden Machtstellung zurückzutreten – allerdings immer mit der Intention, dass der Senat und das Volk von Rom dieses Angebot mehr oder weniger vehement ablehnen würden.

Dann soll der Rückzug (aus dynastischer Perspektive) potentieller oder ehemaliger ‚Kronprinzen‘ thematisiert werden, deren Anwesenheit in Rom – sei es willentlich, sei es unabsichtlich – den Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen Nachfolger hätte infrage stellen können. Das betrifft etwa Tiberius’ Rückzug nach Rhodos zugunsten seiner Söhne, der Enkel des Augustus, aber auch Domitian, der sich ostentativ aus Rom entfernte, um seinem Bruder Titus, der als Nachfolger des Vaters vorgesehen war, nicht im Wege zu stehen. Es soll gezeigt werden, dass die Präsenz eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im politischen und sozialen Leben der Stadt Rom als Zeichen verstanden werden konnte, dass es sich um ein potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Abschließend werden Gelegenheiten erörtert, bei denen Kaiser Rom tatsächlich verlassen haben – mit manchmal unvorhergesehenen und unerwünschten Auswirkungen.

Dies verdeutlicht insbesondere ein Spezialfall: der Rückzug des Kaisers Tiberius auf die Insel Capri 26 n. Chr., ein Vorgehen, das Tiberius' Zeitgenossen und der modernen altertumswissenschaftlichen Forschung gleichermaßen viel Stoff zu Diskussionen geboten hat. Was auch immer Tiberius mit diesem Vorgehen intendiert haben mag – eine Frage, die letztlich wohl nicht endgültig beantwortet werden kann: Gut beraten war er damit nicht. Des Kaisers Daueraufenthalt auf Capri hatte eine zusätzliche Destabilisierung der ohnehin schwierigen Situation in der Stadt Rom zur Folge. Es ist daher wahrscheinlich kein Zufall, dass Tiberius' Nachfolger seinem Beispiel nicht gefolgt sind. Die *principes* waren eben nicht mehr lediglich besonders mächtige Mitglieder der Senatsaristokratie, auch wenn sie dies vorzugeben gezwungen waren: Ein römischer Kaiser konnte sich nicht zurückziehen.

## 1.2 Politische Teilhabe und aristokratische Präsenz

Kennzeichnend für das republikanische wie kaiserzeitliche Rom ist die enge Verknüpfung und gegenseitige Bedingtheit von politischer und sozialer Ordnung.<sup>60</sup> Die soziale Ordnung des republikanischen Roms stellte eine nach ‚Ehre‘ stratifizierte Gesellschaft dar, in der alle zentralen gesellschaftlichen Belange im Rahmen der persönlichen Kontakte innerhalb der über die größte Ehre verfügenden adeligen Oberschicht geregelt wurden. Nun waren in Rom Ehre und gesellschaftlicher Rang zumindest theoretisch nicht erblich, sondern mussten individuell erarbeitet werden. Dabei war der Erwerb von Ehre und Status auf das engste an die politische Ordnung der *res publica* gekoppelt: Zur Aristokratie gehörte, wer Mitglied des Senates war, Mitglied des Senates wurde, wer Ämter bekleidet hatte. Das im *cursus honorum* erreichte Amt hingegen bestimmte die Position eines Senators in der aristokratischen Rangordnung. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere das Erreichen möglichst hoher Ämter zum Gegenstand von Konkurrenz wurde.<sup>61</sup> In erster Linie begründete also der Dienst an der *res publica*, als Magistrate und Mitglieder des Senates sowie auch als Feldherren und Statthalter in den Provinzen, Ehre und soziale Stellung eines Senators, sowohl innerhalb dieser sozialen Gruppe,

60 Zum Folgenden s. bes. Winterling 2001, hier v. a. 108–112; Winterling 2004, hier v. a. 202–210.

61 Das betraf vor allem „die Ämter an der Spitze des *cursus honorum* in einem sich nach oben radikal verengenden Stellenkegel“. S. dazu Hölkeskamp 2004, 82f., mit weiterführender Literatur; hier auch das Zitat.

als auch in der Gesellschaft als Ganzes gesehen. CHRISTIAN MEIER hat diese Eigenart der römischen Gesellschaft auf folgende prägnante und viel zitierte Formel gebracht: „Wer Politik trieb, gehörte zum Adel, und wer adelig war, trieb Politik.“<sup>62</sup>

Dass seinerseits wiederum das Maß an erworbener Ehre und damit zusammenhängend die gesellschaftliche Stellung eines Senators für das Gewicht seiner Meinung im politischen Entscheidungsprozess von entscheidender Bedeutung war,<sup>63</sup> verweist darauf, dass gleichzeitig eine zentrale Voraussetzung für Funktionsweise und Funktionieren der politischen Ordnung die auf Ungleichheit basierende soziale Ordnung der nach Ehre stratifizierten Gesellschaft sowie ihre Akzeptanz durch die Gesellschaft war.<sup>64</sup> Diese Verquickung von Politik und Gesellschaft hat ALOYS WINTERLING als „politische Integration der Gesellschaft“, die mit „sozialer Integration der Politik“ einhergegangen sei, beschrieben.<sup>65</sup>

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die Schwierigkeit, das Konzept ‚öffentlich/privat‘ auf die römische Senatsaristokratie anzuwenden, das modernen Menschen doch so sehr als selbstverständliche und schützenswerte Größe des Zusammenlebens verstehen, deren Existenz man zunächst in jeder Form menschlicher Gesellschaft vermuten möchte, als Ausdruck eines zutiefst menschlichen Bedürfnisses. Doch haben diese Vorstellungen Geschichte; sie orientieren sich an Ideen und Begriffen, die erst mit der Formierung der modernen Gesellschaft und des modernen Staates im Laufe des 18. Jahrhunderts sowie dem damit verknüpften Gedanken, dass Staat und Gesellschaft zwei voneinander unterscheid-

62 Vgl. Chr. Meier 1997, 47.

63 Dem entspricht die interne Organisation der Senatoren nach Amtsklassen. Ehemalige Konsuln und Zensoren verfügten über die höchste *dignitas* und *auctoritas* und waren als *principes civitatis* die Meinungsführer im Senat. Dann folgten die Prätores und Ädilen, schließlich die Volkstribune und Quästoren. Innerhalb der Amtsklassen bestimmte vor allem Anciennität die Position des Einzelnen. Alle Senatoren nahmen damit einen genau festgelegten Platz innerhalb einer klaren Hierarchie ein. Dies ist auch für den Verlauf der Senatssitzungen von Bedeutung. Denn bei der Meinungsumfrage äußerten zuerst die Ranghöchsten ihre Ansichten. Zeichnete sich Konsens ab, wurde die Aussprache abgebrochen, die niedrigen Amtsklassen nicht mehr befragt. Dazu s. a. Hölkeskamp 2004, 80f.; Rilinger 1985, bes. 299-325, 315f. Zum Thema s. a. Ryan 1998.

64 Als Hinweis auf die gesellschaftliche Integration der Politik wertet A. Winterling, dass faktisch durchaus doch von einer erblichen Aristokratie gesprochen werden kann. Die Volksversammlung besetzte die Ämter fast ausschließlich mit Mitglieder eines kleinen Kreises immer derselben senatorischen Familien. Aus Sicht der Wählenden scheinen diese Kandidaten also schon von ihrer Geburt her über hohe gesellschaftliche Ehre verfügt zu haben. Hingegen hatten es die *homines novi*, die sich als erste ihrer Familien um den Konsulat bewarben, gerade bei den einfachen Leuten in der Bürgerschaft schwer, gewählt zu werden (Winterling 2004, 201f.). Zur Frage der Akzeptanz der Senatsherrschaft durch das Volk und wie diese Akzeptanz hergestellt wurde, s. bes. Flaig 2004.

65 Vgl. Winterling 2001, bes. 108–112; Winterling 2004, 201–210.

bare Gebilde sind, entstanden.<sup>66</sup> Damit verbunden war das Verständnis von Politik als einem von der Gesellschaft differenzierbaren Bereich, der die über die häusliche Sphäre hinausgehenden Belange aller Bürger zum Gegenstand hat und mit Handeln auf staatlicher Ebene in Beziehung gesetzt wurde. Die Unterscheidung ‚privat/öffentlich‘ ermöglichte, die Scheidung des Staates und der Politik von der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Doch trotz des Rückbezuges auf die antike Quellsprache und hier insbesondere auf die lateinische *privatus/publicus*-Unterscheidung, ist die Idee, dass Staat und Gesellschaft voneinander differenzierte Gebilde sind, eine moderne Vorstellung, die sich nicht einfach auf die römischen Verhältnisse übertragen lässt, wie die Rede von der ‚politischen Integration der Gesellschaft‘ und der ‚sozialen Integration der Politik‘ andeutet. Gerade in Bezug auf das Verhältnis von aristokratischer *domus* und *res publica* kann gezeigt werden, dass die Differenz *privatus/publicus* nicht mit der modernen Unterscheidung ‚privat/öffentlich‘ sowie deren Verknüpfung mit ‚politisch/unpolitisch‘ gleichgesetzt werden kann. Angelegenheiten der *res publica* konnten in der *domus* eines Senators verhandelt werden und in politischen Auseinandersetzungen, die in den Institutionen des Gemeinwesens geführt wurden, waren dem ‚Haus‘ – also der *res privata* – zuzuordnende Aspekte von Bedeutung. Umgekehrt waren die politischen Funktionen eines Bürgers nicht nur eine ‚öffentliche‘ Angelegenheit. Die antike *publicus/privatus*-Unterscheidung hat also mit der modernen Unterscheidung nicht viel gemein.<sup>67</sup>

In vieler Hinsicht ändert sich dies auch mit dem Ende der Republik und der Etablierung des Prinzipats nicht. Auf Grund der Einbettung der Politik in die Gesellschaft und der Strukturierung der gesellschaftlichen Rangordnung durch die politischen Institutionen konnten die Kaiser die politische Ordnung nicht außer Kraft setzen, ohne Ränge und ‚Ehren‘ und

66 Dazu und zum Folgenden s. Winterling 2004b, 178f. S. ferner Riedel 1975; Sellin 1978; Conze u. a. 1990. – Allgemein zum Konzept der Begriffe ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ und seiner Bedeutung im Verlauf der Geschichte s. L. Hölscher 1978; Hofmann 1984; Hohendahl u. a. 2000; Moos 1998; Rieks 1984.

67 Das bestätigen im Übrigen auch die Klientelbeziehungen eines Senators, die im Wahlkampf wichtig waren und die sich besonders in den jeden Morgen in der *domus* stattfindenden *salutationes* manifestierten, oder die ‚Freundschaften‘ zwischen den Aristokraten, die im ‚Haus‘ beim Gastmahl, dem *convivium*, gepflegt wurden. Folglich erklärt J.R. Clarke, dass „unlike our modern house, conceived as a refuge for the nuclear family, located far from the factory or office, the Roman house was in no way private“. Er fährt fort, dass vielmehr das Haus „the locus of the owner’s social political, and business activities“ gewesen sei (Clarke 1991, 2). Ähnlich Wallace-Hadrill: 1994. Zum Thema s. aus der mittlerweile recht umfangreichen Literatur Beck 2009; Egelhaaf-Gaiser 2006; Burckhardt 2003; Riggsby 1997; Saller 1984.

so die gesellschaftlichen Strukturen selbst zu beseitigen. Da den Angehörigen jener Gesellschaft, die die Kaiser zu beherrschen wünschten, die republikanische Ordnung zudem als die einzig akzeptierbare galt, hätte jeder Versuch, grundsätzlich an ihr zu rütteln, unweigerlich zu einem Verlust der Akzeptanz der kaiserlichen Herrschaft und so wohl zu deren Ende geführt.<sup>68</sup> Folglich verknüpfte und legitimierte Augustus als erster *princeps* seine Alleinherrschaft auch nicht mit dem Anspruch, etwas Neues geschaffen zu haben, sondern damit, nach den Bürgerkriegen die traditionelle Ordnung der *res publica* wiederhergestellt zu haben.<sup>69</sup> Das hatte langfristig die „paradoxe Situation“ zur Folge, „in der sich die Kaiser als Alleinherrscher in einer Republik“ wiederfanden.<sup>70</sup>

Im Verhältnis zwischen Kaiser und Aristokratie entwickelte sich im weiteren Verlauf das, was ALOYS WINTERLING als „Doppelbödigkeit der aristokratischen Kommunikation“ bezeichnet: Zwar orientierten sich alle Beteiligten an den neuen Machtverhältnissen, diese kamen jedoch nicht offen zur Sprache.<sup>71</sup> Entsprechend waren Augustus und viele seiner Nachfolger bemüht, ihre Sonderstellung nicht hervortreten zu lassen, sondern sich als – wenn auch herausragende – Senatoren unter Senatoren zu betragen.<sup>72</sup> So entstanden mit der Institutionalisierung des kaiserlichen Hofes und der kaiserlichen Verwaltung zwar Entscheidungszentren, deren Macht aus der überragenden Bedeutung des Kaisers resultierte und die die Bedeutung der republikanischen Institutionen zunehmend

68 Dies verdeutlicht, dass die politischen Institutionen Roms nicht Teil einer Verfassung im modernen Sinn sind, die im staatsrechtlichen Verständnis einen autonomen Bereich darstellt, der von gesellschaftlichen Gegebenheiten isoliert werden kann und folglich abgeschafft werden könnte, ohne dass die gesellschaftliche Struktur davon betroffen wäre. Zum Problem der Beschreibung der politischen Ordnung Roms als Verfassung in traditionellen, verfassungsgeschichtlich geprägten Überlegungen aus den Altertumswissenschaften s. Hölkeskamp 2004, 19–29, zusammenfassend u. mit weiterführender Literatur. Grundlegend Meier 1997, bes. die Einleitung; 56f. u. passim. – Zum Problem der Akzeptanz der kaiserlichen Herrschaft s. bes. Flaig 1992, hier bes. 11–13; 174–207. E. Flaig geht davon aus, dass die dauerhafte Sicherung der Herrschaft eines Kaisers in hohem Maß davon abhing, die Akzeptanz der drei maßgeblichen Gruppen der politischen Gemeinschaft des *Imperium Romanum* zu erlangen, nämlich der *plebs urbana*, des Senates und der Truppen mit römischem Bürgerrecht. Flaig betont daher die besondere Bedeutung der Kommunikation der Kaiser mit diesen Gruppen.

69 Dazu s. a. Meier 1980. S. ferner Bringmann 2002, hier bes. 119–123.

70 So formuliert es Winterling 2004, 209.

71 S. ebd., 208; da auch das Zitat.

72 Dabei zeigte sich bald, dass es für die Kaiser geradezu überlebensnotwendig war, sich entsprechend zu verhalten. Denn Kaiser, die im Umgang mit der Aristokratie auf Dauer nicht gewillt waren, ihre überlegene Position zu verschleiern, fielen Verschwörungen zum Opfer. Dazu s. ausführlich am Beispiel des Kaisers Gaius Caligula Winterling 2003.

marginalisierten.<sup>73</sup> Doch die meisten republikanischen Institutionen, insbesondere Senat und Magistratur, bestanden weiter, in denen nach wie vor das Gemeinwesen betreffende Angelegenheiten verhandelt wurden, wenn auch unter dem Vorbehalt, dass zwar nach außen hin so agiert wurde, als ob es die Sonderstellung des Kaisers nicht gäbe, aber gleichzeitig stets dessen Willen entsprochen wurde.<sup>74</sup>

Diese eigenartige Kontinuität zwischen Republik und Kaiserzeit, in der trotz der veränderten politischen Realitäten die republikanische Ordnung das Maß aller Dinge blieb, zeigt sich auch darin, dass weiterhin vor allem die Zugehörigkeit zum Senat und das Durchlaufen der Magistratur die ‚Ehre‘ vermittelten, die bestimmend für gesellschaftlichen Status war. Und das hatte weitreichende Konsequenzen: Denn gesellschaftlicher Rang war weiterhin die Voraussetzung für die Ausübung privilegierter politischer Funktionen, deren Autorität nur dann akzeptiert wurde, wenn sie durch den Stelleninhaber mit gesellschaftlicher ‚Ehre‘ verknüpft waren. Dem bei der Besetzung politisch bedeutsamer Positionen sowie bei der Auswahl ihrer Vertrauten zumindest bis zu einem gewissen Grad Rechnung zu tragen, waren auch die Kaiser gezwungen.<sup>75</sup> ALOYS WINTERLING kommt daher zu dem Schluss, dass „die politische Integration der stratifizierten Gesellschaft wie diese selbst [...] in der Kaiser-

73 Zur Institutionalisierung des kaiserlichen Hofes s. Winterling 1997, 91–112; Winterling 1999. Zur kaiserlichen Verwaltung s. Eck 1995 (1989).

74 Zum Senat der Kaiserzeit s. Chastagnol 1992; Talbert 1984.

75 Für bestimmte Machtpositionen brauchte der Kaiser ‚ehrenwerte‘ Leute, am besten Senatoren, zumindest aber Ritter. Das galt zum einen für die höfische Organisation – zumindest seit Ende der iulisch-claudischen Zeit lässt sich dort eine ‚Aristokratisierung‘ nachweisen –, und auch hinsichtlich ihrer Nahbeziehungen sahen sich die Kaiser genötigt, sich nicht nur mit Sklaven und Freigelassenen, sondern auch mit Aristokraten zu umgeben (Winterling 1999, 111f.; 169–194). Zum anderen wurde besonders für die Kommandos über die Legionen senatorisches Personal benötigt: Die Soldaten bestanden darauf, von Männern mit großer Ehre befehligt zu werden und drohten zu meutern, wenn dem nicht stattgegeben wurde. S. Cass. Dio. 60,19,2f.; SHA Comm. 6,2. Siehe auch Tac. ann. 2,13; hist. 1,9; Cass. Dio 52,8,6f.; Plut. Galba 22,5. Das stellte die Kaiser vor ein Problem, denn gerade Männer senatorischer Herkunft mit großem Familienprestige waren ihre gefährlichsten Konkurrenten. Die Kaiser reagierten darauf, indem sie Positionen, die ihnen gefährlich werden konnten, zunehmend mit *homines novi* ritterlicher Herkunft oder aus den lokalen Oberschichten der Städte im Reich besetzten, nicht aber mit Personen, die bereits aus konsularischen Familien stammten. Diese ‚neuen Männer‘, die der Kaiser in den Senat aufnahm, verfügten von Haus aus über vergleichsweise wenig *dignitas* und waren den Kaisern daher weniger gefährlich, abgesehen davon, dass sie dem Kaiser verpflichtet waren. Doch auch die *homines novi* mussten die traditionelle Magistratur durchlaufen, bevor sie jene bedeutenden Positionen einnehmen konnten, was die Bedeutung der republikanischen Institutionen bestätigte. S. Burton u. Hopkins 1983; Winterling 2004, 209f.; zum Zusammenhang von ‚Ehre‘ der Herrschenden und deren Akzeptanz bei den Beherrschten s. a. Lendon 1997, 242f. auch zu militärischem Kommando und Ehre.

zeit bestehen [blieb]“.<sup>76</sup> So kann nachgewiesen werden, dass auch noch im Prinzipat das Engagement in den traditionellen politischen Institutionen Roms in der Regel selbstverständlich war. „Das *curriculum vitae* und überhaupt die individuelle Identität eines Aristokraten waren und blieben“, so formuliert es KARL-JOACHIM HÖLKEKAMP, „allein durch seinen *cursus honorum* bestimmt – das galt zumindest prinzipiell auch, als die Republik längst untergegangen und die ‚Aristokratie‘ zwar noch die Reichselite, aber längst nicht mehr eine regierende politische Klasse war.“<sup>77</sup> Noch der spätantike Autor und Senator Sidonius Apollinaris, so DAVID AMHERDT, habe Politik als die Beschäftigung betrachtet, die einem römischen Aristokraten angemessen sei, und sei daher zu einer Ablehnung des Landlebens gelangt.<sup>78</sup>

Dabei kann und soll auch nicht bestritten werden, dass für die Senat-aristokratie – und besonders für die alten senatorischen Geschlechter, die seit Jahrhunderten das Prestige ihrer Familien mit dem Dienst an der *res publica* verknüpft hatten – die Alleinherrschaft des Kaisers im Prinzipat gegenüber einer Zeit einen tiefen Einschnitt darstellte, in der die Senatorenschaft – zumindest idealiter – gemeinsam im Senat die Geschichte Roms geleitet hatten und so jeder Senator, wenn auch in unterschiedlich großem Maße, an der Macht beteiligt gewesen war: Im Prinzipat wurden bei Zusammensetzung und Größe des Senates wie auch bei der Besetzung der Ämter die Wünsche des Kaisers ausschlaggebend.<sup>79</sup> Über Macht verfügten, abgesehen vom Kaiser selbst, zunehmend die Inhaber der Stellen am kaiserlichen Hof und in der kaiserlichen Verwaltung sowie die Personen in der nächsten Umgebung des Kaisers; dabei entschied letztlich der Kaiser allein, wem er wie viel Macht zugestand – und besonders bedeutende Stellungen besetzte er nicht zwangsläufig mit Angehörigen jener traditionsreichen senatorischen *gentes*, die in republikanischer Zeit für solche Positionen geradezu prädestiniert gewesen

76 Vgl. Winterling 2001, 110.

77 Hölkeskamp 2004a, 81; allgemein zum Thema und mit weiterführender Literatur s. a. 79–82. Zur Parallelität von politischer und kultureller Aktivität s. Leppin 1992; etwas schwächer auch Stein-Hölkeskamp 2005a. Dass weiterhin Mitgliedschaft im Senat und Ämter der Magistratur angestrebt wurden, bestätigen auch zahlreiche senatorische Ehreninschriften aus der Kaiserzeit, die – bei allen Veränderungen – wie in der Republik die erreichten Positionen eines zu Ehrenden im *cursus honorum* nennen (s. etwa Alföldy 1982; Alföldy 1986; Eck 1984; Eck 2003).

78 S. Amherdt 2004, der darauf hinweist, dass Sidonius sich damit im Rahmen traditioneller römischer Vorstellungen und Topoi bewegt. Siehe dazu Sidon. epist. 1,6; 8,8.

79 Zur Zusammensetzung des Senates, zur Besetzung der magistratischen Ämter, die in der Kaiserzeit nicht mehr durch Wahl in der Volksversammlung, sondern im Senat selbst erfolgte, und zum Einfluss des Kaisers dabei s. die einschlägigen Kapitel bei Talbert 1984.

waren, ganz im Gegenteil. Auch die Rekrutierungsbedingungen wandelten sich im Laufe des 1. Jahrhunderts n. Chr. stark, sodass sich diese soziale Gruppe hinsichtlich der geographisch-sozialen Herkunft der Familien, die ihr zugerechnet wurden, am Ende des Jahrhunderts bereits stark verändert hatte. Diese Umwälzungen müssen langfristig auch das Selbstverständnis der Senatorenschaft beeinflusst haben, doch handelte es sich dabei um einen langsam verlaufenden Prozess, der zudem nie infrage stellte, dass der römischen Senatsaristokratie auch unter den Bedingungen der Monarchie eine besondere Bedeutung zukomme.<sup>80</sup>

Entsprechend beständig erwies sich die Vorstellung, dass ein dauerhafter Rückzug aus Rom und dem politischen Geschehen allenfalls im Alter oder bei einer schweren Erkrankung akzeptabel sei.<sup>81</sup> Wollte man den Mitmenschen nicht Grund zu Gerede geben, dann durften Phasen der Abwesenheit von den *negotia* der *urbs* nicht zu lange oder gar ständig andauern und auch nicht zum falschen Zeitpunkt erfolgen.<sup>82</sup> So erklärt Marcus Tullius Cicero in einem Brief aus dem Jahr 46 v. Chr. an Marcus Terentius Varro, der zu diesem Zeitpunkt im Begriff war, nach Baiae zu reisen und offenbar hoffte, Cicero dort anzutreffen, in Anbetracht einer sich zuspitzenden politischen Krise Folgendes:

80 Letztlich hat Cassius Dio sowohl die Instabilität insbesondere der späten Republik und ihres problematischen Freiheitsanspruch als auch die tyrannische Tendenz des Prinzipats kritisiert. Perfekt erscheint ihm ein Mittelding: die Monarchie, gemildert durch den Einfluss der besten Männer auf den Herrscher. Dieser Anspruch ist vor dem Hintergrund von Cassius Dios eigener Zeit zu sehen, deren Realitäten der Senator Cassius Dio Rechnung trägt, indem er der Senatsaristokratie eine angemessene Rolle in der faktisch nun einmal bestehenden Monarchie zuweist und das Verhältnis zwischen Senat und *princeps* zum Indikator dafür erhebt, ob ein bestimmter Kaiser ein ‚guter‘ *princeps* oder ein ‚schlechter‘ Tyrann war: Ein ‚guter‘ Kaiser sucht den Rat des Senates bzw. der ‚guten‘ Senatoren, ein ‚schlechter‘ Kaiser umgibt sich mit fragwürdigen Gestalten und ignoriert den Senat, wenn er nicht gar zum Mörder an den ‚ersten‘ und ‚besten‘ Mitgliedern dieser Institution bzw. deren Angehörigen wird. Zum Thema s. a. Fechner 1986. Tac. hist. 1,80–85, wo Tacitus Kaiser Otho u. a. den Anspruch vertreten lässt, dass die Kaiser aus den Reihen der Senatoren stammten, ebenso wie die Senatoren den Reihen der Soldaten entstammten.

81 Wenn Alter oder Krankheit der Grund für den Rückzug war, so scheint das auch kaum weiter bemerkenswert gewesen zu sein. In Livius’ Römischer Geschichte etwa verschwinden die meisten Personen irgendwann einfach, ohne dass der Historiker sich veranlasst gesehen hätte, dies eigens zu kommentieren. Wenn die fragliche Person sehr berühmt war, erwähnt Livius vielleicht noch ihren Tod und die mehr oder weniger aufwändigen Leichenspiele zu ihren Ehren – aber nicht mehr. Allenfalls wenn diese Männer nach ihrem Rückzug aus Alters- oder Gesundheitsgründen noch einmal spektakulär in Erscheinung traten, wird der Rückzug selbst thematisiert. Siehe z. B. Liv. 7,39,11–13; 13 per.; Liv. 26,22

82 Cicero musste sich etwa auch den Tadel gefallen lassen, er dehne seinen Aufenthalt auf dem Land allzu sehr aus, als er sich aus Trauer um seine verstorbene Tochter eine Weile in seine Villen zurückzog (s. Cic. Att. 12,42; 12,44).

*Quid ergo potissimum scribam? Quod velle te puto, cito me ad te esse venturum; etsi vide, quaeso, satisne rectum sit nos hoc tanto incendio civitatis in istis locis esse; dabimus sermonem iis, qui nesciunt nobis, quocumque in loco simus, eundem cultum, eundem victum esse. [...] Valde id, credo, laborandum est, ne, cum omnes in omni genere et scelerum et flagitiorum volentur, nostra nobiscum aut inter nos cessatio vituperentur.*<sup>83</sup>

Historischer Hintergrund des Briefes sind die Auseinandersetzungen zwischen Caesar und Pompeius sowie den sie unterstützenden Gruppen im Senat. Diese Situation war 49 v. Chr. schließlich in den Bürgerkrieg gemündet. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes stand in Afrika unmittelbar die Entscheidung zwischen den Truppen Caesars und den nach der Ermordung Pompeius' 48 v. Chr. verbliebenen Heeren von Caesars Gegner im Senat bevor oder war bereits zugunsten Caesars gefallen.<sup>84</sup> In dieser Situation formuliert Cicero durchaus sarkastisch die Sorge, seine Umgebung könnte ihn wegen seiner Untätigkeit tadeln, sollte er sich nach Kampanien begeben.<sup>85</sup>

Dass die völlige Abkehr eines Senators von Rom und den dort verorteten politischen Aufgaben und Geschäften missbilligt wurde und Anlass zum Tadel bot, galt auch noch im Prinzipat. Dies belegen etwa die Briefe des jüngeren Plinius, die zur Zeit der Regierung der Kaiser Nerva und Trajan entstanden sind. So erklärt Plinius – der selbst dafür bekannt ist, seine hingebungsvollen literarischen Bemühungen ständig betont zu haben –<sup>86</sup> dem Senator und zweimaligem Konsul Gaius Bruttius Praesens, dass sein Aufenthalt in seinen lukanischen und kampanischen Villen nun

83 Cic. fam. 9,2,1: „Was soll ich Dir also schreiben? Was Du wahrscheinlich gern hören willst: dass ich demnächst zu Dir komme. Doch überlege Dir bitte, ob es ganz richtig ist, wenn wir uns in dieser äußersten Gefahr für die Bürgerschaft in jenen Gegenden treffen; wir geben allen Stoff zum Klatschen, die nicht wissen, dass wir von demselben mäßigen Komfort umgeben sind und genauso leben wie sonst, mögen wir uns befinden, wo wir wollen. [...] Man muss sich, glaube ich, sehr darum bemühen, dass nicht, während sich alle in jeder Art von Verbrechen und Schandtaten wälzen, unsere gemeinsame Untätigkeit gescholten wird!“ Ähnlich s. auch Cic. fam. 9,3,5; Att. 2,11.

84 Zum historischen Hintergrund s. Bleicken 2004, 83–85 u. passim, mit weiterführender Literatur; Christ 2000, 356–378.

85 Ausführlich thematisiert diesen Zwiespalt André 1966, 279–334. S. aber u. a. auch Christes 1988 u. Fuhrmann 1960. – Allerdings stellt sich gerade im Fall von Cicero das Problem, dass jener einerseits verschiedentlich betont hat, seine *negotia* über sein *otium* zu stellen, andererseits scheinbar jedoch auch wiederholt in für ihn persönlich kritischen politischen Situationen den freiwilligen Rückzug in ein dauerhaftes *otium* als denkbare Alternative zu einer politisch frustrierenden, wenn nicht unerträglichen Situation propagiert hat. Wie dies zu interpretieren ist, darauf wird noch einzugehen sein (s. Kap. 3.1).

86 So z. B. in Plin. epist. 1,3; 1,6; 1,9,6; 1,10,10f.; 1,13; 3,1,11f.; 4,23; 6,10,1; 7,25,2.

lange genug angedauert habe. Der Autor bittet den Freund ferner, sich doch einmal wieder in Rom blicken zu lassen:

*tantane perseverantia tu modo in Lucania, modo in Campania? ,ipse enim‘ inquis, ‚Lucanus, uxor Campana‘. iusta causa longioris absentiae, non perpetuae tamen. quin ergo aliquando in urbem redis, ubi dignitas, honor, amicitiae tam superiores quam minores? quousque regnabis? quousque vigilabis, cum voles, dormies, quam diu voles? quousque calcei nusquam, toga feriata, liber totus dies? tempus est te revisere molestias nostras vel ob hoc solum, ne voluptates istae satietate languescant. saluta paulisper, quo sit tibi iucundius salutari, terere in hac turba, ut te solitudo delectet.<sup>87</sup>*

Diese Zeilen veranschaulichen zunächst Folgendes: Tatsächlich gab es im Prinzipat zumindest einen Senator – nämlich Bruttius Praesens –, der so viel Zeit auf seinen Villen verbrachte, dass er wenigstens nach Meinung des Plinius in Rom kaum noch präsent zu sein schien; dabei bleibt unklar, wie verbreitet das von Plinius beschriebene Verhalten des Bruttius Praesens war, denn dieser Aspekt wird in dem Brief nicht weitergehend thematisiert. Dass der ‚Rückzug aufs Land‘ des Bruttius Praesens auf ein allgemeines und weit verbreitetes politisches Desinteresse der vermeintlich wegen ihrer Macht- und Bedeutungslosigkeit im Prinzipat frustrierten Senatorenschaft zurückzuführen ist, wie in der althistorischen Forschung manchmal vermutet wurde,<sup>88</sup> legt der Brief jedoch nicht nahe.

So finden konkrete politische Verhältnisse und Ereignisse oder gar Unmut und Frustration darüber, die Bruttius Praesens – ganz zu schweigen von anderen Senatoren – dazu motiviert haben könnten, Rom dauerhaft den Rücken zu kehren, in dem Brief keinerlei Erwähnung. Nach Auskunft von Plinius erklärte Bruttius Praesens selbst sein Verhalten vielmehr damit, dass er und seine Ehefrau in Lucanien bzw. Kampanien

87 Plin. epist. 7,3,1–3: „Fabelhaft, diese Ausdauer! Bald bist Du in Lucanien, bald in Kampanien! ‚Ich selbst bin doch aus Lucanien, meine Frau aus Campanien!‘, sagst Du. Ein triftiger Grund für eine etwas längere Abwesenheit, aber doch nicht für eine dauernde! Also warum kehrst Du nicht ab und zu einmal in die Stadt zurück, wo Ansehen, Ehre, engere und fernerstehende Freunde warten? Wie lange willst Du noch den Herrscher spielen, wie lange noch wachen, wann Du Lust hast, und schlafen, so lange Du willst? Wie lange keine Stiefeletten, die Toga auf Ferien, der ganze Tag frei? Es wird Zeit, dass Du einmal wieder unsere Plackereien zu Gesicht bekommst, und sei es nur, dass die dortigen Genüsse nicht durch Übersättigung fade werden. Mach’ ein paar Besuche, damit Du die Gegenbesuche umso netter findest. Lass Dich in dem Getriebe hier umherstoßen, damit die Einsamkeit Dir wieder Freude macht!“

88 Dazu s. die Einleitung zu Kap. 2.

beheimatet seien, was als Hinweis auf die Geschäfte eines Senators auf den heimatlichen Gütern und Verpflichtungen gegenüber der Heimatgemeinde interpretiert werden könnte.<sup>89</sup> Es ist Plinius, der spekuliert, dass es Bruttius Praesens bei seinen langen Landaufenthalten vor allem darum gehe, ein Leben frei von sozialen Zwängen und Verpflichtungen zu genießen. Dabei dient diese Behauptung Plinius allerdings dazu, das Verhalten des Freundes scherzhaft als unpassend zu charakterisieren und ihn so zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Insofern verdeutlicht der Brief ferner vor allem, dass auch im Prinzipat die dauerhafte Abstinenz vom politischen Geschehen nicht gutgeheißen wurde.<sup>90</sup> Auch in der Kaiserzeit sollten römische Senatoren nach *dignitas* und *honor* streben, was die Teilnahme am traditionellen *cursus honorum* sowie das Bemühen um und die Pflege von ‚Freundschaften‘, von *amicitiae*, die im römischen Verständnis traditionell stark politisch konnotiert waren,<sup>91</sup> erforderte. Und dies erwartet Plinius auch von Bruttius Praesens, den er scherzhaft tadelt, weil jener den Verhaltensanforderungen, die an einen römischen Senator gerichtet wurden, scheinbar nicht mehr Folge leisten will.

Noch Ende des ersten und zu Beginn des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, so verdeutlichen nicht nur die Briefe des jüngeren Plinius, war ein dauerhafter Rückzug ins *otium* also allenfalls im Alter und nach einer angemessenen politischen Laufbahn sowie bei schwerer Krankheit gesellschaftlich akzeptiert.<sup>92</sup> Dann allerdings konnte er sogar als einem

89 Diese Geschäfte und Verpflichtungen eines Villenbesitzers thematisiert auch Plinius selbst an verschiedener Stelle (s. z. B. Plin. epist. 3,19; 4,1; 4,6; 4,13). Siehe auch Kriekhaus 2006, mit fünf Fallstudien zu den Tätigkeiten senatorischer Familien des 1./2. Jhd.s n. Chr. in ihrer *patria*, sowie Quass 1982.

90 Zu dieser Interpretation des Plinius-Briefes s. a. Rebenich 2005, 187.

91 S. dazu etwa Gotter 1996b, mit ausführlichen Literaturhinweisen. Speziell zum Verständnis von *amicitia* beim jüngeren Plinius s. Castagna 2003.

92 Dazu sei exemplarisch nur auf die folgenden Nachrichten hingewiesen, welche die Quellen zu diesem Thema überliefern: Tacitus berichtet, ein Bruder des einflussreichen Vertrauten Neros, des Philosophen Seneca, habe aus falschem Ehrgeiz heraus kein Interesse an einer senatorischen Karriere gehabt, sondern sei lieber im Ritterstand verblieben, wo er leichter Reichtümer und eine Machtposition anzuhäufen hoffte. Von einem Großvater des Kaisers Galba berichtet Sueton, er sei im *cursus honorum* nicht über die Praetur hinausgekommen und als Verfasser eines Geschichtswerkes berühmter gewesen als für seine *dignitas*; der Bruder Galbas wiederum habe Rom verlassen, nachdem er sein Vermögen durchgebracht hatte, und sich schließlich das Leben genommen, angeblich weil Kaiser Claudius ihm nicht gestattet, sich so früh auf ein Prokonsulat zu bewerben, wie er gekonnt hätte (Suet. Galba 2f.). Licinius Mucianus, der sich im Vierkaiserjahr als Unterstützer Vespasians profilierte, habe als junger Mann ambitionierte Freundschaften gepflegt, sich dann jedoch nach Asien zurückgezogen, weil er sich den Unmut des Claudius zugezogen habe bzw. sein Geld aufgebraucht gewesen sei (Tac. hist. 1,10). Von Kaiser Vespasian berichtet Sueton, dass der spätere Kaiser nach Anlegen der Männertoga den Senatorenrang lange abgelehnt habe, obgleich sein Bruder sich bereits beworben hatte; erst die Mutter habe ihn dazu bewegt, indem sie ihn immer wieder als Wegbereiter seines Bruders bezeichnete (Suet. Vesp. 2,2).

Mann von Verdiensten und großer ‚Ehre‘ gebührendes Verhalten gelten. So äußert sich Plinius folgendermaßen in einem seiner Briefe zum Verhältnis von politischer Betätigung, Alter und *otium*, nachdem er das *otium* des ehemaligen Konsuln Vestricius Spurinna geschildert hat, der zum Zeitpunkt der Abfassung des Briefes 78 Jahre alt war:

*hanc ego vitam voto et cogitatione praesumo, ingressurus avidissime, ut primum ratio aetatis receptui canere permiserit. interim mille laboribus conteror, quorum mihi et solacium et exemplum est idem Spurinna; nam ille quoque, quoad honestum fuit, obiit officia, gessit magistratus, provincias rexit multoque labore hoc otium meruit. igitur eundem mihi cursum, eundem terminum statuo idque iam nunc apud te subsigno, ut, si me longius evehi videris, in ius voces ad hanc epistulam meam et quiescere iubeas, cum inertiae crimen effugero.*<sup>93</sup>

Doch auch von den Kaisern wurde Anwesenheit in der Stadt und Kontaktpflege mit der Senatsaristokratie sowie Interesse an den traditionellen Formen des Politisierens in den republikanischen Institutionen erwartet. An den ‚guten‘ Kaisern wird dieses Engagement gelobt wie auch unkomplizierte Geselligkeit und Ehrerbietung im Umgang mit den Senatoren, Eigenschaften, die einen *civilis princeps* auszeichneten.<sup>94</sup>

Hingegen konnte das Gegenteil von angemessener Präsenz – etwa längere Phasen der Absenz oder der Wunsch nach Einsamkeit, die Verweigerung des Kontaktes mit der Senatsaristokratie – im Rahmen der Tyrannentopik kritisiert werden. So war die permanente Abwesenheit des Kaisers Tiberius, der sich 26 n. Chr. in die Villa Iovis auf Capri zurückgezogen hatte, bezeichnenderweise ein Skandal: Man warf ihm vor, den Angelegenheiten der *res publica* gleichgültig gegenüberzustehen; seine selbstgewählte Isolation wurde zum Ausdruck seiner angeblichen Grausamkeit und Unberechenbarkeit stilisiert, die er abseits der Stadt Rom

Flavius Clemens (PIR2 F 240), ein Cousin Domitians, soll träge gewesen sein und keinerlei Interesse an den Ämtern gezeigt haben.

93 Plin. epist. 3,1,11f.: „Solch ein Leben wünsche ich mir schon jetzt in Gedanken und werde es begierig antreten, sobald mein Alter zum Rückzug zu blasen erlaubt. Vorerst nutze ich mich in tausenderlei Mühen ab, wobei mir Spurinna Trost und Leitbild ist; denn auch er hat, solange es die Ehre erforderte, Dienste geleistet, Ämter bekleidet, Provinzen verwaltet und durch Mühe und Arbeit sich diese Muße verdient. Darum nehme ich mir dieselbe Laufbahn vor, setze mir das gleiche zum Ziel und gebe Dir jetzt schon Brief und Siegel darauf, damit Du mich, falls Du siehst, dass ich über die Strenge schlage, aufgrund dieses Schreibens zur Verantwortung ziehst und mir auszuruhen gebietest, wenn man mir nicht mehr den Vorwurf der Trägheit machen kann.“ Ebenso: Plin. epist. 4,23; 6,10,1; 7,25,2. Siehe auch Mart. 1,49; 4,25.

94 S. Kap. 3.2 am Beispiel von Plinius’ Panegyrikus auf Trajan.

ungehindert habe ausleben wollen.<sup>95</sup> Im Fall der Kaiser Caligula und Nero führen die antiken Autoren deren angebliche Pläne, die Hauptstadt bzw. den Sitz der Regierung zu verlegen, als Belege ihres angeblichen Wahnsinns oder ihrer Torheit an.<sup>96</sup> Dem Caligula unterstellt der Kaiserbiograph Sueton schließlich sogar einen angeblich völlig unmotivierten Wutausbruch, infolgedessen er nach Rom gekommen sei, eine zornige Rede im Senat gehalten und im Anschluss daran den Senatoren den Umgang mit ihm untersagt habe: Für den Senat, so soll Gaius ausgerufen haben, wolle er in Zukunft weder Kaiser noch Bürger sein, nur für die Ritter und das Volk kehre er nach Rom zurück.<sup>97</sup> Von Domitian wird berichtet, er habe sich insbesondere in der Anfangszeit seiner Herrschaft täglich mehrere Stunden Zeit zum Alleinsein genommen, dabei jedoch nichts anderes getan als Fliegen zu fangen; ferner habe er häufig und aufwändig Gelage veranstaltet, die jedoch stets mit dem Sonnenuntergang geendet hätten, da er bis zur Schlafenszeit immer allein spazieren gehen wollte.<sup>98</sup> Auch der jüngere Plinius übt harsche Kritik an Domitians angeblichem Bedürfnis nach Einsamkeit und will dahinter die Grausamkeit und Unberechenbarkeit des ‚Monsters‘ sehen.<sup>99</sup>

95 S. Suet. Tib. 41,1. Ausführlich zu Tiberius' Rückzug nach Capri s. Kap. 4.3.

96 Nero soll auch erwogen haben, dem Kaisertum zu entsagen und die Stadt zu verlassen, um in Alexandria als Kitharöde zu leben, was Sueton der Gipfel der Torheit zu sein scheint (s. Kap. 4.1.2). Über Caligula berichtet Sueton, jener habe geplant, den Sitz der Regierung nach Antium zu verlegen, das er allen anderen Erholungsorten vorgezogen habe (Suet. Cal. 8,5).

97 Suet. Cal. 48–49.

98 Suet. Dom. 3; 20–21

99 Plin. paneg. 48,3; 5: *nec salutationes tuas fuga et vastitas sequitur: remoramur, resistimus ut in communi domo, quam nuper illa immanissima belua plurimo terrore munierat, cum velut quodam specu inclusa nunc propinquorum sanguinem lamberet, nunc se ad clarissimorum civium strages caedesque proferret. [...] non adire quisquam, non adloqui audebat tenebras semper secretumque captantem nec umquam ex solitudine sua prodeuntem, nisi ut solitudinem faceret.* („Wenn dann deine *salutationes* vorüber sind, ergreift man nicht eilends die Flucht, keine gähnende Leere bleibt zurück; wir verweilen noch, bleiben beieinander stehen, ganz als gehöre das Haus uns allen. Und eben aus diesem Haus hatte vor kurzem noch jenes abscheuliche Ungeheuer [*Domitian; Anm. A.H.*] eine Festung des Schreckens gemacht, als es wie in einer Höhle eingeschlossen bald das Blut seiner Verwandten leckte, bald losbrach, um den edelsten Bürgern Tod und Verderben zu bringen. [...] Niemand wagte, zu ihm hinzugehen, ihn anzusprechen. Stets zog es ihn in dunkle Abgeschiedenheit, und wenn er je aus seiner Einsamkeit losbrach, dann nur, um anderswo Einsamkeit zu schaffen.“). Siehe auch Kap. 3.2.



## 2

### Absenz und aristokratische Lebensführung: Die römische Villa



Als „eine der interessantesten Seiten des römischen Lebens“ hat OTTO EDUARD SCHMIDT die Villen römischer Aristokraten bezeichnet. Ohne diese Landsitze, so führte er 1899 in einem Beitrag zu den Villen Ciceros aus, seien „die Vertreter der humanen Denk- und Empfindungsweisen bei den Römern, die ganze illustre Gesellschaft gar nicht denkbar“. Sie seien

so eng verknüpft mit ihren Landsitzen wie die Schnecken mit ihrem Hause. Ihre Empfindsamkeit, Mitteilsamkeit, ihr Geist und Witz, kurz ihre ganze Persönlichkeit entwickelt sich erst dann zur vollsten Blüte, wenn sie losgelöst von der Bürde des geistlichen oder weltlichen Amtes, des senatorischen, richterlichen, anwaltlichen Berufes aus dem Getöse der unheimlichen Riesenstadt hinaus-eilen in die wonnigen Gefilde Italiens, in die Berge oder ans Meer.<sup>1</sup>

Diese Zeilen sind zum einen ein interessantes Zeugnis für neuhumanistische Bildungs- und Lebensideale sowie das romantisierende Naturempfinden des deutschen (Bildungs-)Bürgertums im 19. Jahrhundert, die SCHMIDT hier auf die römische Senatsaristokratie überträgt.<sup>2</sup> Davon

1 Vgl. Schmidt 1990 (1899), 328.

2 Die kulturelle Chiffre, als die Kampanien etwa in zahllosen Reiseberichten des 17. bis 19. Jhd. erscheint, nimmt E. Stärk zum Ausgangspunkt seiner Studie *Kampanien als geistige Landschaft*, in der er das antike Bild des Golfs von Neapel bis Cassiodor nachzuzeichnen sucht (Stärk 1995). Zu den ideengeschichtlichen Beiträgen der Renaissance, Aufklärung und Romantik zum neuzeitlich-europäischen Naturempfinden s. Coates 1998, hier bes. 67–70; 110–139. Siehe auch Schmoll 2004; 2006, der die ideellen und sozialen Grundlagen der im deutschen Kaiserreich um 1900 entstehenden Naturschutzbemühungen erörtert und sie auch als Reaktion auf die als bedrohlich empfundene Industrialisierung begreift; Blackburn 2008, der in seiner Geschichte der deutschen Landschaft auch jene Diskussionen

abgesehen handelt es sich um eine in vieler Hinsicht durchaus zutreffende Beschreibung der Villa als signifikantes Element der Lebensführung der politischen, sozialen und ökonomischen Elite Roms: Seit der späten römischen Republik war es für Senatoren üblich, mindestens eine aufwändig ausgestattete Villa zu besitzen. Wenn die finanziellen Möglichkeiten dies erlaubten, erwarben sie mehr als einen Landsitz – und oft genug auch dann, wenn dies nicht der Fall war. Dabei waren jene Landgüter einerseits Einheiten landwirtschaftlicher Produktion, die einen wichtigen Beitrag bei der Generierung senatorischen Wohlstandes leisteten; andererseits boten sie römischen Aristokraten Raum, ihrer ‚Muße‘, dem *otium*, nachzugehen, sich also mehr oder weniger intensiv und gekonnt mit (griechischer) Kunst, Literatur und Philosophie zu beschäftigen.<sup>3</sup>

SCHMIDT stellt insbesondere dieses kulturelle Element in das Zentrum seiner Charakterisierung der römischen Villa. In dieser Sicht oszillierten römische Senatoren im Rahmen ihrer Lebensführung zwischen *rus* und *urbs*, *villa* und *domus*, *otium* und *negotium*, wobei erst der Aufenthalt auf der ländlichen Villa, fern der Metropole Rom und der dort verorteten Verpflichtungen eines Senators, den römischen Aristokraten erlaubt habe, sich selbst zu verwirklichen. Auf den ersten Blick erscheint diese Bewertung auch sehr plausibel, stimmt sie doch mit zeitgenössischen Selbstbeschreibungen überein, die sich in der römischen Literatur fassen lassen. Dort wurde häufig stark idealisierend und kontrastierend zwischen *otium* und *negotium* differenziert und diesen verschiedenartigen Tätigkeitsfeldern auch räumlich unterscheidbare Sphären zugewiesen: *negotia*, die Verpflichtungen und Aktivitäten des Bürgers, etwa auf dem Forum, in den Volksversammlungen, in der Kurie, aber auch im Umgang mit den Mitbürgern, wurden der Stadt, das *otium* hingegen dem Land zugeschlagen.<sup>4</sup>

thematisiert, die sich im 18. und 19. Jhd. an der Frage von Natur- versus Kulturlandschaft entzündeten.

3 Zu Villenwirtschaft, Villeggiatur und *otium* sowie der Entwicklung und Verbreitung der römischen Villa im *Imperium Romanum* s. ausführlich Kap. 2.1.

4 S. etwa Cic. de orat. 1,24–29 (vgl. dazu die ausführliche Interpretation in Kap. 2.1). Auch der jüngere Plinius kontrastiert die Villa aufgrund ihrer Funktionen, *otium* und *relaxatio*, mit der aufreibenden Stadt und ihren Geschäften (z.B. Plin. epist. 2,17,29; 3,5,14). Dieses Ideal ist noch im 2. und 3. Jhd. n. Chr. sehr lebendig. So behauptet der aus Bithynien stammende römische Historiker und Senator Cassius Dio, er verlasse die laute, überfüllte Stadt Rom, um in Kampanien, genauer: in Capua, Ruhe und Frieden zu finden; dort will er in seinen Mußestunden auch Teile seines Geschichtswerkes verfasst haben (Cass. Dio 76,2,1: ἐν δὲ τῷ Βεσβίῳ τῷ ὄρει πῦρ τε πλείστον ἐξέλαμψε καὶ μυκήματα μέγιστα ἐγένετο, ὥστε καὶ ἐς τὴν Καπύην, ἐν ἣ, ὁσάκις ἂν ἐν τῇ Ἰταλίᾳ οἰκῶ, διάγω, ἐξακουσθῆναι τοῦτο γὰρ τὸ χωρίον ἐξευλόμην τῶν τε ἄλλων ἕνεκα καὶ τῆς ἡσυχίας ὅτι μάλιστα, ἵνα σχολῆν ἀπὸ τῶν ἀστικῶν πραγμάτων ἄγων ταῦτα γράψαμι.). – S. ferner z. B. Liv. 3,38–41,4; 7,4,4–

Die römische Villa ist aufgrund ihrer zahlreichen Facetten, den kulturell-sozialen wie auch den ökonomischen, ein traditionsreicher und beliebter Forschungsgegenstand in den Altertumswissenschaften. Bestimmte Vorstellungen vom Charakter der aristokratischen Villenkultur, wie sie sich bei SCHMIDT Ende des 19. Jahrhunderts greifen lassen, können dabei bis heute als typisch für das Verständnis von der römischen Villa gelten, insbesondere in der Alten Geschichte und der Klassischen Philologie: Gerade mit Blick auf das *otium* wird die Villa häufig als der Ort verstanden, an dem römische Senatoren Raum für persönliche Entfaltung und Erholung von den *negotia*, den als ‚öffentlich‘ verstandenen Aufgaben, gesucht und gefunden hätten.<sup>5</sup> In der Villa scheint damit end-

7; 5,9; 7,39,11–13; 22,61,5–10 (eine Gruppe von Senatoren, die Schande über sich gebracht hatten, habe das *forum* gemieden und sich auf dem Land versteckt); 27,34,3–15; 35,5–12; 38,6–10; 39,40,1–41,4 (Cato Maior sei in der Lage gewesen, beides zu meistern: das Leben auf dem Land und in der Stadt; allerdings thematisiert Livius nicht direkt die Verbindung von *otium* und *rus* – wie er auch sonst den kulturellen Aspekt des Landlebens übergeht; immerhin wird in diesem Kontext Erziehung als ein charakteristisches Interesse Catos erörtert). Die römischen Agrarschriftsteller befassen sich kaum mit dem philosophisch geprägten *otium*, dafür jedoch mit anderen Elementen aristokratischer Lebensführung, die unter den Begriffen *luxuria* und *sumptus* als Element des Dekadenzdiskurses erscheinen: Hier erscheinen städtische *luxuria* und das einfache Landleben der maiores als Gegenpole; ‚Luxus‘, der sogar das Leben *in rure* infiltriere, wird zum Zeichen der verdorbenen Gegenwart. S. u. a. Varro rust. 1,13,6f.; 2 praef. 1–4; 3,1,1–6; Colum. 1,1,18–20; 12 praef. 7–10; Verg. georg. 2,458–474; 2,458–540. Siehe auch Vitruv. 6,5,2f.; 6,6,5; Plin. nat. 18,6–21 (*otium* und *luxuria* als Symptom eines degenerierenden Landlebens); 19,49–51 (in Form der *horti*, so klagt Plinius, verbreiteten sich die luxuriösen Villen nun auch schon in der Stadt; Problem der Vermischung von *rus* und *urbs*, *otium* und *negotium*); 19,52–59 (Degeneration der nützlichen Gärten zu *horti*, die allein dem Vergnügen dienen).

5 So erklärt R. Laurence die Empörung, die Nero mit der Errichtung seiner *domus aurea* oder Lucullus mit seinen extravaganten *horti* entfacht haben sollen, damit, dass diese Stadt und Land, *otium* und *negotium* in einer Weise vermischt hätten, die als unpassend, wenn nicht unnatürlich gegolten habe: „*otium* was fine in its place: outside Rome, and undertaken at the right time“, aber: „[i]t was seen unnatural to bring the landscape of the villa into the city [...]“ (Laurence 2009, 59). „A man’s villa“, so S. Hales, „might be the one place where he could temporarily escape the binds of his Romanness and be himself. [...] [V]illas seems to have been perceived as places that afforded the freedom to indulge in individual whims, whether artistic, sexual, or whatever“ (Hales 2003, 35). H. Mielsch geht davon aus, dass „der Aufenthalt in den Villen für die Besitzer gerade deshalb erstrebenswert ist, weil sie hier von den Zwängen ihrer Amtspflichten und ihrer politischen Tätigkeit befreit sind“ (Mielsch 1987, 46). Hinsichtlich der *horti Romani* hat A. Wallace-Hadrill gefolgert, dass diese den römischen Senatoren die Möglichkeit eröffnet hätten, sich ostentativ vom politischen Geschehen zurückzuziehen, denn: „To move into the *horti* was to tell people that you did not wish to be troubled by business, especially politics“ (Wallace-Hadrill 1998, 5). J. D’Arms erklärt in seiner grundlegenden Studie über die Villen am Golf von Neapel: „A Roman possessed a villa in his capacity of *privatus*; it was the fixed seat in which to pass periods of leisure time when free of the press of business or public life at Rome“ (D’Arms 1970, 25). Ähnlich erklärt S. Rebenich, dass die „senatorische Leistungsethik, die auf den Identitätsstiftenden und statuskonstituierenden Dienst für die ‚res publica‘ fokussiert war, [...] in der Villa den architektonischen Freiraum von politischem Engagement und forensischer Aktivität geschaffen hat“, jedoch ohne darauf die Kategorien öffentlich/privat anzuwenden (Rebenich 2005, 108f.). S. ferner Sfameni 2007. – Die Liste der Altertumswissenschaftle-

lich doch einmal das so oft vergeblich gesuchte ‚Privatleben‘ römischer Senatoren greifbar, was vielleicht die Faszination erklärt, welche Villa und *otium* nicht nur auf Altertumswissenschaftler ausgeübt haben und noch immer ausüben. In der Forschung besteht jedenfalls die Tendenz, die ländliche Villa zur ‚privaten‘, politikfreien Zone der Muße zu erklären und der Stadt Rom als dem genuin ‚öffentlichen‘, weil genuin politischen Raum gegenüberzustellen. Als exemplarisch für diese Vorstellung kann eine Formulierung SHELLEY HALES’ betrachtet werden, die in ihrer Studie *The Roman House and Social Identity* die Landhäuser der Senatsaristokratie im Verhältnis zum Leben in der Stadt folgendermaßen charakterisiert:

Between the country and the city a clean division was drawn, both loci becoming the setting for distinct types of behaviour – Rome was the place for public, socio-political duty, and the countryside was the seat of private leisure and repose [...] The villa is the *locus* of precisely opposite activities, *otium* as opposed to the *negotium* of city life.<sup>6</sup>

Eine besondere Zuspitzung erfährt dieser Grundgedanke, der eine ‚private‘ und unpolitische Villa dem ‚öffentlichen‘ und politischen Bereich der Stadt Rom gegenüberstellt, in Überlegungen, welche die im 1. Jahrhundert v. Chr. eskalierende Krise der Republik mit der zunehmenden Verbreitung von Villenwirtschaft und Villeggiatur römischer Senatoren seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. verknüpfen. Besonders an den Küsten Latiums und Kampaniens, hier vor allem am Golf von Neapel, aber auch in der näheren Umgebung Roms, in Form der *horti Romani* sogar unmittelbar vor, ja fast in der Stadt selbst, stieg die Anzahl dieser Landsitze seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert stark an, und zwar nicht nur unter den römischen Senatoren: Der Villenluxus wurde von anderen sozialen Gruppen adaptiert und auf andere lebensweltliche Kontexte übertragen; er blieb zudem nicht auf Italien beschränkt, sondern dehnte sich – ebenso wie die Villenwirtschaft – auch in den Provinzen aus, und noch in der Spätantike waren Villen eine weit verbreitete Erscheinung im *Imperium Romanum*.<sup>7</sup>

rInnen, die eine ‚private‘ und unpolitische Villa dem ‚öffentlichen‘ und politischen Rom gegenüberstellen, ließe sich wahrscheinlich beliebig verlängern.

6 S. Hales 2003, 34ff.

7 Die Entwicklung von Villenkultur und Villenwirtschaft, der Villa als architektonischer Form in den römischen Provinzen und in der Spätantike sowie die Übernahme einzelner Elemente der römischen Villa durch andere sozialen Gruppen und in anderen lebensweltlichen Zusammenhängen wird im Folgenden nicht weiter thematisiert. In Bezug auf die

Eine Erklärung für diese auffällige Entwicklung haben CHRISTIAN MEIER und KATJA SCHNEIDER in der zunehmenden machtpolitischen Bedeutungslosigkeit der Senatoren zur selben Zeit gesucht.<sup>8</sup> Den ansteigenden Villenluxus setzen MEIER und SCHNEIDER in Beziehung zur – fraglos zunehmenden – Desintegration der Senatsaristokratie und der damit einhergehenden Entmachtung großer Teile dieser Gruppe im Zuge der krisenhaften Zuspitzung der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse. Dieser Prozess habe schließlich in den Prinzipat und die damit verbundene endgültige Bedeutungslosigkeit weiter Teile der Senatorenschaft gemündet. Diese ‚frustrierende‘ Situation soll die Senatoren zu einem Rückzug aus der öffentlichen und politischen Sphäre Roms in die unpolitische Privatheit der Villen veranlasst haben, wo sie sich ‚Ersatzwelten‘ geschaffen hätten und einem vornehmlich kulturell bestimmten *otium* nachgegangen seien, um das entstandene ‚Machtdefizit‘ zu ‚kompensieren‘. So gewinnt SCHNEIDER den Eindruck, dass die Senatoren schließlich „jede freie Minute“ genutzt hätten, „um sich aus der politischen Unsicherheit und zunehmenden eigenen Machtlosigkeit

Verhältnisse in den römischen Provinzen bleibt an dieser Stelle lediglich festzuhalten, dass die teilweise Übernahme von Elementen der Villeggiatur der römischer Senatsaristokratie charakteristisch ist, die mit für die jeweiligen Regionen typischen (architektonischen) Eigenarten kombiniert wurden, um den wirtschaftlichen und klimatischen Gegebenheiten vor Ort zu entsprechen. Zur Villenkultur in den Provinzen s. allgemein Mielsch 1987, 161ff.; speziell zu bestimmten Provinzen s. neben zahlreichen Spezialuntersuchungen u. a. und jeweils mit weiterführender Literatur Dark 2005 u. Jansen 1999 (Nordwestliche Provinzen); Loridant 2005 (*Gallia Belgica*); Polfer 2005 (*villae rusticae* in Nordgallien); Heimberg 2002–2003 (Niedergermanien); Hernández Guerra 1998 u. Gorges 1979 (römische Villen im heutigen Spanien). S. ferner die einschlägigen Beiträge in Herz u. Waldherr (Hgg.) 2001 (allgemein Landwirtschaft im *Imperium Romanum*); Reutti (Hg.) 1990; Martins 2005 u. Rivet (Hg.) 1969 (Britannien). – Auch reiche Ritter und Freigelassene partizipierten an der Villenkultur. Für Pompeji hat P. Zanker gezeigt, dass insbesondere wohlhabende Freigelassene und reiche Händler, aber auch ärmere Bevölkerungsschichten bei der Gestaltung ihrer städtischen Wohnhäuser Elemente der Villenarchitektur in Miniatur adaptierten. Dies ging, wie Zanker betont, häufig mit einer Entfunktionalisierung der verwendeten Elemente einher, was er als Indiz dafür deutet, dass es das vorrangige Ziel der Besitzer der betreffenden Häuser war, mittels der Imitation von Verhaltensweisen der sozialen Elite den eigenen Status innerhalb der städtischen Gesellschaft zu demonstrieren. S. Zanker 1990 (1979); vgl. Andrae 1996, 32–50. Generell zum Einfluss der Villenarchitektur für die Gestaltung aufwändiger städtischer *domus* s. jetzt am Beispiel Pompejis Dickmann 1999; hier bes. 159–296. Ferner ist, wie S. Rebenich verdeutlicht hat, auf die Übernahme architektonischer Elemente der Villenkultur für die Gestaltung der epigraphisch bezeugten Grabgärten zu verweisen (Rebenich 2008 sowie 2001, 190–193). – Zur spätantiken Villa s. u. a. Marzano 2007, passim; Amherdt 2004; Rossiter 1994; Sfameni 2006–2007. Siehe auch Brands u. Rutgers 1999.

8 Chr. Meier 1995, 57–66, 61–64 1998; Schneider 1995. Ebenso wieder J. W. Mayer 2005. – Ähnlich, wenn auch ohne einen direkten Bezug zur spätrepublikanischen Krise herzustellen, erklärt John D’Arms die Villa zum Rückzugsort römischer Senatoren: „As early as the days of Scipio Africanus Maior and his daughter Cornelia, Campanian villas had functioned not merely as pleasure houses, but as havens away from the city, where the dissatisfaction of politics or disappointed ambitions might be forgotten, and private grief indulged“ (D’Arms 1970, 76).

in die private Villenwelt abzusetzen“, und kommt zu dem Schluss, dass die „Entfaltung der Villenkultur und die fortschreitende Desintegration der Oberschicht auf der politischen Ebene [...] wechselseitig miteinander verbundene und sich gegenseitig beflügelnde Momente desselben historischen Prozesses“ sind.<sup>9</sup> Analog findet es MEIER naheliegend, in den Villen „Ersatzbefriedigungen einer machtbewussten, von der Tradition her machtgewohnten, zumindest mit außerordentlich hohen Machtansprüchen ausgestatteten Aristokratenschicht zu sehen, in einer Zeit, da sie die Macht nicht mehr hatte [...]“.<sup>10</sup>

Doch so bestechend und einleuchtend diese Thesen auf den ersten Blick erscheinen mögen: Mit ihnen werden anhand der Villa weitreichende und stark vereinfachende Aussagen zu der komplexen und kontrovers diskutierten Frage nach den Kontinuitäten und Diskontinuitäten jenes gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Transformationsprozesses getroffen, der kennzeichnend für den Übergang von der römischen Adelsrepublik in die Kaiserzeit ist. Ansätze, die von einem Rückzug der Senatoren aus ‚dem Politischen‘ in ‚das Privatleben‘ ausgehen – eine These, die nicht nur hinsichtlich der Villa vertreten wird –<sup>11</sup> bereiten entsprechend Schwierigkeiten.

9 S. Schneider 1995, 20f. mit den Zitaten; mit ähnlichen Formulierungen s. a. 148–150.

10 S. Chr. Meier 1995, 63f.

11 Um zu begründen, warum seit der Zeit Caesars offenbar ein größerer Bedarf an einer gesetzlichen Regelung des *quorum* im republikanischen Senat bestand, geht z. B. M. Bonnefond von zunehmenden Absenzen der Senatoren aus und erklärt diese mit einer Protesthaltung der Senatoren gegenüber den politischen Verhältnissen: „Dans tous ces cas, l'absentéisme apparaît comme une forme de résistance passive [...]“ (Bonnefond 1990, 148; s. a. 1989). Ähnlich argumentieren verschiedentlich Forschungspositionen, die allgemein Widerstand und Opposition der Senatoren gegenüber dem Prinzipat thematisieren und deren vermeintlichen Rückzug von der Politik in diesem Kontext deuten. So geht M. H. Dettenhofer gar von einem ‚Senatsstreik‘ in Augusteischer Zeit aus (Dettenhofer 2000, 150–160). G. Burton und K. Hopkins verweisen auf einen Rückzug der Senatoren aus der Politik zugunsten anderer Tätigkeitsfelder und auf die Möglichkeit, dass dies auf die veränderten politischen Gegebenheiten zurückzuführen sein könnte: „At best the emperors' persecutions and senators' lack of power provide circumstantial evidence as to why sons of senators might not have wanted to succeed in politics“ (Burton u. Hopkins 1983, hier bes. 166–171; Zitat 167) E. Flaig geht davon aus, dass der *ordo senatorius* in der Kaiserzeit in zwei Teile auseinandergebrochen sei, nämlich in einen Teil, der weiterhin in der Magistratur und in der Reichsverwaltung aktiv gewesen sei, und in einen sich auf andere Bereiche zurückziehenden inaktiven Teil (Flaig 1992, hier bes. 95f.). Einem mentalitätsgeschichtlichen Ansatz sind H. Leppin und E. Stein-Hölkeskamp verpflichtet, die hinter der nachweisbaren Zuwendung der Senatoren zu griechischer Kunst und Literatur seit dem 2. Jhd. v. Chr. eine relative Abwendung von politischer Betätigung sowie einen damit verbundenen Wandel von ‚Werten‘ bzw. ‚Lebensidealen‘ vermuten und in diesem Zusammenhang auch von ‚kompensatorischen‘ Funktionen des kulturellen Engagements ausgehen. So sieht E. Stein-Hölkeskamp in der kritischen Auseinandersetzung kaiserzeitlicher Philosophen und Dichter mit dem überkommenen Bild von der einem römischen Senator angemessenen Lebensführung, die traditionellerweise von politischer Betätigung bestimmt sein sollte,

Das betrifft zum einen die an sich schon nicht unproblematische Übertragung der neuzeitlichen Konzepte von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ auf eine vormoderne Gesellschaft und die Verknüpfung dieser Kategorien mit den Begriffen ‚politisch‘/‚unpolitisch‘. Gerade für das Verhältnis von *res publica* und senatorischer *domus* kann leicht nachgewiesen werden, dass die neuzeitliche (Ideal-)Vorstellung einer ‚öffentlichen‘ Sphäre des Staates, in der ‚das Politische‘ stattfindet, von einem ‚privaten‘ Bereich des folglich ‚Unpolitischen‘ für Rom nicht greift.<sup>12</sup> Und wie für die *domus* in Rom lässt sich auch für die Villa auf dem Land zeigen, dass diese keinesfalls ein im modernen Verständnis ‚privater‘ oder gar ‚politikfreier‘ Raum war.<sup>13</sup>

Zum anderen ist hinsichtlich der Vorstellung vom ‚Rückzug aufs Land‘ von einer für die Senatsaristokratie in machtpolitischer Hinsicht unbefriedigenden Situation mit STEFAN REBENICH einzuwenden, dass diese Idee „auf der neuzeitlichen Idealisierung des selbstgewählten Rückzuges in die Natur“ basiert.<sup>14</sup> In der Selbstdarstellung der römischen Gesellschaft der Republik erscheint die Betätigung in den politischen Institutionen der *res publica* als ausschlaggebend für die Konstitution adeligen Status, was Anwesenheit der Senatsaristokratie voraussetzte. Grundsätzlich konnten daran auch Krise und Untergang der Republik nichts ändern, denn für die Konstruktion des Prinzipats war die Republik ein wichtiger Referenzpunkt der Selbstsicht und Selbstdarstellung. Besonders im frühen Prinzipat gaben die Kaiser daher notgedrungen vor, lediglich *primus inter pares* in der nominell wiederhergestellten Republik zu sein und zumindest in der frühen Kaiserzeit galt für Kaiser und Senatsaristokratie gleichermaßen, dass Anwesenheit in Rom und poli-

„Chiffren“ für unterschiedliche „kulturelle Strategien“, „mit denen die Elite in einem langwierigen, komplexen Prozess ihre Defiziterfahrung verarbeitete und die Horizonte ihrer Selbstorientierung verbreiterte, indem sie um neue exklusive Distinktionsmerkmale im außerstaatlichen Bereich und um ein neues Selbstbild rang“ (Stein-Hölkeskamp 2003, 331; s. a. 2005a, passim, wo jedoch auch auf gleichzeitiges politisches Engagement verwiesen wird). Ähnlich äußert sich H. Leppin, der allerdings die anhaltende Bedeutung politischer Betätigung stärker herausstellt. Leppin betont das ambivalente Verhalten des Senatorenstandes, der „einerseits seine herausgehobene Stellung äußerlich bewahrte, dessen Angehörige jedoch andererseits zu einem großen Teil eher im *otium* Erfüllung finden konnten als bei ihren *officia*“ (Leppin 1992, 235; ähnlich 2002, am Beispiel von T. Pomponius Atticus). – Auch die Liste der AltertumswissenschaftlerInnen, die von einem allgemeinen Desinteresse am politischen Geschehen und einem Rückzug in (den zunehmenden) ‚Luxus‘ ausgehen, ließe sich problemlos verlängern.

12 Dazu s. Kap. 1.2.

13 Darauf wird im Folgenden noch einzugehen sein (Kap. 2.1).

14 Vgl. Rebenich 2005, 193. Dazu s. a. wie Anm. 2.

tische Teilhabe in den Institutionen der *res publica* erwartet wurden.<sup>15</sup> Die Vorstellung, dass sich die ‚frustrierten‘ Senatoren kollektiv von ihren ‚politischen‘ und ‚öffentlichen‘ Tätigkeiten in Rom zurückgezogen hätten, um sich als ‚Privatiers‘ auf dem Land mit immer luxuriöseren Villen zu trösten, ist folglich anachronistisch: Das republikanische Vorbild band nicht nur den Kaiser, sondern auch die Senatsaristokratie, der es genauso wenig möglich war, die Stadt Rom und damit die Institutionen der *res publica* zu boykottieren, wie die *principes* nicht in der Lage waren, Senat und Magistratur abzuschaffen.

Doch wenn die aufwändigen Villen und das sie charakterisierende *otium* römischer Aristokraten nicht lediglich als deren ‚private‘ Refugien begriffen werden können – sei es in Krisenzeiten, sei es für die kleinen Fluchten vor den Mühen des politischen Alltags –, dann stellt sich die Frage, welche Funktionen Villa und Villenkultur stattdessen in Gesellschaft und Politik der späten römischen Republik und frühen Kaiserzeit erfüllten. Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden. Im ersten Teil (Kapitel 2.1) wird die Villa als Ort der Interaktion – vor allem innerhalb der Senatsaristokratie, aber auch für deren Kontakte mit anderen Gruppen der Gesellschaft – interpretiert. Als Element einer demonstrativ aufwändigen und nicht nur in dieser Form greifbaren aristokratischen Lebensführung war die Villa in diesem Kontext nicht zuletzt Ausdruck von ‚Ehre‘ und Status eines römischen Senators, die es angemessen zu repräsentieren galt. Dabei wurde die Villa zum Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz, die ursächlich für jenes Phänomen ist, das in der Forschung mit Recht als auffällig betrachtet wird, dass nämlich die Rezeption der Villenkultur seitens der Senatoren chronologisch parallel zur Krise der Republik zunahm. Schließlich bleibt kurz zu erörtern, inwiefern die Etablierung des Prinzipats in der Tat eine Zäsur für die römische Villenkultur darstellte und wie sich in der Folgezeit die *principes* ihrer herausragenden machtpolitischen Stellung entsprechend in den inneraristokratischen Wettstreit um die Villa zu integrieren versuchten, ohne den Anspruch zu konterkarieren, lediglich *primus inter pares* zu sein.

Der zweite Abschnitt (Kapitel 2.2) betrachtet ein Phänomen, das fast ebenso charakteristisch für die römische Villenkultur wurde wie *otium* und Villenwirtschaft, nämlich der Vorwurf der *luxuria*, die sich in den aufwändig ausgestatteten Landsitzen manifestiert haben soll. Als Element der Dekadenz- und Niedergangsdiskurse, die seit dem 2. Jahrhun-

15 S. Kap. 1.2.

dert v. Chr. in der römischen Geschichtsschreibung und Rhetorik fassbar sind, wurde Kritik an den Villen römischer Aristokraten, die damit nahezu parallel zur Entstehung der Villenkultur aufkam, bis weit in die Kaiserzeit kaum weniger eifrig gepflegt als die Villenkultur selbst – und zwar oft genug von Personen, die selbst extravagante Landhäuser ihr Eigen nannten. Am Beispiel der Villa kann damit gezeigt werden, wie die Lebensführung eines römischen Senators, der stets der Beobachtung durch die Standesgenossen ausgesetzt war, zum Gegenstand inneraristokratischer Interaktionen werden konnte.

## 2.1 Aristokratische Lebensführung und römische Villenkultur

Ursprünglich war die Villa das Wirtschafts- und Wohngebäude eines bäuerlichen Anwesens gewesen, das sich aus dem *ager*, dem Grund und Boden, und eben der *villa* zusammengesetzt hatte.<sup>16</sup> In der Forschung wird davon ausgegangen, dass diese kleinbäuerlichen Höfe bis in das 2. Jahrhundert v. Chr. hinein zusammen mit noch kleineren Subsistenzwirtschaften charakteristisch für die römische Landwirtschaft waren. Allerdings entstanden seit Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. zunehmend größere und spezialisierte Betriebe, in denen extensivere Formen der Land- und Viehwirtschaft betrieben werden konnten. Unterhalten wurden diese meist von Angehörigen der Senatsaristokratie, da diese Ländereien einerseits eine wichtige Einnahmequelle darstellten und andererseits ein enger Zusammenhang zwischen Ansehen und Landbesitz bestand, der auch aus diesem Grund als erstrebenswert galt. Unterstützt wurde diese Entwicklung von verschiedenen Faktoren. Zum einen bemächtigten sich Senatoren jener Ländereien, die im Rahmen der römischen Expansion erobert und zum *ager publicus* erklärt worden waren. Zum ande-

16 Dieses Bild zeichnet insbes. M. Porcius Cato (Maior) im 2. Jhd. v. Chr. in seiner Abhandlung *de agri cultura*, das jedoch bereits stark idealisierte und wohl nicht mehr der agrarwirtschaftlichen Realität seiner Zeit entsprach. An Cato orientierten sich gegen Ende des 1. Jhd.s v. Chr. M. Terentius Varro und im 1. Jhd. n. Chr. L. Iunius Moderatus Columella in ihren Schriften *de re rustica*. *Ager* und *villa* zusammen wurden häufig *praedium* genannt. Zur näheren Kennzeichnung wurde dieser Ausdruck zumindest seit ciceronischer Zeit mit dem Ortsnamen verbunden, etwa *praedium Tusculanum*. Dabei konnte *praedium* wegfallen, sodass nur der Ortsname, zum Beispiel *Tusculanum*, stehen blieb. So spricht Cicero häufig von *Tusculanum*, *Pompeianum* oder *Formianum*, um seine Villen zu bezeichnen (z. B. Cic. Att. 2,1,11; 2,4,6). Ähnlich redet der jüngere Plinius von *Tusci* und seinem *Laurentinum* (z. B. Plin. epist. 2,17; 5,6). Zur Entwicklung der römischen (Land-)Wirtschaft im Allgemeinen s. für das Folgende Garnsey 2000; Nicolet 1994; Pleket 1990 sowie die Beiträge in Herz u. Waldherr (Hgg.) 2001. Siehe auch Bleicken 2004, 189–212, mit einem knappen Forschungsüberblick.

ren waren viele Kleinbauern aufgrund der andauernden Kriegsdienste nicht mehr in der Lage, ihre Höfe zu halten. Folge dieser Entwicklungen war die Konzentration des Landbesitzes in der Senatsaristokratie – wozu auch die *lex Claudia de nave senatorum* von 218 v. Chr. beitrug, die letztlich ein Handelsverbot für Senatoren ausgesprochen hatte, sodass diese ihr Vermögen in noch mehr Landbesitz anlegten – bei gleichzeitiger Verarmung der kleinbäuerlichen Schicht. Diese Vorgänge trugen ganz erheblich zum politisch-sozialen Zündstoff bei, an dem die Republik schließlich zugrunde ging.<sup>17</sup>

Im Zuge dieser Entwicklung scheint sich seit dem Zweiten Punischen Krieg (218-201 v. Chr.) die enge Verbindung von Villa und Landwirtschaft allmählich gelockert zu haben. Ursprünglich hatte dieses Bauwerk meist aus einem einzigen Gebäudekomplex bestanden, dessen Kern ein Wirtschaftshof gebildet hatte. Bestimmend für diese Form der Villa waren die Wirtschaftstrakte gewesen, die deutlich mehr Raum als die Wohn-, Schlaf- und Repräsentationsräume beansprucht hatten. Mit dem enormen Geldfluss in Richtung römische Senatsaristokratie seit dem 2. Jahrhundert v. Chr., welcher die finanzielle Grundlage aller seit jener Zeit auftauchenden Formen einer verfeinerten Lebensführung darstellte, änderte sich dies jedoch nachhaltig. Sinnfälliger Ausdruck dieser Entwicklung ist die Integration repräsentativer, aber agrarökonomisch funktionsloser architektonischer Elemente – zum Beispiel des der *domus* entlehnten Atriums oder des Peristyl-Hofes, der an die Stelle des Wirtschaftshofes trat – in die Architektur der Villa.<sup>18</sup> Zunehmend erfolgte eine auch

17 Zur Agrarwirtschaft als der ökonomischen Grundlage der römischen Senatsaristokratie s. jetzt Rosenstein 2008, auch mit der Diskussion der älteren Forschung. Rosenstein weist allerdings differenzierend darauf hin, dass aufgrund der beschränkten Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte davon auszugehen sei, dass viele Senatoren entgegen der Bestimmungen der *lex Claudia* auch Handel und Geldverleih betrieben, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren; bei ihren landwirtschaftlichen Unternehmungen seien hingegen nicht nur ökonomische, sondern v.a. gesellschaftliche Erwägungen, wie das hohe Prestige des Landbesitzes, zielführend gewesen. Grundlegend zum Thema s. Shatzman 1975. S. ferner Rollinger 2009. – Ferner greift es zu kurz, wie A. Marzano wieder betont hat, von einer Art flächendeckenden Latifundienwirtschaft auszugehen, die auf der Ausbeutung von Sklaven beruhte. Diese Tendenzen hat es fraglos gegeben, doch im archäologischen Befund sind auch noch in der Kaiserzeit unterschiedliche Bewirtschaftungsmodelle nebeneinander greifbar, die einander ergänzten: Große Villenbetriebe standen neben Höfen mittlerer Größe, die über den Eigenbedarf hinausgehend für den regionalen Markt produzierten, und kleinsten Subsistenzwirtschaften, deren Besitzer sich zusätzlich im Tagelohn verdienen mussten; ferner scheint man bei der Bewirtschaftung der Ländereien, die zu einer Villa gehörten, oft nicht nur Sklaven, sondern auch Tagelöhner und Pächter eingesetzt zu haben. Die Durchmischung der Wirtschaftsformen war dabei stark von den Bedingungen vor Ort abhängig. S. Marzano 2007; hinsichtlich des wirkmächtigen, aber nicht unproblematischen Forschungsparadigmas von der *villa schiavistica* s. ergänzend Garcia Mac Gaw 2006.

18 Zu den Grundlagen der Villenarchitektur und ihrer Entwicklung s. im Folgenden Gros 2006, passim; Clarke 1991, passim; Drerup 1959, 1–24; Mielsch 1987, hier bes. 37–93. – Als

räumliche Trennung der *pars rustica*, welche weiterhin wirtschaftliche Funktionen erfüllte, von der aufwändig ausgestatteten *pars urbana*, dem Wohn- und Repräsentationsbereich. Dies markiert den Beginn der Ausbildung und Verbreitung jener Villen, die sich seit Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. zu einem charakteristischen Element der Lebensführung der römischen Senatsaristokratie entwickelten.

Die Anzahl an Villen dieses neuen Typs scheint rasch angestiegen zu sein, auch wurden diese Landhäuser immer größer, weitläufiger und hinsichtlich ihrer architektonischen Gestaltung komplexer. Die ersten archäologisch greifbaren ‚Luxusvillen‘ stammen aus der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.<sup>19</sup> Kennzeichnend für die frühen Gebäudekomplexe, aber auch noch für Villen späterer Zeit ist die „blockartige Zusammenfassung der Architektur mit axialer Gliederung“, wie HARALD MIELSCH es formuliert hat:<sup>20</sup> Die regelmäßige Folge von *peristyl* und *atrium*, häufig ergänzt durch *tablinum* und *exedra*, bildete die Hauptachse des Gebäudes, an welche die übrigen Räume angeschlossen. Damit verband sich im Idealfall eine durchgängige Blickachse, die vom Eingang her die Haupträume erschloss und Besuchern die Weitläufigkeit der Anlage vor Augen führte. Gleichzeitig sollten Portiken, Räume mit weiten Fenstern und Exedren jedoch auch reizvolle Ausblicke auf die die Villa umgebende Landschaft eröffnen.<sup>21</sup> Dass sich die frühen Villen häufig über mehrere Terrassen

exemplarisch für Architektur und Ausstattung sowie auch für die Gestaltung des Tagesablaufs in den Villen gilt das in den sog. ‚Villenbriefen‘ des jüngeren Plinius vermittelte Bild von aristokratischen Villen (s. Plin. epist. 2,17; 5,6). Dazu sowie zu ihrem archäologisch-architektonischen und lebensweltlichen Hintergrund s. u. a. Förtsch 1993, mit weiterführender Literatur. Siehe auch Mielsch 2003; Lefèvre 1987; 1977 sowie Späth 2007.

19 Die Bauten jener Zeit sind allerdings lediglich im Ausnahmefall, nur in Teilen und stets in veränderter Form, nie jedoch im Originalzustand des 2. Jhd.s v. Chr. erhalten, denn die Villen wurden meist laufend der rasanten Entwicklung in der Ausgestaltung der Villenkultur angepasst (Mielsch 1987, 39). Als eines der berühmtesten und gut erhaltenen Beispiele einer Villa des 2. Jhd.s v. Chr. ist die *Villa dei Misteri*, die jedoch einige Erweiterungen erfuhr, bis sie nach dem Ausbruch des Vesuvs 79 n. Chr. aufgegeben wurde (s. Dickmann 1999, 170–181; 245–249). Der früheste Kern der Villa, die auf einer künstlichen Plattform errichtet war (gestützt von einer Kryptoportikus bzw. Arkadengängen), hatte sich um ein Atrium gebildet, das jedoch bald um ein großes Peristyl erweitert wurde. Hier ist bereits die charakteristische Hauptachse von *vestibulum*, *peristyl*, *atrium* und (unsicher) *tablinum* erkennbar, um die sich weitere Räume gruppierten und die wahrscheinlich im 1. Jhd. v. Chr. um eine gedeckte Exedra, Portiken und zusätzliche Räumlichkeiten ergänzt wurde. Dickmann 1999, 170, hat allerdings darauf hingewiesen, dass die Baugeschichte der Villa noch nicht ausreichend untersucht ist, was die Rekonstruktion der Raumaufteilung und ihre Zuweisung zu den verschiedenen Nutzungsphasen erschwere.

20 Dazu s. Mielsch 1987, 39–45; Zitat 49.

21 Zur Bedeutung des Ausblicks und der Sichtachsen für die Villenarchitektur s. grundlegend Drerup 1990 [1959]; s. ferner Schneider 1995, 73–104, hier bes. 74–93; Mielsch 1987, passim, sowie Dickmann 1999, 159–375, der nach der Übernahme der Raumfolgen der Villenarchitektur für die *domus* Pompejis fragt. Zum Thema s. a. Bek 1993, die eine Verbindung

erstreckten, trug ebenfalls dazu bei, die Landschaft in die räumliche Gestaltung der Villa einzubinden.<sup>22</sup>

Spätestens seit dem frühen 1. Jahrhundert v. Chr. setzte die Auflösung der geschlossenen Baukomplexe ein.<sup>23</sup> Im Zuge dieser Entwicklung verlor die Abfolge *peristyl – atrium – tablinum – exedra* an Verbindlichkeit; insbesondere das traditionelle Atrium wurde verdrängt. Im Extremfall wurden die Villen, die sich über Areale von mehreren Hundert Hektar erstrecken konnten, in eine Folge von verstreuten Räumen aufgelöst, sodass sich je nach Art des Geländes immer wieder neue Aussichten eröffneten. Damit einher gingen Versuche, auch ungünstige natürliche Gegebenheiten zu überwinden und die die Villa umgebende Natur den Wünschen der Villenbesitzer entsprechend umzugestalten.<sup>24</sup> Die Ausrichtung der Räumlichkeiten auf bestimmte Landschaftsprospekte, die bereits für die frühen Villen greifbar ist, verweist auf die charakteristische Integration von Natur und Landschaft in den Wohnraum; aufwändige Wandmalereien, die Landschaften und Gärten darstellten, wurden eingesetzt, um diesen Effekt noch zu intensivieren.<sup>25</sup> Jedoch blieben sol-

zwischen griechisch-hellenistischer Philosophie und Optik und der Planung der Villenanlagen vermutet.

22 Als besonders imposantes Beispiel, so H. Mielsch, könne die Villa des Quintilius Varus bei Tivoli/Quintiliolo aus dem frühen 1. Jhd. v. Chr. gelten (s. Mielsch 1987, 42f.; vgl. Marzano 2007, 581 mit L294). Diese erstreckte sich über drei Terrassen, die von wuchtigen Stützmauern mit Arkaden bzw. Kryptoportiken getragen wurden. Die architektonische Gestaltung ermöglichte von zwei Seiten die Sicht über die römische Campagna sowie den Blick auf die Wasserfälle Tivolis; auf der untersten Terrasse befand sich eine große *piscina*, ebenfalls mit Sicht auf die Wasserfälle.

23 S. Mielsch 1987, 49–63.

24 So hebt der kaiserzeitliche Autor P. Papinius Satus im 1. Jhd. n. Chr. bei der Beschreibung der Villa des Pollius Felix hervor, der Hausherr habe Berge einebnen, moorartige Gebiete entwässern und Land ins Meer versetzen lassen (Stat. silv. 2,2). Ähnliches beschreibt auch Seneca, der dergleichen allerdings scharf kritisiert (z. B. Sen. epist. 89,21). Diese Beschreibungen sind nicht lediglich literarische Topoi, obschon insbesondere in der Villenkritik bestimmte Formeln immer wieder auftauchen (dazu s. a. Kap. 2,2); vielmehr zeigt sich auch im Baubefund mancher Villa, dass die natürlichen Gegebenheiten mit hohem Aufwand angepasst bzw. in das Erscheinungsbild integriert wurden (s. z. B. die spätrepublikanische *Villa della Rampa* bei Sperlonga, die frühkaiserzeitliche Villa auf Punta di Sorrento bei Sorrent und die Villa des Quintilius Varus bei Tivoli oder auch die Villa Kaiser Domitians am Albaner See, am Kraterrand eines erloschenen Vulkanes). Zum Thema s. Mielsch 1987, mit weiteren Beispielen; s. a. Lafon 2001, zu den *villae maritimae*, deren Küstenlage oft viel Spielraum bei der Gestaltung bot bzw. Anpassungen und architektonische und technische Innovationen verlangte. S. ferner Krause 2003, zu Tiberius' *Villa Iovis* auf Capri, die auf insgesamt sieben Niveaus in den heute als Monte Tiberio bekannten Berg hineingebaut war.

25 Zu Villa und Natur s. grundlegend Schneider 1995. – Als ein frühes, besonders ein-drucksvolles Beispiel führt H. Mielsch eine spätrepublikanische Villa bei Sperlonga an, die *Villa della Rampa* (s. Mielsch 1987, 50–52; vgl. Marzano 2007, 459 mit L190): Die Hauptgebäude befinden sich auf einer unregelmäßig gestalteten Terrasse, hoch über dem Meer und am rechten Ufer eines Baches; ein weiteres Gebäude, evtl. ein kleiner Pavillon, liegt auf der anderen Seite des Baches und war nur über eine kleine Brücke zu erreichen. Die Räum-

che locker strukturierten Bauten im 1. Jahrhundert v. Chr. die Ausnahme und fanden erst in der Kaiserzeit weitere Verbreitung. Zudem schlossen sich blockartige Gestaltung der Villa und eine lockere Anordnung der Gebäudeteile auch in späterer Zeit nicht völlig aus, sondern wurden vielmehr meist miteinander kombiniert.<sup>26</sup> Denkbar ist, dass die beiden Bautypen vielleicht nicht nacheinander, sondern etwa gleichzeitig entstanden und lediglich unterschiedliche Lösungsansätze für die verschiedenartigen Erfordernisse, die ein Gelände an die Villenarchitektur stellen konnte, darstellten.<sup>27</sup>

Neben Ruhe- und Schlafräumen, Speisesälen, Empfangssälen, Wandelgängen und beheizten Bädern ist hinsichtlich der Räumlichkeiten einer Villa besonders auf Pinakotheken, Bibliotheken, Gymnasien und Palästreten zu verweisen; diese dienten dazu, den gewandten Umgang des Villenbesitzers mit griechischer Lebensart und Kultur, vor allem griechischer Literatur, Kunst und Philosophie, zu demonstrieren und stellten eine ständige Referenz an das standesgemäß ausgefüllte *otium* des Hausherrn dar.<sup>28</sup> Zu diesem Zweck wurden vor allem diese, aber auch viele andere Räume mit passenden Statuen versehen, die berühmte griechischen Persönlichkeiten (Philosophen, Redner, Feldherren, hellenistische Herrscher, Götter und anderen Gestalten der griechischen Mythologie) darstellten.<sup>29</sup> Die Innenausstattung der Räumlichkeiten war meist sehr

lichkeiten folgten nicht mehr der regelmäßigen Anordnung von *peristyl* und *atrium*. Da die Küstenstraße nach Terracina die Ausdehnung des Landsitzes bis ans Meer verhinderte, wurde diese von einer weiteren Brücke überspannt, an die eine Rampe anschloss, die an den Strand führte. Der Hang war in mehrere Terrassen gegliedert, auf der untersten befand sich eine Portikus von ca. 100 Metern Länge.

26 Dies verdeutlicht etwa die berühmte, monumentale Villa von Oplontis (s. Mielsch 1987, 52-54; vgl. Dickmann 1999, 184f.; 330f., mit weiterführender Literatur): Deren ältester Kern (ca. Mitte 1. Jhd. v. Chr.) ist noch relativ blockartig um die Hauptachse *atrium* – Gang – Gartenhof – *oecus* herum angeordnet; der riesige Speiseraum ragte in den Garten hinein, zu dem er sich öffnete; im 1. Jhd. n. Chr. wurde das Gebäude um einen Seitentrakt erweitert, der weiter in den Raum vorstieß. Noch deutlicher wird das Nebeneinander von geschlossenem, um ein Peristyl angeordnetem Bautyp und einer lockereren Anordnung der Räume in der *Villa di S. Marco* bei Stabiae: Diese liegt an einem steil abfallenden Hang, der den Blick auf den Golf von Neapel und die Berge von Sorrent eröffnet; der ältere Kern (ca. Mitte des 1. Jhd.) ist in der üblichen Anordnung von *atrium* und *peristyl* gestaltet, um die sich weitere Räume gruppieren; die seitlichen Erweiterungen, die auf das 1. Jhd. n. Chr. datiert werden, brachen diese strenge Struktur auf und ermöglichten neue Aussichten auf die Landschaft.

27 So Mielsch 1987, 50.

28 Zur Gestaltung der Villen als ‚Bildungslandschaft‘ s. Mielsch 1989; Zanker 1990 [1979], 465. Ähnlich Lefèvre 1987.

29 Zur Ausstattung der Villen mit Statuen, aber auch mit anderen Kunstwerken s. bes. Neudecker 1998 u. 1988. S. ferner Häubner 1991 u. T. Hölscher 1994 sowie die Beiträge in Hellenkemper Salies u. a. (Hgg.) 1994, welche das antike Wrack eines Schiffs aus der Zeit nach 100 v. Chr. thematisierten, das wahrscheinlich Architekturteile und Ausstattungsgegenstände, darunter auch zahlreiche Kunstwerke für ein konkretes Bauprojekt, vielleicht

aufwändig: Verwendet wurden kostbare Gehölze, Marmor, Gold und Elfenbein. Auch wurden die Räume mit Kunstschätzen ausgestattet. Die Gebäude waren zudem aufwändig mit Friesen, Mosaiken, Wand- und anderen Gemälden geschmückt, wobei häufig Szenen aus der griechischen Mythologie und Landschaften abgebildet wurden. Doch auch die heldenhaften Kriegstaten eines berühmten Vorfahren konnten als Verweis auf Ruhm und Ansehen, die eine senatorische *gens* für sich in Anspruch nahm, dargestellt sein.<sup>30</sup>

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer römischen Villa waren die Gärten, wobei zum einen auf die *peristyl*-Gärten, die Teil des eigentlichen Gebäudekomplexes waren, und zum anderen auf die die Villen umgebenden weitläufigen Parklandschaften zu verweisen ist.<sup>31</sup> Gestaltungsziel in der Gartenarchitektur war es, den Eindruck von *amoenitas* zu erzeugen.<sup>32</sup> Dazu wurden neben blühenden Strauchgewächsen wie Oleander und Viburnum vor allem Kiefern, Pinien, Zypressen und Platanen, aber auch Obstbäume angepflanzt. Ferner konnten Lorbeer- und Myrtenhaine (*daphnones*, *myrteta*) Teil der Gartenanlagen einer Villa sein. Ein beliebtes gestalterisches Element bei der Bepflanzung waren Hecken aus Buchsbaum und Rosmarin, wobei der Buchsbaum zum Beispiel zu

eine Villa, transportiert hatte. Zumindest in spätrepublikanischer Zeit scheinen Kunstwerke auch durch Raub und Plünderungen während eines Kriegszuges oder einer Statthaltertschaft in die Hände der Villenbesitzer gelangt zu sein. Doch entwickelte sich gleichzeitig ein lebhafter Handel mit Kunstgütern (Galsterer 1994; Gelsdorf 1994). Auch handelte es sich keineswegs immer um ‚Originale‘ bekannter griechischer Künstler, sondern häufig um zeitgenössische Imitationen (dazu s. Geominy 1999, aus forschungs- und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive).

30 Zur Ausstattung der Villen s. bes. Drerup 1957; Mielsch 1987, passim. S. ferner Dubois-Pelerin 2008, passim, sowie Clarke 1991, passim, der im Rahmen seiner Überlegungen zu den römischen Häusern im Allgemeinen die Dekoration von Villen und die unterschiedlichen Dekorationsstile thematisiert, was an dieser Stelle nicht vertieft werden kann. Zur Villa als Ort aristokratischer *memoria* s. a. Bodel 1997.

31 Zu den Villengärten s. bes. die beredeten Beschreibungen in Plinius' Villenbriefen (Plin. epist. 2,17; 5,6). Zum Folgenden s. ferner Farrar 1998; 1996; s. außerdem Andreae 1996, passim; Schneider 1995. Darüberhinaus ist auf die Untersuchungen W.J. Jashemskis zu verweisen, die archäologisch greifbare Überreste antiker (Villen-)Gärten in den vom Ausbruch des Vesuvs 79 n. Chr. betroffenen Gebieten am Golf von Neapel untersucht und rekonstruiert hat; in diesem Zusammenhang hat Jashemski auch auf die Bedeutung der Gartenmalerei als Quelle für die Erforschung der Villengärten verwiesen (Jashemski 1979/1993; 1992; 1981).

32 So besteht nach Meinung des Juristen Ulpian der wesentliche Zweck eines nicht auf den Ertrag von Früchten ausgerichteten Gartens darin, schattige und liebliche Spazierwege (*deambulationes opacas atque amoenas*) zu eröffnen (vgl. Ulpian Dig. 7,1,13 §4). *amoenitas* stellt auch ein zentrales Element der Gartenbeschreibungen in Plinius' Villenbriefen dar (s. bes. Plin. epist. 5,6). Zu Gartenbeschreibungen in der römischen Literatur s. a. Littlewood 1981. – Allerdings war das Ziel, den Eindruck von *amoenitas* zu erwecken, nicht nur in der Gartenarchitektur, sondern generell bei der Gestaltung der Villen von Bedeutung (s. D'Arms 1970, 45–48; 126–133).

Tiergestalten und Jagdszenen zugeschnitten sein konnte. Die Mauern der Terrassen waren häufig mit Efeu bepflanzt.<sup>33</sup> Um den Eindruck von *amoenitas* zu verstärken, wurden die Gärten großzügig mit Brunnen und Wasserläufen ausgestattet.<sup>34</sup> Überdies wurden in die Gartenanlagen zur Freude und Unterhaltung des Villenbesitzers und seiner Gäste Wildgehege (*vivaria*), Vogelhäuser, die auch begehbar sein konnten, Fischteiche (*piscinae*) und andere Kleintiergehege integriert, die allerdings auch ökonomische Funktionen erfüllten (s. u.). Axial angelegte Wege und Portiken sowie Laubengänge (*trichliae*, *pergolae*), an denen Weinreben gezogen wurden, erschlossen jeden Winkel der Gärten. Ferner ist auf Gartentriklinen und Nymphäen hinzuweisen, die ein geselliges Beisammensein im Freien erlaubten.<sup>35</sup> Insbesondere an den Küsten konnten schließlich auch künstliche oder von der Natur geschaffene Grotten, die bei großer Hitze Schatten und Kühle spendeten, zu den Außenanlagen einer Villa gehören.<sup>36</sup> Zusammen mit der „Öffnung des Hauses hin zur Landschaft“, die die Villenarchitektur wie beschrieben intendierte, bildete die „Einbeziehung der Gärten und Parks in den Wohnbereich“, die besonders im Peristylgarten, aber auch bei der Gestaltung der Parks angelegt war, die nach Meinung PAUL ZANKERS „konstituierenden Elemente“ der römischen Villa.<sup>37</sup> Dabei wurde in Gärten und Grotten ebenso wie in den eigentlichen Räumlichkeiten der Villa die stetige Vergegenwärtigung griechischer Kultur angestrebt. Besonders beliebt waren in diesem Zusammenhang ‚mythologische Landschaften‘: Mit Hilfe von Statuengruppen wurden in entsprechender Umgebung Szenen der griechischen Mythologie, zum Beispiel aus der Ilias oder der Odyssee, nachgestellt.<sup>38</sup>

Besonders große Beliebtheit als Standort dieser Villen genoss, vor allem seit dem 1. Jahrhundert v. Chr., der von Cicero auch als *crater delicatus* bezeichnete Golf von Neapel.<sup>39</sup> Allein in den Briefen Ciceros werden über vierzig Römer erwähnt, darunter die prominentesten Persön-

33 S. Farrar 1998, 130–160. Zur Bepflanzung der Gärten und Parks s. mit Blick auf die Ergebnisse der botanischen Archäologie bes. die Beiträge von W. J. Jashemski (wie Anm. 31).

34 S. Farrar 1998, 64–97. Siehe auch Letzner 1990; Salza Prina Ricotti 1987, 135–184.

35 S. Farrar 1998, 63–97; s. ferner Letzner 1990.

36 S. Mielsch 1987, 126–128; s. ferner Lafon 2001.

37 S. Zanker 1990 [1979], 462; passim auch ausführlich zur Einbeziehung der Natur in die Wohnräume mittels der Gärten. Zum Thema s. grundlegend auch Schneider 1995, 35–72.

38 S. etwa Balensiefen 2005; s. a. Mielsch 1987, 104–112 sowie Neudecker 1988, passim; Lafon 2001 passim.

39 Zur Bezeichnung *crater delicatus* vgl. Cic. Att. 2,8,2. – Ausführlich und grundlegend zur Villeggiatur am Golf von Neapel s. D’Arms 1970; aus der älteren Literatur s. ferner Beloch 1890. Mit einer Auswertung der epigraphischen Zeugnisse s. a. Andermahr 1998, 56–62.

lichkeiten jener Zeit, die bisweilen Aufenthalt auf ihren Villen an der kampanischen Küste nahmen.<sup>40</sup> Ferner lassen sich in der Umgebung der antiken Städte Misenum, Baiae, Puteoli, Cumae, Pompeji, Herculaneum und Neapolis archäologisch zahlreiche Villen nachweisen.<sup>41</sup> Die Beliebtheit der Golfregion hält zumindest bis in die frühe Kaiserzeit an; Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. scheint die Attraktivität dieser Region etwas abgenommen zu haben und vom 2. Jahrhundert an war der Golf von Neapel nicht mehr der selbstverständliche Mittelpunkt der römischen Villenkultur;<sup>42</sup> als ihr Inbegriff galt Kampanien jedoch bis weit in die Spätantike und darüber hinaus.<sup>43</sup>

Ein längerer Aufenthalt in den kampanischen Villen war allerdings – trotz guter Straßen- und Schiffsverbindungen an den Golf von Neapel –<sup>44</sup> meist nur während der ‚Senatsferien‘, dem *discessus senatus*, möglich.<sup>45</sup> Häufig hielten sich viele Senatoren, da sie mehrere Villen besaßen, nur einige Tage auf jeweils einer Villa auf, um dann zur nächsten weiterzureisen.<sup>46</sup> Doch neben Kampanien wurden auch zahlreiche, näher bei Rom

40 Dazu s. D’Arms 1970, 44; 173–201. S. ferner Mielsch 1987, 135–137; Schneider 1995, 15f. – Cicero selbst besaß mindestens drei Villen am Golf: das *Pompeianum*, das *Cumamum* und das *Puteolanum* (D’Arms 1970, 199f.; Schmidt 1990 [1899]).

41 S. Oettel 1996.

42 Verheerend für die Beliebtheit der Golfregion soll sich nach Auskunft des jüngeren Plinius der Ausbruch des Vesuvs im Jahr 79 n. Chr. ausgewirkt haben, der mit der vollständigen Zerstörung der Städte Pompeji, Herculaneum und Stabiae einherging (s. Plin. epist. 6,16,9; dazu vgl. Lefèvre 1996). Statius hingegen spricht auch für die Zeit nach dem Vulkanausbruch von einer blühenden Villenkultur am Golf (Stat. silv. 3,5,72ff.), sodass Plinius’ Bericht, in dem es vor allem darum ging, den heldenhaften Tod des Onkels ins rechte Licht zu rücken, nicht zu ernst genommen werden sollte. Allerdings haben die sich verändernden Herkunftsstrukturen der Senatoren vielleicht dazu beigetragen, dass Kampanien in der Tat seit Beginn des 2. Jhd.s an Bedeutung verlor: Diese rekrutierten sich zunehmend aus den Provinzen, und obwohl sie seit Trajan verpflichtet waren, einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz in Italien anzulegen, was offenbar auch in Form von Villen geschah (s. Plin. epist. 6,19), scheinen sie die ‚Senatsferien‘ oft für die Beaufsichtigung ihrer Güter außerhalb Italiens und nicht für einen Aufenthalt am Golf von Neapel genutzt zu haben. Zudem scheinen die Kaiser des 2. Jhd.s, die selbst neue Modeorte schufen, Kampanien weniger geschätzt zu haben. Zur Diskussion s. Mielsch 1987, 136f.; Schneider 1995, 16 mit Anm. 32.

43 S. Stärk 1995.

44 S. Mielsch 1987, 135.

45 Zumindest im 1. Jhd. v. Chr. fanden die ‚Senatsferien‘ üblicherweise im April und während der ersten zehn Tage des Mai statt. Augustus jedoch soll den *discessus senatus* in den September und Oktober verlegt haben. H. Mielsch hat darauf hingewiesen, dass Grund zu der Annahme bestehe, dass sich Ende des 1. Jhd.s n. Chr. diese Termine entsprechend den klimatischen Bedingungen auf den Hochsommer verschoben haben. (Zur Diskussion s. Mielsch 1987, 134f. sowie Talbert 1984, 209–211.)

46 So nannte etwa Cicero außer seinem ererbten *praedium* bei Arpinum Villen bei Tusculum, Formiae, Astura, Cumae und bei Pompeji sowie in Antium und Puteoli sein Eigen; Lucullus besaß unter anderem Villen bei Tusculum, Misenum und Neapel; Pompeius verfügte über Häuser in Cumae und in Alba. (S. Mielsch 1987, 136; zum Thema s. unter Berücksichtigung vor allem der epigraphischen Zeugnisse auch Andermahr 1998, 87–104). – Um

gelegene Gebiete für die Villeggiatur erschlossen. So entwickelten sich seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. die Küsten bei Gaeta, Antium und Laurentum ebenfalls zu sehr geschätzten Villenstandorten. Ferner erfreuten sich die Berge östlich und südöstlich von Rom großer Beliebtheit: Vor allem in den Albaner Bergen mit den Gebieten von Bovillae, Tusculum, Aricia und Lanuvium, aber auch in den Bergen bei Tibur und Praeneste entstanden seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. zahlreiche Landsitze.<sup>47</sup> Diese von Rom aus relativ leicht erreichbaren Villen konnten auch für kurze Aufenthalte genutzt werden.<sup>48</sup>

In Form der *horti Romani*, die seit Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. Verbreitung fanden, gelangten die Villen der römischen Senatsaristokratie schließlich sogar unmittelbar vor die Stadt Rom selbst.<sup>49</sup> Bei den *horti Romani* handelte es sich um aufwändig ausgestattete und sehr kostspielige Parks mit Wohngebäuden. Die *horti* lagen meist außerhalb der Servianischen Stadtmauer und wurden als ‚Gärten‘ bezeichnet, weil sich an ihrer Stelle früher Obst- und Gemüsegärten befunden hatten.<sup>50</sup> Der Besitzer der ersten literarisch bezeugten *horti* war der erfolgreiche und für seine üppige Lebensführung bekannte Feldherr Lucius Licinius Lucullus.<sup>51</sup> Zu ähnlicher Berühmtheit gelangten die *horti Sallustiani*, die der Historiker Gaius Sallustius Crispus in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. anlegen ließ und die wahrscheinlich die am weitesten ausgedehnten *horti* im antiken Rom dargestellt haben.<sup>52</sup> Zu den bekanntesten

den reibungslosen Betrieb der Güter auch in Abwesenheit des Besitzers zu gewährleisten, wurden Verwalter (*procuratores*, *actores* oder *vilici*) eingesetzt. Zum Thema s. a. Carlsen 2001 u. Schäfer 2001.

47 Zum *suburbium* und zum erweiterten *suburbium* grundlegend Champlin 1982. S. ferner Adams 2006; Mayer 2005. Siehe auch Andermahr 1998, 43–53, die v. a. die epigraphischen Zeugnisse analysiert; Marzano 2007, 465–561, mit einem ausführlichen Katalog zu den archäologisch nachgewiesenen Villen im *suburbium*, sowie die einschlägigen Einträge im LTVR. Sub., mit weiterführender Literatur.

48 Das galt besonders für das sehr beliebte Tusculum in den Albaner Bergen und das kaum weniger stark frequentierte Laurentum an der Küste, wo seit dem 1. Jhd. v. Chr. Villen von zum Teil beträchtlichen Ausmaßen entstanden (Marzano 2007, 591–627; Lafon 2001).

49 So hält S. Rebenich fest, dass „unter dem Decknamen ‚hortus‘ [...] die Wohnkultur der aristokratischen Villeggiatur bis an die alten Mauern Roms herangetragen [wurde]“ (S. Rebenich 2001, 184f.; vgl. 188f.). Zum Thema s. a. Frass 2006, zu den wirtschaftlich-sozialen Funktionen der *horti* und mit einem Katalog; Häuber 1998, zu den *horti* auf dem Esquilin; Andreae 1996; Champlin 1982 und die zahlreichen Beiträge in Cima u. La Rocca (Hgg.) 1995. Zu den einzelnen *horti* s. bes. die einschlägigen Einträge im LTVR, jeweils mit weiterführender Literatur.

50 S. Rebenich 2005, 184; Frass 2006.

51 S. Andreae 1996, 67–77. S. ferner den Artikel *horti Lucullani* im LTVR 3, 67–70.

52 S. Andreae 1996, 78–81; Hartswick 2004. S. ferner den Artikel *horti Sallustiani* im LTVR 3, 79–83.

*horti* gehören ferner die weitläufigen und prunkvollen *horti Maecenatis*, die der enge Vertraute Kaiser Augustus', Maecenas, errichten ließ, sowie die *horti Lamiani et Maiani*.<sup>53</sup> Insgesamt sind aus archäologischen, literarischen und epigraphischen Zeugnissen ca. 70 *horti* bekannt, die sich allerdings nicht immer eindeutig lokalisieren lassen. In der Republik gehörten die Besitzer der *horti* nicht nur zu den reichsten und angesehensten, sondern auch zu den einflussreichsten und mächtigsten Mitgliedern der Senatsaristokratie: Von den 22 Senatoren, die *horti* besaßen, hatten 16 den Konsulat, 6 die Praetur erreicht, und auch Pompeius und Caesar hatten prächtige *horti* ihr Eigen genannt.<sup>54</sup>

Auch auf den vermeintlichen ‚Luxusvillen‘ der späten Republik und Kaiserzeit wurde in der Regel nicht auf Landwirtschaft verzichtet,<sup>55</sup> die sich zudem neue Produkte und Märkte erschließen konnten, sodass die Rentabilität einiger Güter eine große Steigerung erfuhr. Begünstigt durch die Entfaltung des ‚Tafelluxus‘ seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. stieg in Rom die Nachfrage nach exotischen Fleisch- und Fischarten, die bis dahin nur in beschränktem Umfang konsumiert werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass sich zumindest Villenbesitzer, deren Anwesen nahe bei Rom gelegen waren, auf die Haltung dieser Tiere, die *pastio villatica*, spezialisierten, was sich anscheinend als ökonomisch durchaus lohnende Form der Bewirtschaftung erwies.<sup>56</sup> In Form der in die Außenanlagen der

53 S. Andreae 1996; Häuber 1991; 1990. S. ferner die Artikel *horti Lamiani (et Maiani)* und *horti Maecenatis* im LTVR 3, 61–64; 70–74.

54 S. Rebenich 2005, 189. S. ferner die jeweiligen Einträge im LTVR, wo die sich im Laufe der Zeit immer wieder wandelnden Besitzverhältnisse der einzelnen *horti* rekonstruiert werden.

55 Villen, die lediglich eine *pars urbana* aufweisen, sind offenbar sehr selten greifbar, wobei dem methodischen Problem Rechnung zu tragen ist, dass die *pars rustica* gegenüber den Repräsentationsbauten einer Villa lange auf deutlich weniger Interesse bei den Archäologen stießen; die Wirtschaftsanlagen einer Villa sind daher nicht immer ausreichend erschlossen und erforscht. Zum Thema s. Marzano 2007; s. ferner Purcell 1995, der das Nebeneinander von *otium* und Landwirtschaft in der Villa und die Symbiosen zwischen Stadt und Land, *pars urbana* und *pars rustica*, Villen und Umland erörtert und sich gegen M. I. Finleys These vom abwesenden, reichen und kapitalistischen *gentleman farmer* wendet. Hingegen gab es z. B. in Umbrien durchaus einige Villen, die in erster Linie landwirtschaftlichen Zwecken dienten und deren Wohngebäude bescheidener gestaltet waren (Marzano 2007). Generell scheint die *pars urbana* nicht völlig weggefallen zu sein. Darauf deuten nicht nur Äußerungen der Agrarschriftsteller hin, die raten, das Wohnhaus einer Villa angenehm und bequem zu gestalten, damit der Herr (und die Herrin) umso lieber Zeit auf dem Land verbrächten (Cato agr. 4; Colum. 1,3,3; 1,4,6–8; 8,11,1), sondern auch Wandmalereien wie etwa in der *Villa della Pisanella* bei Boscoreale, eine *villa rustica* am Hang des Vesuvus, die auf den Anbau von Oliven spezialisiert war.

56 S. rust. Varro 3,2,14f.; 3,6,1; 2,17,2. Ebenso: Plin. nat. 9,170f. Gleichzeitig galten z. B. die *piscinae* jedoch auch als Synonym der Verschwendungssucht (s. z. B. Varro rust. 3,17,2; Cic. parad. 5,38; Colum. 8,16f.; Plin. nat. 9,170–172). Zur *pastio villatica* s. Marzano 2007, passim. S. ferner Higginbotham 1997 (zu den *piscinae*); Deschamps 2003 (zu den *vivariae*).

Villen integrierten Fischteiche, Wildgehege und Vogelhäuser kam dies auch im äußeren Erscheinungsbild der Villa zum Ausdruck.<sup>57</sup> Diese exponierten Hinweise auf die wirtschaftlichen Funktionen der Villa waren dabei offenbar mehr als lediglich eine Reminiszenz an den die bäuerliche Lebensweise verherrlichenden Wertekanon der Republik bzw. die Fiktion agrarischer Autarkie oder an die ausgefallenen Liebhabereien der Villenbesitzer, auch wenn römische Agrarschriftsteller und auf diesen beruhend modere Altertumswissenschaften dies bisweilen unterstellen.<sup>58</sup> Letztlich ist ANDREW WALLACE-HADRILL zuzustimmen, der dafür plädiert,

[to] abandon the cherished delusion of Italian archaeology that the ‚villa rustica‘ and the ‚villa urbana‘ are separate types. [...] Neither part diminishes the other, since together they express an embracing dominance, of country and town, production and consumption, moral rectitude and transgression, the Roman and the non-Roman.<sup>59</sup>

Wenig ergiebig ist Rinkewitz 1984, der mehr oder weniger unkritisch die literarischen Quellen wiedergibt und ihre oft recht widersprüchlichen Urteile übernimmt.

57 Ein besonders imponantes Beispiel für die Verbindung von Fischzucht und *otium*-Villa stellt eine auch als Villa Ciceros bekannte Meervilla bei Torre Astura dar, die bereits in spätrepublikanischer Zeit errichtet wurde und dann in kaiserlichen Besitz überging: Der größte Teil des heute nicht mehr zugänglichen Wohnbereiches lag an der Küste. Ein kleinerer Komplex befand sich auf einer künstlichen Insel, die ca. 200 Meter von der Küste entfernt lag und über eine Brücke, die gleichzeitig als Aquädukt verwendet wurde, mit dem Festland verbunden war. Auf der Insel befanden sich zahlreiche *piscinae*, deren Fläche auf insgesamt ca. 15.000 m<sup>2</sup> geschätzt wird; ein Pavillon, der vielleicht als *cenatio* diente, eröffnete dem Besucher die Sicht auf die aufwändige Anlage. Zur Beschreibung der Anlage s. Marzano 2007, 282f. mit L24; Mielsch 1987, 30f. Ein interessantes Beispiel für die sorgsam in Szene gesetzten Vogelhäuser, die sich auf dem Gelände einer Villa befinden konnte, schildert Varro rust. 3,5,9–17, der hier seine eigenen Volieren, die Nützlichkeit mit Lieblichkeit verschmelzten, mit Emphase preist und mit anderen, angeblich weniger gelungenen Vogelhäusern vergleicht. Dazu vgl. Mielsch 1987, 18–21.

58 Marzano 2007 geht von der agrarökonomischen Rentabilität auch der sog. *pastio villatica* aus. Prehn 2007 hingegen betont am Beispiel der *piscinae*, die zur Villa des L. Domitius Apollinaris in Formiae gehörten, dass sowohl die literarischen Beschreibungen als auch die archäologisch greifbaren Überreste solcher Anlagen erkennen ließen, dass diese Einrichtungen nicht aus ökonomischen Gründen angelegt und unterhalten wurden, sondern wegen ihrer Bedeutung als Statussymbole. Explizit zur Frage nach dem angemessenen Verhältnis von *fructus* und *delectatio* in Bezug auf die *pastio villatica* s. a. Schneider 1995, 59–69.

59 Wallace-Hadrill 1998, 52. Am Beispiel der berühmten *Villa di Settefinestre*, anhand derer seit der Publikation von A. Carandinis Forschungsergebnissen und Thesen immer wieder die Frage nach der Existenz und Verbreitung von *villae schiavistiche* diskutiert wird (Carandini [Hg.] 1985; vgl. Marzano 2005, 125–153), erklärt Wallace-Hadrill weiter: „The power of the *dominus* is expressed by the complementary messages of the *pars rustica* and the *pars urbana*, in the rustic quarters by the control over manpower [...] and the control over land [...], and in the urban quarters by the control of wealth and the ability to impose on the countryside an alien cultural language.“ (Wallace-Hadrill 1998, 52.)

Ein Aspekt, der bei der architektonischen Anlage und Gestaltung sowie der Ausstattung vieler Villen eine große Rolle spielte, war fraglos die ‚Muße‘; denn die Villa galt als der Ort, an dem das *otium* vornehmlich und idealerweise ausgelebt werden konnte.<sup>60</sup> Schon seit klassischer Zeit stand dieser Begriff für die Zeit, in der ein Angehöriger der römischen Senatsaristokratie nicht den *negotia* in Rom nachging.<sup>61</sup> Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. verbanden sich mit dem Begriff *otium* vor allem zwei Tätigkeitsfelder, die für die Ausstattung und Gestaltung der Wohn- und Repräsentationsbereiche in Villen mit bestimmend wurden. Als wesentlich galten zum einen Aktivitäten, die der *relaxatio* dienten. Spaziergänge, Jagden, Ballspiele, Baden usw. waren auf Entspannung, Ruhe und Erholung ausgerichtet.<sup>62</sup> Zum anderen war das *otium* besonders durch geistige Tätigkeiten bestimmt.<sup>63</sup> Das bedeutete vor allem, Interesse an und Umgang mit griechischer Literatur, Kunst und Philosophie zu zeigen; dies zu demonstrieren, dazu dienten auch die Bibliotheken und Pinakotheken in den Villen.<sup>64</sup> Ferner stellten philosophische Diskussionen mit Freunden oder griechischen Gelehrten – Grammatikern, Philosophen und Rhetoren, die als Gäste auf den Landgütern weilten –<sup>65</sup> und die eigene schriftstellerische Tätigkeit zentrale Elemente des *studiosum*

60 Zur Villa als dem idealen Ort des *otium* s. u. a. Cic. de orat. 2,60; Hor. sat. 2,6,60ff.; epist. 1,7,11f.; Mart. 10,58; 12,57; Plin. epist. 1,22,11; 2,8,1; 4,13,1. Vgl. Schneider 1995, 29. Zum Thema s. a. Zerbini 2006.

61 Zum *otium* und seiner Bedeutung für die römische Villenkultur s. im Folgenden grundlegend André 1966, der jedoch vor allem die Entwicklung des *otium*-Themas in der lateinischen Literatur nachzeichnet. Zur Entstehung des *otium* s. a. Fontaine 1966, 855–860. Allgemein zum Thema *otium* s. ferner Borg 2005; Fechner u. Scholz 2002; Gehrke 2000; Schneider 1995, 22–34; Mielsch 1987, 94–97; D’Arms 1970 sowie die Beiträge in André u. a. (Hgg.) 1995, zur Rezeption. Unergiebig sind die Beiträge in Sigot (Hg.) 2000. – Balsdon 1960; Christes 1988; Fuhrmann 1960; Ladlaw 1968 erörtern unter jeweils verschiedenen Gesichtspunkten einen anderen Aspekt des Begriffs *otium*, nämlich die Vorstellung vom *otium cum dignitate*, die Cicero in seiner Rede *pro Sestio* zu einem wichtigen Ziel optimistischer Politik erhob (Cic. Sest. 98), und thematisieren in diesem Zusammenhang auch antike Aussagen über das Verhältnis von *otium* und Politik. Unklar bleibt jedoch, welcher Zusammenhang zwischen *otium* als Lebensform, die v. a. in den Villen gelebt wurde, und Ciceros Parole bestand.

62 Zu den mit *relaxatio* verbundenen Tätigkeiten s. Cic. de orat. 2,22; Mart. 12,57; Plin. epist. 1,6; 2,8; 3,1,8; 9,36,3. Zu dem Wunsch nach Ruhe vor dem Hintergrund der Unruhe in der Stadt Rom s. Juv. 3; Hor. sat. 2,16ff.; epist. 2,2,65ff.; Mart. 12,57. Vgl. Schneider 1995, 29; 31f.

63 Zur zentralen Bedeutung der geistigen Betätigung s. André 1966, 135ff.; 149ff.; Mielsch 1987, 95f.; Schneider 1995, 33.

64 Zu Bibliotheken und Pinakotheken s. Mielsch 1987, 112–115. Zum Thema s. a. O’Sullivan 2006, der anhand von Ciceros Dialog *de oratore* auf Anlagen in der Villa eingeht, die zur Pflege eines philosophisch bestimmten *otium* bestimmt waren.

65 Dazu s. D’Arms 1970, 56–60.

*otium* dar, das in Anlehnung an die griechische Vorbilder in den Palästran und Gymnasien der Villen stattfand.<sup>66</sup>

Die Vorstellung, dass *otium* einerseits der Erholung von geistigen und körperlichen Strapazen diene, andererseits für intellektuelle Betätigungen genutzt werden sollte, blieb von der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. über die Kaiserzeit bis in die Spätantike wirksam.<sup>67</sup> Nicht weniger beständig erwies sich allerdings die Vorstellung, dass ein dauerhafter Rückzug aus dem politischen Geschehen zugunsten eines permanenten *otium* allenfalls im Alter oder bei einer schweren Erkrankung akzeptabel war. Wollte man den Mitmenschen nicht Grund zu Gerede geben, dann durften *otium* und Aufenthalte in den Villen oder *horti* nicht zu lange oder gar ständig andauern und auch nicht zum falschen Zeitpunkt stattfinden.<sup>68</sup> Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass sich die Funktion der Villa eines Angehörigen der römischen Senatsaristokratie nicht in der Kombination von landwirtschaftlicher Produktion und *otium* erschöpfte. Vielmehr stellten die Landsitze der Senatoren auch Zentren der Interaktion dar, insbesondere innerhalb dieser sozialen Gruppe. Damit einher ging zumindest in republikanischer Zeit, dass die Villa ganz selbstverständlich auch als ein Ort begriffen wurde, an dem Senatoren politische

66 S. Plin. epist. 3,1; 5,6; 9,15; 9,36; 9,40; 4,23; 4,14. Exemplarisch – neben zahllosen anderen ähnlichen Quellenstellen – s. a. die Aussagen Ciceros zu seinen Studien auf dem Land im zweiten Buch der Briefe an Atticus, die verdeutlichen, dass Cicero im Frühjahr 59 v. Chr. in nahezu jedem Brief an Atticus, den Cicero auf seinen Gütern in Antium und Formiae verfasste, seine kulturellen Interessen und Aktivitäten auf dem Land erwähnt (Cic. Att. 2,1,12; 2,2,2; 2,3; 2,4; 2,5; 2,6; 2,7,1; 2,10,3; 2,13,2; 2,17). Allerdings wird in den antiken Quellen auch darüber gespottet, dass sich mit den schriftstellerischen Ambitionen nicht immer ein wirkliches Verständnis dafür verband (z. B. Plin. epist. 3,7,5 über die Gedichte des Silius Italicus). – Zu Gymnasien und Palästran, die eine angemessene Atmosphäre für philosophische Diskussionen und literarische Tätigkeiten schaffen sollten, und zu den griechischen Vorbildern s. Mielsch 1987, 97–99.

67 S. André 1966, 135–201 zur Gestaltung der ‚Muße‘ im sog. Scipionenkreis. Die Vorstellung eines von Erholung und geistiger – insbesondere philosophischer – Betätigung bestimmten *otium* findet sich auch noch in Verbindung mit der Entstehung wie auch der gewählten Szenerie der sog. Cassiciacum-Dialoge des Kirchenvaters Augustin, der in diesem Zusammenhang die Vorstellung eines *Christianae vitae otium* (Aug. retract. 1,1,1; s. a. de ordine 1,4) thematisiert. Dazu s. etwa Brown 1973, 98–101; Fuhrer 2004, 30; 66–73; 66–68. Zum Thema s. a. Schneider 1995, 29–31, die allerdings betont, dass noch Cicero den Sinn des *otium* – und hier insbesondere der *relaxatio* – in der notwendigen Erholung von und insofern in der Stärkung für politische Tätigkeiten gesehen habe, während sich diese Zweckorientierung beim jüngeren Plinius nicht mehr feststellen lasse; dies deutet K. Schneider im Kontext ihrer übergreifenden These als Indiz für einen Rückzug der Senatoren aus der Politik im Zuge der Krise der Republik und der Etablierung des Prinzipats (s. o.). Zum Inhalt des *otium* und seiner Verbindung mit der Villa in der Spätantike s. Sfameni 2006–2007; Arce 1997.

68 S. Kap. 1.2. S. ferner Ciceros Briefe an Atticus, die Tullias *fanum* betreffen: Anscheinend hatte Atticus dem Freund geraten, den evtl. zu erwerbenden *hortus* auch als Alterssitz und nicht nur als Grabstätte für Tullia zu verwenden (s. u.)

Absprachen trafen und das Gemeinwesen betreffende Entscheidungen gefällt werden konnten. Dies wird besonders deutlich, wenn Schauplatz und Rahmenhandlung betrachtet werden, die Cicero für seinen Dialog *de oratore* gewählt hat.

Verfasst hat Cicero diese Schrift wahrscheinlich im Jahr 55 v. Chr., und wie in seinen anderen philosophischen Werken hat der Autor auch in seinem Dialog über die Redekunst viel Mühe auf die Inszenierung einer stimmigen Rahmenhandlung verwendet. Cicero verlegt die Szenerie in den September des Jahres 91 v. Chr.<sup>69</sup> Drei distinguierte römische Senatoren, namentlich der frühere Konsul und berühmte Redner Lucius Licinius Crassus, der Jurist Quintus Mucius Scaevola und Marcus Antonius Orator, den Cicero als politischen Weggefährten des Crassus beschreibt, ziehen sich aus dem Getriebe der *urbs* zurück auf Crassus' *villa* in Tusculum. Begleitet werden die drei von Gaius Aurelius Cotta und Publius Sulpicius Rufus, zwei Vertretern der jüngeren Politikergeneration und engen Vertrauten des Volkstribunen Marcus Livius Drusus. Die Älteren, so Cicero, hätten große Hoffnungen in diese beiden gesetzt, die im weiteren Verlauf der römischen Geschichte selbst zu berühmten Rednern und einflussreichen Persönlichkeiten wurden.<sup>70</sup> Am ersten Tag, so lässt Cicero den Aurelius Cotta berichten, unterhielten sich diese Männer

*de temporibus illis, deque universa republica, quam ob causam venerant, multum inter se usque ad extremum tempus diei collocuti sunt. [...] eo autem omni sermone confecto tantam in Crasso humanitatem fuisse, ut, cum lauti accubuissent, tolleretur omnis illa superioris tristitia sermonis; eaque esset in homine iucunditas et tantus in iocando lepos, ut dies inter eos Curiae fuisse videretur, convivium Tusculani.*<sup>71</sup>

In Anschluss an diese von Politik bestimmte Besprechung, ein unterhaltsames *convivium* und eine Ruhepause für die Älteren begibt sich die

69 Zu der Kulisse, die Cicero als Hintergrund des philosophischen Gesprächs über die Redekunst skizziert, s. im Folgenden Cic. de orat. 1,24–29.

70 S. Cic. de orat. 1,24.

71 Cic. de orat. 1,26f.: „[Die Männer unterhielten sich am ersten Tag ausführlich] über die Zeiten und die gesamte *res publica*, bis der Tag zu Ende ging; deswegen waren sie auch gekommen. [...] Nach Beendigung des ganzen Gesprächs aber habe Crassus eine solche *humanitas* gezeigt, dass alle traurige Stimmung des vorherigen Gesprächs verschwunden sei, als sie sich nach dem Bad zu Tisch begeben hatten; der Mann habe eine solche Freundlichkeit und beim Scherzen eine solche Liebenswürdigkeit gezeigt, dass man den Eindruck gewonnen habe, den Tag hätten sie in der Kurie verbracht, zum *convivium* seien sie in Tusculum gewesen.“

Gruppe am nächsten Tag zu einem Spaziergang in den Garten der Villa. Dort lässt Cicero Scaevola ein philosophisches Gespräch anregen: Der Anblick einer Schatten spendenden Platane in Crassus' Garten erinnere ihn, so Scaevola, an Platons Dialog *Phaidros*, in dem Sokrates sich im Schatten eines Baumes niederlasse, um dort einen der bedeutendsten philosophischen Dialoge zu initiieren. Scaevola schlägt vor, Sokrates nachzuahmen.<sup>72</sup> Scaevolae Begleiter entsprechen dieser Idee bereitwillig, und nachdem es sich die Gruppe im Schatten der besagten Platane bequem gemacht hat, lässt Cicero Crassus schließlich ein Gespräch über die Redekunst und ihre Bedeutung für das Gemeinwesen beginnen.<sup>73</sup>

Insbesondere die von Cicero gewählte Überleitung zu dem philosophisch bestimmten Teil des Aufenthalts auf Crassus' *Tusculuanum* gleicht schon fast einer Parodie der vom *otium* bestimmten Villeggiatur römischer Aristokraten: ein geselliges Beisammensein Gleichgesinnter, ein gemeinsamer Besuch der Bäder, ein beschauliches *convivium* am Abend, *ambulationes* in den Gärten, deren *amoenitas* lobend hervorgehoben wird, und schließlich ein kultiviertes, philosophisches Gespräch, das mit der gebildeten Referenz an zwei der berühmtesten griechischen Philosophen seinen Anfang nimmt.<sup>74</sup> Auf den ersten Blick scheint diese Quelle daher ausgezeichnet geeignet, jene eingangs erörterte typisch römische

72 Cic. de orat. 1,28: *postero autem die, cum illi maiores natu satis quiescent, et in ambulationem ventum esset: dicebat tum Scaevolam, duobus spatiis tribusve factis, dixisse ‚cur non imitamur, Crasse, Socratem illum, qui est in Phaedro Platonis? nam me haec tua platanus admonuit, quae non minus ad opacandum hunc locum patulis est diffusa ramis, quam illa, cuius umbram secutus est Socrates, quae mihi videtur non tam ‚ipsa acula‘ quae describitur, quam Platonis oratione crevisse, et, quo ille durissimis pedibus fecit, ut se abiceret in herbam, atque ita illa, quae philosophi divintus ferunt esse dicta, loqueretur, id meis pedibus certe concedi est aequius. („Am folgenden Tag aber, als die älteren Männer genug ausgeruht hatten, sei man in die *ambulatio* gegangen; da habe Scaevola, nachdem man zwei- oder dreimal auf- und abgegangen war, gesagt: ‚Warum, mein Crassus, machen wir es nicht ebenso wie Sokrates in Platons *Phaidros*? Denn daran hat mich deine Platane hier erinnert, die nicht weniger weit ausladende Äste hat, um Schatten zu spenden, als jene, deren Schatten Sokrates aufgesucht hat; letztere scheint mir nicht so sehr durch das Bächlein selbst, das beschrieben wird, als durch Platons sprachliche Gestaltung gewachsen zu sein. Aber was Sokrates trotz seiner ungemein abgehärteten Füße tat, dass er sich nämlich ins Gras warf und so jene Worte sprach, die nach Aussage der Philosophen mit göttlicher Eingebung ausgesprochen wurden, das darf meinen Füßen sicher mit größerer Berechtigung zugestanden werden.“)*

73 Cic. de orat. 1,29f.: *Tum Crassum: ‚immo vero commodius etiam ‚pulvinosque poposcisse, et omnes in eis sedibus, quae erant sub platano, consedisce dicebat. („Darauf habe Crassus erwidert: ‚Gewiss! Doch wir können es noch bequemer haben.‘ Er habe Sitzkissen bringen lassen und alle hätten sich niedergelassen.“)*

74 T. O'Sullivan hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Ciceros Schilderung des kontemplativen Spaziergangs in den Gärten der Villa, der allgemein mit der intellektuellen Beschäftigung mit griechischer Philosophie assoziiert wurde, Bezug nimmt auf das philosophische Model der *theoria*, d. h. des Reisens mit dem Ziel, Wissen und Weisheit zu erlangen (O'Sullivan 2006).

Selbstbeschreibung zu illustrieren, welche strikt zwischen *otium* und *negotium* differenzierte, etwa indem sie die *negotia* mit dem Getriebe der *urbs*, das *otium* hingegen mit der *villa in rure* verknüpfte.

Bei näherer Betrachtung kann jedoch gerade anhand der Rahmenhandlung, die Cicero für *de oratore* entwickelt hat, gezeigt werden, dass die Villa in ihrer Funktionalität ein viel komplexerer und ambivalenterer Raum darstellte, als der erste Blick glauben lässt. Cicero kam es hier offensichtlich in erster Linie auf die stimmige Inszenierung einer philosophischen Diskussion unter Angehörigen der gesellschaftlichen Elite Roms an. So ist auffällig, dass Cicero weder das politische Problem, das zu der Besprechung außerhalb Roms geführt haben soll, noch die Diskussion selbst bzw. das Ergebnis jener Unterredung konkretisiert. Deren Bedeutung und Ernsthaftigkeit wird zwar mittels des Vergleichs des Gesprächs auf der Villa mit den Sitzungen des Senats in der römischen Kurie betont, doch dient das politische Gespräch – wie schon die an der Person Scaevolae festgemachte Überleitung zu der philosophischen Diskussion – in erster Linie dazu, das im Mittelpunkt der Schrift stehende Gespräch über die Redekunst angemessen in Szene zu setzen; folglich ist es für Cicero nicht notwendig, den politischen Teil des Treffens breiter auszuführen.<sup>75</sup> Und insofern der Autor ein Ideal (über-)zeichnet, ist diese Quelle auch in Hinblick auf die Frage nach der Villa als einem Ort von Politik sehr interessant.

In Bezug auf das Verhältnis von aristokratischen Villen und dem dort gelebten *otium* auf der einen und der römischen Politik auf der anderen

75 Als historischen Hintergrund für seinen Dialog hat Cicero die Zeit der Reformversuche des M. Livius Drusus gewählt. Dieser war als Volkstribun des Jahres 91 v. Chr. mit den Optimaten im Senat in Konflikt geraten und hatte daraufhin zunehmend eine populäre Gesetzgebungstätigkeit – darunter auch Gesetze zum bürgerrechtlichen Status der Italiker – entfaltet, um seine politischen Vorstellungen durchzusetzen. Seine Anträge wurden jedoch im Senat abgelehnt, er selbst wurde 91 v. Chr. ermordet. Die Zusammenkunft auf Crassus' *Tusculanum* spielt zu dem schicksalhaften Zeitpunkt, als Drusus sich den Popularen zuwandte; es folgte der sog. Bundesgenossenkrieg. Auf diese Weise betont Cicero – wie schon mit Hilfe des Vergleichs der Unterredung in Crassus' Villa mit den Senatssitzungen in der Kurie – die Wichtigkeit des Treffens und somit auch der Akteure des Dialogs. Doch schildert er den historischen Hintergrund nur sehr unspezifisch und allgemein, den Hergang der Unterredung zwischen Crassus, Antonius, Scaevola, Cotta und Sulpicius Rufus sogar überhaupt nicht, was verdeutlicht, dass das politische Gespräch nur der Cicero angemessen erscheinenden Inszenierung der philosophischen Diskussion und seiner Protagonisten dient (Cic. de orat. 1,24): *cum igitur vehementius inveheretur in causam principum consul Philippus, Drusique tribunatus, pro senatus auctoritate suspectus, infringi iam debilitarique videretur; dici mihi memini, ludorum romanorum diebus, L. Crassum, quasi colligendi sui causa, se in Tusculanum contulisse [...]*. („Zur Zeit also, als der Konsul Philippus gegen die Sache der führenden Männer immer leidenschaftlicher vorging und das Tribunat des Drusus, das er zur Unterstützung des Ansehens des Senates angetreten hatte, entkräftet und geschwächt zu werden schien, begab sich Lucius Crassus an den Tagen der Römischen Spiele, gewissermaßen um sich zu erholen, auf sein *Tusculanum*.“).

Seite kommt damit zweierlei zum Ausdruck: Zum einen sollte – zumindest nach Meinung Ciceros – besonders für die Besten und Ersten unter den römischen Aristokraten idealerweise kennzeichnend sein, dass sie in der Lage waren, sich mit Philosophie und Politik gleichermaßen angemessen zu beschäftigen. *otium* und *negotium* schließen sich in dieser Sicht nicht notwendigerweise aus, auch wenn Cicero bei der literarischen Ausgestaltung der Szene augenscheinlich bemüht war, mittels des zeitlichen Ablaufs eine zu starke Vermischung der Ebenen zu vermeiden.<sup>76</sup> Zum anderen wird deutlich, dass Cicero das politische Gespräch unter den führenden politischen Persönlichkeiten und deren Vertrauten in der Villa als Teil jener für das Leben auf einer Villa typischen Handlungsweisen betrachtete: Als Ort einer glaubwürdigen Inszenierung der philosophischen Diskussion wählt der Autor den Garten der Villa; zugleich benennt er die Notwendigkeit einer politischen Beratung als den eigentlichen Grund für das Treffen auf Crassus' *Tusculanum*.<sup>77</sup> Für Cicero ist es also durchaus möglich, in der Villa *otium* und *negotium*, Philosophie und Politik miteinander zu verbinden. Und während er die Bedeutung griechischer Philosophie als zentralen Aspekt des aristokratischen *otium* herausstreicht und seinen souveränen Umgang damit demonstriert, zeigt er gleichzeitig, dass auch politisches Handeln Teil der römischen Villa und nicht vom *otium* zu trennen war.

Doch nicht nur das Idealbild, das Cicero in seinem Dialog *de oratore* von der Villeggiatur römischer Aristokraten zeichnet, zeigt, dass wenigstens in republikanischer Zeit das politische Tagesgeschehen in Rom auch während eines Villenaufenthaltes von Interesse war. Das wird besonders in Ciceros Briefen an Atticus deutlich. Diese dokumentieren einerseits, dass Cicero das politische Geschehen in Rom auch auf dem Lande in

76 Cicero versucht offenbar, die Differenz zwischen *otium* und *negotium* aufrechtzuerhalten, indem er anstelle der räumlichen Grenzziehung (*rus* und *urbs*) eine temporale setzt: Der erste Tag wird den *negotia* gewidmet; der Abend beginnt mit einem Besuch der Bäder der Villa und endet mit einem gastlichem *convivium*, wobei Gastmahl und Badevergnügen beiden Sphären, der Stadt und dem Land, angehören; der zweite Tag gehört dem philosophisch bestimmten *otium* in den Gärten.

77 Im Prinzip kann eine ähnliche Erzählstrategie auch in Ciceros Schrift *de re publica* festgestellt werden: Das Phänomen einer doppelten Sonne und die Frage, ob dieses in politisch turbulenten Zeiten als Vorzeichen für bedeutende politische Ereignisse gelten kann, dient Cicero als Aufhänger für ein Gespräch um die beste Verfassung in den *horti* des Scipio Africanus Aemilianus. Im Unterschied zu *de oratore* lässt Cicero die Dialogpartner allerdings nicht mit dem Ziel aufeinandertreffen, die politische Situation zu diskutieren (Cic. rep. 1,9–14 u. passim). Ferner fällt sowohl in Bezug auf *de oratore* als auch hinsichtlich der Schrift *de re publica* auf, dass Cicero versucht, das philosophische Gespräch mit dem Nutzen für das Gemeinwesen zu verbinden: Ein zentraler Gedanke des Dialogs über die Redekunst ist deren Bedeutung für das Gemeinwesen; in *de re publica* ist – wie der Titel schon sagt – die *res publica* selbst Gegenstand der Unterhaltung.

hohem Maße beschäftigte: Nicht nur korrespondierte er von seinen Villen aus lebhaft mit dem Freund, um – unter anderem – gerade aktuelle politische Streitfragen und Ereignisse ausführlich zu diskutieren,<sup>78</sup> vielmehr bittet Cicero Atticus auch immer wieder dringend, ihn über den Stand der Dinge und die neuesten Geschehnisse im politischen Rom in Kenntnis zu setzen.<sup>79</sup> Darüber hinaus berichtet Cicero dem Vertrauten während seiner Landaufenthalte andererseits jedoch auch immer wieder von gegenseitigen Besuchen unter den Angehörigen der Senatsaristokratie. Diese Treffen wurden offenbar auch für die Diskussion politischer Themen und politische Absprachen genutzt, wenn auch aus den Briefen Ciceros nicht immer ersichtlich wird, worum es in den jeweiligen Gesprächen konkret ging. So erhielt Cicero im Juni 60 v. Chr. auf seiner Villa bei Antium Besuch von Caesar, mit dem er die politische Lage besprach.<sup>80</sup> Im April 59 v. Chr. wurde Cicero ebenfalls in Antium vom jüngeren Gaius Scribonius Curio aufgesucht, mit dem sich Cicero über die politische Situation im Allgemeinen und Publius Clodius Pulcher im Besonderen unterhielt.<sup>81</sup> Im April 55 v. Chr. traf Cicero während eines Aufenthaltes auf seinem *Cumamum* am Lucriner See mit Pompeius zusammen, der dort ebenfalls ein Landgut besaß, und sprach mit jenem über Politik.<sup>82</sup> Und im Mai 51 v. Chr. führte die sich aufgrund der Konflikte zwischen Pompeius und Caesar allmählich zuspitzende politische Situation dazu, dass Cicero auf dem Weg in die Provinz Cilicia, deren Statthalter er in jenem Jahr war, Pompeius auf dessen Gütern bei Tarent besuchte.<sup>83</sup>

Ganz besonders große Bedeutung als Ort politisch bestimmter inneraristokratischer Kommunikation konnte die Villa in Zeiten einer akuten politischen Krise entfalten. So belegen Ciceros Briefe an Atticus, dass Cicero sich nicht nur auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Caesar und Pompeius 49 v. Chr. zunächst auf seiner Villa bei Formiae einrichtete, um dort die aus der Situation resultierenden Konse-

78 S. neben zahlreichen anderen Beispielen Cic. Att. 2,1; 2,3,3; 2,7,2ff.; 2,9f.; 2,15,1; 2,17; 4,15,1; 7,1,1–8; 7,3,1–11.

79 S. neben zahlreichen anderen Beispielen etwa Cic. Att. 2,5,3; 2,12,1; 4,11,1; 4,16,2.

80 Cic. Att. 2,1,9.

81 Cic. Att. 2,8,1.

82 Cic. Att. 4,11f. Den Inhalt des Gesprächs führt Cicero nicht näher aus. – Ende Juni 55 v. Chr. berichtet Cicero Atticus ferner aus Tusculum, dass er von Pompeius erfahren habe, jener gedenke sich am 27. auf seinem *Albanum* mit Crassus zu treffen; anscheinend war ein Problem mit den Steuerpächtern der Anlass für diese Zusammenkunft (Cic. Att. 4,13).

83 S. Cic. Att. 5,5,2; 5,6,1; 5,7. Auch im Dezember 50 v. Chr. berichtet Cicero Atticus von einem Zusammentreffen mit Pompeius in Cumae, den er auf dem Rückweg aus Kilikien besuchte, um die sich zuspitzende politische Lage zu besprechen (Cic. Att. 7,4,2).

quenzen für seine politische Zukunft zu überdenken und um sowohl bei Caesar als auch bei Pompeius seine Möglichkeiten zu eruieren.<sup>84</sup> Auch nach der Ermordung Caesars 44 v. Chr. verbrachte Cicero erst viel Zeit auf seinen Villen in Antium, Tusculum und Formiae. Dort wartete er einerseits einigermaßen ungefährdet die weitere Entwicklung ab, war andererseits aber auch bemüht, den Kontakt zu möglichen Verbündeten herzustellen, um Lage und Stimmung sowie die eigenen Möglichkeiten im politischen Rom zu sondieren.<sup>85</sup>

Doch diente die Villa eines Senators nicht nur der inneraristokratischen Kontaktpflege. So beklagt Cicero während eines Aufenthaltes auf seinem Landsitz in Formiae im April 59 v. Chr. in einem Brief an Atticus wortreich, dass er wegen des starken Besucherandrangs auf dem *Formianum* einfach nicht die Zeit fände, an dem Werk zu arbeiten, das zu verfassen er Atticus schon so lange verspreche:

*de pangendo quod me crebro adhortaris, fieri nihil potest. Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum, atque quam parem basilicae tribum Aemiliam! sed omitto vulgus; post horam quartam molesti ceteri non sunt. C. Arrius proximus est vicinus, immo ille quidem iam contubernalis [...]. ecce ex altera parte Sebosus, ille Catuli familiaris. quo me vertam? [...] occasionem mirificam, si qui nunc, dum hi apud me sunt, emere de me fundum Formianum velit.<sup>86</sup>*

84 So ist es das Hauptthema des Briefwechsels zwischen Cicero und Atticus vom Oktober des Jahres 50 v. Chr. bis in den Mai des Jahres 49 v. Chr. die Frage, wie sich Cicero, der sich seit Mitte Januar fast ständig auf dem *Formianum* aufhielt, in dieser Situation verhalten soll. Dabei zeigen die Briefe, dass nicht nur Cicero, sondern auch andere Senatoren in Formiae abwarteten, namentlich z. B. M'. Lepidus, L. Torquatus und C. Cassius. Auch sie waren noch unentschlossen, wie sie sich in dem Konflikt positionieren sollten. Cicero scheint gehofft zu haben, das *Formianum* als neutralen Ort etablieren zu können, wo er hätte verbleiben können, ohne Caesar Folge zu leisten und ohne jenen deswegen zu verärgern: Cicero wäre dann zwar nicht in Rom selbst gewesen, denn eine Rückkehr nach in Rom wäre als offene Unterstützung Caesars interpretiert worden. Doch hätte sich Cicero gleichzeitig nahe genug bei Rom aufgehalten, sodass nicht der Eindruck entstanden wäre, Cicero stimme vorbehaltlos Pompeius zu. Cicero hoffte außerdem, mit Pompeius ähnlich verbleiben zu können. Für kurze Zeit ließ zumindest Caesar die Bereitschaft erkennen, diese Lösung fürs Erste zu akzeptieren. Doch die Pompeianer nahmen Cicero das Taktieren übel; auch Pompeius selbst bat Cicero wiederholt, er möge sich zu ihm begeben. Als schließlich Caesar zu verstehen gab, dass er letztlich doch erwartete, dass Cicero klar Position gegen Pompeius (wenn schon nicht für Caesar) beziehe und dies durch seine Anwesenheit in Rom zum Ausdruck bringe, sah Cicero sich schließlich veranlasst, Italien zu verlassen und sich Pompeius in Thessaloniki anzuschließen. Dazu s. ausführlich Kap. 3.2.

85 S. ebd.

86 Vgl. Cic. Att. 2,14,2: „Mit dem Werk, zu dessen Abfassung Du mich immer wieder drängst, kann es nichts werden. Der Andrang der Formianer macht es, dass ich hier nicht in einem Landhaus, sondern wie in einer Markthalle sitze; und wie passt die Tribus Aemilia zu der Markthalle! Doch das Volk ist noch nicht das schlimmste; nach 10 Uhr belästigt mich

Dabei lamentiert Cicero nicht nur über die ständigen und ihm unzeitig erscheinenden Besuche zweier Nachbarn – des Senators Gaius Arrius sowie des Sebosus, ein Freund des ehemaligen Konsuln Catulus –, die Cicero offenbar wenig sympathisch waren. Cicero beklagt sich auch darüber, dass sich überdies die Formianer in seiner Villa drängten, die ihn, anders als Sebosus und Arrius, jedoch immerhin nach der vierten Stunde in Frieden ließen. Dabei verdeutlicht der Hinweis auf die Cicero besuchenden Formianer, womit wahrscheinlich die lokalen Honoratioren Formiaes gemeint sind, dass Cicero seine Villa eben nicht nur dazu nutzte, die Beziehung zu den eigenen Standesgenossen zu pflegen; vielmehr diente sie ihm auch dazu, Kontakte zu einer anderen gesellschaftlichen Gruppe, nämlich der Bevölkerung der italischen Landstädte, herzustellen. Dies erhöhte einerseits sein Ansehen in Rom, konnte jedoch in republikanischer Zeit auch politische Relevanz entwickeln, denn wie die Mobilisierung der politischen Freunde und der Klientel in Rom konnte besonders bei Wahlen die Unterstützung der Bevölkerung der Landstädte für das politische Fortkommen eines römischen Senators von Bedeutung sein.<sup>87</sup>

Das wird auch in einer kleinen Schrift aus republikanischer Zeit, dem sog. *commentariolum petitionis*, deutlich. Vor dem historischen Hintergrund der Konsulatswahlen für das Jahr 63 v. Chr. ermahnt der Autor, angeblich Quintus Tullius Cicero, seinen Bruder, den berühmten Marcus Tullius Cicero, auf unterschiedlichen Ebenen der römischen Gesellschaft persönliche Nahbeziehungen aufzubauen, um so die Aussichten der Kandidatur auf Erfolg zu erhöhen.<sup>88</sup> In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auch der dem Autor nützlich und insofern wünschenswert erscheinende persönliche Kontakt des Bewerbers zur Bevölkerung auf dem Land und in den Landstädten thematisiert. Dazu erteilt der Autor folgenden Rat:

*postea totam Italiam fac ut in animo ac memoria tributim discriptam  
comprehensamque habeas, ne quod municipium, coloniam, praefecturam,*

niemand mehr. Aber mein nächster Nachbar ist Arrius, ja eigentlich schon mein Hausgenosse [...]. Und auf der anderen Seite Sebosus, Catulus' Freund. Wo soll ich hin? [...] Eine glänzende Gelegenheit für einen, der mir jetzt, solange die beiden hier sind, das Formianum abkaufen wollte!" Siehe auch Cic. Att. 2,15,3.

87 Dazu Rilinger 1997, 80–82; s. a. Champlin 1972, 104. Mit Blick auf die Kaiserzeit s. zum Thema ferner Marzano 2007; Kriekhaus 2006; Andermahr 1998, passim.

88 Zu der Bedeutung, die im *commentariolum petitionis* den persönlichen Nahbeziehungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen für den politischen Erfolg zugemessen wird, s. Q. Cicero comm. pet. 16–40.

*locum denique Italiae ne quem esse patiari, in quo non habeas firmamenti, quod satis esse possit, perquiras et investigates homines ex omni regione, eos cognoscas, appetas, confirmes, cures, ut in suis vicinitatibus tibi petant et tua causa quasi candidati sint.*<sup>89</sup>

Dabei soll der Bewerber bemüht sein, so wird weiter ausgeführt, den auf dem Land lebenden Menschen das Gefühl zu vermitteln, dass ihm an ihrer Freundschaft gelegen sei. In diesem Zusammenhang sei es für den Kandidaten von Vorteil, wenn er vor allem seine Kontaktpersonen in den Landstädten – möglichst einflussreiche und beliebte Menschen, deren Wort Gewicht habe –<sup>90</sup> beim Namen nennen könne und ihnen Gefälligkeiten erweise. Dann betrachteten sie den Bewerber als Freund, der sich ihrer Interessen annehme, und fühlten sich ihm verpflichtet.<sup>91</sup> Ziel sei es, so wird betont, Einfluss auf das Wahlverhalten der Landbevölkerung in den jeweiligen Wahlkörper zu erlangen.<sup>92</sup> Ein Ort, an dem ein römischer Senator die Beziehung zur Bevölkerung der italischen Landstädte in der beschriebenen Weise pflegen konnte, war die Villa, wie auch jener Brief Ciceros an Atticus verdeutlicht, in dem er sich über den Besucherandrang auf seinem *Formianum* beklagt.<sup>93</sup> Folglich bot die Villa in

89 Vgl. Q. Cicero comm. pet. 30: „Anschließend musst du ganz Italien, wie es in *tribus* eingeteilt und zusammengefasst ist, stets im Sinn halten, um nicht zuzulassen, dass es noch eine Landstadt, eine Siedlung, eine Praefektur und schließlich eine einzige Stelle in Italien gibt, in der du keinen ausreichenden Stützpunkt hast; suche nachdrücklich und forsche nach Menschen aus jenem Gebiet, lerne sie kennen, gehe auf sie zu, versichere dich ihrer Unterstützung, Sorge dafür, dass sie sich in ihrer Nachbarschaft für sie einsetzen und gleichsam Bewerber in deiner Vertretung sind.“

90 Dazu Q. Cicero comm. pet. 24. Allgemein s. a. Q. Cicero comm. pet. 18.

91 Q. Cicero comm. pet. 31: *Volent te amicum, si suam a te amicitiam expeti videntur; [...]. homines municipales ac rustici, si nomine nobis noti sunt, in amicitia se esse arbitrantur; si vero etiam praesidi se aliquid sibi constituere putant, non amittunt occasionem promerendi.* („Sie werden dich zum Freund haben wollen, sofern sie sehen werden, dass ihre Freundschaft auch von dir angestrebt wird [...]. Die Menschen, die auf dem Land leben, werden, wenn sie uns von ihrem Namen her bekannt sind, glauben, sie seien mit uns befreundet; wenn sie aber sogar glauben, dass sie sich irgendeinen Schutz verschaffen, lassen sie sich keine Gelegenheit entgehen, sich um uns verdient zu machen.“).

92 Q. Cicero comm. pet. 29f.

93 R. Rilinger hat unter diesem Gesichtspunkt die geographische Verteilung der Villen Ciceros analysiert und dabei herausgearbeitet, dass Cicero seine zahlreichen Landsitze vielleicht auch dazu gedient haben könnten, Einfluss auf die *tribus* Cornelia, Papiria, Maecia, evtl. Voturia, Aemilia, Terentina, Falerna und Menenia zu erlangen. Rilinger hält zusammenfassend fest: „Unterstellt man, dass dies kein Zufallsbefund ist, so ist zu vermuten, dass die Besitzungen [Ciceros] neben wirtschaftlichen, Luxus- und Prestigefunktionen auch zentrale politische Bedeutung hatten“ (s. Rilinger 1997, 81). In diesem Zusammenhang wäre allerdings zu überlegen, ob diese Strategie Ciceros für die gesamte Senatsaristokratie repräsentativ oder der Tatsache geschuldet war, dass Cicero als *homo novus* seinen Mangel an Ahnen ausgleichen musste, indem er bei Wahlen Wege beschritt, die Mitglieder etablierter senatorischer *gentes* zumindest nicht in dem von Cicero betriebenen Ausmaß gewählt

republikanischer Zeit also nicht nur Raum für die politisch bedeutsame inneraristokratische Interaktion, sondern diente auch als Ort der Kommunikation zwischen Angehörigen der Senatsaristokratie und anderen gesellschaftlichen Gruppen.<sup>94</sup>

Die Formen des Politisierens, die auf der Villa gepflegt wurden, unterschieden sich dabei zum Teil wahrscheinlich erheblich von jenen Handlungen und Verhaltensweisen, die in der Kurie oder auf dem Forum stattfanden bzw. als angemessen galten. Auch hinsichtlich der beteiligten Personenkreise dürfte es Unterschiede gegeben haben. Allerdings stellen diese, wenn man so will, ‚informellen‘ Politikformen – sei es in der ländlichen *villa*, sei es in der stadtrömischen *domus*, für die Ähnliches vorausgesetzt werden kann – Altertumswissenschaftler vor ein nahezu unüberwindliches Problem. Denn die überlieferten Quellen bieten kaum detaillierte Informationen, wie etwa die knappen, wenig aufschlussreich Bemerkungen Ciceros in jenen Briefen verdeutlichen, in denen er derartige Treffen erwähnt (s.o.); allenfalls kann festgestellt werden, dass auf einer Villa eine Unterredung mit politischem Hintergrund stattfand – aber kaum mehr und auch das nur selten.<sup>95</sup> Doch will man verstehen, wie römische Politik funktionierte, so ist die Existenz von Politikformen

haben würden. Dies ist generell bei der Interpretation des *commentariolum petitionis* zu berücksichtigen, das sich an verschiedener Stelle ausdrücklich an einen Kandidaten wendet, der sich als *homo novus* um ein Amt bewirbt (s. bes. Q. Cicero comm. pet. 2f.).

94 In ähnlicher Weise nutzte, wie John D’Arms gezeigt hat, insbesondere C. Iulius Caesar seine *horti* in Rom als Ort, an dem er seine Kontakte zur römischen *plebs urbana* pflegte (s. D’Arms 1998, 33–43). In diesem Zusammenhang ist allerdings schon aufgrund der Tatsache, dass nicht jeder römische Senator einen *hortus* besaß, zu bezweifeln, dass sich das Beispiel Caesars auf die Senatsaristokratie im Allgemeinen übertragen lässt.

95 Etwas mehr ins Detail geht Cicero in einem Brief, in dem er Atticus eine Unterredung mit Caesar schildert. Dieser suchte Cicero Ende März 49 v. Chr. auf dem Formianum auf, um ihn zu überreden, nach Rom zurückzukehren und auf diese Weise symbolisch gegen Pompeius Stellung zu beziehen (s. Cic. Att. 21,1; vgl. dazu ausführlich Kap. 3,2). Interessant sind auch die Kontakte, die Cicero nach den Iden des März 44 v. Chr. suchte, darunter insbesondere zu M. Iunius Brutus, einem der Mörder Caesars. In dieser Zeit kam es offenbar zu mehreren informellen Treffen zwischen Brutus und Cicero auf ihren suburbanen Villen. An diesen Zusammenkünften nahmen auch Frauen teil. So traf sich Cicero im Juni 44 v. Chr. während eines Aufenthalts auf seiner Villa in Antium mit Brutus, um dessen weiteres Vorgehen zu besprechen. An dieser Besprechung beteiligt waren auch Servilia, Tertulla und Porcia, Brutus’ Mutter, Schwester und Ehefrau. In dieser Situation war Cicero offenbar zwar etwas pikiert, als Servilia ihn im Verlauf der Unterhaltung unterbrach, um ihm zu widersprechen, doch fand Cicero die Anwesenheit der Frauen als solche anscheinend nicht unpassend oder auch nur sonderbar. Genauso gelassen nahm er in dieser Situation auch den offensichtlich gegebenen Einfluss Servilias auf Entscheidungsträger im Senat zur Kenntnis (s. Cic. Att. 15,14; zum Thema s. a. Dettenhofer, 1994b). Diese Episode zeigt auf, dass Frauen, die keinen Zugang zu den institutionell verankerten Formen römischer Politik hatten, bei politischen Entscheidungen durchaus konsultiert wurden oder sogar daran beteiligt waren – nur eben nicht in den formellen Prozessen der Entscheidungsfindung in den Institutionen der *res publica*.

außerhalb der politischen Institutionen Roms als ‚normal‘ anzunehmen. Dies verweist darauf, dass Politik in der Republik zumindest potenziell überall stattfinden konnte, wo mehr oder minder mächtige Angehörige der römischen Senatsaristokratie zusammenfanden – und das gilt auch für ihre Villen.

Ciceros Epilog zu *de oratore* wie auch der Brief, in dem er sich nicht nur über den Andrang der Formianer, sondern auch über die ihm wenig willkommenen Besuche zweier Standesgenossen beklagt, illustrieren zudem einen weiteren wesentlichen Aspekt, der die Villeggiatur römischer Aristokraten charakterisierte: Ihre Villen wurden auch über das Element der politischen Kontaktpflege hinausgehend keineswegs als Orte betrachtet, an denen römische Senatoren selbstgenügsam in einsamer Kontemplation der Muße nachhingen. So umfasst der Begriff *otium* nicht notwendigerweise Tätigkeiten, die allein und im stillen Kämmerlein verrichtet wurden. Die Muße bot vielmehr Anlass zu Geselligkeit, was Cicero, der sein *otium studiosum* in der Tat ernsthafter betrieben haben dürfte als andere, auch dann hinnehmen musste, wenn er lieber seine Ruhe gehabt hätte. ‚Geselligkeit‘, der soziale Umgang bzw. Verkehr mit den Standesgenossen, war vielmehr zentrales Element der Villenkultur.<sup>96</sup>

So unternahm Cicero im Frühling 59 v. Chr. eine Reise, in deren Verlauf er innerhalb eines Monats fünf verschiedene Landsitze in Italien besuchte: Anfang April fand er sich – nachdem er bereits einige Zeit mit seiner Frau Terentia auf deren Landgut verbracht hatte, um dort nach dem Rechten zu sehen – in seiner Villa bei Antium ein; von dort aus schrieb er seinem Freund Titus Pomponius Atticus, dass er am 1. Mai auf seiner Villa in Formiae oder im Landhaus bei Pompeji sein werde und bittet den Freund, ihn doch auf dem *Pompeianum* zu besuchen, wenn er, Atticus, ihn auf dem *Formianum* nicht antreffen sollte; am 19. April war Cicero bereits auf dem Weg zur Via Appia, am 20. April erreichte er Forum Appii; am 23. April schreibt Cicero dem Freund aus Formiae, dass er bis zum 6. Mai zu bleiben gedenke, und am 1. Mai bestätigt er eine Verabredung mit Atticus auf seinem *Arpinum*, denn jener hatte es anscheinend nicht geschafft, Cicero in Formiae zu besuchen.<sup>97</sup>

96 Zur Geselligkeit als zentralem Element der römischen Villenkultur und der Bedeutung der Pflege sozialer Kontakte in Republik und Kaiserzeit s. im Folgenden D’Arms 1970, 48–55 u. passim; Mielsch 1987, 134; Schneider 1995, 22–25.

97 Zu Ciceros Reiseplänen und Terminabsprachen mit Atticus im Frühjahr 59 v. Chr. s. Cic. Att. 2,4,5f.; 2,10,2; 2,11; 2,12,2; 2,16,4. Siehe auch Schmidt 1990 [1899], jeweils zu den Reisen Ciceros, die sich mit den von Schmidt thematisierten Villen verbanden.

Dabei war die geschäftige Reisetätigkeit, die Cicero im April und Mai 59 v. Chr. entfaltete, für ihn keineswegs ungewöhnlich: Ähnlich umfangreiche Reisepläne, die Aufenthalte auf unterschiedlichen Villen mit eingeschlossen, lassen sich unter anderem auch für das Jahr 55 v. Chr. nachweisen.<sup>98</sup> Cicero suchte nicht nur eigene Landgüter auf. Vielmehr stattete er bei verschiedenen Gelegenheiten auch den Villen anderer Senatoren, denen er mehr oder weniger freundschaftlich verbunden war, einen Besuch ab und traf dort bisweilen auch auf weitere Bekannte; gleichermaßen empfing Cicero selbst die Standesgenossen auf seinen Landsitzen.<sup>99</sup> In diesem Zusammenhang ist zwar unklar, wie repräsentativ das Ausmaß der von Cicero unternommenen Reisen für die römische Senatsaristokratie im Allgemeinen war. Doch veranschaulicht sein Beispiel sehr gut, dass die zeitgleiche Präsenz der Standesgenossen auf den benachbarten Landsitzen bei einem Aufenthalt auf dem Land nicht nur erwartet, sondern auch gesucht wurde, etwa mittels gegenseitiger Besuche zur gemeinsamen Pflege kultureller Interessen oder anderer Aktivitäten, die dem *otium* zuzurechnen sind, oder anlässlich eines *convivium*, das nicht nur in der stadtrömischen *domus*, sondern auch in den Villen auf dem Land zum Alltag gehört haben dürfte.<sup>100</sup>

Entsprechend wichtig war es für die Senatoren, in möglichst vielen der besonders stark frequentierten Zentren der römischen Villenkultur – wie zum Beispiel in Tusculum in den Albaner Bergen, Cumae am Lucriner See und Baiae am Golf von Neapel – über Landsitze zu verfügen, die es abwechselnd zu besuchen galt, um überall dabei zu sein. Diese – wie KATJA SCHNEIDER es treffend formuliert hat – „gesellschaftliche Erfordernis“ einer „regionalen Omnipräsenz“, der sich in der Kaiserzeit schließlich nicht nur die römischen Aristokraten, sondern auch die Kaiser verpflichtet sahen, erforderte ein hohes Maß an Mobilität.<sup>101</sup> Folg-

98 So schrieb Cicero Atticus im April des Jahres 55 v. Chr. zunächst aus Cumae (s. Cic. Att. 4,7; 4,11). Ende April befand sich Cicero in Neapel und informierte Atticus, dass er im Begriff sei, sich auf das *Pompeianum* zu begeben (s. Cic. Att. 4,12). Im Juni desselben Jahres befand sich Cicero erneut auf Reisen, wobei er sich jedoch nicht weit von Rom entfernte: Er schreibt zunächst aus Tusculum, dann aus Antium (s. Cic. Att. 4,13; 4,14). – Zum Thema s. darüber hinaus u. a. auch Cic. Att. 2,8,2; 15,2,1; Cic. ad Q. fr. 2,6,4; 3,1.

99 S. z. B. Cic. Att. 2,8; 2,14; 4,11f.; 4,14f.; 5,3–7; 7,3f.; 7,9; 7,12; 7,14; 8,4; 8,9; 9,4; 9,20; 10,5,4; 10,8; 10,17,1; 10,18,5; 10,19; 13,55,1; 13,57; 14,7,1; 14,9; 14,11,2; 14,12,2; 14,21,2; 15,7; 15,14.

100 Zu den *convivia* in den Villen s. Dunbabin 1996, anhand der sorgfältig durchdachten Inszenierung der *triclinia* und anderer Räumlichkeiten, die der standesgemäßen Bewirtung von Gästen dienten. Siehe auch Schnurbusch 2011.

101 Schneider 1995, 24. – So scheint auch Seneca in den Jahren 63 bis 65 n. Chr. mehrfach zwischen Liternum, Cumae, Baiae, Puteoli, Neapel und Pompeji hin- und hergereist zu sein, wo er sich vermutlich auf den Landsitzen von Freunden und Bekannten aufhielt (D'Arms 1970, 133f. mit Anm. 80); gleichzeitig kritisierte der Philosoph das unentwegte Reisen von

lich entwickelte sich das unermüdliche Umherreisen von einer Villa zur nächsten und von den eigenen Landgütern zu denen guter Freunde oder auch nur loser Bekannter, für das der Begriff *peregrinatio* geprägt wurde, zu einem Charakteristikum der römischen Villenkultur in Republik und Kaiserzeit.<sup>102</sup>

Vor allem in diesem Rahmen des gegenseitigen Sehen-und-gesehen-Werdens stellte die römische Villa in all ihren Facetten insbesondere auch ein zentrales Element der demonstrativ aufwändigen Lebensführung der römischen Senatsaristokratie dar. Wie in allen vormodernen Aristokratien, so erfüllte auch in Rom demonstrativer Aufwand Erwartungen, die mit dem gesellschaftlichen Status eines römischen Senators verknüpft waren: *dignitas* und *honor* mussten angemessen repräsentiert werden, was Gegenstand der Beobachtung und Bewertung durch die Standesgenossen war.<sup>103</sup> Dabei ist der Zusammenhang zwischen ‚Ehre‘ und Aufwand, wie so oft in den römischen Quellen, auch im Fall der Villa nur schwer zu greifen, galt es doch das Primat der politischen Betätigung für die Statuskonstituierung vor allen anderen Aspekten zu betonen. Instrukтив sind vor allem die Äußerungen des römischen Architekten Vitruv, der in seiner Schrift *de architectura*, die im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts v. Chr. veröffentlicht wurde, die Beziehung zwischen sozialem Status und architektonischer Gestaltung folgendermaßen beschreibt:

*nobilibus vero, qui honores magistratusque gerundo praestare debent officia civibus, faciunda sunt vestibula regalia alta, atria et peristylia amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorem maiestatis perfectae; praeterea bibliothecas pinacothecas, basilicas non dissimili modo quam publicorum operum magnificentia comparatas, quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata iudicia arbitriaque conficiuntur. [...] earum autem rerum non solum erunt in urbe aedificiorum rationes, sed etiam ruri, praeterquam*

Villa zu Villa seiner Mitmenschen, das folglich auch zu seiner Zeit ein weitverbreitetes Phänomen gewesen zu sein scheint (s. Sen. epist. 104,13–15).

102 S. etwa Cic. Att. 16,3,4; Lucr. 3,1060ff.; Plin. epist. 3,19,4.

103 M. Weber hat in *Wirtschaft und Gesellschaft* zum ‚Luxus‘ der Feudalherren Folgendes erklärt: „Der ‚Luxus‘ im Sinn der Ablehnung zweckrationaler Orientierung des Verbrauchs ist für feudale Herrenschichten nichts ‚Überflüssiges‘, sondern eines der Mittel ihrer sozialen Selbstbehauptung.“ (Weber 2002 [1921/22], 651.) Und das gilt – bei aller Polemik der Zeitgenossen gegen die ‚private‘ *luxuria*, bei gleichzeitigem Lob der *publica magnificentia*, was selbstverständlich erklärungsbedürftig ist – letztlich auch für römische Aristokraten. Spätestens an dieser Stelle stößt man jedoch unweigerlich an die Grenzen, welche der Beschreibung der römischen Gesellschaft und Politik mittels der neuzeitlichen Konzepte von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ gesetzt sind. Denn wo wäre aristokratischer Aufwand einzuordnen?

*quod in urbe atria proxima ianuis solent esse, ruri ab pseudourbanis statim peristylia, deinde tunc atria habentia circum porticus pavimentatas spectantes ad palaestras et ambulationes.*<sup>104</sup>

Vitruv erklärt also, dass die Häuser der *nobiles* besonders prunkvoll und der hohen gesellschaftlichen Stellung ihrer Besitzer entsprechend gestaltet sein sollten; er beschreibt ferner, wie das praktisch umzusetzen sei. Der Autor begründet den außerordentlich hohen Aufwand, den römische Senatoren seiner Ansicht nach bei der Gestaltung ihrer Domizile betreiben müssten, damit, dass jene in ihren Häusern neben bedeutsamen ‚privaten‘ Angelegenheiten auch ‚öffentlichen‘ Tätigkeiten und politischen Geschäften nachgingen und den Bürgern gegenüber Verpflichtungen erfüllen müssten. Vitruv erachtet den Bauluxus der römischen Aristokraten also als legitim, weil er ihrer Würde angemessen sei und den politischen und gesellschaftlichen Aufgaben entspricht, *consilia publica* und *privata iudicia arbitriaque*, denen sie in ihren Häusern nachgingen.

Dabei macht Vitruv letztlich kaum einen Unterschied zwischen dem Haus in der Stadt und ähnlich zu gestaltenden Gebäuden auf dem Land, die der Architekt bezeichnenderweise mit dem Ausdruck *pseudourbanus* umschreibt. Doch auch die Textpassagen, die der Autor der Anlage der Villa selbst widmet, zeigen, dass Vitruv ganz selbstverständlich von ähnlichen Funktionen ausgeht, die Stadt- und Landhaus gleichermaßen erfüllten: Die landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteile werden nur knapp und eher am Rande erörtert, während das Herrenhaus gar nicht eigens diskutiert wird.<sup>105</sup> Das liegt jedoch nicht daran, dass der Autor der Meinung ist, dieses sei bestenfalls ein unwesentlicher Teil der Villa; Vitruv ist lediglich der Ansicht, bei den Stadthäusern schon alles Notwendige zu diesem Thema gesagt zu haben: *si quid delicatius in villis faciendum*

104 Vitr. 6,5,2f.: „Für hochstehende Personen aber, die, weil sie Ehrenstellen und Staatsämter bekleiden, den Bürgern gegenüber Verpflichtungen erfüllen müssen, müssen königliche, hohe Vorhallen, sehr weiträumige Atrien und Peristyle gebaut werden, Gartenanlagen und geräumige Spazierwege, die der Würde angemessen angelegt sind; außerdem Bibliotheken, Räume für Gemäldesammlungen und basilikaähnliche Hallen, die in ähnlicher Weise prunkvoll ausgestattet sind wie die öffentlichen Gebäude, weil in den Häusern dieser Männer öfter politische Beratungen abgehalten und Urteile und Entscheidungen in privaten Angelegenheiten gefällt werden. [...] Nach diesen Grundsätzen wird man aber nicht nur Gebäude in der Stadt, sondern auch auf dem Lande bauen, nur dass in der Stadt die Atrien gewöhnlich in der Nähe des Eingangs liegen, auf dem Land aber bei Gebäuden nach städtischer Art sofort die Peristyle anschließen, darauf dann die Atrien, die ringum mit Estrich versehene Säulenhallen haben, die zur Palästra und den *ambulationes* hinblicken.“

105 Vitr. 6,6,1–4 handelt sehr kurz und wenig ergiebig Ställe, Bäder und Küche sowie Vorrats- und Lagerräume ab. Römische Bauherren, welche die Errichtung landwirtschaftlich nutzbarer Gebäude in Erwägung zogen, dürfte eine Lektüre der Agrarschriftsteller Cato und Varro deutlich informativer gefunden haben.

*fuerit, so der Autor, ex symmetriis, quae in urbanis supra scriptis sunt constitutae, ita struantur, uti sine inpeditione rusticae utilitatis aedificentur.*<sup>106</sup>

Dass nicht nur die *domus* eines Senators in Rom „a constant focus of public life“ und ein „power-house“ war, „where the network of social contacts was generated and activated which provided the underpinning of his public activities“ – so die mittlerweile klassische Definition ANDREW WALLACE-HADRILLS –,<sup>107</sup> sondern dass dies in mancherlei Hinsicht auch auf die Villa zutraf, darauf weisen auch andere Nachrichten hin, obschon nicht viele. So sorgte der Volkstribun Publius Clodius Pulcher nach der Verbannung Ciceros im Jahr 57 v. Chr. nicht nur dafür, dass dessen überaus prächtiges Haus in Rom in Brand gesetzt und dessen Grund und Boden der *Libertas* geweiht wurde, auch Ciceros *Tusculanum* im römischen *suburbium* wurde bei dieser Gelegenheit zerstört.<sup>108</sup> Ferner hat JOHN BODEL darauf hingewiesen, dass Villen nicht nur selbst ‚Monumente‘ sein konnten, deren unübersehbare Präsenz in der Landschaft stets an Erbauer bzw. gegenwärtige Besitzer erinnerte; die Villa konnte vielmehr auch den Rahmen für andere, konventionelle Formen der römischen Erinnerungskultur bilden, wie Ehrenstatuen, Büsten von Familienmitgliedern und vor allem Grabmäler.<sup>109</sup> Auch dies deutet auf die Parallelen hin, die zwischen aristokratischer *domus* und *villa* durchaus bestanden und die dazu führten, dass etwa bei der Repräsentation von Status, trotz aller Unterschiede, in beiden räumlichen Zusammenhängen auf ähnliche Modi der Darbietung zurückgegriffen werden konnte.

Dabei galt es zumindest in spätrepublikanischer Zeit jedoch offenbar als schicklich zu betonen, dass *dignitas* nicht durch ein Haus zu erlangen sei und eine aufwändig ausgestattete *domus* oder *villa* lediglich dazu genutzt werden könne, die auf die richtige Art – nämlich durch den Dienst an der *res publica* – erworbene Würde angemessen zum Ausdruck zu bringen. So belehrt Cicero in *de officiis* seinen Sohn Marcus folgendermaßen über den Nutzen und das angemessene Maß des Aufwands beim Bau eines Hauses, dessen prunkvolle Ausstattung und Anlage nicht übertrieben werden dürfe:

106 Vitruv. 6,6,5: „Wenn etwas geschmackvoller auf den Villen zu bauen ist, soll das, was bei den Wohnhäusern in der Stadt beschrieben ist, nach dessen Symmetrien geplant, jedoch so gebaut werden, dass es ohne Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Bedürfnisse gebaut wird.“

107 Wallace-Hadrill 1994, 55f.

108 S. Egelhaaf-Gaiser 2006, mit den Quellen. Siehe auch Nippel 1988, 94–117.

109 S. Bodel 1997. Zu den Lagebeziehungen zwischen Gräbern und Villen, zumindest im *suburbium* der Stadt Rom, s. a. Griesbach 2007.

*ornanda enim est dignitas domo, non ex domo tota quaerenda, nec domo dominus, sed domino domus honestanda est, et, ut in ceteris habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum, sic in domo clari hominis, in quam et hospites multi recipiendi et admittenda hominum cuiusque modi multitudo, adhibenda cura est laxitatis. aliter ampla domus dedecori saepe domino est, si est in ea solitudo [...]. cavendum autem est, praesertim si ipse aedifices, ne extra modum sumptu et magnificentia prodeas [...].<sup>110</sup>*

Insbesondere gelte dies für die Villen: *quarum quidem certe est adhibendus modus ad mediocritatemque revocandus*, so Cicero.<sup>111</sup> Die enge Verknüpfung von *dignitas* mit der Wahrnehmung ‚öffentlicher‘ Aufgaben sowie einer repräsentativen Villenkultur wird vor allem auch im Fall der *horti Romani*, die eine besondere Ausprägung der Villenkultur darstellen, greifbar: Die überaus prunkvoll gestalteten und dementsprechend teuren ‚Gärten‘, die seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. unmittelbar vor und in der Stadt Rom entstanden, befanden sich in der späten Republik meist im Besitz der führenden Persönlichkeiten der Senatsaristokratie und wurden so zum Ausdruck sowohl einer besonderen Nähe der jeweiligen Senatoren zum politischen Geschehen als auch der exzeptionellen politisch-gesellschaftlichen Bedeutung und der besonders großen ‚Ehre‘ ihrer Besitzer (s.o.). Der Verknüpfung von Villa und gesellschaftlichem Rang entspricht ferner, dass es auch von Bedeutung sein konnte, wo die Villa errichtet wurde, wie sich ebenfalls am Beispiel der *horti Romani* zeigen lässt: So lehnt Cicero in Briefen an Atticus, der ihm helfen sollte, einen der *horti* zu erwerben, um dort eine Villa für ihn und ein *fanum* für seine verstorbene Tochter Tullia zu errichten, den Erwerb dieses oder

110 Cic. off. 1,139f.: „Die Würde nämlich ist mit einer *domus* zu schmücken, nicht ganz durch eine *domus* zu erwerben, nicht der Herr aber ist durch die *domus* zu adeln, sondern die *domus* durch den Herrn, und wie man sonst nicht nur auf sich, sondern auch auf andere Rücksicht zu nehmen hat, so ist beim Haus eines berühmten Mannes, in das viele Gäste aufgenommen und eine Menge Menschen jeder Art hereingelassen werden muss, für Weitläufigkeit Sorge zu tragen. Sonst ist ein weites Haus oft für den Herrn eine Schande, wenn in ihm Öde herrscht [...]. Vorsehen aber musst du dich, zumal wenn du selbst baust, dass du in Aufwand und Pracht nicht über das Maß hinausgehst [...].“

111 Cic. off. 1,140: „Bei ihnen [*den Villen*] wenigstens ist jedenfalls ein Maß zu halten und sich auf eine gewisse Durchschnittlichkeit zu beschränken.“ Und er fährt fort, diesen Grundsatz auf die Lebensführung im Allgemeinen übertragend: *eademque mediocritas ad omnem usum cultumque et vitae transferendae est*. („Und dasselbe Mittelmaß ist auf Lebensführung und -ausgestaltung zu übertragen.“)

jenen zum Verkauf stehende *hortus* auch mit der Begründung ab, dessen Lage entspreche nicht Ciceros gesellschaftlichem Status.<sup>112</sup>

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass römische Aristokraten ihre Villegiatur mit ungeheurem Aufwand betrieben. Dieser wurde zudem im Lauf der Zeit immer weiter gesteigert. Das stürzte nicht wenige Villenbesitzer, die – wie Varro Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. behauptete – um die *villa urbana maxima ac politissima* bemüht waren und dabei sogar mit für ihre aufwändige Lebensführung berüchtigten Aristokraten wie Lucullus und Metellus wetteiferten,<sup>113</sup> in finanzielle Schwierigkeiten.<sup>114</sup> Da die Villa

112 S. z.B. Cic. Att. 12,44,2, hier konkret zu den *horti* des Silius und des Drusus: *mihī vero et locum quem opto ad id quod volumus dederis et praeterea ἐγγύραμα. nam illa Sili et Drusi non satis oam ἰλλοτικὰ mihī videntur. quid enim? sedere totos dies in villa? ista igitur malim, primum Othonis, deinde Clodiae. si nihil fiet, aut Druso ludus est suggerendus aut utendum Tusculano.* („Mir verschaffst Du damit den gewünschten Platz für das, was ich beabsichtige, und dazu einen Ruhesitz für mein Alter. Silius' wie auch Drusus' Besitztum scheint mir doch nicht ganz standesgemäß. Meinst Du nicht auch? Den ganzen Tag in so einer *villa* herumsitzen! Also lieber die anderen beiden, in erster Linie das des Otho, sodann Clodias. Wird es damit nichts, so müssen wir uns entweder mit Drusus herumschlagen oder auf das Tusculanum zurückkommen.“). Vgl. auch 27; 35; 38f.; 42; 44. Zu Ciceros Suche nach einem geeigneten Ort für Tullias *fanum* s. a. Ermete 2003, 245–248, mit einer Zusammenstellung der Quellen.

113 S. Varro rust. 1,13,7: *nunc contra villam urbanam quam maximam ac politissimam habeant dant operam ac cum Metelli ac Luculli villis pessimo publico aedificatis certant [...]*. („Heutzutage dagegen haben die Menschen eine möglichst große und geschmackvolle *villa urbana*, sie errichten Kunstwerke und sie wetteifern sogar mit den zum größten Schaden der Allgemeinheit errichteten Landhäusern des Metellus und sogar des Lucullus.“)

114 S. z.B. Cic. Att. 2,1,11: *Tusculanum et Pompeianum valde me delectant, nisi quod me, illum ipsum vindicem aeris alieni, aere non Corinthio, sed hoc circumforaneo obruerunt.* („An meinem *Tusculanum* und *Pompeianum* habe ich viel Freude, nur haben beide mich, der ich einst selbst Gläubiger schützte, zwar nicht in korinthischem Erz, aber in diesem bei den Wechslern geborgten Gelde erstickt.“) Ähnlich: Cic. fam. 5,6,2. Siehe auch Plin. nat. 36,104. Zum Thema s. jetzt Rollinger 2009. – Noch Mitte des 1. Jhd.s n. Chr. beklagte Seneca, sicher auch mit Blick auf die Villen, die ihm als übersteigert erscheinenden Ausmaße der Bau- und Kaufwut seiner Zeitgenossen (Sen. epist. 86,8): *itaque quae concursum et admirationem habuerant, cum dedicarentur, devitantur et in antiquorum numerum reiciuntur cum aliquid novi luxuria commenta est, quo ipsa se obrueret.* („Was einst bei der Einweihung Bewunderung erregte und einen Volksauflauf verursachte, das wird gemieden und wirft man verächtlich zum alten Gerümpel, wenn die Prachtliebe sich irgendetwas ausgedacht hat, womit sie sich selbst überbietet.“) Ähnlich die auf den Aufwand für die städtischen *domus* bezogenen Aussagen des älteren Plinius (Plin. nat. 36,109f.): *M. Lepido Q. Catulo cos., ut constat inter diligentissimos auctores, domus pulchrior non fuit Romae quam Lepidi ipsius, at, Hercules, intra annos XXXV eadem centesimum locum non optinuit. computet in hac aestimatione qui volet marmorum molem, opera pictorum, impendia regalia et cum pulcherrima laudatissimaque certantes centum domus posteaque ab innumerabilibus aliis in hunc diem victas.* („Wie bei den gründlichsten Schriftstellern feststeht, gab es unter dem Konsulat des M. Lepidus und Q. Catulus zu Rom kein schöneres Haus als das des Lepidus selbst; doch nahm es, beim Herkules, 35 Jahre später nicht einmal mehr die hundertste Stelle ein. Bei dieser Schätzung mag, wer will, in Rechnung stellen die Masse an Marmor, die Werke der Maler, den königlichen Aufwand und die mit dem schönsten und berühmtesten Hause wetteifernden hundert Häuser, die später von unzähligen anderen bis auf diesen Tag übertroufen wurden.“). Siehe auch Plin. epist. 3,7,7f. zur *emacitas* des Silius Italicus.

eines römischen Aristokraten der Repräsentation seines Ranges diene, war sie Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz. Diese Deutung allein erklärt jedoch noch nicht, warum sich die römische Villenkultur ausgerechnet seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. so auffallend stark ausbreitete. Doch gerade in Hinblick auf diese Jahre, die von höchst prekären politisch-sozialen Verhältnissen und schließlich blutigen Bürgerkriegen geprägt waren, die das gesamte *Imperium Romanum* schwer erschütterten, stellt sich die Frage, wie dieser Befund zu erklären ist: Warum betrieben römische Senatoren inmitten einer heftigen Krise ihres Gemeinwesens, unter der das Römische Reich zu zerbrechen drohte, einen so großen gedanklichen und finanziell manchmal fast ruinösen Aufwand für ihre Landhäuser?

Die Verbindung zwischen dem demonstrativen Aufwand römischer Senatoren in ihren Villen und der Krise der Republik besteht in der Beziehung beider Phänomene zur inneraristokratischen Konkurrenz um Ehre und Rang, die gleichzeitig eng mit dem Anspruch inneraristokratischer Egalität verflochten war. Diese komplexen, einander begrenzenden Strukturen stellten eine wichtige Rahmenbedingung für politisches Handeln dar, das traditionell ehr- und statuskonstituierend war.<sup>115</sup> Dass jenes fragile Gleichgewicht erst ins Wanken geriet und dann zerbrach, gilt der Forschung als eine zentrale Ursache für die Krise und den Untergang der Republik:<sup>116</sup> Die über den italischen Raum hinausgehende Ausdehnung des *Imperium Romanum* seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. hatte zunehmend zur Desintegration der Senatsaristokratie geführt. Als besonders problematisch erwies sich zum einen, dass die Kriegsschauplätze immer weiter von Rom entfernt lagen, während die Kriege gleichzeitig immer größere Ausmaße annahmen und oft Jahre andauerten. Der militärische Oberbefehl ließ sich nicht mehr den Grundsätzen der Annuität entsprechend alljährlich einem anderen Senator übertragen, was zur Kumulierung militärischer und damit politischer Macht in den Händen einiger weniger, besonders erfolgreicher Feldherren führte. Zum anderen erwies es sich auf lange Sicht als unmöglich, den sich durch die Eroberungen laufend vergrößernden römischen Machtbereich lediglich indirekt zu beherrschen. Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. entstanden mit *Sicilia* und *Sardinia* die ersten römischen Provinzen; in der Folgezeit wurden weite

115 S. Kap. 1.2.

116 Zur Krise der Republik, ihren Formen und Ursachen s. Christ 2000, hier bes. (knapp zusammenfassend) 2–7. S. ferner grundlegend Chr. Meier 1997; Rilinger 1982; Heuß 1956 (1995b); Syme 2003 (1939). Siehe auch Hölkeskamp 2004, mit Forschungsdiskussion und weiterführender Literatur. Zum Folgenden s. ferner Kap. 1.1.

Teile der eroberten Territorien in die Provinzialverwaltung übernommen und römischen Statthaltern unterstellt, die aufgrund der großen Entfernungen oft nicht leicht zu kontrollieren waren.

Insbesondere die herausragende Stellung einzelner Feldherren hatte zur Folge, dass die bei aller Konkurrenz bis dahin grundsätzlich immer vorausgesetzte Egalität innerhalb der Aristokratie faktisch verloren ging, auch wenn weiterhin Gleichheit beschworen wurde – vorzugsweise von denen, die nicht über die offensichtliche Sonderstellung derjenigen verfügten, die in bis dahin nicht gekannter Weise aus der Gruppe der Senatoren hervortraten. Dabei musste es im Interesse dieser überragend erfolgreichen Aristokraten liegen, ihre außerordentliche Stellung, die sie im Dienst für die *res publica* erworben hatten und die daher eine exzeptionelle *dignitas* begründete, auch auf besondere Weise zum Ausdruck zu bringen. In diesem Zusammenhang erweist sich die Adaptierung der griechisch-hellenistischen Kultur, auf die Feldherren und Provinzstatthalter mit der Eroberung des Mittelmeerraumes stießen, von Bedeutung. Dies manifestierte sich einerseits in der Ausschmückung der Stadt Rom mit Tempeln und anderen ‚öffentlichen‘ Gebäuden, Triumphbögen und Ehrenmonumenten sowie in immer monumentaleren Triumphzügen, in denen es galt, möglichst viele, exotische und kostbare Beutestücke zur Schau zu stellen.<sup>117</sup>

Denkbar ist, dass jene herausragenden Feldherren und Statthalter, die im Zuge der römischen Expansion zunehmend auf die im hellenistischen Osten verbreitete herrschaftliche Lebensführung stießen und die seit der Niederschlagung Karthagos über große finanzielle Ressourcen verfügten, bestrebt waren, die Außerordentlichkeit ihrer Stellung auch dadurch herauszustellen, dass sie griechisch-hellenistische Kultur und Lebensführung in Rom etablierten.<sup>118</sup> Die Villa, die hinsichtlich ihrer Gestaltung und Ausstattung Elemente der hellenistischen Palastarchitektur sowie der öffentlichen Gebäude griechischer πόλεις entlehnte, welche in ihrem ursprünglichen kulturellen Kontext wesentlich dazu gedient hatten, Status und Rang der Herrscher bzw. Städte zu repräsentieren,<sup>119</sup> könnte für römische Aristokraten ein Ort gewesen sein, der gewählt wurde, um die den gesellschaftlichen Rang repräsentierende Übernahme griechisch-

117 S. dazu Kap. 1.1, mit der Literatur.

118 Es ist bezeichnend, dass – soweit wir dies fassen können – die römischen Vorreiter einer griechisch verfeinerten Lebensführung der Senatsaristokratie und die erfolgreichen, mächtigen Feldherren jener Zeit, die an Macht und Einfluss so deutlich ihre Standesgenossen übertrafen, dieselben waren.

119 Dazu s. bes. Zanker 1990 [1979], passim. S. ferner Schneider 1995, passim.

hellenistischer Kulturgüter und Statussymbole auszudrücken. Denn aus der Retrospektive betrachtet, wurde die Villa für diesen kulturellen Transfer, den es fraglos gegeben hat, sehr wichtig; sie stellte, wie Paul ZANKER betont hat, „ein Schlüsselphänomen für die Rezeption der hellenistischen Kultur durch die römische Oberschicht“ dar.<sup>120</sup> Trifft diese Interpretation zu, dann besteht die Verbindung zwischen der rasanten Verbreitung der römischen Villenkultur unter den Angehörigen der römischen Senatsaristokratie und der dazu chronologisch parallel einsetzenden Krise seit Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. also darin, dass die Villa Ausdruck eines Phänomens ist, das eine wesentliche Ursache der Krise der Republik war: das Bestreben führender Aristokraten, ihre exzeptionelle Stellung und *dignitas* in ihnen angemessen erscheinender Weise darzustellen. Ein Indiz, das dieser Hypothese einige Plausibilität verleiht, kann darin gesehen werden, dass zu den ersten nachweisbaren Villenbesitzern am Golf von Neapel auch die Mitglieder des sog. Scipionenkreises gehörten: einer Gruppe griechischer Gelehrter wie dem Stoiker Panaitios von Rhodos und dem Historiker Polybios sowie Gaius Lucilius und Terenz, die sich um so angesehene und mächtige Angehörige der Senatsaristokratie wie den jüngeren Scipio Aemilianus Africanus, Gaius Laelius und Lucius Furius Philus sammelten, die ihrerseits über ausgezeichnete Verbindungen verfügten.<sup>121</sup> Bei den Exponenten einer demonstrativ aufwändigen aristokratischen Lebensführung, die von griechischen Vorbildern beeinflusst war, und den Besitzern von (besonders prächtigen) Villen handelte es sich eben nicht zwangsläufig um politische ‚Versager‘, ‚Hinterbänkler‘ oder die ‚zweite Reihe‘ der Senatsaristokratie; das zeigt nicht nur das Beispiel des Scipionenkreises, sondern auch das Sullas, des Lucullus, Caesars, des Pompeius und selbst Ciceros. Auch gibt es Hinweise darauf, dass Villen bzw. sehr aufwändige Anlagen in Villen, die sich im Besitz besonders herausragender Persönlichkeiten der römischen Senatsaristokratie befanden, zum Vorbild für die Villeggiatur der übrigen (minder erfolgreichen) Senatoren wurden, die versuchten, über die Nachahmung äußerer Formen von ‚Ehre‘ den Anschein vergleichbarer *dignitas* zu erwerben.<sup>122</sup> Dennoch sind diese Hypothesen – dies kann leider

120 Vgl. Zanker 1990 [1979], 462. Vgl. auch Rebenich 2005, 181; 183. Zur Hellenisierung – insbesondere der römischen Senatsaristokratie – s. ferner die Beiträge in Ostenfeld (Hg.) 2002; Rommel u. Vogt-Spira (Hgg.) 1999 u. Zanker (Hg.) 1976, jeweils mit weiterführender Literatur. Grundlegend sind ferner die Beiträge E. S. Gruens.

121 Zum sog. Scipionenkreis s. D’Arms 1970; André 1966.

122 S. etwa Cic. off. 1,140: *cavendum autem est, [...] ne extra modum sumptu et magnificentia prodeas; quo in genere multum mali etiam in exemplo est. studiose enim plerique praesertim in hanc partem facta principum imitantur, ut L. Luculli, summi viri, virtutem quis? at quam*

nicht bestritten werden – nur schwer zu untermauern: Zum einen, weil die Anfänge der römischen *otium*-Villa und die kulturellen Quellen, aus denen sie sich speiste, weithin im Dunkeln liegen; zum anderen, weil aufgrund der charakteristischen Konstituierung von aristokratischer Ehre in Rom die Tätigkeiten für das Gemeinwesen stets in den Mittelpunkt gerückt wurden, während die Funktion einer aufwändigen Lebensführung nicht thematisiert werden konnte – obwohl diese nicht unwichtig gewesen sein kann, wie die erheblichen darauf verwendeten Ressourcen verdeutlichen.

Die Krise der Republik mündete schließlich in den frühen Prinzipat, eine Phase der römischen Geschichte, für die eine komplexe Gemengelage von Kontinuitäten und Diskontinuitäten kennzeichnend ist, die den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Transformationsprozess von der römischen Adelsrepublik in die Alleinherrschaft der *principes* begleiteten. Das gilt auch für die aristokratische Villeggiatur, deren weitere Entwicklung sowohl von Brüchen mit bestimmten Elementen der spätrepublikanischen Villenkultur als auch von der Weiterführung anderer Aspekte bestimmt war. So scheint vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Quellen die Villa als Ort politischer Kommunikation innerhalb der Senatsaristokratie nicht mehr greifbar. Dies ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass die antiken Autoren in der Regel das Handeln der Kaiser ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit rücken und die Senatoren vorwiegend in ihrem Verhältnis zum jeweiligen ‚guten‘ oder ‚schlechten‘ Kaiser thematisieren – das gilt mit gewissen Abstrichen selbst für die sog. ‚senatorische Geschichtsschreibung‘. Der Befund könnte jedoch auch darin begründet liegen, dass politisches Handeln im Prinzipat zunehmend auf den Kaiser und den kaiserlichen Hof zentriert war. Dies ließ den Senatoren wenig Spielraum für politische Aktivitäten abseits dieser Sphären, sei es in der städtischen *domus*, sei es in der Villa auf dem Land. Allzu lange Aufenthalte eines Senators fernab vom Geschehen der *urbs*, etwa in der Villa und/oder – im übertragenen Sinn – im philosophischen *otium studiosum*, waren allerdings geeignet, den *princeps* aufgrund der politischen Implikationen zu beunruhigen; entsprechend harsche Konsequenzen konnte dies nach sich ziehen, ganz gleich ob damit tatsächlich ein konkretes gegen den Kaiser gerichtetes

*multi villarum magnificentiam imitati!* („Vorsehen aber musst du dich, [...] dass du in Aufwand und Pracht nicht über das Maß hinausgehst, in welcher Art viel Schlimmes sogar als Vorbild gilt. Eifrig ahmen die meisten zumal nach dieser Richtung das Tun der führenden Männer nach. Wer hat zum Beispiel die Tapferkeit des Lucius Lucullus, eines großen Mannes, nachgeahmt? Aber wie viele die Pracht seiner Landhäuser!“).

Handeln verknüpft war oder nicht.<sup>123</sup> Als Ort der Interaktion zwischen römischen Aristokraten und anderen Gruppen der Bevölkerung diente die Villa jedoch weiterhin, wenn auch ohne die dezidiert politische Komponente, die das *commentariolum petitionis* so nachdrücklich zum Ausdruck gebracht hatte.<sup>124</sup>

Dabei gibt es durchaus Hinweise, dass Villen auch im frühen Prinzipat noch Räume politischen Handelns sein konnten – jedoch unter gänzlich anderen Voraussetzungen als in republikanischer Zeit. Die Belange des Gemeinwesens wurden dort nun von der Person des Kaisers ausgehend zum Gesprächs- oder Handlungsgegenstand, vor allem natürlich in den Landhäusern der *principes* selbst. Der Kaiser rückte in den Mittelpunkt der politischen Entscheidungsprozesse, aber auch der aristokratischen Netzwerke und Sozialbeziehungen. Anders gesagt: Politik konnte nun überall dort stattfinden, wo sich der Kaiser und sein Hof befanden – und damit auch auf kaiserlichen Villen. Auch platzierten die Senatoren ihre Landhäuser um die Villen der Kaiser herum, die ihrerseits ihre Landhäuser an denselben Orten errichteten wie die Senatoren, die so zum Publikum der kaiserlichen Villeggiatur wurden.<sup>125</sup> Dies erfüllte sicherlich auch den Zweck, auf diese Weise räumlich den Kontakt zum machtpolitischen sowie sozialen Zentrum des inneraristokratischen Beziehungsnetzes zu wahren – und funktional unterschied sich dies vielleicht gar nicht so sehr von der spätrepublikanischen Praxis, mit dem Unterschied, dass es nur noch ein Macht-Zentrum gab, um das herum es sich zu positionieren galt.

Ferner waren im Hinblick auf Ausstattung und Architektur die Villen der Kaiser wie die der Senatsaristokratie weiterhin auf das *otium*-Konzept und weniger auf die besondere politische Machtstellung der *principes* hin

123 Dazu s. ausführlich Kap. 3.2.

124 S. Marzano 2007; Kriekhausen 2006. Siehe auch Quass 1982. Das soll allerdings nicht heißen, dass das Ansehen, das ein Senator unter anderem auch durch die Pflege derartiger Kontakte gewann, nicht politische Bedeutung entfalten konnte, sei es im Reich, sei es in der *patria*.

125 So besaßen die Kaiser des 1. Jhd.s n. Chr. selbstverständlich Villen in Kampanien (von den zahlreichen schriftlichen Belegen s. nur in Suetons Kaiserbiographien: Suet. Aug. 72,2; 98,1; Tib. 39; 65; Cal. 37,2f.; Claud. 5; Nero 40,4; Vesp. 24,1; Titus 11), aber auch im *suburbium* (s. Adams 2006, passim) sowie die *horti Romani*. Neben unzähligen archäologischen Spezialuntersuchungen zu den Villen einzelner Kaiser, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, s. zur Villeggiatur der *principes* im Allgemeinen D'Arms 1970, 73–115; Mielsch 1987, bes. 141–160. Eine systematische Untersuchung der kaiserlichen Villeggiatur, insbesondere ihrer Entwicklung im frühen Prinzipat, ist ein Forschungsdesiderat. Bezüglich ihres (sozialen, geographischen und infrastrukturellen) Verhältnisses zu den Villen der Senatoren s. jetzt aber Marzano 2007, 154–175, vor allem auf Basis der archäologischen Evidenz Mittelitaliens.

ausgerichtet. So ist oft unklar, ob es in einer kaiserlichen Villa spezielle Repräsentationsräume gab, die über das hinausgingen, was auch auf den Landsitzen der Senatoren – für *salutationes* und *convivia*, Besuche oder gemeinsame Pflege der Muße – angelegt war. Entsprechend lassen sich, wie HARALD MIELSCH festgestellt hat, „kaiserliche und private Villen [...] nicht immer scharf trennen“.<sup>126</sup> Zwar zeichneten sich die Villen der Kaiser schon früh durch außerordentlich große Weitläufigkeit, eine architektonisch besonders komplizierte Gestaltung und eine überaus prächtige Ausstattung der Gebäudekomplexe und Gartenanlagen aus, sodass die Villen der Senatsaristokratie an Aufwand bei weitem übertrumpft wurden. Auffällige architektonische Neuerungen in kaiserlichen Villen, wie sie zum Beispiel die Villa Iovis des Tiberius auf Capri, Neros *domus aurea* in Rom, Domitians *Albanum* auf dem Gelände der heutigen Sommerresidenz des Papstes bei Castelgandolfo oder die berühmte Villa Hadriana in Tibur aufweisen,<sup>127</sup> berühren das *otium*-Konzept der Villa als solches in der Regel jedoch nicht, setzten dieses allerdings in neuartiger, meist besonders aufwändiger, wenn nicht monumentaler Form um. Dieses Vorgehen ist letztlich typisch für den kompetitiven Charakter der Villeggiatur römischer Aristokraten.<sup>128</sup> Das weist darauf hin, dass die Kaiser auch im Bereich des Villenbaus darauf hinarbeiteten, sich zwar als Teil einer per definitionem in sich grundsätzlich gleichen, wenn auch untereinander konkurrierenden Senatorenschaft, aber eben doch als die unzweifelhaft Ersten unter diesen Gleichen zu stilisieren.

Dem entspricht, dass die Kaiser des 1. Jahrhunderts frühzeitig die *horti Romani* für sich und ihre Vertrauten monopolisierten.<sup>129</sup> In der Republik waren diese meist im Besitz der führenden Persönlichkeiten der Senatsaristokratie gewesen und hatten so die besondere Nähe der jeweiligen Senatoren zum politischen Geschehen sowie ihre exzeptionelle politisch-gesellschaftliche Bedeutung und besonders große ‚Ehre‘ zum Ausdruck gebracht. Es verwundert von daher auch nicht, dass sich der römische

126 Vgl. Mielsch 1987, 141.

127 S. ebd., 75–85. Zur Villa Domitians s. Hesberg 2006, der auch die politische Bedeutung der Villa erörtert und die Verwirklichung des *otium*-Konzeptes diskutiert; zur *Villa Iovis* s. Krause 2003; zur *Villa Hadriana* s. aus der kaum zu überblickenden Reihe (archäologischer) Detail- und Spezialuntersuchungen nur Sapelli Ragni (Hg.) 2010 (Ausstellungskatalog); Knell 2008 (Zaberns Bildbände zur Archäologie), mit weiterführender Literatur.

128 Zu dieser Deutung der kaiserlichen Villeggiatur s. a. Rebenich 2005, 188.

129 Im Laufe des 1. Jhd. n. Chr. waren die *horti* durch Erbschaft, Schenkung und Konfiskation in den Besitz der Kaiser gelangt, die allenfalls Personen aus ihrer unmittelbaren Umgebung Zugriff auf diese Landsitze in der Stadt gestatteten. Dazu s. Rebenich 2005, 189; s. ferner die jeweiligen Einträge im LTVR, welche auch die sich im Laufe der Zeit immer wieder wandelnden Besitzverhältnisse der einzelnen *horti* rekonstruieren.

Senator Valerius Asiaticus dem Kaiser Claudius durch großen Reichtum und hohes Ansehen verdächtigt machte, was offenbar auch seinen Ausdruck darin gefunden hatte, dass Asiaticus die ohnehin als extravagant bekannten *horti Lucullani*, die der Senator zu diesem Zeitpunkt besaß, noch einmal aufwändig verschönern ließ.<sup>130</sup> Die herausragendste Stellung im System der inneraristokratischen Konkurrenz beanspruchten die Kaiser für sich allein – ganz besonders, wenn es um Symbole ging, die in der Stadt Rom selbst zum Tragen kamen.

## 2.2 Luxuskritik und ‚Doppelmoral‘

Die ersten Nachrichten über den Aufenthalt römischer Aristokraten in ihren Villen beziehen sich auf die Zeit nach dem Ende des Zweiten Punischen Krieges. Der römische Historiker Titus Livius berichtet, dass Publius Cornelius Scipio Africanus Maior, der diesen Krieg 202 v. Chr. in der Schlacht bei Zama siegreich beenden konnte und so zu einem der größten Helden Roms geworden war, sich im Jahr 184 v. Chr. einer Anklage in Rom entzogen und in seine Villa bei Liternum zurückgezogen habe, wo er bis zu seinem Tod verblieben sei.<sup>131</sup> Der Senator Lucius Annaeus Seneca, der berühmte Philosoph und spätere Vertraute Kaiser Neros, beschrieb diese Villa wahrscheinlich um ca. 50 n. Chr. in einer der *epistulae ad Lucilium* folgendermaßen:

*vidi villam exstructam lapide quadrato, murum circumdatum silvae, turres quoque in propugnaculum villae utrimque subrectas, cisternam aedificiis ac viridibus subditam, quae sufficere in usum vel exercitus posset, balneolum angustum, tenebricosum ex consuetudine antiqua; non videbatur maioribus nostris caldum nisi obscurum.*<sup>132</sup>

130 S. Tac. ann. 11,1–3; Cass. Dio 60,27,1–3; s. a. 61,29,4–6 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.); 6a (= Zon. 11,9). Zu Valerius Asiaticus (PIR<sup>1</sup> V 25) als Besitzer der *horti Lucullani* s. den entsprechenden Eintrag im LTVR 3, 79–83; zu deren angeblichen Okkupation durch die Kaiserin Valeria Messalina s. Boatwright 1998. Ausführlich zur Einordnung der Episode s. ferner Kap. 3.2.

131 S. Liv. 38,52,1. Zu Scipios Rückzug nach Liternum s. ausführlich Kap. 3.1.

132 Sen. epist. 86,4: „Ich habe mir dort seine [Scipio Africanus'] Villa angesehen: Aus Quadern ist sie erbaut, eine Mauer umschließt den Park, auf beiden Seiten sind Türme errichtet, geradezu ein Bollwerk der Villa; auch eine Zisterne gibt es, neben den Gebäuden auf einer Wiese, die für den Bedarf eines ganzen Jahres reichen würde, und ein ganz enges, kleines Bad, nach altväterlicher Art völlig finster: nur was dunkel war, spendete nach Ansicht unserer Vorfahren auch Wärme.“

Auffällig ist, dass Seneca zum einen den festungsähnlichen Charakter und zum anderen die bescheidene Ausstattung dieser Villa hervorhebt. HARALD MIELSCH hat aus diesen Aussagen geschlossen, dass die Villa des älteren Scipio Africanus eher einer *villa rustica* geähnelt habe als den Villen späterer Zeit.<sup>133</sup>

Allerdings erscheint es mit Blick auf die Darstellungsabsicht des Stoikers Seneca problematisch, dessen Beschreibung der Villa Scipios als Beleg dafür anzusehen, dass jene – oder gar die römischen Villen zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. im Allgemeinen – in Ausstattung und Form vergleichsweise einfach gehalten waren: Eine wesentliche Intention der *epistulae morales* bestand in der Reflexion über eine tugendhafte Lebensführung – dazu zählte die Ablehnung von Luxus – als Grundlage eines guten und glücklichen Lebens.<sup>134</sup> Für die Interpretation der Stelle, die die Villa Scipios thematisiert, hat dies zur Folge, dass unklar ist, „wie weit Seneca den festungsähnlichen Charakter der Villa übertrieben hat, um diese Villa eines römischen Helden der Republik den Luxusbauten seiner Zeitgenossen entgegenzusetzen,“ wie HARALD MIELSCH selbst festgestellt hat.<sup>135</sup> Ähnlich argumentiert KATJA SCHNEIDER, die erklärt, Seneca habe die Villa Scipios bewusst als Kontrastfolie zur Villeggiatur seiner Zeit verwendet, die eine nach Ansicht des Philosophen tadelnswerte Entwicklung genommen habe.<sup>136</sup> Diese Überlegungen MIELSCHS und SCHNEIDERS verweisen jedoch auf ein wichtiges Charakteristikum der römischen Villenkultur, nämlich die stark moralisierende Kritik an ihr. Jene intendierte, anhand der Villa eine verdorbene Gegenwart mit einer von Tugendhaftigkeit und Größe geprägten Vergangenheit zu kontrastieren. Diese Kritik setzte nahezu parallel zur Entstehung der Villenkultur im 2. Jahrhundert v. Chr. ein und wurde bis weit in die Kaiserzeit kaum weniger eifrig gepflegt als das Leben in den Villen selbst. Doch wie ist dieser Befund zu interpretieren?

In seiner um 42 v. Chr. veröffentlichten Darstellung der Verschwörung des Catilina äußert sich Gaius Sallustius Crispus im Rahmen seiner knappen, einleitenden Zusammenfassung der Geschichte Roms folgen-

133 S. Mielsch 1987, 37.

134 „Obviously,“ so erklärt z. B. C. J. Classen, „in his letters Seneca tries to present to Lucilius the full and wide range of aspects which belong to the aspired and hoped for goal, the perfect virtue and the true happiness [...]“ (Classen 2003, 139). Siehe auch Fuhrmann 1997, 301–305.

135 Vgl. Mielsch 1987, 37.

136 K. Schneider erklärt zusammenfassend, dass Seneca aus diesem Grund „pointiert genau die Momente [hervorhebt], die in seiner Zeit eine ganz andere Entwicklung genommen hatten“ (S. Schneider 1995, 11f.; hier 12 Anm. 4).

dermaßen zu den Faktoren, die seiner Meinung nach zur Krise der spät-republikanischen politischen Verhältnisse geführt hatten, deren Zeitzeuge der Historiker war:<sup>137</sup>

*sed ubi labore atque iustitia res publica crevit, reges magni bello domiti, nationes ferae et populi ingentes vi subacti, Carthago, aemula imperi Romani, ab stirpe interiit, cuncta maria terraeque patebant, saevire fortuna ac miscere omnia coepit. qui labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant, iis otium divitiaeque, optanda alias, oneri miseriaeque fuere. igitur primo pecuniae, deinde imperi cupido crevit: ea quasi materies omnium malorum fuere. [...] haec primo paulatim crescere, interdum vindicari; post, ubi contagio quasi pestilentia invasit, civitas inmutata, imperium ex iustissimo atque optumo crudele intolerandumque factum.*<sup>138</sup>

Sallust sieht die Ursachen für die Krise des Gemeinwesens also in erster Linie im moralischen Niedergang des römischen Volkes und besonders der führenden Männer Roms begründet. Jenen Prozess des Niedergangs lässt der Historiograph mit der endgültigen Unterwerfung Karthagos im Dritten Punischen Krieg einsetzen, der 146 v. Chr. zur völligen Zerstörung der Stadt geführt hatte. Diese Situation markiert für Sallust den Zeitpunkt, zu dem sich einerseits der Einflussbereich Roms aufgrund der Tüchtigkeit, Gerechtigkeit und Tugendhaftigkeit der politischen Führung weit über den ursprünglichen Machtbereich hinaus ausgedehnt hatte und zu dem Rom andererseits keine andere Macht im Mittelmeerraum mehr fürchten musste. Diese Sachlage stellt für den Autor aber gleichzeitig auch den Wendepunkt in der römischen Geschichte hin zum Schlechteren dar. Denn aus der Abwesenheit äußerer Feinde, dem Frieden

137 Zu Leben und Werk Sallusts s. grundlegend Syme 1995; s. ferner Schmal 2001, mit weiterführender Literatur. Speziell zu Sallusts Schrift über die Verschwörung des Catilina s. a. Drummond 1995.

138 Sall. Catil. 10: „Als aber durch Tätigkeit und Gerechtigkeit das Gemeinwesen sich vergrößert hatte, mächtige Könige im Krieg bezwungen, wilde Stämme und große Völker gewaltsam unterworfen waren, Roms Nebenbuhlerin Karthago von Grund aus vernichtet war und nun alle Meere und Länder offen standen, da begann das Schicksal seine Tücke zu zeigen und alles durcheinanderzubringen. Denselben Männern, die Strapazen, Gefahren, bedenkliche und schwierige Lagen leicht ertragen hatten, wurden Ruhe und Reichtum, sonst wünschenswerte Güter, zur Last und zum Verhängnis. So wuchs zuerst das Verlangen nach Geld, dann nach Macht: Dies war gewissermaßen die Wurzel allen Übels. [...] Anfangs breiteten sich diese Fehler nur allmählich aus, zuweilen schritt man noch dagegen ein; als dann aber die Fäulnis wie eine ansteckende Seuche um sich griff, da wandelte sich das ganze Volk, und aus der gerechtesten und besten Regierung wurde eine grausame und unerträgliche.“

und der Ruhe sowie dem Reichtum der Folgezeit habe nach Ansicht Sallusts der moralische Niedergang erst der politischen Führung und schließlich des ganzen römischen Volkes resultiert.<sup>139</sup> Vor allem Habgier, *avaritia*, (fehlgeleiteter) Ehrgeiz, *ambitio*, und Herrschsucht, *imperii cupido*, der führenden Männer Roms kritisiert der Historiograph in diesem Zusammenhang scharf: Sie hätten dazu geführt, dass sich die beste und gerechteste Herrschaft, nämlich die der Römer, zu einer grausamen und unerträglichen entwickelt habe.<sup>140</sup>

Dabei wird im weiteren Verlauf der Ausführungen Sallusts deutlich, dass ihm Habgier besonders verwerflich und fast noch tadelnswerter erscheint als bloßer Ehrgeiz. Der *avaritia* kann Sallust keinerlei positives Moment abgewinnen, *ambitio* hingegen beurteilt er immerhin ambivalent: *gloria, honor* und *imperium* – Ruhm, Ehre und Macht – ersehnten die Guten wie die Schlechten gleichermaßen; hier würde in erster Linie die Art, wie diese Ziele verfolgt würden, den Unterschied zwischen tugendhaftem und tadelnswertem Verhalten ausmachen.<sup>141</sup> Entsprechend

139 Mit der Herrschaft Sullas, der mit Waffengewalt die Macht in der *res publica* an sich gebracht hatte, so führt Sallust weiter aus, hätten Habsucht und Gier dann überhandgenommen, und dies sei schließlich das Ende der Tugend gewesen (Sall. Catil. 11f.).

140 Zu Sallusts Erklärungsmodell s. a. Sall. Catil. 7, die Parallelstelle zu dem von Sallust beschriebenen Niedergangsszenario nur unter umgekehrten Vorzeichen. Dort werden die Gründe für die Größe Roms wesentlich in der Tugendhaftigkeit der politischen Führung wie des Volkes gesehen: In der Zeit, die auf die Vertreibung der Könige aus Rom folgte, habe sich jeder Einzelne darum bemüht, seine individuellen Fähigkeiten voll auszuschöpfen und im Interesse des Gemeinwesens zur Geltung zu bringen. Dabei betont Sallust die Bedeutung harter Arbeit und des Strebens nach Ruhm, das zu höchsten Leistungen angespornt habe, und hebt demgegenüber das Desinteresse der Vorfahren an Reichtum und Luxus positiv hervor. Dadurch wird die Zeit des Sittenverfalls seit 146 v. Chr. mit einer idealen Zeit vor dem Untergang Karthagos kontrastiert. S. ebenso Sall. Jug. 41. Ähnlich, aber mit einer Binnendifferenzierung für die Zeit vor 146 v. Chr. Sall. hist. 11–12: Auch hier stellt die Zerstörung Karthagos die einschneidende Wende zum Schlechteren dar; doch die Zeit von der Königszeit bis zum Dritten Punischen Krieg wird nicht als eine Periode reiner Harmonie dargestellt. Die Ständekämpfe dauerten demnach bis zum Zweiten Punischen Krieg an, Eintracht habe hingegen nur zwischen dem Zweiten und dem Dritten Punischen Krieg geherrscht.

141 Sall. Catil. 11: *sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat, quod tamen vitium propius virtutem erat. nam gloriam, honorem, imperium bonus et ignavos aequae sibi exoptant; sed ille vera via nititur, huic quia bonae artes desunt, dolis atque fallacis contendit. avaritia pecuniae studium habet, quam nemo sapiens concupivit: ea, quasi venenis malis inbuta, corpus animumque virilem effeminat, semper infinita et insatiabilis est, neque copia neque inopia minuitur.* („Zunächst freilich war es mehr Ehrsucht als Habsucht, was den Menschen keine Ruhe ließ, ein Fehler zwar, aber immerhin noch hart an der Grenze zum Guten. Denn Ruhm, Ehre, Macht wünschen sich der gute und der schlechte Mensch in gleichem Maße; nur sucht der eine sein Ziel auf rechtem Wege zu erreichen, der andre kämpft mit List und Trug, darum ihm die guten Eigenschaften fehlen. Die Habsucht strebt nach Geld, das doch kein kluger Mann sich jemals wünscht: Wie mit bösen Giften getränkt macht sie des Mannes Leib und Seele schwach, immer ist sie grenzenlos, ja unersättlich, läßt sich nicht durch Überfluss und nicht durch Mangel mindern.“).

betont Sallust im weiteren Verlauf seiner Darstellung besonders stark die moralisch verwerflichen Handlungen, die mit der aus dem Streben nach *luxuria* und *sumptus* resultierenden Habgier einhergegangen seien.<sup>142</sup> In diesem Zusammenhang verweist Sallust häufig auch auf die zunehmende Grausamkeit, *crudelitas*, gegenüber Mitbürgern und beherrschten Völkern, die der Historiker so zusammen mit *luxuria* und *sumptus* als Grundzug der moralisch verfallenden *res publica* herausstreicht. Denn als wichtige Ursache von *crudelitas* wird immer wieder die Gier nach Besitz – insbesondere nach dem Eigentum des Mitbürgers wie auch der unterworfenen Völker – angeführt.<sup>143</sup>

Doch nicht nur Exponenten der römischen Historiographie wie Sallust zeichneten ein solches Bild von den spätrepublikanischen Verhältnissen, in dem *luxuria* und *sumptus* gemeinsam mit *avaritia*, *ambitio* und *crudelitas* als Chiffren für den moralischen Verfall des römischen Volkes stehen, der zur politischen Krise des Gemeinwesens geführt habe, wobei dies häufig mit der endgültigen Niederschlagung Karthagos als dem vermeintlich letzten großen Gegner Roms in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht wird.<sup>144</sup> Vielmehr war es von der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. an bis in die Spätantike hinein gang und gäbe, Habgier, Luxus und Konsum für einen vermeintlichen Verfall der Gesellschaft und in Folge dessen für die Krise und den Untergang der Republik verantwortlich zu machen.<sup>145</sup> In diesem Kontext der allgemeinen moralisierenden Klage über *luxuria*, *sumptus* und *avaritia* wurde es auch üblich, den Bauluxus

142 S. Sall. Catil. 11–13; 12,3f. bereits mit einem Verweis auf den unmäßigen Bauluxus bei den städtischen *domus* in Rom und den Villen auf dem Land.

143 S. Sall. Catil. 11f. In diesem Zusammenhang scheint dann auch der fehlgeleitete politische Ehrgeiz von Angehörigen der Senatsaristokratie von großer Bedeutung, der – wie Sallust am Beispiel Sullas ausführt – solch einem Verhalten Vorschub leiste (11,4–6).

144 Zur Bedeutung Karthagos für die Niedergangstheorie bei Sallust und zu deren Ursprung s. u. a. Bellen 1985, 4–6, der erläutert, dass Sallust auf Analysen früherer Historiker zurückgreifen konnte, die die Dekadenztheorie des Polybios – Furcht vor einem äußeren Feind zwänge zu Eintracht im Inneren, Beseitigung der Furcht vor dem Feind und daraus resultierender Reichtum führten zu Übermut sowie Zügellosigkeit und so zum Untergang (s. Pol. 6,18,2–6; 6,57,5f., ohne dies allerdings auf Rom zu beziehen) – auf die Stadt Rom und deren Verhältnis zu Karthago anwandten.

145 S. etwa Diod. 34,33,5; Cic. rep. 1,69; 5,1; leg. 3,29; Vell. Pat. 2,1f.; Liv. praef. 11f.; Hor. carm. 3,6; Lucan. 1,70–72; 1,159ff.; 1,170ff.; Plin. nat. 33,148ff.; Flor. epit. 1,47; Tac. ann. 3,55; hist. 2,38; App. civ. 1,1–5. Zum Thema s. Lintott 1972, 626–638; Lintott 1994, hier bes. 6–10; Lintott 1999, 2 mit Anm. 1–3. A. Lintott weist allerdings darauf hin, dass die am Beispiel von Sallust verdeutlichte Argumentation, die *avaritia*, *luxuria*, *ambitio* und *crudelitas* als Ursache und Symptom des Niedergangs der Republik seit Mitte des 2. Jhd.s v. Chr. ansieht, insofern sachlich falsch ist, als die Desintegration der Senatsaristokratie, die dieser Analyse zugrunde liegt, bereits früher einsetzte. Dazu s. a. Bleckmann 2002, 225f.; Drerup 1957, 6–9; Vössing 2004, 244–253.

bei Villen als ein zentrales Symptom einer neuen, verdorbenen Zeit zu deuten und im Rahmen der Luxuskritik zu verurteilen.

Dabei ist in Verbindung mit der Villenkritik vor allem auf drei zentrale Elemente hinzuweisen, wie KATJA SCHNEIDER herausgearbeitet hat:<sup>146</sup> Zum einen wurde der Einsatz kostbarer Materialien wie Marmor, Gold und Elfenbein missbilligt, häufig verbunden mit der Kritik, dass Reichtümer und Aufwendungen auf das Wohl und den Genuss Einzelner konzentriert würden, während es um das Wohl des Gemeinwesens schlecht bestellt sei.<sup>147</sup> Zum anderen wurden die vermeintliche Unproduktivität der Luxusvillen und der Umgang mit Natur und Landschaft getadelt. So wurde kritisiert, dass fruchtlose Ziergärten die alten Nutzpflanzen ablösen, die Villenkomplexe den Raum der Äcker einnehmen, und der Ertrag der Güter bestenfalls noch von sekundärer Bedeutung sei,<sup>148</sup> wie auch eine Villenarchitektur verurteilt wurde, die massiv in Landschaft und Natur eingriff, um diese den Wünschen der Villenbesitzer entsprechend zu verändern.<sup>149</sup> Außerdem wurde auch der gedankliche Aufwand,

146 Dazu s. Schneider 1995, 105–110.

147 So z.B. Sall. Catil. 20,11–13: *etenim quis mortalium, quoi virile ingenium est, tolerare potest illis divitas superare, quas profundant in exstruendo mari et montibus coaequandis, nobis rem familiarem etiam ad necessaria deesse? [...] at nobis est domi inopia, foris aes alienum, mala res, spes multo asperior: denique quid reliqui habemus praeter miseram animam?* („Und wer auf der Welt, der wie ein Mann denkt, kann es denn ertragen, dass die da vom Reichtum überhäuft sind, den sie verschwenden, um ins Meer hinauszubauen und Berge einzuebnen, während uns zum Nötigsten die Mittel fehlen? [...] Wir aber haben zu Hause Not, draußen Schulden, die Gegenwart ist schlimm, die Zukunft noch viel härter: kurz, was bleibt uns übrig als ein erbärmliches Leben?“). – Interessant an der Stelle ist auch, dass Sallust Catilina dies in einer Rede an seine Mitverschwörer ausführen lässt. Sallust scheint damit anzudeuten, dass (Villen-)Luxus zu sozialen Spannungen führe, die Menschen wie Catilina zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ausnützen könnten und würden. – Zur Ablehnung kostbarer Materialien, auch in Verbindung mit dem ‚Gemeinwohl‘, s. ferner z.B. Cato fr. 174,71; Cic. parad. 38; Mur. 76; Flacc. 28; Gell. 13,24,1; Plin. nat. 36,109ff. Vgl. Schneider 1995, 14f.; 105.

148 S. z.B. Hor. carm. 2,15: *tum violaria et / myrthus et omnis copia narium / spargent olivetis odorem / fertilibus domino priori. [...] non ita Romuli / praescriptum et intonsi Catonis / auspiciis veterumque norma.* („Aber Veilchenbeete werden / und Myrten und das ganze Volk der duftenden Blumen / wird da Wohlgerüche verbreiten, / wo sonst mit nützlichen Früchten der Ölbaum den Eigner beschenkte. [...] Das war nicht Romulus / Gebot und des bärtigen Cato, / nicht die Richtschnur der Väter.“). – Der Hinweis auf zwei der prominentesten Römer, die in besonderer Weise als Symbol für die die Gegenwart verpflichtende Vergangenheit Roms galten, nämlich Romulus, der mythische Gründervater Roms, und der ‚bärtige Cato‘ – gemeint ist Cato der Censor (234–149 v. Chr.) – sowie die allgemeine Anspielung auf die ‚Richtschnur der Väter‘ deutet bereits auf die ideelle Grundlagen der Villenkritik hin: Solcher Luxus entspricht nach Auskunft des Horaz nicht den alle Römer bindenden Sitten der Väter, dem *mos maiorum* (s.u.). – Zur Kritik an der Nutzlosigkeit der Gärten und Parks s. ferner Mart. 3,58; Quint. inst. 8,3,8; Tac. ann. 3,54,4; Varro rust. 1,13,6f.; 2 praef. 3; 3,3,6f.; Colum. 1 praef. 20; Sen. dial. 7,17,2. Vgl. Schneider 1995, 106.

149 So z.B. Sen. epist. 89,21: *ubicumque in aliquem sinum litus curvabitur, vos protinus fundamenta iacietis nec contenti solo nisi quod manu feceritis, mare agetis introrsus.* („Überall,

den die Villenbesitzer ihren Landhäusern widmeten, als unangemessen erachtet, oder ein unausgewogenes Verhältnis von *otium* und *negotium* zugunsten der ‚Muße‘ bzw. zum Nachteil der *res publica* beklagt.<sup>150</sup>

Ideelle Grundlage dieser Argumentation, die gegen den Bauluxus wetterte, war dabei vor allem, dass dieser der Sitte der Ahnen, dem *mos maiorum*, widerspreche, die als Begründer jener Bräuche, Konventionen und Sitten in Gesellschaft, Politik, Recht und Heereswesen galten, denen – aus der Retrospektive betrachtet – identitätstiftende Funktionen für das römische Gemeinwesen zugeschrieben wurden.<sup>151</sup> Die Autorität der *maiores* wiederum wurde aus der Geschichte und Größe Roms abgeleitet, als deren Begründer sie galten; ihr Beispiel, historiographisch veranschaulicht in der narrativen Form der *exempla*, schien die praktische Umsetzung zentraler römischer Wertvorstellungen und ihren Nutzen zu belegen. Der *mos maiorum* und die ihn verkörpernden *exempla* als Ideal rechten Handelns wurden seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. immer häufiger beschworen; gleichzeitig häuften sich die Klagen über den moralischen Niedergang des römischen Volkes. In der Forschung wird dies als Reaktion auf die sich verschärfende Krise des politischen Systems gedeutet.<sup>152</sup>

Der Appell an den *mos maiorum*, der mit der Klage über den sittlichen Verfall der *res publica* einherging, dessen Manifestation man in *luxuria*, *sumptus* und *avaritia* zu sehen glaubte und der als wesentliche Ursache der Krise verstanden wurde, war die ideelle Grundlage jener Kritik, die den Luxus der Villen tadelte. Dies zeigt auch die bereits erwähnte Darstellung der Villa des älteren Scipio Africanus bei Seneca. Besonders deutlich wird dies bei der Beschreibung der Bäder jener Villa, die Seneca mit den Bädern seiner Zeitgenossen vergleicht:

wo die Meeresküste zu einer Bucht einschwingt, da werdet ihr Fundamente legen; und nicht zufrieden mit einem Grundstück, das nicht künstlich umgeschaffen ist, werdet ihr das Meer hineinleiten.“) – Mit ähnlichen Vorwürfen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft s. Sall. Catil. 13,1; 12,3; 20,11; Hor. carm. 1,38; 2,18,17ff.; 3,1,33ff.; 3,24,3f.; epist. 1,10,19ff.; 1,1,83ff.; Tib. 2,3,45f.; Prop. 1,2,9ff.; Iuv. 3,17f.; Varro rust. 3,3,10; Sen. epist. 122,8. Vgl. Schneider 1995, 105f.

150 S. Schneider 1995, 29. Die in bestimmten antiken Quellen bemängelte Abwesenheit der Senatoren von der *res publica* ist im Übrigen eine der Grundlagen für die in der Forschung vertretene These vom Rückzug der Senatoren aus Rom und der Politik im Zuge von Krise und Untergang der Republik. Darauf wird noch einzugehen sein.

151 S. Schneider 1995, 109; Laurence 2009, 59f. u. passim. – Ausführlicher und mit weiterführender Literatur zur römischen ‚Geschichtskultur‘, dem Stellenwert des *mos maiorum* und den Funktionen der *exempla* s. für das Folgende auch Kap. 3.1.

152 S. Blösel 2000.

*magna ergo me voluptas subiit contemplantem mores Scipionis ac nostros. in hoc angulo ille Carthagini horror, cui Roma debet, quod tantum semel capta est, abluebat corpus laboribus rusticis fessum. exercebat enim opere se terramque, ut mos fuit priscis, ipse subigebat. sub hoc ille tecto tam sordido stetit, hoc illum pavementum tam vile sustinuit. at nunc quis est, qui sic lavari sustineat? pauper sibi videtur ac sordidus, nisi parietis magnis et pretiosis orbibus refulserunt, nisi Alexandrina marmora Numidicis crustis distincta sunt, nisi illis undique operosa et in picturae modum variata circumlitio praetextitur, nisi vitro absconditur camera, nisi Thasius lapis [...] piscinas nostras circumdedit, [...] nisi aquam argentea epitonia fuderunt.<sup>153</sup>*

Scipio Africanus Maior stellte einen jener Ahnen dar, der den Nachkommen als nachzuahmendes Vorbild galt, weil er in besonders umfassender Weise die Tugenden der *maiores* zu repräsentieren schien. Denn in der Figur des älteren Scipio Africanus, die nicht weniger als zehn verschiedene *virtutes* exemplifizierte, konzentrierte sich ein ganzer Tugendkatalog.<sup>154</sup> Diese besonders große Tugendhaftigkeit Scipios wird auch von Seneca in verschiedener Hinsicht betont. Vor allem dessen Verdienste für das Gemeinwesen hebt der Philosoph hervor, insbesondere die militärischen des *Carthagini horror, cui Roma debet, quod tantum semel capta est*.<sup>155</sup>

153 Sen. epist. 86,4–7: „Ich empfand daher großes Vergnügen, als ich die Lebensweise des Scipio und unsere heutige vergleichend betrachtete: In diesem dunklen Winkel badete er, der Schrecken Karthagos, dem Rom es verdankte, dass es nur einmal erobert worden ist, seinen von der Landarbeit ermüdeten Körper. Er stahlte bei dieser Arbeit seinen Leib und bearbeitete deshalb sein Land selbst, wie es Sitte war bei den Vorfahren. Unter diesem armseligen Dache stand der berühmte Mann, dieser gewöhnliche, gestampfte Fußboden trug ihn. Aber jetzt! Wo gibt es einen Menschen, der ein so bescheidenes Bad hinnähme? Arm und kümmerlich kommt man sich vor, wenn die Wände nicht im Schmuck großer, kostbarer Rundscheiben erstrahlen, wenn nicht alexandrinischer Marmor mit numidischen Mosaikplatten wechselt und alles umsäumt ist von gemäldeartigen reichen Ornamenten, wenn nicht das Gewölbe hinter Kristall sich verbirgt, weißer Marmor aus Thaos [...] die Badebassins umkleidet, [...], und wenn nicht das Wasser aus silbernen Hähnen strömt.“

154 Mit dem Namen Scipio Africanus Maior verbanden sich *virtus* als Feldherr, *fortitudo*, *severitas*, *fides*, *paupertas*, *pietas* gegenüber der *patria*, *constantia*, *moderatio*, *pudicitia* und *gravitas*. Dazu s. Hölkeskamp 1996, 315, auch mit weiterführender Literatur, sowie Hölkeskamp 1987, 204–240, zu den einzelnen Tugenden Scipios.

155 Diese Wendung stellt eine Reminiszenz an Ereignisse der römischen Geschichte dar, die den Römern besonders bedeutsam galten. Zum einen werden die Auseinandersetzungen Roms mit Karthago thematisiert, in denen sich die Römer lange Zeit ernsthaft in ihrer Existenz bedroht gesehen hatten. Im Verständnis der Römer hatte Scipio diese Gefahr gebannt, indem er 202 v. Chr. in der Schlacht von Zama das karthagische Heer vernichtend geschlagen hatte. Durch Senecas Formulierung, dass Rom es Scipio verdanke, nur einmal erobert worden zu sein, werden diese Ereignisse zum anderen mit einem zweiten, zeitlich früher liegenden Ereignis parallelisiert: Im 4. Jhd. v. Chr. war es zwischen Rom und

Doch nicht nur die militärischen Erfolge Scipios streicht Seneca positiv heraus. Der Philosoph betont ferner, dass Scipio das Leben eines einfachen Mannes geführt, entsprechend der Sitte der Vorfahren Landarbeit betrieben und dadurch seinen Körper gestählt habe. Das tugendhafte Verhalten Scipios – sein Dienst an der *res publica* vor allem im Krieg, eine einfache Lebensweise bei bäuerlicher Arbeit auf dem Land zum Zweck der körperlichen Ertüchtigung – verbindet der Philosoph mit dem einfachen dunklen Bad in Scipios Villa, in dem sich der Hausherr in Senecas Darstellung nach Verrichtung seines Tagwerks erfrischt haben soll. Infolgedessen erscheint Scipios Bad durchaus positiv konnotiert.

Dem wird – eingeleitet mit der Frage: *at nunc quis est, qui sic lavari sustineat?* – der Luxus der mit kostbaren Materialien ausgestatteten Bäder der Zeit Senecas gegenübergestellt. Diese negative Bewertung der Bäder seiner Zeit, die von Seneca als unvereinbar mit den Sitten der Ahnen beschrieben werden, wird besonders an der Stelle des Briefes weiter betont, an der der Philosoph seine in aufwändig ausgestatteten Bädern badenden Zeitgenossen herabsetzend vom Lebens- und Badestil Scipios, eines im römischen Sinn höchst tugendhaften Helden der Republik, sprechen lässt:

*quantae nunc aliqui rusticitatis damnat Scipionem, quod non in caldarium suum latis specularibus diem admiserat, quod non in multa luce decoquebatur et expectabat, ut in balneo concoqueret. o hominem calamitosum! nesciit vivere. [...] immo, si scias, non cotidie lavabatur. [...] hoc loco dicit aliquis: ‚olim liquet mihi inmundissimos fuisse. quid putas illos oluisse?‘ militam, laborem, virum. postquam munda balnea inventa sunt, spurciores sunt.<sup>156</sup>*

keltischen Stämmen zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen, die 387 v. Chr. zunächst zu einer vernichtenden Niederlage der Römer in der Schlacht an der Allia und im Anschluss daran zur Eroberung und Zerstörung der Stadt geführt hatten (dazu s. Kap. 3.1). Indem Seneca die sog. Gallierkatastrophe in einem Atemzug mit der Abwendung der punischen Gefahr durch Scipio thematisiert, betont der Philosoph nachdrücklich dessen Bedeutung für die *res publica*: Seneca schreibt ihm das Verdienst zu, ein ähnliches Desaster wie die Eroberung Roms 387 v. Chr. verhindert zu haben. Zumindest implizit zieht Seneca auf diese Weise eine Verbindungslinie zu einem weiteren besonders tugendhaften Helden Roms, nämlich zu M. Furius Camillus. Jener soll verhindert haben, dass die römische Bevölkerung die Stadt nach der Gallierkatastrophe aufgab; Camillus wurde daher seit livianischer Zeit als der zweite Gründer Roms nach Romulus gepriesen. Scipio erscheint so – allerdings ohne dass Seneca dies explizit ausführt – in einer Traditionslinie mit den großen Gründervätern Roms. (Zu Camillus s. Kap. 3.1; zum mythischen Gründervater Romulus s. Ungern-Sternberg 1993.)

156 Sen. epist. 86,11f.: „Wie herabsetzend sprechen jetzt die Menschen von der *rusticitas* des Scipio, weil er in sein Warmbad kein Tageslicht hinein ließ mit Hilfe breiter Fensterscheiben und nicht im vollen Lichte sein Schwitzbad nahm und auf Verdauung wartete! Ein

Mit Senecas Fazit, dass die Menschen seit der Erfindung der eleganten Bäder schmutziger seien als die Ahnen, wird die positive Darstellung des scipionischen Bades und die damit verbundene Kritik an den Bädern der Zeitgenossen Senecas zur Kritik an den Zeiten wie auch an den Zeitgenossen des Philosophen selbst: Seneca wirft ihnen vor, dass sie sich nicht mehr den römischen Tugenden entsprechend verhielten, ja nicht einmal mehr das tugendhafte Vorbild eines Römers zu schätzen wüssten, den Seneca als Retter Roms und Musterbeispiel eines ‚guten‘ Römers darstellt.

In ähnlicher Weise war es offenbar auch möglich, Kritik an Villen in Volksversammlungen, Senatssitzungen sowie in anderen vergleichbaren Situationen zur Sprache zu bringen und auf diese Weise im politischen Entscheidungsprozess zu thematisieren.<sup>157</sup> Die Villenkritik konnte im Rahmen dieser Begebenheiten dazu dienen, die Position des Gegners in der politischen Auseinandersetzung und damit dessen Aussichten, seine Ansichten im politischen Prozess zu verwirklichen, zu schwächen: Jener konnte in Verbindung mit den Villen als ‚schlechter‘, die Sitten der Väter missachtender Römer dargestellt werden, der Kritiker hingegen war in der Lage, sich durch die Kritik als ‚guter‘ Römer, der auf die Einhaltung des *mos maiorum* bedacht war, zu profilieren. Als ein bezeichnendes Beispiel für Villenkritik, die das Ziel verfolgte, den politischen Gegner zu diskreditieren, kann eine Episode gelten, die Marcus Tullius Cicero in seiner Rede *pro Sestio* überliefert. Demnach hatte Aulus Gabinius im Jahr 67 v. Chr., in dem er den Volkstribunat bekleidet hatte, in den *contiones*, den Versammlungen römischer Bürger, die beschlussfassenden Volksversammlungen vorausgingen, den Anwesenden ein Bild der prächtigen Villa des Lucius Licinius Lucullus gezeigt. Cicero berichtet dazu Folgendes:

kümmlicher Mensch! Er wusste eben nicht zu leben. [...] Ja, du musst wissen, er badete nicht einmal alle Tage. [...] Dazu wird wohl manch einer erklären: ‚Mir ist schon lange klar: damals, in den alten Zeiten, da sind die Menschen unglaublich unsauber gewesen.‘ Wonach haben sie wohl gerochen? Nach Kriegsdienst, nach Arbeit, nach Mann. Jetzt, nach Erfindung der hochfeinen Bäder, sind die Menschen noch schmutziger.“

157 Eine allgemeine Strategie, angeblich dekadente oder unmoralische Verhaltensweisen des politischen Gegners zur Sprache zu bringen, um dessen Position in der politischen Auseinandersetzung zu schwächen, kann bereits in Verbindung mit den Gracchen konstatiert werden, wie A. Lintott herausgearbeitet hat. Er hat darlegt, dass die Entstehung des Dekadenzmodells in die Zeit der Gracchen und deren Auseinandersetzungen mit der Senatsaristokratie zu verorten sei und das Ziel verfolgt habe, die Gracchen in der politischen Auseinandersetzung in Misskredit zu bringen (s. Lintott 1994; Lintott 1972). Zum Thema s. a. Vössing 2004, 244–253, der am Beispiel des Tafelluxus hervorhebt, dass die Römer Luxus als ‚unrömisch‘, der von außen, genauer: aus dem hellenistischen Osten stamme, darstellten und insofern dazu verwenden konnten, missliebige Personen – z. B. M. Antonius – zu diskreditieren.

*villam aedificare in oculis omnium tantam tugurium ut iam videatur esse illa villa quam ipse tribunus plebis pictam olim in contionibus explicabat, quo fortissimum ac summum civem in invidiam homo castus ac non cupidus vocaret.*<sup>158</sup>

Nach Meinung Ciceros hatte Gabinius mit dieser Aktion also das Ziel verfolgt, sich selbst als frei von Habgier und als uneigennützig darzustellen und den tüchtigen und angesehenen Bürger Lucullus in ein schlechtes Licht zu rücken. Politischer Hintergrund dieser Episode sind Geschehnisse, die in den Kontext des Aufstiegs von Pompeius und den damit verbundenen Auseinandersetzungen innerhalb der Senatsaristokratie einzuordnen sind.<sup>159</sup> Schon im Zuge des Konfliktes um das Oberkommando im Krieg gegen die Seeräuber im Jahr 67 v. Chr. hatte sich Gabinius, ein Anhänger des Pompeius,<sup>160</sup> in dessen Interesse verwendet: Als Volkstribun hatte Gabinius ein Gesetz vorgeschlagen, das den Oberbefehlshaber dieses Krieges mit zahlreichen Kompetenzen ausstattete, die weit über das hinausgingen, was einem Feldherrn üblicherweise zugestanden wurde.<sup>161</sup> Im selben Jahr war der Volkstribun ferner daran beteiligt gewesen, einem weiteren Gesetz zugunsten von Pompeius den Weg zu bahnen, nämlich der späteren, von dem Volkstribun Gaius Manilius eingebrachten *lex Manilia*, die Pompeius 66 v. Chr. das Oberkommando im Krieg gegen Mithradates übertrug.<sup>162</sup>

In Zusammenhang mit den Streitigkeiten um den Oberbefehl im Krieg gegen Mithradates ist nun die von Cicero überlieferte Nachricht einzuordnen, der zufolge Gabinius in den *contiones* versucht hatte, Lucullus über den Besitz einer prunkvollen Villa in der Meinung des römischen Volkes herabzusetzen. Das ‚Argument‘, das Gabinius in diesem Zusammenhang vorgebracht zu haben scheint, bestand in dem Bemühen, sich selbst als ‚guten‘ Römer, der uneigennützig und frei von Habsucht den Interessen Roms diene, zu profilieren, indem der Volkstribun den Lucullus,

158 S. Cic. Sest. 93: „Er [*Gabinius*] baut vor aller Augen ein so prächtiges Landhaus, dass sich jenes andere Landhaus wie eine Hütte ausnimmt, wovon er selbst einmal als Volkstribun in den Versammlungen ein Bild vorgezeigt hat, um als uneigennützig und frei von Habgier zu erscheinen und gegen einen der tüchtigsten und angesehensten Mitbürger [*Lucullus*] Stimmung zu machen.“

159 Zu Pompeius' Aufstieg bis zum Ersten Triumvirat s. Kap. 3.2 u. 4.1.

160 Zur A. Gabinius s. Badian 1959; Gruen 1974, passim. Ebd., 62–74; 106–111; 143f.; 227; 322–331, speziell zur Beziehung zwischen Pompeius und Gabinius.

161 S. Christ 2000, 251ff.; Gruen 1974, 131.

162 Gabinius hatte dafür gesorgt, dass das Oberkommando von Lucullus auf M'. Acilius Glabrio übertragen worden war. G. Manilius, der Volkstribun des Folgejahres, hatte dann Pompeius zum obersten Feldherrn ernennen lassen. S. Christ 2000, 254f.; Gruen 1974, 131.

der in dieser Situation der politische Gegner oder zumindest Gegenstand der politischen Auseinandersetzung war, unter Verweis auf dessen Villa diskreditierte. Ciceros Darstellung legt dabei nahe, dass in Umkehrung zu Gabinius' Versuch, sich als selbstlos und um das Wohl der Allgemeinheit besorgt zu stilisieren, Lucullus als besitzgieriger sowie in erster Linie auf das eigene Interesse bedachter und insofern ‚schlechter‘ Römer hingestellt werden sollte. Die Villa des Lucullus wurde so Gegenstand der politischen Rhetorik und insofern Teil eines politischen Konfliktes.

Unklar ist, inwieweit die Thematisierung der Villa des Lucullus tatsächlich Einfluss darauf hatte, dass die Bürgerschaft schließlich dessen Absetzung als Feldherr im Krieg gegen Mithradates zustimmte, in welchem Maß Villenkritik also tatsächlich Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess nehmen konnte. Von besonderem Interesse scheint in diesem Zusammenhang jedoch, dass Gabinius die Villa des Lucullus ausgerechnet in den *contiones* so effektiv zur Sprache gebracht hatte,<sup>163</sup> waren sie doch zentral für die Interaktion zwischen der Senatsaristokratie und der Bürgerschaft. Dort mussten die Mitglieder der Senatsaristokratie die politischen Angelegenheiten vor dem Volk von Rom erörtern und begründen, über die das Volk in den beschlussfassenden Volksversammlungen in letzter Instanz entschied. Die *contio* war also der Ort, an dem die Akzeptanz der Bürger für ein politisches Vorhaben erst erworben werden musste, die dann in der Zustimmung der Volksversammlungen zum Ausdruck kam, die allein politischem Handeln Legitimität verleihen konnte.<sup>164</sup>

163 Zur *contio* und zur Rolle der Rede vor diesem Forum s. grundlegend Pina Polo 1996, passim. S. ferner Hölkeskamp 2004b, bes. 233–242, mit weiterführender Literatur; Döbler 1999, 206–210.

164 S. Hölkeskamp 2004b, 236f. In der *contio* wurde also der Konsens zwischen Bürgerschaft und Senatsaristokratie hergestellt, der so sinnfällig in der regelmäßigen Zustimmung der Volksversammlungen zum Ausdruck kam. Zur meist erfolgenden Zustimmung der Volksversammlungen als Demonstration des Konsenses zwischen Volk und Senat s. bes. Flaig 2004, passim. In Verbindung mit der Episode um die Villa des Lucullus wäre allerdings darauf hinzuweisen, dass Gabinius in seiner Eigenschaft als Volkstribun in den *contiones* agierte: Gerade Volkstribunen in spätrepublikanischer Zeit war oft weniger an Konsens, sondern eher an Dissens zwischen den dominierenden Strömungen des Senates, die letztlich dessen politische Grundlinien bestimmten, und der Bürgerschaft gelegen, um eigene politische Vorstellungen zur Geltung bringen zu können. Das wäre vielleicht auch für die Interpretation der untersuchten Stelle in Ciceros Rede *pro Sestio* zu berücksichtigen. Denn der dort thematisierte Konflikt ist in den Kontext einer Auseinandersetzung innerhalb der Senatsaristokratie einzuordnen, in der die Herstellung von ‚Nichtübereinstimmung‘ zwischen der Bürgerschaft und den Strömungen im Senat, die den Machtansprüchen des Pompeius nicht entsprechen wollten, als ein probates Mittel erscheinen konnte, um die Ziele des Pompeius durchzusetzen. Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht ausführlich dargelegt werden.

Dass Gabinius in diesem Rahmen die Villen des Lucullus thematisierte, lässt darauf schließen, dass der Volkstribun zumindest an die Möglichkeit glaubte, dass die Zuhörerschaft seiner Argumentation in diesem Punkt recht geben würde. Gabinius scheint also der Meinung gewesen zu sein, dass er die Bürger Roms von seinen politischen Vorstellungen hinsichtlich der Führung des Kriegs gegen Mithradates überzeugen und langfristig die seine Politik legitimierende Zustimmung der beschlussfassenden Volksversammlungen erlangen könnte, wenn er Lucullus mit Hilfe von dessen Villa diskreditierte. Unabhängig davon, ob die Villenkritik bei dem Vorfall um Gabinius und Lucullus letztlich tatsächlich den Ausschlag für die Entscheidung der Bürger gegeben haben mag oder nicht, deutet die Angelegenheit doch darauf hin, dass ein Villenkritiker annehmen konnte, auf diese Weise die Position des Kritisierten zu schwächen und die eigene zu stärken.

Nicht weniger interessant als das Intermezzo zwischen Gabinius und Lucullus ist der historische Hintergrund, vor dem sich Cicero in seiner Rede *pro Sestio* dieser Geschichte bediente. Denn die Verwendung der Episode um die Villen des Gabinius und des Lucullus in der Verteidigungsrede für Sestius ist im Kontext der politischen, zum Teil mit erheblicher physischer Gewalt einhergehenden Auseinandersetzungen zwischen Cicero und Publius Clodius Pulcher sowie deren Verbündeten um die Verbannung und die anschließende Rückberufung Ciceros aus dem Exil zu verorten.<sup>165</sup> Die seit langem schwelende Auseinandersetzung zwischen Cicero und Clodius war im Jahr 58 v. Chr. zu einem vorläufigen Höhepunkt gelangt, als Clodius in seiner Eigenschaft als Volkstribun des Jahres 59/58 v. Chr. ein Gesetz eingebracht hatte, welches für den Fall der Tötung eines römischen Bürgers ohne ein rechtmäßiges Urteil die Ächtung androhte. Dieses Gesetz hatte sich gegen Cicero gerichtet, der während seines Konsulats die Catilinarier unter fragwürdigen Umständen hatte hinrichten lassen. Aufgrund jenes Gesetzes war Cicero gezwungen, ins Exil zu gehen. Bei seinen Bemühungen, Cicero zu vertreiben, war Clodius von den Konsuln des Jahres 59/58 v. Chr., Lucius Calpurnius Piso und eben auch Gabinius, unterstützt worden.<sup>166</sup> Einen weiteren Höhepunkt erreichte der Konflikt im Rahmen der Ereignisse, die der Rückberufung Ciceros etwa anderthalb Jahre später vorausgingen: Clodius

165 Zum Konflikt zwischen Cicero und Clodius im Allgemeinen und zur Eskalation der Streitigkeiten 58–56 v. Chr. als dem historischen Hintergrund von Ciceros Rede *pro Sestio* s. im Folgenden bes. Nippel 1988, hier 108–128; 237–251. S. ferner Kap. 3.1.

166 S. Nippel 1988, 115. – So hatte Gabinius im Zuge der Ereignisse eine Delegation von Rittern, die sich zugunsten Ciceros an den Senat hatte wenden wollen, abgewiesen und einen von ihnen der Stadt verwiesen.

blockierte die bald nach Ciceros Vertreibung einsetzenden Bemühungen um dessen Rehabilitierung und bediente sich dabei bewaffneter Banden. Dabei stieß er bald auf die von Publius Sestius, Volkstribun des Jahres 57 v. Chr., und einem seiner Kollegen, Titus Annius Milo, organisierte Gewalt. Die Situation eskalierte und es kam zu Ausschreitungen. Diese Ereignisse hatten Sestius 56 v. Chr. – anscheinend auf Veranlassung Clodius’ – eine Anklage *de vi* eingebracht, gegen die Cicero Sestius erfolgreich verteidigte.<sup>167</sup>

Wie Gabinius die Villa des Lucullus dazu genutzt hatte, den politischen Gegner negativ und sich selbst positiv darzustellen, um in der politischen Auseinandersetzung um den Oberbefehl im Krieg gegen Mithradates einen Vorteil zu erlangen, verwendete nun Cicero die Villa des Gabinius dazu, um diesen politischen Gegner und Verbündeten eines weiteren politischen Gegners zu diskreditieren und seinen Mandanten Sestius, der Cicero unterstützt hatte, positiv herauszustreichen.<sup>168</sup> In dieser Situation tadelt Cicero Gabinius nicht nur wegen dessen extravaganter Villa, sondern außerdem dafür, dass jener einen ehrenwerten Bürger, nämlich Lucullus, über dessen Villa zu diskreditieren versucht hatte, obwohl der Kritisierende doch eine viel aufwändigere Villa besessen habe. Das mutet vor dem Hintergrund, dass der Villenbesitzer Cicero zum einen auf die Villa des Gabinius verweist, um diesen ehrenwerten Bürger Roms herabzusetzen, dass zum anderen Cicero selbst sich an anderer Stelle über die prächtigen Villen des Lucullus durchaus nicht billigend äußerte<sup>169</sup> und dass Cicero außerdem selbst Besitzer zahlreicher luxuriöser Villen war, für die er selbst auch getadelt wurde, allerdings recht seltsam an.

167 Nippel 1988, 120–128.

168 Dabei ist der Prozess gegen Sestius nach Ansicht Ciceros – zumindest stilisiert er den Prozess dazu – lediglich die Weiterführung der politischen Auseinandersetzung zwischen ihm und Clodius. Dem entspricht, dass Cicero nicht nur Clodius an verschiedener Stelle scharf angreift; er kritisiert außerdem Gabinius’ Kollegen im Konsulat, L. Calpurnius Piso, der ebenfalls Clodius unterstützt hatte, heftig hinsichtlich seiner politischen Gesinnung und seines Lebenswandels; ausdrücklich wegen ihrer Rechtschaffenheit und ihres großen Engagements für die *res publica* gelobt werden hingegen Sestius und auch Milo, der andere Volkstribun, der Cicero unterstützt hatte. (S. z. B. Cic. Sest. 17–21; 33ff.; 86f.; 92–95.)

169 Cic. off. 1,140: *cavendum autem est, [...] ne extra modum sumptu et magnificentia prodeas; quo in genere multum mali etiam in exemplo est. studiose enim plerique praesertim in hanc partem facta principum imitantur, ut L. Luculli, summi viri, virtutem quis? at quam multi villarum magnificentiam imitati!* („Vorsehen aber musst Du Dich, [...] dass Du in Aufwand und Pracht nicht über das Maß hinausgehst, in welcher Art viel Schlimmes sogar als Vorbild gilt. Eifrig nämlich ahmen die meisten zumal nach dieser Richtung das Tun der führenden Männer nach. Wer hat zum Beispiel die Tapferkeit des Lucullus, eines großen Mannes, nachgeahmt? Aber wieviele die Pracht seiner Landhäuser!“).

Dabei kann gerade in Verbindung mit der gegen Cicero gerichteten Villenkritik gezeigt werden, wie sehr der Tadel eines vermeintlich unmäßigen Villenluxus Teil der politischen Rhetorik war. So äußert sich der Verfasser der sog. pseudo-sallustianischen Invektive folgendermaßen in Hinblick auf Ciceros prunkvolle *domus* in Rom sowie seine Villen in Pompeji und Tusculum:

*ex coniuratis aliquos pecunia condemnabas, cum tibi alius Tusculanum, alius Pompeianum villam exaedificabat, alius domum emebat. qui vero nihil poterat, is erat calumniae proximus [...]. quae si tibi falsa obicio, redde rationem, quantum patrimonii acceperis, quid tibi litibus accreverit, qua ex pecunia domum paraveris, Tusculanum et Pompeianum infinito sumptu aedificaveris. aut, si retices, cuidubium potest esse: opulentiam istam ex sanguine et miseriis civium parasti.<sup>170</sup>*

Der Autor der Invektive missbilligt vor allem zweierlei: Zum einen wird ein nach Ansicht des Verfassers maßloser Aufwand getadelt, den Cicero bei der Ausstattung seiner Villen betrieben habe. Im Mittelpunkt der den Bauluxus Ciceros betreffenden Kritik steht allerdings der Vorwurf, Cicero habe die für den Bau und die Ausstattung seiner *domus* wie auch seiner Villen benötigten finanziellen Mittel auf unlautere Weise erworben. Bezeichnend erscheint hier die Verknüpfung von Kritik an Ciceros Bauluxus mit der Verfahrensweise des damaligen Konsuln im Kontext der Catilinarischen Verschwörung 63 v. Chr.: Cicero hatte gerade unter Bezugnahme auf diese Ereignisse immer wieder stark seine selbstlosen Verdienste um die Interessen der *res publica* betont. Der Autor der Invektive jedoch spricht Cicero Uneigennützigkeit und das vorrangige Bemühen um das Wohl des Gemeinwesens in jener Angelegenheit ab, indem er behauptet, der Konsul habe von den Catilinariern nur diejenigen hinrichten lassen, die nicht in der Lage gewesen seien, seine Prunkbauten zu finanzieren.

170 Vgl. Ps.- Sall. in Tull. 2: „Von den Verschworenen [*den Catilinariern; Anm. A. H.*] hast Du einige nur zu Geldstrafen verurteilt: wer Dir nämlich das Landhaus in Tusculum oder das in Pompeji baute oder Dir das Stadthaus kaufte. Wer das aber nicht konnte, der war Deinen Verleumdungen preisgegeben. [...] Sind meine Vorwürfe unwahr, dann gib darüber Rechenschaft, wie viel Du als Erbgut bekommen hast, was Dir durch Prozesse hinzugekommen ist, mit welchem Geld Du Dein Stadthaus erworben und Dein Tusculanum und Pompeianum mit grenzenlosem Aufwand erbaut hast. Oder wer kann, wenn Du schweigst, noch im Zweifel sein: Deinen Reichtum hast Du aus Blut und Unglück Deiner Mitbürger geschöpft!“

Die pseudo-sallustianische Invektive stellt eine fiktive Senatsrede dar, die – wie die ebenfalls fiktive Replik Ciceros auf die vermeintlichen Schmähungen Sallusts – vorgeblich dem Jahr 54 v. Chr. entstammt, tatsächlich jedoch wohl erst in Augusteischer Zeit entstanden ist.<sup>171</sup> Die Quelle nimmt allerdings durchaus Bezug auf historische Ereignisse: Tatsächlich war Cicero für sein Vorgehen im Zuge der Verschwörung des Catilina nicht nur gelobt, sondern auch stark kritisiert und letztlich geächtet worden.<sup>172</sup> Dabei erscheint auch durchaus denkbar, dass die in der Invektive vermittelte Argumentationsstrategie Ausdruck der Überlieferung einer speziell gegen Cicero gerichteten Form von politischer Rhetorik ist. Dem entspräche auch, dass der Vorwurf der Tyrannei, dem Cicero sich im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen der Jahre 59 bis 56 v. Chr. von Seiten des Clodius und seiner Anhängern ausgesetzt sah, von jenen offenbar auch mit dem in Ciceros prächtigem Stadthaus betriebenen Aufwand verknüpft wurde, wie WILFRIED NIPPEL dargelegt hat.<sup>173</sup> Abgesehen davon zeigt die pseudosallustianische Invektive jedoch auch, welche rhetorischen Strategien im Kontext von politischen Auseinandersetzungen – wobei der Autor den äußeren Rahmen einer Senatsitzung gewählt hat – als angemessen erachtet wurden, um sich mittels der Diffamierung des politischen Gegners diesem gegenüber einen Vorteil in der politischen Auseinandersetzung zu verschaffen. Dabei scheint, dass zu diesem Zweck auch in der Kaiserzeit selbstverständlich die Erörterung des Besitzes übermäßig prächtiger Villen oder Stadthäuser sowie einer zweifelhaften Art des Erwerbs zum Repertoire eines Redners gehörte.<sup>174</sup>

171 S. dazu Syme 1995, 302–305. S. ferner Schmal 2001, 24f., auch mit weiterführender Literatur zur Forschungsdiskussion um die Frage nach Historizität bzw. Fiktionalität der Invektive, sowie Novokhatako 2009.

172 S. Nippel 1988, 94–107 u. passim zur Kritik an Cicero wegen seiner Handlungsweise im Rahmen der Verschwörung des Catilina. Siehe auch Ungern-Sternberg 1997, zum (verhinderten) Prozess gegen die Catilinarier.

173 S. Nippel 1988, 115ff. Siehe auch ebd., 117, zur Deutung der pseudosallustianischen Invektive.

174 Dieselben Strategien – Kritik am Besitz übermäßig prächtiger Villen oder Stadthäuser sowie eine zweifelhafte Art des Erwerbs – werden auch in Ciceros an Sallust gerichtete Replik deutlich, die der Autor der Invektiven parallel zur Schmährede ‚Sallusts‘ gestaltete (vgl. Ps.-Cic. in Sall. 7): *quod si quippiam eorum falsum est, his palam refelle, unde, qui modo ne paternam quidem domum reluere potueris, repente tamquam somno beatus hortos pretiosissimos, villam Tiburti C. Caesaris, reliquas possessiones paraveris. neque piguit quaerere, cur ego P. Crassi domum emissem, cum tu vetus villae dominus sis, cuius paulo ante fuerat Caesar. modo, inquam, patrimonio non comesto sed devorato quibus rationibus repente factus es tam adfluens et tam beatus?* („Wenn etwas davon falsch ist, dann widerlege es vor diesen hier, indem du erklärst, wovon Du, der eben nicht einmal sein Vaterhaus einlösen konnte, plötzlich, wie über Nacht, glücklich geworden, die wertvollsten Gärten, die Villa Caesars in Tibur und die übrigen Besitzungen erwerben konntest. Du hast Dich nicht geschämt zu fragen, warum ich das Haus des P. Crassus gekauft habe, während Du doch längst Herr

Allerdings war die Villa nur einer von vielen Aspekten in der Lebensführung römischer Senatoren – und später der Kaiser –, die in Form einer moralisierenden Kritik im Rahmen politischer Konflikte Erwähnung finden konnten.<sup>175</sup>

Eine besondere Variante von Villenkritik im Kontext politischer Rhetorik kann der Vorwurf darstellen, die aristokratischen Villenbesitzer schenkten ihren Villen über ein angemessenes Maß hinaus Aufmerksamkeit und brächten der *res publica* nicht das notwendige Interesse entgegen. Damit wurde wiederum die Klage über die verdorbenen Zeiten, die Krise und über den Niedergang des Gemeinwesens in politischer, sozialer und moralischer Hinsicht verknüpft. Eine Quelle, in der sich dieses Vorgehen besonders gut fassen lässt, stammt aus einer Rede, die der Historiker Sallust in seinem Werk über die Verschwörung des Catilina den designierten Volkstribun Marcus Porcius Cato im Senat halten lässt, mit der jener schließlich die Senatsmehrheit von der Notwendigkeit überzeugt haben soll, die Angeklagten hinzurichten.

Im Sommer des Jahres 63 v. Chr. hatte sich Lucius Sergius Catilina, der bereits in den Jahren 65 und 64 v. Chr. erfolglos für den Konsulat kandi-

der *villa* bist, deren Herr wenig vorher noch Caesar war. Aus welchen Gründen bist Du, der sein väterliches Erbe nicht aufgezehrt, sondern verprasst hat, plötzlich so reich und wohlhabend geworden?<sup>26</sup>). – Allerdings wäre in Hinblick auf die Beispielhaftigkeit der Villenkritik in den Invectiven zu überlegen, inwiefern speziell die Villenkritik eine Besonderheit von Kritik an Cicero bzw. an Sallust darstellt, die beide berührt für ihre Villen waren. Doch eine ähnliche Vorgehensweise, bei der Villenkritik mit der Art des Villenerwerbs verbunden und politischen Ereignissen zugeordnet wird, kann auch in anderen Zusammenhängen festgestellt werden, wenn auch nicht immer ein spezifisch politisches Interesse der Kritisierenden auszumachen ist. Das gilt zum Beispiel für die Beschreibung der sullanischen Proskriptionen bei Plutarch, der von Personen berichtet, die den Verfolgungen anheimgefallen seien, weil sie über ein besonders schönes Landhaus verfügt hätten. S. Plut. Sull. 31; Sall. Catil. 50,33 sowie ferner Plin. paneg. 50,6, wo deutlich wird, dass das Motiv von politischen Verfolgungen, die und deren Initiatoren besonders verwerflich erscheinen, weil sie in erster Linie in der Gier nach dem Besitz des Mitbürgers begründet liegen, auch in der Kaiserzeit noch Verwendung fand. Unter anderem zu diesem Aspekt s. a. Boatwright 1998, die zeigt, wie Frauen der kaiserlichen Familie in Verbindung mit den *horti Romani* diskreditiert wurden.

175 Zum Thema s. a. Klodt 2003, mit weiterführender Literatur. – Das wird auch in der Invective und ihrer Entgegnung deutlich, wo neben dem Villenluxus auch sexuelle Neigungen, Moral und Verhalten weiblicher Anverwandter sowie die Beziehung der Kritisierten zu ihnen (Inzestvorwurf, Einflussnahme der Frauen auf das Handeln der Kritisierten im politischen Bereich) wie auch zahlreiche andere Untugenden (Verrat, Ehrsucht, Habsucht und Herrschsucht) kritisiert werden. Entsprechend kann auch vermutet werden, dass Gabinius nicht allein die Villa des Lucullus zur Sprache brachte, um diesen in ein schlechtes Licht zu rücken. Vielmehr ist denkbar, dass Gabinius in seinem Bemühen, sich zu profilieren, indem er Lucullus in ein möglichst schlechtes Licht rückte, auch andere Aspekte der Lebensführung des Feldherrn negativ deutete und zur Sprache brachte, die der den Vorfall überliefernde Cicero nicht erwähnt, ebenso wie Cicero selbst Gabinius nicht allein wegen seiner Villen schilt.

diert hatte, erneut um das höchste Amt beworben.<sup>176</sup> Doch wiederum war Catilina kein Erfolg beschieden gewesen. Daraufhin hatte er geplant, durch einen Aufstand an die Macht zu gelangen, was jedoch vereitelt worden war. Als problematisch erwies sich in der Folgezeit die Frage, was mit den überführten und inhaftierten Mitverschwörern Catilinas geschehen sollte. Darüber – so beschreibt es Sallust – wurde in der berühmten Senatssitzung vom 5. Dezember 63 v. Chr. kontrovers beraten. Im Verlauf dieser Sitzung richtete Cato in der Darstellung des Historiographen einen leidenschaftlichen Appell an seine Standesgenossen: Sie, die ihren Stadtpalästen, Villen und anderen Kostbarkeiten schon immer mehr Bedeutung zugemessen hätten als den Interessen der *res publica*, mögen doch endlich aufwachen und sich dem Gemeinwesen widmen; und wenn sie dies schon nicht um der *res publica* willen tun wollten, so doch damit sie jene Dinge, die sie so hoch schätzten, behalten und ihr *otium* weiterführen könnten:

*sed, per deos immortalis, vos ego apello, qui semper domos, villas, signa, tabulas vestras pluris quam rem publicam fecistis: si ista, quouscumque modi sunt, quae amplexamini, retinere, si voluptatibus vestris otium praebere vultis, expergiscimini aliquando et capessite rem publicam!*<sup>177</sup>

Und in ähnlicher Weise lässt Sallust Cato die Senatoren noch ein ganzes Stück lang wegen ihrer Luxussucht schelten; dies wird mit dem Vorwurf des Desinteresses an den Angelegenheiten der *res publica* und der Aufforderung verbunden, sich wenigstens um der Erhaltung jenes zu missbilligenden Luxus willen mit den Angelegenheiten des Gemeinwesens – aus gegebenem Anlass also mit der Verschwörung des Catilina – auseinanderzusetzen.<sup>178</sup> Diese Äußerungen könnten nun als Beleg für die

176 Zur Verschwörung des Catilina s. knapp, aber präzise Christ 2000, 255–268; 508f. sowie Hoffmann 1959, jeweils mit einem Abriss der Ereignisse. Eine vollständige, wenn auch unorganisierte Zusammenstellung der Quellen bietet Drexler 1976, der allerdings von recht merkwürdigen erkenntnis- und geschichtstheoretischen Prämissen ausgeht; immer noch lesenswert ist der Quellenüberblick von Schwartz 1956 (1897). Zum Prozess gegen die Catilinarier sowie die kurz- und mittelfristigen Folgen für den Konsuln M. Tullius Cicero s. ferner u. a. Ungern-Sternberg 1997.

177 Sall. Catil. 52,5f.: „Aber, bei den Göttern, an euch wende ich mich, denen Stadthäuser und Villen, Bildwerke und Gemälde immer wichtiger waren als die *res publica*: Wollt ihr all das zweifelhafte Zeug, das ihr ins Herz geschlossen habt, für euch erhalten, wollt ihr euer vergnügtes Leben in Ruhe weiterführen, so wacht doch endlich einmal auf und kümmert euch um die *res publica*!“

178 Sall. Catil. 52,7–10: *saepenumero, patres conscripti, multa verba in hoc ordine feci, saepe de luxuria atque avaritia nostrorum civium questus sum [...]. sed ea tametsi vos parvi pende-*

eingangs erörterte These betrachtet werden, dass die Senatoren dem politischen Geschäft in Rom im Zuge der Krise der Republik zunehmend weniger Interesse entgegengebracht hätten. Das ist jedoch insofern problematisch, als bei dieser Interpretation der Ausschnitt aus Catos Rede aus dem Zusammenhang der geschilderten Geschehnisse herausgerissen und die Darstellungsabsicht des Autors Sallust nicht berücksichtigt wird.

In dessen Bericht beginnt die Diskussion um das Schicksal der Catilinarier mit dem Plädoyer des designierten Konsuln Iunius Silanus, der sich in seiner Rede, die Sallust nur knapp referiert, für die Hinrichtung der Catilinarier ausspricht.<sup>179</sup> Darauf folgt die von Sallust sehr ausführlich dargestellte Rede des Gaius Iulius Caesar, der die Todesstrafe ablehnt und die Angeklagten stattdessen durch Einzug ihrer Vermögen und Inhaftierung in den Landstädten bestraft sehen möchte.<sup>180</sup> Danach schildert der Historiograph wiederum knapp zusammenfassend den weiteren Verlauf der Abstimmung, der dadurch gekennzeichnet wird, dass der eine Teil der Redner Caesar, der andere Teil dagegen Iunius Silanus zustimmt.<sup>181</sup> Schließlich folgt die wiederum sehr ausführlich geschilderte Rede Catos, die in der Darstellung Sallusts zusammen mit der Rede Caesars den Höhepunkt der Senatssitzung bildet.<sup>182</sup>

Wahrscheinlich hat sich der Ablauf der Senatssitzung tatsächlich ähnlich zugetragen, wie der Autor es beschreibt. Allerdings übergeht er die Reden des Konsuln Cicero nahezu, die dieser so wortreich überliefert hat.<sup>183</sup> Jedoch sind die Reden Catos und Caesars in *de Catilinae coniuratione* nicht als wortwörtliche Wiederholung jener Reden zu verstehen, die Sallusts Protagonisten anlässlich der Diskussion um die Bestrafung der Catilinarier gehalten haben. Vielmehr dienen diese Reden Sallust dazu, Caesar

*batis, tamen res publica firma erat, opulentia negligentiam tolerabat. nunc vero non id agitur, bonisne an malis moribus vivamus, neque quantum aut quam magnificum imperium populi Romani sit, sed haec, quouiscumque modi videntur, nostra an nobiscum una hostium futura sint.* („Oftmals, Senatoren, habe ich hier im Senat ausführlich gesprochen, immer wieder habe ich den Luxus und die Geldgier unserer Mitbürger gegeißelt [...]. Ihr habt zwar meine Worte stets gering geachtet, doch das Gemeinwesen blieb unerschüttert, in seiner Machtfülle konnte es eure Gleichgültigkeit ertragen. Jetzt aber handelt es sich nicht darum, ob unsere Sitten gut sind oder schlecht, auch nicht um Größe oder Glanz der Römerherrschaft, sondern darum allein: Soll all unser Hab und Gut, wie man es auch ansehen mag, künftig unser Eigentum bleiben oder samt unserm Leben in die Hand der Feinde fallen?“).

179 Sall. Catil. 50,4f.

180 Sall. Catil. 51.

181 Sall. Catil. 52,1: *postquam Caesar dicundi finem fecit, ceteri verbo alius alii varie adsentiebantur.*

182 Sall. Catil. 52,2–36.

183 S. Cic. Catil. 4,7; Plut. Cato Minor 22f. Zum Ablauf s. Ungern-Sternberg 1997; Hoffmann 1959.

und Cato als Persönlichkeiten zu charakterisieren, die sich auf jeweils unterschiedliche Weise den Interessen des Gemeinwesens widmeten. Zu diesem Zweck stellt der Autor mittels der Reden jeweils unterschiedliche Tugenden und Stärken Caesars und Catos heraus.<sup>184</sup> Im Fall Catos betont Sallust dessen Respekt des *mos maiorum* und sein beharrliches Festhalten an traditionellen republikanischen Tugendkonzepten. Dem entspricht, dass der Autor Cato die Unmoral – insbesondere die *luxuria* – seiner Zeit- und Standesgenossen kritisieren lässt.<sup>185</sup> Insofern steht die Rede Catos in Sallusts Darstellung exemplarisch für eine Argumentation, die die politischen Verhältnisse unter Bezugnahme auf traditionelle Moralvorstellungen kritisiert und dabei auch eine unmoralische Lebensführung verurteilt.

Doch obwohl von der Fiktionalität der Rede auszugehen ist, kann sie doch auch als Ausdruck der spezifischen Strategien betrachtet werden, deren Cato sich in der politischen Auseinandersetzung bediente: Auch in anderen Zusammenhängen scheint jener seine hohe Wertschätzung der republikanischen *virtutes* so betont zu haben, wie Sallust dies für den Kontext der catilinarischen Verschwörung darstellt. Eine ähnliche Rede mit ähnlichen Motiven und Argumentationsmustern, die auf traditionelle Moralvorstellungen rekurrierten, ist folglich denkbar. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Interpretation jenes Teils der Rede, das mangelndes Interesse an den Belangen der *res publica* mit Luxuskritik verknüpft, folgendes Bild: In den von Sallust sehr emotional gestalteten Ausführungen verlangt Cato für die Catilinarier die Todesstrafe, entsprechend der Sitte der Väter, die Verräter hingerichtet hätten.<sup>186</sup> Dazu lässt der Autor den Redner sehr ausführlich auf die verdorbene Gegenwart eingehen, der allein es einfallen könne, gegenüber Verrätern Milde walten lassen zu wollen.<sup>187</sup> In Zusammenhang mit dieser Klage über den moralischen Niedergang seiner Zeit äußert sich Cato gleich zu Beginn auch eingehend und betont die vermeintliche ‚Politikverdrossenheit‘ seiner Standesgenossen, die angeblich mehr Interesse an ihren verschiedenen Preziosen als am politischen Geschehen zeigten. Dabei richtet sich der Vorwurf aber nicht etwa an die der Senatssitzung Ferngebliebenen, sondern an die Mitglieder des Senates, die sich der Meinung Caesars angeschlossen und gegen die Todesstrafe für die Mitverschwörer Catilinas ausgesprochen hatten, die also nicht Catos Ansicht geteilt hatten.

184 Zur Fiktionalität der Rede s. Schmal 2001, 40.

185 S. ebd., 39–42. Zum Thema s. a. Syme 1995, 100–115; 117–133.

186 Sall. Catil. 52,36.

187 In diesem Sinn s. bes. Sall. Catil. 52,11f.; 52,24–27; 52,30–35.

Das mag aus Sicht Catos illegitim gewesen sein, ist jedoch kein Zeichen für eine Abkehr weiter Teile der Senatoren von der Politik: Immerhin nahmen die Senatoren Teil an den traditionellen republikanischen Entscheidungsfindungsprozessen und vertraten in der Senatssitzung ihren Standpunkt; nur entsprach dieser eben nicht dem Catos. Um seine Kontrahenten und ihre politische Position ins Unrecht zu setzen und seinen Standpunkt auch moralisch zu untermauern, scheint Cato daraufhin die Gegenseite des Desinteresses an der *res publica* bezichtigt zu haben – eine gravierende Anschuldigung, da sie einen Verstoß gegen die wohl wichtigste Tugend des Wertekanon römischer Aristokraten intendiert. Folglich scheint Catos Kritik, die eine angebliche Gleichgültigkeit seiner Standesgenossen gegenüber dem Gemeinwesen mit Aspekten ihrer Lebensführung verknüpft, als Teil jener Argumentationsmuster deutbar, deren sich Cato in der politischen Auseinandersetzung bediente. Dies bietet jedoch keinen Grund zu der Annahme, dass die so Gescholtenen tatsächlich mehr Zeit auf ihre Villen als auf das politische Geschäft in Rom verwendet haben.<sup>188</sup>

Dabei kann jene Form von politischer Rhetorik, die Luxuskritik mit dem zu missbilligendem Desinteresse an den Angelegenheiten des Gemeinwesens verbindet, nicht nur am Beispiel der in quellenkritischer Hinsicht schwierig zu interpretierenden Rede Catos in Sallusts Darstellung der catilinarischen Verschwörung nachgewiesen werden. Ein ganz ähnliches Muster zeigt sich zum Beispiel bei den Gelegenheiten, zu denen Cicero, etwa in den Briefen an Atticus, andere Senatoren in Anlehnung an die sich häufig bei Villen befindlichen Fischteiche als *piscinarii*, ‚Fischteichbesitzer‘, bezeichnet, und dadurch zum Ausdruck bringt, dass sich diese Leute seiner Ansicht nach ausschließlich ihren Fischteichen und ihren Villen widmeten. Dabei wird der Ausdruck meist in Zusammenhängen erwähnt, in denen Cicero über das politische Tagesgeschäft im Senat berichtet.<sup>189</sup> *Piscinarii* steht bei diesen Gelegenheiten also für den Teil der Senatorenschaft, der in den verschiedenen politischen Angelegenheiten nicht Ciceros Ansichten teilte oder von dem Cicero glaubte, er sei ihm nicht wohlgesonnen. Dabei entsteht durchaus nicht der Eindruck, dass die ‚Fischteichbesitzer‘ in der politischen Auseinandersetzung durch

188 Im Übrigen besaß wahrscheinlich auch der jüngere M. Porcius Cato mindestens eine Villa, in der er einem von der Beschäftigung mit griechischer Philosophie geprägtem *otium* nachging. (S. etwa Plut. Cato Minor 20,1 zu einem Aufenthalt Catos in Lucanien in Begleitung von Büchern und Philosophen.)

189 S. Cic. Att. 1,18,6; 1,19,6; 1,20,3; 2,1,7; 2,9,1.

Abwesenheit glänzten: Sie nehmen durchaus teil, nur nicht so, wie Cicero sich das wünschte.

Darüber hinaus gilt allgemein, dass die Kritik am Luxus der Villen offensichtlich nicht als konkrete Handlungsmaxime begriffen wurde, der sich die Kritisierenden auch in ihrer eigenen Lebensgestaltung verpflichtet gefühlt hätten. So ist auffällig, dass die Villenkritik letztlich vor allem aus den Reihen derer kommt, die selbst Villen besaßen. Ob Sallust, Cicero, Cato Minor oder Seneca: Sie alle waren Kritiker des Villenluxus, die gegen die Villen ihrer Zeit- und Standesgenossen polemisierten; das hinderte diese Autoren jedoch nicht daran, zur gleichen Zeit selbst ein oder mehrere Landhäuser zu besitzen, für die sie einen erheblichen Aufwand betrieben.<sup>190</sup> In diesem Zusammenhang wird häufig auf die ‚Doppelmoral‘ verwiesen, die vermeintlich hinter diesem Verhalten steht. Doch beinhaltet der Begriff ‚Doppelmoral‘ zunächst einmal und in erster Linie eine polemische, stark moralisierende *Beschreibung*, stellt aber keine *Erklärung* des Phänomens dar – es sei denn man gibt sich mit einer kulturpessimistischen Vorstellung von der Scheinheiligkeit der menschlichen Spezies als überzeitlichem Charakterzug zufrieden, der keiner weiteren Erläuterung bedarf. Zudem bleibt auch dann, wenn man das Phänomen der villenbesitzenden Villenkritiker schlicht unter ‚Doppelmoral‘ zu subsumieren versucht, eine Fragen offen: Wie konnten diese Moralisten glauben, dass dem Publikum der Widerspruch zwischen ihrem moralischem Anspruch an andere und ihrem eigenen Handeln nicht auffallen würde?

Diese Fragen lassen sich an dieser Stelle nicht abschließend beantworten, doch scheinen mir zwei Gesichtspunkte für die Lösung des Problems bedenkenswert, was an dieser Stelle jedoch nur skizziert werden kann. Zum einen stellt der *luxuria*-Vorwurf zunächst einmal eine Zuschreibung dar, mittels derer der Gegensatz ‚gut‘ und ‚schlecht‘ auf das Verhältnis von ‚ich‘ bzw. ‚wir‘ und ‚du‘ bzw. ‚ihr‘ in spezifischer Weise zum Ausdruck gebracht wird, nämlich als Teil von Zugehörigkeits- und Abgrenzungsdiskursen.<sup>191</sup> Wie bereits angedeutet wurde, war es auch im Fall der Villenkritik nicht das ausschließliche oder auch nur vorrangige Ziel der Moralisten, ihr Gegenüber zu einer besseren Lebensführung anzuhalten; vielmehr ging es auch, wenn nicht in erster Linie, darum,

190 Zu Cicero und Sallust s.o. Zu M. Porcius Cato Uticensis s. Anm. 188. Zu dem großen Aufwand, den Seneca in seiner Lebensführung betrieb – allerdings ohne speziellen Verweis auf Villen des Philosophen – s. Tac. ann. 13,42,4; 14,52,2; Cass. Dio 61,10; s. ferner u.a. Fuhrmann 1997, 223–241.

191 Dies erörtert auch Berry 1994, in seiner Geschichte der Luxus-Idee.

die Kritisierenden durch eine betont reservierte Haltung gegenüber den Prunkvillen als ‚gute‘ Römer ‚alten Stils‘ auszuweisen und die Kritisier-ten als ‚schlechte‘ Römer zu diskreditieren, die die Sitten der Väter nicht mehr respektierten.<sup>192</sup>

Zum anderen ist zu bedenken, dass dem Eindruck von ‚Doppelmo-ral‘ ein Perspektivenproblem zugrunde liegen könnte. Möglicherweise handelt es sich hierbei lediglich um den Ausdruck einer Vorstellung, die den Aufwand der Lebensführung, die dem Rang und der Ehre einer Per-son entspricht, von dem Aufwand, der über das Angemessene hinaus-geht, strikt unterscheidet; nur Letzteres wäre dann *luxuria*. Infolgedessen könnten Senatoren wie etwa Cicero, der jüngere Cato, Sallust und Seneca denselben Aufwand der Lebensführung für den einen (fraglos auch sich selbst) als schicklich und passend erachten, einem anderen hingegen als *luxuria* zum Vorwurf machen mit der in der Regel impliziten Begrün-dung, es handle sich um einen dem Rang bzw. der Ehre dieser Person nicht gebührenden Lebensstil. Diese Überlegungen bedürfen jedoch der weiteren Erforschung.

### 2.3 Zusammenfassung

Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. entwickelte sich vor allem in Kampanien, aber auch in der näheren Umgebung Roms, in Form der *horti Romani* sogar in der Stadt selbst die Villeggiatur römischer Aristokraten zu einem charakteristischen Element ihrer Lebensführung. Damit ging ein ungeheurer Aufwand einher, der sich in der Gestaltung der Villen nie-derschlug und sich zudem immer mehr steigerte, da die Villenbesitzer miteinander um die extravagantesten Landsitze rivalisierten. Neben der Landwirtschaft – eine Funktion, welche die Villa nie ganz verlor – wurde der Begriff des *otium*, der Muße, zentral für die Villenkultur römischer Aristokraten: In den Villen suchten sie neben körperlicher und geistiger Erholung auch die intellektuelle Beschäftigung mit griechischer Litera-tur, Philosophie und Kunst; dies wurde bestimmend für die Ausstattung der immer weitläufigeren *pars urbana* einer Villa.

Die große Bedeutung des auf dem Lande gepflegten *otium* für die Konzeption der Villa, dem in den antiken Quellen die *negotia* der Stadt gegenübergestellt wurden, ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass die moderne Forschung in diesen Landäusern das ‚Privatleben‘ römischer

192 S. o. – Zur Instrumentalisierung der Villenkritik s. a. Schneider 1995, 108f.

Senatoren gesucht hat, das sich dort scheinbar auch räumlich von den politischen Geschäften trennen ließ. Doch kann letztlich leicht gezeigt werden, dass es zu kurz greift, die Villa als politikfernen oder gar politikfreien Raum zu begreifen: Die Villa auf dem Land war, ebenso wie die *domus* in der Stadt, zumindest in republikanischer Zeit ein Ort, an dem römische Senatoren miteinander, aber auch mit anderen sozialen Gruppen, wie etwa den municipalen Eliten Italiens, interagierten. So erwies sich insbesondere die Villa, aber nicht nur sie, in der Zeit der spätrepublikanischen Krise, ganz selbstverständlich als ein Ort inneraristokratischer Kommunikation, die das politische Tagesgeschehen thematisierte. Diese Funktion scheint allerdings mit dem Übergang in den Prinzipat obsolet geworden zu sein, sofern sie nicht vom Kaiser initiiert wurde.

Die Villa eines römischen Aristokraten diente dabei wesentlich auch der Repräsentation seines Ranges, der Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz war. Daher wurde auch die Villa – ebenso wie zahlreiche andere Aspekte der aufwändigen Lebensführung römischer Aristokraten, wie Tafel- oder Kleiderluxus – zum Gegenstand von kompetitivem Verhalten innerhalb der Senatsaristokratie, was den ständig steigenden Aufwand erklärt, der seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. zu immer größeren, luxuriöseren und teureren Villen sowie bisweilen auch zum finanziellen Ruin ihrer Besitzer führte. Entsprechend waren später auch die Kaiser bemüht, sich in der vorgeblich weiterbestehenden Adelsrepublik in den Kontext typischer aristokratischer Handlungsweisen einzuordnen, indem sie sich im Rahmen der durch Konkurrenz geprägten Villenkultur der Senatsaristokratie verorteten.

Dass sich die römische Villenkultur gerade in den Zeiten der Krise der Republik in der beschriebenen Weise ausgebreitet hat, kann dabei wahrscheinlich auf die sich seit Mitte des 2. Jahrhundert v. Chr. verändernden Bedingungen inneraristokratischer Konkurrenz zurückgeführt werden, was als zentrale Ursache für die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse gilt. Die Villa scheint ebenso wie viele andere Elemente der demonstrativ aufwändigen Lebensführung römischer Senatoren erst im Zuge dieser Entwicklung zum Medium inneraristokratischer Konkurrenz geworden zu sein; die Adaptierung griechisch-hellenistischer Kultur durch besonders profilierte, militärisch wie politisch erfolgreiche Mitglieder dieser Gruppe könnte in diesem Zusammenhang als Katalysator gewirkt haben. Die Villa stellt dabei jedoch einen Sonderfall dar: Sie war nicht nur selbst eine Manifestation der statusrepräsentierenden Übernahme griechisch-hellenistischer Kulturgüter durch römische Aristokraten, was in der architektonischen Gestaltung, der

Ausstattung und der mit der Villa verbundenen Tätigkeitsfelder zum Ausdruck kam; vielmehr entwickelten sich die Landsitze auch zu dem Ort, wo dies in einem Ausmaß und einer Weise erfolgen konnte, die in Rom nicht möglich gewesen wäre.

Schließlich wurde gezeigt, dass es im Kontext der allgemeinen moralisierenden Klage über *luxuria*, *sumptus* und *avaritia*, die seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für einen vermeintlichen Verfall der Gesellschaft sowie die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse verantwortlich gemacht wurden, auch üblich wurde, den Bauluxus bei Villen als Symptom einer neuen, verdorbenen Zeit zu deuten. Dabei konnte Villenkritik auch die Funktion erfüllen, die Villen römischer Aristokraten im Rahmen von politischen Auseinandersetzungen negativ darzustellen. Auch der Vorwurf des mangelnden Interesses an den Angelegenheiten der *res publica* lässt sich häufig als Aspekt einer Villenkritik deuten, die Bestandteil der politischen Rhetorik war bzw. diese widerspiegelte, vermittelt durch die Historiographie und gebrochen durch die jeweils eigenen Aussageabsichten jener antiker Autoren, welche derartige Geschehnisse überliefern. Auffällig ist die Beobachtung, dass Kritik an (zu) prachtvollen Villen letztlich häufig aus den Reihen derer kam, die selbst eine sehr aufwändige Lebensführung pflegten und in der Regel sicherlich selbst das eine oder andere Landhaus mit entsprechender Ausstattung besaßen – ein Widerspruch, der in der Forschung häufig wenig zufriedenstellend unter dem Schlagwort ‚Doppelmoral‘ beschrieben wird. Diese beiden Aspekte der Luxuskritik sind jedoch vielleicht nur scheinbar von einem ‚moralischen‘ Standpunkt aus nicht miteinander vereinbar. Denkbar ist, dass die vermeintliche ‚Doppelmoral‘ Ausdruck einer Vorstellung ist, die von einem Aufwand der Lebensführung ausgeht, der dem Rang und der Ehre einer Person angemessen und von unpassender *luxuria* zu unterscheiden ist. So wäre es möglich, die prachtvolle Villa des Gegenübers als dem Rang des Besitzers nicht gebührend zu stilisieren, während der ähnlich oder noch aufwändiger ausgestatteter Landsitz einer anderen Person – und natürlich auch des Kritikers – als deren gesellschaftlichem Status angemessen betrachtet wird. In diesem Zusammenhang wäre auch der zuschreibende Charakter des Vorwurfs der *luxuria* zu bedenken, der Teil von Abgrenzungsdiskursen war. Um diese Hypothesen zu erhärten, bedarf es jedoch weiterer Forschungen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die hier skizzierte Kombination von Funktionen und Beziehungen, welche die Villen römischer Aristokraten als sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen

Kontext auszeichneten, der Grund für die Komplexität des Phänomens ist. Es ist daher nur folgerichtig, dass es sich einfachen Kategorisierungen wie etwa ‚öffentlich/privat‘, ‚politisch/unpolitisch‘ oder ‚Wirtschaftlichkeit‘ und ‚Nützlichkeit‘ contra ‚Luxus‘ entzieht.



# 3

## Rückzug, Absenz und aristokratische Politik in der späten Republik und frühen Kaiserzeit

— ※ —

Die Idee eines verbreiteten senatorischen Rückzug im 1. Jahrhundert v. Chr. und im 1. Jahrhundert n. Chr. aus machtpolitischer Frustration in das ‚private‘ Landleben kann, wie gezeigt wurde, widerlegt werden. In der Selbstdarstellung der Senatsaristokratie war die Betätigung in den politischen Institutionen der *res publica* stets ein ausschlaggebendes Element für die Konstitution adeligen Status. In der Republik wurde von Senatoren erwartet, sich an der Führung der *res publica* zu beteiligen, als *privati* im Senat, als *magistratus* im Amt oder als Feldherren und Statthalter in den Provinzen. Das änderte sich auch in der frühen Kaiserzeit nicht grundsätzlich, für die charakteristisch ist, dass für die Konstruktion des Prinzipats die republikanische Ordnung und Vergangenheit Roms ein wichtiger Referenzpunkt blieb, obschon gleichzeitig die neuen Machtzentren des *princeps* – insbesondere der Hof, die kaiserliche Verwaltung und natürlich die den Kaiser umgebenden Nahbeziehungen – entstanden und immer größere Bedeutung erlangten. In der Folge war zwar der Rückzug aus Alters- oder Krankheitsgründen akzeptabel, der zeitlich begrenzte Urlaub nach einer Amtszeit oder im Sommer während des *decessus senatus* Teil einer angemessenen senatorischen Lebensführung – die andauernde Absenz von Rom war es nicht, weder in der späten Republik noch in der frühen Kaiserzeit.

Nun berichten die Quellen aber doch von völlig gesunden und keineswegs alten Senatoren, die sich permanent und manchmal äußerst demonstrativ aus der Politik zurückzogen und zu diesem Zweck Rom verließen. Und ganz gleich, wohin sie sich letztlich begaben: Sowohl die Zeitgenossen als auch spätere Generationen erachteten dieses Verhalten in jedem Fall als bemerkenswert, seine Rechtfertigung und Beurteilung konnte Gegenstand lebhafter Diskussionen und auch der politischen

Auseinandersetzung sein. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Frage, wie der Rückzug eines Senators aus Rom zu bewerten sei, in der Regel im Zuge einer Konfliktsituation innerhalb der Senatsaristokratie aufkam, häufig im Kontext des Diskurses um Verbannung und Exil. Dies ist auf die besondere Ausprägung und Entwicklung zurückzuführen, welche dieses Phänomen in Rom seit republikanischer Zeit genommen hat.<sup>1</sup>

GORDON P. KELLY hat darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit, ins Exil zu gehen, bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. „a stabilizing force in the conduct of Roman politics“ war: „Capital convictions resulting from political wrangling were final (the offender went into exile), but not fatal.“<sup>2</sup> Vom juristischen bzw. verfahrenstechnischen Standpunkt aus betrachtet stellte das *exsilium* entsprechend lange Zeit eine relativ formlose Angelegenheit dar. Auch handelte es sich eher um ein römisches Bürgern zustehendes Recht, nicht um eine Strafe im eigentlichen Sinne, an dessen Wahrnehmung sich jedoch die *aquae et ignis inter-*

1 Zu Exil und Verbannung in der römischen Republik s. jetzt grundlegend und die ältere Literatur aufarbeitend sowie mit einem Katalog der Exilierten Kelly 2006, der sich dem Phänomen aus der juristisch-politischen Perspektive nähert und seinen Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung Roms betrachtet. Eine systematische Untersuchung über die weitere Entwicklung in der Kaiserzeit hingegen war bislang ein Desiderat der Forschung: Grundlegend zu den verschiedenen Formen von Relegation und Deportation, die sich seit dem 1. Jhd. n. Chr. herausbildeten, war lange Zeit Holtzendorff 1859 und, darauf beruhend, der Abschnitt zu „Ausweisung und Internierung“ in Th. Mommsens *Römischem Strafrecht* (Mommsen RStr, 964–980). S. jetzt aber die Studie von F. Stini zum Exil in der Kaiserzeit (Stini 2011); s. ferner Rivière 2008 u. die einschlägigen Beiträge in Blaudeau (Hg.) 2008 sowie Grasmück 1978, 63–145. Die Exil-Thematik ist außerdem Gegenstand zahlreicher Beiträge, die den zumeist politischen Hintergründen nachgehen, die zum Exil mehr oder minder berühmter Persönlichkeiten der römischen Geschichte in Republik und Kaiserzeit geführt haben, an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen aufgeführt werden können (s. aber im Folgenden jeweils bei den betreffenden Personen). Dem Gesichtspunkt der (römischen) ‚Exilliteratur‘ gehen u. a. Claassen 1999 u. 1996 sowie Doblhofer 1987 nach, die ihren Forschungsgegenstand jedoch zum einen klar vor dem Hintergrund der (zweifelloso leidvollen) Erfahrung von Vertreibung, Verbannung, Exil und ‚innerer Emigration‘ des 20. Jhd.s und der daraus erwachsenden Exilliteratur betrachten. Zum anderen münden die Interpretationen oft in stark psychologisierende Deutungen, in denen das literarisch-philosophische Wirken der betreffenden antiken Autoren (mehr oder minder explizit) als Ausdruck der Verarbeitung dieser existenziellen Erfahrung erscheint, was meist weder dem jeweiligen politisch-sozialen Hintergrund noch den Funktionen und Unterschieden der literarischen Genres gerecht wird, in denen römische Autoren wie Cicero, Ovid und Seneca sich zu dieser Thematik äußerten. S. demgegenüber jedoch die interessanten und zum Teil sehr differenzierten Beiträge in Gaertner (Hg.) 2007, die sich der Entwicklung und gegenseitigen Beeinflussung der literarisch-philosophischen Figur ‚Exil‘ in Griechenland und Rom widmen; s. a. Whitmarsh 2001a u. 2001b, der in seinen Studien zur griechischen Identität im *Imperium Romanum* versucht, die Beschreibung des ‚Exils‘ in der Literatur auch in den politisch-sozialen Kontext einzuordnen. – Leider nicht zugänglich war mir die Dissertation von S. T. Cohen *Exile in the Political Language of the Early Principate* (Chicago 2002); s. aber das *summary* (Cohen 2002/03).

2 Kelly 2006, 14.

*dictio* anschließen konnte, um den *exsul* an einer Rückkehr zu hindern. Zu einer verstärkt rechtlichen Fixierung kam es letztlich erst im frühen Prinzipat, als mit *relegatio* und *deportatio* Formen der Verbannung Eingang in das Strafrecht fanden.<sup>3</sup> Die Anfänge dieser Entwicklung lassen sich allerdings bereits in den letzten Jahrzehnten der Republik fassen: bei den Volkstribunen, die in der Volksversammlung die Exilierung des politischen Gegners durchsetzten, oder in der Agitation von Freunden und Verwandten eines Verbannten, die seine Rückberufung mittels eines Beschlusses derselben Institution durchzusetzen suchten. Beides führte dazu, dass das Exil nicht länger ein vergleichsweise gewaltfreies, wenn auch für die Betroffenen sicherlich nicht schmerzloses Mittel zur Beilegung innerer Konflikte war, sondern selbst Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen wurde. „Henceforth“, so KELLY, „exiles were no longer permanently removed from the political scene but rather remained partisan figures.“<sup>4</sup>

Die Flexibilität, welche die rechtliche Unbestimmtheit erlaubte, die lange Zeit charakteristisch für die römische Konzeption von Exil und Verbannung war, und die Art und Weise, wie in Rom politische Konflikte geführt und zum Ausdruck gebracht wurden, hingen also eng miteinander zusammen und beeinflussten sich wechselseitig. Dies ist eng verknüpft mit den Ausprägungen der politischen Kultur in der späten Republik und im frühen Prinzipat, ihren komplexen Mechanismen, Symbolen, Zeichen und Ritualen. In diesen Kontext sind auch der aristokratische Rückzug und die damit verbundene Abwesenheit von Rom einzuordnen. Diesen Gesichtspunkten wird im Folgenden in zwei Schritten nachgegangen:

In einem ersten Abschnitt (Kapitel 3.1) ist zu erörtern, wie römische Senatoren, die weder alt noch krank waren, ihre Abwesenheit von der *urbs* als – selbstverständlich freiwilligen – Rückzug aus Politik und Gesellschaft Roms begründeten und rechtfertigten. Viele Senatoren gaben hierbei vor, Enttäuschung und Ekel über die angeblich verdorbenen Zustände im Gemeinwesen seien der Anlass für ihre Entscheidung gewesen, die Stadt zu verlassen, obwohl dauerhafte Absenz von Rom römischen Aris-

3 Zu den rechtlichen Vorschriften in der Republik und ihrer historischen Entwicklung s. ebd., 17–67; s. ferner aus rechtsgeschichtlicher Perspektive Grasmück 1978, 62–148. Zur Ausdifferenzierung verschiedener Exilformen in der Kaiserzeit s. Stini 2011.

4 Kelly 2006, 14. Quasi als ‚Sündenfall‘ betrachtet Kelly die Rückberufung des P. Popilius Laenas 120 v. Chr., dessen Verwandte, auch Frauen und Kinder der Familie, sowie Freunde in Rom massiv für ihn eintraten: „His return highlights the fact that banishment had lost much of its effectiveness as a guard against civil violence, and the potential return of exiles became another area of factional conflict“ (ebd.; zum Exil des P. Popilius Laeneas s. ebd., 71–76 sowie Nr. 10 mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Quellen).

tokraten doch eigentlich nicht angemessen war. Allerdings kann in den meisten Fällen gezeigt werden, dass es sich keineswegs um einen freiwilligen Verzicht mit der Intention, nicht zurückzukehren, gehandelt hat; vielmehr waren die Betroffenen fast immer zu ihrem Rückzug gezwungen, mit dem sie einer formellen Verbannung oft genug nur um wenig zuvor kamen und der somit von politischen Konflikten und Kalkül bestimmt und verursacht war.

Vor dem Hintergrund der Rechtfertigungsstrategien, die sich hierbei entwickelten, wird anschließend in einem zweiten Schritt (Kapitel 3.2) die Absenz oder Präsenz von Senatoren oder auch des ganzen Senates betrachtet und als politische Praktik und Teil symbolischer Interaktion interpretiert, die der (De-)Legitimierung von Führungspersönlichkeiten, Gruppierungen oder einzelner politischer Positionen dienen konnte. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Reaktionen der so infrage gestellten Personen bzw. Gruppen und schließlich die Vorsichtsmaßnahmen zu thematisieren, welche insbesondere die *principes* getroffen haben, um solche demonstrativen Bekundungen zu verhindern, über deren (potenzielle) Bedeutung sich alle Beteiligten durchaus im Klaren waren.

### 3.1 ‚Patrioten‘ und ‚Philosophen‘

Wenn sich ein römischer Senator permanent vom politischen Geschehen in der Stadt Rom zurückzog, so war dies begründungsbedürftig. Ein wichtiges Erklärungsmodell war hierbei die Figur des verdienstvollen und ungerecht verfolgten Patrioten: Die undankbare Vaterstadt, oft angestiftet von neidischen Gegnern, zwingt den Helden, sich aus dem politischen Geschehen zurückzuziehen und Rom zu verlassen – entweder im Interesse des Gemeinwohls, aufgrund widerwärtiger politischer Zustände oder der Notwendigkeit, der Verfolgung durch die Feinde zu entfliehen. Manchmal erinnert sich das Gemeinwesen dieser Helden in der Stunde der größten Not, etwa durch eine äußere Bedrohung, und ruft sie zurück; der Held überwindet seinen Stolz, eilt der Vaterstadt – selbstverständlich siegreich – zu Hilfe und feiert schließlich ein triumphales Comeback.

Dieses Motiv wurde auf eine ganze Reihe mehr oder weniger historischer Figuren der römischen Geschichte angewendet, sodass man auf zahlreiche *exempla*, gute wie schlechte, einer glorreichen Vergangenheit

zurückgreifen konnte.<sup>5</sup> Die *maiores* galten als die Stifter jener verbindlichen Rechtsbräuche, Konventionen und Sitten, die konkrete Bestimmungen für das Verhalten der Bürger – insbesondere der Angehörigen der Senatsaristokratie –<sup>6</sup> wie auch für die gesellschaftliche und politische Ordnung, das Recht und das Militärwesen erließen.<sup>7</sup> Dabei leitete sich der Anspruch des *mos maiorum* auf Befolgung aus der Vorstellung ab, dass schon die Vorfahren in der betreffenden Art und Weise zu handeln gewohnt gewesen seien.<sup>8</sup> Die Quelle der Autorität der *maiores* wiederum stellte die Geschichte Roms dar, denn die Ahnen galten als die Begründer und Mehrer der Größe des Gemeinwesens: Der erfolgreiche innere Ausbau und die Festigung der *res publica* sowie die Expansion des Imperiums und der Aufstieg Roms zur hegemonialen Macht im Mittelmeerraum seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. schienen die Richtigkeit der Vorgehensweisen der *maiores* zu dokumentieren. Deren Handlungen sowie die sie leitenden Prinzipien waren damit legitimiert. Sich das in der Praxis bewährte Verhalten der Ahnen zum Vorbild zu nehmen, konnte so zur Verpflichtung für die Nachgeborenen stilisiert werden. Entsprechend ließ sich mittels Geschichte die Verbindlichkeit von Normen unterschiedlichster Qualität rechtfertigen –<sup>9</sup> wenn auch nicht zwangsläufig durchsetzen.

5 Zu *mos maiorum*, *exemplum* sowie dem damit verbundenen Tugendkanon s. im Folgenden Haltenhoff 2001; Hölkeskamp 2004a, bes. 24–29 u. 53–56, sowie 1996; Stemmler 2001 u. 2000; Blösel 2000. Grundlegend zum Thema der römischen Geschichtskultur sind die Überlegungen U. Walters (bes. Walter 2004; 2003; 2002 u. 2001). S. ferner die Beiträge zur Thematik in den Sammelbänden Braun u. a. (Hgg.) 2000; Haltenhoff u. a. (Hgg.) 2005 u. 2003 sowie Linke u. Stemmler (Hgg.) 2000.

6 W. Blösel hat in Bezug auf das Verhältnis von *mos maiorum* und Senatsaristokratie anhand einer Analyse des Wortgebrauchs von *mos maiorum* gezeigt, dass diese Kategorie von Wertvorstellungen allmählich eine die gesamte politische Führungsschicht verpflichtende Normierungsqualität erlangte. Zentrales Ergebnis der Überlegungen Blösels ist dabei, dass „der *mos maiorum* der gesamten republikanischen Zeit [...] keine Richtschnur für das Gros der einfachen Bürger des *populus Romanus* [darstellte], sondern stets ein Elitenethos war [...]“. Erst seit der Zeit Ciceros seien *maiores* und *mos maiorum* vom Ausdruck der Tugenden der Führungselite zum Inbegriff der Tugenden und des Wesens des römischen Volkes überhaupt umgedeutet worden. S. Blösel 2000, hier bes. 60–67; 84f.; Zitat 87.

7 So galten sittlich-moralische Leitsätze der Lebensführung ebenso als dem Gegenstandsbereich des *mos maiorum* zugehörig wie die Richtlinien bei Bewerbungen und Wahlen zu den Ämtern, die Grundsätze der Amtsführung, das System der niemals fixierten Rechte und Zuständigkeiten des Senats, die Leitlinien des Strafrechts und -prozesses und die religiösen Bestimmungen (s. Hölkeskamp 2004a, 24–29, mit weiterführender Literatur).

8 A. Haltenhoff beschreibt den *mos maiorum* entsprechend als „von den Vorvätern gestiftete und überkommene Gewohnheit“, die den Römern „aus der Vergangenheit als Vorbild und Verpflichtung“ entgegengetreten sei und auch für die „gegenwärtigen und zukünftigen Handlungsentscheidungen Fortführung“ beansprucht habe (Haltenhoff 2001, 213f.).

9 S. dazu Hölkeskamp 1996, 305–312; 318f. S. ferner Hölkeskamp 2004b; T. Hölscher 2001; Stemmler 2001 u. 2000; Walter 2004, passim.

Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die *exempla*, jene kurzen Erzählungen, die das moralisch vorbildliche Handeln einer bestimmten Person in meist kritischen Situationen schildern, das dem Wohl der Gemeinschaft dient und oft mit persönlichen Opfern verbunden ist. Mithilfe von *exempla* sollte am Beispiel von konkretem Handeln einer allerdings nicht notwendigerweise historischen Persönlichkeit der römischen Geschichte die praktische Umsetzung zentraler römischer Wertvorstellungen, der *virtutes*, belegt werden; die Verwirklichbarkeit wie auch die tatsächliche Verwirklichtheit jener Normen konnte so als bewiesen erscheinen – wie auch die Folgen, wenn diese Prinzipien nicht befolgt wurden, wie ambivalente oder gar *exempla mala*, die ebenfalls zum Kanon gehörten, verdeutlichten.<sup>10</sup>

Das früheste Beispiel, das in Verbindung mit der Figur des ungerecht verfolgten Patrioten, der zum Wohle der *res publica* die Stadt verlässt, zitiert werden konnte, ist Lucius Tarquinius Collatinus, der Ehemann der berühmten Lucretia. Bereits der erste, wenn auch nur fragmentarisch erhaltene römische Historiker Fabius Pictor kannte ihn wahrscheinlich schon in dieser Funktion: Die Vergewaltigung von Collatinus' Gattin durch Sextus Tarquinius, den Sohn des Königs Tarquinius Superbus, und ihr anschließender Selbstmord sollen zur Vertreibung der Könige aus Rom und der Gründung der Republik geführt haben.<sup>11</sup> Gemeinsam mit Lucius Iunius Brutus, dem maßgeblichen Anführer der Revolte, wurde Collatinus Teil des ersten Konsulpaars der römischen Republik, so die

10 U. Walter hat in seiner Untersuchung zur Geschichtskultur im republikanischen Rom den Begriff *exemplum* daher folgendermaßen definiert: „Phänomenologisch gesprochen sind historische *exempla* [...] wirklichkeitsgesättigte narrative Explikationen gesamtgesellschaftlich verbindlicher moralischer Normen und Wertvorstellungen, oder einfacher gesagt: in der Zeit verwirklichte und in einer bestimmten Form tradierte Modelle idealen Verhaltens.“ (Walter 2004, 51–60, hier 51; s. a. Hölkeskamp 1996, 312f.) Dabei wurde mit der Verwendung eines *exemplum* nicht nur auf die jeweiligen speziellen Tugenden, die der Akteur jener Geschichte repräsentierte, sondern auch auf den römischen Tugendkanon und den *mos maiorum* als die Gesamtheit aller ‚richtigen‘ Verhaltensweisen verwiesen (s. Haltenhoff 2001, 215f., der den Zeichencharakter der *exempla* hervorhebt). U. Walter hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass die normierende Kraft des *exemplum*, die die *auctoritas* einzelner historischer Persönlichkeiten oder der *maiores* insgesamt symbolisch evoziere, nicht überschätzt werden sollte: „Denn strenggenommen hätte dann jedes *exemplum* mit unstrittiger *auctoritas* auch funktionieren müssen, was offensichtlich nicht der Fall war“ (Walter 2004, 59f.).

11 S. FFH 1,17, mit dem Kommentar 105–107 (= F 14 Peter; F 12 Jacoby); zur Lucretia-Geschichte und den Ereignissen, die in der antiken Überlieferung zur Begründung der römischen Republik geführt haben sollen, s. ferner bes. Liv. 1,57–60; Dion. Hal. ant. 4,64–84; 5,1; Cass. Dio 2,11,13 (= Zon.7,11f.); Vir. ill. 9. Als Teilnehmer an der Verschwörung gegen Superbus und anschließender Konsul erscheint Collatinus ferner bei Plut. Poplicola 1,5; 3–7; Vir. ill. 10,4. – Zu Tarquinius Collatinus' Exil bzw. Rückzug s. Schwegler, B. 2,1, 1856,42–45 mit einer Zusammenstellung der Quellen. S. im Folgenden ferner Dubourdieu 1984; Lefèvre 1983; Bauman 1966.

Überlieferung. Doch sei sein Konsulat nur von kurzer Dauer gewesen, wie Livius unter Rückgriff auf eine Tradition berichtet, die erstmals Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. bei dem nur fragmentarisch erhaltenen römischen Historiker Calpurnius Piso Frugi zu fassen ist: Die Gegner des Collatinus, der selbst mit den Tarquiniern verwandt gewesen sei, hätten erklärt, die Tarquinier seien nicht in der Lage, als *privati* zu leben, und eine Gefahr für die Freiheit. Schließlich habe man Collatinus davon überzeugt, von seinem Amt zurückzutreten und Rom zu verlassen.<sup>12</sup> Autoren wie Cicero, Livius, Dionysios von Halikarnassos, Plutarch und Cassius Dio betonen hierbei, dass es sich um einen höchst ehrenvollen Rückzug nach Lavinium gehandelt habe: Collatinus habe seinen gesamten Besitz mitnehmen dürfen, und seine Standesgenossen wie auch die späteren Generationen hätten ihn für das Opfer gepriesen, das er dem Wohl der *res publica* gebracht hatte.<sup>13</sup>

Letztlich speiste sich diese Geschichte wahrscheinlich aus Motiven, die auf Vorbilder der griechisch-hellenistischen Historiographie zurückgehen, deren generell große Bedeutung für die Anfänge und Ausbildung einer römischen Geschichtsschreibung die Forschung immer wieder

12 S. FFH 7,21 (= F 19 Peter), wobei die von Gellius überlieferte Formulierung des Calpurnius Piso Frugi jedoch nahelegt, dass Iunius Brutus den Collatinus aufgrund seines Namens gefürchtet habe: *verba Pisonem haec sunt: ‚L. Tarquinium, collegam suum, quia Tarquinio nomine esset, metuere; eumque orat, uti sua voluntate Roma concedat.‘* (Pisos Worte lauten: ‚Den Lucius Tarquinius, seinen Kollegen, weil er des Namens Tarquinius sei, fürchtete er und bat ihn, dass er freiwillig Rom verlasse.‘ [Vgl. Gell. 15,29.]) Von weiteren Gegnern oder dem Volk, das Collatinus' Rücktritt gefordert habe, ist hier zunächst noch keine Rede – diese Elemente erschließen sich erst aus Livius und Dionysios (Liv. 2,2,3–10; Dion. Hal. ant. 5,5–12). Allerdings stellt Dionysios die Geschichte etwas anders dar als Livius: Im Anschluss an eine Verschwörung (bei Livius hatte Collatinus die Stadt zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen), die zum Ziel gehabt hatte, die Tarquinier zurückzurufen und in die auch Brutus' Söhne verwickelt gewesen waren, die jener daraufhin hatte hinrichten lassen, habe Collatinus versucht, seine ebenfalls involvierten Neffen zu retten; daraufhin habe ihn sein Kollege heftig in der Volksversammlung angeklagt, und schließlich habe sich Collatinus von seinem Schwiegervater überzeugen lassen fortzugehen. (Ähnlich: Plut. Poplicola 3–7; Cass. 2,11,13 [= Zon. 7,11f.]). Auch Dionysios hält Collatinus, den er vergleichsweise negativ zeichnet, hierbei etwas zugute, nämlich dass der Tarquinier die Notwendigkeit, Rom zum Besten aller zu verlassen, akzeptierte. Diesen Aspekt betont auch Cicero, der die Verbannung des Collatinus in *de officiis* (und angedeutet ähnlich auch in *de re publica*) unter dem Gesichtspunkt des Zwiespalts diskutiert, wenn das moralisch Richtige und das für das Gemeinwesen Nützliche sich zu widersprechen scheinen (Cic. off. 3,10,40; rep. 1,40; 2,25). In einer anderen Tradition, die wohl spätere Verhältnisse auf die Frühzeit der Republik überträgt, erfolgt der Rücktritt vom Konsulat durch eine von Brutus initiierte *abrogatio* (s. etwa Cic. Brut. 14,53; off. 3,10,40; rep. 2,31,53; Flor. 1,9,3; Aug. civ. 2,17; 3,16; vgl. zum Thema Bauman 1966).

13 S. z.B. Liv. 2,2; Dion. Hal. ant. 4,64; 8,49,4–6. Siehe auch Cic. off. 3,10,40; rep. 1,40; 2,25, der voraussetzt, dass Collatinus selbst von der Notwendigkeit seines Opfers überzeugt gewesen sei.

betont.<sup>14</sup> Hinsichtlich der Lucretia-Episode gilt dies konkret für die Vergewaltigungsgeschichte mit anschließender Revolution;<sup>15</sup> doch auch für den freiwillig-unfreiwilligen Rückzug des Collatinus aus Rom zur Befriedung des Gemeinwesens hat die Forschung griechische Vorbilder wie den Ostrakismos diskutiert.<sup>16</sup> Dennoch bestehen auch Unterschiede, die sich in der weiteren Entwicklung des Rückzugs-Motivs verstetigten: Der Ostrakismos war keineswegs ein freiwilliger Rückzug, sondern letztlich eine zeitlich begrenzte Verbannung, der ein regelrechtes Verfahren voranging; ferner durfte der Ostrakisierte sein Bürgerrecht und sein Vermögen weitestgehend behalten, und es war ihm erlaubt, nach einigen Jahren heimzukehren.<sup>17</sup> Collatinus hingegen geht zwar unter Protest und auf Drängen seiner Mitbürger bzw. seines Amtskollegen, aber bei Calpurnius Piso Frugi sowie Livius, Dionysios von Halikarnassos und Plutarch, welche die Geschichte am ausführlichsten überliefern, angeblich doch freiwillig – obschon die Vorstellung dieser Autoren, dass von Collatinus erwartet wurde, Rom für immer zu verlassen, jeweils deutlich fassbar ist.<sup>18</sup>

Ein weiteres Beispiel aus frührepublikanischer Zeit und von ebenso fraglicher Historizität stellt Gnaeus Marcius Coriolanus dar. Anders als Collatinus – der, verglichen mit Lucretia und Brutus, letztlich lediglich eine recht farblose Nebenrolle in dem Drama um die Vertreibung der Tarquinier spielt – ist Coriolanus ein facettenreicherer Charakter, des-

14 Hinsichtlich der Anfänge der römischen Geschichtsschreibung und des Einflusses griechischer Vorbilder und Vorlagen s. grundlegend Timpe 1988; 1979; 1972. Gegen D. Timpe hat (ebenfalls grundlegend) J. v. Ungern-Sternberg auf die Möglichkeiten der mündlichen Überlieferung als Quelle der frühesten römischen Historiker hingewiesen, jedoch nicht grundsätzlich bestritten, dass der griechischen Historiographie bei der Entwicklung der römischen große Bedeutung zukam (Ungern-Sternberg 1988). Zur Diskussion s. a. die Einleitung in FFH, Bd. 1, 17–53; Bd. 2, 17–32. Von der mittlerweile nahezu unüberschaubaren Forschungsliteratur zur römischen Historiographie seien an dieser Stelle nur die jüngst erschienenen Sammelwerke von A. Feldherr und J. Marincola (Feldherr [Hg.] 2009; Marincola [Hg.] 2007) sowie die Monographie von B. Näf (Näf 2010) genannt; dort weiterführende Hinweise.

15 S. FFH, Bd. 1, 23; 106f., mit Literatur; Bd. 2, 302.

16 S. Schubert 1991; vgl. FFH, Bd. 1, 23 mit Anm. 10.

17 Zum Thema Ostrakismos s. Forsdyke 2005, welche die Ausbildung dieses Phänomens im Zusammenspiel mit der Entwicklung des Exils und der Demokratie v. a. im archaischen und klassischen Athen nachzeichnet. Siehe auch Siewert (Hg.) 2002, mit einer Einleitung zur Forschungsgeschichte sowie mit einer Zusammenstellung und Auswertung der Zeugnisse zum athenischen Ostrakismos in vorhellenistischer Zeit.

18 Die Unterschiede zum Ostrakismos sind sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass sich die römische Praxis von Exil und Verbannung in der Zeit, in der die Collatinus-Geschichte niedergeschrieben wurde und zum Teil möglicherweise auch erst entstand, ganz anders entwickelt hatte (s. o.).

sen Bewertung allerdings auch deutlich ambivalenter ausfällt.<sup>19</sup> Dieser erfolgreiche Feldherr aus einer patrizischen Familie soll auf Veranlassung der Volkstribune, die ihn verdächtigt hatten, eine *tyrannis* anzustreben, im Jahr 491 v. Chr. ins Exil geschickt worden sein. Daraufhin, so die Überlieferung, habe er sich auf die Seite der Volsker geschlagen, ein den Römern feindliches Volk, das Coriolanus zuvor mit großem Erfolg bekämpft hatte. Schließlich sei es zur Belagerung Roms gekommen, die der Feldherr erst auf das Bitten und Schelten der Mutter hin abgebrochen habe. In der Darstellung Cassius Dios verließ Coriolanus Rom anschließend für immer, obwohl er gebeten worden sei, heimzukehren; Fabius Pictor und – auf ihm beruhend – Livius lassen Coriolan hochbetagt im Exil sterben und vorher oft beklagen, dass für einen Greis die Verbannung am schwersten zu ertragen sei.<sup>20</sup>

Anders als im Fall von Collatinus, dessen diskreter Rückzug allein ihn als *exemplum* empfehlen konnte, ist der Rückzug des Coriolan jedoch lediglich ein Seitenaspekt der Geschichte, deren eigentliche Moral anderswo liegt: zum einen bei dem Konflikt zwischen dem adeligen Individuum und der Vaterstadt, der er bis dahin gut gedient hatte, gegen die er sich nun jedoch aufgrund seines verletzten Stolzes und der Undankbarkeit seiner Mitbürger wendet, und zum anderen darin, dass der Protagonist vor dem berechtigten Anspruch seiner Mutter kapituliert, der Sohn möge sich nicht gegen die *patria* versündigen. Der Rückzug Coriolans

19 Die wohl gänzlich erfundene Geschichte ist in zahlreichen Varianten überliefert. Am ausführlichsten berichtet einerseits Livius, der wahrscheinlich auch auf ältere Quellen zurückgreifen konnte (Liv. 2,33–35; 37–40; vgl. 7,40,12; 28,29,1; 34,5,9), andererseits Dionysios von Halikarnassos (Dion. Hal. ant. 6,92–94; 7,21–8,60), auf dem wahrscheinlich Plutarchs Coriolanus-Vita beruht und der wohl auch die Darstellungen Appians (App. Ital. 2–5; civ. 1,1,3f.; 3,246) und des Valerius Maximus beeinflusst hat (Val. Max. 1,8,4; 4,3,4; 5,2,1). Unklar ist, in welchem Abhängigkeitsverhältnis diese Berichte zu den knappen Nachrichten einiger anderer antiker Autoren stehen (etwa Cass. Dio 5,18 [= Zon. 7,16]; Frontin. strat. 1,8,1; Gell. 17,21,11; Vir. ill. 19). S. Schwegler 1856, Bd.2, 349–400, mit einer Zusammenstellung der Quellen; zum Exil Coriolans hier bes. 361f. Zur Entstehung und Entwicklung der Coriolanus-Figur s. David 2001 sowie die übrigen einschlägigen Beiträge in Coudry u. Späth (Hgg.) 2001. Zu den verschiedenen Traditionen und Quellen, die in die Konstruktion der Coriolanus-Figur wahrscheinlich einfließen, s. a. Hull 2003, die insbesondere die Bedeutung der mündlichen Überlieferung sowie den Einfluss der Homerischen Epen und der Tragödie hervorhebt, aber grundsätzlich von der Fiktionalität der Geschehnisse ausgeht; Cornell 2003, der die Figur in der Tradition der römischen *exempla* verortet und der ‚dramaturgischen‘ Ausgestaltung der Geschichte bei Dionysios und Livius nachgeht, sowie Lehman 1952, der den moralisch-didaktischen Zugang der antiken Historiographen herausstellt.

20 S. FFH 1,21 (= F 17 Peter; F 14 Jacoby); Liv. 2,40,10f.; Cass. Dio 5,18 (= Zon. 7,16). – Bei Dionysios, Plutarch und Appian wird Coriolanus von den zornigen Volskern getötet (Dion. Hal. ant. 8,57–59; Plut. Coriolanus 39; App. Ital. 5,13); bei Cicero begeht Coriolan Selbstmord (Cic. Brut. 42, in Auseinandersetzung mit dem Geschichtswerk des Pomponius Atticus; Lael. 42; vgl. auch FFH 19,4, mit dem Kommentar).

dient lediglich dazu, diese Motive zu unterstreichen. Letztlich scheinen jedoch weder Coriolanus, noch Collatinus großes Gewicht als zitierbare und vor allem auch tatsächlich zitierte *exempla* entfaltet zu haben, die den Rückzug aus der politischen Sphäre rechtfertigen konnten.<sup>21</sup> Größere Bedeutung hierfür gewann das Beispiel des Marcus Furius Camillus.

Im Gegensatz zu Collatinus und Coriolanus handelt es sich bei Camillus vielleicht um eine grundsätzlich historisch greifbare Persönlichkeit.<sup>22</sup> Das soll nicht heißen, dass die zahlreichen Legenden, die mit ihm verbunden wurden, stets von fragloser Historizität sind, ganz im Gegenteil. Dies hinderte vor allem die römischen Autoren jedoch nicht daran, Camillus zu einem der berühmtesten und meistgepriesenen Helden der römischen Geschichte zu stilisieren; und obwohl seine Bewertung in den Quellen bisweilen durchaus ambivalent ausfällt, galten viele Handlungen des Camillus als beispielhaftes Verhalten, als Ausdruck jener *virtutes*, die einen guten Römer bzw. einen guten römischen Aristokraten in seiner

21 So erscheint Collatinus zwar vereinzelt als Beispiel für einen verdienten Anführer seines Volkes, dessen undankbare Mitbürger ihn zu Unrecht vertrieben (so noch Aug. civ. 2,17; 3,16f., der Collatinus in eine Reihe mit M. Furius Camillus [s.u.] stellt) und der dieses Schicksal mit Fassung trägt (so etwa Dion. Hal. ant. 4,64; 8,49,4–6; Cic. off. 3,10,40; rep. 1,40; 2,25). Dass die *exempla*-Sammlung des Valerius Maximus in der Aufzählung der ungerecht vom Vaterland Verfolgten den Collatinus übergeht (Val. Max. 5,3: *de ingratis*), kann jedoch als Hinweis darauf gedeutet werden, dass er im Kanon der *exempla* lediglich eine Randfigur blieb, die nur selten einmal außerhalb ihres ursprünglichen Kontextes bemüht wurde. Coriolanus hingegen stellt ein vielzitiertes, aber sehr zwiespältiges *exemplum* dar: Einerseits ist klar, dass Coriolanus Schritt, sich mit den Feinden gegen die Vaterstadt zu verbünden, als verwerflich betrachtet wird; viele Autoren weisen jedoch darauf hin, dass er sich aus berechtigtem Zorn über die Undankbarkeit der Mitbürger zu dieser – dann allerdings fraglos unangemessenen – Reaktion veranlasst gesehen habe (s. z. B. Liv. 28,29,1; App. Ital. 1–5; Cic. Brut. 41–44; Lael 4. Plut. Coriolanus 35). Die Bewertung von Coriolanus Ende (sei es das freiwillige Exil, die Ermordung durch die Volsker oder der Selbstmord) scheint bei der Rezeption keine wichtige Rolle gespielt zu haben. – Eine interessante Verknüpfung von Motiven, die jedoch anscheinend singulär geblieben ist, bietet Dionysios von Halikarnassos. Er lässt Coriolanus Mutter auf das Beispiel des Collatinus verweisen, um dem Sohn zu verdeutlichen, wie er sich angesichts der ihm zugefügten Kränkung hätte verhalten sollen: Collatinus, so die Mutter, der geholfen hatte, seine Mitbürger von den Königen zu befreien, und doch wenig später aufgrund des unberechtigten Vorwurfs, er habe versucht, die Tyrannen zurückzuholen, ins Exil gehen musste, sei nicht gegen die Vaterstadt gezogen und habe sich auch nicht auf die Seite der vertriebenen Tarquinier gestellt; vielmehr habe er sich nach Lavinium begeben und auch dort dem Vaterland die Treue gehalten (Dion. Hal. ant. 8,49,6): [...] Ταρκύνιος ὁ Κολλατίνους ἐπικαλούμενος: [...] ὃς συνελευθερώσας ἀπὸ τῶν τυράννων τοὺς πολίτας, ἔπειτα διαβληθεὶς πρὸς αὐτοὺς ὡς συμπράττων πάλιν τοῖς τυράννοις τὴν κάθοδον, καὶ διὰ τοῦτο ἐξελασθεὶς αὐτὸς ἐκ τῆς πατρίδος, οὐκ ἔμνησκάκει πρὸς τοὺς ἐκβαλόντας αὐτόν, οὐδ' ἐπεστράτευε τῇ πόλει τοὺς τυράννους ἐπαγόμενος, οὐδ' ἐποίει τεκμήρια τῶν διαβολῶν τὰ ἔργα, ἀλλ' εἰς τὴν μητρόπολιν ἡμῶν Λαουίνιον ἀπελθὼν ἐκεῖ πάντα τὸν λοιπὸν ἐβίω χρόνον εὖνους ὦν τῇ πατρίδι καὶ φίλος.

22 Dazu und zum Folgenden s. mit einer umfassenden Zusammenstellung der Quellen Späth 2001 (der im Übrigen davon ausgeht, dass auch die Figur des M. Furius Camillus ‚erfunden‘ ist), aber auch Münzer 1910 u. Schwegler 1872, Bd. 2.2, 170–172; 225–227; 262–269. Aus der umfangreichen Camillus-Literatur s. ferner Walter 2004, 382–406 u. passim; Coudry 2001; Ungern-Sternberg 2001.

Beziehung zum Gemeinwesen auszeichnen sollten. Das zeigt auch der Bericht von Camillus' Exil und anschließender Rückberufung, eine Episode, die im Übrigen – darin ist sich die Forschung weitgehend einig – wahrscheinlich ebenso erfunden ist wie so viele andere Details des Lebens und Wirkens dieses Helden Roms.<sup>23</sup>

Während seiner ersten Diktatur im Jahr 396 v. Chr., so die Überlieferung, siegte Camillus über die Stadt Veii und wurde zu einer höchst einflussreichen Figur in der römischen Politik. Dies soll er auch in seiner Selbstdarstellung – etwa bei seinem ersten Triumph – unterstrichen haben.<sup>24</sup> Unter anderem damit soll Camillus sich bald Feinde gemacht haben, die ihn schließlich beschuldigt hätten, die Beute aus Veii nicht gerecht verteilt oder gar unterschlagen zu haben.<sup>25</sup> Camillus wurde vor Gericht gestellt, doch noch vor dem Ende der Verhandlung, als sich abzeichnete, dass selbst seine Freunde davon ausgingen, er würde den Prozess verlieren, habe Camillus sich entschlossen, Rom zu verlassen und nach Ardea zu gehen: Dieses Element wurde konstituierend für die offenbar verbreitete Vorstellung von Camillus als Beispiel für die *ingratria* der *patria* bzw. des Volkes.<sup>26</sup> Nach der Schlacht an der Allia 387 v. Chr. und angesichts der Plünderung Roms durch die Gallier sei Camillus jedoch zurückgerufen worden, um die Führung des Gemeinwesens in dieser Notsituation wieder zu übernehmen und die Stadt zu verteidigen. In der Überlieferung Cassius Dios, Plutarchs und Appians, aber auch bei Valerius Maximus, der Camillus in diesem Zusammenhang als *exemplum* außerordentlicher *moderatio* anführt, lehnt jener dies zunächst ab.<sup>27</sup>

23 S. FFH Bd. 2, 116, mit den Nachweisen zur Diskussion. Zum Thema s. ferner Späth 2001; Walter 2004.

24 Östenberg 2009, 208; Beard 2007, 234f.; Itgenshorst 2005, 19–21 (den idealtypischen Charakter der Beschreibung durch Cassius Dio betonend).

25 Dazu und zum Folgenden s. Liv. 5,20–26; 32,7–9; 43,6f.; 46,4–11; Dion. Hal. ant. 13,5f.; Plut. Camillus 7–12; 18; 23ff.; App. It. 8; Kelt. 1–5. Bei Cass. Dio 6,24,6; 7,25,7 (= Zon. 7,21f.) geht Camillus zu den Rutulern über; s. a. 52,13,3. S. ferner Diod. 14,117; Val. Max. 4,1,2; 5,3,2a; Flor. 1,17,4; Vir. ill 23; Eutrop. 1,20,1.

26 So etwa bei Cic. rep. 1,3–6 (hier: Beispiele für verdiente Männer, die der Undank der Vaterstadt ins Exil getrieben habe, darunter Camillus, in einer Reihe mit Miltiades, Themistokles, S. Ahala, Scipio Nasica, Laenas, Opimius, Caecilius Metellus, Marius – und schließlich Cicero selbst); Val. Max. 5,3 (im Abschnitt *de ingratis* führt Camillus die Reihe jener an, die trotz ihrer großen Verdienste um die *patria* unter der Undankbarkeit ihrer Mitbürger zu leiden hatten, gefolgt von den Scipionen, P. Cornelius Lentulus, Coriolanus und Pompeius sowie Hannibal, Lykurg, Theseus, Solon, Themistokles, Phokion, Miltiades und Aristides). Siehe auch Aug. civ. 2,17; 3,16f.; Ammian. 21,16,13.

27 S. Val. Max. 4,1,2; Plut. Camillus 24,2–25,4; App. Kelt. 5; Cass. Dio 7,25,7. Begründet wird Camillus' Weigerung mit dessen Wunsch, der Nachwelt kein schlechtes Beispiel geben zu wollen, indem er ohne ausdrücklichen rechtmäßigen Auftrag den Oberbefehl übernehme; für Valerius Maximus ist diese Teil der Geschichte der Grund, die *moderatio* zu Camillus' Tugenden zu zählen. Cassius Dio erwähnt außerdem, dass Camillus erklärt habe,

Endlich soll er sich dann doch zum Diktator ernannt haben lassen, Rom befreit und schließlich gar verhindert haben, dass das Volk die zerstörte Stadt zugunsten Veii verließ, was ihm bei der Nachwelt das Epitheton vom ‚zweiten Romulus‘ oder ‚zweiten Gründer Roms‘ einbrachte.<sup>28</sup>

Wie diese Geschichte vom Exil und der Rückberufung des Marcus Furius Camillus als *exemplum* funktioniert haben soll, zeigt Livius, der – auf ganz unterschiedlichen Ebenen – eine direkte Verbindung zwischen Camillus und dem römischen Senator Marcus Livius Salinator zieht.<sup>29</sup> Im Jahr 208 v. Chr., mitten im Zweiten Punischen Krieg, so berichtet der Historiker, seien allmählich die geeigneten Kandidaten für das Konsulat knapp geworden. Bereits vorgesehen war Gaius Claudius Nero, dessen ungestümer Charakter dem Senat jedoch Sorgen bereitet habe. Man habe daraufhin nach einem besonnenen und klugen Kollegen gesucht, der ausgleichend auf Claudius wirken sollte. Schließlich sei man auf Marcus Livius verfallen, der bereits 219 v. Chr. Konsul gewesen war. Jener sei aufgrund einer alten Kränkung jedoch nur schwer zu überzeugen gewesen, der Aufforderung, dieses Amt erneut zu übernehmen, Folge zu leisten. Denn nach seinem ersten Konsulat, das in einem erfolgreich geführten Krieg in Illyrien und einem Triumph seinen krönenden Abschluss gefunden hatte, hatte man ihn beschuldigt, die Beute nicht gerecht verteilt zu haben; er war vor Gericht gestellt und – anders als sein ebenfalls angeklagter Amtskollege Lucius Aemilius Paullus –<sup>30</sup> für schuldig befunden worden. Gedemütigt und verbittert habe sich Marcus Livius, der seine Verurteilung auf die Parteilichkeit und die Missgunst der Nobilität zurückgeführt habe, daraufhin dazu entschieden, sich aufs Land zurückzuziehen, und viele Jahre die *urbs* und jeden Umgang mit den Menschen gemieden.<sup>31</sup>

es gezieme sich für einen exilierten Bürger nicht, eine derartige Funktion zu übernehmen; dies klingt auch bei Plutarch an, wird jedoch nicht explizit formuliert.

28 S. etwa Liv. 5,49,7; Liv. 7,1,10; Plut. Camillus 1,1; Eutrop. 2,4; Iulian. Caes. 323A. Zum Thema s. a. Ungern-Sternberg 2001.

29 Dazu und zum Folgenden s. v. a. Liv. 27,34; 29,37; 35,5–10. Siehe auch 27,36–51; 28,9. S. ferner Cass. Dio 12,53 [= Zon. 8,20]; 16,57 [= Zon. 9,9]; 17,70; Vir. ill. 50; Frontin. strat. 4,1,45; Val. Max. 2,9,6; 4,2,2; Sil. Ital. 15,580–600; 645–651; Suet. Tib. 3. S. Münzer 1926, mit den Quellennachweisen. Siehe auch Eckstein 1987, 45–50; Lippold 1963, passim. S. ferner Münzer 1920, 225–237 u. passim, v. a. unter dem Gesichtspunkt, wie die Familie der Livii sich in jener Zeit mit anderen Familien der Senatsaristokratie, insbes. mit der *gens Aemilia*, verband; in diese Richtung geht auch Scullard 1973, 67f.; 71f.; 73; 77f., der Salinator als Figur der „Aemilian-Scipionic group“ betrachtet, die mit dem ‚Block‘ der Fabii, Fulvii und Claudii konkurriert habe.

30 Liv. 22,35,3; Cass. Dio 15,57,23.

31 Liv. 27,34; hier 3f.: *M. Livius erat, multis ante annis ex consulatu populi iudicio damnatus, quam ignominiam adeo aegre tulerat, ut rus migrarit et per multos annos et urbe et*

Erst acht Jahre später hätten die Konsuln Claudius Marcellus und Valerius Laevinus ihn zurück in die Stadt bringen können. Dort sei Livius zunächst jedoch nicht in den Senat gegangen, sondern vielmehr in abgetragener Kleidung, mit langem Haar und bärtig in der Öffentlichkeit der Stadt aufgetreten, um auf diese Weise die Erinnerung an die erlittene Schmach deutlich zur Schau zu stellen; schließlich hätten ihn die Zensoren Lucius Veturius und Publius Licinius ermahnt, er möge sich rasieren, angemessen kleiden und seinen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen nachkommen.<sup>32</sup> Dieser Aufforderung habe Livius zwar Folge geleistet, an den Diskussionen im Senat habe er sich jedoch auch danach nicht beteiligt und bei der Umfrage lediglich mit einem kurzen Wort seine *sententia* abgegeben. Als er sich doch endlich entschloss, wieder aktiv teilzunehmen – ein Verwandter, Marcus Livius Macatus, wurde 208 v. Chr. angeklagt und Livius habe sich verpflichtet gefühlt, im Senat für ihn zu sprechen –, seien die anderen Senatoren voller Bewunderung gewesen. Sie hätten erkannt, dass das Volk einem Mann, der es nicht verdient hatte, Unrecht getan habe, zum Nachteil der Stadt, die sich in einem so schweren Krieg nicht seiner Hilfe und seines Rates habe bedienen können.<sup>33</sup> Jedenfalls, so berichtet der Historiker, sei man zu dem Schluss

*omni coetu careret hominum.* Siehe auch Sil. Ital. 15,594–597: *belliger is quondam scitusque accendere Martem / floruerat primo clarus pugnator in aevo. / mox falso laesus non aequi crimine vulgi / secretis ruris tristes absconderat annos.* S. ferner Liv. 22,35,3; 29,37,10; Sil. Ital. 15,645–651; Vir. ill. 50,1 (ohne den Rückzug aufs Land). – Die politischen Konflikte, die zu M. Livius' Verurteilung und Rückzug geführt haben, sind nur schwer zu rekonstruieren, da T. Livius' Bücher für diese Ereignisse fehlen. Entsprechend verhalten äußert sich die Forschung. Denkbar ist jedoch, dass Livius ein Opfer des Konfliktes zwischen den Fabiern und den Scipionen bzw. Aemilii wurde (wobei das ‚familiäre‘ Element bei der Konstituierung dieser Gruppen an dieser Stelle keineswegs überstrapaziert werden soll), der zu diesem Zeitpunkt die Auseinandersetzungen in der Senatsaristokratie bestimmte. Dazu würde passen, dass Livius 219/218 v. Chr. gemeinsam mit seinem Amtskollegen Aemilius Paullus in die Kritik geriet und Salinator zu Beginn seines zweiten Konsulates heftig mit Fabius Cunctator zusammenstieß (Liv. 27,35,6–8; 40,8f.; s. a. Val. Max. 9,3,1). Ansonsten hat F. Münzer darauf hingewiesen, dass Livius' politische Stellung evtl. aufgrund des Abfalls von Capua 216 v. Chr., den Salinators Schwiegervater Pacuvius Calvus initiiert haben soll, geschwächt gewesen sei und sich erst mit der Rückgewinnung der Stadt 211 v. Chr., also im Jahr vor Livius' Rückkehr nach Rom, wieder entspannt habe (Münzer 1923; 1920; ebenso Scullard 1973, 67f.). Auch Lippold 1963, 102f. weist auf diesen Umstand hin, doch scheint er Salinators langes Exil eher auf den Unwillen der alten, patrizischen *gentes* zurückzuführen, neue Familien zu integrieren.

32 Liv. 27,24,5f.: *octavo ferme post damnationem anno M. Claudius Marcellus et M. Valerius Laevinus consules reduxerant eum in urbem; sed erat veste obsoleta capilloque et barba promissa, prae se ferens in voltu habituque insignem memoriam ignominiae acceptae. L. Veturius et P. Licinius censores eum tonderi et squalorem deponere et in senatum venire fungique aliis publicis muneribus coegerunt.*

33 Liv. 27,34,7–8: *sed tum quoque aut verbo adsentiebatur aut pedibus in sententiam ibat donec cognati hominis eum causa M. Liui Macati, cum fama eius ageretur, stantem coegit in senatu sententiam dicere. tunc ex tanto intervallo auditus convertit ora hominum in se, cau-*

gelangt, dass Marcus Livius hervorragend geeignet sei, als Claudius' Kollege dessen heftiges Temperament etwas zu zügeln. Auch das Volk habe dies befürwortet – nicht jedoch der immer noch gekränkte Marcus Livius selbst, der die Bürgerschaft des Wankelmutes bezichtigt habe:

*unus eam rem in civitate is cui deferebatur honos abnuebat, levitatem civitatis accusans: sordidati rei non miseritos candidam togam invito offerre; eodem honores poenasque congeri. si virum bonum ducerent, quid ita pro malo ac noxio damnassent? si noxium comperissent, quid ita male credito priore consulatu alterum crederent?*<sup>34</sup>

Seine Standesgenossen hätten ihn daraufhin an das Beispiel des Furius Camillus erinnert, der dem Ruf der Vaterstadt gefolgt sei, obwohl man ihm zuvor Unrecht getan hatte. Damit, so beschreibt es zumindest der Historiker, habe man den Widerspenstigen endlich überzeugt.<sup>35</sup> Jedenfalls stellte dies den Auftakt für die Fortsetzung von Marcus Livius Salinator's brillanter senatorischer Karriere dar: Während seines zweiten Konsulats schlug Livius gemeinsam mit seinem Kollegen vernichtend Hannibals Bruder Hasdrubal in der Schlacht am Metaurus und erhielt daraufhin die Ehre eines Triumphs; ferner leitete er als *dictator comitorum habendum causa* die Wahlen für das Folgejahr und stand anschließend bis 204 v. Chr. als Prokonsul an der Spitze zweier Legionen in Etrurien. Bei seiner Rückkehr wurde er Zensor, und 203 v. Chr. scheint Livius bei der Umfrage in der Kurie als ranghöchster Senator an die Stelle des vorherigen, wohl verstorbenen *princeps senatus* Fabius Maximus getreten zu sein.<sup>36</sup>

*samque sermonibus praeibit: indigno iniuriam a populo factam, magnoque id damno fuisse quod tam gravi bello nec opera nec consilio talis viri usa res publica esset.*

34 Liv. 27,34,12f.: „Als einziger in der Bürgerschaft lehnte diese Sache der ab, dem die Ehre angetragen wurde, wobei er sich über den Wankelmuth der Bürgerschaft beklagte: Sie, die mit dem Angeklagten in Trauerkleidung kein Mitleid gehabt hätten, böten ihm gegen seinen Willen die strahlendweiße Toga an; auf ein und denselben häuften sie Ehren und Strafen.“

35 Liv. 27,34,14f.: *haec taliaque arguentem et querentem castigabant patres, et M. Furium memorantes revocatum de exsilio patriam pulsam sede sua restituisse – ut parentium saevitiam, sic patriae patiendo ac ferendo leniendam esse – adnisi omnes cum Claudio M. Livium consulem fecerunt.*

36 Livius' Erfolge brachten ihm jedoch offenbar Konflikte mit anderen Gruppierungen im Senat, angeblich auch mit dem Volk und insbesondere mit seinem Kollegen Gaius Claudius Nero ein: So kam es bereits im Vorfeld ihres gemeinsamen Konsulates zu Spannungen, war Nero im Prozess gegen Salinator zehn Jahre zuvor doch einer der Belastungszeugen gewesen

Bei der Ausbildung der Figur des verfolgten Patrioten scheint Marcus Livius Salinator's Rückzug aufs Land aus Ärger über eine ungerechte Verurteilung durch das Volk und seine anschließende Rückberufung in der Stunde der Not keine große Rolle gespielt zu haben.<sup>37</sup> An seiner Geschichte sind jedoch zwei andere Gesichtspunkte sehr interessant. Das betrifft zum einen die Bedeutung von Camillus als *exemplum* im Zusammenhang mit dem Rückzugsmotiv als solchem, wobei das Exemplarische an dieser Stelle jedoch weniger der Rückzug selbst als die Reaktion des zu Unrecht verklagten „Patrioten“ auf seine Rückberufung ist. Geht man davon aus, dass sich die Geschehnisse tatsächlich in etwa so zugetragen haben, wie der Historiker Livius sie schildert, dann sind die Ereignisse rund um die Wahl Salinator's zum Konsul auch insofern interessant, als greifbar wäre, wie dieses Motiv unter Rückgriff auf das dazugehörige *exemplum* in einer konkreten politischen Auseinandersetzung funktionierte und angewendet wurde. So erhält Marcus Livius wie Camillus

(Liv. 29,37,10; Val. Max. 4,2,2). Livius hebt hervor, dass die beiden sich schließlich jedoch der Autorität des Senates gefügt und im Interesse der *res publica* miteinander versöhnt hätten (27,35; s. a. Val. Max. 4,2,2; 7,2,6; Sil. Ital. 15,600; Vir. ill. 50,2). Den Feldzug gegen Hasdrubal hatte Claudius an sich gezogen, obschon jener zunächst in Livius' Zuständigkeitsbereich gefallen war; die Früchte seines Erfolges erntete jedoch nicht Claudius, denn obwohl ihm das Hauptverdienst an dem Sieg über Hasdrubal zugeschrieben wurde, erhielt er nur eine *ovatio*; den eigentlichen Triumph reklamierte Livius hingegen für sich und konnte diesen Anspruch, angeblich gegen den Widerstand der Nobilität, auch durchsetzen (Liv. 28,9; Val. Max. 4,1,9; 7,4,4; Vir. ill. 48,5; 50,2; Suet. Tib. 3,1; Cass. Dio 16,57 [= Zon. 9,9]; s. dazu auch Itgenhorst 2005, 162 u. Kat.-Nr. 161; 162; Östenberg 2009, 64f.). Im Jahre 204 v. Chr. waren Livius und Claudius erneut Kollegen, diesmal als Zensoren, was ebenfalls mit bösen Szenen einhergegangen sein soll: Bei der Musterung der Ritter habe zuerst Nero dem Livius das Pferd entziehen lassen, dann Livius dem Nero (Liv. 29,37,1–17, hier bes. 8–10; s. a. Val. Max. 2,9,6). Ferner soll Nero Livius unter die *Aerarii* versetzt haben, der daraufhin das gesamte römische Volk, abgesehen von der *tribus Maecia*, die im Prozess 218 für ihn gestimmt hatte, zu *Aerariern* erklärt habe. Außerdem habe er bekundet, er würde Nero doppelt zum *Aerarius* gemacht haben, wenn dies möglich wäre (Liv. 29,37,11–14; s. a. Val. Max. 2,9,6; Suet. Tib. 3,2; Vir. ill. 50,3). S. Münzer 1926, 895–899, mit den Quellen. Dass Livius und Claudius sowohl beim Konsulat als auch bei der Zensur trotz ihres bekanntermaßen angespannten Verhältnisses zu Kollegen gemacht wurden, deutet darauf hin, dass es darum ging, ihrer Macht bzw. dem Einfluss der Gruppierungen, für die sie standen, entgegenzuwirken.

37 Der erfolgreiche Feldherr und im weiteren Verlauf seiner Karriere mächtige Senator ging vielmehr aufgrund seiner unnachsichtigen, rachsüchtigen Haltung gegenüber dem römischen Volk (s. etwa Liv. 29,37; Cass. Dio 17,70; Vir. ill. 50,3) und vor allem aufgrund seiner Streitigkeiten mit Claudius Nero in die römische Geschichte ein: Der Umgang der Amtskollegen miteinander, insbesondere in der Zensur, wurde anscheinend zum Sinnbild für unangemessenes Verhalten, das letztlich auch nur in der Notsituation des Zweiten Punischen Krieges durch die Autorität des Senates unterbunden werden konnte – denn in der gemeinsamen Zensur waren die Schlichtungsversuche wenig erfolgreich. Folglich scheint man die beiden erfolgreichen und mächtigen römischen Aristokraten, die gemeinsam Vorfahren des Kaisers Tiberius werden sollten (eine Ironie der Geschichte, die Valerius Maximus und Sueton sehr bemerkenswert finden), als eher ambivalente Protagonisten in dieser bedeutenden Phase der Geschichte Roms wahrgenommen zu haben. Dazu s. bes. Val. Max. 2,9,6; Suet. Tib. 3; Vir. ill. 49f.

eine Chance zur Bewährung bzw. man erinnert sich seiner in einer Not-situation. Marcus Livius scheint dieses Ansinnen zunächst demonstrativ zurückgewiesen zu haben. Sein (mehr oder minder gerechter) Zorn kann erst mit einem Hinweis auf einen der größten Helden Roms, nämlich Camillus, besänftigt werden, mit dem Salinator auf diese Weise in eine Reihe gestellt wird. Dieses vorgeblich unwillige Zögern, in das Zentrum des politischen Geschehens zurückzukehren, gehörte für Salinator offenbar bereits zur Rolle des verfolgten ‚Patrioten‘ – was nicht ausschließen soll, dass er in der Tat sehr gekränkt war und er seinem Zorn bei dieser Gelegenheit Luft machte.

Ferner ist auch ein weiterer Aspekt der Geschichte bemerkenswert. Marcus Livius Salinator ist einer der ersten, wenn nicht der erste römische Senator, von dem explizit überliefert wird, dass er sich als Folge einer verlorenen politischen Auseinandersetzung auf das Land zurückgezogen habe. Denn Marcus Livius verließ zwar im Zuge eines politischen Konfliktes, in dem er unterlegen war, das Interaktionszentrum Rom. Doch blieb er offenbar in der Nähe der Stadt: nicht direkt im politischen Geschehen, aus geographischer Sicht eher an dessen Rande. Dies wird durch die Gegenüberstellung von *rus* und *urbs* sowie durch die Behauptung, er habe fortan die Menschen gemieden, weiter betont. Dies könnte als Versuch Salinators interpretiert werden, (vielleicht auch erst im Nachhinein) seine Absenz vom politischen Tagesgeschäft zum freiwilligen Rückzug aus berechtigter Enttäuschung zu inszenieren, dass sein Verlassen der Stadt Rom also kein Exil im eigentlichen Sinne oder gar eine Flucht war und damit Ausdruck seines Verlusts an politischem Einfluss, sondern sein eigener Wille.

Ganz ähnlich funktioniert das Beispiel des älteren Scipio Africanus, wenn auch mit anderem Ausgang. Publius Cornelius Scipio Africanus Maior war einer jener Ahnen, welche die römische Historiographie, Rhetorik und Moralphilosophie der späten Republik und Kaiserzeit den Nachkommen als besonders nachzuahmendes *exemplum* empfahlen: Ihm wurde zugeschrieben, in umfassender Weise die Tugenden der *maiores* zu repräsentieren, konzentrierte sich in seiner Figur, die nicht weniger als zehn verschiedene *virtutes* exemplifizierte, doch ein ganzer Tugendkatalog.<sup>38</sup> In seiner eigenen Zeit war Scipio jedoch eine durchaus umstrittene Persönlichkeit, die ihren Beitrag zu schweren Konflikten innerhalb

38 Mit dem Namen Scipio Africanus Maior verbanden sich *virtus* als Feldherr, *fortitudo*, *severitas*, *fides*, *paupertas*, *pietas* gegenüber der *patria*, *constantia*, *moderatio*, *pudicitia* und *gravitas*. – Zum äußerst tugendhaften älteren Scipio Africanus s. Hölkeskamp 1996, 315, mit weiterführender Literatur; zu den einzelnen *virtutes*, die mit Scipio verbunden wurden, s. a. Hölkeskamp 1987, 204–240.

der römischen Senatsaristokratie leistete, an denen er letztlich scheiterte. Die große Wertschätzung seines Exempels im Rahmen der spezifischen Formen römischer Vergangenheitskonstruktion und Geschichtskultur beruhte vor allem auf Scipios immensen und schließlich entscheidenden militärischen Erfolgen im Zweiten Punischen Krieg, der Rom in der Wahrnehmung der Römer lange Zeit existenziell gefährdet hatte.<sup>39</sup> Doch 202 v. Chr. hatte Scipio bei Zama die Heere Hannibals vernichtend geschlagen, nachdem er zuvor – durchaus gegen heftige Widerstände – im Senat durchgesetzt hatte, die Kriegsentscheidung auf karthagischem Boden, also in Nordafrika, zu suchen.<sup>40</sup> Spätestens seit jener Zeit spielten Africanus und sein Bruder Lucius Cornelius Scipio Asiaticus eine bestimmende Rolle in der römischen Politik. Einige Gruppierungen und Einzelpersonen im Senat hatten dies zwar stets mehr oder weniger offen missbilligt – wohl weniger aus moralischen Erwägungen oder dem Wunsch heraus, den senatorischen Standesethos aristokratischer Gleichheit zu schützen, sondern weil sie ihre eigene Machtstellung zu verteidigen suchten. Dennoch waren die Scipionen lange Zeit in der Lage gewesen, ihre überragende Bedeutung und ihren Einfluss zu wahren.<sup>41</sup>

Erst 187 v. Chr. sollte sich dies grundlegend ändern: Auf dem Höhepunkt jener Konflikte zwischen den Scipionen und Personenkreisen im Senat, deren Wort Marcus Porcius Cato (Maior) beredet führte, wurde zunächst Lucius Scipio beschuldigt, er habe mehr als seinen Anteil aus der Beute zurückbehalten, die er im Krieg gegen den König Antiochos gemacht hatte; ferner unterstellte man Africanus, er sei von diesem König bestochen worden, ihm zu einem für den Besiegten vorteilhaften Friedensschluss zu verhelfen.<sup>42</sup> Lucius stellte sich in den sog. Scipionen-

39 Dies wurde insbesondere mit einschneidenden Ereignissen wie Hannibals Zug über die Alpen 218 v. Chr., der Schlacht von Cannae 216 v. Chr., in der Rom eine der schwersten Niederlagen ihrer Geschichte hinnehmen musste, und einem Angriff Hannibals auf Rom 211 v. Chr. verknüpft. Diese Geschehnisse bildeten etwa die Grundlage für die Figur der *metus Punicus* und ihre spätere politische Instrumentalisierung, was den Stellenwert der Punier-Gefahr und damit auch den Stellenwert Scipios, des Bezwingers Hannibals, verdeutlicht. Dazu s. a. Kap. 2.2, mit der Literatur.

40 Liv. 28,40–45; vgl. Eckstein 1987, 233–267, der auch die Kontroversen im Senat thematisiert, die auf den vorläufigen Friedensvertrag folgten, den Scipio Africanus mit Karthago ausgehandelt hatte.

41 S. etwa Liv. 35,10; 24,4f.; 36,37; 36,39–40; 36,45,9; 37,58,6–59,6. S. Scullard 1973, 75–127; s. a. 1970, 162–209.

42 Zum Folgenden s. bes. Liv. 38,50,4–60,10; Gell. 4,18; 6,19, der sich auf Valerius Antias beruft; s. a. Liv. 39,52,1–9; Pol. 23,14; Val. Max. 3,7,1; 5,3,2d; 8,1,damn.1; Gell. 6,19; Sen. epist. 86; Plut. Cato Maior 15; App. Syr. 39,205–41,212; Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20; Vir. ill. 47; 49; 53; 57. Zu Cato Maior als einem wichtigen, wenn nicht dem wichtigsten Initianten der Anklagen s. Astin 1978, hier bes. 51–77 u. passim. Allgemein zu den Scipionenprozessen s. Scullard 1973, 128–152 u. Appendix IV 290–303, mit den Quellen und einer Rekonstruktion

prozessen der gegen ihn gerichteten Klage und wurde schließlich mit einer hohen Geldbuße bestraft, die ihn nahezu ruinierte;<sup>43</sup> Africanus hingegen umging das Verfahren und den drohenden Schuldspruch, indem er Rom verließ und sich auf seine Villa im kampanischen Liternum zurückzog – allerdings erst nach einem spektakulären Auftritt zum Prozessauftakt, wie Livius berichtet:

*ubi ea venit, tribuni in Rostris prima luce consederunt; citatus reus magno agmine amicorum clientiumque per mediam contionem ad Rostra subiiit silentioque facto [...]. ab Rostris in Capitolium ascendit. simul se universa contio avertit et secuta Scipionem est, adeo ut postremo scribae viatoresque tribunos relinquerent, nec cum iis praeter servilem comitatum et praeconem, qui reum ex Rostris citabat, quisquam esset. Scipio non in Capitolio modo, sed per totam urbem omnia templa deum cum populo Romano circumiit.<sup>44</sup>*

Da Africanus Kämpfe mit den Volkstribunen, die ihn vor Gericht geladen hatten, vorausgesehen habe, habe er sich auf sein Gut bei Liternum begeben und sei fest entschlossen gewesen, sich nicht in Rom einzufinden, um seine Verteidigung zu führen: *Maior animus et natura erat ac maiori fortunae adsuetus*, so der Historiker, *quam ut reus esse sciret et summittere se in humilitatem causam dicentium.*<sup>45</sup> Den Rest seines Lebens habe Scipio

der Ereignisse, die in der Forschung inzwischen weitgehend akzeptiert ist; Scullard 1970 bietet demgegenüber nichts Neues. Dass die Prozesse sowohl gegen Lucius als auch gegen Publius 187 v. Chr. geführt wurden und nicht mit einem Abstand von drei Jahren (Lucius 178 v. Chr., Publius 184 v. Chr.), hat erneut Gruen 1995 erörtert; er betont zudem, dass die Scipionenprozesse nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern vielmehr Ausdruck einer allgemeinen Konfliktlage seien: zwischen den mächtigen aristokratischen Individuen auf der einen und dem Gemeinwesen bzw. dem Senat auf der anderen Seite, die im Laufe der Punischen Kriege immer öfter in Auseinandersetzungen mündete, die ähnlich geführt wurden wie die Konflikte mit Scipio Africanus und Scipio Asiaticus.

43 Liv. 38,58–60; s. a. Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20.

44 Liv. 38,51,6; 12f.: „Als der neue Termin kam, saßen die Tribunen schon im Morgenrauen auf der Rostra. Der Angeklagte ging nach dem Aufruf mit einem großen Zug von Freunden und Klienten mitten durch die Volksversammlung durch bis vor die Rostra.[...] [Dann hält Scipio eine kurze Rede; Anm. A.H.] Von der Rostra aus stieg er zum Kapitol hinauf. Zugleich wandte sich die ganze contio ab und folgte Scipio, sodass zuletzt auch die Schreiber und Amtsboten die Tribunen verließen und außer den Sklaven ihres Gefolges und dem Herold, der den Angeklagten von der Rostra herab aufzurufen pflegte, keiner mehr bei ihnen war. Scipio ging nicht nur auf dem Kapitol, sondern in der ganzen Stadt mit dem römischen Volk zu allen Heiligtümern der Götter.“ Siehe auch Gell. 4,18,3–5; Val. Max. 3,7,1g; App. Syr. 40,206–211; Vir. ill. 49,17f.

45 Liv. 38,51,1f., bes. 2: „Seine Sinnesart und sein Wesen war zu groß und an eine glänzende Stellung gewöhnt, als dass er sich dazu hätte verstehen können, angeklagt zu sein und sich herabzulassen zu der Unterwürfigkeit der Leute, die sich vor Gericht verteidigen.“

in Liternum verbracht – *sine desiderio urbis*, wie der Historiker berichtet, der auch das Gerücht überliefert, Africanus habe darauf bestanden, in Liternum bestattet zu werden, weil er ein Grabmal in der undankbaren *patria* abgelehnt habe.<sup>46</sup>

Erneut kommt das Motiv des unschuldigen Helden zur Anwendung, der fälschlich angeklagt und von seinen Feinden verfolgt wird, die ihm seine wohlverdiente außerordentliche Macht- und Ehrenstellung neiden. Verlassen von seinen Mitbürgern, die ihm aufgrund seiner Verdienste eigentlich Unterstützung geschuldet hätten, verlässt der enttäuschte Held freiwillig die Stadt – selbstverständlich erst, nachdem ihm klar wurde, dass der Prozess, in dem er seine Unschuld zu beweisen hoffte, nicht fair verlaufen würde.<sup>47</sup> Wenn dieser Teil des Livianischen Berichtes zutrifft, kann dieser Auftritt vor Gericht, mit dem Scipio sich erst recht den Zorn der Volkstribune, die ihn angeklagt hatten, zuziehen sollte, als Test interpretiert werden, über wie viel Einfluss er noch verfügte. Als ihm klar wurde, dass er nicht in der Lage war, das Ruder noch einmal herumzureißen, gab er seine Machtansprüche auf, indem er die Stadt verließ.<sup>48</sup>

In diesem Zusammenhang erscheint auch bedeutsam, dass man – wie nicht nur Livius überliefert – offenbar darauf verzichtete, Scipio nach seinem Rückzug nach Liternum weiter zu verfolgen, obwohl er Italien nicht verlassen hatte.<sup>49</sup> Ebenso wie Livius’ breite Schilderung von Scipios letztem Auftritt vor dem Volk weist dies zunächst einmal auf ein gewisses Unbehagen der römischen Geschichtsschreibung über Scipio Africanus’ Rückzug hin: Der ähnelte doch allzu sehr einer Flucht vor

46 Liv. 38,53,8: *silentium deinde de Africano fuit. vitam Literni egit sine desiderio urbis; morientem rure eo ipso loco sepeliri se iussisse ferunt monumentumque ibi aedificari, ne funus sibi in ingrata patria fieret. Siehe auch Vir. ill. 49,19: inde in voluntarium exilium concessit, ubi reliquam egit aetatem. moriens ab uxore petiit, ne corpus suum Romam referretur. S. ferner Sen. epist. 86; Val. Max. 2,10,2b; 5,3,2b; Strabo 5,4,4.*

47 Vgl. dazu auch Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20.

48 Livius berichtet, dass Lucius Scipio die Abwesenheit seines Bruders zunächst mit Krankheit entschuldigt habe. Die Volkstribunen hätten jedoch den Vorwurf erhoben, Scipio erscheine aus Überheblichkeit nicht; und aus derselben Überheblichkeit heraus habe Scipio beim Prozessauftritt die Volkstribunen und die Volksversammlung verlassen sowie einen Triumph über das römische Volk gefeiert, begleitet von jenen, denen er das Recht, über ihn ihre Stimme abzugeben, und die Freiheit genommen hatte. An diesem Tag habe er zustande gebracht, dass man sich von den Volkstribunen auf das Kapitol absonderte (Liv. 38,53,3–8, bes. 3–5: *ubi dies venit citarique absens est coeptus, L. Scipio morbum causae esse cur abesset excusabat. quam excusationem cum tribuni qui diem dixerant non acciperent, et ab eadem superbia non venire ad causam dicendam arguerent qua iudicium et tribunos plebis et contionem reliquisset, et quibus ius sententiae de se dicendae et libertatem ademisset, iis comitatus, velut captos trahens, triumphum de populo Romano egisset secessionemque eo die in Capitolium a tribunis plebis fecisset [...].*)

49 S. Liv 38,52,6f.; Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20.

dem Gesetz und den Gerichten, als dass er in das Bild von diesem Helden der Republik hätte passen können. Darüber hinaus ist diese Notiz jedoch auch in Bezug auf Africanus selbst interessant: Liternum, eine Stadt in Kampanien zwischen Cumae und Volturnus, war zwar relativ weit von Rom entfernt gelegen, doch auch zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr., als Mittelitalien und Kampanien noch deutlich schlechter an Rom angebunden waren und Reisen in dieser Region gefährlich sein konnten, war die Stadt nicht außer Reichweite. Scipios Verhalten könnte nun dahingehend interpretiert werden, dass er die Absicht demonstrierte, sich vom politischen Geschehen zurückzuziehen; die Wahl des Rückzugsortes – nicht im Zentrum der römischen Welt, doch auch nicht außer Reichweite – legt jedoch nahe, dass Scipio seinen Rückzug nicht als Schuld eingeständnis verstanden wissen wollte. Und zumindest Cassius Dio und (auf diesem beruhend) Zonaras haben dies aus der historiographischen Retrospektive heraus als gutes Argument für Scipios Unschuld betrachtet.<sup>50</sup> Dass auch Scipios Gegner die Sache damit letztlich auf sich beruhen ließen, kann vielleicht als Ausdruck ihres stillen Einverständnisses zu dieser ‚Sprachregelung‘ gewertet werden – wahrscheinlicher jedoch als Indiz für die Grenzen ihres Einflusses auf Volk und Senat.<sup>51</sup>

Die Figur des verdienten und dennoch ungerecht verfolgten Patrioten ist ein wichtiges Motiv. Sie stellt jedoch nicht die einzige Möglichkeit dar,

50 Cass. Dio 19,63 mit Zon. 9,20: [...] ἐπεὶ ὅτι γε οὐδὲν ἠδίκουν δηλοῦται μὲν καὶ τοῖς εἰρημένοις, ἀπεδείχθη δὲ ἔτι μᾶλλον τῇ τε τοῦ Ἀσιατικοῦ δημεύσει τῆς οὐσίας, ἐν ἣ μὴδὲν πλέον τῶν προῦπαρχόντων οἱ εὐρέθη, καὶ τῇ τοῦ Ἀφρικανοῦ ἐς Λίτερνον ἀναχωρήσει κἀνταῦθα μέχρι τῆς τοῦ βίου τελευτῆς ἀδεία. τὴν μὲν γὰρ πρώτην ἀπήντησε, νομίζων τῇ τῆς ἀρετῆς ἀληθείᾳ περιέσεσθαι.. („Denn dass sie [die Scipionen] sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, geht schon aus meinen Ausführungen hervor; dies erwies sich aber noch zwingender, als das Vermögen des Asiaticus beschlagnahmt wurde – dabei konnte keine Mehrung gegenüber dem ursprünglichen Bestand festgestellt werden – und als sich Africanus auf sein Gut bei Liternum zurückzog und hier bis zu seinem Tod lebte, ohne belästigt zu werden. Zuerst freilich hatte er sich dem Gericht gestellt, im Glauben, dass ihn seine wahrhafte Redlichkeit retten werde.“).

51 So hatten die Petilii offenbar zunächst durchaus den Vorschlag gemacht, Scipio nach Liternum zu verfolgen. In einer Kampfredde lässt Livius die beiden Tribunen das Volk für dessen Mangel an Mut schelten: Noch vor 17 Jahren habe man Scipio, der damals über eine Flotte und über Legionen verfügt hatte, Volkstribunen und einen Ädil nach Sizilien hinterhergeschickt, damit er sich in Rom verantworte, während man es nun nicht wage, ihn als *privatus* aus seinem Landgut herauszuholen, um ihn vor Gericht zu stellen. S. Liv. 38,52,7: *et tantum animor in dies nobis decrescit, ut ad quem ante annos septemdecim exercitum et classem habentem tribunos plebis aedilemque mittere in Siciliam ausi sumus, qui prenderent eum et Romam reducerent, ad eum privatum ex villa sua extrahendum ad causam dicendam mittere non audeamus*. Erst das Einschreiten des Volkstribunen Tib. Gracchus, der zu diesem Zeitpunkt mit Scipio verfeindet gewesen sei, sich jedoch für den verdienten Bürger eingesetzt habe, habe die Verfolgung verhindert (Liv. 38,52,8–53,4; s. a. Val. Max. 4,2,3, der dies zum *exemplum* erhebt; Vir. ill. 57,1, wo Gracchus allerdings Scipio Asiaticus, nicht Africanus beisteht).

die politische Marginalisierung eines bis dahin einflussreichen römischen Aristokraten als freiwilligen Rückzug aus der Politik aufgrund politischer Frustration und ungerechtfertigter Verfolgung zu verschleiern. Spätestens im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde die Idee des verfolgten Patrioten mit einer Figur der griechisch-hellenistischen Philosophie kombiniert, nämlich der des Philosophen, der die verderbte πόλις verlässt, um außerhalb der Stadt, zum Beispiel in einem Garten, seine Suche nach der Wahrheit und Weisheit fortzusetzen. Besonders gut lässt sich diese Entwicklung für Marcus Tullius Cicero fassen, der in seiner Biographie bei verschiedenen Gelegenheiten die Notwendigkeit sah, seine politische Marginalisierung zu erklären. Das betrifft zum einen die Zeit seiner Ächtung: Der Volkstribun Publius Clodius Pulcher hatte so erfolgreich gegen ihn agitiert, dass Cicero 58 v. Chr. gezwungen war, ins Exil zu gehen; erst im Jahre 57 v. Chr. konnten seine Freunde in Rom die Rückberufung des Verbannten durchsetzen.<sup>52</sup> In Zusammenhang mit dieser wichtigen Episode seiner Vita bediente sich Cicero des Motivs vom ungerecht verfolgten Helden, der freiwillig die Vaterstadt verlässt, um Schaden von ihr und seinen Mitbürgern abzuwenden. Das wird besonders in den Reden deutlich, die Cicero direkt nach seiner Rückberufung aus dem Exil gehalten hat, wie ARTHUR ROBINSON in einem sehr instruktiven Aufsatz anhand des Wortgebrauchs etwa in den Danksagungen an Volk und Senat von Rom sowie in *de domo sua ad pontifices* zeigen konnte.<sup>53</sup>

Zum anderen sind die Jahre 48 bis 44 v. Chr. von Interesse, eine Zeit, die Cicero zwar nicht im Exil verbrachte, die für ihn in machtpolitischer

52 Eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen bietet Kelly 2006, Nr. 39. Zu den Ereignissen, die zu Ciceros Verbannung führten, und den Details seines Exils s. ferner ebd., 110–125, mit Hinweisen zur weiterführender Literatur. Zum Folgenden s. außerdem Cohen 2007; Kurczyk 2006, passim; Narducci 1997; Robinson 1994.

53 A. Robinsons Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Cicero „although [he] mentions his banishment many times in his extant writings, he never refers to it as an exile, even in his private letters. He uses the words *exsilium*, *exsul* and *exsulo* frequently in other contexts, but he invariably avoids them when speaking of himself [...]“. Der Autor geht daher der Frage nach, mit welchen Begriffen Cicero diese Episode beschrieb, denn: „A study of the orator’s references to his banishment not only confirms that he avoided the word exile in reference to himself, but also indicates how he wanted his listeners and readers to regard this crucial episode in his life.“ (S. Robinson 1994, 475f. mit den Zitaten.) Er kann zeigen, dass Cicero seine Verbannung „as an act of lawless aggression on the part of his enemies, and as a non-violent response on his own part“ verstanden wissen wollte und geht davon aus, dass dies Ciceros Antwort auf den Vorwurf darstellt, er sei feige geflüchtet (ebd., 478). Zum Thema s. a. Narducci 1997, der anhand einer Analyse der Reden *de domo sua* und *pro Sestio* sowie von Passagen aus den *Tusculanae disputationes* und den *paradoxa Stoicorum* zu dem Schluss kommt, dass Cicero „makes a show of still bearing in his heart the marks of that same suffering with which in 58 he had faced parting from Rome [...]. But what he actually provides us with in this speech is a reinterpretation of his personal experience of exile ably aimed at restoring his *auctoritas*, his prestige and his overall political image“ (ebd., 56).

Hinsicht jedoch mit relativer Bedeutungslosigkeit einherging, obschon er weiterhin im Senat saß, an dessen Sitzungen teilnahm und auch persönliche Kontakte zu Caesar pflegte.<sup>54</sup> Daran änderte zunächst auch die Ermordung des Diktators nichts, an dessen Stelle Marcus Antonius trat. Erst im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Antonius und Caesars Adoptivsohn, dem jungen Octavian, bot sich Cicero die Möglichkeit, das politische Geschehen wieder entscheidend mitzugestalten: Er stellte sich an die Spitze derer, die um Antonius' Entmachtung bemüht waren, und unterstützte zu diesem Zweck schließlich den Anspruch Octavians als dem geringeren von zwei Übeln.

Diese Phase der Macht- und Einflusslosigkeit suchte Cicero als freiwilligen Rückzug in ein von philosophischer Betätigung bestimmtes *otium* darzustellen, indem er die Pose vom misshandelten Patrioten um die Figur des philosophischen Politikers bzw. politischen Philosophen erweiterte, der angewidert von den Zeitläufen die Stadt verlässt und nur noch seiner Muße lebt. Dabei lässt sich spätestens seit der Ermordung Caesars und nachdem Cicero entschieden hatte, nicht nach Griechenland zu fliehen, sondern noch einmal sein Glück in der politischen Arena Roms zu suchen, die Strategie erkennen, seinen Rückzug in die Philosophie und die Abwesenheit von den Angelegenheiten der *res publica* als politisch gemeinte Kritik an den zerrütteten inneren Verhältnissen zu präsentieren, die ihm keine andere Wahl gelassen hätten, als sein Leben im *otium* zu verbringen. Als Beispiel für diese Vorgehensweise können Ausführungen Ciceros in *de officiis* betrachtet werden, wo er sich folgendermaßen über das Wesen des *otium* in seiner Zeit äußert:

*nostrum autem otium negotii inopia, non requiescendi studio constitutum est. extincto enim senatu deletisque iudiciis quid est, quod dignum nobis aut in curia aut in foro agere possimus? ita qui in maxima celebritate atque in oculis civium quondam vixerimus, nunc fugientes conspectum sceleratorum, quibus omnia redundant, abdimus nos quantum licet et saepe soli sumus.*<sup>55</sup>

54 Zum Hintergrund und zu Ciceros Verhalten vor und nach der Ermordung Caesars s.u.

55 Cic. off. 3,2f.: „[...] unser *otium* ist durch den Mangel an *negotia*, nicht durch das Verlangen nach Ruhe begründet worden. Denn nach der Auslöschung des Senates und der Zerstörung der Gerichte, was gibt es da noch, was wir unserer Würdigen in der Kurie oder auf dem Forum tun könnten? So fliehen wir, die wir einst in großer Öffentlichkeit und vor den Augen der Bürger lebten, jetzt den Anblick der Verbrecher, von denen alles übervoll ist, verstecken uns, so gut es geht, und sind häufig allein.“

Cicero beklagt also, dass seine und seiner Zeitgenossen Muße daher rühre, dass es für sie nach der Auslöschung des Senates, der Zerstörung der Gerichte und in einem Gemeinwesen, dessen Geschehnisse von Verbrechern gelenkt würden, nichts ihrer *dignitas* Angemessenes mehr zu tun gebe. Für die Interpretation der Stelle ist von Bedeutung, wann Cicero *de officiis* verfasste, nämlich im Herbst des Jahres 44 v. Chr. auf dem *Puteolanum* und dem *Arpinum*: Dorthin hatte er sich aus Furcht zurückgezogen, nachdem er im September im Senat die im Ton noch vergleichsweise gemäßigte erste *Philippika* gegen Antonius gehalten hatte. Im Zuge der sich daran anschließenden Aussprache im Senat kam, zumindest nach Auskunft Cassius Dios, auch die Rede auf Ciceros diverse Rückzugsversuche, welche Antonius' Freunde im Senat anscheinend zum Gegenstand ihrer Polemiken machten.<sup>56</sup> Anfang Dezember kehrte Cicero jedoch nach Rom zurück, wo er am 20. Dezember vor dem Senat die dritte sowie vor dem Volk die vierte der sog. *Philippischen Reden* hielt, um sich endgültig an die Spitze von Antonius' Gegnern in der Senatsaristokratie und Ritterschaft zu stellen.<sup>57</sup>

Ciceros Äußerung in *de officiis* über das *otium* ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren: Cicero spricht von einer Zeit, in der Personen wie er geradezu gezwungen gewesen seien, ihre Zeit ständig ihrer (philosophisch ausgefüllten) Muße und damit einem Verhalten zu widmen, das einem römischen Aristokraten in dieser Form eigentlich nicht anstand. Mit der Begründung, der schlimme Zustand des Gemeinwesens sei für die politische Abstinenz verantwortlich, weist Cicero die Schuld für sein andauerndes *otium* den für diese Zustände Verantwortlichen zu, also zunächst Caesar, dann Marcus Antonius. Ciceros Behauptung, die einen Rückzug von Senatoren aus der Politik aufgrund der für Männer von Ehre unerträglichen politischen Situation postuliert, ist also eine Rechtfertigung seiner selbst, die Cicero geschickt mit Kritik an den politischen Gegnern verknüpft; diese waren nicht etwa, wie der philosophierende Senator unterstellt, für den ‚freiwilligen‘ Rückzug Ciceros und der *boni* in die reinen Sphären der Philosophie verantwortlich, sondern für ihren Mangel an Macht und politischem Einfluss.<sup>58</sup>

56 S. Cass. Dio 45,17,9–46,28,6; hier bes. 46,1–28 mit der in dieser Form allerdings höchstwahrscheinlich fiktiven Erwiderung des Q. Fufius Calenus auf Ciceros erste *Philippika*, mit diversen polemischen Anspielungen auf Ciceros philosophische Studien, seine (zu) griechische Lebensführung und seine Fluchten vor der politischen Verantwortung bei diversen Gelegenheiten.

57 Zur Chronologie s. Fuhrmann 1997b, 204–230.

58 Entsprechend ist es zumindest im Fall Ciceros problematisch, seine Aussagen als Beleg für eine Abkehr der gesamten politischen Elite vom politischen Geschehen in Rom im Zuge

Fraglich bleibt allerdings, ob die Einführung dieses Motivs auf Cicero zurückgeht oder ob er auf römische Vorbilder zurückgriff: Aufgrund seines umfangreichen philosophischen und rhetorischen Werkes sowie des Briefcorpus ist Cicero zunächst einmal lediglich besonders gut greifbar und folglich ein Spezialfall, sodass nur schwer abgeschätzt werden kann, wie viel Cicero letztlich zur Ausgestaltung des Motivs beigetragen hat und wie viel er bereits vorgefunden hat. Denn es scheint durchaus schon vor Cicero römische Senatoren gegeben zu haben, die mit dieser kommunikativen Strategie experimentierten. In diesem Zusammenhang ist besonders Publius Rutilius Rufus erwähnenswert, der als einer der ersten römischen Senatoren die Figur des angesehenen und tüchtigen Bürgers, der freiwillig das Exil sucht, weil er die Ungerechtigkeit seiner Mitbürger nicht ertragen kann, mit philosophisch-literarischer Tätigkeit verband.<sup>59</sup>

Rutilius hatte Mitte der 90er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr., nachdem sich sein Verhältnis zum mächtigen Marius zunehmend verschlechtert hatte, als Legat des Quintus Mucius Scaevola, Statthalter der Provinz *Asia*, gedient. In ihrem gemeinsamen Bemühen, die Exzesse der *publicani* zu begrenzen, machte sich jedoch besonders Rutilius rasch Feinde. Im Jahr 92 v. Chr. wurde er daraufhin angeklagt, sich in der Provinz bereichert zu haben. Da er nicht in der Lage gewesen sei, die hohe Buße zu bezahlen, zu der er schließlich verurteilt wurde, verließ Rutilius 91 v. Chr. die Stadt – selbstverständlich aufgrund seiner Erbitterung über die Behandlung, die ihm in Rom widerfahren war, und nachdem selbst der unfaire Prozess seine Unschuld nicht hatte verdecken können, wie Cassius Dio betont, der so zu verstehen gibt, dass Rutilius' Rückzug keineswegs ein Schuldgeständnis dargestellt habe.<sup>60</sup>

der Krise der Republik und der Etablierung des Prinzipats zu betrachten (dazu s. v. a. Kap. 2): Cicero beschreibt nicht einen Zustand, in dem generell *alle* Senatoren gezwungen waren, sich dauerhaft in das *otium* zurückzuziehen. Vielmehr konnten diejenigen, die politisch auf Ciceros Seite standen bzw. das Missfallen derer erregt hatten, denen sie an Macht und Einfluss unterlegen waren, das politische Geschehen nicht in ihrem Sinne (mit-)bestimmen. Ihren Gegnern, den Getreuen Caesars und Freunden des M. Antonius, ebenfalls Angehörige der Senatsaristokratie, war dies hingegen selbstverständlich weiterhin möglich.

59 Zum Folgenden s. bes. Cass. Dio 28,97,1–4, mit einem zusammenhängenden Bericht der Ereignisse; s. ferner Cic. Balb. 28; Brut. 85–89; 110; 113–116; 118; Font. 38; nat. deor. 3,80; 86; de orat. 1,227–231; Pis. 95; Rab. Post. 27; rep. 1,13,17; Liv. per. 70; Diod. ant. 37,5,1; Vell. Pat. 2,13,2; Val. Max. 2,10,5; 6,4,4; Flor. 2,5,3; Sen. dial. 1,3,4; 7; 6,22,3; epist. 24,4; 67,7; 79,14; 98,12; Tac. ann 4,48; Suet. Gramm. 6; Quintil. Inst. 5,2,4; 11,1,12; Oros. 5,17,12f.). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen bietet Kelly 2006, Nr. 25; s. aber auch Münzer 1914. Zum politischen Hintergrund, in dem Rutilius' Rückzug zu verorten ist, s. bes. Kallet-Marx 1990 sowie Gruen 1974; s. ferner Kelly 2006, 89–91; Gruen 1966. Zu Rutilius Rufus' philosophisch-literarischer Betätigung in *Asia* s. a. Claassen 1992.

60 Cass. Dio 28,97,2f.: ὅτι ὁ Ρουτίλιος ἀπελογήσατο μὲν γενναϊότατα, καὶ οὐδὲν ὁ τι οὐκ εἶπεν ὧν <ἀν> ἀνήρ ἀγαθὸς συκοφαντούμενος καὶ πολὺ πλείον τὰ τῶν κοινῶν ἢ τὰ

Rutilius begab sich anschließend zunächst nach Mytilene, wo er 88 v. Chr. die sog. Vesper von Ephesos überlebte. Drei Jahre später soll er sich dem Heer Sullas angeschlossen haben; dessen Angebot, ihn aus der Verbannung zurückzurufen, lehnte er jedoch ab.<sup>61</sup> Stattdessen begab er sich nach Smyrna und damit in jene Provinz, deren übermäßige Ausbeutung man ihm vorgeworfen hatte. Dies kann als Versuch des Rutilius interpretiert werden, seiner Unschuldsbeteuerung, die er bereits mit der Rückzugsgeste zu unterstreichen bemüht gewesen war, mit der wohlüberlegten Wahl des Rückzugsortes zusätzliche Glaubwürdigkeit zu vermitteln.<sup>62</sup> In Smyrna, wo Rutilius schließlich das Bürgerrecht erwarb, lebte er bis zu seinem Tod – ohne dass er je nach der Heimat zurückverlangt hätte, wie Cassius Dio hervorhebt, dessen Wortwahl wohl nicht von ungefähr einer Phrase ähnelt, die Livius für die Beschreibung von Scipio Africanus’ letzten Lebensjahren in Liternum verwendet.<sup>63</sup>

ἐαυτοῦ ὀδυρόμενος φθέγγεται, ἑάλω δέ, καὶ τῆς γε οὐσίας εὐθὺς ἐξέστη. ἐξ οὐπὲρ οὐχ ἥκιστα ἐφωράθη μὴδὲν οἱ προσήκουσαν καταδίκην ὀφλήσας· πολλῶν τε γὰρ σμικρότερα κερτημένους εὐρέθη ἢ οἱ κατηγοροὶ ἐκ τῆς Ἀσίας αὐτὸν ἐσφουερίσθαι ἐπεκάλουν, καὶ πάντα ἐκεῖνα ἐς δίκαιας καὶ νομίμους ἀρχὰς τῆς κτήσεως ἀνήγαγεν. οὕτω μὲν ἐπηρεάσθη [...]. διόπῃ καὶ ἐκεῖνος τῶν τε πραττομένων ἐν τῇ πόλει καταγνοῦς, καὶ ἀπαξιώσας τοιοῦτῳ ἔτι ἀνθρώπῳ συζῆσαι, ἐξεχώρησε μηδενὸς ἀναγκάζοντος, καὶ ἐς αὐτὴν γε τὴν Ἀσίαν ἔλθων τέως μὲν ἐν Μυτιλήνῃ διήγεν. („Rutilius verteidigte sich auf vornehme Weise und sagte alles, was jeder untadelige Mann wohl äußern dürfte, der verleumdet wird und viel mehr die Lage des Staates als sein eigenes Schicksal beklagt. Trotzdem wurde er verurteilt und ihm sogleich das Vermögen genommen. Durch dieses Gerichtsverfahren wurde nicht zum wenigsten deutlich, dass Rutilius das gegen ihn gefällte Urteil keineswegs verdient hatte. Denn er besaß viel weniger als er nach den Beschuldigungen seiner Ankläger sich in Asia angeeignet haben sollte und konnte überdies das gesamte Eigentum auf einwandfreie und legale Quellen zurückführen. Solch eine schmachvolle Behandlung erlitt Rutilius [...]. Und so verließ Rutilius, erbittert über seine Behandlung in Rom und nicht länger gewillt, mit einem solchen Schurken [*gemeint ist Marius; Anm. A. H.*] zusammenzuleben, ganz von sich aus die Stadt und ging gerade nach Asia zurück, wo er eine Zeitlang seinen Wohnsitz in Mytilene nahm.“). – Zum Prozess s. a. Cic. de orat. 1,229f.; Brut. 115 Liv. per. 70; Vell. Pat. 2,13,2; Val. Max. 6,4,4; Oros. 5,17,12f.: Gezeichnet wird das Bild des standhaften Stoikers Rutilius Rufus, der seinen Prinzipien treu bleibt und die ungerechten Anfeindungen gelassen erträgt; so soll er nicht versucht haben, durch das Anlegen von Trauerkleidung Mitleid zu erregen, auf jeden anderen Beistand als den Scaevolae und seines Neffen C. Cotta verzichtet und auch sonst alles unterlassen haben, was die Geschworenen zu seinen Gunsten hätte beeinflussen können.

61 Val. Max. 6,4,4; Sen. epist. 24,4; ben. 6,37,2; dial. 6,22,3; Quint. Inst. 11,1,13.

62 Noch verstärkt wurde diese Botschaft dadurch, dass Rutilius nicht nur von Freunden und Wohltätern aus Rom, sondern auch von den Städten, Königen und Völkern, mit denen er zu tun gehabt hatte, finanziell unterstützt wurde (Cass. Dio 28,97,4; s. a. Val. Max. 2,10,5).

63 Cass. Dio 28,97,4: ἔπειτα ἐκείνης ἐν τῷ Μιθριδατικῷ πολέμῳ κακωθείσης ἐς Σμύρναν μετῴκηθη, κἀνταῦθα κατεβίω, οὐδὲ ἠθέλησεν ἐπανελθεῖν οἴκαδε. καὶ οὐδὲν γε παρὰ τοῦτο ἦττον οὔτε ἐν εὐκλείᾳ οὔτε ἐν περιουσίᾳ ἐγένετο [...]. („Dann, nachdem der Ort [Mytilene] im mithridatischen Krieg gelitten hatte, übersiedelte er nach Smyrna, und hier starb er, ohne dass er je nach Hause zurückverlangt hätte. Trotz allen Unglücks erfuhr weder sein Ansehen noch sein Besitz irgendeine Minderung [...].“).

Seine Zeit soll Rutilius damit verbracht haben, zahlreiche Werke zu verfassen, darunter eine weitgehend verlorene, wohl in apologetischer Absicht verfasste autobiographische und/oder historiographische Schrift.<sup>64</sup> Da nur wenige Fragmente erhalten sind, bleibt allerdings unklar, ob Rutilius, der offenbar gute Kontakte zu einigen der einflussreichsten Angehörigen der Nobilität pflegte, die dem sog. Scipionenkreis zugerechnet werden,<sup>65</sup> selbst die Verbindung zwischen Philosophie und Exil herstellte, ob es sich um eine spätere Konstruktion, vor allem durch Cicero,<sup>66</sup> handelt oder ob auch Rutilius bereits auf Vorbilder zurückgreifen konnte.<sup>67</sup> Jedenfalls haben, wie FRIEDRICH MÜNZER erklärt,

Redner und Philosophen, Rhetoren und Moralisten seine Rechen-  
schaft und Unschuld sprichwörtlich gemacht, ihn als römisches

64 Zur literarischen Betätigung, der sich Rutilius in Smyrna zugewendet haben soll, s. u. a. Cic. Balb. 28; Tac. ann. 4,43; Suet. gramm. 6; Ov. ex Ponto 65f.; Oros. 5,17,13.

65 Bekannt war Rutilius etwa mit dem Redner Ser. Sulpicius Galba, dem Juristen P. Mucius Scaevola, sowie C. Laelius, C. Lucilius und Scipio Aemilianus (Cic. Brut. 85–89; Lael. 101; de orat. 1,227f.; off. 2,47; App. Ib. 88).

66 Cicero will Rutilius im Zuge seiner Asienreise im Jahr 78 v. Chr. in Smyrna getroffen haben; als Schüler Scaevolae sei er von Rutilius freundlich aufgenommen worden. Cicero benutzt diese Episode später, indem er erklärt, die Unterhaltungen mit Rutilius hätten ihm Stoff für sein eigenes philosophisches Wirken gegeben (Cic. Brut. 85–89; rep. 1,13,17). Cicero ist es auch, der Rutilius als eifrigen Hörer des berühmten Stoikers Panaitos beschreibt (Cic. Brut. 114; de off. 3,10) und den Redner Rutilius als Stoiker charakterisiert, dem es ausschließlich auf Sachlichkeit und Folgerichtigkeit, nicht jedoch auf Schönheit und Kunstfertigkeit der Sprache angekommen sei (Brut. 110; 113–116; 118).

67 Bereits Q. Caecilius Metellus Numidicus hat sich möglicherweise dieser Ausprägung der Rückzugsgeste bedient, als er Rom 100 v. Chr. verlassen musste: Der ehemalige Konsul, Zensor und erfolgreiche Feldherr gegen Iughurta wurde auch aufgrund seiner Feindschaft mit C. Marius, Servilius Glaucia und L. Appuleius Saturninus berühmt (zum Folgenden s. Plut. Marius 28f., mit einem zusammenhängenden Bericht; s. ferner Cato Minor 32,2; App. I 29–31; Cass. Dio 38,7,1; Liv. per. 69; Flor. 2,4,2; Oros. 5,17,4; Vell. Pat. 2,15,4; Val. Max. 3,8,4; 4,1,13; Vir. Ill. 62,2; 73,8; Cic. Sest. 37; 101; de domo 82; 87; p. red. 5; 25; Cluent. 95; Planc. 89; Pis. 20): Im Jahr 100 v. Chr. weigerte sich Metellus, das Ackergesetz des Volkstribunen Saturninus durch Eid anzuerkennen. Dieses Gesetz enthielt die Klausel, dass jeder Senator, der sich weigerte, sich durch Eid zur Einhaltung des Gesetzes zu verpflichten, mit der Verbannung bestraft werden sollte. Als Saturninus Metellus' Verbannung beantragen wollte, verließ dieser die Stadt; die förmliche Verbannung erfolgte in seiner Abwesenheit durch den Konsul Marius. Wie später Rutilius so soll auch Metellus, der in jungen Jahren bei Carneades in Athen studiert hatte (Cic. de orat. 3,68), sein Schicksal mit Gleichmut getragen haben (ad fam. 1,9,16; Sen. epist. 3,3,4). Er habe zunächst auf Rhodos, dann in Tralles gelebt und sich mit philosophischen Studien beschäftigt, bis er 99/98 v. Chr. aus der Verbannung zurückgerufen worden sei (Liv. per. 69; Plut. Marius 29,10; Val. Max. 4,1,13; Vir. Ill. 62,3). Cicero hat auf Metellus' ‚freiwilligen‘ Rückzug vor der unbilligen Verfolgung durch die Marianer ausdrücklich Bezug genommen, als es darum ging, sein eigenes Exil in ein positives Licht zu rücken – allerdings anscheinend nicht auf das philosophische Element (s. Cic. Sest. 37; 101; de domo 82; 87; p. red. 5; 25; Cluent. 95; Planc. 89; Pis. 20). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Quellen zu Metellus' ‚freiwilligem‘ Rückzug ins Exil bietet Kelly 2006, Nr. 22. Zum politischen Hintergrund s. v. a. Gruen 1965; s. ferner Gruen 1966; Kelly 2006, 84–88.

Gegenstück zu Sokrates gefeiert und den Gedanken stets aufs Neue variiert, dass die Richter nicht ihm, sondern sich selbst für alle Zeiten das Urteil gesprochen hätten.<sup>68</sup>

Wann also war die permanente Abwesenheit eines Senators ein freiwilliger, vielleicht sogar heldenhafter Rückzug, wann ein mehr oder weniger freiwilliges (und daher mehr oder weniger ehrenhaftes) Exil, wann eine vielleicht unverdiente Verbannung, und wann war ein Rückzug nichts anderes als Flucht vor Verantwortung und/oder wohlverdienter Strafe? Meist ist der Unterschied lediglich eine Frage der Interpretation. Die Beurteilung hing davon ab, wer den Rückzug interpretierte und wer schließlich in der Lage war, die Deutungshoheit zu etablieren: Dies war Gegenstand des inneraristokratischen Diskurses.

Entwicklung und Gebrauch der damit verknüpften kommunikativen Strategien der Interaktion in der Senatsaristokratie endeten jedoch nicht mit Cicero und dem Untergang der Republik, sondern fanden auch in der frühen Kaiserzeit Verwendung.<sup>69</sup> So stellen Seneca und andere Vertreter der sog. stoischen Senatsopposition im 1. Jahrhundert n. Chr., die durch ihr Verhalten implizierten oder in ihren Schriften ausdrücklich erklärten, sie hätten sich freiwillig und aus Opposition oder passivem Widerstand heraus aus dem politischen Rom zurückgezogen, um sich ihrem *otium* bzw. der Philosophie zu widmen, weitere Beispiele dar, die vor dem Hintergrund der spätrepublikanischen Symbolik der Rückzugsgesten gedeutet werden müssen. Ihr Gebrauch veränderte sich in jener Zeit jedoch durch einen neuen Faktor wesentlich und wurde bedeutend komplizierter: die Existenz des *princeps*, der sich gegebenenfalls herausgefordert fühlen konnte, was wiederum schwerwiegende Folgen für den betreffenden Senator haben konnte.<sup>70</sup> Zu betonen bleibt jedoch, dass die Geste weder in der späten Republik noch in der frühen Kaiserzeit Ausdruck des *kollektiven* Rückzugs einer frustrierten Senatsaristokratie in das Pri-

68 Münzer 1914, 1275. Vgl. dazu Cic. Font. 38; Pis. 95; Rab. Post. 27; de orat. 1,227–231; Brut. 115; nat. deor. 3,80; 86; Liv. per. 70; Diod. 37,5,1; Vell. Pat. 2,13,2; Flor. 2,5,3; Sen. dial. 1,3,4; 7; 6,22,3; epist. 67,7; 79,14; 98,12; Quintil. Inst. 5,2,4; 11,1,12; Cassius Dio 28,97,1f.; Oros. 5,17,12f.

69 S. z. B. Sall. Iug. 4,4. In Bezug auf Sallust s. zum Thema auch Kierdorf 2003, 71; Marincola 1997, 193.

70 Dazu s. a. das folgende Kap. 3.2. – In diesem Kontext ist auch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den sich zurückziehenden Philosophen und der römischen Villa interessant: Diese Stätten des *otium* stellen vielleicht das Äquivalent zur griechischen Idee vom Garten für vorgeblich philosophische Rückzüge römischer Aristokraten dar. Der vermeintliche Rückzug eines römischen Aristokraten auf das Land bzw. in die Villa könnte vor diesem Hintergrund eine Symbolik entwickelt haben, die auch politische Relevanz entfaltete.

vateleben aus einer für generell alle Senatoren machtpolitisch unbefriedigenden Situation war, sondern stets im Zusammenhang einer konkreten politischen Konfliktlage zu verstehen ist und jeweils einzelne Senatoren und Herrscher, nicht aber ganze gesellschaftliche Gruppen oder die Kaiser insgesamt betraf.<sup>71</sup>

### 3.2 Absenz als Strategie der (De-)Legitimierung

Beide Motive, der Rückzug des Helden wie auch der des Philosophen, waren potenziell geeignet, den Zustand des Gemeinwesens und damit die Legitimität jener infrage zu stellen, die seinen Kurs zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestimmten. Dementsprechend ist das Spiel mit der Symbolik von Absenz und Präsenz zum Zweck der Legitimierung oder auch De-Legitimierung von politischen Entscheidungen oder Protagonisten ein wichtiges Moment in der politischen Kultur Roms, vor allem in der Republik, aber auch in der Kaiserzeit. Einen in diesem Zusammenhang sehr interessanten und aufschlussreichen Bericht überliefert Livius bereits für eine Episode der frührepublikanischen Geschichte Roms, das sog. Regiment der *decemviri*, das die Geschicke Roms von 452 bis 449 v. Chr. bestimmt haben soll.

Im Kontext der Ständekämpfe, so die Überlieferung, waren Plebejer und Patrizier übereingekommen, die wichtigsten Gesetze aufzuschreiben und allen Bürgern Roms zugänglich zu machen – eine Initiative, aus der schließlich das XII-Tafel-Gesetz hervorgehen sollte.<sup>72</sup> Zu diesem Zweck sei unter der Führung des Patriziers Appius Claudius zunächst für ein Jahr eine Kommission von zehn Männern eingesetzt worden, die *decemviri legibus scribundis*. Am Ende ihrer Amtszeit hätten diese jedoch erklärt, das Werk sei noch nicht beendet. Daher sei ein weiteres Mal ein Zehn-Männer-Kollegium eingesetzt worden, erneut unter der Führung von Appius Claudius. Doch im Verlauf dieser zweiten Amtsperiode hätten sich die *decemviri* zunehmend zu Despoten entwickelt und sich am Ende des Jahres schließlich sogar geweigert, ihre Funktionen aufzugeben

71 Dazu s. a. Raaflaub u. Samson II 1990, bezogen auf die Senatsopposition im Allgemeinen, sowie M. Meier 2003, am Beispiel des berühmten Historikers Cremutius Cordus.

72 Dazu und zum Folgenden s. Liv. 3,31–59 sowie Dion. Hal. ant. 11,1–46, deren Berichte die beiden Hauptstränge der Überlieferung zur Tyrannei der *decemviri* darstellen. Mit einer Zusammenstellung der Quellen s. knapp Kübler 1901, hier bes. 2256–2260, sowie Schwegler 1872, 1–42 (zum sog. Ersten Decemvirat); 42–92 (zum sog. Zweiten Decemvirat). S. ferner Wieacker 1988, 287–309, mit der Literatur zur Entstehung und Bedeutung der XII-Tafeln, um die es dem Autor entsprechend der Konzeption seines Beitrags in erster Linie geht.

und Wahlen abzuhalten. Vielmehr seien sie weiterhin mit dem Anspruch von *decemviri* aufgetreten und hätten sich auch die Insignien von Amtsträgern angemäßt. Darin, so Livius, habe man jedoch unmissverständlich ein *regnum* gesehen.<sup>73</sup>

In der Darstellung des Historikers mündet die Empörung der Senatoren schließlich in einen ‚Streik‘ des Senates. Die Patrizier hätten Stadt, *forum* und Kurie verlassen, um sich aufs Land zurückzuziehen, und sich nicht mehr um die Angelegenheiten des Gemeinwesens gekümmert:

*patrum haud fere quisquam in foro, in urbe rari erant. indignitate rerum cesserant in agros, suarumque rerum erant amissa publica, tantum ab iniuria se abesse rati quantum a coetu congressuque impotentium dominorum se amovissent. postquam citati non conveniebant, dimissi circa domos apparitores simul ad pignera capienda sciscitandumque num consulto detractarent referunt senatum in agris esse.*<sup>74</sup>

Daraufhin hätten die *decemviri* alle Senatoren herbeiholen lassen und eine Sitzung anberaumt, zu der erheblich mehr Senatoren erschienen seien, als sie gehofft hatten; jedoch, so berichtet Livius weiter, *magis oboedienter ventum in curiam esse quam obnoxie dictas sententias accepimus*.<sup>75</sup> In der Diskussion, die Livius in der weiteren Schilderung entwickelt, hätten die *decemviri* ihrerseits versucht, Befehle zu erteilen, die zu befolgen die Senatoren sich geweigert hätten, mit dem Argument, die *decemviri* seien *privati* und daher nicht berechtigt zu befehlen, den Senat einzube-

73 Liv. 3,38,1: *Idus Maias venere. nullis subrogatis magistratibus, privati pro decemviris, neque animis ad imperium inhibendum imminutis neque ad speciem honoris insignibus prodeunt. id vero regnum haud dubie videri.*

74 Liv. 3,38,11f.: „Von den Patriziern war fast nie einer auf dem Forum und nur wenige in der Stadt. Aus Ärger über die Entwicklung waren sie aufs Land gegangen, hatten die Politik aufgegeben und glaubten, sie seien so weit vom Unrecht entfernt, wie sie sich von jedem Verkehr mit jenen despotischen Gewalthabern fernhielten. Nachdem sie trotz Aufforderung nicht kamen, wurden Amtsdienner ringsum in ihre Häuser geschickt, zugleich um Pfänder zu nehmen und um sich zu erkundigen, ob sie sich absichtlich weigerten. Sie kamen mit dem Bescheid zurück, der Senat sei auf dem Land.“ – Dass der ‚Senatsstreik‘ in Augusteischer Zeit fester Bestandteil dieses Narratives war, belegt eine ähnliche Darstellung bei Dionysios von Halikarnassos (Dion. Hal. ant. 11,2,2–4,3; ähnlich: 22,4f.). Der Historiker berichtet, dass die angesehensten und tüchtigsten Bürger Rom verlassen hätten und vor den *decemviri* in benachbarte Städte geflohen seien, sodass nur die ‚schlechten Elemente‘ in Rom zurückgeblieben seien. Wie Livius beschreibt Dionysios ferner, dass die Patrizier nicht mehr in den Senat gegangen seien und sich aufs Land begeben hätten; als die *decemviri* schließlich versuchten, den Senat einzuberufen, habe man die Boten erst aufs Land schicken müssen, um die Senatoren herbeizuholen.

75 Liv. 3,39,1: „Wir haben jedoch in Erfahrung gebracht, man sei zwar fügsam in die Kurie gekommen, habe aber keineswegs unterwürfig seine Meinung vorgebracht.“

rufen oder in irgendeiner Weise mit der Autorität oder den Insignien von *magistratus* aufzutreten.<sup>76</sup> Livius betont ferner, dass auch die *plebs* den Rückzug der Senatoren aufs Land als eine Zurückweisung der Ansprüche der *decemviri* verstanden habe und dass das Volk das diesem Verhalten zugrunde liegende Prinzip, ein *privatus* habe nicht das Recht, römischen Bürger zu gebieten, ebenfalls befürwortet habe.<sup>77</sup>

Wie immer, wenn es um Berichte zur Frühgeschichte Roms geht, ist in hohem Maße zweifelhaft, ob sich diese Ereignisse, die letztlich das Ende der Ständekämpfen herbeigeführt haben sollen,<sup>78</sup> wirklich so zuge tragen haben, wie Livius und Dionysios von Halikarnassos sie aus der Rückschau von 400 Jahren beschreiben.<sup>79</sup> Insbesondere der Bericht des Römers Livius ist in seiner Detailfreudigkeit wohl eher als eine Projektion der politischen Verhältnisse der späten Republik auf die Frühzeit Roms zu begreifen. Die Interpretation der Darstellung hinsichtlich der politischen Bedingungen in der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. ist somit problematisch. Hingegen stellen Livius' Ausführungen eine interessante Quelle für seine eigene Zeit dar; da der Autor zum Umfeld des ersten römischen Kaisers gehörte, ist zudem davon auszugehen, dass Livius

76 Liv. 3,39,1–41,6. Siehe auch 49,5. – Anders als Livius, bei dem die Auseinandersetzung zwischen den *decemviri* und den Senatoren letztlich ins Leere läuft, lässt Dionysios im Anschluss an die Senatssitzung, in der Appius Claudius sich noch einmal durchsetzen konnte, erneut viele Senatoren, darunter auch Appius' Onkel, aus Protest die Stadt verlassen (Dion. Hal. ant. 11,22,4f.).

77 So berichtet Livius, die *plebs* habe zunächst geglaubt, die Patrizier hätten die Freiheit verraten, indem sie schließlich doch der Aufforderung der *decimviri* nachgekommen waren, im Senat zu erscheinen. Denn der Senat habe Personen, die bereits aus dem Amt geschieden und nur *privati* seien, gehorcht, als ob sie mit Fug und Recht eine Senatssitzung einberufen hätten (Liv. 3,38,13: *quo facto proditam a patribus plebs libertatem rata, quod iis qui iam magistratu abissent privatisque si vis abesset, tamquam iure cogentibus, senatus paruisset*). – Auch in Dionysios' Darstellung der mit Tumulten einhergehenden Senatssitzung kommt das Element zur Sprache, wonach ein Mann ohne Amt nicht das Recht habe, den Senat einzuberufen oder seinen Mitbürgern Befehle zu erteilen. Anders als in Livius' strikter Gegenüberstellung von *magistratus* und *privatus* erscheint dies jedoch nicht als gesamtgesellschaftlicher Konsens, den auch das Volk teilt, sondern eher als inneraristokratische Überzeugung (s. Dion. Hal. ant. 11,4,3–21,6).

78 Zur Geschichte um die junge Plebejerin Verginia, deren tragischer Tod zur Entmachtung des Appius Claudius und seiner Mitstreiter sowie zu dem daran anschließenden Ausgleich der Stände geführt haben soll, s. v. a. Liv. 3,44–55; 57,7–10 sowie Dion. Hal. 11,28–46.

79 „Vollen Glauben“, so erklärt etwa F. Wieacker bezüglich der ‚Ereignisse‘, die mit der Schöpfung und Anerkennung der XII-Tafeln verbunden wurden, „verdient nur das Skelett dieser Erzählung: die Gesetzgebung durch eine außerordentliche, auch in den kapitolinischen Fasten ausgewiesene dezemvirale Magistratur sowie die unmittelbare Übernahme einzelner Vorschriften aus griechischen, wahrscheinlich unteritalischen Stadtrechten und die allgemeine Motivation der Gesetzgebung durch den sozialen Ständekampf. [...] Dramatische Züge, wie der Verginia-Frevel und der blutige Sturz des Zweiten Dezemvirats durch eine erneute Sezession der Plebs verraten sich durch ihren Widerspruch zur alsbaldigen Billigung seiner Gesetze durch die Komitien als tendenziöse Erfindung (claudierfeindlicher?) Annalisten“ (Wieacker 1988, 289).

hier eine Sichtweise wiedergibt, die Augustus nicht vor den Kopf stoßen sollte, etwa indem der Historiker versehentlich die Legitimität des Herrschaftsanspruches des *princeps* infrage stellte.

Hierbei dokumentiert der Bericht zum einen, wie stark in der späten Republik und im Augusteischen Prinzipat die vorgeblich enge Verbindung zwischen (legitimer bzw. akzeptierbarer) Herrschaft und Amt betont wurde: Nur in ordentlichem Verfahren bestimmte *magistratus*, so das Postulat, das in Livius' Darstellung als gesamtgesellschaftlicher Konsens erscheint, hätten demnach das Recht, römischen Bürgern zu gebieten; nur in diesem Fall konnten sie erwarten, dass ihre politische Vorrangstellung akzeptiert und ihren Anordnungen Folge geleistet würde. Zum anderen verdeutlicht die Schilderung des Streiks der Patrizier, dass Präsenz oder Absenz einzelner Senatoren, einer Gruppe Senatoren oder des (behaupteten) ganzen Senates von Rom mit Strategien assoziiert werden konnten, die zum Ausdruck bringen sollten, dass Macht und Herrschaft einer Person, einer Gruppe von Personen oder auch einzelne politische Positionen Akzeptanz genossen – oder auch nicht.

Entsprechend berichten die antiken Historiographen immer wieder Episoden aus der römischen Geschichte, in denen Präsenz in, Rückzug aus und Absenz von Rom bzw. von bestimmten Bereichen der Stadt Teil von Taktiken in politischen Konflikten waren – nicht sehr oft, aber doch wenigstens gelegentlich. Zum einen betrifft dies erneut eher ‚unhistorische‘ Persönlichkeiten der republikanischen Frühgeschichte Roms, die Eingang in den römischen Geschichtskanon fanden.<sup>80</sup> Wie schon am

80 So soll der legendäre Valerius Poplicola Rom fürs Erste verstimmt verlassen haben, weil man nach der Vertreibung der Könige zunächst nicht ihn zum Konsul gewählt, sondern Lucretias Ehemann Collatinus als einer zentralen Figur des Umsturzes und einem der Hauptgeschädigten der Tarquinier den Vorzug gegeben hatte (s. Plut. Poplicola 1,4–2,1; Dion. Hal. ant. 4,84,5; 5,1,2; 5,9,2–12,3). Von C. Claudius, dem Onkel des Decemviren Appius Claudius, wird berichtet, er habe sich aus Empörung über seinen Neffen nach Regillum zurückgezogen (s. Liv. 3,58,1–6, der Claudius nach dem Sturz der Decemviren nach Rom zurückkehren lässt, um Schande von seinem Geschlecht abzuwenden und für seinen Neffen zu bitten, der im Kerker auf seinen Prozess gewartet habe; s. a. Dion. ant. 11,22,4f. mit 15,3–5). – In eine ähnliche Richtung gehen Geschichten, in denen die Protagonisten zwar nicht Rom verlassen, aber ihre Funktion als *magistratus* aufgeben und sich mittels Rückzugsgesten demonstrativ als *privatus* in Szene zu setzen. So berichtet Livius über den Diktator M. Valerius, jener habe 494 v. Chr. als Ausdruck seines Protestes das Amt niedergelegt, nachdem der Senat sich geweigert hatte, die Frage der Schuldnechtschaft zu diskutieren; der Diktator sei, begleitet vom Jubel der Menge, in sein Haus und in ein Leben als *privatus* zurückgekehrt (Liv. 2,31,7–11). Im Jahr 434 v. Chr. soll der Diktator Mamercus Aemilius versucht haben, die Macht der Zensoren zu beschränken; seinem Bemühen verlieh er laut Livius Nachdruck, indem er sein Amt niederlegte und sich, ebenfalls begleitet von der jubelnden Menge, in seine *domus* zurückgezogen haben (4,24,6). Interessant ist auch eine wohl ebenso erfundene Episode des Jahres 475 v. Chr., in dem die Konsuln C. Manlius und L. Furius, die von dem Volkstribunen Cn. Genucius angeklagt worden waren, versucht haben sollen, Plebejer und Patrizier dazu zu bewegen, die Institutionen der *res publica* zu

Beispiel des ‚Senatsstreiks‘ erörtert, sagen diese Geschichten allerdings wenig über die Zeit aus, in der sie stattgefunden haben sollen, sind aber vor allem für die Epoche interessant, in der diese Geschichten aufgeschrieben oder auch erst entstanden bzw. verstärkt erzählt wurden: dem Zeitraum zwischen der Entstehung der römischen Historiographie während des Zweiten Punischen Krieges (218 bis 201 v. Chr.), der Ausschmückung ihrer Inhalte durch die sog. Jüngere Annalistik zur Zeit der eskalierenden Krise der späten Republik und schließlich in ihrer erneuten Fixierung im Prinzipat des Augustus durch Autoren wie Livius und Dionysios von Halikarnassos, in der diese Berichte heute in erster Linie greifbar sind.

Für das zweite und den Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. selbst sind hingegen nur wenige Begebenheiten überliefert, in denen Rückzugsgesten eine Rolle gespielt haben, ebenso für das 4. und weite Strecken des 3. Jahrhunderts v. Chr.<sup>81</sup> Doch lassen sich, wie in Kapitel 3.1 gezeigt wurde, mit Livius Salinator und Scipio Africanus am Ende des dritten und zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. sowie im 1. Jahrhundert v. Chr. historische Persönlichkeiten fassen, die versuchten, ihren in der Regel nicht ganz freiwilligen Rückzug aus Rom oder von politischen Funktionen als bewusste, selbstgewählte Taktik der De-Legitimierung von politischen Entscheidungen oder Protagonisten darzustellen. Vor diesem Hintergrund kann vielleicht davon ausgegangen werden, dass die ganz eigene Dynamik, welche die tatsächliche Anwendung dieser Strategien schließlich in den letzten Jahrzehnten der Republik entwickelte, nicht nur auf die erhöhte Informationsdichte zu derartigen Begebenheiten aufgrund der besseren Quellenlage, sondern auch auf die Zunahme des Phänomens selbst zurückzuführen ist. Denn für diesen Zeitraum, und insbesondere für die Bürgerkriege der 40er- und 30er-Jahre, sind diverse Ereignisse fassbar, in denen die Symbolik von Präsenz, Rückzug und Absenz instrumentalisiert wurde, um Akzeptanz für die politischen Protagonisten und ihre Positionen her- und darzustellen oder zu bestreiten (einschließlich der darin verwickelten Personen).

Als geradezu aufsehenerregend erwies sich in diesem Zusammenhang das Amtsjahr 59 v. Chr., in dem der spätere Diktator Gaius Iulius

boykottieren; infolgedessen, so berichtet Livius, seien die Senatoren nicht mehr in *consilia publica, sed privato* zusammengekommen (2,54).

81 S. etwa Liv. 23,22f.: Im Jahr 216 v. Chr. wird der Zensor M. Fabius Bueto beauftragt, die leeren Reihen des Senats und der Ritterschaft aufzufüllen, gegen jedes Herkommen; nach Abschluss der Aufgabe legt er das Amt sofort nieder und verlässt in Begleitung der jubelnden Menge das Forum. S. ferner Liv. 23,2,1–5,1 mit 26,13,1; 35,6,8–7,2; 38,43,1–44,6; 38,44,8–50,3; 39,8–19.

Caesar gemeinsam mit dem Optimaten Marcus Calpurnius Bibulus den Konsulat bekleidete.<sup>82</sup> Über einem Acker- und Siedlungsgesetz, das Caesar befürwortete, viele Optimaten hingegen ablehnten, da sie fürchteten, es könnte Caesar zu großen Einfluss auf das Volk verschaffen, kam es zum Eklat im Senat: Man versuchte, Caesar hinzuhalten und unterwanderte dessen Bemühungen, das Gesetz vorberaten zu lassen; besonders der jüngere Cato tat sich hier hervor. Schließlich ließ Caesar sich dazu hinreißen, Cato mit Gefängnis zu drohen und machte Anstalten, ihn an Ort und Stelle aus dem Senat zu holen, woraufhin sich einige Senatoren angeschickt haben sollen, mit Cato die Kurie zu verlassen. Caesar wiederum versuchte, so Cassius Dio, dies mit Rügen wegen vorzeitigen Verlassens der Senatssitzung zu unterbinden, was jedoch nichts fruchtete, sodass Caesar schließlich von der Festsetzung Catos absah. Im Gegenzug weigerte er sich nun jedoch während des ganzen Jahres seiner Amtsführung, dem Senat Mitteilung zu machen. Vielmehr brachte er alle Vorhaben direkt vor das Volk und boykottierte auf diese Weise das zentrale Organ, in dem Auseinandersetzungen in der Senatsaristokratie eigentlich ausgetragen wurden. Appian behauptet sogar, der Senat sei gar nicht mehr einberufen worden, da dies als unstatthaft galt, wenn nur einer der Konsuln dies ohne die Zustimmung des anderen tat.<sup>83</sup>

Dennoch bemühte sich Caesar weiterhin zumindest um den Anschein, die Unterstützung führender Mitglieder der Senatsaristokratie zu suchen, und machte den Anfang bei seinem Amtskollegen Calpurnius Bibulus, den er in der Volksversammlung demonstrativ um Unterstützung bat; jener lehnte jedoch ebenso ostentativ mit der Bemerkung ab, dass er in seinem Amtsjahr keine Neuerungen hinnehmen werde. Caesar suchte und fand daraufhin die Unterstützung von Pompeius und Crassus, zu diesem Zeitpunkt zwar *privati*, aber doch fraglos die einflussreichsten Männer der Stadt. Bibulus gab dennoch nicht nach, sondern unternahm mithilfe dreier Volkstribune weiterhin alles, um das Gesetz zu verhindern. Nach einem nächtlichen Eklat auf dem Forum im Vorfeld der Abstimmung, den Bibulus und seine Volkstribunen nur knapp unbescha-

82 Dazu und zum Folgenden s. Cass. Dio 38,1,1–6,6; App. civ. 2,9,34–12,45; Plut. Caesar 14; Pompeius 47f. Siehe auch Suet. Iul. 19–20; Plut. Cato Minor 31,2–5 sowie Cic. Att. 1,17,11; 2,14–24.

83 App. civ. 2,11,37. Diese Nachricht ist jedoch sicherlich übertrieben: Cicero erwähnt nichts dergleichen. Wahrscheinlicher erscheint hingegen die Auskunft Plutarchs, der für die Zeit nach dem endgültigen Eklat zwischen Caesar und seinem Kollegen Bibulus berichtet (s. u.), dass nur wenige Senatoren noch mit Caesar in den Senat gegangen seien; als Begründung habe ein alter Senator namens Considius auf Nachfragen Caesars hin erklärt, die Furcht vor den Soldaten, mit denen Pompeius die Stadt nach der Hochzeit mit Caesars Tochter angefüllt hatte, halte die Senatoren fern (Plut. Caesar 14,8; s. a. Pompeius 48,1).

det überstanden – Bibulus soll von der Rednertribüne heruntergestoßen und dessen Rutenbündel zerbrochen worden sein –, brachte Caesar das Gesetz schließlich doch durch. Bibulus entschloss sich daraufhin zu einer dramatischen Rückzugsgeste, wie Cassius Dio berichtet:

ἀνεχώρησέ τε οὖν οἴκαδε, καὶ οὐκέτι τὸ παράπαν ἐς τὸ κοινὸν μέχρι τῆς τελευταίας τοῦ ἔτους ἡμέρας παρήλθεν, ἀλλ' ἐν τῇ οἰκίᾳ καταμένων ἀεὶ τῷ Καίσαρι, ὡς ἂν γε ἐνεωτέρηζέ τι, ἐνετέλλετο διὰ τῶν ὑπηρετῶν ὅτι ἱερομηνία τε εἶη καὶ οὐδὲν ὅσως ἐκ τῶν νόμων ἐν αὐτῇ δύναιτο δρᾶσθαι. ἐπεχείρησε μὲν γὰρ αὐτὸν ἐπὶ τούτοις Πούπλιός τις Οὐατίνιος δῆμαρχος ἐς τὸ οἶκημα καταθέσθαι, τῶν δὲ συναρχόντων οἱ ἐναντιωθέντων οὐκ ἐνέβαλεν, ἀλλ' ἐκεῖνός τε οὕτω τῶν πολιτικῶν ἐξέστη καὶ οἱ δῆμαρχοι οἱ συνεξετασθέντες αὐτῷ οὐκέτ' οὐδὲν δημόσιον ἔπραξαν.<sup>84</sup>

Allerdings nahm nicht nur Caesar Bibulus' Vorgehen nicht besonders ernst, das ihn nicht davon abhielt, die Dinge in der Stadt so zu ordnen, wie er es für richtig hielt. Auch andere scheinen weder den konkreten juristischen Nutzen von Bibulus' konsequent bis zum Ende des Amtsjahres beibehaltener Position, noch die Zweckdienlichkeit der Geste als Geste, nämlich Caesars Maßnahmen die Legitimität abzuspochen, so recht gesehen zu haben: Einige Spaßvögel, so berichtet zumindest Cassius Dio, hätten den Namen des Bibulus als zweitem Konsul gar unterdrückt und stattdessen in Wort und Schrift zweimal den Namen Caesars verwendet und erklärt, die beiden Konsuln hießen Gaius Caesar und Iulius Caesar.<sup>85</sup>

84 Cass. Dio 38,6,5f.: „Infolgedessen [Bibulus hatte zuvor noch den Versuch unternommen, das Gesetz im Senat annullieren zu lassen, doch ohne Erfolg; Anm. A.H.] zog sich der Konsul in sein Haus zurück und erschien bis zum letzten Tag des Jahres nicht mehr in der Öffentlichkeit, hielt sich vielmehr nur noch in seiner Wohnung auf und ließ Caesar jedes Mal, wenn er eine Neuerung plante, durch seine Diener darauf hinweisen, dass ‚heilige Zeit‘ sei und er nach den Gesetzen während deren Dauer keine Handlungen rechtmäßig vollbringen könne. Ein Volkstribun namens P. Vatinius wollte Bibulus deshalb ins Gefängnis bringen, wurde aber durch das Einschreiten seiner Amtskollegen daran gehindert. Auch weiterhin hielt sich der Konsul auf die erwähnte Art von allen Amtsgeschäften fern, und die Volkstribunen, welche auf seiner Seite standen, nahmen gleichermaßen keine öffentliche Aufgabe wahr.“ Siehe auch Suet. Iul. 20,1; App. civ. 2,12,45; Plut. Caesar 14,6–8; Pompeius 48,4.

85 Cass. Dio 38,8,2: τὰ μὲν οὖν ἄλλα αὐτὸς ὁ Καῖσαρ καὶ ἐσηγεῖτο καὶ συνεβούλευε καὶ διέταττε πάντα καθάπαξ τὰν τῆ πόλει, ὡς καὶ μόνος αὐτῆς ἄρχων· ὄθεν περ χαριεντιζόμενοι τινες τὸ μὲν τοῦ Βιβούλου ὄνομα παντάπασιν ἀπεσιώπων, τὸν δὲ δὴ Καῖσαρα δις καὶ ὠνόμαζον καὶ ἔγραφον, Γαῖόν τε Καῖσαρα καὶ Ἰούλιον Καῖσαρα ὑπατεύειν λέγοντες. Sueton überliefert außerdem folgenden Spottvers, der in aller Munde gewesen sei (Suet. Iul. 20,2): *non Bibulo quiddam nuper sed Caesare factum est: nam Bibulo fieri consule nil memini.* – Auch der Zeitzeuge Cicero erscheint nicht sehr überzeugt vom Sinn der Rückzugsgeste und der Verlautbarungen des Konsuls aus der Abgeschiedenheit seines Hauses, obschon

Kaum weniger dramatisch verlief das Amtsjahr 56 v. Chr. unter der Führung der Konsuln Gnaeus Cornelius Lentulus Marcellinus und Lucius Marcius Philippus.<sup>86</sup> In jenem Jahr bewarben sich Pompeius Magnus und Crassus um den Konsulat, die hofften, in diesem Amt dem wachsenden Einfluss Caesars besser entgegentreten zu können. Als sie nun begannen, außerhalb der vorgeschriebenen Zeit ihre Bewerbung zu forcieren, hatte dies jedoch den Widerspruch des Konsuln Marcellinus und anderer angesehener Persönlichkeiten zur Folge, welche Crassus und Pompeius mit Verweis auf die gesetzlichen Regelungen nicht zur Wahl zulassen wollten. Daraufhin versuchten die beiden Bewerber durchzusetzen, dass keine Wahlen stattfinden, sondern ein *interrex* bestellt werden sollte, sodass sie im Einklang mit den Gesetzen zu Konsuln ernannt werden könnten. Ihre Gegner reagierten mit demonstrativer Empörung, die sich in einer regelrechten Choreographie von Rückzugs- und anderen Gesten, wie dem Wechsel der Kleidung, manifestierte, mit denen diese Senatoren ostentativ zu verstehen geben wollten, dass dieses Vorgehen nicht die Akzeptanz ‚des Senates‘ genoss.<sup>87</sup> Am Ende, so berichtet Cassius Dio, kamen Marcellinus und viele andere (angeblich) aus Furcht vor Pompeius und Crassus nicht einmal mehr in die Kurie, was zur Folge hatte, dass die für die Beschlussfassung in Wahlangelegenheiten gesetzlich vorgesehene Anzahl an Senatoren nicht zusammenkam.<sup>88</sup> Auch sonst zogen jene Senatoren, die gegenüber den beiden mächtigsten Männern Roms den Aufstand der Symbole und Gesten probten, sich demonstrativ aus dem politisch-sozialen Leben der Stadt zurück:

οὐ μέντοι οὔτε τὴν ἐσθῆτα μετημπίσχοντο οὔτε ἐς τὰς πανηγύρεις ἐφοίτων, οὐκ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ τῇ τοῦ Διὸς ἑορτῇ εἰσιτιάθησαν, οὐκ ἐπὶ τὰς ἀνοχὰς τὰς Λατίνας, δεύτερον τότε ὑπὸ τινος οὐκ ὀρθῶς πραχθέντος ποιούμενας, ἐς τὸ Ἄλβανὸν ἀφίκοντο, ἀλλ’ ὥσπερ

Cicero letzteren zumindest einige Öffentlichkeitswirksamkeit zugesteht (Cic. Att. 2,15,2; 16,2; 19,2; 5; 20,4–6; 21,4f.).

<sup>86</sup> Dazu und zum Folgenden s. v. a. Cass. Dio 39,27,1–31,2. Siehe auch App. civ. 2,17,61–18,65; Plut. Cato Minor 41f.; Pompeius 51f. In seinen Briefen erwähnt Cicero die Ereignisse anscheinend nicht, was auch auf Pompeius’ Rolle in der Angelegenheit zurückzuführen sein mag, dem Cicero seine im Jahr zuvor erfolgte Rückberufung aus dem Exil verdankte; allerdings sind für 56 v. Chr. allgemein nur wenige Briefe überliefert.

<sup>87</sup> Cass. Dio 39,28f.

<sup>88</sup> Cass. Dio 39,30,2f.

δεδουλωμένοι, καὶ μήτ' ἀρχὰς ἐλέσθαι μήτ' ἄλλο τι πολιτικὸν  
 πράττειν ἐξουσίαν ἔχοντες, τὸ λοιπὸν τοῦ ἔτους διήγαγον.<sup>89</sup>

Doch es half letztlich nichts: Wie Crassus und Pompeius geplant hatten, wurden sie nach einem Interregnum zu Beginn des Jahres 55 v. Chr. zu Konsuln bestellt. Gegenkandidaten gab es keine mehr, da alle anderen potentiellen Bewerber – in letzter Minute auch Lucius Domitius Ahenobarbus, der um sein Leben fürchtete – ihre Kandidatur zurückzogen.<sup>90</sup>

Dass die Verbindung von Akzeptanz und Anwesenheit selbst und die aus Absenz bzw. Präsenz resultierenden Strategien von großer Bedeutung waren, wird besonders in den Bürgerkriegen der letzten Jahrzehnte der Republik deutlich. Ob Pompeius oder Caesar, Octavian oder Marcus Antonius: Sie alle bedienten sich ihrer in kritischen Phasen ihres Kampfes um die Vormachtstellung im *Imperium Romanum*, was seinen Ausdruck in einem Schauspiel von Senaten und Gegensenaten fand. So berichten Cassius Dio und Appian, Pompeius habe, nachdem Caesar am 10. Januar 49 v. Chr. den Rubicon überschritten hatte, den Senat, die Magistrate und alle anderen einflussreichen Bürger dazu gedrängt, ihn zu begleiten, als er Rom in Richtung Kampanien verließ, um sich schließlich nach Thessaloniki zu begeben.<sup>91</sup> Und in der Tat scheint es ihm gelungen zu sein, viele namhafte Bürger – ἦσαν δὲ πάντες ὡς εἰπεῖν οἱ πρῶτοι καὶ τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἱππάδος καὶ προσέτι καὶ τὸ τοῦ ὀμίλου –<sup>92</sup> davon zu überzeugen, mit ihm zu kommen, als er Rom am 17. Januar räumte.<sup>93</sup> Marcus Antonius und Quintus Cassius Longinus wiederum, die als Sachwalter der Interessen Caesars zunächst in Rom verblieben waren, dann jedoch des Senates und der Stadt verwiesen worden waren, um schließlich, nachdem Pompeius Rom verlassen hatte, zurückzukehren, riefen bei Caesars Ankunft – wie es Sitte war für heimkehrende Feldherren – den Senat

89 Cass. Dio 39,30,4: „Die Senatoren aber kehrten weder zu ihrer gewohnten Kleidung zurück noch besuchten sie die festlichen Veranstaltungen; so nahmen sie an der Iuppiterfeier auf dem Kapitol nicht teil und kamen auch nicht auf den Albanerberg, um die *Feriae Latinae* zu begehen, die damals wegen eines Verstoßes wiederholt werden mussten. Stattdessen verbrachten sie den Jahresrest auf eine Art und Weise, als seien sie zu Sklaven geworden und besäßen keine Macht mehr, Beamte zu wählen oder sonst eine öffentliche Angelegenheit zu regeln.“

90 Cass. Dio 39,31; Plut. Pompeius 52,1f.; Cato Minor 41f.;

91 Zum Folgenden s. Cass. Dio 41,1–18; 43f., hier bes. 41,6–18 u. 43. Siehe auch App. civ. 2,25,95–41,166; Plut. Caesar 29–35, hier bes. 33,5–35,2; Cicero 37,1f.; Pompeius 58–64, hier bes. 61–63,1; Flor. 2,13,20f.

92 Cass. Dio 41,7,1: „sozusagen alle führenden Männer des Senates und des Ritterstandes, dazu noch des Volkes“. Ähnlich: Cass. Dio 41,8,4; 18,6; 43,2. S. ferner Flor. 2,13,20f.; Suet. Iul. 35.

93 Andere entschlossen sich zu einem etwas späteren Zeitpunkt, Pompeius zu folgen, unter ihnen etwa Cicero (Cass. Dio 41,18,4–6; s. a. Plut. Cicero 37f.).

außerhalb des *pomerium* zusammen. Caesar soll bei dieser Gelegenheit zunächst eine lange maßvolle Ansprache an die verbliebenen Senatoren und dann an das Volk gehalten haben, das sich ebenfalls außerhalb des *pomerium* versammelt hatte.<sup>94</sup> Anlässlich der Überfahrt der Pompeianer nach Griechenland Mitte März scheinen Pompeius und die ihn begleitenden Konsuln demgegenüber noch einmal dazu aufgerufen zu haben, sie zu begleiten: Rom, so das Argument, sei von Landesfeinden besetzt, der ‚wahre‘ Senat sammle sich um Pompeius, und die *res publica* sei dort, wo der Senat sei; dies, so Cassius Dio, habe nicht nur die meisten Senatoren und Ritter, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Städte davon überzeugt, sich Pompeius anzuschließen.<sup>95</sup>

Caesar in Rom ließ sich dadurch allerdings nicht beeindrucken und führte auf die herkömmliche Weise Wahlen für den Konsulat, die Praeturen und alle anderen Ämter durch.<sup>96</sup> Auch die Gruppe in Thessaloniki versuchte sich den Anschein zu geben, an den politischen Traditionen der Republik festzuhalten, um ihren Anspruch zu untermauern: Ein kleines Stück Land, so Cassius Dio, sei zum Staatsbesitz erklärt worden, um die Augurien einholen zu können; auch habe man am Ende des Amtsjahres neue Magistrate ernannt. Τῷ δὲ ἐχομένῳ ἔτει διττοὶ τε τοῖς Ῥωμαίοις ἄρχοντες παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐγένοντο – so fasst jedenfalls der Historiker die Situation des Jahres 48 v. Chr. missbilligend zusammen.<sup>97</sup> Ohnehin

94 Außerdem ließ Caesar bei dieser Gelegenheit Getreide an das Volk verteilen und versprach ein großzügiges Geldgeschenk (s. Cass. Dio 41,15,1–16,1: ποιησάμενος πρὸς τε τὴν Ῥώμην ἦλθε, καὶ τῆς γερουσίας οἱ ἔξω τοῦ πωμηρίου ὑπὸ τε τοῦ Ἀντωνίου καὶ ὑπὸ τοῦ Λογγίνου παρασκευασθείσης – ἐκπεσόντες γὰρ ἔξ αὐτῆς τότε αὐτὴν ἠθροισαν – ἐδημηγόρησε πολλὰ καὶ ἐπιεικῆ, ὅπως πρὸς τε τὸ παρὸν εὐνοίαν αὐτοῦ καὶ πρὸς τὸ μέλλον ἐλπίδα χρηστὴν λάβωσιν. [...] τὰ δ' αὐτὰ ταῦτα καὶ πρὸς τὸν δῆμον, καὶ αὐτὸν ἔξω τοῦ πωμηρίου συνελθόντα, εἰπὼν σίτον τε ἐκ τῶν νήσων μετεπέμψατο καὶ πέντε καὶ ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἐκάστῳ δῶσειν ὑπέσχετο).

95 Cass. Dio 41,18,5f.: οἱ τε γὰρ ὑπάτοι, πρὶν ἐκπλεῖν, καὶ ἐκεῖνος, ἅτε ἀντὶ ὑπάτου ἄρχων, πάντας αὐτοὺς ἐκέλευσαν εἰς Θεσσαλονίκην ἀκολουθῆσαι, ὡς τοῦ μὲν ἄστειος πρὸς πολεμίων τινῶν ἐχομένου, αὐτοὶ δὲ, ἢ τε γερουσία ὄντες, καὶ τὸ τῆς πολιτείας πρόσχημα, ὅπου ποτ' ἂν ὦσιν, ἔξοντες, καὶ σφισι διὰ ταῦτα τῶν τε βουλευτῶν καὶ τῶν ἱππέων, οἱ πλείους, οἱ μὲν εὐθὺς τότε, οἱ δὲ καὶ ὕστερον, καὶ αἱ πόλεις πάσαι, ὅσαι μὴ ὑπὸ τῶν τοῦ Καίσαρος ὅπλων κατεῖργοντο, προσεχώρησαν.

96 Cass. Dio 41,43,1; App. civ. 2,48,196–199.

97 Cass. Dio 41,43,1–5; hier 1: „Im Jahr darauf [48 v. Chr.] hatten die Römer entgegen dem Herkommen eine Doppelreihe von Magistraten.“ – Richtige Wahlen hatte die Gruppe in Thessaloniki dagegen offenbar nicht abgehalten: Die Konsuln hätten die *lex curiata* nicht eingebracht, stattdessen habe man sich der Magistrate des vergangenen Jahres weiter bedient und nur ihre Bezeichnung geändert, indem die ehemaligen Konsuln zu Prokonsuln, die Praetoren zu Propraetoren etc. ernannt wurden (Cass. Dio 41,43,2f.). Cassius Dio versetzt dieses scheinbare Versäumnis in Erstaunen: Es seien immerhin ca. 200 Senatoren und beide Konsuln vor Ort gewesen sowie andere Maßnahmen getroffen worden, um den Anspruch erheben zu können, dass das Volk und die gesamte Stadt Rom, vertreten durch Pompeius' Anhänger, als in Thessaloniki anwesend gelten könnten (ebd.). Dass die Pompei-

habe das Ganze nichts an den eigentlichen Macht- und Befehlsstrukturen geändert, wie Cassius Dio weiter erklärt, der auch den Sinn dieser Maßnahmen pointiert entlarvt: Bei Caesar und Pompeius habe die eigentliche Macht gelegen, denen es bei der Verwendung der gesetzlichen Amtsbezeichnungen – offiziell war Caesar in der Stadt Konsul, Pompeius bei Thessaloniki Prokonsul – lediglich um ihren Ruf gegangen sei, nicht um die mit den Ämtern verbundenen Aufgaben, die sie nach Belieben ignorierten.<sup>98</sup>

Ähnliche Szenen ereigneten sich 16 Jahre später, als 32 v. Chr. der seit Caesars Ermordung schwelende, immer wieder aufflackernde Konflikt zwischen seinem Großneffen und Adoptivsohn Octavian sowie Caesars langjährigem Weggefährten Marcus Antonius endgültig eskalierte.<sup>99</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren Caesars Erben faktisch die Alleinherrscher im *Imperium Romanum*, doch kam es immer häufiger zu heftigen, zum Teil in aller Öffentlichkeit der Stadt Rom ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Männern und ihren Verbündeten.<sup>100</sup> Als schließlich mit Gnaeus Domitius Ahenobarbus und Gaius Sosius gleich zwei Gefolgsleute des Antonius Konsuln wurden, nahmen die Feindseligkeiten endgültig ihren in den Bürgerkrieg mündenden Lauf. Insbesondere Sosius, so Cassius Dio, habe gleich zu Beginn damit angefangen, gegen Octavian zu agitieren, während er Antonius unausgesetzt gelobt habe. Octavian sei daraufhin gar nicht mehr im Senat erschienen, sondern habe die Stadt verlassen, da er Sosius' Vorgehen weder mit Stillschweigen übergehen wollte noch durch Widerstand den Eindruck habe

aner keine Wahlen abhielten, obwohl sie sich sonst in allen anderen Belangen größte Mühe gaben, als Verteidiger der republikanischen Tradition zu erscheinen, ist in der Tat interessant. Denkbar ist, dass es Pompeius und seinen Leuten nicht möglich erschien, glaubhaft zu vermitteln, dass fern der Stadt Rom gültige Wahlen stattfinden könnten. Man scheint daher einem anderen Verfahren den Vorzug gegeben zu haben, das auch sonst durchaus zur Anwendung kam, wenn auch in einem anderen Rahmen: nämlich Magistrate, die nach ihrem Amtsjahr nicht von ihren Aufgaben entbunden werden konnten, weil sie über diesen Zeitraum hinaus unentbehrlich waren, zu Pro-Magistraten zu ernennen. – Zum ‚Senat‘ der Pompeianer s. a. Plut. Pompeius 65,1; 66,4.

98 Cass. Dio 41,43,5: οὐ μὴν ἀλλὰ τῶ μὲν ὀνόματι οὗτοί σφισιν ἑκατέρους ἦρχον ἔργῳ δὲ, ὁ Πομπήιος καὶ ὁ Καίσαρ, τῆς μὲν φήμης ἕνεκα τὰς ἐννόμους ἐπικλήσεις, ὁ μὲν τὴν τοῦ ὑπάτου, ὁ δὲ τὴν τοῦ ἀνθυπάτου ἔχοντες, πρᾶττοντες δὲ οὐχ ὅσα ἐκεῖναί ἐπέτρεπον, ἀλλ' ὅσα αὐτοὶ ἤθελον. („Indessen geboten die erwähnten Magistrate nur dem Namen nach über ihre beiden Parteien, während in Wirklichkeit die Macht bei Pompeius und Caesar lag. Um des guten Rufes willen führten sie die gesetzlichen Amtsbezeichnungen, der eine hieß Konsul, der andere Prokonsul, doch taten sie nicht, was ihnen diese Ämter an Aufgaben übertrugen, sondern was sie selbst wollten.“).

99 Zum Folgenden s. bes. Cass. Dio 50,1,3–3,5. Siehe auch Cass. Dio 50,20,5–6; Plut. Antonius 57–59; Suet. Aug. 17.

100 Cass. Dio 50,1–2,2.

erwecken wollen, der Krieg gehe von ihm aus.<sup>101</sup> Schließlich sei er in die Stadt zurückgekehrt, habe sich zu seinem Schutz mit Soldaten und Gefolgsleuten umgeben und den Senat zusammengerufen, wo er sich in Gegenwart der Konsuln zu verteidigen suchte. Doch niemand, nicht einmal Sosius und Domitius, habe den Mut zu einer Erwiderung gefunden, sodass Octavian die Senatoren gebeten habe, an einem bestimmten Tag wieder zusammenzukommen, an dem er Beweise für Antonius' Unrecht beibringen wollte. Die Reaktion der Konsuln und einiger anderer Senatoren, die auf Antonius' Seite standen, folgte prompt: Noch vor dem angesetzten Termin verließen sie die Stadt und begaben sich zu Antonius. Um den Eindruck zu vermeiden, sie hätten ihn als Rechtsbrecher verlassen, habe Octavian erklärt, er habe sie zu Antonius geschickt; ferner habe er auch allen anderen, die dies wünschten, gestattet, sich unbehelligt zu Antonius zu begeben.<sup>102</sup>

Antonius hingegen, so berichtet Cassius Dio weiter, habe auf die Nachricht hin, dass die Konsuln die Stadt verlassen hatten und Octavian außerdem in ihrer Abwesenheit den Senat versammelt hatte, nun seinerseits eine Art Senat aus den bei ihm Anwesenden gebildet und nach ausführlicher Erörterung den Krieg erklärt.<sup>103</sup> Der Historiker macht in diesem Zusammenhang sehr deutlich, wie der Rückzug der Konsuln und der übrigen Senatoren aus Rom verstanden werden konnte und im

101 Cass. Dio 50,2,4f: ὁ γὰρ Καῖσαρ ὑποτοπίσας τὸ μέλλον ὑπ' αὐτοῦ γενήσεσθαι, καὶ μήτε περιδεῖν αὐτὸ μήτ' αὐ' ἐναντιωθεῖς προκατάρχειν τοῦ πολέμου δόξαι ἐθελήσας, τότε μὲν οὔτε ἐς τὸ βουλευτήριον ἐσήλθεν οὔθ' ὄλωσ ἐν τῇ πόλει διηγήθη, ἀλλὰ τινα αἰτίαν πλασάμενος ἐξεδήμησε, διὰ τε ταῦτα καὶ ἵνα κατὰ σχολὴν πρὸς τὰ ἀγγελθέντα οἱ βουλευσάμενος τὸ δέον ἐκ πλείονος λογιζομένου πράξῃ. – Vielleicht ist hier auch erneut die Strategie des Jahres 44 v. Chr. greifbar, Antonius durch einen demonstrativen Rückzug vor dessen ungerechtfertigten Anfeindungen in ein schlechtes Licht zu rücken, ein Argument, dass Cassius Dio auch dem Antonius für die Situation im Jahre 32 v. Chr. in den Mund legt (45,7,3–8,4; 50,20,5f.).

102 Cass. Dio 50,2,5–7: ὕστερον δὲ ἐπανελθὼν τὴν τε γερουσίαν ἤθροισε φρουρὰν τῶν τε στρατιωτῶν καὶ τῶν φίλων ἐγχειρίδια κρύφα ἐχόντων περιβαλόμενος [...]. ἐπειδὴ τε οὔτε ἄλλος τις οὔτ' αὐτῶν τῶν ὑπάτων οὐδέτερος φθέγγασθαί τι ἐτόλμησεν, ἐκέλευσέ σφας ἐν ῥῆτῃ ἡμέρᾳ αὐθις συνελθεῖν ὡς καὶ διὰ γραμμάτων τινῶνάδικοῦντα τὸν Ἀντώνιον ἐξελέγξων. οἱ οὖν ὑπατοὶ μὴτ' ἀντειπεινᾶντῶ θαρσοῦντες μήτε σιωπήσαι ὑπομένοντες τῆς τε πόλεως λάθρα προεξεχώρησαν καὶ μετὰ τοῦτο πρὸς τὸν Ἀντώνιον ἀπῆλθον, καὶ σφισι καὶ τῶν ἄλλων βουλευτῶν οὐκ ὀλίγοι συνεφέσποντο. μαθὼνδὲ τοῦτο ὁ Καῖσαρ ἐκὼν τε αὐτοῦς ἐκπεπομφέναι ἔφασκεν, ἵνα μὴ καὶ ὡς ἀδικῶν τι ἐγκαταλείφθαι ὑπ' αὐτῶν δοκῇ, καὶ ἐπιτρέπειν καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐθέλουσι πρὸς τὸν Ἀντώνιον μετὰ ἀδείας ἀπάραι. – Ähnlich berichtet Sueton, dass Octavian dem Antonius, obwohl er ihn zum *hostis* hatte erklären lassen, seine Familienangehörigen und Freunde geschickt habe, darunter auch die Konsuln Sosius und Domitius (Suet. Aug. 17,2): *remisit tamen hosti iudicato necessitudines amicosque omnes atque inter alios C. Sosium et T. Domitium tunc adhuc consules.*

103 Cass. Dio 50,3,2: ἐπειδὴ γὰρ ταῦτα τε οὕτως ὑπὸ τῶν ὑπάτων ἐπέπρακτο, καὶ προσέτι καὶ ἐν τῇ ἀπουσίᾳ αὐτῶν ὁ Καῖσαρ τὴν τε γερουσίαν συνήγαγε καὶ ἀνέγνω καὶ εἶπεν ὅσα ἠθέλησε, καὶ αὐτὰ ὁ Ἀντώνιος ἀκούσας βουλὴν τέ τινα ἐκ τῶν παρόντων ἤθροισε καὶ λεχθέντων ἐφ' ἑκάτερα πολλῶν τὸν τε πόλεμον ἀνείλετο [...].

Sinne des Antonius verstanden werden sollte: nämlich als Geste, die darauf abzielte, Octavians Mangel an Akzeptanz in der zentralen Institution und seitens der ranghöchsten Vertreter der *res publica* zum Ausdruck zu bringen.<sup>104</sup> Doch auch Antonius musste personelle Verluste hinnehmen, darunter langjährige und enge Vertrauten wie Marcus Titius und Lucius Munatius Plancus, die, passend zur ‚Propaganda‘ Octavians, den Einfluss Kleopatras auf Marcus Antonius’ Entscheidungen als Grund für ihren Abfall anführten;<sup>105</sup> unter demselben Vorwand verließ auch Gnaeus Domitius Ahenobarbus den Antonius, obwohl er doch kurz zuvor noch als Konsul Antonius’ Interessen in Rom vertreten hatte und dessen Flucht aus der Stadt Antonius wahrscheinlich als Beleg für die Legitimität seiner Machtansprüche ins Feld geführt hatte.<sup>106</sup>

104 Den Sinn, den Cassius Dio hinter dieser Geste des Antonius vermutet, bringt der Historiker in einer Rede zum Ausdruck, die er Antonius an seine Soldaten halten lässt. Octavian, so der Tenor, habe ihn, Antonius, eigenmächtig und unbefugt aller ihm zustehenden Ehren beraubt, ihn vom Feldherrn zum *privatus* und vom Konsul zum Geächteten degradiert. Als Beleg für die Unrechtmäßigkeit und Illegitimität der Maßnahmen Octavians lässt Cassius Dio den Antonius schließlich auf die Flucht der Konsuln und anderer Senatoren verweisen (Cass. Dio 50,20,5f.): τῆς μὲν οὐκ οἶδεν ὅτι κοινῶνός ἐγὼ καὶ συναρχῶν τοῦ Καίσαρος ἀποδειχθεὶς [...] πάντων αὐτῶν, ὅσον ἐπ’ἐκείνῳ ἐστίν, ἀπεστέρημαι, καὶ ιδιώτης μὲν ἐξ ἡγεμόνος ἀτιμὸς δὲ ἐξ ὑπάτου γέγονα, οὐχ ὑπὸ τοῦ δήμου οὐδ’ ὑπὸ τῆς βουλῆς (πῶς γάρ, ὅποτε καὶ ἔφρυγον ἀντικρυς ἐκ τῆς πόλεως καὶ οἱ ὑπάτοι καὶ ἄλλοι τινές, ἵνα μὴδὲν τοιοῦτο ψηφίσωνται;) ἀλλ’ ὑπὸ τε αὐτοῦ ἐκείνου καὶ ὑπὸ τῶν περὶ αὐτὸν ὄντων, οἵτινες οὐκ αἰσθάνονται μόναρχον αὐτὸν ἐφ’ ἑαυτοὺς πρώτους ἀσκοῦντες. („Wer wüsste nicht, dass ich, obwohl ich zum Teilhaber und Kollegen Caesars bestellt war [...], nun all dessen [Ämter, Ehren etc.; Anm. A.H.], soweit es in seiner Macht lag, beraubt bin? Aus einem Feldherrn bin ich zu einem Privatmann, aus einem Konsul zu einem Geächteten geworden. Und das geschah nicht durch Entscheid des Volkes oder des Senates – wie wäre das auch möglich, wo doch sogleich die Konsuln und einige andere Senatoren aus der Stadt flüchteten, um ja nicht einen derartigen Beschluss fassen zu müssen? –, nein, es war die Maßnahme dieses einen Mannes und seiner Anhänger, die gar nicht merken, dass sie in ihm den Alleinherrscher über sich selbst zuerst ausbilden.“).

105 S. Cass. Dio 50,3,1–3, der im Übrigen andeutet, dass sich der Abfall solcher Persönlichkeiten auf beiden Seiten letztlich durchaus die Waage gehalten habe (3,1): τοῦτο δ’ οὖν τοιοῦτον ὑπ’ ἐκείνων γεγόμενον ἀνεσήκωσαν παρὰ τοῦ Ἀντωνίου αὐτὸν φυγόντες καὶ πρὸς τὸν Καίσαρα ἐλθόντες ἄλλοι τε καὶ ὁ Τίτιος καὶ ὁ Πλάγκος, καίπερ ἀνὰ πρώτους τε ὑπ’ αὐτοῦ τιμώμενοι καὶ τὰ ἀπόρρητα αὐτοῦ πάντα εἰδότες. – S. ferner Plut. Antonius 59.

106 Domitius ist besonders interessant, insofern bekannt ist, wie Antonius dessen Abfall zu überspielen suchte; denn aufgrund der Vorgeschichte muss ihn gerade dieser Überläufer in eine recht peinliche Lage gebracht haben (Suet. Nero 3): *ac subinde redintegrata dissensione civili, eidem Antonio legatus, delatam sibi summam imperii ab iis, quos Cleopatrae pudebat, neque suscipere neque recusare fidenter propter subitam validitudinem ausus, transiit ad Augustum et in diebus paucis obiit, nonnulla et ipse infamia aspersus. nam Antonius eum desiderio amicae Serviliae Naidis transfugisse iactavit.* („Als der Bürgerkrieg später wieder ausbrach, war er [Domitius] Legat desselben Antonius, ging aber, da er den Oberbefehl, der ihn von denjenigen, die sich der Kleopatra wegen schämten, angetragen wurde, wegen einer plötzlichen Erkrankung weder anzunehmen noch entschieden abzulehnen wagten, zu Augustus über und starb innerhalb weniger Tage, nicht ohne dass auch auf seinen eigenen Ruf ein Makel fiel; denn Antonius verbreitete überall, dass er lediglich aus Sehnsucht nach seiner Geliebten, Servilia Nais, übergelaufen sei.“). Siehe auch Cass. Dio 50,13,6; Plut. Antonius 63,3.

Dabei mag aus heutiger Perspektive das Hin und Her sowohl der Jahre 48/47 v. Chr. als auch 32/31 v. Chr. mit Senaten und Gegensenaten, Magistraten und Gegenmagistraten sowie mehr oder minder bedeutenden Senatoren, die immer wieder die Seiten wechselten, als seien sie unfähig oder zu opportunistisch, eine endgültige Entscheidung zu treffen, auf den ersten Blick absurd erscheinen.<sup>107</sup> Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass diese Situationen für die Betroffenen schlicht schwierig zu meistern und potenziell gefährlich waren, waren sie doch gezwungen, sich (unter ständig wechselnden Bedingungen) immer wieder aufs Neue mit den jeweiligen Rivalen um die Herrschaft zu arrangieren. So berichtet Cassius Dio, dass Pompeius Senatoren und Magistrate nicht nur dazu aufgefordert hatte, die Stadt zu verlassen, und ihnen dazu mittels eines Erlasses die Erlaubnis erteilt habe; er habe vielmehr gleichzeitig jedem, der zurückblieb, gedroht, ihm die gleiche Behandlung widerfahren zu lassen wie seinen Feinden.<sup>108</sup> Und obschon Caesar, anders

107 Appian berichtet auch im Vorfeld des sog. Mutinesischen Krieges (Dezember 44 bis April 43 v. Chr.), in dem die Auseinandersetzungen zwischen Octavian und M. Antonius ihren ersten Höhepunkt fanden, Szenen, die darauf hinweisen, dass mittels Präsenzgesten Loyalitäten demonstriert wurden (dazu und zum Folgenden s. App. civ. 3,45,184– 47,193). Nachdem Antonius im November 44 v. Chr. den Senat einberufen hatte, um sich über Octavian zu beschweren, die Stadt jedoch unverrichteter Dinge wieder verlassen musste, begab er sich nach Tibur, um für den Krieg zu rüsten. Dort, so Appian, hätten sich fast alle Senatoren, die Mehrzahl der Ritter und die einflussreichsten Plebejer eingefunden, ihm ihre Aufwartung gemacht und ihm aus freien Stücken Treue geschworen: „Nach diesem Vorgang war es schwer zu sagen, wer denn jene Leute gewesen waren, die noch kurz zuvor bei der von Octavian veranstalteten Volksversammlung Antonius beschimpft hatten.“ (46,188: [...] ὡς ἀπορήσαι, τίνες ἦσαν, οἱ πρὸ ὀλίγου παρὰ τὴν Καίσαρος ἐκκλησίαν τὸν Ἀντώνιον ἐβλασφήμουσιν.) Octavian wiederum versammelte seine Truppen bei Alba und setzte sich mit dem Senat in Verbindung: „Dessen Mitglieder beglückwünschten Octavian, und zwar in einer Weise, dass man auch damals nicht wusste, wer denn jene Leute gewesen sein mochten, die jüngst Antonius begleitet hatten.“ (47,192: συναγαγὼν δ’ ἅπαντας ἐς Ἄλβην ἐπέστελλε τῇ βουλῇ. ἡ δὲ ἐφίηδετο μὲν αὐτοῖς Καίσαρι, ὡς ἀπορεῖν καὶ τότε, τίνες ἦσαν, οἱ προὔπεμπον Ἀντώνιον.) In einer Senatssitzung Anfang Januar 43 v. Chr. lässt Appian den L. Calpurnius Piso in einer (fiktiven) Rede zu Antonius’ Gunsten direkten Bezug darauf nehmen, dass viele Senatoren freiwillig Antonius das Geleit nach Tibur gegeben und ihm einen Treueeid geleistet hätten (3,58,241: μεθ’ ὧν αὐτὸν ἐς τὸ Τίβυρον ἐξίοντα πόσοι προεπέμπομεν καὶ πόσοι συνώνυμμεν οὐχ ὀρούμενοι;). Zur Bildung eines Senats und Gegensenats kam es in dieser Situation jedoch nicht.

108 Cass. Dio 41,6,2: καὶ τὴν βουλὴν ἅπασαν μετὰ τῶν τὰς ἀρχὰς ἐχόντων ἀκολουθήσαι οἱ ἐκέλευσεν, ἀδειῖαν τέ σφισι δόγματι τῆς ἐκδημίας δοῦς, καὶ προειπὼν ὅτι τὸν ὑπομείναντα ἐν τε τῷ ἴσῳ καὶ ἐν τῷ ὁμοίῳ τοῖς τὰ ἐναντία σφισι πράττουσιν ἔξι – Entsprechend groß sei die Sorge in der Stadt gewesen, nicht nur bei den zurückbleibenden Bürgern, sondern auch bei jenen, die mit Pompeius Rom verließen. Sie seien nämlich nur dem Namen nach in den Krieg gezogen, während es ihnen eigentlich wie Kriegsgefangenen ergangen sei – nahmen sie doch entweder ihren ganzen Besitz und ihre Familie mit, in dem Gefühl, die Heimatstadt kampfflos dem Gegner zu überantworten, oder sie ließen sie zurück und mussten dann um das Schicksal ihrer Liebsten bangen. In letzterem Fall hatten sie außerdem damit zu rechnen, dass sie an keinem der zwei Rivalen einen Freund, sondern an beiden einen Feind fänden: an Caesar, weil sie selbst nicht zurückgeblieben waren, an Pompeius,

als sein Rivale, keine offenen Drohungen ausgesprochen, sondern lediglich jene, die den Bürgerkrieg verlangten, gescholten haben soll,<sup>109</sup> war die Verunsicherung in der Stadt offenbar groß. Aus der Perspektive der Senatoren veranschaulichen insbesondere die Briefe Ciceros die enormen Schwierigkeiten, vor die sich bedeutende und weniger bedeutende Aristokraten gleichermaßen gestellt sahen, und illustrieren deren Strategien, mit dieser Situation umzugehen.

Als der Konflikt zwischen Pompeius und Caesar 49 v. Chr. seinem Höhepunkt entgegenstrebe, folgten keineswegs alle Senatoren Pompeius' Aufforderung, Rom zu verlassen und sich ihm anzuschließen. Dies betraf einerseits jene, die auf Caesars Seite standen, aber auch eine Reihe von Personen, die hofften, neutral bleiben zu können.<sup>110</sup> Einer von ihnen war Cicero.<sup>111</sup> Wie so viele andere hatte auch er kommen sehen, dass die Spannungen zwischen Pompeius und Caesar über kurz oder lang in einen Bürgerkrieg zu münden drohten. Die Nachrichten, die Cicero in der Provinz *Cilicia* erreichten, in der er das Amtsjahr 51/50 v. Chr. als Prokonsul verbrachte, beunruhigten ihn zunehmend,<sup>112</sup> schon auf dem Rückweg von der Provinz nach Rom sowie seit seiner Ankunft in Italien im November 50 v. Chr. versuchte Cicero, auf Pompeius und den Senat Einfluss zu nehmen, um eine Eskalation des Konfliktes zu verhindern.<sup>113</sup> Doch stieß er auf wenig Gehör, sodass Cicero schon früh Überlegungen anstellte, wie er sich verhalten sollte, falls der schlimmste Fall einträte und es zum Krieg käme.<sup>114</sup> Diese Frage trieb Cicero immer mehr um, je stärker

weil sie nicht alles, an dem ihnen lag, mitgebracht hatten (Cass. Dio 41,7). Siehe auch Plut. Pompeius 41,3; Caesar 33,5; Suet. Iul. 75.

109 Cass. Dio 41,15,4: καὶ διὰ τοῦτ' οὐτ' ἠτιάσατό τινα οὐτ' ἠπειλήσέ τινα οὐδέν, ἀλλὰ καὶ καταδρομὴν κατὰ τῶν πολεμῆν πολιταῖς ἐθελόντων οὐκ ἄνευ ἁρῶν ἐποιήσατο, καὶ τὸ τελευταῖον πρέσβεις ὑπὲρ τε τῆς εἰρήνης καὶ ὑπὲρ τῆς ὁμοιοῦσας σφῶν παραχρήμα πρὸς τε τοὺς ὑπάτους καὶ πρὸς τὸν Πομπήιον πεμφθῆναι ἐσηγήσατο.

110 Cass. Dio 41,9,7: Πομπήιος μὲν οὖν οὕτω τὸ ἄστυ ἐξέλιπεν, συχνοῦς τῶν βουλευτῶν ἐπαγόμενος (ὑπελείφθησαν γὰρ τινες, οἱ μὲν τὰ τοῦ Καίσαρος φρονούντες, οἱ δὲ καὶ ἐκ μέσου ἀμφοῖν ἰστάμενοι).

111 Für das Folgende sind die Bücher 7 bis 10 der Briefe Ciceros an seinen Vertrauten T. Pomponius Atticus zentral, die auch Teile der Korrespondenz enthalten, die Cicero in dieser Zeit mit Pompeius und Caesar bzw. deren Gefolgsleuten unterhalten hat. S. ferner bes. Cic. ad fam. 2,16f.; 4,1; 5,21; 7,23; 8,14–16; 9,9; 11,31; 14,5–7; 16,13 sowie Plut. Cicero 37–39.

112 Die Ereignisse in Rom und Ciceros wiederholte Bitte an Atticus, ihn auf dem Laufenden zu halten, sind ein immer wiederkehrendes Thema in den Büchern 5 und 6 der Atticus-Briefe. Auch mit anderen Persönlichkeiten hält Cicero regen Kontakt und tauscht Informationen über die Entwicklung in Rom aus, besonders mit M. Caelius Rufus, dessen Berichte in der Briefsammlung *ad familiares* überliefert sind (Cic. ad fam. 2,8–16 sowie 8,1–17).

113 S. etwa Cic. Att. 7,3–10; ad fam. 4,1,1; 16,13,2f. S. ferner Plut. Cicero 37,1; Caesar 31.

114 Einen ersten Brief an Atticus, in dem Cicero der Sorge Ausdruck verleiht, wie er sich in dem sich abzeichnenden Konflikt positionieren sollte, schreibt er im Oktober aus Athen; da

sich die Situation zuspitzte. So fühlte er sich Pompeius zwar politisch und persönlich verpflichtet – oder behauptete dies zumindest –, während er Caesar mit großem Misstrauen betrachtete; doch war Ciceros Verhältnis zu Pompeius getrübt: Pompeius hatte Cicero zwar bei dessen Rückberufung aus dem Exil unterstützt, jedoch im Vorfeld keine allzu große Mühe darauf verwendet, die Exilierung zu verhindern.<sup>115</sup> Zum anderen zweifelte Cicero zunehmend an Pompeius' politischem Geschick und war verärgert, dass jener seinen Ratschlägen so wenig Bedeutung beimaß. Insbesondere der Plan, Rom aufzugeben, missfiel Cicero in hohem Maße, was er im weiteren Verlauf der Ereignisse Pompeius gegenüber auch deutlich zum Ausdruck brachte.<sup>116</sup>

Wenig begeistert übernahm Cicero Ende Januar auf Pompeius' Biten die Aufgabe, an der Küste Kampaniens die Truppenaushebungen zu überwachen.<sup>117</sup> Doch generell hielt sich offenbar Ciceros Eindruck, dass die Organisation und das Krisenmanagement des Pompeius und seines nahen Umfeldes, aber auch das Engagement der anderen Pompeianer zu wünschen übrig ließen.<sup>118</sup> Als sich herausstellte, dass Pompeius beabsichtigte, sich nicht nur aus Rom, sondern aus ganz Italien zurückzuziehen, war für Cicero offenbar der Punkt gekommen, sich ernsthaft zu fragen,

ist Cicero bereits auf der Heimreise (Cic. Att. 7,1; s. a. 7,2–4 mit Briefen von den Stationen auf dem Weg zwischen Brindisi und Formiae, wo Cicero im November Aufenthalt nahm). Das Thema taucht von da an immer wieder auf und wird schließlich zum Hauptgegenstand der Briefe.

115 S. etwa Cic. Att. 8,3,2f. Siehe auch Plut. Cicero 31; Pompeius 46,4f. Dazu s. a. Seager 1965.

116 S. z. B. Cic. Att. 7,10–13; 16; 21–26; 8,3,4f.; 4; 7f.; 9,11; s. bes. 8,11 mit A–D, der einen Briefwechsel Ciceros mit Pompeius beinhaltet, in dem Cicero – bei aller Schmeichelei – durchaus erkennen lässt, was er vom Vorgehen der Pompeianer bis zu diesem Zeitpunkt hält. Zu Ciceros zunächst noch relativ moderater Kritik an Pompeius' Strategie, Rom aufzugeben, s. Cic. Att. 7,11,3f.; 12,1; 13,1f.; 15,1. Sein Ton wird jedoch rasch schärfer, so etwa in 8,2,2f.: *mihi enim nihil ulla in gente umquam ab ullo auctore rei p. ac duce turpius factum esse videtur, quam a nostro amico factum est; quois ego vicem doleo, qui urbem reliquit, id est patriam, pro qua et in qua mori praeclarum fuit.* („Mir scheint bei keinem Volk ein Staatslenker und Führer so schmähdlich gehandelt zu haben wie unser Freund, dessen Rolle ich bedauere: die *urbs*, und das heißt: die *patria* hat er aufgegeben, für die und in der zu sterben herrlich gewesen wäre.“). Siehe auch 8,1,1–3; 11,1f.; 11D,6f.; Plut. Cicero 37,2.

117 Cic. Att. 7,11; 15,2. Siehe auch 8,3,4.

118 Später – Pompeius hat Italien bereits verlassen – ärgert sich Cicero auch über jene Optimaten, die sich nach kurzer Abwesenheit wieder in Rom einfanden. Warum, so seine rhetorische Frage, waren sie überhaupt erst fortgegangen? (Cic. Att. 9,9,1; s. a. 8,1,3; 2,3; 11,7; 9,1,2.) Besonders ungehalten reagiert Cicero in diesem Zusammenhang auch auf die Vorwürfe, die ihm aufgrund seines Zögerns, Pompeius zu folgen, gemacht wurden (z. B. Cic. Att. 9,1; zum Gerede der Leute s. a. 8,16,1; 9,8,6; 14,6 sowie Plut. Cicero 37f.).

ob er Pompeius bis zur letzten Konsequenz folgen oder ob er sich nicht doch um eine Übereinkunft mit Caesar bemühen sollte.<sup>119</sup>

Vor diesem Hintergrund gewann in den schwierigen Wochen und Monaten, die auf Pompeius' Rückzug aus Rom und Caesars Übernahme der Stadt folgten, die Zeichenhaftigkeit des Rückzuges bzw. von Anwesenheit und Abwesenheit von Rom große Bedeutung für Cicero: Dabei verwendete er nicht nur einige Gedanken darauf, wie seine eigene Anwesenheit in bzw. Abwesenheit von Rom beim politischen Gegner, also bei Caesar und den Caesarianern, aber auch bei Pompeius und dessen Gefolgsleuten wirken mochte.<sup>120</sup> Cicero und Atticus diskutieren vielmehr auch den weiteren Aufenthaltsort der Frauen und Kinder der Familie. Dabei galt es einerseits, eine Lösung zu finden, welche die Sicherheit Terentias, Tullias und Pomponias sowie von Marcus und Quintus, Ciceros Sohn und Neffe, gewährleistete; zum anderen sollten unliebsame Spekulationen der Standesgenossen vermieden werden, die einen Rückzug von Ciceros nächsten Angehörigen aus Rom bzw. deren Verbleib in der Stadt als Zeichen für den politischen Kurs des *pater familias* (miss-)deuten könnten.<sup>121</sup>

119 So erklärt Cicero am 18. Januar 49 v. Chr. (Cic. Att. 7,10): *Gn. noster quid consilii ceperit capiatve, nescio, adhuc in oppidis coartatus et stupens. omnes, si in Italia consistat, erimus una; sin cedet, consilii res est.* („Wozu unser Gnaeus sich entschlossen hat oder entschließt, weiß ich nicht; zurzeit sitzt er in den Landstädten herum und kann sich nicht rühren, unfähig einen Gedanken zu fassen. Bleibt er in Italien, so gehen wir alle zu ihm; weicht er, so muss ich überlegen, was ich tue.“). Ähnlich z. B. 7,12,4; s. ferner 9,11, wo Cicero die Diskussion, die er brieflich mit Atticus über seinen weiteren Verbleib in Abhängigkeit von Pompeius' weiterem Vorgehen geführt hat, quasi zusammenfasst.

120 S. etwa. Cic. Att. 7,23–27; 9,4–8; 23. S. auch wie Anm. 116.

121 S. Cic. Att. 7,12,6; 20. So fürchtet Cicero den Tadel seiner Umwelt, sollte er sich entschließen, die Frauen und Kinder der Familie in Rom zu lassen, während alle anderen *boni* die Stadt verließen (13,3). Zusätzlich kompliziert erscheint Cicero die Lage, weil der Ehemann seiner Tochter Tullia, P. Cornelius Dolabella, auf Caesars Seite stand (15,3): *nam si quid offendimus in genero nostro [...] sed it fit maius, quod mulieres nostrae praeter ceteras Romae remanserunt.* („Wenn ich nämlich [...] mit meinem Schwiegersohn an sich schon Anstoß erzeuge, so wird das dadurch, dass meine Damen im Gegensatz zu allen anderen in Rom geblieben sind, noch schlimmer.“) Terentia wird von Cicero gebeten, sich zu überlegen, welches Vorgehen den Frauen am sinnvollsten erscheine (Cic. ad fam. 14,6f.). Er rät ihr, sich umzuhören, wie sich andere Frauen ihres Standes verhielten, die sich in einer ähnlichen Situation befanden wie Terentia, Tullia und Pomponia, und kommt zu dem Schluss, dass sie anstandshalber nicht in Rom bleiben könnten, sollten die Frauen der übrigen Optimatenfamilien die Stadt verlassen (7,1). Nach einigem Hin und Her – Atticus hatte die Gefahren für Ciceros Ansehen offenbar weniger dramatisch eingeschätzt und zu einem Verbleib in Rom geraten, die beunruhigten Frauen hatten es jedoch vorgezogen, die Stadt zu verlassen – trafen sie am 2. Februar auf dem Formianum ein (Cic. Att. 7,18,1; 19,1). Auf die Nachricht eines Freundes vom 9. Februar hin, dass Truppen unter der Führung von Lentulus und Thermus Caesar den Weg nach Rom abschneiden könnten, überlegte Cicero kurz, die Frauen zurückzuschicken, lässt diesen Gedanken jedoch fallen (24,2): *sed mihi venit in mentem multum fore sermonem me iudicium iam de causa publica fecisse, qua desperata quasi hunc gradum mei reditus esse, quod mulieres revertissent.* („[...] aber ich sagte mir, man würde zu

Cicero selbst hielt sich zunächst vor allem auf seinem Formianum auf; dort erwog er die Konsequenzen der Situation für sein politisches Fortkommen und lotete seine Aussichten aus, womit er auch nicht allein war, denn auch Manius Lepidus, Lucius Torquatus und Gaius Cassius hielten sich in Formiae auf und versuchten zu entscheiden, was sie als Nächstes tun sollten.<sup>122</sup> Cicero hoffte dabei zunächst, zumindest mit Caesar zu einer Übereinkunft zu gelangen: Cicero würde nicht in Rom präsent sein, was als Unterstützung Caesars hätte interpretiert werden können – denn sich in diesem Maße ostentativ von Pompeius zu distanzieren, dazu war Cicero im Frühjahr 49 v. Chr. noch nicht bereit. Im Gegenzug gedachte Cicero jedoch, Italien und die nähere Umgebung Roms nicht zu verlassen, um den Eindruck zu vermeiden, dass er Caesars Handeln ablehne.<sup>123</sup>

Fürs Erste scheint Caesar diese Lösung akzeptiert zu haben.<sup>124</sup> Dabei versuchte Cicero, vermittelt durch Personen aus dem Umfeld Caesars wie dem gemeinsamen Freund Gaius Trebatius Testa, Ciceros drittem Schwiegersohn Publius Cornelius Dolabella, Gaius Oppius und Lucius Cornelius Balbus,<sup>125</sup> sich in den ersten Wochen mit Caesar auf die Sprachregelung vom ‚Friedensstifter‘ Cicero zu verständigen. Cicero war sich – trotz der vorsichtig geäußerten Hoffnung, auf diese Weise vielleicht doch

viel Aufhebens davon machen, ich sei mit meinem Urteil über die *res publica* schon fertig, ich verzweifelte an ihr, und dass die Damen zurückgekommen seien, das sei gleichsam der erste Schritt zu meiner eigenen Umkehr.“). S. ferner 17,3; 18,1; 20; 27,3.

122 S. etwa Cic. Att. 7,24; 25; 8,1,3; 3,6; 8,9; 12,4; 14; 9,1; 4; 12 mit A. – Auch in anderen Briefen wird deutlich, dass einige angesehene Männer offenbar nicht wussten, was sie tun sollten; zudem fragt Cicero immer wieder bei Atticus nach, ob er gehört habe, wo sich bestimmte Senatoren befinden: ob sie in Rom geblieben oder zu Pompeius gereist seien bzw. versuchen wollten, dem Konflikt aus dem Weg zu gehen, was Cicero offensichtlich auch gerne getan hätte, der jedoch fürchtete, es könnte sich mit seinem Ansehen nicht vertragen (s. z. B. 7,12,5; 13,1; 14,2; 18,3; 8,9; 14f.; 9,4; 6; 9; 12; 17).

123 S. etwa Cic. Att. 9,8,2f.; 9,10,1.

124 Plutarch berichtet hingegen, Caesar habe Cicero durch C. Trebatius Testa mitteilen lassen, dass Cicero, wenn er ihn, Caesar, aus Altersgründen nicht unterstützen wollte, vielleicht am besten nach Griechenland gehen und auf diese Weise sowohl ihm als auch Pompeius aus dem Weg gehen sollte (Plut. Cicero 37,4): Τρεβατίου δὲ τινος τῶν Καίσαρος ἐταίρων γράψαντος ἐπιστολήν, ὅτι δὲ τινος τῶν Καίσαρος ἐταίρων γράψαντος ἐπιστολήν, ὅτι Καίσαρ οἶεται δεῖν μάλιστα μὲν αὐτὸν ἐξετάζεσθαι μεθ’ αὐτοῦ καὶ τῶν ἐλπίδων μετέχειν, εἰ δ’ ἀναδέεται διὰ γῆρας, εἰς τὴν Ἑλλάδα βαδίζειν κάκει καθήμενον ἡσυχίαν ἄγειν, ἐκποδῶν ἀμφοτέροις γενόμενον [...].) Dieser Vorschlag wird jedoch weder in Ciceros Briefen an Atticus, noch an bzw. von Trebatius oder Caesar erwähnt. Vielleicht bezieht Plutarch sich hier auf ein Schreiben, das Dolabella seinem Schwiegervater im Mai oder Juni 48 v. Chr. vor Dyrrachium durch die feindlichen Linien hatte zukommen lassen. Darin riet er Cicero, sich in sein *otium* oder nach Athen zurückzuziehen und Pompeius nicht länger zu folgen, selbst wenn dieser sich aus der gegenwärtigen Zernierung noch einmal befreien könnte (Cic. ad fam. 9,9). Ob Dolabella diesen Vorschlag im Auftrag Caesars unterbreitete, ist nicht ersichtlich.

125 Dazu s. Cic. Att. 7,3,10f.; 18,3; 8,2,1f.; 9; 11,5; 9,6,2 mit A; 9,8,3 mit A, B u. C; 9,12,2; 15 mit A; 16; ad fam 9,9; 11,31 (aus der Retrospektive des Jahres 44).

noch einen ehrenvollen, über bloße Neutralität hinausgehenden Beitrag in diesem Konflikt leisten zu können – allerdings durchaus darüber im Klaren, dass er sich davon nicht allzu viel versprechen durfte.<sup>126</sup> Doch zeigte sich rasch, dass es zumindest für eine prominente und politisch so exponierte Persönlichkeit wie Cicero nicht möglich war, für sich Neutralität zu beanspruchen.

So kamen in Rom bald Gerüchte auf, die Pompeianer seien verärgert, weil Cicero keine klare Position beziehen wollte; auch Pompeius selbst bat Cicero immer wieder nachdrücklich, sich ihm in Thessaloniki anzuschließen.<sup>127</sup> Pompeius war bemüht, sich und seine Gefolgsleute als die ‚wahren‘ Vertreter des Senates und damit der *res publica* darzustellen (s.o.). Die Neutralität Ciceros, eines Imperiumsträgers, ehemaligen Konsuls und Prokonsuls, der sich zudem bis zu diesem Zeitpunkt stets an Pompeius’ Seite gestellt hatte, hätte diesen Anspruch kaum weniger infrage gestellt, als wenn Cicero sich Caesar zugewandt hätte. Wie missverständlich und daher inakzeptabel Ciceros Taktik für Pompeius letztlich war, zeigt auch der Bericht Plutarchs: Als Cicero Pompeius’ Aufruf, Rom und Italien zu verlassen, nicht sofort Folge leistete, habe man vermutet, Cicero habe sich Caesar angeschlossen, so der Biograph.<sup>128</sup>

Auch Caesar genügte Ciceros unbestimmter Rückzug auf das Formianum sehr bald nicht mehr, wenn er diesen überhaupt jemals als Dauerlösung in Erwägung gezogen hatte.<sup>129</sup> Ende März kamen die beiden dort

126 Cic. Att. 9,12,2: *venit etiam ad me Matus Quinquatribus, homo mehercule, ut mihi visus est, temperatus et prudens; existimatus quidem est semper auctor oti. [...] huic ego in multo sermone epistulam ad me Caesaris ostendi [...]. respondit se ‚non dubitare‘ quin et opem et gratiam meam ille ad pacificationem quaereret. utinam aliquod in hac miseria rei publicae πολιτικὸν ὄρυς efficere et navare mihi liceat! Matus quidem et illum in ea sententia esse confidebat et se auctorem fore pollicebatur.* („Auch Matus hat mich gestern, am Minervafest besucht, wie mir schien ein gesetzter und kluger Mann; er galt ja auch immer als einer, der für den Frieden eintritt. [...] Ihm habe ich während unserer langen Unterredung auch Caesars Brief gezeigt [bezieht sich auf Cic. Att. 9,6A; Anm. A.H.]. Er meinte, zweifellos sei es ihm [Caesar] um meinen Einfluss und meine Beihilfe zur Friedensvermittlung zu tun. O dürfte ich doch in dieser trostlosen Lage des Vaterlandes eine staatsmännische Tat vollbringen und dabei mitwirken! Matus ist überzeugt, dass er es wirklich so meint, und hat mir versprochen, dafür einzutreten.“). S. ferner z. B. 7,15,3; 22,3; 8,12,4; 8,15 mit A1.

127 S. etwa Cic. Att. 8,1,1; 4,1f.; 11; 16; 9,1,2f.; 9,12,3; 9,14,6.

128 Plut. Cicero 37,2: *ὡς δ’ ἦν ἀνήκεστα, καὶ Καίσαρος ἐπερχομένου Πομπήιος οὐκ ἔμεινε, ἀλλὰ μετὰ πολλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν τὴν πόλιν ἐξέλιπε, ταύτης μὲν ἀπελείφθη τῆς φυγῆς ὁ Κικέρων, ἔδοξε δὲ Καίσαρι προστίθεσθαι.* – Plutarch geht im Übrigen davon aus, dass Cicero in der Tat gezweifelt habe, auf wessen Seite er sich schlagen sollte: Pompeius habe den besseren Zweck verfolgt, Caesar sich jedoch bei der Durchführung geschickter angestellt (37,3).

129 Caesar stand zusätzlich unter Druck, weil offenbar einige einflussreiche Männer, die bislang auf seiner Seite gestanden hatten, ihn verließen, so etwa sein langjähriger Freund und Helfer T. Labienus, der sich Pompeius anschloss. Auch Caesars Schwiegervater L. Calpurnius Piso soll aus Protest gegen Caesars Marsch auf Rom die Stadt verlassen haben,

schließlich zu einer Aussprache zusammen, bei der deutlich wurde, dass in Zukunft Ciceros Anwesenheit in Rom und in der Kurie erwartet würde; Cicero lehnte dies jedoch weiterhin ab, denn wie dies gedeutet werden könnte (und würde) und was Caesar damit beabsichtigte, war Cicero völlig klar – auch wenn Caesar erneut versuchte, ihm die Sache schmackhaft zu machen, indem er ihm vorschlug, ‚für den Frieden‘ einzutreten, wenn schon nicht für Caesar selbst.<sup>130</sup> Nachdem die Unterredung nicht zu der gewünschten Übereinkunft geführt hatte und obwohl Caesar kurze Zeit später – brieflich und erneut über gemeinsame Bekannte – doch noch Bereitschaft signalisierte, Cicero Neutralität zuzugestehen, am besten fern von Rom und Italien,<sup>131</sup> sah der sich veranlasst, das Land zu verlassen, eine Notwendigkeit, von der er sich nicht nur gegenüber Atticus

nachdem seine Vermittlungsversuche gescheitert waren; er wandte sich jedoch nicht gegen seinen Schwiegersohn, sondern blieb neutral. Gerade diese beiden Abgänge, noch im Januar 49 v. Chr., scheinen Caesar in eine recht peinliche Lage gebracht zu haben, wie Ciceros Einschätzung verdeutlicht (Cic. Att. 7,12,5): *Labienum ab illo discessisse prope modum constat. si ita factum esset ut ille Romam veniens magistratus et senatum Romae offenderet, magno usui causae nostrae fuisset. damnasse enim sceleris hominem amicum rei publicae causa videretur, quod nunc quoque videtur, sed minus prodest, non enim habet cui prosit [...]*. („Dass Labienus ihn verlassen hat, ist so gut wie sicher. Wäre es so gekommen, dass er bei seiner Ankunft in Rom die Magistrate und den Senat dort angetroffen hätte, so wäre es für unsere Sache vorteilhafter gewesen; es hätte dann so ausgesehen, als hätte er seinen Freund zum Hochverräter erklärt. Das tut es zwar jetzt auch, aber es ist weniger wirksam, weil er niemanden findet, dem er nützen könnte.“). Und in einem Brief an Terentia und Tullia (ad fam. 14,7,2): *Labienu[m] rem meliorem fecit; adiuvat etiam Piso, quod ab urbe discedit et sceleris condemnat generum suum*. („Labienu[s] hat unserer Sache Auftrieb gegeben; auch Piso greift uns damit unter die Arme, dass er die Stadt verlässt und so seinen Schwiegersohn zum Verbrecher stempelt.“). Siehe auch Cic. Att. 7,11,1; 13,1; 14,2.

130 S. v. a. Cic. Att. 9,17–22. Cicero fasst die Besprechung mit Caesar schließlich folgendermaßen zusammen, dessen Mangel an Konzilianz in der Frage von Ciceros Präsenz in Rom beklagend (21,1): *damnari se nostro iudicio, tardiores fore reliquos, si non venirem, dicere. [...] cum multa, ‚veni igitur et age de pace‘, ‚meo ne inquam, arbitratu?‘, ‚sic inquam, agam, senatui non placere in Hispanias iri nec exercitus in Graeciam transportari, multa que inquam, de Gnaeo deplorabo‘. tum ille, ‚ego vero ista dici nolo‘, ‚ita putabam inquam, sed ego eo nolo adesse quod aut sic mihi dicendum est aut non veniendum, multaque quae nullo modo possem silere si adessem‘. summa fuit ut ille ut deliberarem. [...] credo igitur hunc me non amare*. („Damit, sagte er, spräche ich über ihn ein Urteil; wenn ich nicht käme, würden es auch alle anderen nicht eilig haben. [...] Nach langem Hin und Her: ‚Komm also und sprich für den Frieden!‘ – ‚Wie ich es für richtig halte? Ich werde den Standpunkt vertreten, der Senat sei nicht dafür da, dass man nach Spanien gehe und Truppen nach Griechenland übersetze; weiterhin werde ich meinem Bedauern über Gnaeus Lage Ausdruck verleihen.‘ Darauf er: ‚Derartige Äußerungen wünsche ich aber nicht!‘ – ‚Das dachte ich mir; das ist es ja gerade, weshalb ich mich weigere zu kommen. Entweder muss ich so sprechen oder wegbleiben, und manches sagen, was ich einfach nicht verschweigen kann, wenn ich zugegen bin.‘ Das Ergebnis war, dass er sagte, ich solle es mir überlegen. [...] Zufrieden wird er also kaum mit mir sein.“).

131 S. etwa Cic. Att. 10,4 (mit der kurzen Erwähnung eines Briefes von Caesar, der Cicero versprochen habe, ihm seine Weigerung, nach Rom zu kommen, nicht nachzutragen); 5,7–11 (Cicero schildert Atticus eine Unterhaltung mit C. Scribonius Curio, in der jener Cicero versichert habe, Caesar wäre gerne bereit gewesen, ihm dieselbe Neutralität zu gestatten wie dem Ehemann von Caesars Nichte Attia, L. Marcus Philippus, und sicherlich immer

wenig begeistert zeigte.<sup>132</sup> Erst nach Pompeius' Niederlage bei Pharsalos verließ Cicero die Pompeianer, das Anerbieten des jüngeren Cato, ihm als ehemaligem Konsul das Kommando über die Flotte zu überlassen, zurückweisend, und kehrte nach Italien zurück.<sup>133</sup> In Brindisi wartete er seine Begnadigung durch Caesar ab, die er jedoch erst im September 47 v. Chr. erhielt.<sup>134</sup> Der Zickzack-Kurs im Februar und März des Jahres 49 v. Chr. mag einer der Gründe gewesen sein, warum Cicero vergleichsweise lange auf Caesars *clementia* warten musste.

Doch es hätte auch schlimmer ausgehen können, wie Cicero einige Jahre später am eigenen Leibe erfahren sollte. Nach der Ermordung Caesars im März 44 v. Chr. schienen sich die Ereignisse zunächst zu wiederholen: Erneut entschied sich Cicero, vorerst abzuwarten; daher verbrachte er einige Zeit in seinen Villen in der Nähe Roms, in Antium, Tusculum und Formiae. Erneut bemühte er sich, mit potenziellen Verbündeten Kontakt aufzunehmen und die politische Situation und ihre Möglichkeiten zu eruieren.<sup>135</sup> Knapp sechs Monate später versuchte Cicero jedoch, eine Führungsrolle in dem entbrennenden Konflikt zwischen Caesars Adoptivsohn Octavian und Marcus Antonius einzunehmen: Er kehrte zurück nach Rom, obwohl er sich schon auf den Weg nach Griechenland befunden hatte, angeblich um seinen Sohn zu besuchen, tatsächlich jedoch weil er dem neuen Bürgerkrieg aus dem Weg gehen wollte.<sup>136</sup> Im September hielt er in Rom eine Rede zugunsten Octavians, die erste *Philippika*, und machte sich – nach einem weiteren längeren Aufenthalt auf seinen Villen in Tusculum, Cumae und Arpinum von Oktober bis Dezember 44 v. Chr. – zum Sprecher der Partei, die sich gegen Antonius wandte.<sup>137</sup> Am Ende bezahlte Cicero dieses Unterfangen mit seinem

noch geneigt, Cicero entgegenzukommen.); 9,10 mit A (ein Brief von M. Antonius) u. B (ein Brief von Caesar selbst); 10,3 mit A (ein Brief des M. Caelius Rufus).

132 Cic. Att. 9,6; 9,6,A; 9,12; 9,12A; 9,21,1. – Plutarch berichtet, Cicero habe auch im Lager des Pompeius keinen Hehl aus seinem Bedauern gemacht, Italien verlassen zu haben, und sich stattdessen – wenig hilfreich – in ironische Spitzfindigkeiten geflüchtet, die seiner Beliebtheit nicht zuträglich gewesen seien (Plut. Cicero 38).

133 Plut. Cicero 39,1f.; Cato Minor 55,2.

134 S. Cic. Att. 11,6–27; ad fam. 14,10–23; Plut. Cicero 39,2–4.

135 Zentral sind hier die Bücher 14 bis 16 der Briefe Ciceros an Atticus. S. ferner u. a. auch Cic. ad fam. 9,14; 10,1; 11,31; 12,1f.; 20 10,1 sowie Plut. Cicero 42–49.

136 S. Cic. Att. 15,21; 27–29; 16,1–7; ad fam. 10,1,1; 11,31,1. S. ferner Cass. Dio 45,15,3f.; 46,3,2; Plut. Cicero 43.

137 Außer Ciceros *Philippicae* s. u. a. Cic. Att. 16,8–17; Cass. Dio 45,15–46,29; Plut. Cicero 44–46; Antonius 17; 19; App. civ. 3,50,202–66,271. Zu den politischen Entwicklungen und Verwicklungen in Rom zwischen den Iden des März 44 v. Chr. und der formellen Begründung des Zweiten Triumvirats vor der Volksversammlung im November 43 v. Chr. s. Gotter 1996a.

Leben. Als die beiden eigentlichen Kontrahenten im Oktober 43 v. Chr. zu einer Einigung gelangten, die sich im Zweiten Triumvirat manifestierte, verständigten sie sich auch auf Proskriptionen, und Cicero war eine der Personen, auf deren Verfolgung Marcus Antonius bestand.<sup>138</sup> Er hatte sich zu weit hervorgewagt auf dem schmalen Grat politischer Exponiertheit, den ein angesehenener Senator ohne Heeresmacht im Rücken beschreiten konnte, ohne zwischen die Fronten zu geraten.

Diese komplexe Problematik, vor die sich in den letzten Jahren der untergehenden Republik jeder gestellt sah – und zwar sowohl die eigentlichen Gegner und ihre Gefolgschaft, als auch die mehr oder minder Unentschlossenen um sie herum – stellt dabei kein Phänomen dar, das allein die spätrepublikanischen politischen Verhältnisse betraf. Vielmehr ist es symptomatisch für die Situation des Bürgerkrieges. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass in der Kaiserzeit unter vergleichbaren Umständen ganz ähnliche Konstellationen und Probleme auftraten, wie das sog. Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. zeigt.<sup>139</sup> Im Unterschied zu den letzten Jahren der Republik ging es im Vierkaiserjahr jedoch bereits verstärkt darum, mittels Präsenz beim Kaiser dessen Akzeptanz durch die Senatsaristokratie zum Ausdruck zu bringen, und weniger darum, mittels Abwesenheit von bzw. Rückzug aus Rom den Mangel an Akzeptanz der dort befindlichen Machthaber auszudrücken, wie noch zu Zeiten Caesars und Pompeius'. Rom stand jedoch weiterhin im Zentrum dieser Interaktionsformen, denn noch war Rom der Ort, an dem sich ein Thronprätendent, der behauptete, sich erfolgreich gegen seine Konkurrenten durchgesetzt zu haben, einzurichten hatte, wo er die Akzeptanz seiner Herrschaft herstellen und demonstrieren musste, wollte er diesem Anspruch gerecht werden.

Aus senatorischer Sicht verdeutlicht eine Episode, die Tacitus in seinen Historien überliefert, die verschiedenen Problemlagen, vor die sich Kaiser und römische Aristokraten in den Bürgerkriegsjahren 68 bis 70 n. Chr. gestellt sahen. Noch zu Lebzeiten Galbas, so berichtet der Historiker, habe der römische Senator und Feldherr in Judäa, Titus Flavius Vespasianus, der kurze Zeit später selbst zum Anwärter auf die Kaiser-

138 Eindrücklich schildert Plutarch, wie die Brüder Marcus und Quintus Tullius Cicero durch Italien irren, bis Marcus schließlich Opfer der Häscher des Antonius wird (Plut. Cicero 47f.; s. a. Antonius 19f.; App. civ. 4,19,73–20,83; Cass. Dio 47,8,3). – Zu den Proskriptionen, die 43 v. Chr. auf die Einigung zwischen Octavian und M. Antonius folgten und denen auch Cicero und sein Bruder zum Opfer fielen, s. Hinard 1985, 227–318; 415–552 (Katalog der Proskribierten; s. Nr. 139–142 zu Marcus und Quintus sowie zu ihren Söhnen, von denen nur Marcus' gleichnamiger Sohn überlebte).

139 Zum Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. s. Morgan 2006; Wellesley 2000 sowie Murison 1993. Siehe auch Kap. 4, passim.

würde avancierte, seinen älteren Sohn nach Rom geschickt: einerseits um auf diese Weise dem neuen Kaiser seinen Respekt zu erweisen; andererseits sei es für Titus an der Zeit gewesen, sich in Rom um den traditionellen *cursus honorum* zu bemühen.<sup>140</sup> Bei einem Zwischenstopp in Korinth habe Titus jedoch die Nachricht vom Tod Galbas und dem Machtkampf zwischen Otho und Vitellius erreicht. Dies stellte den Sohn Vespasians offenbar vor ein großes Problem, das Tacitus folgendermaßen auf den Punkt bringt:

*si pergeret in urbem, nullam officii gratiam in alterius honorem suscepti, ac se Vitellio sive Othoni obsidem fore: sin rediret, offensam haud dubiam victoris, sed incertam adhuc victoriam et concedente in partes patre filium excusatum. sin Vespasianus rem publicam susciperet, obliviscendum offensarum de bello agitantibus.*<sup>141</sup>

Schließlich verfiel man auf eine abwartende Haltung: Titus und seine Begleiter begaben sich nicht sofort nach Rom, kehrten jedoch auch nicht zurück nach Iudäa, um zu vermeiden, auf der Ebene des symbolischen Handelns zu einem Zeitpunkt Partei zu ergreifen, der den Flaviern auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ambitionen verfrüht erscheinen musste. Stattdessen nutzte Vespasians Sohn die Gelegenheit für eine Bildungsreise in den Osten des *Imperium Romanum* und schob auf diese Weise die symbolische Stellungnahme seiner Familie hinaus, indem er zunächst an den Küsten von *Achaia* und *Asia* vorbei in Richtung der Inseln Rhodos und Cypern und schließlich nach *Syria* segelte, wo er auch den berühmten Tempel der paphischen Venus besichtigte.<sup>142</sup> Erst als sich herauskristallisierte, dass Vespasian in den Konflikt eintreten und nach

140 Tac. hist. 2,1,1: *Titus Vespasianus, e Iudaea incolumi adhuc Galba missus a patre, causam protectionis officium erga principem et maturam petendis honoribus iuventam ferebat [...].* – Zu Laufbahn und Karriere Vespasians und seines älteren Sohnes s. PIR<sup>2</sup> F 398 (Vespasian); PIR<sup>2</sup> F 399 (Titus); vgl. RK, 108–114.

141 Tac. hist. 2,1,3: „Wenn er sich nach Rom aufmachte, werde er für die einem anderen zuge dachte Huldigung wenig Dank ernten, werde überdies für Vitellius und Otho nur als Geisel dienen; kehre er aber um, so werde der Sieger zweifellos daran Anstoß nehmen; freilich sei der Sieg noch unentschieden, der eventuelle Beitritt des Vaters zur führenden Partei werde aber den Sohn entschuldigt sein lassen. Wenn aber Vespasian nach der Leitung des Staates griff, werde man gezwungen sein, die Beleidigung zu vergessen, um des zu führenden Krieges willen.“

142 Tac. hist. 2,2,2: *igitur oram Achaiae et Asiae ac laeva maris praevectus, Rhodum et Cyporum insulas, inde Syriam audentioribus spatiis petebat. atque illum cupido incessit adeundi visendique templum Paphiae Veneris, inclutum per indigenas advenasque.*

der Macht greifen würde, gab Titus diese Verzögerungstaktik auf und kehrte zu seinem Vater zurück.<sup>143</sup>

Titus' Beispiel zeigt, dass römische Senatoren sich sehr wohl bewusst waren, welche Implikationen ihre Präsenz in oder Absenz von Rom bzw. dem Umfeld des Herrschers evozieren konnten. Die Gesten und Zeichen, welcher sich die Kaiser Otho und Vitellius im Rahmen ihrer symbolischen Interaktion mit der Bevölkerung Roms und den Soldaten im Feld bedienten, verdeutlichen demgegenüber die andere Seite, nämlich wie die *principes* versuchten, sich die Symbolik von Präsenz der Senatsaristokratie an ihrer Seite in Bezug auf Akzeptanz und Legitimität ihrer Herrschaft zu Nutzen zu machen. So ließ sich Otho, als er am 14. März 69 Rom verließ, um gegen die Vitellianer ins Feld zu ziehen, von zahlreichen angesehenen Männern begleiten; den Zweck der Maßnahme verdeutlicht auch die von Otho einberufene *contio*, die seinem Auszug aus der Stadt vorausging und in der der Kaiser in einer Rede die *maiestetas urbis* und den *consensus populi ac senatus pro se* gerühmt habe, wie Tacitus berichtet.<sup>144</sup> Die ihn begleitenden Senatoren und Ritter fanden sich jedoch wenig später in einer unangenehmen Lage wieder, als nach der Ersten Schlacht bei Bedriacum Mitte April Othos Niederlage nicht mehr

143 Tacitus verknüpft diesen Entschluss allerdings mit den günstigen Orakelsprüchen, die Titus in besagtem Tempel eingeholt habe, um sich nach der weiteren Seereise und nach seinem eigenen Schicksal zu erkundigen: Der Priester habe ihm zunächst einen kurzen, wenig aussagekräftigen Bescheid gegeben und Titus schließlich in einer geheimen Aussprache die glückverheißenden Zeichen für dessen eigentliche Pläne eröffnet (Tac. hist. 2,4,1f.).

144 Tac. hist. 1,88,1: *multos e magistratibus, magnam consularium partem Otho non participes aut ministros bello, sed comitum specie se cum expedire iubet [...]*. („Viele Magistrate, ein großer Teil der gewesenen Konsuln hatten auf Othos Befehl mit ins Feld zu rücken, freilich nicht als eigentliche Teilhaber an den Kämpfen oder zu sonstigem Kriegsdienst, sondern als *comites* [...]“). Siehe auch 2,37 (zu Suetonius Paulinus [PIR<sup>2</sup> S 357], dem ältesten der ehemaligen Konsuln und berühmtem Feldherrn, der Otho [PIR<sup>2</sup> S 143; vgl. RK, 105f.] begleitete); Plut. Otho 5,1. Viele Senatoren und Ritter scheinen sich betont zuversichtlich gezeigt zu haben, was Tacitus als Versuch der angeblich Kriegsunerfahrenen und -untüchtigen darstellt, ihre Besorgnis zu verbergen (Tac. hist. 1,88,2: *quanto magis occultare et abdere pavorem nitebantur, manifestius pavidi*). Vernünftige Menschen hätten sich Sorgen um das Gemeinwesen gemacht; nur töricht ambitionierte Leute hätten sich mit prächtigen Pferden und Waffen oder gar einer luxuriösen Feldausrüstung ausgestattet (88,3: *nec deerant e contrario qui ambitione stolidi conspicua arma, insignes equos, quidam luxuriosos apparatus conviviorum et iritamenta libidinum ut instrumentum belli mercarentur*). Das ändert jedoch nichts an dem Befund, den Tacitus offenbar zu verschleiern sucht, dass Othos Auszug aus der Stadt durchaus die gewünschten Akzeptanzbekundungen seitens des *ordo senatorius* und der *equites*, aber auch der *plebs* (90,3) vorangegangen waren, was sich auch in der oben erwähnten *contio* (1,90; hier 2) manifestierte. Siehe auch Cass. Dio 64,1 (= Xiph. 193,12–23 R.St.). In dieselbe Richtung geht der Antrag des Kaisers, der Senat müsse eine Gesandtschaft zu den in Germanien stationierten Heeren senden, die ihren Eid auf Vitellius geleistet hatten, um ihnen mitzuteilen, das bereits ein Kaiser gewählt sei, nämlich Otho (Suet. Otho 8,1). – Zum Verlauf des Feldzuges s. Morgan 2006, 110–146; Wellesley 2000, 56–90; s. a. Murison 1993, 82–142.

abzuwenden war. Der Kaiser versuchte, diesem Problem aktiv zu begegnen, was ihm die antiken Autoren – bei aller Kritik, die sie sonst an Neros Gefolgsmann üben – durchaus zugute halten: Otho selbst entschloss sich zum Selbstmord, doch schickte er vorher seine unmittelbare Begleitung fort, um sie in Sicherheit zu bringen; ferner vernichtete Otho Korrespondenz, welche die Flüchtenden kompromittiert hätte.<sup>145</sup>

Doch eine große Gruppe – *magna pars senatus profecta cum Othone ab urbe*, wie Tacitus es formuliert – war vor der Schlacht in Mutina zurückgeblieben und geriet nun in arge Bedrängnis:<sup>146</sup> Denn einerseits sah man sich durch Othos Soldaten bedroht, die dem Gerücht von Niederlage und Tod ihres Kaisers keinen Glauben schenken wollten, andererseits stand zu befürchteten, die Vitellianer könnten sie verdächtigen, die Anerkennung ihres Sieges zu verzögern. Noch vergrößert habe diese Sorge der Stadtrat Mutinas, der den Senatoren Waffen und Geld angeboten und sie zwar in ehrender Absicht, aber dennoch zur Unzeit als *patres conscripti* bezeichnet habe.<sup>147</sup> Nach Streitereien innerhalb der Gruppe habe man sich schließlich entschlossen, nach Bononia zu reisen, wo man aufgrund der Falschmeldung, dass die Truppen Othos die Vitellianer doch noch geschlagen hätten, offenbar allmählich in Panik geriet. Denn nun habe man befürchtet, den Eindruck erweckt zu haben, man sei aufgrund eines gemeinsam gefassten *consilium publicum* von Otho abgefallen und den Rückzug aus Mutina angetreten; daraufhin sei man nicht mehr zusammengekommen, und jeder habe sich nur noch um sich selbst gekümmert.<sup>148</sup>

Einen ähnlichen Versuch, die Akzeptanz seiner Herrschaft durch die Senatsaristokratie einem breiten Publikum vorzuführen, scheint nur wenige Monate später Othos Nachfolger Vitellius unternommen zu haben: Dessen Truppen waren Ende Oktober 69 v. Chr. in der Zweiten Schlacht von Bedriacum den Flavianern unterlegen, was mit der Plün-

145 Tac. hist. 2,47f. Siehe auch Suet. Otho 10f.; Plut. Otho 15–17, hier bes. 16,1; Cass. Dio 63,15 (= Xiph. 192,30–193,5 R.St.; Zon. 11,15).

146 Tac. hist. 2,52,1. – Zum Folgenden s. Tac. hist. 2,52–54. Siehe auch Plut. Otho 16,3. Siehe auch Morgan 2006, 139–146; Wellesley 2000, 86–88.

147 Tac. hist. 2,52: *illuc adverso de proelio adlatum: sed milites ut falsum rumorem aspernantes, quod infensum Othoni senatum arbitrabantur, custodire sermones, voltum habitumque trahere in deterius; conviciis postremo ac probris causam et initium caedis quaerebant, cum alius insuper metus senatoribus instaret, ne praevalidis iam Vitellii partibus cunctanter excepisse victoriam crederentur. [...] onerabat paventium curas ordo Mutinensis arma et pecuniam offerendo, appellabatque patres conscriptos intempesti<vo> honore.* Siehe auch Plut. Otho 16,3.

148 Tac. hist. 2,53f.

derung und Zerstörung der Stadt Cremona einhergegangen war.<sup>149</sup> Als Vitellius diese Nachrichten erreichten, habe er zunächst, so Tacitus, die Augen vor der Wahrheit verschließen und die Niederlage geheim halten wollen.<sup>150</sup> Schließlich habe er dann doch Maßnahmen ergriffen, indem er die ihm verbliebenen Einheiten sammelte und den Apennin besetzen ließ. Auf symbolischer Ebene intensivierte er noch einmal die Kontakte zur Senatsaristokratie, um deren Zustimmung er offensichtlich und offensiv warb, etwa indem er weiterhin Geselligkeit pflegte (was Tacitus ihm als Völlerei und *luxuria* auslegt) und die Konsuln auf Jahre hinaus bestimmte. Schließlich zog Vitellius aus der Stadt aus in das Heerlager bei Mevania, begleitet von einer großen Schar Senatoren.<sup>151</sup>

Doch nicht nur in der Krisensituation des Vierkaiserjahres waren Absenz und Präsenz römischer Senatoren von Rom ein Politikum. Vielmehr stellte Abwesenheit vor dem Hintergrund der Verknüpfung von Präsenz und Legitimität ein generelles Problem dar, dessen Handhabung im Prinzipat mindestens genauso komplex war wie in der von den Antagonismen der übermächtigen Heerführer geprägten späten Republik. Erschwerend kam hinzu, dass die Senatoren als die Rivalen eines Kaisers galten, so zumindest erscheint es in der sog. Senatorischen Geschichtsschreibung der Kaiserzeit.<sup>152</sup> Besonders in der frühen Kaiserzeit führte diese Konstellation im Verhältnis zwischen den *principes* und der Senatsaristokratie jedenfalls dazu, dass den Kaisern die Abwesenheit oder

149 Zum Hergang dieser und der folgenden Ereignisse s. Morgan 2006, 190–255; Wellesley 2000, 129–167. Zu A. Vitellius s. PIR<sup>1</sup> V 495; vgl. RK, 106f.

150 Tac. hist. 3,53f.

151 Tac. hist. 3,55; hier bes. 55,3: *tandem flagitante exercitu, qui Mevaniam insederat, magno senatorum agmine, quorum multos ambitione, plures formidine trahebat, in castra venit, incertus animi et infidis consiliis obnoxius*. („Schließlich kam Vitellius auf Verlangen des Heeres, das Mevania besetzt hatte, mit einem großem Schwarm von Senatoren, von denen er viele infolge ihrer *ambitio*, eine größere Menge noch infolge ihrer Furcht ohne weiteres hinter sich herzog, ins Lager; er selbst war noch unschlüssig, ganz von treulosen Ratschlägen abhängig.“). – Nach dem Abfall der Flotte von Misenum brach der Kaiser seinen Aufenthalt beim Heer allerdings ab und kehrte in die Stadt Rom zurück, wobei Tacitus behauptet, Vitellius sei das Lagerleben leid gewesen und habe aus diesem Grund das Heerlager verlassen (56,2: *postremo taedio castrorum et audita defectione Misenensis classis Romam revertit, recentissimum quo-<d>que volnus pavens, summi discriminis incuriosus*). Vgl. Wellesley 2000, 161f. In der Tat hatte der Kaiser jedoch wohl einfach nicht mehr allzu viele andere Optionen. In Rom unternahm er einige Anstrengungen, die letzten Kräfte zu mobilisieren, verstärkt durch Akzeptanzbekundungen seitens der *plebs* und der Soldaten, aber auch der Ritter und einiger Senatoren; gleichzeitig nahm er Verhandlungen mit den Anhängern Vespasians in der Stadt auf, die jedoch scheiterten (57f.; 64ff.). Die Eroberung der Stadt und seinen Tod vermochte Vitellius jedenfalls nicht mehr abzuwenden (dazu s. ausführlich Kap. 4.1).

152 S. z.B. Tac. hist. 1,52,4 (Vitellius, den die drei Konsulate seines Vaters verpflichteten); Tac. 1,85: Die Soldaten Othos hätten jeden in der Stadt misstrauisch beäugt, den hohe Geburt (*nobilitas*), Reichtum oder Berühmtheit (*aliqua insignis claritudo*) zum Gegenstand von Gerüchten gemacht hatten. Siehe auch das Folgende.

Anwesenheit von Senatoren nicht gleichgültig war. Vielmehr ergriffen sie Maßnahmen, um zu verdeutlichen, dass sich ihre Wertschätzung der republikanischen Institutionen auch in ihren nachdrücklichen Bestrebungen äußerte, die Anwesenheit der Senatoren in Rom und in der Kurie sicherzustellen.

Augustus etwa verwandte einige Mühe auf die Entwicklung und (möglichst konsensuale) Einführung eines komplizierten Organisationsreglements für den Senat, in dem unter anderem auch die Anwesenheitspflicht der Senatoren zu den Senatssitzungen festgeschrieben wurde. So sollte es zwei Sitzungen pro Monat geben, und alle Mitglieder des Senates waren verpflichtet, daran teilzunehmen. Augustus bestimmte ferner, dass andere Sitzungen, die ebenfalls die Präsenz von Senatoren verlangten, nicht zur selben Zeit stattfinden durften, sodass die Senatoren keine Entschuldigung hatten, eine Senatssitzung zu verpassen. Wenn ein Senator dennoch versäumte teilzunehmen, wurde er dafür bestraft. Ferner ließ der Kaiser die Namen sämtlicher Senatoren auf Tafeln schreiben und ausstellen. Schließlich bestimmte Augustus ein *quorum*, also die Anzahl von Senatoren, die nötig waren, um gültige Entscheidungen zu treffen.<sup>153</sup>

Insbesondere das *quorum* verdeutlicht, dass der Zweck dieser Maßnahmen wohl weniger darin bestand, politische Entscheidungsfindungsprozesse zu effektivieren: Denn worin besteht der Sinn eines *quorum*, wenn von der betreffenden Institution gar nicht erwartet wird, eigene Entscheidungen zu treffen, sie, im Gegenteil, stets zu denselben Ergebnissen kommen sollte wie der Kaiser? Der Zweck des *quorum* war also nicht, Legalität sicherzustellen; vielmehr ging es darum, die Akzeptanz kaiserlicher Entscheidungen, und damit der Herrschaft des Augustus, seitens des Senates angemessen zu demonstrieren.<sup>154</sup> Dafür war es jedoch von zentraler Bedeutung, dass eine angemessene Anzahl von Senatoren und vor allem auch die besonders angesehenen und bekannten Vertreter dieses Standes im Senat anwesend waren; andernfalls wäre die Legitimität des Regimes viel mehr infrage gestellt worden. Die obligatorische Präsenz ist daher auch als Maßnahme zu betrachten, die verhindern sollte, dass Senatoren den Senat zu einer unkontrollierbaren Plattform machten, wo sie die Politik des Kaisers einfach dadurch infrage stellen konnten, dass

153 Cass. Dio 55,3,1–4,2.

154 Zur Frage nach dem *quorum* im republikanischen Senat s. Bonnefond 1990, welche die verstärkten Bemühungen um die Anwesenheit der Senatoren im Senat in spätrepublikanischer Zeit als Ausdruck zunehmender Absenzen in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik interpretiert. Im Fall des Diktators Caesar, für den sich bereits Maßnahmen greifen lassen, die Augustus' Vorgehen ähnelten, kann jedoch ebenfalls davon ausgegangen werden, dass sie demselben Zweck dienten wie im Fall des ersten *princeps*.

sie nicht präsent waren. Das Hauptproblem hierbei bestand wahrscheinlich gar nicht so sehr darin, dass vielleicht tatsächlich einmal ein Senator mit Absicht sein Missfallen über die Herrschaft des Kaisers auf diese Weise zum Ausdruck bringen konnte. Viel problematischer war wohl, dass es, ganz unabhängig von der Intention der Beteiligten, *möglich* war, die Abwesenheit eines Senators so zu verstehen – vor allem, wenn es sich um besonders distinguierte Persönlichkeiten handelte.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum vor allem reiche, angesehene und erfolgreiche Senatoren, die Rom ohne die Erlaubnis des Kaisers verließen, Gefahr liefen, sich das potenziell fatale Missfallen des jeweiligen *princeps* zuzuziehen. Insbesondere die Kaiser des 1. Jahrhunderts n. Chr. reagierten in solchen Fällen bisweilen ausgesprochen harsch, manchmal selbst dann, wenn sie zuvor eine Erlaubnis für den Rückzug erteilt oder diesen gar angeregt hatten. So berichtet Cassius Dio unter der Rubrik jener Personen, die Augustus um ca. 18 v. Chr. hinrichten ließ, vom Schicksal des Marcus Aemilius Lepidus, des *pontifex maximus* und ehemaligen *triumvir*, der Augustus besonders verhasst gewesen sei, den er jedoch nicht töten wollte.<sup>155</sup> Stattdessen habe der Kaiser ihn in der Regel lediglich ostentativ nicht beachtet und allenfalls von Zeit zu Zeit aus gegebenem Anlass gedemütigt; so habe Augustus Lepidus befohlen, ob er wollte oder nicht von seiner Villa in die Stadt zurückzukehren, welche Lepidus offenbar dauerhaft verlassen hatte. Um ihn darüber hinaus weiter zu beschämen und ihn seinen Verlust an Macht und Ansehen deutlich spüren zu lassen, habe der Kaiser ihn außerdem gezwungen, mit ihm in den Senat zu gehen und für alle sichtbar und an herausgehobener Stelle – nämlich als letzter unter den Prokonsuln – seine *sententia* abzugeben.<sup>156</sup>

155 Dazu s. im Folgenden Cass. Dio 54,15,1–8.

156 Cass. Dio 54,15,5: ἔς τε γὰρ τὴν πόλιν καὶ ἄκοντα αὐτὸν ἐκ τῶν ἀγρῶν κατιέναι ἐκέλευε, καὶ ἐς τὰς συνόδους αἰεὶ ἐσῆγεν, ὅπως ὅτι πλείστην καὶ χλευασίαν καὶ ὕβριν πρὸς τε τὴν τῆς ἰσχύος καὶ πρὸς τὴν τῆς ἀξιώσεως μεταβολὴν ὀφλισκάνη· καὶ οὐτε ἐς ἄλλο τι ὡς καὶ ἀξίῳ οἱ λόγου ἐχρήτο, τότε δὲ καὶ τὴν ψήφον ὑστάτω τῶν ὑπατευκτόων ἐπήγε. – Cassius Dio fasst auch Augustus' Maßnahme, Lepidus (PIR<sup>2</sup> A 367) erst als letzten unter den Prokonsuln um seine Stimme zu bitten, unter die Kränkungen. Allerdings scheint der *princeps* grundsätzlich lediglich bei den niederen Rängen des Senats gestattet zu haben, weiterhin in der seit republikanischer Zeit üblichen Reihenfolge abzustimmen: Im Fall der Prokonsuln und Konsuln wich er offenbar generell von diesem Herkommen ab, indem er sie nach eigenem Gutdünken aufrief (Cass. Dio 54,15,6; s. a. Suet. Aug. 35). Vor diesem Hintergrund ist schwer einzuschätzen, ob es dem Kaiser tatsächlich in erster Linie darum ging, Lepidus quasi öffentlich zu beschämen, indem Augustus ihm seinen Bedeutungsverlust vor Augen führte, oder ob nicht vielmehr ein sehr bekannter und prominenter Mann, der als (ehemaliger) Rivale und/oder Gegner des Kaisers galt, an möglichst exponierter Stelle, nämlich als letzter seiner Rangklasse, zum Ausdruck bringen sollte, dass er Augustus loyal

Im Jahr 16 n. Chr. verdeutlicht das Beispiel des Lucius Calpurnius Piso, wie wichtig es den ersten Kaisern war, politische Statements mittels eines demonstrativen Rückzugs aus Rom durch Senatoren zu verhindern, die alten, mächtigen und wohlhabenden Familien entstammten: Im Zuge einer lebhaften Diskussion im Senat, die Sittenverfall und *luxuria* in der Bürgerschaft thematisierte, soll Piso scharf die *ambitus fori*, die *corrupta iudicia* sowie die *saevitia oratorum accusationes minitantium* getadelt und in der Kurie und in Gegenwart des Kaisers Tiberius gedroht haben, die Stadt zu verlassen, um sich aufs Land zurückzuziehen; der *princeps*, der sich offenbar nicht in der Lage sah, Pisos Anwesenheit in Rom schlicht zu befehlen, habe daraufhin versucht, ihn mit begütigenden Worten umzustimmen, und bat auch dessen Verwandte, in diesem Sinne auf Piso einzuwirken.<sup>157</sup> Auf den ersten Blick paradox erscheint eine Nachricht aus dem Jahr 33 n. Chr., wonach Tiberius, der zu dieser Zeit bereits seit sieben Jahren auf Capri weilte, trotz seiner eigenen Absenz von der Stadt weiterhin großen Wert darauf legte, dass der Senat regelmäßig zusammentrat und die Senatoren sich weder später einfanden noch früher entfernten, als die Senatsordnung es vorsah; auch habe Tiberius den Konsuln schriftliche Anweisungen erteilt, welche sie in den Sitzungen zum Teil laut vorlesen mussten.<sup>158</sup>

Aus der Anfangszeit der Herrschaft des Claudius berichtet Cassius Dio, dass der Kaiser zwar jenen Senatoren, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht mehr in der Lage waren, ihr Amt standesgemäß zu versehen, gestattete, darauf zu verzichten. Allen übrigen habe er jedoch ohne Ausnahme zur Pflicht gemacht, in der Kurie zu erscheinen, wenn eine entsprechende Aufforderung an sie erginge, und er habe jene, die ihren Präsenzpflichten nicht nachkamen, so streng ermahnt, dass sie

sei; denn dass Lepidus unter diesen Umständen gegen die Wünsche des Kaisers gestimmt hätte, dürfte auszuschließen sein.

157 Tac. ann. 2,34,1: *inter quae L. Piso ambitum fori, corrupta iudicia, saevitiam oratorum accusationes minitantium increpans abire se et cedere urbe, victurum in aliquo abdito et longinquo rure testabatur; simul curiam relinquebat. commotus est Tiberius, et quamquam mitibus verbis Pisonem permulsisset, propinquos quoque eius impulit, ut abeuntem auctoritate vel precibus tenerent.* – Siehe auch Tac. ann. 4,21.

158 Cass. Dio 58,21,2f.: σφοδρὰ γὰρ ἐπιμελὲς ἐποιεῖτο αἰεὶ σφας ὁσάκις καὶ καθήκοι συνίεναι καὶ μῆτ' ὀψιαίτερον ἀπαντᾶν τοῦ τεταγμένου μήτε πρωιαίτερον ἀπαλλάττεσθαι. καὶ πολλὰ περὶ τούτου καὶ τοῖς ὑπάτοις ἐπέστειλλε, καὶ ποτὲ τινα ὑπ' αὐτῶν καὶ ἀναγνωσθῆναι ἐκέλευσεν. – Cassius Dio berichtet dies im Kontext der Hochzeiten, die Tiberius 33 n. Chr. für seine Enkelinnen Julia, Drusilla und Livilla arrangierte: Zu diesem Zweck war Tiberius in die unmittelbare Umgebung Roms gekommen, hatte die Stadt jedoch nicht betreten; Tiberius, so der Historiker, habe auch kein Fest feiern lassen und alles in der Stadt habe seinen üblichen Gang genommen, darunter auch die Senatssitzungen, denen der Kaiser jedoch auch bei dieser Gelegenheit offenbar nicht beiwohnte (21,1). Zu Tiberius' Daueraufenthalt auf Capri s. a. Kap. 4.3.

Selbstmord begingen.<sup>159</sup> Doch insbesondere das Jahr 47 n. Chr., in dem der Kaiser gemeinsam mit Lucius Vitellius die Zensur übernahm, scheint Claudius einer Offensive zur Erhöhung senatorischer Präsenz in Rom gewidmet zu haben. So charakterisiert Sueton den Zensor Claudius als ungerecht, wankelmütig und unberechenbar.<sup>160</sup> Als Begründung seiner Ansicht führt der Biograph unter anderem an, der Kaiser habe einen völlig neuen Rügegrund erdacht und gegenüber Personen vorgebracht, die von diesem Tadel völlig überrascht gewesen seien: *notavitque multos, et quosdam inopinantis et ex causa novi generis, quod se inscio ac sine com-  
meatu Italia excessissent*.<sup>161</sup> Zu Claudius' offenbar nachdrücklich geäußertem Wunsch, dass die Senatoren in Rom greifbar sein sollten, passt auch ein Hinweis aus der Suda, den Cassius Dio offenbar für denselben zeitlichen Zusammenhang berichtet hat: Der Kaiser habe ein Gesetz erlassen, das den Senatoren verbot, sich ohne kaiserliche Anordnung mehr als sieben Meilen von der Stadt zu entfernen.<sup>162</sup> Ebenfalls im Jahr 47 n. Chr. erregte Surdinius Gallus das Missfallen des Kaisers: Claudius hatte wohl im Zuge der *lectio senatus*, die mit der Zensur einherging, verarmte Mitglieder ausgeschlossen und andere Personen neu zu Senatoren ernannt, darunter auch Surdinius. Als jener kurz darauf Vorbereitungen traf, um nach Karthago überzusiedeln, ließ Claudius ihn zurückholen und zwang ihn, in Rom bzw. Italien zu bleiben.<sup>163</sup> In denselben zeitlichen Kontext dürfte die von Sueton überlieferte Nachricht gehören, Claudius habe Beurlaubungen, die bis dahin beim Senat beantragt zu werden pflegten, nun als persönliche Gunsterweise seinerseits behandelt; auch verweist

159 Cass. Dio 60,11,8: τοῖς μὲν οὖν ὑπ' ἀσθενείας βίου μὴ δυναμένοις βουλευεῖν ἐφίει παρίεσθαι, ἕκ τε τῶν ἱππέων τινᾶς ἐς τὰς δημαρχίας ἐσεδέχετο-τοὺς δ' ἄλλους καὶ πάνυ πάντας ἐπιηγάγκαζεν ἐς τὸ βουλευτήριον, ὅσακις ἂν ἐπαγγελθῆ σφισι, συμφοιτᾶν. καὶ ἐπὶ μὲν τούτῳ οὕτως ἰσχυρῶς τοῖς μὴ πειθαρχοῦσιν ἐπέτιμα ὥστε τινᾶς ἑαυτοῦς ἀναχρήσασθαι.

160 Suet. Claud. 16,1: *gessit et censuram intermissam diu post Plancum Paulumque censores, sed hanc quoque inaequabiliter varioque et animo et eventu.*

161 Suet. Claud. 16,2: „Und er rügte viele – die hatten erst gar nicht damit gerechnet, und auch der Grund war vollkommen neu –, sie hätten Italien ohne sein Wissen und ohne Urlaubsgesuch verlassen.“

162 Cass. Dio 61,29,7a (= Suidas s. v. Κλαύδιος gl. 2): ὅτι Κλαύδιος ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων νόμον προῖθηκε, μὴ δύνασθαι βουλευτὴν ὑπὲρ ἑπτὰ σημείων τῆς πόλεως ὀδεύειν χωρὶς τῆς τοῦ βασιλέως κελεύσεως.

163 S. Cass. Dio 61,29,1f., hier bes. 2 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.): ἐπειδὴ τε Σουρδινίος τις Γάλλος βουλευσάτις δυνάμενος ἐς τὴν Καρχηδόνα ἐξώκησε, σπουδῆ τε αὐτὸν μετεπέμψατο, καὶ ἔφη ὅτι „χρυσάεις σε πέδας δῆσω.“ καὶ ὁ μὲν οὕτω τῷ ἀξιώματι πεδηθεὶς κατὰ χώραν ἔμεινε. („Als nun ein Surdinius Gallus, der in den Senat aufgenommen werden konnte, nach Karthago übersiedelte, ließ ihn Claudius rasch zurückholen und bedeutete ihm: ‚Ich werde dich mit goldenen Fußfesseln festbinden!‘ So blieb denn Gallus durch seine Würde gezwungen im Land.“) – Über Surdinius Gallus (PIR<sup>2</sup> S 1041) ist, von der beschriebenen Episode des Jahres 47 n. Chr. einmal abgesehen, nichts bekannt.

der Biograph pejorativ auf eine neue Art der Relegation, die der Kaiser geschaffen habe, indem er einigen Personen verbot, sich mehr als drei Meilen von der Stadt zu entfernen.<sup>164</sup>

In den Jahren 65/66 n. Chr. ist es Nero, der die Senatsaristokratie in Angst und Schrecken versetzte. Nur selten bringt ein Kaiser den Zusammenhang zwischen Abwesenheit und seinem Missfallen so deutlich zum Ausdruck, wie dies im Fall von Publius Clodius Thrasea Paetus geschehen zu sein scheint.<sup>165</sup> Denn der Senator und bekannte Exponent der Stoa soll sich nicht nur Neros Ärger zugezogen haben, indem er sich weigerte, den musikalischen Darbietungen des Kaisers zu lauschen oder dessen göttlicher Stimme zu opfern, sondern auch, indem er nur unregelmäßig an den Senatssitzungen teilnahm, als ob er mit den Beschlüssen nicht einverstanden wäre, wie Cassius Dio erklärt.<sup>166</sup> Anlässlich der Ermordung von Neros Mutter, der jüngeren Agrippina, soll Thrasea sogar demonstrativ eine Sitzung des Senates verlassen haben, um sein Missfallen über den Kaiser und das Verhalten des Senates in dieser Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen.<sup>167</sup> Ähnlich berichtet Tacitus, die Anklage habe dem Thrasea in dem Prozess, an dessen Ende der Tod dieses Senators stand, unter anderem vorgeworfen, er habe die Kurie seit drei Jahren nicht betreten, sei auch davor bei diversen wichtigen Gelegenheiten nicht zugegen gewesen und fände bereits Nachahmer in seinem Verhalten.<sup>168</sup> Zudem ließ es sich Nero nicht nehmen, jene Senatssitzung, in der nicht nur Thrasea, sondern auch Borea Soranus verurteilt werden sollte, durch

164 Suet. Claud. 23,2: *ipse quosdam nouo exemplo relegavit, ut ultra lapidem tertium vetaret egredi ab urbe. [...] commeatus a senatu peti solitos benefici sui fecit.*

165 Zu P. Clodius Thrasea Paetus s. PIR<sup>2</sup> C 1187. Zum Folgenden s. a. Ronning 2006, der Thraesas Handeln als Strategie stilisierter Verweigerung und kalkulierter Verstöße gegen Verhaltensnormen im Umgang mit dem Kaiser begreift.

166 Cass. Dio 62,26,3 (= Xiph. 170,4–172,1 R.St.): [...] Θρασέας δὲ ὅτι οὔτε ἐς τὸ βουλευτήριον συνεχῶς ὡς οὐκ ἀρεσκόμενος τοῖς ψηφίζομένοις ἀπήντα, οὔτ' ἤκουσέ ποτε αὐτοῦ κίθαρῳδοῦντος, οὔτε ἔθυσσε τῇ ἱερᾷ αὐτοῦ φωνῇ ὡς περ οἱ ἄλλοι, οὔτε ἐπεδείξατο οὐδέν [...].

167 Cass. Dio 62,15,2f. (= Xiph. 154,27–155,19 R.St.): ὁ Πούπλιος δὲ δὴ Θρασέας Παῖτος ἦλθε μὲν ἐς τὸ συνέδριον καὶ τῆς ἐπιστολῆς ἐπήκουσεν, ἀναγνωσθεῖσιν δὲ αὐτῆς ἐξανάστη τε εὐθὺς πρὶν καὶ ὀπιῶν ἀποφηνασθαὶ καὶ ἐξῆλθε, διότι ἂ μὲν ἠθέλεν εἰπεῖν οὐκ ἐδύνατο, ἂ δὲ ἐδύνατο οὐκ ἠθέλεν. ἐν δὲ τῷ αὐτῷ τρόπῳ καὶ τὰ ἄλλα πάντα διῆγεν. („Anders P. Thrasea Paetus [anders als die übrigen Senatoren, die Zufriedenheit mit Agrippinas Ermordung geheuchelt hätten; Anm. A. H.]. Der ging in die Sitzung des Senates und hörte sich den Brief an [Nero hatte einen Brief an den Senat geschickt, in dem er Agrippinas Untaten aufgezählt, sie einer Verschwörung gegen den Sohn beschuldigt und behauptet haben solle, Agrippina habe Selbstmord begangen, als ihr Vorhaben entdeckt worden sei; Anm. A. H.], dann erhob er sich von seinem Sitz und verließ wortlos die Sitzung; konnte er doch nicht sagen, was er wollte, und wollte nicht sagen, was er gekonnt hätte. Das gleiche Verhalten legte er auch bei anderen Gelegenheiten an den Tag.“)

168 Tac. ann. 16,21f.; s. a. 16,27.

seinen Quästor mit einer Ansprache einleiten zu lassen, in der er den Senatoren vorwarf, die Wahrnehmung ihrer Pflichten zu versäumen und sich lieber um die Lieblichkeit ihrer *horti* kümmerten.<sup>169</sup>

Auch der Ermordung bzw. dem Selbstmord des Lucius Annaeus Seneca 65 n. Chr. war eine längere Zeitspanne vorausgegangen, in der sich der vormalige Berater Neros seit 62 n. Chr. zunehmend aus der Stadt zurückgezogen und den Verkehr mit dem Kaiser vermieden hatte, angeblich um seinem Sturz zuvorzukommen und den Anfeindungen des Ofonius Tigellinus zu entgehen.<sup>170</sup> In der Darstellung des Tacitus bittet Seneca den Kaiser in einer Audienz, sich aufgrund seines Alters zurückziehen und die Reichtümer, die er von Nero erhalten hatte, zurückgeben zu dürfen. Der Historiker lässt den Kaiser dies jedoch ablehnen und in einer Rede begründen, die trotz ihrer wahrscheinlichen Fiktionalität gut verdeutlicht, welchen Gehalt der symbolisch gedeutete Rückzug eines Senators von der Seite des Kaisers evozieren konnte und warum ein ‚schlechter‘ Kaiser wie Nero nach Tacitus Meinung dergleichen ablehnen würde: ‚*non tua moderatio*‘, so der Tyrann der Annalen, ‚*si reddideris pecuniam, nec quies, si reliqueris principem, sed mea avaritia, meae crudelitatis metus in ore omnium versabitur*.‘<sup>171</sup> Tacitus berichtet, Seneca habe daraufhin zwar seinen Dank ausgesprochen, doch die Lebensweise, wie sie mit seiner bisherigen Machtstellung einhergegangen war, geändert: Er habe den Zustrom an Besuchern eingeschränkt, es vermieden, mit Gefolge aufzutreten, und sich nur noch selten in der Stadt blicken

169 Tac. ann. 16,27: [...] *inter quorum adspectum et minas ingressi curiam senatores, et oratio principis per quaestorem eius audita est: nemine nominatim compellato patres arguebat, quod publica munia desererent eorumque exemplo equites Romani ad segnitiam verterentur. etenim quid mirum e longinquis provinciis ha<u>d veniri, cum plerique adepti consulatum et sacerdotia hortorum potius amoenitati inservirent? quod velut telum corripuere accusatores.* („Unter deren drohenden Blicken [gemeint sind Soldaten, die am Zugang zum Sitzungssaal postiert gewesen seien; Anm. A. H.] betreten die Senatoren die Kurie und hörten eine Ansprache des *princeps* aus dem Mund seines Quästors: Ohne Namen zu nennen, warf er den *patres* vor, dass sie ihre amtlichen Aufgaben versäumten und durch ihr Vorbild die römischen Ritter zu einer nachlässigen Haltung verleiten. Was Wunder auch, dass man aus den weit entfernten Provinzen nicht herkomme, da doch sehr viele, wenn sie erst das Konsulat und Priesterämter erreicht hätten, sich lieber um den Liebreiz ihrer *horti* kümmerten? – Diesen Vorwurf griffen die Ankläger [des *Thrasea* und des *Soranus*] auf wie eine Stoßwaffe.“).

170 Cass. Dio 62,25,3: καὶ ὁ μὲν οὕτως ἐτελεύτησε, καίπερ τὴν τε συνουσίαν τὴν πρὸς αὐτὸν ὡς καὶ ἀσθενῶν προειμμένος, καὶ πᾶσαν αὐτῷ τὴν οὐσίαν ἐπὶ τῇ τῶν οἰκοδομουμένων προφάσει κεχαρισμένος („Solch ein Ende nahm Seneca, obwohl er wegen seines angeblich schlechten Gesundheitszustandes jeden Verkehr mit dem Kaiser abgebrochen und ihm sein ganzes Vermögen zwecks Bezahlung von dessen augenblicklichen Bauten überlassen hatte.“).

171 S. dazu Tac. ann. 14,52–56, hier 56,3: „Nicht deine Mäßigung, wenn du dein Vermögen zurückgibst, noch dein Wunsch nach Ruhe, wenn du den *princeps* verlässt, sondern meine Habsucht, deine Furcht vor meiner Grausamkeit werden in aller Munde sein.“

lassen, als ob seine angegriffene Gesundheit oder seine philosophischen Studien ihn zu Hause festhielten.<sup>172</sup> Doch vermochte auch Seneca langfristig nicht, sich auf diese Weise zu retten.

Dass ein Kaiser Senatoren lediglich aufgrund ihres Ansehens, ihres Reichtums, ihrer Herkunft oder aufgrund von Gerüchten, sie trachteten dem *princeps* nach Leben und Herrschaft, verfolgt habe, und zwar auch dann noch, wenn die betreffenden Aristokraten versuchten, den angeblich völlig gegenstandslosen Besorgnissen des Kaisers entgegenzuwirken, indem sie sich von jeder politischen Betätigung zurückzogen, stellt dabei offensichtlich ein Element der Tyrannentopik dar, mittels deren antike Autoren römische Herrscher zu ‚schlechten‘ Kaisern stilisierten. Hingegen wurde es gar zur Kaisertugend erhoben, wenn ein *princeps* die Abwesenheit eines Senators nicht übel nahm – bzw. ein Kaiser wurde zum ‚guten‘ Herrscher erklärt, indem ihm unter anderem die Tugend zugeschrieben wurde, die Absenz seiner Aristokraten mit Fassung zu tragen. Gut fassbar ist dies im *panegyricus* des jüngeren Plinius auf den Kaiser Trajan, denn der Senator thematisiert in seiner Lobrede an verschiedener Stelle auch die Frage, wie ein ‚guter‘ *princeps* auf die Absenz von Senatoren reagieren sollte, so etwa bei der Beschreibung der *salutatio* Trajans, die Plinius mit dem Morgenempfang des angeblichen Despoten Domitian vergleicht:

*non albi et attoniti nec, ut periculum capitis adituri, tardi ad te, sed securi et hilares, cum commodum est, convenimus. et admittente principe interdum est aliquid, quod nos domi quasi magis necessarium teneat: excusati semper tibi nec umquam excusandi sumus. scis enim sibi quemque praestare, quod te videat, quod frequentet, ac tanto liberalius ac diutius voluptatis huius copiam praebes. nec salutationes tuas fuga et vastitas sequitur: remoramur, resistimus ut in communi domo, quam nuper illa immanissima belua plurimo terrore munierat [...] non adire quisquam, non adloqui audebat tenebras semper secretumque captantem nec umquam ex solitudine sua prodeuntem, nisi ut solitudinem faceret.*<sup>173</sup>

172 Tac. ann. 14,56,3: *Seneca [...] grates agit; sed instituta prioris potentiae commutat, prohibet coetus salutantium, vitat comitantes, rarus per urbem, quasi valetudine infensa aut sapientiae studiis domi attineretur.*

173 Vgl. Plin. paneg. 48,1–5: ‚Wir kommen nicht bleich und eingeschüchtert, nicht zögernd wie zu einem lebensgefährlichen Unternehmen, sondern frei von Furcht, guten Mutes, zu passender Stunde. Und trotz des offiziellen Besuchstermins beim *princeps* gibt es gelegentlich irgendein Ereignis, das uns zuhause festhält, als wäre es wichtiger; doch Dir gelten wir immer als entschuldigt und brauchen uns niemals eigens zu entschuldigen. Du weißt ja, dass jeder sich selbst zuliebe deine Gegenwart aufsucht, und gewährt umso großzügiger

Für Trajan, so Plinius' Tenor, habe sich das Absenz-Problem also gar nicht als Problem dargestellt: Sein *optimus princeps* misst in der Darstellung des Panegyrikers der zufälligen Abwesenheit eines Senators bei der *salutatio* keine Bedeutung bei, begreift Absenz nicht als Beleidigung, Mangel an Ehrerbietung oder Ausdruck demonstrativer Missbilligung; auch dies, so die Botschaft, habe den Morgenempfang des Kaisers zu einem reinen Vergnügen für die Senatoren gemacht und stelle einen der Gründe dar, warum Trajan im Umgang mit der Senatsaristokratie als Musterbeispiel eines ‚guten‘ Kaiser gelten könne. Indem Plinius die Thematik der senatorischen Abwesenheit in die Kritik an Domitians *salutatio* einbindet, entsteht ferner der Eindruck, dieser ‚schlechte‘ Kaiser habe sich ganz anders verhalten, sodass die Senatoren nicht gewagt hätten fernzubleiben. Zumindest implizit wird dem Tyrannen dabei auch noch Widersprüchlichkeit und Unberechenbarkeit unterstellt, indem einerseits behauptet wird, Domitian hätte den Kontakt mit den Senatoren am liebsten vermieden, und andererseits angedeutet wird, Domitian hätte die Abwesenheit der Senatoren bei diesen Gelegenheiten dennoch übel nehmen können. Auffällig ist allerdings, dass Plinius an dieser Stelle nicht konkreter wird. Auch kann gerade für Domitian anhand zweier Beispiele gezeigt werden, dass der vermeintliche Tyrann den Rückzug von Senatoren keineswegs zwangsläufig übel nahm.<sup>174</sup> Dies verdeutlicht einmal mehr das Problem der kaiserzeitlichen Tyrannentopik. Denkbar ist allerdings, dass der Panegyriker, indem er andeutet, Domitian habe Rückzug und Absenz als Kritik aufgefasst und entsprechend gehandelt, zu rechtfertigen versucht, warum die Senatsaristokratie diesen Kaiser nicht

und länger die Möglichkeit zu diesem Vergnügen. Wenn dann Deine *salutationes* vorüber sind, ergreift man nicht eilends die Flucht, keine gähnende Leere bleibt zurück; wir verweilen noch, bleiben beieinander stehen, ganz als gehöre das Haus uns allen. Und eben aus diesem Haus hatte vor kurzem noch jenes abscheuliche Ungeheuer [*gemeint ist der Kaiser Domitian; Anm. A.H.*] eine Festung des Schreckens gemacht [...]. Niemand wagte, zu ihm hinzugehen, ihn anzusprechen. Stets zog es ihn in dunkle Abgeschiedenheit, und wenn er je aus seiner Einsamkeit losbrach, dann nur, um anderswo Einsamkeit zu schaffen.“

174 Sowohl der Senator Lusianus Proclus als auch C. Iulius Agricola, dessen Schwiegersohn Tacitus ihn in einer kleinen Schrift unsterblich machte, konnten sich mit einem Verweis auf ihr Alter oder ihre Gesundheit ungestraft und scheinbar ohne offensichtliche Nachteile hinnehmen zu müssen weiterer politischer bzw. militärischer Betätigung entziehen. Schließlich bleibt Lusius Proclus zu erwähnen, ein Vertrauter Domitians, der sich aus Rom zurückgezogen und dies offenbar mit seinem Alter begründet hatte; er soll sich dann veranlasst gesehen haben, sein Landleben zu verlassen und an einem Feldzug teilzunehmen, um den Kaiser seiner Loyalität zu versichern und nicht Gefahr zu laufen, hingerichtet zu werden. Anschließend habe er sich jedoch wieder aufs Land zurückgezogen, wo er unbehellig blieb, obwohl er noch viele Jahre lebte und Domitian nicht mehr aufgesucht habe. S. Tac. Agr. 40ff.; Cass. Dio 67 (= Xiph 221,28–222,31. R.St.)

boycottiert hatte, sondern viele Senatoren, darunter Trajan und Plinius selbst, sogar Karriere machten.<sup>175</sup>

Doch nicht nur in Verbindung mit der *salutatio* erörtert Plinius, wie ein ‚guter‘ Kaiser mit der Abwesenheit seiner Senatoren bzw. den Rückzugswünschen angesehener Persönlichkeiten seines Umfeldes umgehen sollte. So berichtet der Panegyriker, dass Trajan einer bedeutenden, uns jedoch nicht mehr bekannten Person gestattet habe, die Praetorianerpräfektur auszuschlagen und die Stadt Rom für ein Leben im *otium* zu verlassen – schweren Herzens, doch ohne Groll gegenüber dem Entschwindenden:

*ita, quod fando inauditum, cum princeps et principis amicus diversa velletis, id potius factum est, quod amicus volebat. o rem memoriae litterisque mandandam: praefectum praetorio non ex ingredientibus se, sed ex subtrahentibus legere eundemque otio, quod pertinaciter amet, reddere, cumque sis ipse distentus imperi curis, non quietis gloria cuiquam invidere!*<sup>176</sup>

Nach einer ergreifenden Abschiedsszene, in der Plinius einen zu Tränen gerührten, gramgebeugt am Gestade zurückbleibenden Trajan zeichnet, kommt der Autor endlich zur Quintessenz seiner Geschichte: *ille quidem ut maximo fructu suscepti, ita maiore depositi officii gloria fruitur, tu autem facilitate ista consecutus es, ne quem retinere videaris invitum.*<sup>177</sup> Durch dieses Verhalten, dem die Einsicht zugrunde liege, dass niemandem so große Macht übertragen werden könne, dass ihm die Freiheit nicht doch

175 Vor diesem Hintergrund erklärt sich vielleicht auch diese merkwürdige und etwas wirre Geschichte, die Tacitus rund um den Rückzug seines Schwiegervaters strickt: Agricola zieht sich unbehelligt zurück, dann können andere das auch; folglich muss es sich anders zugetragen haben: Agricola will sich gar nicht zurückziehen, wird aber von Vertrauten des Kaisers dazu überredet, unter Verweis auf Domitians Unmut wegen Agricolas Erfolge; der habe daraufhin so getan, als wolle er sich freiwillig zurückziehen, damit der Kaiser ihm den Rückzug großmütig gestatten konnte. S. Tac. Agr. 42.

176 Plin. paneg. 86,1f.: „So trat ein, was man nie zuvor gehört hat: Ihr beide, der *princeps* und der Freund eines *princeps*, hattet entgegengesetzte Wünsche, und doch gewann, was Dein Freund wollte, die Oberhand. Ja, eine solche Handlungsweise verdient es, aufgezeichnet und der Nachwelt überliefert zu werden: dass der *princeps* einen Praetorianerpraefekten auswählt nicht aus dem Kreis derer, die sich nach dem Amt drängen, sondern aus denen, die sich ihm entziehen möchten; dass er ihm dennoch die Rückkehr ins *otium* erlaubt, weil sein Herz an ihm hängt; dass er, wenngleich selbst völlig in Anspruch genommen von den Sorgen um das Reich, niemandem den Ruhm der Ruhe missgönnt.“

177 Plin. paneg. 86,6: „So hat jenem Mann die Berufung in sein Amt eine hohe Auszeichnung, sein freiwilliger Verzicht aber noch höheren Ruhm verschafft; Du jedoch hast durch dein Entgegenkommen deutlich gemacht, dass du niemanden gegen seinen Willen zurückhältst.“

willkommener sei, erweise Trajan sich seiner Stellung als *parens publicus* würdig: Er übertrage jenen Ämter, die lieber darauf verzichteten, und jenen, die um Befreiung bäten, erfülle er diesen Wunsch; er glaube nicht, dass er von Freunden im Stich gelassen werde, die um Ruhe bäten; und er werde stets Leute finden, die er aus dem *otium* zurückrufen, und solche, die er dem *otium* zurückgeben könne.<sup>178</sup>

Bei aller Plakativität können sich die geschilderten Erzählmuster von Herrschertugenden und Tyrannentopik als durchaus komplex und differenziert erweisen. Instruktiv ist in diesem Kontext etwa das Beispiel des 46 n. Chr. verstorbenen Marcus Vinicius, um den sich das Gerücht rankte, Messalina habe ihn vergiften lassen, weil er den Umgang mit ihr abgelehnt habe und sie ihn zudem verdächtigte, seine Frau, Caligulas Schwester Iulia Livilla, beseitigt zu haben.<sup>179</sup> Dieses Gerüchte, das Cassius Dio berichtet, entbehrte wahrscheinlich jeder Grundlage, interessanter ist ohnehin ein anderer Aspekt, den der Historiker in diesem Zusammenhang berührt: Jener angesehene Mann habe versucht, sein Leben zu retten, indem er sich zurückzog und nur seinen eigenen Geschäften nachging. Cassius Dio impliziert, dass ihm dies in Bezug auf den Kaiser auch gelungen sei, indem er berichtet, wie Vinicius angeblich der Messalina zum Opfer fiel, während er explizit betont, dass ihm durch Claudius nichts Schlimmes widerfahren sei und dass der Kaiser den verdienten Senator mit einem ‚Staatsbegräbnis‘ sowie den entsprechenden Auszeichnungen und Lobreden geehrt habe. Vinicius ist damit ein komplexes Beispiel dafür, wie der Zusammenhang zwischen ungerechter Verfolgung eines angesehenen Senators durch den Kaiser und seinem zurückgezogenen Lebensstil dargestellt werden konnte: Auch Claudius ist kein so guter Kaiser, dass Vinicius unbesorgt ein angesehener, wohlhabender und mit dem Kaiserhaus eng verbundener, sogar verschwägerter Aristokrat hätte

178 Plin. paneg. 87,1f.: *civile hoc et parenti publico convenientissimum, nihil cogere semperque meminisse nullam tantam potestatem cuiquam dari posse, ut non sit gratior potestate libertas. dignus es, Caesar, qui officia mandes deponere optantibus, qui petentibus vacationem invitus quidem, sed tamen tribuas, qui ab amicis orantibus requiem non te relinqui putes, qui semper invenias, et quos ex otio revoces et quos otio reddas.* („Auf bürgerliche Weise und zugleich so, wie es dem *parens publicus* am besten ansteht, handelt, wer keinen Zwang ausübt und sich bewusst ist, dass keinem eine so gewaltige Macht übertragen werden kann, dass ihm Freiheit nicht noch willkommener wäre als Macht. Du bist würdig, Caesar, der Du Ämter jenen überträgst, die lieber darauf verzichteten, und denen, die um Entlassung bitten, ihren Wunsch, wenn auch ungern, gewährst, der Du nicht glaubst, Freunde, die um Ruhe bitten, ließen dich im Stich, der Du stets Leute finden wirst, die Du aus dem *otium* zurückrufen, und solche, die Du dem *otium* zurückgeben kannst.“).

179 Dazu und zum Folgenden s. Cass. Dio 60,27,4.

sein können.<sup>180</sup> Doch ist dieser *princeps* in Cassius Dios Darstellung auch kein so tyrannischer Herrscher, dass ihm der Rückzug der Person, der er misstraut, nicht genügt hätte, um sein – dennoch angeblich völlig grundloses – Misstrauen zu überwinden. Es ist Messalina, die Vinicius aus einem noch nichtigeren Anlass beseitigt haben soll, was wiederum bezeichnend für das nicht nur bei Cassius Dio greifbare Claudius-Bild ist. Denn dessen Untugenden und tyrannische Züge, die ihn bisweilen zum ‚schlechten‘ Kaiser machten, werden auf die Frauen und Freigelassenen seiner Umgebung zurückgeführt, von denen er sich zu leicht habe beeinflussen lassen.<sup>181</sup>

Bei alledem ist es jedoch wichtig, sich vor Augen zu führen, dass der Unmut der Kaiser über einen abwesenden Senator nicht lediglich eine irrationale Laune war und die abwesenden Senatoren nicht lediglich deren unschuldige Opfer, wie die senatorische Geschichtsschreibung oder auch der Kaiserbiograph Sueton gerade im Fall der ‚schlechten‘ Kaiser gerne behaupten. Auch ist die Absenz eines Senators von Rom oder vom Hof des Kaisers keineswegs stets völlig harmlos auf gelegentliche anderweitige Geschäfte zurückzuführen, wie Plinius in seinem *panegyricus* impliziert. Vielmehr konnte hierbei eine ausgesprochen komplexe, potenziell machtpolitisch aufgeladene Symbolsprache intendiert sein bzw. als solche verstanden werden – und das galt für beide Seiten, die ungehaltenen Kaiser und die abwesenden Senatoren gleichermaßen. Dementsprechend stehen hinter diesen Berichten meist nicht nur ein übermäßig misstrauischer *princeps* oder ungeschickt agierende Aristokraten, sondern auch äußerst komplizierte politische Konstellationen und Konfliktlagen.

So war der von Augustus brüskierte Aemilius Lepidus ein reicher, bekannter Mann aus einer alten und angesehenen Familie; als *pontifex maximus* und ehemaliger *triumvir* mussten er und seine Nachkommen

180 M. Vinicius (PIR<sup>1</sup> V 445) war der Sohn des berühmten Gerichtsredners P. Vinicius (PIR<sup>1</sup> V 446), der 2 n. Chr. Konsul und ca. 8/9 n. Chr. Prokonsul der wichtigen Provinz *Asia* gewesen war. Sein Sohn Marcus war 30 und 45 n. Chr. Konsul; ihm widmete Velleius Paterculus aus Anlass des ersten Konsulates seine *Römische Geschichte*. Tiberius gab Vinicius 32/33 n. Chr. Iulia Livilla (PIR<sup>2</sup> I 674) zur Frau, die jüngste Tochter des Germanicus und Schwester Caligulas. Unter Caligula wurde er Prokonsul der Provinz *Asia*; Gaius blieb ihm auch dann noch verbunden oder ließ ihn zumindest unbehelligt, als Livilla verbannt wurde. Dennoch soll er an der Ermordung Caligulas beteiligt gewesen sein und als Anwärter auf die Nachfolge gegolten haben, wovon ihn der Senat jedoch abgehalten habe. Claudius nahm ihn mit auf seinen Feldzug in Britannien und zeichnete Vinicius mit den *ornamenta triumphalia* aus.

181 S. etwa Suet. Claud. 25; 29; Cass. Dio 60,2,4–7.

als potenzielle Konkurrenten des Kaisers um die Macht erscheinen.<sup>182</sup> Das Urteil des ersten *princeps*, dass zumindest dieser Zweig der altherwürdigen *gens Aemilia* potenziell ein Risiko darstelle, erfuhr zudem weitere Bestätigung, insofern ein Sohn des Triumvirn im Jahre 31 v. Chr. in eine Verschwörung gegen Augustus involviert gewesen sein soll.<sup>183</sup> Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Augustus seinen ehemaligen Mitherrscher im Triumvirat bis zu dessen Tod 12 v. Chr. nicht aus den Augen lassen wollte.

Ähnliche Schwierigkeiten dürfte Augustus' Nachfolger Tiberius im Fall der Calpurnii Pisones – eine alte, angesehene und wohlhabende Familie der Senatsaristokratie, die sich trotz der ‚republikanischen‘ Tendenzen des Gnaeus Calpurnius Piso auch in Augusteischer Zeit ihre Macht und Einfluss erhalten konnte –<sup>184</sup> gesehen haben, als er 16 n. Chr. mit der Renitenz des Sohnes, des Lucius Calpurnius Piso, konfrontiert wurde. Knapp zwei Jahre nach Herrschaftsantritt war Tiberius allerdings offenbar noch nicht in der Lage oder willens, die Auseinandersetzungen mit den potenziellen Konkurrenten um die Macht, die ihm aus dieser Familie erwachsen, nachhaltig zu beenden; dies erfolgte erst in den Jahren 20 und 24 n. Chr.<sup>185</sup> Dass Tiberius im Jahr 33 n. Chr. noch einmal den

182 Zum Triumvirn und Pontifex maximus M. Aemilius Lepidus s. Allély 2004; Weigel 1992. Zu den Aemilii Lepidi und den Problemen, vor die Augustus sich durch diese Familie gestellt sah, s. a. Syme 2003, passim; 1986, 104–140.

183 Vell. Pat. 2,88; Suet. Aug. 19,1. Zu M. Aemilius Lepidus, dem Sohn des Triumvirn, s. PIR<sup>2</sup> A 368. – Bei seinen Bemühungen, die Gefahren durch alte Familien ‚einzuhegen‘, indem er sie in die Herrschaft einband und Heiratsbeziehungen mit der *domus Augusta* stiftete, berücksichtigte der Kaiser auch die *gens Aemilia*, wobei dies jedoch nur teilweise wünschgemäß verlief (zum Folgenden s. a. die graphische Darstellung im Anhang: Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 420), eine Enkelin des Triumvirn und Nichte des Verschwörers, war seit 2 v. Chr. mit Augustus' zweitem Enkelsohn L. Caesar (PIR<sup>2</sup> I 222; vgl. RK, 75) verlobt, der jedoch bereits 2 n. Chr. verstarb. Der Neffe des Triumvirn, L. Aemilius Lepidus Paullus (PIR<sup>2</sup> A 373), der allerdings als alter Weggefährte Octavians unabhängig von Aemilius Lepidus über ausgezeichnete Beziehungen verfügte, heiratete Claudia Minor (PIR<sup>2</sup> C 1103), eine Nichte des Kaisers. Sein Sohn, L. Aemilius Paullus (PIR<sup>2</sup> A 391), war der Ehemann der Iulia Minor (PIR<sup>2</sup> I 635), der ältesten Enkelin des Kaisers; er geriet 8 n. Chr. in denselben Verdacht wie der Sohn des Triumvirn mehr als 30 Jahre zuvor. Ein weiterer Sohn des L. Aemilius Lepidus Paulus, M. Aemilius Lepidus, war eng mit Tiberius verbunden, auch über den Sturz seines Bruders 8 n. Chr. hinaus (s.u.). Die Söhne der Familie machten darüber hinaus, unterstützt von Augustus, Tiberius und Caligula, respektable Karrieren.

184 Zu den Problemen mit den Calpurnii Pisones, vor die sich Augustus und v. a. Tiberius gestellt sahen, siehe auch Syme 2003, passim; 1986, 329–381; Hofmann-Löbl 1996.

185 Der ältere Bruder des L. Piso (PIR<sup>2</sup> C 290), Cn. Calpurnius Piso (PIR<sup>2</sup> C 287), geriet in der Provinz *Syria*, in der er seit 17 n. Chr. Statthalter war, mit Germanicus in Konflikt: Als der Neffe und Adoptivsohn des Kaisers 19 n. Chr. unerwartet starb, kam das Gerücht auf, Cn. Piso habe ihn vergiftet. Dem Urteil des Prozesses, der daraufhin gegen Cn. Piso angestrengt wurde und in dem ihn sein Bruder zu verteidigen suchte, kam er durch Selbstmord zuvor. S. Tac. ann. 3,7–19; s. a. Suet. Tib. 52,3; Cal. 2f.; Vit. 2,3f.; Cassius Dio 57,18,6–10; zum Thema s. a. Eck 2002 u. 2000, der mithilfe des inschriftlich belegten *senatus consultum de Cn.*

Senatoren die Pflicht einschärfte, in Rom und in den Sitzungen des Senates präsent zu sein, obschon er selbst die Stadt seit Jahren nicht mehr betreten hatte, erscheint nicht mehr paradox, wenn berücksichtigt wird, wie sich der Kaiser in jener Zeit gegenüber dem Senat verhielt: Insbesondere seit der Entmachtung des Praetorianerpraefekten Lucius Aelius Seianus 31 n. Chr., dem eine Verschwörung gegen Tiberius nachgesagt worden war, gab sich der *princeps* große Mühe, im Senat weiterhin den Austausch von Gesten mit der Senatsaristokratie zu zelebrieren – was allerdings recht merkwürdige Formen annahm, da der Kaiser auf Capri verblieb und nicht nach Rom zurückkehrte.<sup>186</sup>

Ein konkreter Anlass oder Hintergrund für Claudius' Vorgehen 47 n. Chr. ist schwieriger zu ermitteln. In seinem Fall führten wahrscheinlich mehrere Faktoren dazu, dass der Kaiser allgemein noch mehr Wert auf Präsenz der Senatsaristokratie in Rom legte als seine Vorgänger und zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen ergriff, um dies verstärkt zum Ausdruck zu bringen und die Anwesenheit der Senatoren in der Stadt sicherzustellen. Grundsätzlich dürfte sich Claudius' Beziehung zum Senat von Beginn an als nicht unproblematisch erwiesen haben, denn ihr Start war denkbar schlecht. Als Claudius nach der Ermordung Caligulas im Januar 41 n. Chr. die Herrschaft übernahm, hatte er nicht erst die Zustimmung des Senates abgewartet, ganz im Gegenteil: Claudius war von den Soldaten zum Kaiser akklamiert worden, während der Senat noch debattiert hatte, ob die republikanische Ordnung wieder eingeführt werden sollte. Die Verbote der Konsuln, den Prinzipat ohne die Zustimmung des Senates und des Volkes von Rom zu übernehmen, hatte Claudius mehr oder weniger ignoriert. Schließlich bestätigte auch dieses Gremium den *fait accompli*, an dem die Senatoren aufgrund der militärischen Machtmittel, über die Claudius im Gegensatz zum Senat verfügte, ohnehin nichts mehr ändern konnten, und rief Claudius zum Kaiser aus.<sup>187</sup>

In der Folgezeit bemühte sich Claudius um einen betont respektvollen Umgang mit dem Senat und der Senatsaristokratie: Er habe, so Cassius Dio, auch jene geehrt, die sich 41 n. Chr. für eine Rückkehr zur

*Pisone patre* (vgl. dazu Eck 1990/1991 sowie Damon u. a. [Hgg.] 1999, mit dem Text) eine offizielle Version des Senates zu den Auseinandersetzungen zwischen Germanicus und Piso rekonstruiert, die Tacitus' verfälschender Schilderung der Ereignisse zugrunde liege. Gnaeus' Bruder L. Piso wurde 24 n. Chr. verdächtigt, geheime Reden gegen Tiberius zu führen, Gift zu besitzen und mit einem Schwert die Kurie zu betreten. Der Prozess, der daraufhin angestrebt wurde – auch, wie Tacitus unterstellt, weil Tiberius seinen Groll aufgrund der Ereignisse des Jahres 16 nicht vergessen hätte – sei jedoch nicht durchgeführt worden, da Piso vorher starb (Tac. 4,21,1f.; s. a. Vell. Pat. 2,130,3).

186 Dazu s. Kap. 4.3.

187 S. Suet. Claud. 9–11; Cass. Dio 60,1–2,1; 3,2; vgl. Levick 1990, 29–39. Siehe auch Kap. 4.2.

‚Demokratie‘ ausgesprochen hatten oder selbst als Kaiser im Gespräch gewesen waren. Ferner habe Claudius die Majestätsprozesse beendet und sei häufig in den Senat gegangen, den er auch sonst demonstrativ in Regierungsgeschäften konsultiert habe. Übermäßige Ehren für sich selbst habe der Kaiser abgelehnt, er sei leutselig und freundlich im Umgang mit den Senatoren gewesen.<sup>188</sup> Diese Bemühungen seitens des neuen *princeps* sind auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass jener sich in die Tradition des Augustus stellte, der stets seinen Anspruch von der *res publica restituta* und in diesem Kontext die besondere Bedeutung des Senates betont hatte, um seine Herrschaft zu legitimieren. Dazu hatte in Augustus’ Herrschaftsverständnis und -repräsentation auch die Sittengesetzgebung und die Wahrnehmung zensorischer Aufgaben wie die *lectio senatus* gehört –<sup>189</sup> nicht nur, um seine Protégés zu installieren oder dem Senat seine Macht vorzuführen, sondern vor allem, um sich als guten Restaurator der *res publica* darzustellen. In ähnlicher Weise suchte sich nun auch Claudius zu profilieren. Um dies glaubwürdig darzustellen, bedurfte es jedoch eines präsenten Senates. Zudem konnte Claudius wohl auch aufgrund der Vorgeschichte des Jahres 41 noch weniger als seine Vorgänger die Abwesenheit seiner Senatoren dulden, da dies potenziell als Ausdruck von Akzeptanzentzug hätte missverstanden werden können – umso mehr, als aufgrund zahlreicher Umsturzversuche bzw. Gerüchte über Verschwörungen in den ersten Jahren der Eindruck entstehen konnte, Claudius’ Herrschaft leide an einem erheblichen Akzeptanzdefizit. Dies betraf insbesondere das Jahr 46/47 n. Chr., das unter anderen mit Claudius’ Schwiegersohn Pompeius Magnus sowie Valerius Asiaticus, Asinius Gallus, Titus Statilius Corvinus und Marcus Vinicius zahlreiche Verschwörer bzw. mehr oder minder begründete Gerüchte von Verschwörungen hervorbrachte.<sup>190</sup>

Möglicherweise haben auch zwei konkrete Fälle dazu beigetragen, dass Claudius im Zuge der Zensur verstärkt darauf insistierte, dass die Senatoren in Rom anwesend waren und die Stadt ohne seine Erlaubnis zumindest nicht für längere Zeit verließen: Marcus Vinicius, der sich wahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen hatte, war 46 n. Chr. fern der Stadt gestorben, was prompt unliebsames Gerede hervorrief (s. o.). Hingegen scheint sich Valerius Asiaticus 46 n. Chr. von seinem Konsulat und auch aus der Stadt Rom zurückgezogen haben,

188 Cass. Dio 60,4–6; 11,6–12,5. Siehe auch Suet. Claud. 11f.; 23f.

189 S. u. a. RGA 6; Suet. Aug. 27,5; Cass. Dio 54,10,5f.; 13–16; 26,3–9; 30; 56,1. Zur sog. Sittengesetzgebung und Sittenaufsicht s. mit der Literatur Kienast 2009, 112–116; 164–176.

190 S. etwa Tac. ann. 11,1–3; Suet. Claud. 13; Cass. Dio 60,14–16; 27; 29.

weil Gerüchte aufgekommen waren, der Kaiser betrachte diesen reichen und angesehenen Mann, den er noch während des Britannien-Feldzuges durch besondere Ehrungen und schließlich den zweiten Konsulat ausgezeichnet hatte, mit Misstrauen, wie Tacitus und Cassius Dio berichten.<sup>191</sup> Valerius, der maßgeblich an der Ermordung Caligulas beteiligt gewesen sei und sich nicht gescheut habe, sich in einer *contio* vor dem Volk mit der Tat zu brüsten und Anerkennung dafür zu verlangen, wofür er in der ganzen Stadt berühmt gewesen sei, habe außerdem eine Reise zu den germanischen Heeren geplant, so Tacitus; hinzu kam offenbar der sehr aufwändige Lebensstil, den Valerius in der Stadt führte.<sup>192</sup> Anders als im Falle des Vinicius konnte Claudius diese Kombination aus Verdachtsmomenten, Gerüchten und missverständlichen Gesten, wie Asiaticus' Rückzug aus dem politischen Geschehen und der Stadt, letztlich nicht (mehr) ignorieren, ganz gleich, wie es um den Wahrheitsgehalt der Meldungen tatsächlich bestellt gewesen sein mag. Dass Claudius daraufhin den Praetorianerpraefekten Crispinus damit beauftragen musste, den Verdächtigen aus Baiae herbeizuschaffen, und dass der – in der Darstellung der senatorischen Historiographie des Tacitus und Cassius Dio selbstverständlich völlig unschuldige – Senator sich schließlich das Leben nahm,<sup>193</sup> musste jedoch Claudius' Bemühen um eine positive Reputation in der Senatsaristokratie konterkarieren. Dies kann dem Kaiser kaum entgangen sein, sodass der *princeps* sich vielleicht auch vor dem Hintergrund dieser Ereignisse veranlasst sah, der gefährlichen Ambivalenz

191 Zum Folgenden s. Tac. ann. 11,1–3; Cass. Dio 60,27,1–3; s. a. 61,29,4–6 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.); 6a (= Zon. 11,9). Cassius Dio schildert, Valerius Asiaticus (PIR<sup>1</sup> V 25) habe 46 n. Chr. zum zweiten Mal das Konsulat übernommen, sein Amt jedoch noch vor Ablauf der Amtszeit aufgegeben. Er habe gehofft, so der Historiker, die Gefahr, in der er aufgrund seines Ansehens und seines Wohlstandes schwebte, verringern zu können, indem er sich selbst stürzte, was sich jedoch als unzutreffend erwies habe (Cass. Dio 60,27,1–3). Tacitus berichtet hierzu eine seiner phantasievollen Skandalgeschichten, der zufolge Claudius' Gattin, die Kaiserin Valeria Messalina, nach den *horti* des Lucullus gegiert habe, die sich damals in Valerius' Besitz befanden. Um sie in ihren Besitz zu bringen, habe die Kaiserin Sorge getragen, dass Claudius vor der Gefährdung des Prinzipats durch reiche Leute wie Valerius Asiaticus gewarnt wurde, woraufhin Claudius dessen Verfolgung befohlen habe (Tac. ann. 11,1,1–3). Siehe auch Boatwright 1998.

192 Tac. ann. 11,1,1f: *nam Valerium Asiaticum, bis consullem, fuisse quondam adulterum eius credit; pariterque hortis inhians, quos ille a Lucullo coeptos insigni magnificentia extollebat, Suillum accusandis utrisque immittit. adiungitur Sosibius Britannici educator [...]: praecipuum auctorem Asiaticum interficiendi <C.> Caesaris non extimuisse <in> contione populi Romani fateri gloriamque facinoris ultro petere; clarum ex eo in urbe, didita per provincias fama parare iter ad Germanicos exercitus, quando genitus Viennae multisque et validis pro-pinquitatibus subnixus turbare gentiles nationes promptum haberet.*

193 Tacitus betont, dass Valerius sich nicht einmal mehr vor dem Senat habe verteidigen dürfen, und der Kaiser ihm schließlich das Privileg gewährt habe, seine Todesart selbst zu wählen (Tac. ann. 11,3). Anders Cass. Dio 61,29,6 (= Xiph. 141,30–142,25 R.St.); 6a (= Zon. 11,9), der berichtet, Claudius habe den Asiaticus hinrichten lassen.

aristokratischer Abwesenheit zu begegnen, indem er nachdrücklich Präsenz verlangte.

Die Eskalation der Absenz-Problematik unter Nero ist hingegen vor dem Hintergrund eines ganz konkreten Ereignisses zu verstehen, nämlich der sog. Pisonischen Verschwörung des Jahres 65 n. Chr. So hatte Seneca seinen Rückzug aus Rom und der Umgebung Neros zwar bereits 62 n. Chr. begonnen, zum Selbstmord ließ Nero ihn jedoch erst 65 n. Chr. drängen. Die Auseinandersetzungen zwischen Nero und Thræsea Paetus, die mit großartigen Rückzugsgesten seitens des Senators einhergingen, scheinen 59 n. Chr. mit der Ermordung von Neros Mutter, der jüngeren Agrippina, ihren Anfang genommen zu haben; der Prozess gegen Thræsea und sein Selbstmord ereigneten sich hingegen erst 66 n. Chr. Dieser Befund verdeutlicht zweierlei: Zum einen zeigt der Fall Senecas und Thræseas noch einmal auf, dass und wie die Beschäftigung mit Kunst, Kultur und besonders Philosophie und die damit verbundene lang andauernde Abwesenheit von der Stadt Rom bzw. den Institutionen der *res publica* als Zeichen in der römischen Politik verstanden und gebraucht werden konnten. Der Senator Publius Clodius Thræsea Paetus hatte seine Karriere unter der Herrschaft der Kaiser Claudius und Nero begonnen und fortgesetzt, und vielleicht war er, wie in der Forschung bisweilen diskutiert wird, ein Protegé Senecas. Im Jahre 56 n. Chr. wurde Thræsea zum Konsul ernannt, doch geriet er, wie schon erwähnt, nach der Ermordung Agrippinas zunehmend in Konflikt mit Nero und demonstrierte dies auch offen. Dazu verwendete er unter anderem Rückzugsgesten, die vor diesem Hintergrund bewertet werden müssen – wie auch der Unmut Neros, dessen Autorität Thræsea offensichtlich bei mehr als einer Gelegenheit infrage gestellt hatte. Für den Kaiser endgültig nicht mehr tragbar wurden Thræsea und Seneca jedoch erst nach der Pisonischen Verschwörung. Dabei ist unklar, ob die beiden tatsächlich an dieser Erhebung beteiligt waren – und zumindest Seneca wurde dies ausdrücklich nachgesagt<sup>194</sup> oder ob ihnen eine Eigenschaft zum Verhängnis wurde, die sie mit den Verschwörern verband: Seneca und Thræsea werden als wichtige Exponenten der Stoa beschrieben, diese kulturelle Beschäftigung stellte wiederum ein Bindeglied zum Umfeld des Gaius Calpurnius Piso dar. Die Gallionsfigur der Verschwörung von 65 n. Chr. war ein rei-

194 S. Tac. ann.14,52–57; 15,45; 60–65; Cass. Dio 61,7,5–8,6 (= Xiph. 150,26–151,8 R. St.); 62,24,1–27,4 (= Xiph. 170,4–172,1 R.St.). – Thræsea hingegen scheint unter anderem auch seine Freundschaft mit Rubellius Plautus verdächtig gemacht zu haben, einem Verwandten Neros, der Rom auf Bitten des Kaisers 60 n. Chr. verlassen hatte, um dann doch zwei Jahre später ermordet zu werden, auch weil er sich ostentativ einer stoische Lebensführung verschrieben haben soll (zu Rubellius Plautus s. Kap. 4.2.2).

cher und angesehener ehemaliger Konsul, der jedoch seit seinem Konsulat keinen Ehrgeiz mehr gezeigt haben soll, sich um Ämter und eine Karriere im traditionellen Sinne zu bemühen. Hingegen hatte sich Piso, durchaus in Konkurrenz zu Kaiser Nero, als Förderer der Künste hervorgetan und einen Kreis namhafter Persönlichkeiten um sich gesammelt, deren Gemeinsamkeit in kultureller Betätigung bestand.<sup>195</sup>

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum selbst ein angeblich ‚guter‘ Kaiser wie Vespasian ein sehr angespanntes Verhältnis zur Philosophie und zu Philosophen pflegte. Dies mündete schließlich in die Vertreibung der Philosophen aus der Stadt Rom, wie Cassius Dio berichtet, der dieses Vorgehen des Kaisers mit der Unverschämtheit der Philosophen zu rechtfertigen sucht.<sup>196</sup> Der Senator Gaius Helvidius Priscus bezahlte seinen – in Cassius Dios und Tacitus’ Darstellung – maßlosen und unangebrachten philosophischen Freimut gegenüber den *principes* schließlich mit dem Leben: Wie sein Schwiegervater Thrasea Paetus fühlte sich auch Helvidius Priscus den Lehren der Stoa verpflichtet und zelebrierte dies immer wieder demonstrativ auch im politischen Kontext. Zu Berühmtheit gelangte er, indem er bei diversen Gelegenheiten verschiedene Kaiser beleidigte, bis schließlich Vespasian der Geduldsfaden riss: Er schickte Priscus zunächst ins Exil und ließ ihn dann töten.<sup>197</sup> Letztlich nur konsequent handelte daher Kaiser Domitian, als er den Arulenus Rusticus, weil er Philosophie betrieb und Thrasea einen Heiligen genannt habe, den Herennius Senecio, der eine Biographie des Helvidius Priscus geschrieben hatte, und diverse andere Personen hatte ermorden lassen, weil diese beschuldigt wurden, Philosophie betrieben zu haben. Im Jahr 93 n. Chr. ließ Domitian erneut die Philosophen aus Rom vertreiben – anders als sein Vater Vespasian fand Domitian mit diesem Vorgehen jedoch kein Verständnis bei den antiken Autoren.<sup>198</sup>

Zum anderen verdeutlichen die Ereignisse des Jahres 66 n. Chr., dass Rückzug und Abwesenheit eines beliebigen Senators allein offenbar nur

195 S. etwa Tac. ann. 15,48f.; 52,1.

196 S. Cass. Dio 65,12f. (= Xiph. 206,30–208,7 R. St.); Sueton fühlt sich genötigt zu betonen, dass Vespasian nicht nur die Offenheit seiner Freunde im Gespräch und die Anspielungen der Juristen, sondern auch den Starrsinn der Philosophen mit größter Gelassenheit ertragen habe (Suet. Vesp. 13; 13,1): *amicorum libertatem, caudicorum figuras ac philosophorum contumaciam lenissime tulit*. Die Ausweisung der Philosophen erwähnt der Biograph als solche nicht.

197 S. Suet. Vesp. 15; Cass. Dio 65,12f. (= Xiph. 206,30–208,7 R. St.). Siehe auch Tac. hist. 2,91; 4,43 sowie 4,4–10 mit einer ausführlichen, durchaus kritischen Charakterskizze des Helvidius Priscus.

198 Suet. Dom. 10,3f.; Cass. Dio 67,11,5; 13,2f. (= Xiph. 221,28–222,31 R. St.; Zon. 11,19; Xiph. 222,31–225,4 R. St.; Zon. 11,20).

selten ein Grund für dessen Verfolgung durch den Kaiser war; vielmehr kam es auf das Gesamtbild in einer konkreten, für den Kaiser schwierigen Situation an. Vor allem wohlhabende und einflussreiche Männer, die alten Familien der Senatsaristokratie entstammten und/oder Machtpositionen eingenommen bzw. sich anderweitig in besonderer Weise profiliert hatten, konnten für den Kaiser zum Problem werden, wenn ihr Verhalten sich als Geste lesen ließ, die den Entzug von Akzeptanz bzw. Zweifel an der Legitimität oder Qualität eines Herrschers vermittelte; dies galt insbesondere in einer auch sonst kritischen Lage. Dass die Kaiser hier durchaus zu differenzieren wussten, zeigt sich nicht nur in der Art und Weise, wie Nero den Fall Senecas und Thraseas handhabte, sondern deutet sich auch bei Augustus, Tiberius und Claudius an; zudem gibt es Beispiele für Senatoren, die mit einem Kaiser in Konflikt gerieten und sich daraufhin vor dem Zorn des Herrschers zurückzogen, ohne dass dies notwendigerweise eine weitere Verfolgung der Abwesenden zur Folge hatte.<sup>199</sup> Ostorius Scapula hingegen, den Antistius Sossianus 66 n. Chr. bezichtigte, er strebe nach der Herrschaft, vermochte sich nicht zu retten, indem er sich auf seine Villa an der Grenze zu Ligurien

199 So berichtet Sueton über den späteren Kaiser Galba, jener habe unter Kaiser Claudius zunächst Karriere gemacht, da Claudius es zu schätzen gewusst habe, dass Galba sich bei Caligulas Ermordung ruhig verhalten habe, obwohl er ermuntert worden sei, die Gelegenheit zur Herrschaft zu ergreifen; Galba habe Aufnahme im Kreis der Freunde des Kaisers gefunden, die Provinz *Africa* als Prokonsul verwaltet (45–47 n. Chr.), wohin er außer der Reihe geschickt worden war, um Unruhen zu beenden. Aufgrund dieser und anderer Leistungen erhielt er die Triumphinsignien und ein dreifaches Priesteramt. Doch von jener Zeit an habe Galba fast bis zur Mitte der Herrschaft Neros in Zurückgezogenheit (*in secessus*) gelebt; erst 60 n. Chr. wurde er von Nero wieder mit einem Amt betraut, nämlich der Verwaltung der *Hispania Tarraconensis*, wo er die folgenden acht Jahre bis zu seiner Erhebung zum Kaiser zubrachte. Irgendwann sei er in Spanien träge und nachlässig geworden, um Nero keinen Anlass zu Verdächtigungen zu geben, denn, so habe Galba zu sagen gepflegt, es sei noch niemand wegen seines *otium* zur Rechenschaft gezogen worden. (S. Suet. Galba 6–9.) Diese letzte Nachricht verdeutlicht, dass offenbar auch Galba die Ausrede von der ‚inneren Emigration‘ bemühte, um seine Karriere unter dem Tyrannen zu erklären. – Von Licinius Mucianus, dem Feldherrn Vespasians, berichtet Tacitus, er habe als junger Mann ambitionierte Freundschaften gepflegt. Als er jedoch sein Geld aufgebraucht hatte, seine Position unsicher geworden war und er befürchten musste, sich Claudius’ Unmut zugezogen zu haben, habe er sich nach *Asia* zurückgezogen und sei dem Exil so nahe gewesen wie später der Herrschaft (s. Tac. hist. 1,10). – Der spätere Kaiser Vespasian soll sich während Neros Griechenlandreise so ungehörig benommen haben, indem er den musikalischen Darbietungen des Kaisers fernblieb bzw. dabei einschliefe, dass er sich den heftigen Groll des Kaisers zugezogen habe; Vespasian sei daraufhin nicht nur aus dessen engerem Freundeskreis, sondern auch von der *salutatio* Neros ausgeschlossen worden. Der Senator habe sich daraufhin in eine kleine und abgelegene Stadt zurückgezogen (*secessit in parvam ac deviam civitatem*) und bereits das Schlimmste befürchtet – da habe ihm Nero ein Heer und die unruhige Provinz *Judäa* anvertraut. Dort tobte ein Aufstand, dessen Niederschlagung eines erfahrenen Heerführers bedurfte, der dem Kaiser nicht gefährlich werden konnte; Vespasian sei aufgrund seiner erwiesenen Tüchtigkeit und seines unbedeutenden Namens geeignet erschienen (Suet. Vesp. 2,3–6,4).

zurückzog, vielleicht um den Zorn des Kaisers zu beschwichtigen: So kurze Zeit nach der Pisonischen Verschwörung konnte Nero derartige Gerüchte nicht unkommentiert im Raume stehen lassen; er schickte Soldaten, die den Konsul des Jahres 59 n. Chr. und erfolgreichen Feldherrn im Auftrag des Kaisers töteten sollten; Scapula, so Tacitus, habe daraufhin seine bewährte Tapferkeit gegen sich selbst gerichtet und sich das Leben genommen.<sup>200</sup>

Generell scheint das Ende der iulisch-claudischen Dynastie jedoch auch im Hinblick auf die Problematik des senatorischen Rückzugs einen gewissen Einschnitt dargestellt zu haben: Anders als in den Anfängen des Prinzipats scheinen die Konflikte um die abwesenden Senatoren sowohl in flavischer Zeit als auch zur Zeit Nervas, Trajans und der Adoptivkaiser des 2. Jahrhunderts keine besondere Rolle mehr gespielt zu haben. So erwähnt der Historiker Cassius Dio erst im Hinblick auf seine eigene Lebenszeit, das späte zweite und frühe 3. Jahrhundert n. Chr., überhaupt wieder ausdrücklich Senatoren, die sich aus dem politischen Zentrum zurückzogen. Als Entschuldigung scheinen sie die traditionelle, seit republikanischer Zeit akzeptierte Entschuldigung von Krankheit oder hohem Alter angeführt zu haben, um Meinungsverschiedenheiten mit dem Herrscher zu verschleiern, die den eigentlichen Anlass für ihren Rückzug dargestellt hatten.<sup>201</sup> Dabei ist manchmal offensichtlich, dass die betreffende Person weder zu alt noch zu krank war, um sich weiterhin am politischen Geschehen zu beteiligen, und dass der Rückzug durchaus als Statement gegen den Regierungsstil eines *princeps* gemeint war; dennoch sahen diese Kaiser offenbar keine Veranlassung, dies zu sanktionieren. Anders als die *principes* und Senatoren des frühen Prinzipats, denen die spätrepublikanischen Strategien noch fast unmittelbar vor Augen standen, mittels Präsenz in, Rückzug aus und Absenz von Rom die Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz von Herrschaftsansprüchen zu demonstrieren, scheinen spätere Herrscher und Senatoren Ab- und Anwesenheit folglich nicht mehr als eine Geste genutzt, verstanden oder auch missverstanden zu haben, mit der die Autorität eines Kaisers prinzipiell infrage gestellt werden konnte oder sogar zwangsläufig infrage gestellt werden musste.

200 Tac. ann. 16,14f. Zu Ostorius Scapula s. PIR<sup>2</sup> O 162.

201 Zum Thema s. a. den Anhang „Politische Kaltstellung, Verbannung und Exekution von Senatoren im Zeitraum 180–235 n. Chr.“ in Leunissen 1989, 399–404, mit einer prosopographischen Zusammenstellung, die auch jene Senatoren umfasst, die sich unter den Kaisern Commodus, Pertinax, Septimius Severus, Caracalla, Macrinus, Elagabal und Severus Alexander mehr oder minder freiwillig zurückgezogen haben sollen.

### 3.3 Zusammenfassung

Verließ ein Senator, der weder alt noch krank war, das politische Rom dauerhaft, so erschien dies Zeitgenossen wie auch späteren Generationen begründungsbedürftig. Für die Bewertung dieses Phänomens ist jedoch der jeweilige machtpolitische Hintergrund zu berücksichtigen – in der Regel ein heftiger Konflikt, der mit dem Exil eines oder einiger Beteiligten einherging. Dem Rückzugsmotiv kommt hierbei vor allem in republikanischer Zeit eine besondere, aber auch sehr einseitige Funktion zu, weshalb es stets kritisch zu hinterfragen ist: Sein Zweck war in der Regel, die politische Marginalisierung, vielleicht gar die drohende Verbannung oder das Exil, eines bis dahin einflussreichen Angehörigen der Senatsaristokratie als freiwilligen Rückzug aus der Politik zu präsentieren; dieser wurde dann mit Frustration oder ungerechter Verfolgung durch die von persönlichen Feinden oder Neidern angestachelte Vaterstadt begründet.

Ein wichtiges Element dieses Motivs war die Figur des ‚Patrioten‘, den die Undankbarkeit des Vaterlandes veranlasst, sich aus Rom und damit vom politischen Geschehen zurückzuziehen – Scipio Africanus und Livius Salinator können als historisch gesicherte Beispiele gelten, der Rückzug des Tarquinius Collatinus und Coriolans sowie der des Furius Camillus hingegen gehören wahrscheinlich eher ins Reich der Legenden, was aber nicht verhinderte, dass zumindest Camillus in diesem Zusammenhang zum zitierbaren *exemplum* stilisiert wurde. Spätestens im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde diese Figur um ein Element aus der griechisch-hellenistischen Philosophie bereichert, nämlich um die des Philosophen, der die verderbte πόλις verlässt und sich für seine Suche nach Weisheit in den Garten vor der Stadt begibt.

Beide Aspekte, der Rückzug des ‚Patrioten‘ und der Rückzug des ‚Philosophen‘, waren dabei geeignet, den gegenwärtigen Zustand des Gemeinwesens und damit die Legitimität jener infrage zu stellen, die seinen Kurs zu diesem Zeitpunkt bestimmten. Dementsprechend ist die Symbolik von Absenz und Präsenz in Verbindung mit der Legitimierung oder auch De-Legitimierung politischer Entscheidungen und führender Persönlichkeiten ein wichtiges Moment in der politischen Kultur Roms, sowohl in der Republik als auch in der Kaiserzeit. Das wird etwa in den Auseinandersetzungen zwischen Pompeius und Caesar oder Octavian und Marcus Antonius deutlich, aber auch in den Maßnahmen, die Augustus traf, um die Anwesenheit der Senatoren in Rom sicherzustellen, in den Unmutsäußerungen einiger Kaiser, wenn Senatoren ihre Wünsche

in dieser Hinsicht unterliefen, oder in dem senatorisch gefärbten Idealbild, das Plinius in seinem Panegyricus zeichnet. Gerade in Bezug auf das Verhältnis von Kaisern und Senatoren ist bei der Bewertung der Beteiligten jedoch die Komplexität und potenziell machtpolitische Symbolik zu bedenken, die beide Seiten vor einige Herausforderungen stellte.

Insbesondere im Falle Othos und Vitellius' wird deutlich, wie die Kaiser in der Bürgerkriegssituation versuchten, sich die Implikationen von Absenz und Präsenz der Senatsaristokratie hinsichtlich ihrer Symbolik für die Akzeptanz und Legitimität ihrer Herrschaft zunutze zu machen, während das Beispiel von Vespasians Sohn Titus zeigt, dass sich die Senatoren dessen wohl bewusst waren. Im Unterschied zu den letzten Jahren der Republik ging es im Vierkaiserjahr jedoch bereits verstärkt darum, mittels Präsenz beim Kaiser dessen Akzeptanz durch die Senatsaristokratie zum Ausdruck zu bringen, und weniger darum, durch Abwesenheit von bzw. Rückzug aus Rom den Mangel an Akzeptanz der dort befindlichen Machthaber auszudrücken wie noch zu Caesars und Pompeius' Zeiten.

# 4

## „Rückzug“ und Herrschaft: Der Kaiser

— ※ —

Nicht nur für die Senatoren, sondern auch für den Kaiser galt, wie in Kapitel 1.2 erörtert wurde, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr. das Ideal der Anwesenheit: Die Konstruktion des Prinzipats beruhte auf der politischen und sozialen Integration eines Kaisers, der realiter die zentralen Machtmonopole und auf diese Weise die Herrschaft auf sich vereinigt hatte, in eine vorgeblich wiederhergestellte aristokratische politische Ordnung und Gesellschaft. Für beide Seiten ging diese Situation mit einem erhöhten Bedarf an (symbolischer) Interaktion und Kommunikation einher. Dies drückte sich etwa in dem an die *principes* herangebrachten Anspruch aus, in der Stadt für die Senatsaristokratie greifbar zu sein sowie soziale, politische und persönliche Kontakte nicht auf Sklaven, Freigelassene und den *populus Romanus* zu beschränken. Auch für den Kaiser galt, dass Abwesenheit von Rom aufgrund von Tätigkeiten, die mit dem Amt einhergingen, akzeptabel war, ebenso ein zeitlich beschränkter Rückzug aus Alters- oder Krankheitsgründen sowie die regelmäßigen Aufenthalte in den Villen Kampaniens und Latiums, die auch für den Kaiser Teil einer angemessenen Lebensführung waren und der Kontaktpflege mit der Senatsaristokratie dienten – seine dauerhafte Absenz von Rom war es nicht, und selbst die zeitweilige Abwesenheit konnte einige Risiken bergen.

Dennoch experimentierten auch die Kaiser, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr., mit der Symbolik von Abwesenheit und Rückzug, die Funktionen erfüllen konnte, die in der politisch-sozialen Interaktion der Stadt zur Geltung kam. Allerdings nahm dies andere Formen an und kam bei anderen Anlässen zur Geltung als die demonstrative Abwesenheit römischer Aristokraten, obschon diese in vielerlei Hinsicht ein Referenzpunkt war, deren Implikationen die Kaiser für ihre Bedürfnisse nutzen konn-

ten bzw. berücksichtigen mussten. Diesen Aspekten wird im Folgenden in drei Schritten nachgegangen: In einem ersten Abschnitt (Kapitel 4.1) wird der (angehende) Herrscher erörtert, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position und Herrschaft zu legitimieren und die Akzeptanz seiner Herrschaft zu demonstrieren. Hierbei ist zunächst das Beispiel zu diskutieren, das Lucius Cornelius Sulla mit seinem vollendeten Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gesetzt hat, der – so die These – damit die Grundlage für ein Muster gelegt hat, dessen sich insbesondere in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten. Der zweite Teil (Kapitel 4.2) thematisiert den Rückzug potentieller oder ehemaliger Thronprätendenten, deren Anwesenheit in Rom den Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen ‚Kronprinzen‘ hätte infrage stellen können. Präsenz bzw. Teilhabe eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im bzw. am politischen und sozialen Leben der Stadt Rom, so wird deutlich, konnte als Zeichen verstanden werden, dass es sich um einen potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Drittens (Kapitel 4.3) werden Gelegenheiten analysiert, zu denen Kaiser Rom tatsächlich demonstrativ verließen, um die politischen Funktionen zu erörtern, die Absenz oder Rückzug vom Zentrum des Reiches für den *princeps* haben konnte – die allerdings auch dann nicht auf einen dauerhaften Rückzug, sondern auf spezifische und zeitlich begrenzte Situationen angelegt waren: Zumindest offiziell stand nie infrage, dass der Kaiser die Rückkehr nach Rom plante. Das trifft letztlich selbst auf Tiberius zu, der als *der* abwesende Kaiser bekannt ist, da er das letzte Drittel seiner Herrschaft fern der Stadt auf der Insel Capri verbrachte. Sein Beispiel zeigt im Übrigen besonders gut die zu erörternden Gefahren auf, die drohen konnten, wenn ein Kaiser Rom auf unbestimmte Zeit oder in einer problematischen Situation verließ. So mündete Tiberius’ andauernde Abwesenheit von der *urbs* in eine Situation, in der die Kommunikation zwischen Kaiser und Senat bzw. Senatsaristokratie von großen Schwierigkeiten geprägt war, mit schwerwiegenden Folgen für das politische Klima in der Stadt. Tiberius’ Beispiel ist auch nicht das einzige, in dem diese Problematik ihren Ausdruck fand. Bezogen auf die konkrete Situation der Jahre 26 bis 37 n. Chr. stellt sich vor diesem Hintergrund jedoch die Frage, warum der zweite *princeps* dennoch entschied, nicht nach Rom zurückzukehren, obwohl ihm die Schwierigkeiten, die er damit verursachte, kaum entgangen sein können. Es bleibt dann zu klären, was ebendieser Sachverhalt über den frühen Prinzipat aussagt.

## 4.1 Das ‚Rückzugsangebot‘ des *primus inter pares*

### 4.1.1 Sullas ‚Rückzug aufs Land‘ und die Krise der Republik

Spätestens seit 88 v. Chr. war Lucius Cornelius Sulla ein Faktor, mit dem in der römischen Politik zu rechnen war:<sup>1</sup> Seit dem Krieg gegen den numidischen König Jughurta (112–105 v. Chr.) hatte er sich immer wieder als erfolgreicher Feldherr erwiesen, und auch im Bundesgenossenkrieg (91–88 v. Chr.) hatte Sulla geschickt agiert. In den inneren Konflikten der Senatsaristokratie, die Rom zunehmend erschütterten, präsentierte er sich als Vertreter einer dezidiert antipopularen Politik. In der Auseinandersetzung mit dem Volkstribunen Publius Sulpicius Rufus und den Marianern setzten die Optimaten für das Jahr 88 v. Chr. die Wahl Sullas zum Konsul durch und trugen ferner Sorge dafür, dass ihm der Oberbefehl im Krieg gegen den König Mithridates von Pontos übertragen wurde. Kaum hatte Sulla sich nach Kampanien begeben, um den anstehenden Feldzug vorzubereiten, ließ Sulpicius, der inzwischen die Oberhand in der Stadt Rom gewonnen hatte, Sulla das Kommando jedoch wieder aberkennen, um es Marius zu übertragen. Sulla war nicht bereit, dies hinzunehmen, sondern brach mit seinem Heer nach Rom auf, nahm die Stadt ein, ließ zahlreiche seiner Gegner ächten und hinrichten (darunter auch Sulpicius) und die Gesetze des Volkstribuns kassieren. Dieser ‚Marsch auf Rom‘ wird in den Quellen und in der modernen Forschung einhellig als beispielloser, bis dahin unvorstellbarer Sündenfall betrachtet, der die Mittel der politischen Auseinandersetzung innerhalb der Senatsaristokratie unwiderruflich aus dem Ruder habe laufen lassen.<sup>2</sup>

1 Zu Sullas politischem Werdegang und seiner Biographie s. im Folgenden Fündling 2010; Christ 2005; Keaveney 2005a; Letzner 2000. Zum historischen Hintergrund s. ferner Bleicken 2004, 66–74; Christ 2000, 182–230; Seager 1994. Die Quellen zur *dominatio Sullae* und ihrer Tendenz erörtert knapp und präzise Christ 2005, 155–167; s. ferner Letzner 2000, 1–21.

2 „Der Marsch“, so formuliert es etwa J. Bleicken, „brachte die politische Kultur der Vergangenheit [...] endgültig aus dem Gleichgewicht.“ (Bleicken 2004, 70f.) Schon Appian von Alexandria erklärte in seiner Geschichte der Bürgerkriege, dass innere Auseinandersetzungen nur noch mit Waffengewalt geführt worden seien, nachdem Sulla als Erster ein Bürgerheer nach Rom geführt habe, das in die Vaterstadt eingefallen sei wie in feindliches Territorium (App. civ. 1,7,60): ἀλλ’ ἐσβολαὶ συνεχεῖς ἐς τὴν Πῶμην ἐγίνοντο καὶ τειχομαχίαι καὶ ὅσα ἄλλα πολέμων ἔργα, οὐδενὸς ἔτι ἐς αἰδῶ τοῖς βιαζομένοις ἐμποδῶν ὄντος, ἠνόμων ἢ πολιτείας ἢ πατρίδος („Häufig kam es zu Angriffen auf die Stadt Rom und zu Kämpfen um die Mauern und zu allen übrigen Heimsuchungen des Krieges. Nichts hemmte mehr die Gewalttäter, was Ehrfurcht anlangt vor Gesetzen, Verfassung oder Vaterland.“). Zum Thema s. grundlegend Volkmann 1958; s. ferner Christ 2005, 167–194, der pointiert die Entwicklung des Sulla-Bildes in der altertumswissenschaftlichen Forschung seit der ersten

Jedoch beließ Sulla es nicht bei einem einmaligen Bruch dieses Tabus: Nachdem er die Verhältnisse in Rom fürs Erste geordnet hatte, war er, wie ursprünglich vorgesehen, mit seinem Heer in Richtung Griechenland aufgebrochen. In seiner Abwesenheit setzten sich erneut die Popularen durch, an ihrer Spitze diesmal der Konsul Lucius Cornelius Cinna und nochmals Marius, die nun ihrerseits gegen Rom zogen und die Stadt schließlich eroberten. Cinna konnte sich über den Tod des Marius im Januar 86 v. Chr. hinaus bis zu seiner Ermordung 84 v. Chr. in Rom behaupten. Sulla hingegen – den zu ersetzen Cinna erfolglos versuchte hatte – war es erst drei Jahre nach seinem Aufbruch gelungen, die Verhältnisse im Osten so weit zu konsolidieren, dass er nach Italien zurückkehren konnte. Im Jahr 83 v. Chr. marschierte er erneut gegen Rom. Nach der Eroberung der Stadt ließ sich Sulla im Jahre 82 v. Chr. zum Diktator ernennen,<sup>3</sup> um unter der Maxime der Wiederherstellung der *res publica* tiefgreifende Reformen der politischen Ordnung in Gang zu bringen.<sup>4</sup> Außerdem setzten die Proskriptionen ein, die blutige Verfolgung der innenpolitischen Gegner Sullas in Rom und Italien – ein weiterer Sündenfall, der Sulla zugeschrieben wird.<sup>5</sup>

Dann erfolgte jedoch (zumindest in der Wahrnehmung der Nachwelt) ein Paukenschlag, der vor dem Hintergrund der weiteren Geschichte der römischen Republik, die 50 Jahre später in den Prinzipat des Augustus münden sollte, höchst eigenartig erscheinen muss: Obwohl zu diesem Zeitpunkt auf dem Höhepunkt seiner Macht, legte Sulla irgendwann zwischen 81 und 79 v. Chr. die Diktatur nieder und zog sich, nachdem er 80 v. Chr. sein zweites Konsulat bekleidet hatte, zunehmend aus der Stadt Rom zurück. In der Wahrnehmung vieler antiker Autoren hatte Sulla damit die Alleinherrschaft verworfen. Insbesondere Appian von Alexandria kommentierte mit beredtem Staunen diesen Schritt des Tyrannen, dem der Historiker eine gewisse Bewunderung nicht versagen konnte:

τῷ δ' ἔξῃς ἔτει ὁ μὲν δῆμος καὶ τότε τὸν Σύλλαν θεραπεύων ἤρπειτο ὑπατεύειν, ὁ δὲ οὐκ ἀνασχόμενος ὑπάτους μὲν αὐτοῖς ἀπέφηνε Σερουίλιον Ἰσαυρικὸν καὶ Κλαύδιον Ποῦλχρον, αὐτὸς δὲ τὴν μεγάλην ἀρχὴν οὐδενὸς ἐνοχλοῦντος ἐκὼν ἀπέθετο. καὶ μοι θαῦμα μὲν καὶ τόδε αὐτοῦ καταφαίνεται τοσήνδε

Hälfte des 19. Jhd.s skizziert und in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle des ‚Marschs auf Rom‘ erörtert.

3 Dazu s. Vervaeet 2004; Bellen 1975.

4 Ausführlich zur ‚Verfassung des Dictators Sulla‘ s. Hantos 1988.

5 Zu Sullas Proskriptionen s. Hinard 1985, 17–223; 329–411 (Katalog der Proskribierten).

ἀρχὴν πρῶτον ἀνδρῶν καὶ μόνον ἐς τότε Σύλλαν οὐδενὸς ἐπείγοντος ἀποθέσθαι, οὐ παισίν, ὡς Πτολεμαῖος ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Ἀριοβαρζάνης ἐν Καππαδοκίᾳ καὶ Σέλευκος ἐν Συρίᾳ, ἀλλ’ αὐτοῖς τοῖς τυραννουμένοις· ἄλογον δ’ ἦδη καὶ τὸ βιασάμενον ἐς τὴν ἀρχὴν ῥιψοκινδύνως, ἐπειτε ἐγκρατῆς ἐγένετο, ἐκόντα ἀποθέσθαι [...].<sup>6</sup>

In der Tat ist dieses Vorgehen Sullas bemerkenswert. Für die griechisch-römische Antike gibt es lediglich ein weiteres Beispiel einer Person, die in einer vergleichbaren politischen Machtposition etwas Ähnliches versucht hat: Kaiser Diokletian, der – zusammen mit seinem Mitregenten Maximian – im Jahr 305 n. Chr. in Nikomedia die Herrschaft an die *Caesares* Constantius I. und Galerius übergab und sich in einen zu diesem Zweck errichteten Palast an die Küste der Provinz *Dalmatia*, den sog. Diokletianspalast im heutigen Split, zurückzog.<sup>7</sup> Gleichzeitig scheint

6 App. civ. 1,12,103; „Im nächsten Jahr [79 v. Chr.; Anm. A.H.] wollte das Volk, um auch dieses Mal Sulla zu schmeicheln, ihn erneut zum Konsul wählen, er lehnte indessen ab, und bestellte für sie den Servilius Isauricus und Claudius Pulcher zu Konsuln; außerdem legte er selbst, ohne dass jemand auf ihn einwirkte, freiwillig sein gewaltiges Amt nieder. Dieser Akt scheint mir ans Wunderbare zu grenzen – dass Sulla als der erste und bis dahin einzige Mann ein so riesiges Amt ohne jeden Zwang in andere Hände legte, nicht in die von Söhnen, wie Ptolemaios in Ägypten, Ariobarzanes in Kappadokien und Seleukos in Syrien, sondern in die Hände eben jener, die er tyrannisiert hatte. Man kann es kaum glauben, dass jemand sich unter vielen Gefahren den Weg zur Herrschaft bahnte und sie, nachdem er sie erlangt hat, freiwillig aufgab.“ Siehe auch App. civ. 1 proöm. 3,9–12. Irritiert von der ihm widersprüchlich erscheinenden Persönlichkeit Sullas zeigt sich auch Seneca (Sen. dial. 6,12,6; clem. 1,12,2). Berühmt ist ein Ausspruch des Diktators Caesar, der erklärt haben soll, dass die *res publica* ein Nichts sei, ein Name ohne Körper und Gestalt, und dass Sulla ein politischer Analphabet gewesen sei, als er die Diktatur niederlegte (Suet. Iul. 77,1: *nihil esse rem publicam, appellationem modo sine corpore ac specie. Sullam nescisse litteras, qui dictaturam deposuerit*). – Anders hingegen Plut. Sulla 34; 37,3, der zwar berichtet, dass Sulla sein Amt niederlegte, den Rückzug des Diktators von der Macht jedoch nicht erwähnt; Cicero geht sogar gänzlich darüber hinweg. H. Diehls Erklärung des Befundes, dass anti-sullanische Autoren den Rückzug des Diktators außer Acht ließen, hat in der Tat viel für sich: Dass der grausame Despot Sulla von der Tyrannei zurücktrat, so erklärt Diehl, habe weder zu den in der Antike üblichen, oft stark vereinfachenden Schemata der literarischen Persönlichkeitsbeschreibungen, noch zu den Intentionen der Autoren gepasst (Diehl 1988, 226–228).

7 Siehe u. a. Lact. mort. pers. 17–19; Eus. HE 8,13,11; Aur. Vict. Caes. 39,47f.; Eutr. 9,27f. Die Forschung diskutiert vor allem die Frage, ob die (im Fall Maximians wohl nicht ganz freiwillige) Abdankung der beiden *Augusti* einem regelrechten Plan folgte, um die Nachfolge zu regeln, und insofern Teil einer allgemeinen tetrarchischen Herrschaftskonzeption war (so etwa Kolb 1987, 128–158). – Eine eingehende Erörterung der diese Abdankung thematisierenden Quellen sowie der Forschungsdiskussionen zu den möglichen Intentionen der Beteiligten bietet Kuhoff 2001, 297–326, der im Übrigen relativierend darauf hinweist, dass „Inschriften und Münzen ohne jeglichen Zweifel [erweisen], dass Diokletian und Maximian nach ihrem offiziellen Rückzug aus der aktiven Politik als *seniores Augusti* weiterhin eine repräsentative Rolle im Staate spielten. Von einem Sturz in die Bedeutungslosigkeit als *privati* unter Millionen anderen kann überhaupt keine Rede sein.“ (Ebd., 325). Siehe auch Huttner 2004, 365–405. Zu Diokletians Palast in Split als Rückzugsort s. Wilkes 1993; Mayer 2002, 69–79.

Sullas Rückzug kein machtpolitisches Scheitern vorangegangen zu sein, wie etwa im Fall von Livius Salinator oder Scipio Africanus Maior; auch hat der Diktator offenbar keinen Versuch unternommen, sich als von der Vaterstadt verfolgten Patrioten bzw. den von den schändlichen politischen Verhältnissen in seiner *patria* enttäuschten Philosophen darzustellen.<sup>8</sup> In Sulla scheint damit also tatsächlich eine Person greifbar, die sich freiwillig ihrer Macht und Herrschaft begab, ein Phänomen, das nicht nur in der Antike, sondern in allen Epochen der Menschheitsgeschichte eher selten ist.<sup>9</sup>

Entsprechend fasziniert der Rückzug des Diktators Sulla bis heute und ist unter Althistorikern Gegenstand unendlicher Forschungsdebatten.

8 Eine Mindermeinung der Forschung geht davon aus, dass Sulla gezwungen gewesen sei, den Rückzug anzutreten, weil er den Zenit seiner Macht überschritten hatte (s. z.B. Carcopino 1931; Worthington 1991). Gegen diese These wurde darauf hingewiesen, dass Sulla in Italien aufgrund seiner riesigen Klientel (die dort angesiedelten Veteranen sowie die zahlreichen Freigelassenen in Rom, die ihre Freiheit Sulla verdankten; s. Santangelo 2007, 107–193) über eine enorme, auch militärisch nutzbare Machtbasis verfügte, die der ehemalige Diktator jederzeit hätte aufbieten können, wenn ihm dies nötig erschienen wäre; hinzu kamen während seines zweiten Konsulates die Legionen der Provinz *Gallia Transpadana* bzw. *Gallia Cisalpina*, die ihm jederzeit erlaubt hätten, auf die römische Tagespolitik Einfluss zu nehmen, auch wenn der Konsul Sulla seine Provinz nie betrat (s. Christ 2005, 133f., der jedoch darauf hinweist, dass unklar ist, ob und wie Sulla seine Anhänger rechtzeitig hätte mobilisieren können; Letzner 2000, 295f.). Und dass Sulla im Zweifel nicht davor zurückschreckte, dasselbe Tabu auch mehrfach zu brechen, zeigt eindrücklich die Tatsache, dass er nicht nur einmal, sondern zweimal gegen Rom gezogen war: Warum hätte er Hemmungen haben sollen, diesen Weg ein drittes Mal zu beschreiten? Allerdings war Sulla in der Tat kein ‚absoluter‘ Herrscher, und spätestens seit 80 v. Chr. musste er dem zunehmenden Einfluss von Pompeius Rechnung tragen. Allerdings konnten auch die anderen mächtigen Einzelpersonlichkeiten der späten Republik sowie später die *principes* nicht uneingeschränkt regieren: Alle waren gezwungen, Rücksichten zu nehmen, auch gegenüber konkreten Einzelpersonen. Diese Sachlage ist jedoch nicht mit der Situation eines Camillus, Scipio Africanus oder Cicero vergleichbar, die an einem bestimmten Punkt ihrer Karriere im machtpolitischen Abseits standen (s. dazu Kap. 3.1).

9 S. etwa M. Mayer 2001, dessen literatur-, kunst- und geschichtsphilosophische Studie zur „Kunst der Abdankung“ in einer Beschreibung der Seltenheit des Phänomens ihren Ausgangspunkt nimmt. Der Besonderheit der Erscheinung sucht Mayer mittels des Begriffs der ‚Abdankung‘ Rechnung zu tragen, den Mayer strikt, jedoch nicht immer überzeugend vom unfreiwilligen Rücktritt als kaschiertem Machtverlust unterscheidet (ebd., 8–13 u. passim). – Den Rückzug Sullas betrachtet Mayer übrigens nicht als adäquates Beispiel für die Kunst der Abdankung, weil der Akt in diesem Fall rätselhaft geblieben sei: Erst dann werde die Abdankung „zu einer wirklichen und allerdings seltenen Kunst [...]“, wenn sie als Resultat eines Lebensentwurfes erscheint und das Lebensganze damit gleichsam beglaubigt, indem sie sich als dessen Ziel interpretieren lässt. Bei Sulla steht dagegen die Abdankung im Kontrast zu seinem politischen Wirken.“ (Ebd., 20f.) Generell nimmt Mayer, der Beispiele aus über 2000 Jahren Geschichte heranzieht, den historischen Hintergrund, vor dem seine Abdankenden agierten, allenfalls oberflächlich zur Kenntnis und wird ihm daher meist nicht gerecht, ganz gleich, ob es sich um Diogenes, Karl V. oder eben Sulla handelt. Darüber hinaus gewinnt der Leser auch dann, wenn das gänzlich anders geartete Erkenntnisinteresse des Literaturwissenschaftlers absolut gesetzt wird, den seltsamen Eindruck, dass Sulla nicht nur nicht als Beispiel einer *Kunst* der Abdankung gelten kann, sondern aus diesem Grund auch nicht für die *Abdankung* selbst.

Kontrovers werden etwa der zeitliche Ablauf und die Details des sullanischen Rückzuges von der Macht diskutiert, denn die Quellenlage – in der Hauptsache Plutarch und Appian – ist dünn und kompliziert.<sup>10</sup> ARTHUR KEAVENEY hat, die Debatte prägnant zusammenfassend, erklärt, dass hinsichtlich der *dominatio Sullae* lediglich zwei Daten nicht infrage ständen: dass Sulla die Diktatur 82 v. Chr. antrat und dass er im Jahr 80 v. Chr. zum zweiten Mal zum Konsul gewählt wurde.<sup>11</sup> Als gesichert kann auch gelten, dass Sulla Anfang 81 v. Chr. einen großartigen Triumph feierte und wahrscheinlich im Juni desselben Jahres die Proskriptionen ein Ende fanden.<sup>12</sup> Alles andere – etwa wann Sulla die Diktatur niederlegte, ob er Diktatur und Konsulat nacheinander oder eine Zeit lang gleichzeitig wahrnahm, ob er Rom nach seinem zweiten Konsulat oder, ein weiteres Konsulat ablehnend, direkt nach Aufgabe seiner Diktatur verließ, ob er nach Puteoli oder nach Cumae ging – ist zum Teil stark umstritten.<sup>13</sup> Dass Sulla, obschon er sich nachweislich nicht völlig von den politischen Ereignissen in der Stadt fernhielt,<sup>14</sup> im Laufe des Jahres 79 v. Chr. im (politischen) Rom deutlich weniger präsent war und viel Zeit in Kampanien verbrachte, wo er seine Memoiren verfasste und 78 v. Chr. verstarb, kann wiederum als relativ gesichert gelten.<sup>15</sup>

Interesse erwecken diese Details, die wohl nicht abschließend geklärt werden können, vor allem deshalb, weil man sich aus ihnen Rückschlüsse auf Sullas Motive erhofft. Denn was Sulla mit seinem Vorgehen bezweckte, ob er die Diktatur wirklich freiwillig oder nicht doch unfrei-

10 Die Hauptquellen sind Plut. Sulla 34 u. App. civ. 1,12,103. S. ferner Val. Max 9,3,8; Vir. ill. 75,12; Oros. 5,22,1. Zur Quellenlage vgl. Keaveney 2005b.

11 Keaveney 2005b, 423f., der hier allerdings die Diskussion um das zweite Konsulat 80 v. Chr. nahezu übergeht. Zu dieser Debatte s. Letzner 2000, 295f., der zusammenfassend festhält, dass „in der Forschung zweifelsfrei die Ansicht [dominiert], Sulla habe das Konsulat 80 v. Chr. angetreten und dieses bis zum Ende der Amtsperiode behalten.“ (Ebd., 296 mit Anm. 3.)

12 Zum Triumph s. Östenberg 2009, 212f.; Itgenshorst 2005, passim, die den Triumph in den Kontext des Repertoires unterschiedlicher Möglichkeiten einordnet, die römischen Feldherren zur Verherrlichung ihrer militärischen Erfolge nutzten; zu Sullas Triumph 81 v. Chr. s. hier bes. Nr. 243 des Katalogs.

13 Zur viel diskutierten Frage nach dem Zeitpunkt des Rücktritts s. Letzner 2000, 295f. (mit den Anmerkungen), der knapp die verschiedenen Datierungsvorschläge skizziert. S. ferner Keaveney 2005b; Seager 1994, 197–206, bes. 205f.; Hurler 1993, 56–69; Hinard 1999.

14 So berichten Appian und Plutarch etwa über die Konsulatswahlen 79 v. Chr., dass Sulla die Wahl M. Lepidus' zum Konsul nicht verhindern konnte, obwohl er Q. Lutatius Catulus jede Unterstützung gewährt habe (App. civ. 1,12,105; Plut. Sulla, 34,4f.). Daraus kann man schließen, dass Sulla zumindest bei dieser Gelegenheit in der Stadt war.

15 S. App. civ. 1,12,104; Val. Max 9,3,8. Plut. Sulla 34; 37,3 berichtet, dass Sulla sein Amt niederlegte und dass er in Puteoli verstarb; den dauerhaften Rückzug des Diktators aus Rom auf eine kampanische Villa erwähnt er jedoch nicht.

willing aufgab, ob es ihm ernst war mit seinem Rücktritt und er nicht doch vorgehabt habe, zumindest mittelfristig wieder in das politische Geschehen einzugreifen, sind Fragen, welche die Forschung bis heute umtreiben.<sup>16</sup> Dabei laufen die Überlegungen letztlich stets auf dieselben Grundfragen hinaus: War Sulla „The Last Republican“, wie ARTHUR KEAVENEY programmatisch im Titel seiner Sulla-Biographie erklärte, oder war das Regiment des Diktators vielleicht doch bereits eine „*monarchie manquée*“, wie JÉRÔME CARCOPINO seine Lebensbeschreibung Sullas betitelte?<sup>17</sup> Strebte er die Alleinherrschaft an oder ging es ihm tatsächlich um die Wiederherstellung der Republik? War Sulla bereits stärker dem ‚Neuen‘, also dem zukünftigen Prinzipat, oder doch noch eher dem ‚Alten‘, sprich der Republik, verhaftet? Diese Dualismen werden allerdings in vieler Hinsicht weder Sulla noch seiner Zeit noch dem 50 Jahre später entstehenden Prinzipat gerecht.

Als eine der zentralen Figuren der spätrepublikanischen Krise stand Sulla auf der Schwelle zwischen Republik und Kaiserzeit. Zweifellos war er einer der wichtigsten, wenn auch weder der erste noch der letzte Exponent dieser Entwicklung, in der sich – ebenso wie in der Person des Diktators – monarchische und republikanische Elemente verbanden. Der Grund für die Irritation der Nachwelt resultiert hierbei aus dem Nebeneinander zweier aus späterer Sicht unvereinbar erscheinender Ansprüche. Zum einen behauptete Sulla, die *res publica* wiederherstellen zu wollen; deren Gefährdung sah er allerdings in den Bürgerkriegen begründet, die das Gemeinwesen zu zerfleischen drohten – nicht in monarchischen Tendenzen, die es zu unterbinden gegolten hätte. Dies verdeutlicht Appians Darstellung der Gründe, die Sulla für die Notwendigkeit einer zeitlich unbeschränkten Diktatur gegenüber dem Volk und dem Senat von Rom sowie seinen Heeren angeführt habe: Die Einrichtung dieses Amtes sollte der inneren Konsolidierung der politischen Verhältnisse in der Stadt und

16 Hier können zwei Grundpositionen unterschieden werden: 1. Sulla habe die Macht nicht aufgeben wollen und sei zum Rücktritt gezwungen worden (klassisch: Carcopino 1931; Worthington 1992). Dieser Ansatz steht jedoch stets vor dem Problem zu erklären, wie Sulla zu diesem Machtverzicht hätte gezwungen werden können, verfügte er doch über genug (militärische) Mittel, um auch gegen Widerstand seinen Willen durchzusetzen. 2. Sulla sei freiwillig von der politischen Bühne abgetreten, weil er sein Werk als getan betrachtet habe (klassisch: Keaveney 2005a). Diese Position mündet jedoch häufig in ein stark verklärendes Sulla-Bild, das dem durchaus skrupellosen Machtpolitiker, der er zweifellos war, nicht gerecht wird, sodass auch diese Erklärung nicht zu befriedigen vermag. Einen Versuch, diese beiden Auffassungen miteinander zu verbinden, hat H. Behr unternommen: Sulla habe mit seinem Rücktritt der Erwartungshaltung seiner *peer group*, der römischen Nobilität, Rechnung tragen wollen (Behr 1993). – Zur Diskussion vgl. zusammenfassend Letzner 2000, 311 mit Anm. 69.

17 Carcopino 1931; Keaveney 2005a. Zum Thema s. ausführlich Hurllet 1993.

im ganzen Reich, der Ordnung des Gemeinwesens dienen, das durch Parteilagen und Kriege ins Wanken geraten sei.<sup>18</sup> Und unabhängig davon, wie man Sullas Maßnahmen und ihren kurz-, lang- oder mittelfristigen Nutzen bewerten möchte, so hat er auf der politischen Ebene, in seinen Entscheidungen und Gesetzesentwürfen, tatsächlich versucht, Lösungen für die Probleme Roms zu finden, wie er sie sah: im eskalierenden Konkurrenzkampf der Senatsaristokratie, den er zu zügeln hoffte, und in der Dominanz des Volkstribunats, das er zu schwächen suchte.<sup>19</sup>

Auf diese Weise hatte sich der Diktator allerdings zum anderen gleichzeitig über die Traditionen der Adelsrepublik gestellt, die er doch angeblich wieder aufrichten und schützen wollte. Seine eminente Machtstellung und exzeptionelle Bedeutung in Politik und Gesellschaft Roms brachte Sulla zudem nachdrücklich, selbstbewusst und vor aller Augen zum Ausdruck: Im Rahmen seiner Selbstdarstellung orientierte er sich zwar durchaus an den traditionellen Ausdrucksformen der senatorischen Statusrepräsentation, suchte sie jedoch als besonders herausragender römischer Aristokrat zu übertrumpfen und erweiterte auf diese Weise ihr Repertoire erheblich.<sup>20</sup> Der Diktator wurde so zum Wegbereiter von

18 App. civ. 1,11,98f.: ὁ δὲ Σύλλας ἐπέστελλε τῷ Φλάκκῳ γνώμην ἐς τὸν δῆμον ἐσνεγκεῖν, ὅτι χρήσιμον ἦγοίτο Σύλλας ἐν τῷ παρόντι ἔσσεσθαι τῇ πόλει τὴν ἀρχὴν, οὗς ἐκάλουον δικτάτορας, παυσάμενον ἔθος ἐκ τετρακοσίων ἐτῶν· ὃν δὲ ἔλοινοτο, ἐκέλευεν ἀρχειν οὐκ ἐς χρόνον ῥητόν, ἀλλὰ μέχρι τὴν πόλιν καὶ τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν ἀρχὴν ὅλην στάσσει καὶ πολέμοις σεσαλευμένην στηρίσειεν. – Auch in der Formulierung des Beschlusses, der Sulla eine zeitlich nicht begrenzte Diktatur verlieh, kam der Zweck dieser Maßnahme zum Ausdruck; so berichtet Appian, man habe – eine schickliche Redewendung gebrauchend, denn es sei klar gewesen, dass Sulla damit zum unbeschränkten ‚Selbstherrscher‘ ernannt wurde – erklärt, dass ihm auf diese Weise die Möglichkeit gegeben werden sollte, Gesetze zu erlassen, wie es ihm sinnvoll erscheine, um die πολιτεία zu ordnen (App. civ. 1,11,99: τυραννὶς μὲν γὰρ ἢ τῶν δικτατόρων ἀρχὴ καὶ πάλαι, ὀλίγῳ χρόνῳ δ’ ὀριζομένη· τότε δὲ πρῶτον ἐς ἀόριστον ἔλθοῦσα τυραννὶς ἐγίνετο ἐντελής. τοσόνδε μὲντοι προσέθεσαν εἰς εὐπρέπειαν τοῦ ῥήματος, ὅτι αὐτὸν αἰροῖντο δικτάτορα ἐπὶ θέσει νόμων, ὧν αὐτὸς ἐφ’ ἑαυτοῦ δοκιμάσειε, καὶ καταστάσει τῆς πολιτείας.). Siehe auch Bellen 1975; Vervaeke 2004.

19 Wie Anm. 4.

20 Zur Selbstdarstellung Sullas s. die grundlegende Studie von Behr 1993, der betont, dass Sulla in seiner aristokratischen Statusrepräsentation im Ganzen letztlich nicht über das hinausgegangen sei, was bereits zum Repertoire der Selbstdarstellung der römischen Senatsaristokratie gehört habe. Doch kommt man nicht umhin zuzugestehen, dass Sulla in den Details das Übliche oft weit überboten hat und alte Formen in neuen Gewändern zu präsentieren suchte. Damit ist Sulla, wie Behr zu Recht herausstellt, allerdings nicht allein, denn bereits die mächtigen Einzelpersönlichkeiten vor ihm hatten diesen Rahmen beträchtlich erweitert – insofern bewegte sich Sulla also in der Tat auf traditionellem Terrain. Zum Thema s.a. Ramage 1991, der die Überhöhung von Sullas *dignitas* thematisiert, indem der Diktator seine Nahbeziehung zu den Göttern herausstellt, die er jedoch in die römische Tradition zu stellen gewusst hatte. In Hinblick auf diesen Aspekt hat F. Santangelo die These aufgestellt, dass Sulla darauf gezielt habe, sich auf diese Weise als neue Gründerfigur Roms zu präsentieren (Santangelo 2007, 214–223).

Formen der Herrschaftsrepräsentation, deren sich später auch die *principes* bedienten;<sup>21</sup> in seiner eigenen Zeit scheint ihm dieses Verhalten jedoch zunächst vor allem den Vorwurf eingetragen zu haben, sich wie ein König oder Tyrann in Szene zu setzen.<sup>22</sup>

Doch war diese Divergenz zwischen „*Führungsanspruch und Standes-solidarität*“, wie HOLGER BEHR das Problem im Titel seiner wichtigen Studie zur Selbstdarstellung Sullas formuliert hat,<sup>23</sup> letztlich von jeher im Standesethos der römischen Senatsaristokratie angelegt und mit ursächlich für die prekäre Situation gewesen, in der sich die römischen Adelsrepublik im ersten Jahrhundert befand. Das Ideal sah vor, im Laufe der Karriere zu einem besonders herausragenden, angesehenen und verdienten Mitglied der Senatsaristokratie zu werden – am besten der Erste und nicht lediglich ein beliebiger Gleicher unter den Gleichen.<sup>24</sup> Und dies sollte einerseits in Taten, die dem Führungsanspruch gerecht wurden, andererseits in äußeren Zeichen, Gesten und Ritualen zum Ausdruck kommen. Für Sulla selbst muss folglich kein Widerspruch zwischen seinem Auftreten und dem Anspruch, die Republik gerettet bzw. wiederhergestellt zu haben, bestanden haben.

Bei seinem Unterfangen, die Ordnung der *res publica* wiederherzustellen, bezog sich Sulla auf der Ebene der Zeichen und Gesten nur folgerichtig auf Handlungsmuster, die sich auf Vorbilder der republikanischen Vergangenheit zurückführen ließen, obschon er Anpassungen vornahm, damit sie zu seiner Situation passten. So nutzte er die Diktatur, um seiner Machtstellung und Funktion eine akzeptable äußere Form zu geben, die in Einklang mit überlieferten Traditionen der Republik stand. Diese alte frührepublikanische Institution war in der Überlieferung immer dann zum Einsatz gekommen, wenn sich Rom in existenziellen Schwierigkei-

21 „Darin“, so J. Bleicken vor allem bezogen auf die Strategien Sullas zur göttlichen Überhöhung seiner Person, „wie in mancher seiner Reformen (Entmilitarisierung Italiens, Einrichtung der Promagistratur als ein reguläres Amt im Bereich *militiae*) schien er den Prinzipat vorweggenommen zu haben.“ (Bleicken 2004, 217.) S. ferner Behr 1993, passim; Gisborne 2005.

22 So berichtet Appian, dass einige Zuschauer anlässlich Sullas Triumph über Mithridates seine Herrschaft eine ‚Verleugnung des Königtums‘ genannt hätten, da er lediglich die Bezeichnung König verborgen habe, während andere aufgrund seiner Taten zur gegenteiligen Auffassung gelangt seien und von einer ‚eingestandenen Tyrannis‘ gesprochen hätten (App. civ. 1,11,101: καὶ ἐθριάμβευσεν ἐπὶ τῷ Μιθριδατείῳ πολέμῳ. καὶ τινες αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν ἀρνούμενην βασιλείαν ἐπισκώπτοντες ἐκάλουν, ὅτι τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα μόνον ἐπικρύπτου· οἱ δ’ ἐπὶ τοῦναντίον ἀπὸ τῶν ἔργων μετέφερον καὶ τυραννίδα ὁμολογοῦσαν ἔλεγον). Auch Plutarch erklärt, dass Sulla in seiner Lebensführung und in der Weise, in der er Reichtümer ansammelte, einem Tyrannen geglichen habe (Plut. *comparatio Lysandri et Sullae* 3).

23 Behr 1993.

24 Dazu s. Kap. 1.2.

ten befunden hatte; noch im Zweiten Punischen Krieg hatte sie Verwendung gefunden.<sup>25</sup> Ferner reaktivierte Sulla die noch ältere Institution des Interrex, um sich zum Diktator wählen zu lassen: Seit der frühen Republik war es die Aufgabe des Interrex gewesen, die Konsulatswahlen durchzuführen, wenn die amtierenden Konsuln dazu nicht in der Lage waren – ein Fall, der 82 v. Chr. eingetreten war, sodass Sulla auf dieses Vorgehen zurückgreifen konnte.<sup>26</sup> Weitere Reminiszenzen an die Geschichte Roms kamen wahrscheinlich in dem Brief Sullas zum Ausdruck, in dem er den Interrex Lucius Valerius Flaccus anwies, dem Volk die Erneuerung der Diktatur nahezu legen. So besteht Grund zu der Annahme, dass Sulla die Ernennung eines Diktators in eine Reihe mit der Beauftragung der *decemviri legibus scribundis* zu stellen versuchte, die als Schöpfer des XII-Tafel-Gesetzes galten, ursprünglich angeblich eine Maßnahme, die Ständekämpfe zu befrieden. Bestimmte Formulierungen des Briefes in Zusammenhang mit Sullas Erklärung, dass der zu wählende Diktator entgegen jeder Tradition, wonach die Diktatur stets streng auf ein halbes Jahr begrenzt gewesen war sein Amt unbegrenzt so lange wahrnehmen sollte, bis die *res publica* wieder geordnet sei, erinnern wiederum an das *senatus consultum ultimum*.<sup>27</sup>

Vor diesem Hintergrund erschließt sich auch der Sinn von Sullas Rücktritt bzw. dessen Inszenierung, bei der ähnliche Strategien zum Tragen kamen.<sup>28</sup> Der Diktator bediente sich auffälliger Rückzugsgesten, wobei allerdings unklar ist, wann genau Sulla diese vollzog: anlässlich der Niederlegung der Diktatur oder mit der Beendigung des zweiten Konsulats oder bei beiden Anlässen, vielleicht beides miteinander verbindend, sollten Konsulat und Diktatur tatsächlich zusammengefallen sein. Da der ausführliche Bericht Appians und die etwas knappere Darstellung Plutarchs einander widersprechen und zudem jeweils in sich nicht

25 Zur traditionellen Diktatur s. Rainer 2006, 78–82, mit der Literatur.

26 App. civ. 1,11,98. – Zum republikanischen Interrex s. Rainer 2006, 82–84, mit der Literatur.

27 S. App. civ. 1,11,98; vgl. Bellen 1975, mit einer Rekonstruktion der Inhalte und möglicher Formulierungen des Briefes. Dass Sulla sich evtl. auch auf die *decemviri* bezogen hat, konnte I. Hahn wahrscheinlich machen: Er weist darauf hin, dass die nachweislich falsche Behauptung, wonach die Diktatur zu diesem Zeitpunkt seit 400 Jahren geruht habe und die Sulla in dem Brief an Valerius Flaccus aufgestellt haben soll, nicht notwendigerweise auf einen groben Fehler Appians oder Sullas zurückzuführen ist, die übersehen haben müssten, dass die Diktatur noch 120 Jahre zuvor in Gebrauch gewesen war; die 400 Jahre ergäben hingegen Sinn, wenn Sulla sie auf die gesetzgeberische Tätigkeit der *decemviri* bezogen hätte (Hahn 1974–75).

28 So auch Hurllet 1993, 165 u. passim (im Zusammenhang mit der Diktatur).

konsistent sind,<sup>29</sup> kann auch diese Frage wohl nicht abschließend geklärt werden. Davon abgesehen, überliefern jedoch sowohl Sullas Biograph als auch der Historiker der Bürgerkriege in sehr ähnlicher Weise demonstrative Abgangsszenen. So berichtet der nahezu empörte Plutarch, Sulla habe sich so sehr auf sein Glück verlassen, dass er, nachdem er unzählige Menschen umgebracht und massiv in die politisch-soziale Verfasstheit des Gemeinwesens eingegriffen hatte, sein Amt niedergelegt und Konsulatswahlen zugelassen habe, auf die er keinen Einfluss nahm; ferner sei er wie ein *ιδιώτης/privatus* auf dem *forum* umher gegangen, um seine Person einem jeden, der sich an ihm hätte rächen wollen, zur Verfügung zu stellen.<sup>30</sup> Ähnlich beschreibt Appian eine Szene, in der Sulla wie ein normaler Magistrat, der gerade seiner abschließenden Pflicht nachgekommen war, vor dem Volk seine Taten darzustellen und zu verantworten, wie ein gewöhnlicher *privatus* nach Hause geht, umgeben von seinen Freunden, aber ohne Liktores und erst nachdem er sich zur Verfügung gehalten hatte, jedem, der dies wünschte, Rede und Antwort zu stehen.<sup>31</sup>

29 Das kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass bereits Appian und Plutarch Schwierigkeiten hatten, die Ereignisse zu rekonstruieren, und sie evtl. auch nicht mehr verstanden haben. Zum anderen sind unterschiedliche Darstellungsabsichten zu berücksichtigen, die deutliche Abweichungen in der Bewertung Sullas erkennen lassen. Plutarch geht es um ein – wenig schmeichelhaftes – Charakterbild Sullas, dem er außer Macht- und Habgier vorwirft, seinen Mitbürgern seinen Willen aufgezwungen zu haben, mit Gewalt und illegalen Mitteln die Verfassung viel zu rasch umgewälzt zu haben und sich auch in Selbstdarstellung und Lebensführung wie ein Tyrann aufgeführt zu haben, nicht wie der ausgezeichnete Heerführer, der Sulla außerdem gewesen sei – nahezu die einzige positive Eigenschaft, die Plutarch ihm zubilligt (s. u. a. Plut. *comparatio Lysandri et Sullae* 1–5). Appian hingegen geht es um ein Charakterbild der inneren Krise Roms als Vorgeschichte zum ‚Alexandrinischen Krieg‘, wie der Historiker die Auseinandersetzung zwischen Antonius und Octavian bezeichnet, die in den Prinzipat des Augustus mündete; dessen Alleinherrschaft, aus der sich eine merkwürdige, jedoch institutionalisierte Form von Monarchie herausbildete, stellt für Appian letztlich das allein wirksame Heilmittel für die innere Krise Roms dar (s. etwa App. civ. 1 proöm. 1–6, hier 6 mit der bezeichnenden Bemerkung: ὧδε μὲν ἐκ στάσεων ποικίλων ἡ πολιτεία Ῥωμαίους ἐς ὁμόνοιαν καὶ μοναρχίαν περιέστη). Sein Fazit aus der Tyrannis Sullas und dessen Rücktritt von der ‚Autokratie‘ zielt folglich darauf zu zeigen, dass die Römer nicht (mehr) in der Lage gewesen seien, in einer freiheitlichen Verfassung zu leben. Denn, so Appian, nachdem Sulla sein Amt aufgegeben hatte und die Römer von Mord und Tyrannis befreit waren, hätten sie sofort begonnen, neue στάσεις zu entfachen (App. civ. 1,12,105: ἀρτι δ’ ἀποστάντος αὐτοῦ, Ῥωμαῖοι φόβου καὶ τυραννίδος ἀπαλλαγέντες ἡσυχῇ πάλιν ἐπὶ στάσεις ὑπερριζίζοντο ἑτέρας. Siehe auch proöm. 3,11f.).

30 Plut. Sulla 34,4: οὕτω δὲ ἄρα οὐ ταῖς πράξεσιν ὡς τοῖς εὐτυχίμασιν ἐπίστευεν, ὥστε, παμπόλλων μὲν ἀνηρημένων ὑπ’ αὐτοῦ, καινοτομίας δὲ γενομένης καὶ μεταβολῆς ἐν τῇ πόλει τοσαύτης, ἀποθέσθαι τὴν ἀρχὴν καὶ τὸν δῆμον ἀρχαιρεσιῶν ὑπατικῶν ποιῆσαι κύριον, αὐτὸς δὲ μὴ προσελθεῖν, ἀλλ’ ἐν ἀγορᾷ τὸ σῶμα παρέχων τοῖς βουλομένοις ὑπεύθυνον ὥσπερ ιδιώτης ἀναστρέφεσθαι. – Das Motiv von Sulla, den Fortuna über alle Maßen begünstigt hatte und der selbst nach seinem Machtverzicht niemanden gefürchtet habe, kennt auch Appian, der ebenfalls konsterniert ist, dies jedoch weniger in den Vordergrund stellt (App. civ. 1,12,103).

31 App. civ. 1,12,104: τοσοῦτον ἦν ἐν τῷδε τῷ ἀνδρὶ τόλμης καὶ τύχης ὄν γέ φασιν ἐπειπεῖν ἐν ἀγορᾷ, τὴν ἀρχὴν ἀποτιθέμενον, ὅτι καὶ λόγον, εἴ τις αἰτοῖη, τῶν γεγονότων

Sulla scheint hier erneut bewusst den Anschluss an die exemplarische Vergangenheit Roms und ihre Protagonisten gesucht zu haben: Livius berichtet an verschiedener Stelle ähnliche Szenen, in deren Quintessenz ein angesehener römischer Senator, der zunächst mit außerordentlichen Machtbefugnissen ausgestattet worden war, um ein drängendes Problem zu lösen, nach Erfüllung seiner Aufgabe freiwillig unter dem Beifall seiner Mitbürger zurücktrat.<sup>32</sup>

Der Rückzug Sullas von der Macht ist vor diesem Hintergrund vor allem als das (Schluss-)Glied einer langen Zeichenkette zu sehen, die zwei Aspekte für alle erkennbar nach außen darstellen sollten: dass die Republik gerettet bzw. wiederhergestellt sei – und zwar von Cornelius Sulla Felix, der sich nun, da die *res publica* seiner nicht mehr bedurfte, beruhigt von seinem außerordentlichen Amt und der damit verbundenen machtpolitischen Stellung zurückziehen konnte, obwohl es ihm leicht möglich gewesen wäre, beides zu behalten. Um diesen Aspekt zu unterstreichen und wahrscheinlich auch um der potenziellen Doppeldeutigkeit von Rückzug und Abwesenheit Rechnung zu tragen,<sup>33</sup> scheint der Diktator seinen Machtverzicht ferner mit einem neuen Motiv verknüpft zu haben: der Figur des alle überragenden Aristokraten, der den Rückzug vom politischen Geschehen antritt, weil er nach zahlreichen Erfolgen größten Ruhm und Ehre erlangt und nun genug hat vom Krieg und der Politik. So erklärt jedenfalls Appian, der an dieser Stelle aus Quellen geschöpft haben muss, die von Sullas Selbstdarstellung in jenen letzten Jahre beeinflusst waren, das Verhalten des Mannes, der sich nach Ansicht des Historikers vom *ιδιώτης* zum *τύραννος* und vom *τύραννος* wieder zum

ὑφέξει, καὶ τὰς ῥάβδους καθελόντα καὶ τοὺς πελέκεας τὴν φρουρὰν ἀπὸ τοῦ σώματος ἀπόσασθαι καὶ μόνον μετὰ τῶν φίλων ἐς πολὺ ἐν μέσῳ βαδίσαι θεωμένου τοῦ πλήθους καὶ καταπεπληγότος αὐτὸν καὶ τότε.

32 Besonders auffällig werden die Parallelen im Fall des Zensors M. Fabius Bueto, der 216 v. Chr. mit der Aufstockung der Senatslisten und der Ritterschaft beauftragt wurde, die aufgrund der enormen Kriegsverluste notwendig geworden war. Livius berichtet, Bueto sei dieser Aufforderung nur ungern und auf Drängen seiner Mitbürger nachgekommen, weil dieses Vorgehen nicht dem Herkommen entsprochen habe. Nachdem er seine Aufgabe mustergültig erfüllt hatte, habe er das Amt des Zensors sofort wieder aufgegeben: *magistratu abdicavit privatusque de rostris descendit*, so Livius. Und nachdem Bueto seine Liktores entlassen hatte, habe er versucht, sich unter die Menge auf dem Forum zu mischen, die ihn dennoch in großer Zahl nach Hause geleitet habe (s. Liv. 23,22–23; Zitat 23,7). Eine ähnliche Geschichte berichtet Livius für das Jahr 434 v. Chr., als der Diktator Aemilius Mamercus zunächst einen Gesetzesentwurf zur Beschränkung der Macht der Zensoren vor das Volk gebracht haben soll, um im Anschluss daran sein Amt jedoch sofort aufzugeben und so seiner Ansicht mehr Gewicht zu verleihen; die Menge habe ihn daraufhin jubelnd nach Hause geleitet (Liv. 4,24,6).

33 Zu diesem Problem s. Kap. 3.1, aus Sicht der republikanischen Vorläufer, und Kap. 4.2, in Anwendung auf Angehörige der Kaiserhäuser.

ιδιώτης wandeln wollte, um seine Tage in der Einsamkeit des Landlebens zu verbringen:

διήλθε γὰρ ἐς χωρία ἴδια ἐς Κύμην τῆς Ἰταλίας καὶ ἐνταῦθα ἐπ’ ἐρημίας θαλάσση τε καὶ κυνηγεσίῳ ἐχρήτο, οὐ φυλασσόμενος ἄρα τὸν κατὰ ἄστῦ ιδιώτην βίον οὐδ’ ἀσθενῆς ὧν αἴθις ἐς ὃ τι ὀρμήσειεν ᾧ δυνατὴ μὲν ἔτι ἡ ἡλικία καὶ τὸ σῶμα εὖρωστον, ἀμφὶ δὲ τὴν Ἰταλίαν δωδέκα μυριάδες ἀνδρῶν ἦσαν ἔναγχος ὑπεστρατευμένων καὶ δωρεὰς μεγάλας καὶ γῆν πολλὴν παρ’ αὐτοῦ λαβόντων, ἔτοιμοι δ’ οἱ κατὰ τὸ ἄστῦ μύριοι Κορνήλιοι καὶ ὁ ἄλλος αὐτοῦ στασιώτης λεῶς, εὖνους αὐτῷ καὶ φοβερὸς ὧν ἔτι τοῖς ἐτέροις καὶ τὸ σφέτερον ἀδεές, ὧν τῷ Σύλλᾳ συνεπεπράχσαν, ἐν τῷ Σύλλαν περιεῖναι τιθέμενοι. ἀλλὰ μοι δοκεῖ κόρον τε πολέμων καὶ κόρον ἀρχῆς καὶ κόρον ἄστεος λαβῶν ἐπὶ τέλει καὶ ἀγροικίας ἐρασθῆναι.<sup>34</sup>

Dies erinnert zunächst an den traditionell akzeptierten aristokratischen Rückzug aus Altersgründen,<sup>35</sup> zu dem jedoch deutliche Unterschiede bestehen. Eine Abweichung hebt Appian selbst hervor und kommt auch in anderen Quellen zum Ausdruck: Der noch nicht 60-jährige Sulla trug zum Zeitpunkt seines angeblichen Abschiedes von Rom offensichtlich noch nicht allzu schwer an seinem Alter,<sup>36</sup> auch wenn natürlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass er bereits an jener Krankheit litt, die 78 v. Chr. zu seinem Tod führte.<sup>37</sup> Zum anderen war der Rückzug aus

34 App. civ. 1,12,104: „Er zog sich dann nämlich auf seinen Landsitz bei Cumae in Italien zurück und ging dort für sich allein dem Fischen und Jagen nach. Dabei scheute er sich nicht, das Leben eines Privatmannes in der Stadt zu führen, und fühlte sich auch stark genug, um erneut dem nachzugehen, wonach er verlangte. Er stand ja noch im Mannesalter und verfügte über einen kräftigen Körper, dazu wohnten 120.000 Mann ringsum in Italien, die erst jüngst unter seinem Kommando gedient und reiche Geschenke, außerdem viel Land empfangen hatten. Es standen auch 10.000 Cornelier in der Stadt bereit sowie das übrige Volk seiner Parteirichtung, das ihm treu ergeben war und den anderen noch Furcht einflößte. Sie alle setzten ihre Hoffnung darauf, dass sie, solange Sulla in Sicherheit war, für ihre in Gemeinschaft mit ihm begangenen Untaten ungestraft blieben. Mir scheint jedoch, dass er satt war der Kriege, satt der Herrschaft, satt auch der Stadt und schließlich am Landleben Gefallen fand.“

35 Dazu s. Kap. 1.1.

36 Er heiratete ein weiteres Mal, ging in Kampanien jagen und fischen, pflegte einen offenbar sehr aufwändigen Lebensstil und auf diese Weise seine Verbindungen zur Senatsaristokratie, verfasste seine autobiographischen *commentarii*, befasste sich in Puteoli mit lokalpolitischen Angelegenheiten und hielt seine Kontakte nach Rom aufrecht, wo sein Bauprogramm in vollem Gange war. (S. Fündling 2010, 150–156; Keaveney 2005a, 165–175; Christ 2005, 135f.; Letzner 2000, 306–316.)

37 Siehe u. a. App. civ. 1,12,105 (Tod durch Fieber) u. bes. Plut. Sulla 36f., mit einer schaurigen Beschreibung der Symptome, die dem Blutsturz vorangegangen sein sollen, dem

Altersgründen zuvor nicht in der beschriebenen Weise als Geste verwendet worden, die gleichzeitig das Ende einer schweren Krise des Gemeinwesens markieren und in diesem Zusammenhang der Selbstdarstellung eines herausragenden Aristokraten dienen sollte.

Dabei ist Sullas Rücktritt von der äußeren Stellung seiner Macht, der mit seinem Rückzug aus Rom bzw. seiner regelmäßigen Abwesenheit von der *urbs* einherging, nicht nur im Kontext jener konkreten politisch-sozialen Konstellationen und Konfliktslagen von Bedeutung, auf die der Diktator sein Handeln in den Jahren 82 bis 78 v. Chr. bezogen hatte. Vielmehr war sein Vorgehen in vielerlei Hinsicht zukunftsweisend, insofern sich die frühen *principes* die Figur des mächtigen römischen Aristokraten nutzbar machten, der jede erdenkliche Ehrenstellung erlangt hatte, nun seiner herausragenden Machtposition müde sei und daher erwog, die Macht aufzugeben und Rom zu verlassen – allerdings mit bestimmten, charakteristischen Modifikationen. Erste weiterführende Experimente mit diesem Motiv scheinen bereits Pompeius Magnus und Caesar unternommen zu haben. So überliefert Cassius Dio in Zusammenhang mit dem Seeräuber-Krieg, um dessen Führung 67 v. Chr. heftige Diskussionen im Senat und in den Volksversammlungen entbrannt waren,<sup>38</sup> dass Pompeius, der eigentlich unbedingt den Oberbefehl und, damit verbunden, diverse Sondervollmachten übernehmen wollte, sich verstellend darum gebeten habe, jemand anderen mit diesem Feldzug zu beauftragen; mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand und sein Ansehen möge man ihm den Rückzug zu seinen eigenen Geschäften erlauben.<sup>39</sup> Daraufhin soll Aulus Gabinius, einer seiner Vertrauten, in der Volksversammlung

Sulla aufgrund eines maßlosen Wutanfalls in Puteoli schließlich erlegen sei. Insbesondere Plutarchs Darstellung hat Anlass zu einer ganzen Reihe von alt- und medizinhistorischen Beiträgen geboten, die der – nicht zu beantwortenden und letztlich auch müßigen – Frage nachgehen, an welcher Krankheit Sulla gelitten haben könnte (die Vermutungen reichen von Alkoholismus und Leberversagen bis zu Lungentuberkulose; s. Keaveney u. Madden 1982). Von Würmern zerfressen, wie nicht nur Plutarch behauptet (s. Plin. nat. hist. 26,13,138; Vir. ill. 75,12), wurde Sulla jedoch wohl genauso wenig wie Antiochus IV, Herodes oder Galerius (s. Africa 1982): Die sog. *Phtheiriasis* ist Element der Tyrannentopik, deren Sullas Biograph sich nicht nur an dieser Stelle bediente. Zum Thema s. a. Steinacher 2003.

38 Dazu s. Christ 2000, 251ff.

39 Dazu und zum Folgenden s. Cass. Dio 36,23–36a; 24,5–26,4 mit Pompeius' Rückzugsangebot, das der Historiker den Feldherrn mit folgenden Worten beschließen lässt: ἄλλ' ἐμοὶ μὲν καὶ διὰ ταῦτα καὶ διὰ τᾶλλα συγχωρήσατε τὴν τε ἡσυχίαν ἄγειν καὶ τὰ ἐμαυτοῦ πράττειν, ἵν' ἤδη ποτὲ καὶ τῶν οἰκείων ἐπιμεληθῶ καὶ μὴ κατατριφθεὶς ἀπόλωμαι ἐπὶ δὲ διη τοὺς καταποντιστάς ἄλλον χειροτονήσατε. („So gestattet mir meinen eigenen Geschäften nachzugehen, damit ich mich wenigstens jetzt einmal meinen eigenen Angelegenheiten widmen kann und nicht an Erschöpfung sterben muss. Gegen die Seeräuber aber wählt jemand anderen! [...]“).

eine feurige Rede gehalten haben, um Pompeius zu ‚überzeugen‘, sich doch um das Mandat zu bewerben: Dass er nicht nach einem Amt verlange und sich auch nicht auf die erste Aufforderung hin bereit erkläre, es zu übernehmen, ehre ihn, doch Pompeius dürfe sich darüber seiner Pflicht gegenüber dem Vaterland nicht eigensüchtig entziehen.<sup>40</sup> Schließlich sei Pompeius gewählt worden, trotz einer Rede des Quintus Lutatius Catulus, den Gabinius zu einer Wortmeldung gedrängt hatte, in der Hoffnung, jener würde für Pompeius sprechen und so mittels seiner Autorität als *princeps senatus* die letzten Zweifler überzeugen.<sup>41</sup>

Plutarch kennt diese Geschichte zwar nicht; doch berichtet der Biograph in seiner Vita des Pompeius eine sehr ähnliche Episode in Zusammenhang mit der *lex Manilia*, die Pompeius, kurz nachdem er erfolgreich gegen die Piraten vorgegangen war, mit dem Kommando im Krieg gegen Mithridates und erneut weitreichenden Vollmachten betraute.<sup>42</sup> Ein weiteres Mal scheint Pompeius diese Geste 53 bzw. 52 v. Chr. bemüht zu haben, wie zumindest Plutarch in der Caesar-Biographie berichtet: Als 53 v. Chr. die Auseinandersetzungen zwischen Publius Clodius Pulcher und Titus Annius Milo in heftige Straßenkämpfe eskalierten, habe man Pompeius zunächst die Diktatur angetragen, um die Situation in der Stadt wieder unter Kontrolle zu bekommen; diese Ehre habe er jedoch zurückgewiesen, obwohl er selbst dieses Amt dringend gewünscht habe.

40 Cass. Dio 36,27–29, hier etwa 28,4: ἀλλὰ μήθ’ ὑμεῖς ἄλλως πως ποιήσητε, καὶ σύ, ὦ Πομπήϊε, πείσθητι καὶ ἐμοὶ καὶ τῇ πατριδί. ταύτη γὰρ γεγέννησαι καὶ ταύτη τέθραψαι· καὶ δεῖ σε τοῖς τε συμφέρουσιν αὐτῇ δουλεῦναι, καὶ ὑπὲρ αὐτῶν μήτε πόνον τινα μήτε κίνδυνον ἐξίστασθαι, ἀλλὰ κἂν ἀποθανεῖν ἀνάγκη σοι γένηται, μὴ τὴν εἰμαρμένην ἀναμείναι ἀλλὰ τῷ προστυχόντι θανάτῳ χρῆσθαι. („Wahrlich, denkst nicht daran, einen anderen Weg zu gehen; und du, Pompeius, höre auf mich und das Vaterland! Für dieses bist Du geboren, für dieses erzogen worden! Und es obliegt dir, seinen Interessen zu dienen, und du darfst dafür weder Mühe noch Gefahr scheuen; auch wenn du sterben müsstest, gäbe es kein Warten auf das natürliche Ende, es hieße vielmehr den Tod hinnehmen, wie er eben kommt.“).

41 Cass. Dio 36,30,5–36a.

42 Pompeius habe, so Plutarch, bei diesem Anlass gegenüber seinen Freunden im Ton eines bereits niedergedrückten Menschen über seine unendliche Aufgabe im Dienste Roms geklagt: Um wie viel besser erginge es ihm doch, wäre er ein unbekannter Mann und könnte sich irgendwann mit seiner Frau auf das Land zurückziehen, auch um seine Neider loszuwerden; doch er würde nie von seinen militärischen Aufgaben befreit. Diese Verstellung hätten jedoch selbst seine engsten Freunde kaum ertragen können, wussten sie doch, dass die Feindschaft mit Lucullus Pompeius’ *φιλοτιμία* und *φιλαρχία* noch verstärkt hatte. S. Plut. Pompeius 30,1–6, hier bes. 5f.: αὐτὸς δὲ δεξάμενος τὰ γράμματα καὶ πυθόμενος τὰ δεδογμένα, τῶν φίλων παρόντων καὶ συνηδομένων, τὰς ὁρμῆς λέγεται συναγαγεῖν καὶ τὸν μὴρὸν πατάξαι καὶ εἶπειν ὡς ἂν βαρυνόμενος ἤδη καὶ δυσχεραίνων τὸ ἄρχειν. „Φεῦ τῶν ἀνηντύων ἄθλων, ὡς ἄρα κρείττον ἦν ἓνα τῶν ἀδόξων γενέσθαι, εἰ μηδέποτε παύσομαι στρατευόμενος μηδὲ τὸν φθόνον τοῦτον ἐκδύς ἐν ἀγρῷ διαιτήσομαι μετὰ τῆς γυναίκος.“ ἐφ’ οἷς λεγομένοις οὐδ’ οἱ πάνυ συνηθείς ἔφερον αὐτοῦ τὴν εἰρωνείαν, γινώσκοντες ὅτι τῆς ἐμφύτου φιλοτιμίας καὶ φιλαρχίας ὑπέκκαμα τὴν πρὸς Δεύκολλον ἔχον διαφοράν μειζρόνως ἔχαρειν.

Cato Minor habe ihn jedoch durchschaut und schließlich den Senat überzeugt, Pompeius zum *consul sine collega* für das Amtsjahr 52 v. Chr. zu ernennen.<sup>43</sup> Darauf Bezug nehmend überliefert Appian eine vergleichbare Situation für das Jahr 50 v. Chr.: Am Vorabend des Bürgerkriegs soll Pompeius in einem Brief an den Senat erklärt haben, dass er das dritte Konsulat, die Provinzen und die Heere ohne sein Zutun erhalten habe, als man ihn zur Heilung des Gemeinwesens berief. Er habe sie nur widerstrebend übernommen und sei gerne bereit, diese Machtfülle sofort zurückzugeben, wenn dies gewünscht sei. Und als Pompeius in die Stadt zurückgekehrt war, da habe er eine gleichlautende Erklärung abgegeben und erneut versprochen, sein Kommando niederzulegen. Auf diese Weise, so Appian, habe Pompeius Caesar in ein schlechtes Licht gerückt, der sein Kommando nicht einmal zum festgesetzten Termin abzugeben bereit erschien.<sup>44</sup> In diesen Situationen, die Cassius Dio, Plutarch und Appian berichten, ging es zwar (noch) nicht so sehr um eine generelle und auf Dauer angelegte Allein- oder Vorherrschaft, von der zurückzutreten Pompeius angeboten hätte; vielmehr handelte es sich zunächst einmal um weitreichende Befugnisse für konkrete Anlässe, deren Zweck jedoch durchaus darin bestand, Pompeius' bereits überragende Stellung weiter zu festigen, zu legitimieren.

Auch im Falle Caesars gibt es Hinweise, dass jener mit dem Angebot des Rückzugs von der Macht experimentiert hat. So nimmt Cicero 46 v. Chr. in der (Dank-)Rede *pro M. Marcello* Bezug auf eine derartige Geste, wobei jedoch nicht ersichtlich ist, ob Caesar sich ihrer tatsächlich bedient hat oder Cicero sie in seinem Bestreben, den Diktator zu loben, nur hypothetisch voraussetzt.<sup>45</sup> Sueton berichtet in Zusammenhang mit

43 Cato habe gehofft, mittels dieser legaleren Monarchie zu verhindern, dass Pompeius sich die Diktatur mit Gewalt nehme (Plut. Caesar 28,7): *ἐπεὶ δὲ κάκεινος λόγῳ παραιτεῖσθαι καλλωπιζόμενος, ἔργῳ παντὸς μᾶλλον ἐπέβαινε ἐξ ὧν ἀναδειχθήσοιτο δικτάτωρ, συμφρονήσαντες οἱ περὶ Κάτωνα πείθουσι τὴν γερουσιάνυπατον αὐτὸν ἀποδειξαι μόνον, ὡς μὴ βιάσαιτο δικτάτωρ γενέσθαι, νομιμωτέρῃ μοναρχίᾳ παρηγορηθεῖς.*

44 App. civ. 2,4,28: *ὁ δὲ Πομπηῖος νοσηλευόμενος περὶ τὴν Ἰταλίαν ἐπέστελλε τῇ βουλῇ σὺν τέχνῃ, τὰ τε ἔργα τοῦ Καίσαρος ἐπαινῶν καὶ τὰ ἴδια ἐξ ἀρχῆς καταλέγων ὅτι τε τῆς τρίτης ὑπατείας καὶ ἔθνῶν τῶν ἐπ' αὐτῆ καὶ στρατοῦ δοθέντος οὐ μειῶν, ἀλλ' ἐς θεραπείαν τῆς πόλεως ἐπικληθεὶς ἀξιοθεῖη· ἃ δὲ ἄκων ἔφη λαβεῖν, ἐκὼν ἀποθήσασθαι τοῖς ἀπολαβεῖν θέλουσιν, οὐκ ἀναμένων τοὺς χρόνους τοὺς ὠρισμένους· ἢ μὲν δὴ τέχνη τῶν γεγραμμένων εἶχεν εὐπρέπειαν τε τῷ Πομπηίῳ καὶ ἐρέθισμα κατὰ τοῦ Καίσαρος, οὐκ ἀποδιδόντος τὴν ἀρχὴν οὐδ' ἐν τῷ νενομισμένῳ χρόνῳ ἀφικόμενος δ' ἄλλα τε τούτοις ὅμοια ἔλεγε καὶ τὴν ἀρχὴν καὶ τότε ὑπισχνεῖτο ἀποθήσασθαι.*

45 Cic. Marcell. 25–27, hier bes. 27: *haec igitur tibi reliqua pars est, hic restat actus, in hoc elaborandum est, ut rem publicam constituas, eaque tu in primis summa tranquillitate et otio perfruaris. tum te si voles, cum et patriae quod debes solveris, et naturam ipsam expleveris satietate vivendi, satis diu vixisse dicito.* („Dieser Teil steht dir also noch bevor, diese Aufgabe bleibt dir noch, und dafür musst Du noch kämpfen: dass Du die *res publica* in Ordnung

der Ermordung des Diktators und der Frage, ob Caesar sein Ende vorausgesehen, vielleicht sogar herbeigesehnt habe, jener habe wiederholt erklärt, es läge weniger in seinem als im Interesse des Gemeinwesens, dass ihm nichts zustoße: Er habe längst genug Macht und Ruhm erlangt, die *res publica* hingegen würde in Chaos und Bürgerkriege versinken, falls ihm etwas geschähe.<sup>46</sup> Cassius Dio wiederum berichtet von einer Rede des Marcus Antonius nach Caesars Ermordung im Jahre 44 v. Chr., in der er spekulierte, was gewesen wäre, wenn Caesar sein Leben in Zurückgezogenheit verbracht hätte und kommt zu dem Schluss, dass Caesar seine Fähigkeiten in diesem Fall nicht unter Beweis hätte stellen können.<sup>47</sup> Ferner lässt Cassius Dio in dem berühmten Reden-Paar, in dem Agrippa und Maecenas über die Vorteile und Nachteile der Alleinherrschaft diskutieren, beide Redner das Beispiel Caesars erwähnen; den Maecenas lässt Cassius Dio hier behaupten, dass Caesar wie Pompeius und nun Octavian vorgehabt habe, die Herrschaft aufzugeben.<sup>48</sup>

Sulla, Pompeius und Caesar ist also gemeinsam, dass anscheinend alle drei – wenn auch mit unterschiedlicher Vehemenz – behauptet haben, sie selbst legten gar keinen Wert auf die dauerhafte Übernahme einer

bringst und Du zu den ersten gehörst, die sich ihrer in tiefster Ruhe und in Muße erfreuen; dann magst Du, wenn Du willst, nachdem Du für das Vaterland deine Pflicht getan hast und in der Fülle deiner Jahre an deine natürliche Grenze gelangt bist, erklären, Du habest lange genug gelebt.“).

46 Suet. Iul. 86,2: [...] *quidam dicere etiam solitum ferunt: non tam sua quam rei publicae interesse, uti salvus esset: se iam pridem potentiae gloriaeque abunde adeptum; rem publicam, si quid sibi eveniret, neque quietam fore et aliquanto deteriore condicione civilia bella subituram.* – Leider berichtet der Biograph nicht, bei welchen Gelegenheiten Caesar sich in dieser Weise äußerte.

47 Cass. Dio 44,40,1–2.

48 Cass. Dio 52,2–13, hier bes. 13,2–5 (Rede des Agrippa); 14–40, hier bes. 17,1–3 (Rede des Maecenas): In beiden Reden ist der Ausgangspunkt die Frage, ob es Octavians persönlicher Sicherheit zuträglicher sei, die Alleinherrschaft aufzugeben oder nicht. Agrippa verweist darauf, dass Caesars Ermordung auf die Verdächtigung hin erfolgte, er strebe die Königsherrschaft an, daher sei es für Octavian ratsam, von der Herrschaft zurückzutreten. Maecenas hingegen argumentiert, dass Caesar das Leben verloren habe, als er umsetzte, was sein Adoptivsohn nun erwäge; er empfehle daher, dass Octavian nicht von seiner Stellung zurücktrete. – In eine ähnliche Richtung gehen Caesars Bemühungen, die ihm angetragene Königsherrschaft vor großem Publikum abzulehnen: Caesar versuchte hier mit einer Geste den Vorwurf zu entkräften, er strebe die Königsherrschaft an, indem er sie sich antragen ließ, um sie dann – angeblich zornig, jedenfalls aber nachdrücklich und bei mehreren Gelegenheiten – zurückzuweisen (s. Suet. Iul. 76–79; App. civ. 2,106–109; Plut. Caesar 60f.; Antonius 12; Cass. Dio 44,9–11; 52,13). Hierbei handelt es sich jedoch eigentlich nicht um ‚Rückzugsangebote‘ im strengen Sinne. Von Bedeutung sind die Geschehnisse um Caesars Ablehnung der Königsherrschaft jedoch aus einem anderen Grund: Sein Schicksal verdeutlichte Augustus und dessen Nachfolgern in drastischer Weise, dass ein Kaiser nicht in den Verdacht geraten durfte, ein *regnum* anzustreben. Diese Erkenntnis ist wahrscheinlich ursächlich für die spezifische Art und Weise, in der Augustus das Rückzugsangebot seinem Repertoire der symbolischen Interaktion zum Zweck der Herrschaftskonstitution und -sicherung beifügte.

alle überragenden Machtstellung: Sie hätten bereits erreicht, was es zu erreichen gäbe; nur im Interesse Roms, auf Bitten des Volkes und/oder des Senates seien sie bereit gewesen, die Leitung des Gemeinwesens zu übernehmen, und eigentlich gäben sie diese Aufgabe lieber früher als später zurück an Volk und Senat von Rom. Im Unterschied zu Sulla haben jedoch weder Pompeius noch Caesar den Versuch unternommen, diesen Plan, ihre Machtstellung bzw. das Amt aufzugeben, das ihre Machtstellung verkörperte, tatsächlich umzusetzen. Damit hängt ein weiterer Unterschied zusammen: Eine wesentliche Funktion des Rückzugs von der Macht sullanischer Prägung hatte darin bestanden auszudrücken, dass Sulla die ‚Restauration‘ der Verfassung mit Erfolg zum Abschluss gebracht hatte. Hingegen zielte zumindest Pompeius darauf, Akzeptanz für die Übernahme seines Oberbefehls, das dritte Konsulat und schließlich, kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges, für seine Weigerung, seine Truppen zu entlassen, wenn Caesar nicht genauso verfare, herzustellen und zu demonstrieren. Die verschiedenen Elemente, die Sulla, Pompeius und Caesar aus ihrer jeweiligen Situation heraus in das Rückzugsmotiv einbrachten, sollte die Grundlage für ein weiteres Muster bilden, dessen sich in der frühen Kaiserzeit die *principes* bedienten, wiederum unter ganz eigenen Voraussetzungen und Umständen.<sup>49</sup>

49 Die konkreten Manifestationen des Phänomens, das hier und im Folgenden unter dem Begriff ‚Rückzugsangebot‘ diskutiert wird, gehören hinsichtlich ihres Symbolcharakters und ihrer Funktion(en) in den allgemeinen Kontext der ‚Machtverzichtsgesten‘, deren sich die römischen Kaiser bis in die christliche Spätantike bedienten. Der Althistoriker U. Huttner hat diese Gesten unter dem (Sammel-)Begriff der *recusatio imperii* erörtert, den er als „lediglich inszenierte oder aber [...] konsequente Ablehnung der Machtübernahme durch den Prätendenten“ definiert (Huttner 2004, 16). Auf der Grundlage dieser vielleicht zu allgemeinen Begriffsbestimmung untersucht Huttner eine ungemein breite Palette von Handlungsmustern (darunter auch Gesten, welche zwar fraglos ähnliche Funktionen erfüllten, wie die Symbolik des Machtverzichts, in der Sache jedoch wahrscheinlich besser als Bescheidenheitsgesten beschrieben würden). Dabei ist es das Ziel der Analyse Huttners, modelhaft ein ‚Ritual‘ der *recusatio imperii* zu entwickeln. Demgegenüber geht es im Folgenden lediglich um ein ganz bestimmtes Element dieses Spektrums, das sich jedoch charakteristisch von anderen Formen kaiserlicher Machtverzichtsgesten abhebt: Beim ‚Rückzugsangebot‘ verfügten die Betroffenen bereits (in mehr oder minder institutionalisierter Form) über die Herrschaft oder eine immense Machtstellung, die abzugeben sie aus zu erörternden Gründen anboten; in der Regel war damit die Erwartung verknüpft, dass ihr Anerbieten zurückgewiesen würde, die tatsächliche Umsetzung wurde wahrscheinlich gar nicht in Betracht gezogen. Zudem ist das ‚Rückzugsangebot‘ eine spätrepublikanisch-frühkaiserzeitliche Erscheinung, die letztlich eine Reaktion des jeweiligen Kaisers in einer sehr spezifischen Situation darstellte und noch im 1. Jhd. n. Chr. außer Gebrauch geriet. Anders als etwa jene Form der *recusatio imperii*, die im weiteren Verlauf der Kaiserzeit so charakteristisch für die Situation der Machtübernahme wurde – der neue Kaiser zögert angemessen oder lehnt gar ab, um schließlich auf Bitten des Senates, des Volkes und/oder der Legionen doch die Herrschaft zu übernehmen, die er (theoretisch!) noch nicht innehat –, wird das ‚Rückzugsangebot‘ des bereits *etablierten* Herrschers letztlich nicht zum Ritual: Lediglich Augustus hat mit der Verstetigung der Geste experimentiert, was sich jedoch nicht durchsetzte. Allerdings sollte man das frühe ‚Rückzugsangebot‘ nicht allzu scharf von

#### 4.1.2 Die Entstehung des Prinzipats: Das ‚Rückzugsangebot‘ Octavians und die weitere Ausformung durch Augustus

Mit seinem Sieg in der Seeschlacht von Actium 31 v. Chr. und der Einnahme Alexandrias ein Jahr später hatte Octavian seinen letzten ernstzunehmenden Rivalen um die Vormachtstellung im *Imperium Romanum*, Marcus Antonius, endgültig bezwungen. Doch sollte mit diesem Sieg auch ein Schlussstrich unter die Jahrzehnte nahezu ununterbrochener Bürgerkriege gezogen werden, die furchtbaren Tribut an Menschenleben und Ressourcen gefordert hatten, so war es nun am Sieger, sich um die dauerhafte Stabilisierung der politischen Verhältnisse zu bemühen.<sup>50</sup> Hierbei galt es, der herausragenden Vormachtstellung Octavians, die aufzugeben er offenbar keineswegs plante, angemessen Gestalt zu verleihen, jedoch ohne dabei in die Fehler seiner Vorgänger zu verfallen. Was dabei herauskommen konnte, wenn ein De-facto-Herrscher sich zu wenig um Akzeptanz seitens der Senatsaristokratie bemühte und seinen sozialen und machtpolitischen Vorrang zu sehr herausstrich, hatte die Vergangenheit, und insbesondere das Schicksal von Octavians Großonkel und Adoptivvater Caesar, fraglos zur Genüge gelehrt. Die Maßnahmen, die Maecenas und – seit 31 v. Chr. – Agrippa in Rom einleiteten und die der junge Caesar seit seiner Rückkehr in die Stadt 29 v. Chr. fortführte, waren daher darauf ausgerichtet, eine allgemein und insbesondere von der Senatsaristokratie akzeptierbare Neuordnung der politischen Verhältnisse, mit Octavian an der Spitze, vorzubereiten. Diese Bemühungen mündeten schließlich in jenen ‚Staatsakt‘ 27 v. Chr., in dem der von da an den Ehrennamen ‚Augustus‘ führende erste Kaiser der Römer nach eigenem Bekunden die *restitutio rei publicae* vollendete.<sup>51</sup>

Einen detaillierten Bericht der Geschehnisse des 13. bis 16. Januar 27 v. Chr., die sich im Senat und schließlich auch vor dem Volk ereigneten, überliefert lediglich Cassius Dio, allerdings mit einem Abstand von

anderen Formen der *recusatio imperii* trennen (und das intendieren auch die vorliegenden Überlegungen nicht), da sie letztlich sehr ähnliche Funktionen erfüllten und zumindest im frühen Prinzipat durchaus nebeneinander bestanden. – Zum Thema *recusatio imperii* s. zusätzlich zu Huttner auch Béranger 1953; 1948; Grenade 1961; Wieacker 1954, von denen Huttner sich abzuheben sucht, sowie kurz, aber instruktiv Wallace-Hadrill 1982.

50 Zu der an die Ereignisse des Jahres 31 v. Chr. sich anschließenden Phase der inneren Konsolidierung, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Januar 27 v. Chr. fand, s. im Folgenden (mit einer ausführlichen Diskussion der nahezu unüberschaubaren Forschung und Literatur) Kienast 2009, 78–98. Vgl. auch Huttner 2004, 81–127.

51 S. u. mit Anm. 66.

gut 200 Jahren.<sup>52</sup> Dem römischen Senator war die monarchisch verfasste Herrschaft eines Kaisers über das *Imperium Romanum* bereits selbstverständlich; den Sinn jener Manöver, welche insbesondere die ersten *principes* der iulisch-claudischen Dynastie unternahmen, um zwar Alleinherrscher zu sein, jedoch nicht als solche, sondern – in der Terminologie Dios – als gute ‚Demokraten‘ zu erscheinen, konnte der Historiker, der ‚Demokratien‘ sehr skeptisch gegenüber stand und für das *Imperium Romanum* schlicht nicht praktikabel hielt, oft nicht nachvollziehen.<sup>53</sup> Dies gilt auch für die Ereignisse des Januars 27 v. Chr., die der Historiker, ebenso wie einige andere Erscheinungen, welche die frühe Kaiserzeit und vor allem der Prinzipat des Augustus hervorbrachten, mit einiger Verständnislosigkeit betrachtete.

Dennoch sind Cassius Dios Ausführungen sehr instruktiv. Er gliedert den Ablauf der Ereignisse in zwei Abschnitte. Zum einen erörtert er die konkreten Maßnahmen, die bei dieser Gelegenheit getroffen wurden – namentlich die Neuordnung der Provinzialverwaltung, deren Aufteilung in prokonsularische Provinzen des Senats und propraetorische Provinzen des Kaisers sowie die zahlreichen Ehrungen, die der Senat für Augustus beschloss – und skizziert in Exkursen die weitere Entwicklung jener Regelungen bis auf seine eigene Zeit.<sup>54</sup> Ein großer Teil des Berichtes entfällt jedoch auf die Szenen, die sich zuvor abgespielt haben.<sup>55</sup> In einer langen, sicherlich nicht authentischen Rede lässt Cassius Dio Augustus – zu diesem Zeitpunkt noch Caesar genannt – zunächst darauf hinweisen, dass er, wenn er wollte, lebenslang über das Reich herrschen könnte: zum einen aufgrund der Unterstützung und Stärke seiner Heere und Verbündeten sowie seiner finanziellen Ressourcen; zum anderen aber auch aufgrund der positiven Einstellung des Volkes und des Senats ihm gegenüber, die vielleicht sogar wünschten, dass er die Geschicke des Gemeinwesens auch weiterhin führen möge.<sup>56</sup> Der Historiker lässt

52 Cass. Dio 53,2,6–20,4. Zur Rekonstruktion des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse, die sich über mindestens zwei, vielleicht auch drei Senatssitzungen erstreckten, s. a. Lacey 1974 mit Kienast 2009, 78–98, hier bes. 83ff. S. ferner Suet. Aug. 28; passim zu einzelnen Maßnahmen, wie etwa der Provinzialordnung; Vell. Pat. 2,89f.; Tac. ann. 1,2.

53 S. etwa Cass. Dio 44,1–2,5; 47,39,1–5; 52,2–13; 14–40. – Das macht Cassius Dio jedoch keineswegs zu einem unkritischen Befürworter der Monarchie; die Einstellung des Historikers und Senators zur Allein- bzw. ‚Selbstherrschaft‘ der römischen Kaiser ist vor dem Hintergrund seiner Zeit, die so unterschiedliche Herrscher wie Commodus, Pertinax, Didius Iulianus und die Severer gesehen hat, erheblich komplexer.

54 Zu den Provinzen s. Cass. Dio 53,12–14; zu den Ehrungen s. 16,4–8 u. 20,1–4.

55 S. dazu Cass. Dio 53,2,6–11,5.

56 Cass. Dio 53,4,2: [...] τὰ τε στρατιωτικὰ ἀκμάζει μοι καὶ εὐνοίᾳ καὶ ῥώμῃ, καὶ χρήματα ἔστι καὶ σύμμαχοι, καὶ τὸ μέγιστον, οὕτω καὶ ὑμεῖς καὶ ὁ δῆμος διάκεισθε πρὸς με ὥστε καὶ

Augustus dann geradezu flehen, endlich von der Leitung des Gemeinwesens zurücktreten zu dürfen und ihm eine (weitere) Alleinherrschaft zu ersparen: Lediglich der Not der Stadt gehorchend und um seinen ermordeten Vater zu rächen, habe er die Führung übernommen; nun wünsche er, das ruhige und ungefährdete Leben eines angesehenen *ιδιώτης/privatus* zu führen, auch um unter Beweis zu stellen, dass es ihm nie darum gegangen sei, die unbeschränkte Macht zu erringen. Darum gebe er das Amt auf und überantworte die Sorge um das Gemeinwesen, das Heer, die Gesetzgebung und die Provinzen wieder den Senatoren, τοῖς ἀρίστοις καὶ φρονιμωτάτοις, den besten und vernünftigsten Männern Roms.<sup>57</sup>

An die Rede schließt Cassius Dio eine Beschreibung der Reaktionen der Senatoren, die nicht recht gewusst hätten, was sie von Caesars Erklärung halten sollten.<sup>58</sup> Einige hätten seinen Ausführungen misstraut, während andere ihm zwar Glauben geschenkt, jedoch einen Verfassungsverwechsel der Rückkehr zur alten ‚demokratischen‘ Ordnung, die sie als Brutstätte von στάσεις betrachteten, vorgezogen hätten. Beide Gruppen seien folglich verwundert und/oder verärgert gewesen, je nachdem entweder über die Hinterlist und Verstellung oder aber über den Sinneswandel Caesars. Dennoch seien die Senatoren in lautstark und enthusiastisch vorgetragene, allerdings nicht zwangsläufig ehrlich gemeinte Bitten um eine monarchische Herrschaft verfallen, denen er schließlich, scheinbar widerstrebend, entsprochen habe:

ὄθενπερ καὶ πιστεύειν αὐτῷ πάντες οἱ μὲν ἠναγκάζοντο οἱ δὲ ἐπλάττοντο. καὶ ἐπαινεῖν αὐτὸν οἱ μὲν οὐκ ἐθάρσουν οἱ δ' οὐκ ἤθελον, ἀλλὰ πολλὰ μὲν καὶ μεταξύ ἀναγιγνώσκοντος αὐτοῦ διεβίων πολλὰ δὲ καὶ

πάνυ ἂν προστατεῖσθαι ὑπ' ἐμοῦ ἐθελήσαι.

57 Cass. Dio 53,4,3f.: οὐ μέντοι καὶ ἐπὶ πλείον ὑμᾶς ἐξηγήσομαι, οὐδὲ ἐρεῖ τις ὡς ἐγὼ τῆς αὐταρχίας ἔνεκα πάντα τὰ προκατειργασμένα ἔπραξα· ἀλλὰ ἀφίημι τὴν ἀρχὴν ἅπασαν καὶ ἀποδίδωμι ὑμῖν πάντα ἀπλῶς, τὰ ὅπλα τοὺς νόμους τὰ ἔθνη, οὐχ ὅπως ἐκεῖνα ὅσα μοι ὑμεῖς ἐπέτρεψατε, ἀλλὰ καὶ ὅσα αὐτὸς μετὰ ταῦθ' ὑμῖν προσεκτετήσαμην [...]. 53,9,1: δι' οὖν ταῦτα καὶ ἱκετεύω καὶ δέομαι πάντων ὑμῶν ὁμοίως καὶ συνεπαινεῖσαι καὶ συμπροθυμηθῆναι μοι, λογισαμένους πάνθ' ὅσα καὶ πεπολέμηκα ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πεπολίτευμαι, κἀν τούτῳ πάσαν μοι τὴν ὑπὲρ αὐτῶν χάριν ἀποδόντας, ἐν τῷ συγχωρήσαί μοι ἐν ἡσυχίᾳ ἢ ποτὲ καταβῖναι [...]. – Die Bemerkung, dass er den Senatoren als „den besten und vernünftigsten Männern“ den Staat nun wieder unbesorgt anvertraue, fällt in 8,5: ὑμῖν γάρ, ὑμῖν τοῖς ἀρίστοις καὶ φρονιμωτάτοις πάντα τὰ κοινὰ ἀνατίθημι. – Der Gedankengang, dass Augustus sich aus freien Stücken von der Spitze des Gemeinwesens zurückziehe und niemals die Alleinherrschaft angestrebt habe, zieht sich durch die ganze Rede.

58 Cass. Dio 53,11.

μετὰ τοῦτο, μοναρχεῖσθαι τε δεόμενοι καὶ πάντα τὰ ἐς τοῦτο φέροντα ἐπιλέγοντες, μέχρις οὗ κατηνάγκασαν δῆθεν αὐτὸν αὐταρχῆσαι.<sup>59</sup>

Für Cassius Dio ist klar, was Augustus mit diesem Vorgehen bezweckte: Dieser, so der Historiker, habe auf diese Weise sein Ansehen vermehren und sich die Alleinherrschaft, die aufzugeben er zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr ernstlich in Erwägung gezogen habe, durch das Volk freiwillig bestätigen lassen wollen, ohne den Eindruck zu erwecken, dass er den Menschen Gewalt antue. Auch habe der *princeps* das Schauspiel von langer Hand geplant, indem er zunächst seine engsten Freunde unter den Senatoren vorbereitet hatte, um dann in der Kurie jene Erklärung abzugeben.<sup>60</sup> Im Ganzen, so wird auch aus Dios Schilderung der Reaktionen seitens der Senatoren deutlich, betrachtet der Historiker zumindest diesen Teil des Geschehens in der Kurie als relativ offensichtliche Farce, bei der es nie wirklich darum gegangen sei, sich für oder gegen eine ‚Selbtherrschaft‘ Caesars zu entscheiden.

Allerdings sollte man die Bedeutung des Geschehens nicht unterschätzen, nur weil man mit Cassius Dio durchaus davon ausgehen darf, dass vielen Senatoren bewusst war, dass Augustus keineswegs beabsichtigte, seine Vormachstellung wahrhaftig aufzugeben und davon überzeugt werden müsste, diesen Plan aufzugeben. Dass es zu kurz greift, die Vorgänge, die sich im Januar 27 v. Chr. in der Kurie ereigneten, als vermeintlich schlecht und übertrieben inszeniertes Theaterstück zu betrachten, ist auch von althistorischer Seite gesehen worden. So erklärt DIETMAR KIENAST, bezogen auf die Befugnisse, die sich Augustus im Verlauf der Senatssitzungen verleihen bzw. *nicht* verleihen ließ, dass „die Wendung von der *res publica restituta* mehr als eine bloße Phrase“ gewesen sei.<sup>61</sup> Octavian erklärte bestimmte Anordnungen aus der Zeit des Triumvirats für ungültig, verzichtete auf seine außerordentlichen Vollmachten, ließ

59 Cass. Dio 53,11,4: „So waren denn alle Zweifler entweder gezwungen, ihm zu glauben, oder sie taten nur so. Und während die einen ihn nicht zu loben wagten, die anderen dies hingegen nicht tun wollten, brachen sie doch sowohl während des Vorlesens als auch danach wiederholt in laute Zurufe aus, indem sie Caesar um eine monarchische Regierung baten und alle zu ihren Gunsten sprechenden Argumente vorbrachten. Das währte so lange, bis sie Caesar scheinbar dazu brachten, die Selbtherrschaft anzunehmen.“

60 Cass. Dio 53,2,6f. Die eigentliche Entscheidung, ob zu einer ‚demokratischen‘ Verfassung zurückgekehrt werden sollte oder eine dauerhaft eingerichtete Monarchie vorzuziehen sei und die selbst Cassius Dio dem Augustus zugesteht (52,1), wird in der Darstellung des Historikers im Jahr 29 v. Chr. getroffen, also deutlich vor den Ereignissen des Januars 27 v. Chr. Cassius Dio lässt den jungen Caesar sich zu diesem Zweck mit Maecenas und Agrippa beraten, die in dem berühmten, jedoch wohl fiktiven Redenpaar die Vor- und Nachteile der beiden Regierungsformen erörtern (52,2,1–41,1).

61 Kienast 2009, 89.

sich bei der Verteilung der Provinzen keineswegs alle militärisch relevanten Regionen unterstellen, übernahm diese zudem zeitlich befristet und versprach außerdem, sie dem Senat und dem Volk von Rom zurück zugeben, sobald sie befriedet seien. Diesen „tatsächlichen Verzicht auf die unumschränkte Macht“ – der für Octavian auch eine Frage der Glaubwürdigkeit gewesen sei, da sowohl er als auch Marc Anton behauptet hatten, ihr Krieg diene lediglich der Wiederherstellung des Gemeinwesens und seiner politischen Ordnung –<sup>62</sup> habe der Senat im Gegenzug, so KIENAST, mit der „Anerkennung seiner Ausnahmestellung“ honoriert; dies habe sich besonders in den Ehrungen manifestiert, die für Octavian beschlossen wurden.<sup>63</sup>

Zentral für die Bewertung der Anfänge des Prinzipats erscheint KIENAST, dass die Regelungen des Jahres 27 v. Chr. keinesfalls, wie die Forschung bisweilen postuliere, die „geniale Schöpfung“ Octavians gewesen seien; diese seien vielmehr Ausdruck „ein[es] politische[n] Kompromiss[es]“, den Octavian mühsam mit den Spitzen des Senates ausgehandelt habe – letztlich ohne ein dauerhaft zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen, sodass die Revision dieses Ausgleichs nur eine Frage der Zeit gewesen sei.<sup>64</sup> Dagegen ist einzuwenden, dass die Verhandlungsmacht der Republikaner im Senat nicht allzu groß gewesen sein kann, lagen die evidenten Trümpfe, wie der Zugriff auf die Legionen, doch bei Augustus, der sich diese auch nicht nehmen ließ, wie Cassius Dio zutreffend herausstellt.<sup>65</sup> Daher bleibt festzuhalten, dass KIENAST zwar zu Recht das Prozessuale der Genese herausstellt, Augustus' Kompromissbereitschaft und die Kompromisshaftigkeit der getroffenen Regelungen im Ganzen allerdings wohl überbewertet. Umso bemerkenswerter ist, dass Octavian offenbar trotzdem nicht auf den Gedanken verfiel, er könne es sich erlauben, Senatsaristokratie und Senat als vermeintliche *quantité négligeable* zu ignorieren. Dies kam einerseits in den Ehrungen und Vollmachten zum Ausdruck, die der Senat Octavian zugestand bzw. anbot, auf die der junge Caesar jedoch verzichtete, andererseits jedoch auch in jenem symbolischen Akt gegenseitiger Selbstvergewisserung, der den Beschlüssen vorausging. Indem Octavian zunächst in der Kurie seinen freiwilligen Rückzug von der Macht verkündete, um dann von den Senatoren bestürzt zu werden, weiterhin die Führung der *res publica* wahrzunehmen, bestätigte der Senat, dass Octavian unanfechtbar der

62 Ebd., 81; s. a. 60–65.

63 Ebd., 98.

64 Ebd., 91f.

65 Siehe z. B. Cass. Dio 53,4,2; 12,1–8.

erste Mann Roms war, der im Gegenzug anerkannte, dass es Sache des Senates war, diese Tatsache festzustellen und ihr angemessen Rechnung zu tragen.

Dabei war es in der Folgezeit offenbar nicht nur den Senatoren wichtig, Augustus' Rede von der *restitutio rei publicae* – und damit die Rolle, die der Senat dabei gespielt hatte – nicht als Farce erscheinen zu lassen. Vielmehr maß der erste römische Kaiser selbst seinem Verdienst, die Republik wiederhergestellt zu haben, zumindest nach außen hin große Bedeutung bei; dies zeigt sich etwa darin, dass diese Formel nicht nur zu Beginn, sondern auch im weiteren Verlauf des augusteischen Prinzipats zu einem wichtigen Element seiner herrschaftslegitimierenden Selbstdarstellung wurde. Darauf weisen etwa zentrale Passagen des *monumentum Ancyranum*, der sog. *res gestae divi Augusti*, hin, in denen Augustus in einem relativ öffentlichen Rahmen die Art seiner herausragenden Stellung als Vorrang an *auctoritas*, nicht aber an *potestas* zu beschreiben sucht. Den Beginn dieser Konstellation verknüpft er hierbei ausdrücklich mit den Ereignissen der Jahre 28 und 27 v. Chr., als er die *res publica* aus seiner *potestas* entlassen und dem Urteil und Ermessen des Senates und des Volkes von Rom überantwortet habe.<sup>66</sup> Noch die *laudatio funebris*, die Augustus' Nachfolger und Adoptivsohn Tiberius auf den verstorbenen Kaiser hielt, soll darauf Bezug genommen haben, dass Augustus von der Herrschaft habe zurücktreten wollen und nur auf Bitten des Senates und des Volkes von Rom davon habe überzeugt werden können, dies nicht zu tun.<sup>67</sup>

Ferner scheint das ‚Rückzugsangebot‘ des Januars 27 v. Chr. keine einmalige Geste geblieben zu sein.<sup>68</sup> Dies zeigte sich anlässlich der Vorgänge

66 RGA 34: *in consulatu sexto et septimo, b[ella ubi civil]ia exstinxeram / per consensum universorum [potius rerum omn]ium, rem publicam // ex mea potestate in senat[us populique] arbitrium transtuli. / [...] post id tem[us] praestiti omnibus auctoritate, potes[us]tatis au[tem] nihil ampliu[s] habui quam qui fuerunt m[ihi] quoque in ma[gis]tra[t]u conlegae. S. ferner etwa, die augusteische Rhetorik übernehmend, Vell. Pat. 2,89,4 (*prisca illa et antiqua rei publicae forma revocata*); Laudatio Turiae 2,25f.; Ov. fast. 1,587–590; kritisch Tac. ann. 1,9,4f. Vgl. Huttner 2004, 97–100.*

67 Cass. Dio 56,39.

68 Seneca erörtert dies in *de brevitate vitae* (Sen. dial. 10,4,2): Augustus habe nicht aufgehört, Ruhe für sich zu erbitten und nach seiner Befreiung von den Angelegenheiten des Gemeinwesens zu streben; auch alle Reden des ersten *princeps* hätten davon gehandelt, dass er auf *otium* hoffe, sogar einen Brief an den Senat habe er in diesem Sinne verfasst: *divus Augustus [...] non desiit quietem sibi precari et vacationem a re publica petere; omnis eius sermo ad hoc semper revolutus est, ut speraret otium [...]. in quadam ad senatum missa epistula, cum requiem suam non vacuum fore dignitatis nec a priori gloria discrepantem pollicitus esset, haec verba inveni: ‚sed ista fieri speciosius quam promitti possunt. Me tamen cupido temporis optatissimi mihi provexit, ut quoniam rerum laetitia moratur adhuc, praeciperem aliquid voluptatis ex verborum dulcedine‘. („In einem Brief an den Senat finde ich nach der*

im Senat, welche die Verlängerungen von Augustus' *imperium proconsulare* begleiteten, das sich Augustus, anders als 23 v. Chr. die *tribunicia potestas*, nie auf Lebenszeit erteilen ließ. Im Januar 27 v. Chr. erhielt er wahrscheinlich erstmals die weitreichenden Vollmachten, die später den Inhalt des *imperium proconsulare* ausmachten,<sup>69</sup> die der Kaiser jedoch ausdrücklich auf zehn Jahre begrenzen ließ. Daraus entwickelte sich ein Turnus, infolgedessen Augustus alle zehn Jahre vor den Senat trat, um die Verlängerung seiner Vollmachten zu erreichen, so geschehen in den Jahren 18 v. Chr., 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 n. Chr. Im Jahr 27 v. Chr. hatte der *princeps* dies mit der Befriedung schwieriger Provinzen, die er binnen einer Dekade abzuschließen hoffte, zu begründen gewusst.<sup>70</sup> Ähnlich argumentierte Augustus 18 v. Chr., die Lage des Gemeinwesens erfordere die Fortführung seiner Tätigkeit und damit auch seiner Vollmachten; dabei erklärte der Kaiser zunächst, dass zur Bereinigung der Situation fünf Jahre genügten, die nach Aussage Cassius Dios kurz darauf jedoch auf insgesamt zehn Jahre aufgestockt wurden.<sup>71</sup> Diese erste ‚Verlängerung‘ seiner Herrschaft verlief anscheinend relativ unspektakulär – zumindest berichtet Cassius Dio keine Szenen, die mit den Ereignissen zehn Jahre zuvor vergleichbar wären.

In den Jahren 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 n. Chr. erfolgte allerdings eine interessante Anpassung des Musters: An die Stelle eines mehr oder weniger konkreten Zwecks, der die *imperia* der vorangegangenen Dekaden gerechtfertigt hatte, trat eine fast ritualisiert anmutende Form des Rückzugsangebotes, das einige Ähnlichkeiten mit den Vorgängen 27 v. Chr. aufweist. So berichtet Cassius Dio für das Jahr 8 v. Chr., Augustus habe scheinbar widerstrebend und trotz der mehrfach geäußerten Absicht, seine Stellung aufgeben zu wollen, erneut die oberste Gewalt übernom-

Zusage, sein Ruhestand werde nicht frei sein von *dignitas* und nicht im Widerspruch zu seinen früheren Ruhmestaten stehen, die folgenden Worte: ‚Doch es kann sein, dass die Verwirklichung eher eine Illusion bleibt als die Ankündigung. Mich aber hat die Sehnsucht nach dieser hochoberwünschten Zeit hingerissen, dass ich, da die erfreulichen Verhältnisse noch auf sich warten lassen, mir vorweg ein wenig Vergnügen aus den angenehmen Worten verschaffe.“). Vgl. Huttner 2004, 102f.

69 S. Wieacker 2006, 3–9; Kienast 2009.

70 Cass. Dio 53,13,1: βουλευθεὶς δὲ δὴ καὶ ὡς ὁ Καῖσαρ πόρρω σφᾶς ἀπαγαγεῖν τοῦ τι μοναρχικὸν φρονεῖν δοκεῖν, ἐς δέκα ἔτη τὴν ἀρχὴν τῶν δοθέντων οἱ ὑπέστη· τοσοῦτω τε γὰρ χρόνῳ καταστήσειν αὐτὰ ὑπέσχετο, καὶ προσεναειύεσαστο εἰπὼν ὅτι, ἂν καὶ θάπτον ἡμερωθῆ, θάπτον αὐτοῖς καὶ ἐκεῖνα ἀποδώσει. („Caesar aber, auch dann noch von dem Wunsch geleitet, die Römer von der Vorstellung abzubringen, er habe etwas Selbstherrliches im Sinn, übernahm nur für zehn Jahre die Leitung der Provinzen; denn in diesem Zeitraum versprach er, sie in Ordnung zu bringen, und fügte noch großsprecherisch hinzu, er werde, sofern sich die Befriedung schneller vollziehe, sie auch umso schneller dem Senat zurückgeben.“).

71 Cass. Dio 54,12,3–5.

men.<sup>72</sup> Ähnliches geschah 3 n. Chr.: Wieder, so Cassius Dio, habe sich Augustus den Anschein gegeben, sich nur ungerne die Leitung des Staates antragen zu lassen; und der Historiker fügt quasi begründend hinzu, dass Augustus infolge seines hohen Alters milder und weniger gewillt gewesen sei, sich mit der Senatsaristokratie zu überwerfen.<sup>73</sup>

Hintergrund für diese Veränderung dürfte die Tatsache gewesen sein, dass Augustus 8 v. Chr. seit nunmehr zwei Jahrzehnten mittels der weitreichenden Vollmachten des *imperium proconsulare* faktisch geherrscht hatte. In den Jahren 27 v. Chr. und 18 v. Chr. ließ sich dessen formal zeitlich begrenzte Verleihung noch einigermaßen überzeugend als sachlich begründete Interimslösung darstellen, die nicht den Anspruch erhob, die (Macht-)Verhältnisse auf Dauer rechtlich und institutionell festzuschreiben. Doch nach zwei Dekaden musste es allmählich schwierig erscheinen, einer weiteren Verlängerung *nicht* das Gepräge einer Alleinherrschaft zu geben – ein Eindruck den es jedoch unbedingt zu vermeiden galt. Ähnliche Überlegungen dürften den Kaiser im Juni 23 v. Chr. dazu veranlasst haben, das Konsulat, das er in jenem Jahr zum elften Mal ohne Unterbrechung bekleidet hatte, feierlich und vor aller Augen während der *feriae Latinae* auf dem Albaner Berg niederzulegen.<sup>74</sup> Das höchste und prestigeträchtigste republikanische Amt kontinuierlich wahrzunehmen, passte nicht zu dem Anspruch, die Republik wiederhergestellt zu haben; um seine Einflussmöglichkeiten nicht zu verringern, ließ sich Augustus statt des Konsulates die *tribunicia potestas* verleihen und herrschte von diesem Zeitpunkt an mit der für den Prinzipat seither typischen Verknüpfung von *imperium proconsulare* und *tribunicia potestas*.<sup>75</sup>

Denn das *imperium proconsulare* aufzugeben war offenbar keine Option, die Augustus erwog; es aufrechtzuerhalten bedurfte jedoch der Legitimation. In dieser Situation griff der Kaiser, in Anlehnung an die

72 Cass. Dio 55,6,1: μετὰ δὲ διὰ ταῦτα τὴν τε ἡγεμονίαν, καίπερ ἀφιείς, ὡς ἔλεγεν, ἐπειδὴ τὰ δέκα ἔτη τὰ δεύτερα ἐξεληλύθει, ἄκων δῆθεν αὐθις ὑπέστη, καὶ ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς ἐστράτευσε.

73 Cass. Dio 55,12,3: πληρωθείσης δὲ οἱ καὶ τῆς τρίτης δεκαετίας τὴν ἡγεμονίαν καὶ τότε τὸ τέταρτον, ἐκβιασθεὶς δῆθεν, ὑπεδέξατο, πρῶτερός τε καὶ ὀκνηρότερος ὑπὸ τοῦ γήρωος πρὸς τὸ τῶν βουλευτῶν τισιν ἀπεχθάνεσθαι γεγινώς οὐδενὶ ἔτ' αὐτῶν προσκρούειν ἤθελεν.

74 S. Kienast 2009, 103, mit den Nachweisen.

75 S. Wieacker 2006, 3–9. – Erst 6 v. Chr. trat Augustus als *consul designatus* dieses Amt wieder an, das er ferner 5 v. Chr. (Januar bis mindestens zum 11. April, evtl. bis zum 31. Juli), 3 v. Chr. (erneut als *consul designatus*) und 2 v. Chr. (Januar bis mindestens 1. August) wahrnahm, danach jedoch nicht wieder (s. RK, 65). Diese Anhäufung von Konsulaten in den Jahren 6 bis 2 v. Chr., nach einer Pause von mehr als 15 Jahren, ist wohl vor dem Hintergrund der Nachfolgeregelung zu verstehen, welche der Kaiser in jener Zeit zu initiieren suchte (vgl. Kap. 4.2).

Vorgänge des Januars 27 v. Chr., auf den symbolischen Akt des ‚Rückzugsangebots‘ zurück: Demonstrativ dachte Augustus erneut in der Kurie laut und für alle erkennbar darüber nach, seine Stellung aufzugeben, ließ sich vom Senat emphatisch bitten, die Leitung der *res publica* auch weiterhin wahrzunehmen und gab diesem Ansinnen schließlich scheinbar unter Protest nach. Wie 27 v. Chr. ist der Sinn dieser Prozedur in der gegenseitigen Versicherung eines Konsenses zu sehen, der nach Actium zentral für die Stabilisierung der politischen Verhältnisse gewesen war und blieb: Augustus war in diesem Sinn kein Alleinherrscher, sondern der *princeps*, der mächtigste und ehrwürdigste Mann Roms, dem es daher oblag, sich um die Angelegenheiten des *Imperium Romanum* zu kümmern. Den Auftrag dazu erteilte ihm der Senat mittels der Vollmachten des *imperium proconsulare* und brachte auf diese Weise zum Ausdruck, dass er die Vorrang- und Machtstellung des Kaisers anerkannte. Indem seinerseits Augustus diese Rechte ostentativ *nicht* schweigend voraussetzte und sie sich auch nicht einfach nahm, sondern verkündete, seiner Stellung leid zu sein, sich umstimmen und die Vollmachten verleihen ließ, unterstrich er, dass er die Bedeutung des Senates und damit die republikanische Ordnung als wiederhergestellt akzeptierte.

Besonders deutlich wird dies noch einmal bei der letzten Verlängerung des *imperium proconsulare* 13 n. Chr., im Jahr vor Augustus' Tod. Bei dieser Gelegenheit nahm die Prozedur kuriose, fast schon paradoxe Formen an. Cassius Dio berichtet erneut, der Kaiser habe nur widerwillig für eine weitere Dekade die Staatsführung übernommen. Doch dann berichtet der Historiker einige Abwandlungen des üblichen Vorgehens, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hatte: Mit Rücksicht auf sein hohes Alter, das ihm den Besuch des Senates nur noch selten erlaubte, habe Augustus jeweils für die Dauer eines Jahres um zwanzig Berater gebeten – bis dahin, so Dio, hatte er sich nämlich alle sechs Monate fünfzehn Berater genommen. Auch sei im Sinne des Kaisers der Beschluss ergangen, dass jede Maßnahme, die er im Einvernehmen mit Tiberius, Germanicus und dem jüngeren Drusus sowie den Beratern und allen anderen Persönlichkeiten, die Augustus gegebenenfalls hinzuzuziehen wünschte, als dem ganzen Senat genehm Gültigkeit haben sollte.<sup>76</sup> Der Historiker schließt mit folgender Bemerkung: τοῦτ' οὖν ἐκ τοῦ

76 Cass. Dio 56,28,1–3: Λουκίου δὲ δὴ Μουνατίου καὶ Γαίου Σιλίου ἐς τοὺς ὑπατεύοντας ἐσγραφέντων, τὴν τε προστασίαν τῶν κοινῶν τὴν δεκέτιν τὴν πέμπτην ἄκων δὴ ὁ Αὐγουστος ἔλαβε [...]. καὶ συμβούλους ὑπὸ τοῦ γήρωσ, ὅφ' οὐπερ οὐδ' ἐς τὸ βουλευτήριον ἔτι πλὴν σπανιώτατα συνεφοίτα, εἰκοσιν ἐτησίους ἤτησατο· πρότερον γὰρ καθ' ἕκμηνον πεντεκαίδεκα προσετίθετο. καὶ προσεψηφίσθη, πάνθ' ὅσα ἂν αὐτῷ μετὰ τε τοῦ Τιβερίου καὶ μετ' ἐκείνων τῶν τε αἰεὶ ὑπατεύόντων καὶ τῶν ἐς τοῦτο ἀποδεδειγμένων, τῶν τε

δόγματος, ὅπερ που καὶ ἄλλως τῷ γε ἔργῳ εἶχε, προσθήμενος, οὕτω τὰ πλείω καὶ κατακείμενος ἔστιν ὅτε ἐχρημάτιζεν.<sup>77</sup>

Bringt man Cassius Dios Bericht auf den Punkt, so hat Augustus 13 n. Chr. also wieder einmal seine Absicht geäußert, sich aus dem politischen Geschäft zurückzuziehen, dann, angeblich widerwillig, dem Drängen des Senates nachgegeben, die Staatsführung nicht abzugeben, nur um faktisch dann doch der wichtigsten Institution der Interaktion zwischen *princeps* und Senatsaristokratie den Rücken zu kehren. Dass der Kaiser bei dieser Gelegenheit um Rechte bat, die Augustus, wie Cassius Dio verständnislos vermerkt, doch ohnehin bereits besaß, zeigt, dass es zumindest nicht in erster Linie um die sachgemäße Lösung eines administrativen Problems ging, sondern vor allem um den symbolischen Gehalt der Geste. Anders als in den Jahren zuvor kam bei dieser Gelegenheit die angeschlagene Gesundheit des alten Kaisers zum Tragen: Die Hinfalligkeit des *princeps* hatte offenbar dazu geführt, dass er das politische Tagesgeschäft zunehmend in seinem Haus erledigte. Es galt also einerseits zu demonstrieren, dass Augustus, unterstützt von seinen Nachfolgern und Vertretern des Senates, handlungsfähig war; andererseits war jedoch auch der Eindruck zu zerstreuen, der Kaiser beabsichtige, die Angelegenheiten des Gemeinwesens in seinem ‚Haus‘ und aus eigener Machtvollkommenheit heraus zu regeln. Erneut ging es also um gegenseitige Demonstration des Konsenses zwischen dem Kaiser und dem Senat, dass die *res publica* und damit die Stellung des Senates wiederhergestellt und Augustus der hervorragendste und mächtigste Vertreter dieser Ordnung sei – eine Geste der Vergewisserung, die umso wichtiger war, als die Nachfolgefrage offensichtlich zunehmend akut wurde.

#### 4.1.3 Übergänge und Krisenzeiten: Tiberius, Claudius und Vitellius

Betrachtet man die Entwicklung des ‚Rückzugsangebotes‘ in Augusteischer Zeit und zieht man den Bogen zu den republikanischen Vorläufern Sulla, Pompeius und Caesar, auf die Augustus allerdings kaum explizit

ἐγγόνων αὐτοῦ τῶν ποιητῶν δηλον ὅτι, τῶν τε ἄλλων ὅσους ἂν ἐκάστοτε προσπαραλάβῃ, βουλευομένῳ δόξῃ, κύρια ὡς καὶ πάσῃ τῇ γερουσίᾳ ἀρέσαντα εἶναι. – Siehe auch Suet. Aug. 26–28,1; 51–58.

77 Cass. Dio 56,28,3: „Nachdem der Kaiser aufgrund dieses Beschlusses das erwähnte Sonderrecht, das er doch auch sonst schon besaß, hinzubekommen hatte, erledigte er weiterhin, obschon zuweilen in liegendem Zustand, die meisten öffentlichen Angelegenheiten.“

Bezug genommen zu haben scheint,<sup>78</sup> so ergibt sich folgender Befund: Wie Sulla versuchte Augustus zu vermitteln, dass er die ‚Restauration‘ der Verfassung mit Erfolg zum Abschluss gebracht habe. Dazu bediente sich der erste Kaiser Roms 27 v. Chr. des aufwändig in Szene gesetzten Rückzugsmotives, das auf diese Weise, wie bereits 50 Jahre zuvor, zur Geste wurde, die gleichzeitig das Ende einer schweren Krise des Gemeinwesens markieren und der Selbstdarstellung eines herausragenden römischen Aristokraten dienen sollte. Jedoch modifizierte Augustus diese Figur in einem Punkt entscheidend und erweiterte auf diese Weise ihre Funktionen: Im Unterschied zu Sulla unternahm Augustus keinen Versuch, seine Machtstellung wirklich aufzugeben; wie schon Pompeius und Caesar verknüpfte er mit dem Anerbieten, sich von der Macht und aus Rom zurückzuziehen, die Erwartung, dass sein Angebot ausgeschlagen würde, um auf diese Weise Akzeptanz herzustellen und sie zu demonstrieren. Anders als Pompeius bat Augustus jedoch um Zustimmung zu einer viel umfassenderen Machtübernahme, nicht lediglich um Sondervollmachten etwa im Rahmen eines Feldzuges.

Die späteren Variationen des Themas in den Jahren 18 v. Chr., 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 n. Chr. bedienten dann vor allem diesen zweiten Aspekt: Ihr Zweck bestand nun in erster Linie darin, Akzeptanz herzustellen und vor allem zu demonstrieren. Das sullanische Element, bei dem der Rückzug von der Macht ein Zeichen für die Beendigung einer tiefgreifenden Krise durch den Inhaber der außerordentlichen Macht- und Ehren-

78 Lediglich Cassius Dio stellt diese Verbindung her, indem er den Agrippa auf die Möglichkeit hinweisen lässt, sich wie Sulla ins Privatleben zurückzuziehen, der in eine Reihe mit Marius, Metellus und Pompeius gestellt wird (Cass. Dio 52,13). Es ist jedoch zunächst einmal der Historiker, der hier die Parallelen zwischen Augustus und Sulla sieht und Agrippa raten lässt, sich den Rückzug des Diktators von der Macht und seine Vorkehrungen zur Ordnung des Gemeinwesens zum Vorbild zu nehmen. Aus Dios Bemerkungen kann also nicht geschlossen werden, dass Augustus anlässlich seiner ‚Rückzugsangebote‘ ausdrücklich den Bezug zu Sulla herstellte, wofür die Quellen sonst keinen Anhaltspunkt bieten. Dass Augustus nicht mit dem Beispiel Sullas ‚argumentiert‘, ist letztlich auch nur konsequent. Weniger, weil der Diktator eine Art *exemplum malum* gewesen wäre, schließlich gab es neben der auf uns überlieferten Ciceronischen Lesart auch eine starke prosullanische Tradition (s. Diehl 1988, passim). Problematischer dürfte dem ersten *princeps* erschienen sein, dass Sulla etwas getan hatte, dass Augustus nur vorschlagen, aber nicht verwirklichen konnte oder wollte: Hätte er ausdrücklich Sulla zum Vorbild des Rückzugsangebotes erklärt, so hätte er damit eine Vorlage für die Frage geschaffen, warum er das Beispiel des Diktators denn nicht konsequent umsetze. Es ist bezeichnend, dass Cassius Dio den Maecenas ein Gerücht behaupten lässt, wonach Sulla Selbstmord begangen habe, weil er nach seinem Rücktritt gefürchtet habe, Gegenstand böswilliger Anschuldigungen und Verfolgungen zu werden (Cass. Dio 52,17,3f.); in Dios Rede des Augustus vor dem Senat wird der Diktator entsprechend nicht erwähnt, um das Rückzugsangebot in eine ehrwürdige Tradition zu stellen. Dass der Bezug zu Sulla nicht explizit gesucht und dargestellt wurde, bedeutet andererseits jedoch nicht, dass sich sein Vorgehen nicht als Verhaltensmuster anbot, das Augustus (unausgesprochen und in angepasster Form) für seine Zwecke nutzte.

stellung darstellt, verlor demgegenüber an Bedeutung. In der ersteren Funktion blieb das ‚Rückzugsangebot‘ jedoch auch über Augustus hinaus Bestandteil des kaiserlichen Repertoires symbolischen Handelns, obschon der erste Kaiser der einzige *princeps* bleiben sollte, der es institutionalisiert, beinahe ritualisiert hat: Keiner seiner Nachfolger führte jene spezielle Ausformung des Phänomens fort, die mit seiner regelmäßigen Wiederholung einherging. Das Grundmuster hingegen, nämlich ostentativ den Rückzug von der Herrschaft anzukündigen, damit dieses Anerbieten ausgeschlagen würde, um die breite Akzeptanz dieser Herrschaft auch kritischen Stimmen wirkungsvoll vor Augen zu führen, fand zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr. durchaus Verwendung. Am auffälligsten ist dies im Fall von Augustus' direktem Nachfolger, dem Kaiser Tiberius, der nicht nur in seiner *laudatio funebris* auf den Verstorbenen noch einmal explizit und höchst anerkennend darauf Bezug genommen haben soll, dass sein Vater von der Herrschaft habe zurücktreten wollen und nur das Bitten des Senates und des *populus Romanus* ihn daran habe hindern können.<sup>79</sup> Vielmehr erprobte auch Tiberius selbst diese Strategie, nämlich anlässlich seines eigenen Herrschaftsantritts im Jahre 14 n. Chr.

Vor allem die Historiker Tacitus und Cassius Dio, aber auch Velleius Paterculus in seinem Kompendium der Geschichte Roms und der Kaiserbiograph Sueton in seiner *Vita* des Tiberius, berichten ausführlich, was sich in dem Zeitraum zwischen Augustus' Tod am 19. August in Nola und seiner Konsekration am 17. September ereignete.<sup>80</sup> Folgende Chronologie der Geschehnisse hat die Forschung rekonstruiert:<sup>81</sup> In der Nacht des 31. August traf der Trauerzug mit dem Leichnam in Rom ein, angeführt von Tiberius. Gleich für den nächsten Tag berief Tiberius kraft seiner *tribunicia potestas* den Senat ein, der über die Ehrungen für den verstorbenen Kaiser beriet; auch ließ Tiberius bei dieser Gelegenheit Augustus' Testament verlesen, das ihn als Haupterben vorsah. Wahrscheinlich am 7. September fand die Bestattung statt, zehn Tage später die Senatssitzung, in der die Konsekration beschlossen wurde. Das in politischer Hinsicht wichtigste Ereignis war jedoch eine zweite Senatssitzung, die noch vor der Bestattung, wahrscheinlich am 3. September, stattfand und in der zumindest auf symbolischer Ebene die Weichen für die nachaugusteische Ordnung gestellt wurden.

79 Cass. Dio 56,39.

80 S. Tac. ann. 1,7; 11–14; Cass. Dio 57,2,1–3,6. S. ferner Vell. Pat. 2,124; Suet. Tib. 24f.

81 S. dazu, die Forschungsdebatten um die Fragen der Datierung zusammenfassend, Schrömbges 1987, 65–67. S. ferner Baar 1990, 151 Anm. 1, mit der Literatur zu Tiberius' Herrschaftsantritt.

Tacitus berichtet hierzu, dass Tiberius sofort nach Augustus' Tod die Führung übernommen habe. Er habe die Parole an die Praetorianer ausgegeben, er habe sich mit bewaffneten Wachen und Soldaten umgeben, die ihn überall hin begleiteten, sei es auf das Forum oder in die Kurie, er habe Sendschreiben an die Heere geschickt, kurz: Er habe sich so verhalten, als ob er den Prinzipat bereits übernommen hätte. Gleichzeitig habe er jedoch so getan, als ob die alte Republik noch bestünde und er noch nicht entschlossen wäre zu herrschen.<sup>82</sup> Dieses Verhalten habe Tiberius in jener bedeutsamen Senatssitzung am 3. September dann auf die Spitze getrieben: Zunächst habe er sich in Ausflüchten ergangen und erklärt, er allein sei nicht in der Lage, die gewaltige Aufgabe zu meistern, das *Imperium Romanum* zu regieren. Er halte es für sinnvoller, diese beschwerliche Pflicht auf mehrere Personen zu verteilen, insbesondere in einer Bürgerschaft, die über so viele herausragende Männer verfüge, wie Rom. *plus in oratione tali dignitas quam fidei erat*, so Tacitus, der weiter berichtet, dass sich die Senatoren auf diese Rede hin veranlasst gesehen hätten, laut zu klagen und zu bitten – und im Übrigen lediglich darüber besorgt gewesen seien, Tiberius könnte bemerken, dass sie ihn durchschaut hatten.<sup>83</sup> Nach einigen Diskussionen habe der dann doch endlich nachgegeben: *fessusque clamore omnium, expostulatione singulorum flexit paulatim, non ut fateretur suscipi a se imperium, sed ut negare et rogari desineret.*<sup>84</sup>

Dass Tiberius sich lange bitten ließ, die Herrschaft zu übernehmen, die er faktisch schon ausübte, thematisieren auch Sueton und Cassius Dio. Wie Tacitus bewerteten sie sein Vorgehen als Ausdruck von Tiberius' Verstellungskunst und Undurchschaubarkeit, Eigenschaften, die nach Ansicht des Biographen und des Historikers charakteristisch für den zweiten römischen Kaiser gewesen seien.<sup>85</sup> So schildert Sueton, dass Tiberius nicht gezögert habe, sich des Prinzipats zu bemächtigen und

82 Tac. ann. 1,7,3–5: *sed defuncto Augusto signum praetoriis cohortibus ut imperator dederat; excubiae arma, cetera aulae; miles in forum, miles in curiam comitabatur. litteras ad exercitus tamquam adepti principatu misit, nusquam cunctabundus nisi cum in senatu loqueretur.*

83 Tac. ann. 1,11,1–3; Zitat 1,11,2: „Mehr lag in solcher Rede an Würde als an Aufrichtigkeit [...]“

84 Tac. ann. 1,13,5: „[U]nd müde durch die Zurufe aller und die dringende Aufforderung einzelner lenkte er allmählich ein; nicht dass er erklärt hätte, er übernehme die Herrschaft, aber er hörte auf, abzulehnen und sich bitten zu lassen.“

85 „Beim Vergleich der Darstellungen“, so erklärt M. Baar in seiner Studie zum Bild des Tiberius bei Sueton, Tacitus und Cassius Dio, „liegen die Ähnlichkeiten auf der Hand, vor allem in dem gemeinsam gebotenen Bild eines sich heuchlerisch sträubenden Tiberius, der in Wirklichkeit zielstrebig die Macht übernimmt. [...] Furcht (zumindest vor Germanicus) und Heuchelei sind bei allen drei Autoren die beiden Hauptelemente, die bei der Regierungsübernahme zum Tragen kommen.“ S. Baar 1990, 151–156, Zitat 155. Allgemein zum

die Gewalt bzw. äußeren Zeichen der *dominatio* zu übernehmen. Nominell habe er, unverschämt schauspielend, die Alleinherrschaft jedoch zurückgewiesen und den Senat, der sich sogar vor Tiberius auf die Knie geworfen habe, mit zweideutigen Antworten und raffiniertem Hinhalten im Ungewissen gelassen.<sup>86</sup> Ähnlich tadelt Cassius Dio das ihm widersinnig erscheinende Verhalten des zweiten Kaisers, der ständig behauptet habe, dass er die Herrschaft gar nicht haben wollte, die er *de facto* doch bereits geführt hätte.<sup>87</sup> Ferner habe er erst behauptet, ganz auf die Herrschaft verzichten zu wollen, um dann doch um Helfer und Mitregenten zu bitten. Diese sollten jedoch nicht mit ihm gemeinsam, wie in einer Oligarchie, das ganze Reich beherrschen. Vielmehr wünschte er das Reich in drei Teile zu zerlegen, von denen er einen für sich selbst behalten, die restlichen zwei jedoch anderen überlassen wollte. Diese Lösung, für die sich Tiberius sehr eingesetzt habe, sei selbstverständlich auf den Widerstand der Senatoren gestoßen, die dieses Ansinnen nicht recht ernst genommen und den Kaiser ersucht hätten, die Regierung des ganzen Reiches zu übernehmen.<sup>88</sup>

Die vermeintliche Hinhaltetaktik des Tiberius, die Tacitus, Sueton und Cassius Dio so harsch kritisieren, schildert auch Velleius Paterculus, der sie als Zeitgenosse und Gefolgsmann des zweiten *princeps* allerdings ganz anders bewertet. Velleius hebt positiv hervor, dass trotz der großen Sorge, welche die Bürgerschaft nach dem Tod des Augustus erfasst hatte, lediglich *ein* Kampf die Bürgerschaft in Atem gehalten habe, insofern Senat und Volk von Rom einige Überzeugungsarbeit leisten mussten, um den ehrenhaft zögernden Tiberius zu erweichen, die Nachfolge seines Vaters anzutreten. Denn jener, so Velleius, hätte lieber den Platz eines einfachen Bürgers unter Gleichen eingenommen als den des herausra-

Vorwurf der *[dis]simulatio*, den alle drei Autoren generell, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, mit Tiberius' [politischem] Handeln verbinden, s. ebd., 146–150.

86 Suet. Tib. 24,1f.

87 Cass. Dio 57,2,3: καὶ τὰ τῆς ἀρχῆς ἔργω πάντα διοικῶν ἠρνεῖ το μηδὲν αὐτῆς δεῖσθαι. – Ferner berichtet Cassius Dio, dass Tiberius wie ein αὐτοκράτωρ Botschaften an sämtliche Provinzen und Legionen habe ergehen lassen, doch ohne deutlich zu machen, dass er wirklich Kaiser sei; und obschon ihm als Erbe des Augustus dieser Titel zusammen mit den übrigen Bezeichnungen zuerkannt worden war, habe er sich geweigert, ihn anzunehmen (Cass. Dio 57,2,1; dass Tiberius meist davon absah, den Titel ‚Augustus‘ zu führen, erwähnt auch Suet. Tib. 26,2).

88 Cass. Dio 57,2,4f. Auch Sueton und Tacitus erwähnen Vorschläge des Tiberius, die Herrschaft über das *Imperium Romanum* auf mehrere Schultern zu verteilen; auch in ihrer Darstellung erscheint diese Idee den Zeitgenossen des Kaisers angeblich allenfalls skurril und brachte die Senatoren in einige Verlegenheit, da sie nur schwer abschätzen konnten, welche Reaktion Tiberius von ihnen erwartete (Suet. Tib 25,2; Tac. ann. 1,11ff.). Zu den vermeintlichen Reichsteilungsplänen des zweiten *princeps* s. Schrömbges 1992.

genden *princeps*. Um die Stadt und die Bürgerschaft zu schützen, habe Tiberius schließlich nachgegeben, der Vernunft mehr gehorchend als den Wünschen, die sein Ehrgefühl ihm eingab. Tiberius, so schließt der Historiker seine Lobeshymne, sei der einzige Mann, dem zuteil geworden sei, *paene diutius recusare principatum, quam, ut occuparent eum, alii armis pugnaverant*.<sup>89</sup>

Es ist auffallend, dass das Bild, das Tiberius anlässlich seines Herrschaftsantritts von sich zu vermitteln suchte, und das Verhalten, das er im Senat an den Tag legte, stark an Augustus' Vorgehen im Januar 27 v. Chr. erinnern. PAUL SCHRÖMBGES hat diese Parallelen in seiner Studie zur Institutionalisierung des frühen Prinzipats mit Blick auf die Strategien der Selbstdarstellung erörtert, die der zweite römische Kaiser zur Legitimierung seiner Herrschaft anwandte.<sup>90</sup> SCHRÖMBGES gelangt hierbei zu dem Schluss, dass Tiberius bewusst versucht habe, Augustus' Inszenierung seines Herrschaftsantritts nachzuahmen: „Die tiberische Principatsübernahme stellt sich als genaue Kopie der augusteischen heraus, deren Widersprüchlichkeiten eingeschlossen.“<sup>91</sup> Überzeugend weist der Autor in diesem Zusammenhang auf die Vielschichtigkeit der *imitatio Augusti* durch Tiberius hin, die zum einen darauf abhob, die Symbolsprache des Augustus bei dessen Herrschaftsantritt zu kopieren, um auf diese Weise, wie schon sein Vater, die Kontinuität zur römischen Adelsrepublik, zur *res publica restituta*, zu betonen sowie den Konsens zwischen *princeps* und Senat darüber herzustellen und zum Ausdruck zu bringen. In Erweiterung dieses Grundgedankens zielte Tiberius jedoch zum anderen darauf ab, sich in die Tradition des Augustus, des Begründers dieser Konstruktion, zu stellen und so seine eigene Legitimität zu erhöhen.<sup>92</sup>

PAUL SCHRÖMBGES konzentriert sich bei seiner Interpretation der Ereignisse des Septembers 14 n. Chr. vorwiegend auf die Perspektive der Herrschaftsrepräsentation, deren für den zweiten römischen Kaiser charakteristische Ausgestaltung in diesen Geschehnissen bereits klar zu Tage trat. Das allein vermag jedoch nicht die Vehemenz zu erklären, mit

89 Vell. Pat. 2,124,1f., bes. 2: „[...] das Prinzipat beinahe länger zurückzuweisen als andere gekämpft hatten, um es zu gewinnen.“

90 Zum Folgenden s. Schrömbges 1987, 65–92; 300–308.

91 Ebd., 76.

92 „Konstitutives Element der Princepsbestätigung“, so fasst P. Schrömbges seine Überlegungen zusammen, „war folglich zum einen die Zustimmung des Senates als politischem Willensträger der *res publica* [...]. Zum anderen freilich überlagerte die neue augusteische Legitimation diese republikanische Tradition: das Verhalten des Augustus von 27 v. Chr. galt als *exemplum*, seine Nachfolgeregelung war die politische Voraussetzung des tiberischen Anspruches, die von ihm geschaffenen neue Ordnung Roms war es, der die überzeugenden Kontinuitätsargumente des Caesar Augustus galten“ (Ebd., 85.).

der Tiberius bei seinem Herrschaftsantritt danach strebte, sich als republikanisch gesinnter römischer Aristokrat alter Schule zu inszenieren, der ‚überredet‘ werden muss, die Herrschaft anzutreten, und den nur die Vernunft und das Wohl der *res publica* zu diesem Schritt bewegen konnte. Doch stellte die Übernahme der Macht durch Tiberius nicht nur aufgrund der komplizierten Augusteischen Nachfolgeregelungen und ihrer komplexen Symbolsprache eine kritische Phase dar.<sup>93</sup> Tiberius hatte vielmehr gleich zu Beginn mit konkreten, unmittelbar drängenden (politischen, sozialen, militärischen) Schwierigkeiten zu kämpfen, die seine Herrschaft infrage zu stellen drohten: Neben Verschwörungen, die allerdings rechtzeitig entdeckt und unterbunden wurden, machten dem neuen Kaiser insbesondere Meutereien in Germanien und Illyrien zu schaffen; die betroffenen Legionen hatten außerdem versucht, den Statthalter von Germanien, Germanicus, dazu zu bewegen, selbst nach der Herrschaft zu greifen, was Tiberius' Neffe und Adoptivsohn jedoch standhaft verweigerte.<sup>94</sup> SCHRÖMBGES ist der Ansicht, dass diese Faktoren gegenüber dem Aspekt der Herrschaftsrepräsentation allenfalls eine marginale Rolle spielten.<sup>95</sup> Es ist jedoch denkbar, dass sie den Hintergrund für das Bedürfnis des neuen Kaisers darstellten, seinen Herrschaftsantritt mit einer besonders eindrücklichen Demonstration von Akzeptanz und der Bekräftigung des Konsenses zwischen *princeps* und Senatsaristokratie in Szene zu setzen: Tiberius forcierte geradezu, und zwar noch stärker, als dies 27 v. Chr. Augustus getan hatte, dass man ihm die Herrschaft antrage – ein Aspekt, den alle antiken Autoren herausstellen, auch wenn

93 Zur Augusteischen Nachfolgepolitik s. Kap. 4.2.1.

94 Suet. Tib. 25; Cass. Dio 57,3,1f.; vgl. Huttner 2004, 329–334. Auch Velleius Paterculus und Tacitus berichten über die Meuterei der germanischen und pannonischen Legionen, Tacitus sogar sehr ausführlich (Vell. Pat. 2,125; Tac. ann. 1,16–49). Beide Historiker bringen dieses Problem jedoch möglichst wenig oder verschleiert mit dem Herrschaftsantritt des Tiberius in Zusammenhang. Velleius will so wahrscheinlich zum einen die angebliche Konkurrenzsituation zwischen Tiberius, dem jüngeren Drusus und Germanicus herunterspielen und zum anderen kaschieren, dass die Machtübernahme ‚seines‘ *princeps* und idealen Feldherrn von bestimmten Legionen mit einem Aufruhr quittiert wurden. Tacitus hingegen hat auf diese Weise versucht, besonders herauszustellen, dass die Handlungen des Tiberius vor allem mit Heuchelei, abwegiger Angst und verachtenswerter Verstellung zu erklären sind, indem der Historiker ‚rationalere‘ Beweggründe übergeht; so begründet Tacitus Tiberius' Zögern, die Herrschaft zu übernehmen, 1.) mit dessen Furcht vor dem Neffen Germanicus und dessen erstaunlicher Beliebtheit beim Volk (hier wird auch Germanicus' Verbindung zu den Legionen angedeutet), 2.) dem Wunsch des neuen Kaisers, den Eindruck zu verwischen, er sei durch die Ränke einer Frau (Livia) und die Adoption durch einen Greis (Augustus) zur Macht gelangt, sondern zur Herrschaft berufen bzw. gewählt worden (s. a. Anm. 96), und 3.) dass Tiberius sich von diesem Manöver Einblicke in die wahre Gesinnung seiner Umgebung erhofft habe (Tac. ann. 1,7,5–7).

95 S. Schrömbges 1987, 78ff.

sie ihn unterschiedlich erklären.<sup>96</sup> Zu diesem Zweck bot Tiberius offenbar wiederholt an, sich aus gesundheitlichen Gründen oder wegen seines Alters zurückzuziehen,<sup>97</sup> und suchte besonders demonstrativ den Schulterschluss mit dem Senat, etwa indem er eine ‚gemeinsame‘ Herrschaft über das *Imperium Romanum* anbot und zu diesem Zweck um Helfer und Ratgeber bat (s. o.).

Es ist schwierig zu entscheiden, ob Tiberius mit seinem Vorgehen Erfolg hatte bzw. in der Lage war, seine Sicht der Dinge durchzusetzen. Der Bericht des Velleius Paterculus lässt vermuten, dass zumindest Tiberius‘ Anhänger und Gefolgsleute beifällig verstanden, wenn auch nicht zwangsläufig geglaubt haben, was ausgedrückt werden sollte, und sein Vorgehen als angemessen und vorbildlich betrachteten. Glaubt man der Darstellung von Cassius Dio, Sueton und Tacitus, so könnte hingegen der Eindruck entstehen, dass die Senatoren wohl verstanden hatten, was Tiberius beabsichtigte, das ganze Theater jedoch als recht überflüssig, wenn nicht entwürdigend erachteten. So berichtet Sueton, dass einigen Senatoren schließlich der Geduldsfaden gerissen sei. Einer habe gar gerufen, Tiberius möge endlich handeln oder es sein lassen; ein weiterer Senator habe ihm *coram publico* vorgeworfen, andere Leute erledigten säumig, was sie versprochen, Tiberius hingegen verspräche säumig, was er bereits tue.<sup>98</sup> Tacitus berichtet von ähnlichen Begebenheiten, in welche bekannte, einflussreiche Senatoren wie Asinius Gallus, Lucius Arruntius, Quintus Haterius und Mamercus Scaurus verwickelt gewesen

96 In diese Richtung geht auch das von Cassius Dio überlieferte Gerücht, das dem Historiker wenig glaubwürdig erscheint, wonach Tiberius den Eindruck vermeiden wollte, seiner Mutter Livia die Macht zu verdanken, die ihm gegen den Willen des Augustus die Herrschaft verschafft habe; stattdessen habe er den Anschein erwecken wollen, er habe die Herrschaft unter Zwang vom Senat erhalten (Cass. Dio 57,3,3). Tacitus schildert dies ähnlich, jedoch als Tatsache (Tac. ann. 1,7,7): *dabat et fama, ut vocatus electusque potius a re publica videretur quam per uxorium ambitum et senili adoptione inreppisse*. („Er hielt auch auf seinen Ruf, indem er eher den Anschein erwecken wollte, dass er von der *res publica* gerufen und gewählt sei als dass er sich mittels der von einer Gattin ausgehenden Umtriebe und der Adoption eines Greises eingeschlichen habe.“) Dazu s. a. Anm. 94.

97 S. Suet. Tib. 25; Cass. Dio 57,3. – Cassius Dio behauptet hierbei, Tiberius habe den Kranken lediglich gespielt, um nicht klar Stellung beziehen zu müssen; er habe mit seinem scheinbar unentschlossenen Verhalten versucht, sich die Möglichkeit offenzuhalten, wieder zum *ιδιώτης/privatus* zu werden und auf diese Weise sein Leben zu retten. Ferner berichtet der Historiker das Gerücht, Tiberius habe so lange zugewartet, weil er Umsturzversuche verhindern wollte, indem er die Hoffnung schürte, er trete vielleicht freiwillig von der Herrschaft zurück. Auch Sueton überliefert diese Version und ergänzt sie um die Behauptung, Tiberius habe aus diesem Grund Krankheit simuliert; der Kaiser habe so dafür sorgen wollen, dass Germanicus geduldiger darauf warte, die Nachfolge anzutreten (Suet. Tib. 25,3).

98 Suet. Tib. 24,1: [...] *ut quidam patientiam rumperent atque unus in tumultu proclamaret: aut agat aut desistat! alter coram exprobraret ceteros, quod polliciti sint tarde praestare, se <d> ipsum, quod praestet tarde polliceri*.

sein sollen.<sup>99</sup> Diese Nachrichten können jede für sich jedoch auch als aktive Bemühungen der Senatsaristokratie, speziell einiger ihrer wichtigsten und angesehensten Exponenten, interpretiert werden, ihrer Rolle in dem Schauspiel angemessen gerecht zu werden. Ein Indiz dafür, dass zumindest Tiberius, aber auch seine Nachfolger aus der Retrospektive zu der Ansicht gelangten, das Vorgehen des Jahres 14 n. Chr. habe nicht die gewünschten Resultate gezeitigt, könnte jedoch vielleicht darin gesehen werden, dass es nicht nachgeahmt wurde. So wiederholte der zweite *princeps* nicht, wie seinerzeit Augustus, das Rückzugsangebot in regelmäßigen Abständen, und weder die Tiberius direkt nachfolgenden Kaiser der iulisch-claudischen Dynastie noch die Herrschaftsanwärter des Vierkaiserjahres 68/69 n. Chr., die Flavier, Nerva oder Trajan scheinen noch einmal versucht zu haben, ihre Übernahme des Prinzipats mit der Akzeptanz und Konsens vermittelnden Symbolik zu verknüpfen, auf die das ‚Rückzugsangebot‘ des Kaisers und die demonstrative Zurückweisung dieses Anerbietens durch den Senat in Augusteischer und Tiberischer Zeit abgezielt hatten.<sup>100</sup>

99 C. Asinius Gallus (PIR<sup>2</sup> A 1229) etwa soll auf Tiberius Vorschlag hin, das Reich aufzuteilen und ihm nur einen Teil zur Betreuung zu überantworten, gefragt haben, welchen Teil Tiberius denn übernehmen wolle. Damit habe Asinius den Tiberius, der um eine Antwort verlegen war, jedoch versehentlich bloßgestellt, sodass der Senator daraufhin den verstimmt *princeps* durch eine Rede zu versöhnen versucht habe: Asinius habe darauf hingewiesen, dass Tiberius' Schweigen am besten zeige, dass die *res publica* eine Einheit sei und vom Willen eines Einzelnen gelenkt werden müsse; ferner habe Asinius den Tiberius an seine bisherigen Leistungen im Dienste Roms erinnert. Ähnlich habe sich auch L. Arruntius (PIR<sup>2</sup> A 1130) geäußert. Q. Haterius (PIR<sup>1</sup> H 17) soll sich den Zorn des Tiberius zugezogen haben, weil er gefragt habe, wie lange Tiberius es noch zulassen werde, dass der *res publica* der Kopf fehle. S. Tac. ann. 1,12f.

100 Eine Ausnahme stellt vielleicht der Herrschaftsantritt des Vitellius dar (Tac. hist. 2,89–90), der in seiner kurzen Regentschaft auch in anderen Zusammenhängen mit der Symbolik von An- und Abwesenheit bzw. dem Rückzugsangebot experimentierte (s. das Folgende). Bezeichnender ist jedoch Claudius' Verhalten nach der Ermordung Caligulas 41 n. Chr. (Suet. Claud. 10f.; Cass. Dio 60,1 [= Zon. 11,8]): Claudius soll sich zwar zunächst gesträubt haben, die Herrschaft zu übernehmen – jedoch nicht gegenüber dem Senat, sondern gegenüber den Soldaten, die ihn im Palast aufgegriffen und zum Kaiser ausgerufen hatten (s. a. Huttner 2004, 160–163, der hier den paradigmatischen Fall einer ‚Truppenrecusatio‘ – im Unterschied zu einer ‚Senatsrecusatio‘ – sieht). Der Senat, der, so die Quellen, zur selben Zeit diskutiert habe, ob die Monarchie beibehalten werden sollte oder ob man zu einer republikanischen Verfassung zurückkehren wollte, habe daraufhin Volkstribunen und andere Persönlichkeiten zu Claudius geschickt, um ihm zu verbieten, die Herrschaft anzutreten und um ihm die Forderung zu unterbreiten, er möge sich der Entscheidung des Senates, des Volkes und der Gesetze beugen. Erst als die Soldaten im Gefolge der Senatoren diese verließen, habe man nachgegeben. Interessant ist hier, dass zu Beginn zwar vielleicht eine *recusatio imperii* eingeleitet wurde, dass diese Situation dann jedoch definitiv *nicht* in ein Rückzugsangebot mündete, möglicherweise weil Claudius befürchten musste, dass es nicht ausgeschlagen würde. Im Übrigen ist denkbar, dass die Nachricht, Claudius habe zumindest den Soldaten gegenüber die Herrschaft zurückgewiesen, Ausdruck des Versuches ist, den Herrschaftsantritt des Kaisers im Nachhinein mit dem Motiv der *recusatio imperii* bzw. des Rückzugsangebotes zu versehen. Ähnlich wie Claudius scheint auch Otho

Ein Element des Rückzugsangebotes, das sich bei Tiberius greifen lässt, fand allerdings doch Nachahmer, wenn auch nur vereinzelt, nämlich die Strategie mittels dieses Austauschs von Gesten zwischen *princeps* und Senat in einer für den Kaiser bedrohlichen Situation den Schulterschluss mit dieser wichtigen Instanz der Herrschaftslegitimierung zu suchen und zu demonstrieren. Der erste Kaiser, der sich dazu veranlasst sah, war Tiberius selbst. Nachdem sein Neffe Germanicus bereits 19 n. Chr. in Syrien verstorben war, verlor der Kaiser 23 n. Chr. auch seinen Sohn Drusus. Wie prekär Tiberius diese Situation erschien, in der er über keinen erwachsenen Erben mehr verfügte, zeigt sich auch darin, dass sich der Kaiser im Anschluss an die Beisetzung seines Sohnes veranlasst sah, sich im Senat der Geste des Rückzugsangebotes zu bedienen, und bei dessen tränenreicher Inszenierung die beiden nächsten Erben, den 17-jährigen Nero und seinen jüngeren Bruder Drusus, auftreten ließ.<sup>101</sup> Selbstverständlich lehnte der Senat dieses Anerbieten ebenso tränenreich ab. Um zu unterstreichen, dass seine Nachfolge und damit seine Herrschaft sowie die Stabilität des Reiches weiterhin gesichert war, intensivierte und beschleunigte Tiberius in der Folgezeit die in Bezug auf diese beiden Enkel schon begonnenen Maßnahmen, mit denen seit Augustus die Söhne und Töchter des iulisch-claudischen Familiennetzwerkes in das Herrschaftssystem eingebunden wurden, und betraute sie mit ersten öffentlichen Funktionen.<sup>102</sup>

Hinsichtlich des vermeintlich überängstlichen und misstrauischen Kaisers Claudius berichtet der Biograph Sueton von Situationen, in denen der *princeps* offenbar versucht hatte, sich auf diese Weise der ostentativen Unterstützung des Senats bzw. herausragender Mitglieder der Senatsaris-

verfahren zu sein, von dem Sueton berichtet, er habe nach der Machtübernahme in einer Ansprache im Senat erklärt, er sei gleichsam mitten auf der Straße ergriffen und veranlasst worden, die Herrschaft anzutreten (Suet. Otho 7,1).

101 S. Tac. ann. 4,8f. sowie Cass. Dio 57,22,4a (= Zon. 11,2).

102 Noch im Jahre 20 empfahl Tiberius den 14-jährigen Nero, der zu diesem Zeitpunkt bereits die *toga virilis* erhalten hatte, dem Senat. Der verlieh Nero das Recht, sich fünf Jahre früher als zulässig für die Quästur zu bewerben, sowie ein Priesteramt. Ebenfalls 20 n. Chr. heiratete er seine 15jährige Cousine Iulia, die einzige Tochter des Drusus Minor. (S. Tac. ann. 3,29.) Die Aktivitäten des Jahres 20 waren Teil der Strategie, nach außen und nach innen zu verdeutlichen, dass der Tod des Germanicus nicht den Verlust von Machtansprüchen seiner Familie nach sich zog, und dass die Einheit der *domus Augusta* ungebrochen war. Im Jahre 23, kurz nach dem Tod seines Onkels Drusus, hielt Nero im Senat eine Dankesrede an die Städte der Provinz *Asia*, die um die Erlaubnis gebeten hatten, dem Tiberius, der Augusta und dem Senat einen Tempel errichten zu dürfen (4,15,3). Drusus Caesar erhielt im Jahre 23 dieselben Rechte wie sein Bruder drei Jahre zuvor (Tac. ann. 4,4,1). Er heiratete Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 421), die Tochter des M. Iunius Lepidus, eines Vertrauten des Kaisers. – In ähnlicher Weise band Tiberius auch die anderen Söhne und Töchter der Familie ein, jedoch zeitlich versetzt, da sie jünger waren als Iulia, Nero und Drusus.

tokratie zu versichern.<sup>103</sup> Im Jahr 42 n. Chr. etwa hatte der Statthalter der *Dalmatia*, Camillus Scribonianus, einen Umsturzversuch unternommen, der jedoch bereits nach wenigen Tagen scheiterte.<sup>104</sup> Sueton berichtet, Camillus habe Claudius brieflich geheißen, die Herrschaft niederzulegen und sich in ein müßiges Leben als *privatus* zurückzuziehen;<sup>105</sup> Claudius sei unschlüssig gewesen, ob er Camillus' Ansinnen nicht nachkommen sollte,<sup>106</sup> und habe daraufhin den Rat der führenden Männer eingeholt. Suetons Darstellung legt nahe, dass hier ein Rückzugsangebot stattgefunden hat, das (erwartungsgemäß) abgelehnt wurde und das Ziel verfolgt hatte, Claudius' Stellung zu festigen. Dieselbe Intention dürfte Claudius bei einer ähnlichen Gelegenheit dazu veranlasst haben, nach einem Mordanschlag den Senat zusammenzurufen, unter Tränen zu beklagen, dass es für ihn nirgends Sicherheit gebe, und sich – wie der Biograph behauptet – für lange Zeit zurückzuziehen. Allgemein hält Sueton fest, dass Claudius allein die Nachricht von Anschlägen, von denen man den Kaiser unüberlegt in Kenntnis gesetzt hatte, so geängstigt habe, *ut deponere imperium temptaverit*.<sup>107</sup> Doch konnte das Rückzugsangebot insbesondere im Krisenfall auch eine Quelle für Fehlinterpretationen darstellen, wie das Beispiel des Vitellius im Dezember des sog. Vierkaiserjahres

103 Zu den Verschwörungen bzw. Mordanschlägen, auf die sich Sueton hierbei bezieht, s. für das Folgende Suet. Claud. 13; 35–38; s. ferner Cass. Dio 60,14f. Vgl. Levick 1990, 58–61.

104 Zum Umsturzversuch des L. Arruntius Camillus Scribonianus (cos. 32; vgl. PIR<sup>2</sup> A 1140) s. Suet. Claud. 13; 35; Cass. Dio 60,15. Vgl. Levick 1990, 59f.

105 Suet. Claud. 35,2: *cedere imperio iuberet vitamque otiosam in privata re agere*.

106 Diesen Teil der Geschichte berichtet auch Cass. Dio 60,15,4.

107 Suet. Claud. 36. – Es ist denkbar, dass sich auch hinter Berichten vom Ende des Kaisers Nero die Geste des Rückzugsangebotes verbirgt; doch in dem Bemühen der antiken Autoren, Nero als einen die Realitäten verkennenden Irren darzustellen, erscheinen die Ereignisse in den Quellen so überformt, dass es schwierig ist nachzuvollziehen, was wirklich geschehen ist. So soll Nero, als er erkennen musste, dass sich seine Niederlage abzeichnete, erwogen haben, sich an das Volk zu wenden, wo er um Vergebung und Unterstützung bitten wollte – oder wenigstens um Ägypten als Herrschaftsgebiet. Man habe, so Sueton, nach seinem Tod eine entsprechende Rede gefunden. Doch führte Nero diesen Plan nicht aus, angeblich aus Angst gelyncht zu werden; stattdessen zog er sich auf eine vor der Stadt gelegene Villa zurück. Als die Nachricht eintraf, der Senat habe ihn zum *hostis* erklärt, habe Nero sich dann das Leben genommen (Suet. Nero 47–49). Cassius Dio erwähnt, dass Nero geplant habe, alle Senatoren zu ermorden, die Stadt niederzubrennen und nach Alexandria zu gehen; er habe angedeutet, dass er dort von seinem musikalischen Talent zu leben hoffe (s. a. Suet. Nero 40,2). Cassius Dio erklärt dazu (Cass. Dio 63,27,2 [= Xiph. 184, 23–28 R. St.]): „So weit hatte ihn der Verstand verlassen, dass er tatsächlich auf den Gedanken kam, ohne Weiteres als Privatmann und noch dazu als Kitharöde leben zu können!“ (ἐς τοῦτο γὰρ ἀνοίας ἐηλύθει ὥστε καὶ πιστεῦσαι ὅτι ἄλλως τε ἰδιωτεῦσαι καὶ προσέτι καὶ κιθαρωδεῖν δύνησεται.) – Nimmt man diese Information ernst, so fällt allerdings ein Unterschied zu den Rückzugsangeboten seiner Vorgänger ins Auge: Es wird nicht explizit erwähnt, dass Nero auch vor den Senatoren sprechen wollte; dies könnte darauf hinweisen, dass der Kaiser vor allem die demonstrative Unterstützung des Volkes, nicht des Senates, gesucht hat. Doch dies bleibt Spekulation.

69 v. Chr. zeigt, der in der Geste so unklar blieb, dass Zeitgenossen und spätere Historiker kaum nachvollziehen konnten, wie sie gemeint war: als Aufruf, Vitellius in seinem Herrschaftsanspruch zu bestärken, oder als ernstgemeinte Ankündigung des Kaisers, die Macht zugunsten Vespasians abzugeben.<sup>108</sup>

Diese Ereignisse werden recht ausführlich von drei antiken Autoren berichtet: in den *Historien* des Tacitus, die explizit dem Vierkaiserjahr und der Etablierung der Herrschaft der sog. Flavischen Dynastie gewidmet sind, in Suetons Biographie des Kaisers Vitellius und in Cassius Dio Darstellung der Jahre 68–70 n. Chr.<sup>109</sup> In den Grundzügen überliefern alle drei Autoren in etwa den gleichen Hergang der Ereignisse. Spätestens seitdem die Vitellianer in der Zweiten Schlacht von Bedriacum Ende Oktober 69 v. Chr. unterlegen waren und die Flavianer im Anschluss daran die Stadt Cremona eingenommen, geplündert und zerstört hatten, zeichnete sich zunehmend die Niederlage des Kaisers ab: Vitellius' Truppen befanden sich auf dem Rückzug, wenn sie nicht gleich übergelaufen waren, die Verbände Vespasians hingegen auf dem Vormarsch. Im Bestreben, die Stadt Rom nach Möglichkeit zu schonen, sandten die Flavianer daher Botschaften an Vitellius, die ihm vorteilhafte Bedingungen – insbesondere sein und seiner Kinder Überleben – zusicherten, sofern er sich ergäbe; auch in der Stadt selbst wurden Verhandlungen aufgenommen, geführt von Vespasians älterem Bruder, dem Stadtpraefekten Titus Flavius Sabinus, in deren Verlauf Vitellius sich zur Aufgabe bereit erklärt haben soll. Am 18. Dezember trat der Kaiser schließlich vor das Volk und die Soldaten und versuchte, seinen Dolch an den Konsul Caecilius Simplex zu übergeben. Doch die Anwesenden erhoben offenbar lautstark Einspruch, und auch der Konsul weigerte sich, das Symbol für Vitellius' Bereitschaft, die Herrschaft aufzugeben, anzunehmen. Vitellius zog daraufhin unverrichteter Dinge erst in das Haus seines Bruders und dann auf den Palatin zurück. Aufgrund der gefährlich angespannten

108 Zum sog. Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. und dem diesen Bürgerkrieg abschließenden Sturz des Kaisers A. Vitellius (PIR<sup>1</sup> V 495; vgl. RK, 106f.) s. für das Folgende Morgan 2006, hier bes. 170–255; Wellesley 2000, 108–217. S. ferner Kap.3.2 u. 4.2.

109 Den detailliertesten und zeitnächsten Bericht bietet die Darstellung des Tacitus (Tac. hist. 3,59–63; 65–86), die der Historiker, zum Zeitpunkt der Ereignisse wahrscheinlich bereits ein junger Erwachsener, zwischen 104 und 110 n. Chr. geschrieben hat. Deutlich kürzer und wahrscheinlich auch verkürzend fasst sich der erst nach dem Vierkaiserjahr geborene Biograph Sueton in seinen Kaiserleben (Suet. Vit. 15–17), die ca. 120 n. Chr. veröffentlicht wurden. Der Bericht, den Cassius Dio Ende des 2. bzw. Anfang des 3. Jhd.s n. Chr. verfasst hat, ist zwar nicht im Ursprungstext erhalten, jedoch in den Auszügen, die der Mönch Johannes Xiphilinos im 11. Jhd. von Cassius Dios *Römischer Geschichte* angefertigt hat (s. Cass. Dio 64,16–22 = Xiph. 198,17–202,26 R. St.).

Situation begaben sich daraufhin Flavius Sabinus, begleitet von seinem Neffen Domitian, und die übrigen Unterstützer Vespasians auf das Kapitol, in der Hoffnung, sich dort besser verteidigen zu können. Im Zuge der Belagerung ging das Kapitol in Flammen auf und wurde schließlich von den Vitellianern gestürmt wurde. Unter den Toten befand sich auch Vespasians Bruder. Erneute Versuche des Vitellius, mit Antonius Primus Verhandlungen aufzunehmen, wurden aufgrund des vorherigen Vertrauensbruchs gegenüber Flavius Sabinus abgelehnt oder führten zu keinem Ergebnis. Schließlich marschierten die Flavianer in Rom ein, und es kam zu einem Blutbad, das zumindest Tacitus mit der Eroberung der Stadt durch Sulla und Cinna vergleicht – und zwar zu Ungunsten der Partei Vespasians.<sup>110</sup> Auch Vitellius kam dabei ums Leben.

In den Details und vor allem in ihrer Interpretation der Geschehnisse hingegen unterscheiden sich Tacitus, Sueton und Cassius Dio zum Teil recht deutlich voneinander, und zwar besonders bezeichnend in der Art und Weise, wie Vitellius als Person charakterisiert und wie in diesem Zusammenhang sein Verhalten bewertet wird, das er vor dem Sturm auf das Kapitol an den Tag gelegt hatte. So betrachtet Sueton Vitellius als einen Herrscher, der immer mehr die Kontrolle über sich selbst und seine Begierden verloren und sich immer weniger um göttliches oder menschliches Recht gekümmert habe, je länger seine Herrschaft andauerte; der Kaiser wird als unersättlich, grausam, wankelmütig und unzuverlässig geschildert.<sup>111</sup> Entsprechend interpretiert der Biograph Vitellius' Rückzugsversuch: In der Darstellung Suetons gelangt der Kaiser zwar zu einer Abmachung mit Vespasians Bruder Sabinus, die er jedoch bricht, als ihn die Soldaten deshalb bestürmten – nur um dann angesichts der Konsequenzen, nämlich des Überfalls auf die Flavianer und des Brands des Kapitols, den Bruch zu bereuen und wieder zu versuchen, die Herrschaft abzugeben.<sup>112</sup> Die in der Darstellung Suetons daran anschließende Szene in der *contio*, in der Vitellius versucht, seinen Dolch und damit die Herrschaft zu übergeben, gerät dem Kaiser hierbei – ob vorsätzlich oder nicht wird nicht ganz klar – zur Geste des ‚Rückzugsangebots‘ und zu einer

110 Tac. hist. 3,83,3: *confluxerant <et> ante armati exercitus in urbe, bis L. Sulla, semel Cinna victoribus, nec tunc minus crudelitatis: nunc inhumana securitas et ne minimo quidem temporis voluptates intermissae: velut festis diebus id quoque gaudium accederet [...]*. („Auch früher waren bewaffnete Heere in der Stadt aneinandergeraten, zweimal beim Sieg des L. Sulla, einmal bei dem Cinna; damals war es nicht weniger grausam zugegangen. Jetzt aber herrschte eine unmenschliche Sorglosigkeit, die nicht einen Augenblick die Vergnügungen unterbrach. Als sei zu den Festtagen so noch eine Extrabelustigung hinzugekommen, jubelte man [...].“).

111 Suet. Vit. 11,2–14,4.

112 Suet. Vit. 15,2f.

Demonstration von Akzeptanz durch die Senatsaristokratie: Sowohl der Konsul als auch die Magistrate und die übrigen Senatoren weigern sich, den Dolch anzunehmen; daraufhin habe Vitellius Anstalten getroffen, den Dolch im Tempel der Concordia abzulegen, auf den Zuruf einiger, er selbst sei die Eintracht, jedoch erklärt, er werde den Dolch behalten und darüber hinaus den Beinamen *Concordia* annehmen.<sup>113</sup>

Bei Tacitus hingegen erscheint Vitellius als schwacher, zunehmend verzweifelter, schließlich fast mitleiderregender Kaiser, der völlig die Kontrolle über sein Umfeld verliert und daher den Entschluss zum Rücktritt, der der Stadt ein Blutbad erspart und ihm vielleicht das Leben gerettet hätte, nicht mehr durchsetzen kann.<sup>114</sup> Obschon der Kaiser sich in Tacitus' Darstellung ernsthaft bemüht, ist er nicht in der Lage, die Vereinbarung zu erfüllen, die er mit Flavius Sabinus getroffen hatte. Auf Vitellius' Ankündigung, sich von der Macht zurückzuziehen, reagieren die Anwesenden so, als ob er das traditionelle Rückzugsangebot gemacht hätte, dessen Ablehnung stets intendiert war und das in erster Linie einen Aufruf zu einer Demonstration von Akzeptanz darstellte.<sup>115</sup> Dabei wird deutlich, dass nach Ansicht des Historikers bestimmte Personengruppen aus dem Umfeld des Kaisers, die viel zu verlieren hatten, Vitellius' Geste schlicht falsch verstehen wollten bzw. sein Bemühen, die Herrschaft abzugeben, bewusst ignorierten und auf diese Weise torpedierten.<sup>116</sup> Doch geht der Historiker offenbar auch davon aus, dass Vitellius in der Tat auf der Ebene der Zeichen und Gesten missverständlich agierte. Nach Tacitus gelangte etwa Flavius Sabinus zu dem Schluss, dass Vitellius' klägliches Scheitern ganz erheblich auf die ungeschickte Inszenierung des Rückzugs zurückzuführen sei – sofern es Vitellius überhaupt

113 Suet. Vit. 15,3f. – Dieser Deutung der Ereignisse entspricht auch Suetons Rekonstruktion der Chronologie: Vitellius Versuche, von der Herrschaft zurückzutreten, erstrecken sich hier über mindestens zwei Tage. Anders als Tacitus (s. u.) trennt Sueton die Verweigerung der Soldaten, den Rücktritt ihres Kaisers anzuerkennen, von der Szene der misslingenden Dolchübergabe. Sollten sich die Ereignisse tatsächlich so zugetragen und Vitellius beabsichtigt haben, zurückzutreten, so war sein Verhalten jedoch äußerst missverständlich, musste durch die stetige Wiederholung der Ablehnung seines Rücktritts doch der Eindruck entstehen, er fordere immer wieder die Demonstration der Akzeptanz seiner Herrschaft ein bzw. bitte darum.

114 S. etwa Tac. hist. 3,69f. Vor dem Hintergrund von Vitellius' Scheitern, eine geordnete und möglichst unblutige Herrschaftsübergabe an die Flavii einzuleiten, erklärt Tacitus schließlich, dass Vitellius – außerstande, richtig zu befehlen oder zu verbieten – nicht mehr der Imperator, sondern nur noch der Anlass zum Krieg gewesen sei (Tac. hist. 3,70,4: [...] *ipse neque iubendi neque vetandi potens non iam imperator, sed tantum belli causa erat.*)

115 Tac. hist. 3,67f.

116 Tac. hist. 3,66.

jemals ernst damit gewesen sei.<sup>117</sup> Dass Vitellius' Vorgehen zumindest die Nachwelt verwirrt hat, was vielleicht als Indiz dafür gewertet werden kann, dass auch die Zeitgenossen des Kaisers irritiert waren und sein Handeln nicht zu deuten wussten, belegt schließlich der Bericht Cassius Dios. Vitellius erscheint hier als planloser, konfuser Herrscher, der selbst nicht mehr weiß, was er will oder tun soll:

καὶ γὰρ ἀντείχετο τῆς ἡγεμονίας καὶ πάντως ὡς καὶ πολεμῆσων παρεσκευάζετο, καὶ ἐκὼν αὐτὴν ἠφίει καὶ πάντως ὡς καὶ ιδιωτεύσων ἤτοιμάζετο. [...] ἐδημηγόρει τε καὶ ἐν τῷ παλατίῳ καὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἄλλοτε ἄλλα, ἐπὶ τε μάχην καὶ ἐπὶ διαλλαγὰς αὐτοὺς προτροπόμενος· καὶ τοτὲ μὲν καὶ ἑαυτὸν ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ δὴ ἐπεδίδου, τοτὲ δὲ καὶ τὸ παιδίον κατέχων καὶ φιλῶν προέβαλλεν αὐτοῖς ὡς ἐλεηθισόμενος. τοὺς τε δορυφόρους ἀπήλλαττε καὶ πάλιν μετεπέμπετο, τὸ τε παλάτιον ἐκλιπὼν ἄν καὶ ἐς τὴν τοῦ ἀδελφοῦ οἰκίαν ἀπιὼν εἶτα ἀνεκομίζετο [...].<sup>118</sup>

117 Tac. hist. 3,70,1f.: *luce prima Sabinus [...] Cornelium Martialem ad Vitellium misit cum mandatis et questu, quod pacta turbarentur: simulationem prorsus et imaginem deponendi imperii fuisse ad decipiendos tot illustres viros. cur enim e rostris fratris domum, imminetentem foro et iritandis hominum oculis, quam Aventinum et penates uxoris petisset? ita privato et omnem principatus speciem vitanti convenisse. contra Vitellium in Palatium, in ipsam imperii arcem regressum; inde armatum agmen emissum, stratam innocentium caedibus celeberrimam urbis partem, ne Capitolio quidem abstineri.* (Bei Tagesanbruch [...] schickte Sabinus den Cornelius Martialis zu Vitellius mit allerlei Aufträgen und einer Beschwerde darüber, dass die getroffenen Abmachungen nicht eingehalten würden. Lediglich um Verstellung und Spiegelfechtere sei es ihm bei der Niederlegung der Herrschaft gegangen, einzig zu dem Zweck, so viele erlauchte Männer hinters Licht zu führen. Warum denn habe er nach dem Verlassen der Rostra die unmittelbar am Forum liegende *domus* seines Bruders aufgesucht, statt den Aventin und die Penaten seiner Frau? So wäre es das Richtige gewesen für einen *privatus*, für jemanden der durchaus den Anschein eines Anspruchs auf die Herrschaft vermeiden wolle. Stattdessen sei Vitellius in den Palatin zurückgekehrt, die Hochburg der Regierungsgewalt. Von da habe man Bewaffnete ausgesandt und den belebtesten Stadtteil mit den Leichen unschuldiger Männer bedeckt; nicht einmal vom Kapitol lasse man die Hände.“) – Außerdem scheint sich Vitellius in den Wochen und Monaten einer ganzen Reihe von Machtverzichtsgesten bedient zu haben (s. Huttner 2004, 170–176). Dass sein ernsthafter Abdankungsversuch dann nicht mehr als solcher erkannt wurde, scheint vor diesem Hintergrund durchaus denkbar.

118 Cass. Dio 64,16,3–5 (= Xiph. 198,17,25 R.St.): „Einmal wollte er an seinem kaiserlichen Amt festhalten und traf jegliche Art von Kriegsvorbereitung, dann wieder dachte er daran, freiwillig seine Stellung aufzugeben und machte sich völlig bereit, von seinem Amt zurückzutreten. [...] Seine Ansprachen im Palast und auf dem Forum waren bald so, bald so gestimmt; einmal wollte er seine Zuhörer zum Kampf, ein andermal zu friedlichem Ausgleich gestimmt. Ebenso war er bald entschlossen, sich sogar dem Wohl des Ganzen tatsächlich zu opfern, um dann bei anderer Gelegenheit sein Söhnlein im Arm zu halten und zu küssen und den Leuten hinzureichen, als könnte er dadurch ihr Mitgefühl wecken. Er entließ auch die Gardien und schickte wieder nach ihnen, räumte den Palast und zog sich in das Haus seines Bruders zurück, worauf er dann erneut die Residenz aufsuchte [...].“

Schließlich soll der Kaiser, die Realitäten verkennend, das Gelächter seiner Standesgenossen herausgefordert haben, weil er ernsthaft geglaubt habe, die Herrschaft symbolisch aufgeben zu können, indem er einem der Konsuln oder der übrigen Senatoren sein Schwert übergäbe.<sup>119</sup>

Vitellius war der letzte *princeps* des 1. Jahrhunderts n. Chr., der anbot, von der Herrschaft zurückzutreten bzw. der erste und einzige Kaiser bis in das Jahr 305 n. Chr., der tatsächlich versuchte abzudanken. Dabei musste Vitellius jene bittere Erfahrung machen, deren Quintessenz seinen Nachfolgen selbstverständlich wurde: Einem scheiternden Thronprätendenten war es nicht mehr möglich, von seinem Machtanspruch zurückzutreten, sobald dieser einmal angemeldet war.<sup>120</sup> Die Vorstellung, die manchmal in den Quellen zum Ausdruck gebracht wird, wonach ein Kaiser so gut geherrscht habe, dass er sogar unbesorgt in ein Leben als *ιδιώτης/privatus* hätte zurückkehren können, stellt hingegen lediglich einen – im Übrigen

119 Cass. Dio 64,16,6 (= Xiph. 198,17,25 R.St.): καὶ τὰ τε ἄλλα αὐτὸν ἐκερτόμουν, καὶ μάλιστα ὅποτε τὸ ξίφος ἐν ταῖς ἐκκλησίαις τοῖς τε ὑπάτοις καὶ τοῖς ἄλλοις βουλευταῖς ὄρεγεν ὡς καὶ τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν δι' αὐτοῦ ἀποθεμιμένος· οὔτε γὰρ ἐκείνων τις λαβεῖν αὐτὸ ἐτόλμα, καὶ οἱ προσεσηκότες ἐχλεύαζον. – In der Darstellung Cassius Dios sind die zeitlichen Abläufe stark verschwommen, was den Anschein von Sprunghaftigkeit im Handeln des Kaisers zusätzlich erhöht; dies könnte jedoch zum Teil auch auf die raffende Zusammenfassung des Textes durch Xiphilinos zurückzuführen sein.

120 Angedeutet hatte sich diese Entwicklung bereits im 1. Jhd. v. Chr. Cato Minor und Marcus Antonius nahmen sich das Leben, sobald ihre Niederlage unvermeidbar erschien: Diese Protagonisten auf Seiten der Verlierer rechneten nicht mit Caesars bzw. Octavians *clementia*, auf die ihre weniger exponierten Anhänger hoffen konnten, sofern sie im Vorfeld nicht allzu sehr gegen den Sieger polemisiert hatten. Auch Vitellius' direkte Vorgänger Nero (s. o.) und Otho (Tac. hist. 2,47–50; Plut. Otho 15ff.) wählten angesichts der sicheren Niederlage den Selbstmord und illustrieren so, dass der Tod der einzige ‚Rückzugsort‘ war, der einem gescheiterten Kaiser offenstand. Auch Galba soll dies erwogen haben, als es kurze Zeit so aussah, als ob die Machtübernahme scheitern könnte (Suet. Galba 11). Tacitus lässt Vitellius' Nachfolger Vespasian darüber nachdenken, ob er das Unternehmen überhaupt wagen soll, um ihm dann durch seinen Vertrauten Mucianus entgegen zu lassen, einem Anwärter auf die Kaiserwürde stehe der Weg zurück ins ‚Privatleben‘ nicht offen und für Vespasian sei es bereits zu spät, sich zurückzuziehen (Tac. hist. 2,74–80; ähnlich äußern sich in der Darstellung des Historikers auch Vitellius' Anhänger: 3,66,2). Gleichzeitig deutet gerade das Beispiel dieser Kaiser an, dass es im Jahr 68/69 selbst zumindest in der Theorie noch nicht undenkbar war, zu einer gütlichen Einigung mit dem Konkurrenten bei Machtverzicht des Unterlegenen zu gelangen, aus der alle Beteiligten lebendig hervorgehen konnten: So hoffte Nero auf Verhandlungen mit Galba (Suet. Nero 47,2; s. a. Anm. 105); Otho soll versucht haben, Vitellius davon zu überzeugen, sich mit Geld und einem hübschen, ruhigen Rückzugsort abfinden zu lassen (Plut. Otho 4,2f.); Vitellius verhandelte mit den Flavianern (und diese mit ihm!) über die Modalitäten einer Abdankung, wobei man recht konkrete Ergebnisse zu einer Entschädigung für Vitellius und zum Ablauf der Machtübergabe erzielte (Tac. hist. 3,63–65). Dass Vitellius eine Umsetzung dieser Pläne lange Zeit überlebt hätte, darf bezweifelt werden. Völlig abwegig, wie insbesondere Cassius Dio aus der Perspektive des an Usurpationen reichen 3. Jhd.s heraus den Rückzugsversuch des Vitellius charakterisiert, war er aus der Sicht der Protagonisten des Vierkaiserjahrs jedoch offenbar (noch) nicht. Es ist denkbar (allerdings schwer zu belegen), dass erst die Erfahrung des Jahres 68/69 das Urteil begründete, ein Kaiser könne die Herrschaft nicht an einen überlegenen Herausforderer abgeben und dies überleben.

auch nicht sehr verbreiteten – Topos im Kanon jener Eigenschaften dar, die ‚guten‘ Kaisern zugeschrieben wurden.<sup>121</sup> Dies erklärt wahrscheinlich auch, warum die Geste des ‚Rückzugsangebotes‘ obsolet wurde und nicht mehr zur Anwendung kam: Ein Kaiser konnte sich nicht zurückziehen – und dies folglich auch nicht ‚anbieten‘.

## 4.2 Absenz, ‚Dynastie‘ und Sukzession

### 4.2.1 Tiberius auf Rhodos und die Augusteische Nachfolgepolitik

Im Jahre 6 v. Chr. reiste der spätere Kaiser Tiberius, zu dem Zeitpunkt nicht nur Augustus’ Stiefsohn, sondern auch sein Schwiegersohn und der Stiefvater seiner Enkel, auf die Insel Rhodos und kehrte mehr als sieben Jahre lang nicht in die Stadt Rom zurück – ein Verhalten, das Velleius Paterculus, Sueton und Cassius Dio, welche diese Geschichte am ausführlichsten überliefern,<sup>122</sup> mit Erstaunen konstatieren. Der zur Zeit Trajans schreibende Biograph Sueton schildert Tiberius’ vorgeblichen Rückzug aus dem politischen Geschehen folgendermaßen:

*magistratus et maturius incohavit et paene iunctim percucurrit, quaesturam praeturam consulatum; interpositoque tempore consul iterum etiam tribuniciam potestatem in quinquennium accepit. tot*

121 S. etwa Cass. Dio 68,3,1: Νέρουας δὲ οὕτως ἦρχε καλῶς ὥστε ποτὲ εἰπεῖν ‚οὐδὲν τοιοῦτον πεποίηκα ὥστε μὴ δύνασθαι τὴν ἀρχὴν τε καταθέσθαι καὶ ἀσφαλῶς ἰδιωτεῦσαι.‘ („Nervas Regierung war so einwandfrei, dass er einmal erklären konnte: ‚Ich habe nichts dergleichen getan, was mich davon abzuhalten vermöchte, mein Amt aufzugeben und wieder als Privatmann in Sicherheit zu leben.“). Siehe auch 53,9,2–5, bezogen auf Augustus.

122 Sueton beschreibt Tiberius’ Rückzug und Aufenthalt auf der Insel Rhodos seit 6 v. Chr. sowie seine anschließende Rückkehr nach Rom gut sieben Jahre später eingehend in seiner Tiberius-Biographie (Suet. Tib. 9,3–15,2). Knapper und ähnlich in der Deutung, allerdings auch andere Akzente setzend, berichtet Cass. Dio 55,9; 10a,5–10. Ebenfalls weniger ausführlich als Sueton, aber aus einer anderen Perspektive und mit einer anderen Intention als der Kaiserbiograph, insofern die Ereignisse positiv interpretiert werden, schildert Vell. Pat. 2,99–100,1; 102,2–103,5 die Geschehnisse. S. ferner Tac. ann. 1,4,3f.; 1,53,1; 2,42,2–4; 3,48; 4,57,2f.; 6,20f.; 51,2, der jedoch keinen zusammenhängenden Bericht dieser Episode bietet. – Zum Bild des Kaisers Tiberius bei Tacitus, Cassius Dio und Sueton s. Baar 1990, der allerdings Tiberius’ langjährige Aufenthalte fern der Stadt Rom, zunächst auf Rhodos, dann auf Capri, nicht eigens erörtert, sondern in Verbindung mit den Charaktereigenschaften thematisiert, die insbesondere Sueton und Tacitus diesem *princeps* zuschrieben. Zum Tiberius-Bild des Velleius Paterculus und dessen Verhältnis zu seinem Kaiser s. Kuntze 1985; Christ 2001 u. 2003; Schmitzer 2000.

*prosperis confluentibus integra aetate ac validudine statuit repente  
secedere seque e medio quam longissime amovere [...].*<sup>123</sup>

Auf Rhodos, deren *amoenitas* und *salubritas* Tiberius bereits bei einer früheren Gelegenheit begeistert hätten,<sup>124</sup> habe er sich vergleichsweise anspruchslos in einem sehr beschaulichen Leben eingerichtet und den *privatus* gespielt:

*hic modicis contentus aedibus nec multo laxiore suburbano genus  
vitae civile admodum instituit, sine lictore aut viatore gymnasio  
interdum obambulans mutuaque cum Graeculis officia usurpans  
prope ex aequo.*<sup>125</sup>

Die Art und Weise, wie Sueton die Geschichte vom Rückzug des Tiberius nach Rhodos erzählt, macht es sehr deutlich: Nach Ansicht seines Biographen hatte der spätere Kaiser mit diesem exzentrischen Gebaren kein Benehmen an den Tag gelegt, das einem Mann seiner Reputation, seines sozialen Hintergrundes und seines bisherigen Karriereverlaufs angemessen gewesen wäre. Dabei passt Sueton Tiberius' Rückzug nach Rhodos gut in seine auch sonst wenig positive Charakterskizze des zweiten römischen Kaisers, den Sueton unter anderem als unzugänglichen, undurchsichtigen und verantwortungslosen, weil desinteressierten *princeps* beschreibt.<sup>126</sup>

123 Suet. Tib. 9,3–10,1: „Die Ämterlaufbahn trat er an, bevor er das vorgeschriebene Alter erreicht hatte, und durchlief alle Ämter fast ohne Unterbrechung, die Quaestur, Praetur und das Konsulat. Er ließ etwas Zeit verstreichen, dann wurde er zum zweiten Mal Konsul und erhielt für fünf Jahre auch die *tribunicia potestas*. Obwohl doch so vieles so günstig lief, beschloss er, in der Blüte seiner Jugend und bei voller Gesundheit, plötzlich abzutreten und sich in den entferntesten Winkel zurückzuziehen und sich so aus dem aktiven Geschehen herauszunehmen.“

124 Suet. Tib. 11,1.

125 Suet. Tib. 11,1: „Hier [auf Rhodos] gab er sich mit bescheidenen Räumlichkeiten und einem ein wenig geräumigeren *suburbanum* zufrieden, führte im vollsten Sinne des Wortes ein recht bürgerliches Leben, indem er ohne Liktör oder *viator* im Gymnasium herumspazierte und mit den *Graeculi* fast wie mit Seinesgleichen Umgang auf Gegenseitigkeit pflegte.“ – Die keineswegs schmeichelhaft gemeinte Bemerkung, Tiberius habe auf Rhodos die Rolle des *privatus* gespielt, fällt etwas später im Text (Suet. Tib. 12,2: *enimvero tunc non privatum modo, sed etiam obnoxium et trepidum egit [...]*).

126 Kennzeichnend für Suetons Tiberius-Vita ist eine radikale Zweiteilung: Die Anfangsjahre werden als Phase der Verstellung dargestellt, in denen Tiberius allerdings durchaus für Rom vorteilhafte Maßnahmen ergriffen habe und bemüht gewesen sei, dem Bild eines ‚guten‘ Herrschers zu entsprechen. Darauf lässt Sueton eine nun unverhüllte Tyrannei folgen, eine Zeit, in der Tiberius es nicht mehr für notwendig gehalten habe, sein wahres, ‚schlechtes‘ Wesen zu verbergen. Ausgangspunkt dieser negativen Bewertung ist die Beschreibung seines Rückzugs nach Capri im Jahr 26/27 n. Chr., den Sueton als Ausdruck

Hingegen fällt Cassius Dios Bewertung des Tiberius im Allgemeinen zwar differenzierter aus,<sup>127</sup> doch scheint er dessen Daueraufenthalt auf Rhodos sowie einige damit in Verbindung stehende Ereignisse, über die der Historiker mit einem Abstand von fast 200 Jahren in seiner *Römischen Geschichte* knapp berichtet, zumindest seltsam gefunden zu haben.<sup>128</sup> Velleius Paterculus hingegen lässt in seiner ca. 30 n. Chr. veröffentlichten *Historia Romana* eine sehr wohlmeinende Beurteilung von Tiberius' Herrschaft und Persönlichkeit erkennen.<sup>129</sup> Und obwohl der Historiker sein Unverständnis für Augustus' Vertrauten, den Ritter Gaius Maecenas, zum Ausdruck bringt, der bei aller Tüchtigkeit, wenn die Situation dies erforderte, letztlich doch sein *otium* den *negotia* vorge-

der Wende hin zum Schlechteren stilisiert. Dies erfolgt auch durch die Auswahl und Anordnung des Materials, manchmal zu Lasten der Chronologie, die der Biograph zugunsten seiner Systematik bisweilen ignoriert oder verdreht (Baar 1990, 201–210). Im Ganzen erweckt Sueton auf diese Weise, trotz positiver Momente zu Beginn von Tiberius' Herrschaft, „den Eindruck eines klar abschätzigen Gesamturteils“, wie M. Baar betont: „Tiberius erscheint als heimtückisch-verschlossener Menschenfeind, raffiniert, äußerst grausam, lasterhaft und entmenschlicht [...]“ (Ebd., 207f.) Allerdings wertet Sueton auch die Zeit vor dem Rückzug nach Capri, insbesondere die Zeit vor seinem Herrschaftsantritt, nicht immer unbedingt positiv – insofern wäre Baars Ansicht, Sueton habe die Zeit vor Tiberius' Capri-Aufenthalt „mindestens unvoreingenommen, in weiten Partien sogar positiv abgefasst“ (ebd., 229) zu relativieren. So ist Tiberius' Aufenthalt auf Rhodos bei Sueton in mancherlei Hinsicht lediglich ein Präludium zur Capri-Episode, das Motive dieses Rückzugs vorwegnimmt: die Plötzlichkeit der Entscheidung, für die Sueton keine rational nachvollziehbaren Gründe sehen will, das Desinteresse des Tiberius an den Konsequenzen seines Schrittes für das Reich, dass Tiberius jede Geselligkeit gemieden und die Abgeschiedenheit einer Insel der *urbs* vorgezogen habe sowie Tiberius' Verstellung. Diese Elemente überzeichnet der Biograph dann bei seiner Darstellung der Geschehnisse auf Capri zusätzlich, indem er sie mit dem Motiv der Grausamkeit und der sexuellen Perversion verknüpft. – Zu Tiberius' Rückzug nach Capri s. Kap. 4.3.

127 Vgl. etwa die Charakterskizze, in der Cassius Dio Undurchsichtigkeit, Unberechenbarkeit und Verstellung als zentrale Wesensmerkmale des zweiten *princeps* heraushebt (Cass. Dio 57,1), mit Passagen, in denen der Historiker – zumindest für die Zeit vor Germanicus' Tod 20 n. Chr. – Maßnahmen oder den Regierungsstil des Tiberius lobt (z. B. 57,7–13). In Hinblick auf den anschließenden (schleichenden) Umschwung hin zum Schlechteren, den Cassius Dio ebenso wie Sueton attestiert, erscheint es dem Historiker ferner durchaus fraglich, ob dieser im Wesen des Kaisers begründet gewesen sei, der sich verstellt habe, oder ob Tiberius nicht doch von Natur aus gut geartet gewesen und erst auf Abwege geraten sei, als er seinen Nebenbuhler in der Herrschaft verloren habe (57,13,6). Zu Cassius Dios im Vergleich mit Tacitus und Sueton dennoch deutlich differenzierterem Tiberius-Bild s. Baar 1990, passim und bes. 188–231, der abschließend erklärt, Dio versuche „ein ausgewogenes Gesamturteil zu geben“, sodass man ihn „als den am ehesten objektiven Autor bezeichnen [könnte], da er sich bemüht, die ihm vorliegende Überlieferung zu Tiberius auf den gemeinsamen Nenner der Sachlichkeit zu bringen [...]“ (Ebd., 230f.).

128 Anders als Sueton bezieht Cassius Dio seine Irritation jedoch weniger auf Tiberius als auf die Umstände und Begründungen, die dem Historiker die gesamte Episode merkwürdig erscheinen lassen, nicht nur den späteren *princeps* (Cass Dio 55,9,5–8).

129 S. etwa die Charakterskizze in Vell. Pat. 2,94–98, aber auch Velleius' emphatische Darstellung der militärischen Erfolge des Tiberius (z. B. in Germanien: 2,105–109) und seiner Leistungen als *princeps* (2,126–131).

zogen habe und nicht einmal Interesse an einem Aufstieg in den Senatenstand gehabt habe,<sup>130</sup> deutet Velleius Tiberius' viel weiter reichenden Schritt, sich gänzlich aus Rom nach Rhodos zurückzuziehen, positiv und hebt seine Größe und Einmaligkeit hervor.<sup>131</sup>

Mit ihrer – mehr oder minder wohlmeinend formulierten – Verwunderung waren diese drei Autoren auch nicht allein. Dies bezeugen die zahlreichen Gerüchte, die sie überliefern und die augenscheinlich bereits unter Tiberius' Zeitgenossen kursierten:<sup>132</sup> Behauptet wurde etwa ein Zerwürfnis mit Augustus, weil Tiberius ihm übel genommen habe, dass der Kaiser wohl die Söhne seiner Tochter Iulia, Gaius und Lucius Caesar, nicht aber seinen Stief- und Schwiegersohn Tiberius, zu *Caesares* ernannt hatte. Andere Stimmen vermuteten, Augustus habe Tiberius verdächtigt, Intrigen gegen seine Enkel zu spinnen und ihn daher aus ihrer Umgebung entfernt. Ferner ging das Gerücht, Tiberius habe den Lebenswandel

130 Vell. Pat. 2,88: *<erat> tunc urbis custodiis praepositus C. Maecenas, equestri sed splendido genere natus, vir, ubi res vigiliam exigeret, sane exsomnia, providens atque agendi sciens, simul vero aliquid ex negotio remitti posset, otio ac mollitibus paene ultra feminam fluens, non minus Agrippa Caesari carus sed minus honoratus (quippe vixit angusti clavi + paene + contentus), nec minora consequi potuit sed non tam concupivit.* Vgl. Schmitzer 2000, 25. Velleius spielt hier wohl auch auf die berühmten *horti Maecenatis* an (vgl. LTUR 3, 70–74 sowie Häuber 1998: 1991 u. 1990). – Zu Velleius' Bewertung des *otium* s. Kuntze 1985, 199–205, die in seiner Beurteilung der Rhodos-Episode „bereits eine neue, auf den Herrscher abgestimmte Moral, die in Gegensatz zu seiner sonst ausdrücklich betonten Ablehnung des reinen [Herv. Kuntze] *otium* steht.“ erkennt (ebd., 204). In Hinblick auf Maecenas geht C. Kuntze allerdings davon aus, Velleius habe jenem eine angemessene Lebensführung attestiert, in der *otium* und *negotium* in gebührendem Verhältnis zueinander stehen sollten.

131 Wie Sueton beschreibt Velleius Paterculus hierbei zunächst die Diskrepanz zwischen Tiberius' großartiger Karriere (Vell. Pat. 2,99,1: *brevi interiecto spatio Ti. Nero, duobus consulatibus totidemque triumphis actis, tribuniciae potestatis consortione aequatus Augusto, civium post unum [et hoc, quia volebat] eminentissimus, ducum maximus, fama fortunaque celeberrimus, et vere alterum rei publicae lumen et caput [...]*). Vgl. Suet. Tib. 9,3–10,1), die jener auf dem Höhepunkt seiner Macht jedoch abgebrochen habe. Anders als der Biograph deutet der Historiker Tiberius' Verhalten jedoch als selbstlosen Verzicht auf die ihm zukommende Stellung. Velleius' Lob mündet schließlich in die eigentlich heikle Feststellung, der ganze *orbis terrarum* habe den Rückzug von Roms genuinem Beschützer gespürt, was sich auch darin manifestiert habe, dass die von Tiberius besiegt Völker revoltierten (Vell. Pat. 2,100,1): *sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis; nam et Parthus desciscens a societate Romana adiecit Armeniae manum et Germania aversis dimitoris sui oculis rebellavit.* Die dahinter stehende implizite Problematik, die auch auf einen verantwortungslosen Tiberius schließen lassen könnte, übergeht Velleius – äquivalent zu Suetons oder auch Tacitus' Strategie, Handlungen des *princeps* zu ignorieren oder umzudeuten, die diesem positiv ausgelegt werden könnten (s. o.).

132 Dass Cassius Dio und Sueton so viele Erklärungen überliefern, ist bereits ein Indikator, dass die Angelegenheit für einiges Gerede gesorgt hatte. Zu den verschiedenen Theorien, die im Umlauf waren, s. im Einzelnen Suet. Tib. 10; 11,5 sowie Cass. Dio 55,9, der seine Sichtung der ‚Gerichteküche‘ bezeichnenderweise mit der allgemeinen Bemerkung abschließt, dass man alle möglichen Vermutungen angestellt habe.

seiner Gattin Iulia bzw. deren Geringschätzung nicht mehr ertragen und sei aus diesem Grund geflüchtet.<sup>133</sup>

Cassius Dio selbst vertritt die Ansicht, dass Tiberius Angst vor seinen Stiefsöhnen, den vermeintlich designierten Erben des Kaisers (zu diesem Zeitpunkt vierzehn und elf Jahre alt), gehabt habe: Augustus habe Tiberius zuvor, in einer Art erzieherischen Maßnahme für die etwas zu übermütigen Enkel, die *tribunicia potestas* verliehen, was Gaius und Lucius gegen ihren Stiefvater aufgebracht haben soll.<sup>134</sup> Wenig plausibel erscheinen dem Historiker hingegen andere Erklärungen. Die Behauptung etwa, Tiberius sei zu Ausbildungszwecken nach Rhodos entsandt worden, betrachtet der Historiker lediglich als Vorwand; doch auch von dem Gerücht, Tiberius' Verärgerung über die sich abzeichnende Nachfolgeregelung des Kaisers habe den Stiefsohn zum Rückzug nach Rhodos veranlasst, hält Cassius Dio wenig. Dagegen sprächen Tiberius' spätere Unternehmungen und die Tatsache, dass er zum Zeitpunkt seiner Abreise sowohl seiner Mutter, als auch Augustus sein Testament eröffnet habe.<sup>135</sup>

Die wahrscheinlich ‚offizielle‘ Begründung des Kaiserhauses, zumindest aber jene Deutung der Angelegenheit, die Tiberius als *princeps* verbreitet sehen wollte, berichtet beifällig Velleius Paterculus:<sup>136</sup> Tiberius

133 Letzteres berichtet auch Tacitus, der Iulia anlässlich ihres Todes 14 n. Chr. charakterisiert und in ihrer Einstellung zu Tiberius den maßgeblichen Grund für dessen Rückzug nach Rhodos sieht (Tac. ann. 1,53,1; s. a. 6,51,2): *fuera in matrimonio Tiberii florentibus Gaio et Lucio Caesaribus spreveratque ut imparem; nec alia tam intima Tiberio causa cur Rhodum abscederet.*

134 Cass. Dio 55,9,1–5.

135 Cass. Dio 55,9,8. Siehe auch Cass. Dio 55,9,5.

136 Der aus einer Ritterfamilie stammende Historiker hatte eine militärische Laufbahn eingeschlagen: Im Gefolge von C. Caesar hatte er 2 n. Chr. dessen Partherfeldzug mitgemacht; im Heer des späteren Kaisers Tiberius setzte Velleius zunächst als *praefectus equitum* und schließlich als *legatus Augusti* seine Karriere fort. Im Jahr 14 n. Chr. erlangte er dank der Fürsprache des Augustus und des Tiberius als *candidatus Caesaris* die Praetur und zog in den Senat ein. Velleius selbst scheint nicht über diese Stufe des *cursus honorum* hinausgekommen zu sein, seine Nachkommen allerdings waren in der Lage, den senatorischen Rang zu halten. (Zu Leben und Karriere des Historikers s. mit weiterführender Literatur Schmitzer 2000, 23–25f.) Der Historiker verdankte seinen sozialen Aufstieg damit der neuen Herrschaftsform des Prinzipats, aber auch den persönlichen Nahbeziehungen zur kaiserlichen Familie, insbesondere zu Tiberius. Mit K. Christ ist davon auszugehen, dass Velleius' *Historia Romana* jedoch nicht lediglich Ansichten eines einzelnen Autors, sondern Vorstellungen, Werte und Mentalität einer bestimmten sozialen Gruppe reflektiert, nämlich der „militärisch geprägte[n] Angehörige[n] der italischen Municipalaristokratie, denen der Prinzipat den sozialen Aufstieg in die Führungsschicht des Imperiums ermöglichte [...]“. (Christ 2003, 62; ähnlich Kuntze 1985, 303.) Dies, so folgert U. Schmitzer, „macht es von vornherein unwahrscheinlich, dass aus seiner Feder etwa ein Werk oppositioneller Geschichtsschreibung hätte fließen können.“ (Schmitzer 2000, 24.) Velleius' Abriss der Geschichte Roms richtet den Fokus vielmehr auf die – rundum positiv besetzte – Herrschaft des Tiberius, wie sie sich im Jahr 30 n. Chr. darstellte und die am Ende der Schrift steht; seinen Höhepunkt findet dies in einem Lobpreis des *princeps*, das mit einer Anru-

habe seinen ungewöhnlichen Schritt zunächst damit gerechtfertigt, dass er Urlaub von den Strapazen der Amtsführung benötige; der eigentliche Grund sei allerdings gewesen, dass er sich aus übergroßer Zuneigung zu seinem Stief- und Schwiegervater Augustus aus Rom zurückgezogen habe, da er Augustus heranwachsende Enkel am Beginn ihrer Laufbahn nicht in den Schatten stellen wollen.<sup>137</sup> Auch Sueton erwähnt diese Erklärung, die Tiberius, nach Auskunft des Biographen, selbst angeführt habe. Doch obwohl Sueton sich nicht entscheiden kann, welche Theorie er stattdessen befürwortet, so wird doch deutlich, dass er zumindest dieser Darstellung wenig Glauben schenkte.<sup>138</sup>

Vor dem Hintergrund dieser Überlieferung hat auch die althistorische Forschung versucht, Tiberius' Motive sowie Augustus' Interessen in der Angelegenheit herauszuarbeiten.<sup>139</sup> Dabei wird die Rhodos-Episode in

fung der Götter endet, die Tiberius ein langes Leben und in weit entfernter Zukunft einen geeigneten Nachfolger gewähren sollen (s. Vell. Pat. 2, 126–131). Unabhängig davon, ob man vor diesem Hintergrund Velleius Paterculus' *Historia Romana* nun der Historiographie zurechnen oder in ihr lediglich die panegyrische ‚Propagandaschrift‘ eines Hofschriststellers sehen möchte, ob sie als heuchlerische Schmeichelei oder Ausdruck einer aufrichtigen Bewunderung des Autors für seinen Kaiser gewertet wird – in der wissenschaftlichen Debatte, die lange Zeit um diese Pole kreiste, besteht „[a]llgemeiner Konsens [...] darin, dass Velleius mit seiner Innenansicht der Herrschaft des Tiberius ein einzigartiges Zeugnis liefert“. (Schmitzer 2000, 23; s. ferner 14–23, mit einem konzisen Forschungsüberblick). Wie im Fall der tendenziell tiberiusfeindlichen Historiker ist allerdings auch bei Velleius dem Umstand Rechnung zu tragen, dass er Ereignisse, chronologische Abläufe und Details manipuliert, damit sie in sein Konzept passten. C. Kuntze hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nicht zuletzt hierin ‚offizielle‘ Sprachregelungen und Geschichtsbilder zum Ausdruck kommen (Kuntze 1985, 299ff.)

137 Vell. Pat. 2,99,2: *mira quadam et incredibili atque inenarrabili pietate [cuius causae mox detectae sunt], cum C. Caesar sumpsisset iam virilem togam, Lucius item <su> mpturus esset <b>re</b>vi, ne fulgor suus orientium iuvenum obstaret initiis, dissimulata causa consilii sui, comeatum ab socero atque eodem vitrico adquiescendi a continuatione laborum petiit.*

138 Suet. Tib. 10,2. – Entsprechend betont Sueton, Tiberius habe diese Erklärung erst im Nachhinein gegeben.

139 Die Forschung diskutiert die Rhodos-Episode dabei zum einen als Teilaspekt der Biographie des Tiberius (s. etwa Seager 2005, 23–29; Shotter 2004, 4–16, bes. 11ff.; Caratini 2002, 85–104; Levick 1999; 1972; Yavetz 1999, passim), aber – mit starkem Fokus auf die Nachfolgeproblematik – auch des Augustus (s. u.a. Dahlheim 2010, 350–354; Kienast 2009, 128–150; Bringmann 2007, 213–239, bes. 231ff.), der Livia (Kunst 2008, 128–173, bes. 167ff.; Barrett 2002, passim) oder in Hinblick auf Augustus' Tochter und Tiberius' zweite Ehefrau Iulia (etwa Sattler 1962/1969, hier bes. 506–530). Gegenstand einer eigenen Untersuchung ist Tiberius' Rückzug nach Rhodos bei Bellemore 2007; Maillot 2007; Herbert-Brown 1998; Jakob-Sonnabend 1995 u. Levick 1972. Siehe u.a. ferner Wolf 2008, der Tiberius' Aufenthalt auf Rhodos und Capri in Hinblick auf die Ambivalenz des Inselmotivs erörtert; Rutland Gillison 1999, welche Tiberius' Aufenthalt in Rom untersucht, der unmittelbar auf seine Heimkehr 4 n. Chr. folgte, und dazu auch die Rhodos-Episode thematisiert; Bowersock 1984, der v.a. den Aufenthalt des Tiberius auf der Insel thematisiert und einen zunehmenden Konkurrenzkampf zwischen Tiberius und C. Caesar um den Vorrang im hellenistischen Osten diskutiert; Instinsky 1966, der die Adoption des Tiberius 4 n. Chr. u.a. auch als eine Maßnahme zur Beilegung des Konfliktes zwischen Augustus und Tiberius betrachtet, der zu Tiberius' Rückzug nach Rhodos geführt haben soll.

der Regel in den Kontext der Augusteischen Nachfolgepolitik verortet, was den Grundaussagen von Velleius Paterculus, Sueton und Cassius Dio entspricht. Von diesem Konsens abgesehen, variieren die Thesen zu den Intentionen der Beteiligten in der Forschung allerdings ebenso deutlich wie die Quellen, auf denen sie beruhen. Einzelne Forscher betonen hierbei den ‚Erholungsurlaub‘ und das ‚private‘ Interesse des Tiberius, der seiner Ämter und Verpflichtungen müde gewesen sei; diese Sicht geht davon aus, dass Tiberius mit seinem Rückzug nach Rhodos tatsächlich darauf gezielt habe, auf längere Zeit das politische Geschehen in Rom hinter sich zu lassen.<sup>140</sup> Meist wird jedoch der überaus wohlmeinende Tenor eines Velleius Paterculus, welcher der These vom Rückzug des herrschaftsmüden zukünftigen *princeps* letztlich zugrunde liegt, zumindest implizit infrage gestellt, indem entweder ein mehr oder minder unfreiwilliges Exil oder aber ein Rückzug aus Angst und Enttäuschung oder Wut heraus postuliert wird: Augustus habe geplant, bei der Regelung seiner Nachfolge den tüchtigen Stief- und Schwiegersohn zugunsten der noch kaum halbwüchsigen Enkel zu übergehen; daraufhin habe sich ein frustrierter bzw. um sein Leben fürchtender Tiberius entschlossen bzw. sei dazu gedrängt worden, Rom zu verlassen.<sup>141</sup>

140 S. etwa Caratini 2002, 87–104, der in der traumatischen Kindheit des Tiberius die Ursache für den notwendigen Erholungsurlaub sieht, jedoch davon ausgeht, dass Tiberius‘ zunächst freiwilliger Rückzug sich spätestens seit 1 v. Chr. zum unfreiwilligen Exil gewandelt hatte. Ähnlich Shotter 2004, 10–12, der allerdings den Soldaten und Feldherrn Tiberius hervorhebt, der sich in der politischen Arena Roms nicht recht wohlgeföhlt habe.

141 So hält es etwa Seager 2005, 24–26, für möglich, dass Tiberius‘ Rückzug nach Rhodos der Sorge um seine persönliche und politische Sicherheit angesichts der sich abzeichnenden Nachfolgeregelung entsprang: „He may have hoped in withdrawing to prove, by pushing Gaius to the front too soon, that [...] the empire could not yet do without Tiberius, or [...] at least to demonstrate a total lack of ambition, on the strength of which he might be allowed to survive.“ (Ebd., 25f.) Dahlheim 2010, 352, erklärt hingegen mit Verve, dass „Tiberius, der an der Peinlichkeit schier erstickte, an der Seite einer ungeliebten Frau den Platzhalter für die julische Brut spielen zu müssen, [aufbegehrte]. Taub gegen alle Drohungen seines Stiefvaters verließ er Rom und ging nach Rhodos ins selbstgewählte Exil.“ Ähnlich geht Bringmann 2007, 231f., davon aus, dass Tiberius unter seiner Rolle als Platzhalter für Augustus‘ Enkel gelitten habe, weil er „die Last eines Mitregenten ohne Aussicht auf die Nachfolge“ getragen habe und mit ansehen musste, dass die Söhne „der ihm verhassten Iulia eine Förderung erfuhren, die in keinem Verhältnis zu ihren persönlichen Qualitäten stand“, eine Diskrepanz, die 6 v. Chr. besonders auffällig geworden sei. Und Yavetz 1999, 26f., der in seiner Tiberius-Biographie das Bild eines im klinischen Sinne melancholischen Kaisers zeichnet, geht im Hinblick auf die Rhodos-Episode davon aus, dass Tiberius „eine regelrechte Depression“ entwickelt habe, als ihm klar geworden sei, dass Augustus die Enkel zu seinen Nachfolgern heranzog, während er Tiberius „übergehen und trotzdem wegen seiner Fähigkeiten zur Erfüllung schwieriger Aufgaben benutzen [wollte]. Schließlich zog sich der umdüsterte Tiberius von allen öffentlichen Aufgaben zurück, begab sich auf die Insel Rhodos in die freiwillige Verbannung und führte dort im Kreise von Philosophen und Astrologen ein zurückgezogenes Leben.“ Siehe auch Kienast 2009, 130f.; Kunst 2008, 167–189; Barrett 2002, 48f. Ähnlich auch Rutland Gillison 1999; Instinsky 1966.

Hierbei wird vorausgesetzt, dass sich in der *domus Augusta* tiefgreifende Konflikte rund um die Frage der Nachfolge abspielten, die zudem mehr oder minder ungefiltert nach außen drangen und sich schließlich in Tiberius' Rückzug, Exil oder Verbannung auf die Insel Rhodos niederschlugen – je nachdem, ob von einer Angst-, Wut- oder Trotzreaktion ausgegangen und ob Tiberius oder doch eher Augustus als treibende Kraft betrachtet wird. Diese Vorstellungen werden allerdings der Komplexität des Problems nicht gerecht, das antike Autoren wie moderne alt-historische Forschung gleichermaßen und mit gutem Grund als Kontext und Ausgangspunkt der Ereignisse vermutet haben: die schwierige Frage der Sukzession, vor die sich der erste *princeps* und seine potenziellen Erben gestellt sahen und die sich einfachen Lösungen verschloss. Mit Blick auf diesen Gesichtspunkt wird ferner der großen Sorgfalt, mit der Tiberius' Rückzug und langjähriger Aufenthalt auf Rhodos inszeniert wurde, und den ihr zugrunde liegenden Strategien nicht genügend Rechnung getragen. Dieser zweite Aspekt fällt vor allem ins Auge, wenn die Geschehnisse vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zur Instrumentalisierung analysiert werden, die Rückzug aus und Abwesenheit vom politisch-sozialen Interaktionszentrum der Stadt Rom boten.

Die Schlacht von Actium 31 v. Chr. und insbesondere jene Senatssitzung im Januar des Jahres 27 v. Chr., in welcher der von da an ‚Augustus‘ genannte erste Kaiser der Römer seine außerordentliche Gewalt an Volk und Senat zunächst zurückgegeben hatte, nur um sie sich anschließend erneut antragen zu lassen, können als Wendepunkt der römischen Geschichte gelten. Jene Ereignisse stehen am Ende einer Ära blutiger Bürgerkriege, unter die Octavian einen augenfälligen Schlußstrich zog, und am Anfang eines neuen Zeitalters, den Augustus gleichzeitig und nicht weniger demonstrativ in Szene setzte.<sup>142</sup> Eine Epoche des inneren Friedens und der Prosperität des Reiches – so wollte Augustus seine Herrschaft verstanden wissen und legitimieren, was der Kaiser in der Zeit der Herrschaftskonsolidierung auch nachdrücklich zum Ausdruck brachte.<sup>143</sup> Doch nicht nur auf symbolischer Ebene der Selbstdarstellung

142 S. Kap. 4.1.2.

143 Dieser Anspruch zeigte sich etwa in der Idee vom ‚Goldenen Zeitalter‘, dessen Wiederkehr die Augusteische Literatur (mehr oder weniger enthusiastisch) feierte, aber z. B. auch in der Errichtung eines Altars zu Ehren der Friedengöttin, der *ara pacis* auf dem Marsfeld, und dessen symbolträchtiger Bildausstattung. Grundlegend zum Thema s. Zanker 1995a, allgemein Galinsky 1996, der die verschiedenen literarischen, künstlerischen, religiösen und architektonischen Formen betrachtet, in denen die Idee von der Wiederkehr eines goldenen Zeitalters ihren Ausdruck fand, sowie Kienast 2009, 261–307, mit der Literatur. S. ferner – von der Frage nach antiken Utopie-Vorstellungen ausgehend – Evans 2008 u. Giesecke 2007.

und Herrschaftsrepräsentation rückte für Augustus die Frage in den Mittelpunkt, wie seine Herrschaft, aber auch Stabilität und Frieden im *Imperium Romanum* dauerhaft gesichert werden konnten.

Der Kaiser setzte bei diesem Projekt, das ihn den Rest seines Lebens beschäftigen sollte, auf ganz unterschiedlichen Ebenen an. Ein Element von zentraler Bedeutung war hierbei, frühzeitig eine trag- und konsensfähige Nachfolgeregelung zu etablieren; dies stellte den ersten *princeps* jedoch vor große Herausforderungen, denn es galt, sehr unterschiedliche Interessen angemessen zu bedienen, sollte das Vorhaben nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.<sup>144</sup> So durfte etwa in Hinblick auf Senat und Senatsaristokratie nicht zu sehr, in Hinblick auf jene Gruppen der Gesellschaft, welche im weitesten Sinn die Klientel des Kaisers und seiner Familie darstellten, nicht zu wenig der Eindruck vermittelt werden, dass Augustus die Ausbildung einer auf ‚dynastischen‘ Prinzipien beruhenden Erbfolge anstrebte.<sup>145</sup> Hinzu kam Augustus’ eigenes Interesse, die Herrschaft in der eigenen ‚Familie‘ zu halten. Der Kaiser folgte hierin nicht zuletzt typischen Verhaltensmustern der republikanischen Senatsaristokratie, der er entstammte. Denn zu deren Standesethos gehörte auch, dass ihre einzelnen Vertreter bemüht waren, sich mittels individueller Erfolge und Ruhmestaten eine möglichst bedeutende Machtstellung zu erarbeiten; es galt, auf diese Weise im inneraristokratischen Wettstreit das Ansehen der *gens*, der man entstammte, zu erhöhen, zu halten und schließlich an die Nachkommen weiterzugeben.<sup>146</sup> Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass Augustus sich den Vorstellungen jener sozialen Elite, der er selbst angehörte und auf deren Wertvorstel-

144 Zur Augusteischen Nachfolgepolitik s. die Beiträge in den zahlreichen Biographien der in diesem Zusammenhang wichtigen Akteure, v.a. Augustus, Tiberius, Iulia und Livia (s. Anm. 137). S. ferner u.a. Syme 2003, 433–455, u. 1986, passim; Bowersock 1984, vor dem Hintergrund der Situation im Osten zwischen 7 v. Chr. und 4 n. Chr.; Corbett 1974, in kritischer Auseinandersetzung mit Syme; Instinsky 1966, der die Bedeutung Tiberius’ analysiert. Zu den mit der Nachfolgepolitik des Augustus einhergehenden strategischen Stiftung von Ehen sowie der Bedeutung von Frauen s. bes. die Beiträge von Corbier 2007; 1997; 1995 u. 1994.

145 Letzteres galt insbesondere für die Heere und die dort dienenden aktiven Soldaten sowie die Veteranen der Bürgerkriege. Ihre Unterstützung, aber auch die der *plebs urbana* und der übrigen Klientel des Kaisers, stellte letztlich die Machtbasis eines *princeps* dar, den diese Gruppen zum Garanten ihres Wohlergehens machten. Traditionell wurde diese auf gegenseitiger Verpflichtung und gegenseitigem Nutzen beruhende Beziehung familial gedacht; in der inneren Logik des Konzeptes war es daher nur konsequent, jene Ansprüche, die man an den Kaiser herangetragen hatte, bei seinem Tod auf dessen Erben zu übertragen – das bedeutete allerdings nicht, dass diese Loyalitäten sich nicht ändern konnten, etwa wenn ein Kaiser nicht in der Lage oder willens war, die an ihn gestellten Erwartungen zu erfüllen.

146 S. Plin. nat. 7,139f. mit ILS Nr. 6; vgl. dazu Hölkeskamp 2004a, 98f. u. passim, mit weiterführender Literatur.

lungen seine Sozialisation ausgerichtet gewesen war, von einem Tag auf den anderen einfach entziehen konnte – und welchen Grund hätte er dafür auch haben sollen?

Nun hatte der Kaiser selbst nur ein einziges leibliches Kind: Iulia, die aus seiner Verbindung mit Scribonia hervorgegangen war.<sup>147</sup> Von der Mutter seiner Tochter hatte Augustus sich schon kurze Zeit nach der Geburt des Kindes getrennt, um stattdessen 38 v. Chr. eine Ehe mit Livia Drusilla einzugehen. Diese Verbindung blieb jedoch kinderlos.<sup>148</sup> Dennoch war die Sukzession grundsätzlich keinesfalls gefährdet. Denn abgesehen vom zukünftigen Ehemann und den zu erwartenden Nachkommen Iulias – den es im Jahr 27 v. Chr. allerdings erst noch zu finden galt bzw. die erst noch geboren werden mussten –, gab es im Umfeld des Augustus letztlich genügend Kandidaten: etwa Marcellus, des Kaisers Neffen von seiner Schwester Octavia, sowie Tiberius und Drusus, die Söhne von Augustus' Gattin Livia aus deren erster Ehe. Hinzu kamen die Ehemänner und Nachkommen von Augustus' Nichten, die vier Töchter der Octavia, sowie Agrippa, der mächtige Vertraute des Kaisers, der seit 28 v. Chr. auch zur erweiterten kaiserlichen Familie gehörte, da er die älteste Nichte des Augustus und Schwester Marcellus', die ältere Claudia Marcella, geheiratet hatte.<sup>149</sup>

Diese Vielzahl potenzieller ‚Thronanwärter‘ stellte gleichzeitig jedoch auch ein Problem dar: Zumindest solange nicht eindeutig geklärt war, wen der Kaiser als Nachfolger vorzog, bestand die Gefahr, dass nach außen hin der Eindruck entstehen könnte, es bahne sich ein Konkurrenzkampf zwischen den denkbaren Erben an – wobei es wahrscheinlich schon fast zweitrangig gewesen wäre, ob diese Spannungen real bestanden oder nicht. Ganz abgesehen davon hätte es tatsächlich zu derartigen, potenziell fatalen Rivalitäten kommen können, eine Möglichkeit, die mit Blick auf die Bürgerkriege der vorangegangenen Jahrzehnte nicht von der Hand zu weisen war. Um die Stabilität des Systems zu gewährleisten, galt es also einerseits zu kommunizieren, dass die Nachfolge in jedem Fall gesichert wäre, und zwar durch eine Vielzahl fähiger (Reserve-) Erben. Andererseits durfte jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass dies in eine Situation münden könnte, in der die potenziellen Thronanwärter

147 Zu Iulia s. PIR<sup>2</sup> I 634; vgl. RK, 70f.

148 Zu Scribonia s. PIR<sup>1</sup> S 220; zu Livia Drusilla PIR<sup>2</sup> L 301. Vgl. RK, 61–68, bes. 67; 83f.

149 Zu Octavias Sohn M. Claudius Marcellus s. PIR<sup>2</sup> C 925; vgl. RK, 70. Zu Octavias Töchtern s. PIR<sup>2</sup> C 1102 (Claudia Marcella Maior), PIR<sup>2</sup> C 1103 (Claudia Marcella Minor), PIR<sup>2</sup> A 884 (Antonia maior) und PIR<sup>2</sup> A 885 (Antonia [minor] Augusta). Zu Livia Drusillas Söhnen aus erster Ehe s. PIR<sup>2</sup> C 941 u. RK, 76–79 (der spätere Kaiser Tiberius); PIR<sup>2</sup> C 857 u. RK, 68f. (Drusus Maior). Zu M. Vipsanius Agrippa s. PIR<sup>1</sup> V 457 sowie RK 71–73.

miteinander konkurrierten. Hierzu galt es auch, die unterschiedlichen Interessen innerhalb der kaiserlichen Familie zu bedienen: Indem die Nachkommen Octavias, Iulias und Livias angemessen in das Herrschaftssystem eingebunden wurden, ließ sich das Risiko von Machtkämpfen innerhalb der Familie und daraus resultierenden Bürgerkriegen zumindest verringern. Hinzu kam vielleicht schon früh die Erkenntnis, dass ein Alleinherrscher eben nicht alleine herrscht: Ein loyales Umfeld aufzubauen und zu pflegen kann vor diesem Hintergrund kaum weniger wichtig gewesen sein als die Regelung der unmittelbaren Nachfolge selbst.

Ein Instrument zur Bewältigung dieser schwierigen Konstellation bestand darin, Heiratsverbindungen zwischen den unterschiedlichen Familienzweigen zu stiften.<sup>150</sup> Das betraf zum einen und in besonderer Weise Augustus' Tochter. Diese hatte bereits eine Rolle in den politischen Plänen und Schachzügen ihres Vaters gespielt, bevor Augustus Kaiser geworden war: Jener hatte mittels Heiratsverbindungen politische Allianzen zu untermauern gesucht – eine in der Senatsaristokratie verbreitete Praxis, in der (Stief-)Töchter, Schwestern und Nichten eine wichtige Funktion einnahmen, gerade zur Zeit der spätrepublikanischen Krise.<sup>151</sup> Unter dem Vorzeichen der Augusteischen Alleinherrschaft sollte

150 Zu den Heiratsverbindungen (in) der iulisch-claudischen Dynastie und den komplizierten Familienverhältnissen, die aus dieser Strategie resultierten, s. (auch für das Folgende) die graphische Darstellung im Anhang. – Hinzu kamen Heiratsverbindungen mit Vertretern anderer mächtiger *gentes*: Die älteste Nichte des Kaisers, Marcella Maior, war in erster Ehe mit M. Vipsanius Agrippa (PIR<sup>1</sup> V 457; vgl. RK, 71–73), dann mit dem jüngeren Sohn des M. Antonius, Iullus Antonius (PIR<sup>2</sup> A 800), verheiratet. Ihre Schwester Marcella Minor heiratete zunächst Aemilius Paullus Lepidus (PIR<sup>2</sup> A 373), einen politischen Weggefährten ihres Onkels, und nach dessen Tod M. Valerius Messala Barbatus (PIR<sup>1</sup> V 88). Die dritte Tochter Octavias, Antonia Maior, heiratete mit L. Domitius Ahenobarbus (PIR<sup>1</sup> D 128) ebenfalls einen Weggefährten des Kaisers. Augustus' Enkelin Iulia Minor (PIR<sup>2</sup> I 635), heiratete L. Aemilius Paullus (PIR<sup>2</sup> A 391), einen Sohn des Aemilius Paullus Lepidus. Augustus' Enkel L. Caesar (PIR<sup>2</sup> I 222; vgl. RK, 75) war mit einer Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 420) verlobt, der Schwester des M. Aemilius Lepidus (PIR<sup>2</sup> A 363), beide Enkel des Triumvirn M. Aemilius Lepidus. Wie die Eheschließungen innerhalb des Kaiserhauses dienten auch diese Verbindungen dazu, Loyalitäten im machtpolitisch relevanten Umfeld des *princeps* – bestehend aus der erweiterten Familie, aber auch Vertrauten und ‚Freunden‘ des Kaisers – zu begründen und/oder zu stabilisieren sowie den Machtansprüchen anderer aristokratischer *gentes* Rechnung zu tragen.

151 So hatte Octavian nicht nur mit Clodia (PIR<sup>2</sup> C 1057) eine Stieftochter Marc Antons geheiratet und diesem seine Schwester, die jüngere Octavia (PIR<sup>2</sup> O 65), zur Frau gegeben. Die beiden Rivalen hatten im Jahr 37 v. Chr. ferner ihre Kinder – die damals zweijährige Iulia und den zehnjährigen M. Antonius Antyllus – miteinander verlobt, um ihre Allianz zu besiegeln. Diese Verbindung mündete jedoch nie in eine formelle Eheschließung: Nach der Schlacht von Actium ließ Octavian Antyllus ermorden (Suet. Aug. 17,5; 62; Plut. Antonius 81; 87; Cassius Dio 51,15,5). – Zu politischen Allianzen und aristokratischen Heiratsverbindungen in (spät-) republikanischer Zeit s. allgemein Kunst 2000; s. ferner Dettenhofer 1994, mit Blick auf die politischen Handlungsspielräume, die Frauen vor diesem Hintergrund erwachsen konnten.

Julia nun zum Bindeglied zwischen ihrem Vater, dem ersten *princeps*, und seinen (potenziellen) Nachfolgern werden, die er jeweils mit seiner Tochter verheiratete oder deren Mutter sie wurde.<sup>152</sup> Allerdings konzentrierte Augustus diese Strategie keineswegs allein auf seine eigene Tochter und deren Nachkommen; vielmehr weitete er sie mittelfristig auf alle Söhne und Töchter der Familie und später auch auf deren Kinder und Kindeskinde aus, die jeweils untereinander oder mit anderen wichtigen Persönlichkeiten, die nicht bereits unmittelbar zur Familie gehörten, verheiratet wurden. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch die Bemühungen des Kaisers, alle männlichen Nachkommen frühzeitig in politische Aufgaben einzubinden, sowohl im militärischen Bereich als auch im Rahmen der traditionellen republikanischen Magistratur; gleichzeitig beteiligte Augustus sie an den für den ersten *princeps* charakteristischen Formen und Gesten der Herrschaftsrepräsentation.<sup>153</sup>

Diese Strategien werden spätestens seit dem Jahr 25 v. Chr. deutlich, als der Kaiser Julia mit Marcellus verheiratete, der von da an zunehmend in das Herrschaftssystem eingebunden wurde, indem er die Möglichkeit erhielt, beschleunigt die Magistratur zu durchlaufen, erste militärische Erfahrungen zu sammeln und eine Beziehung zur *plebs urbana* aufzubauen. In ähnlicher Weise und gleichzeitig förderte Augustus die Söhne Livias, wobei er den etwas älteren Marcellus allerdings stärker ins Zen-

152 Julia war nacheinander mit Marcellus, Agrippa und Tiberius verheiratet (s. o.) und die Mutter von C. Iulius Caesar (PIR<sup>2</sup> I 216; vgl. RK, 73f.), L. Iulius Caesar (PIR<sup>2</sup> I 222; vgl. RK 75) und Agrippa (Iulius Caesar) Postumus (PIR<sup>2</sup> I 214; vgl. RK, 75). Julia fiel erst aus diesem System heraus, als Augustus sie – angeblich wegen ihres Lebenswandels – verbannte. Der eigentliche Hintergrund scheint jedoch eine Verschwörung gewesen zu sein (s. Kienast 2009, 133f. mit den Nachweisen; s. a. Sattler 1962/1969, 489–525), an der u. a. Iullus Antonius (PIR<sup>2</sup> A 800), der jüngere Sohn Marc Antons, beteiligt gewesen war. Jener war nach dem Tod seines Vaters von Octavia, seiner Stiefmutter, erzogen worden, hatte deren älteste Tochter geheiratet und die Praetur, das Konsulat und ein Prokonsulat in der Provinz *Asia* bekleidet, verfügte also über beste Verbindungen. Im Jahre 2 v. Chr. wurde er jedoch aufgrund der Affäre mit der Tochter des Kaisers des Hochverrates angeklagt. Ob Julia selbst an einem Komplott beteiligt war, ist unklar, doch zeigte sich hier einmal mehr ihre Bedeutung für die Konstruktion der Nachfolge: Eine Verbindung mit der Tochter des Kaisers konnte nicht nur einem Erben, der dem Vater genehm war, sondern auch anderen Legitimität verschaffen. – Vor dasselbe Problem sahen sich auch andere Kaiser gestellt. So konnte etwa Tiberius der älteren Agrippina (PIR<sup>1</sup> V 463), der Witwe seines Neffen Germanicus, Enkelin des Augustus und Mutter von drei potenziellen Thronfolgern, schlicht nicht erlauben, sich erneut zu verheiraten (Tac. ann. 4,53: *Caesar non ignarus quantum ex re publica peteretur*). Als der Kaiser Claudius sich nach Valeria Messalinas (PIR<sup>1</sup> V 161) Tod für eine neue Ehefrau entscheiden musste, sei ein Grund für die Wahl seiner Nichte Agrippina Minor (PIR<sup>2</sup> I 641; vgl. RK, 94) gewesen, dass „eine Frau von erwiesener Fruchtbarkeit und voller Jugendkraft den erlauchten Glanz der Caesaren nicht in ein anderes Haus einbringen“ dürfe, wie Tacitus berichtet (Tac. ann. 12,2,3: *et ne femina expertae fecunditatis, integra iuventa, claritudinem Caesarum aliam in domum ferret*).

153 Ausgenommen hiervon war lange Zeit lediglich der spätere Kaiser Claudius, der auch bei den Heiratsverbindungen zunächst keine wichtige Rolle spielte.

trum der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt zu haben scheint.<sup>154</sup> Doch obwohl die Weichen erst einmal gestellt schienen, blieb die Situation prekär: In der Antike war stets mit dem Tod auch eines jungen, gesunden Menschen zu rechnen. Zudem gab es die Enkelgeneration noch nicht, die nötig gewesen wären, um die Sukzession weiter abzusichern; diese Nachkommen hätten ferner erst ein gewisses Alter erreichen müssen, bevor der Kaiser mit ihnen hätte rechnen können. Schließlich standen alle potenziellen Erben des Augustus erst am Anfang ihrer Laufbahn, in der sie Erfahrungen sammeln und vor allem Beziehungsnetze zur Senat-aristokratie, zur römischen *plebs* und den Heeren knüpfen konnten; der Akzeptanz dieser Gruppen bedurfte es jedoch, um einen geordneten Regierungswechsel, in dessen Verlauf der vorgesehene Nachfolger der kaiserlichen Macht nicht infrage gestellt oder gar offen herausgefordert werden sollte, zu gewährleisten und eine stabile Herrschaft sicherzustellen.

Diese Schwierigkeiten wurden bald sichtbar: 23 v. Chr. erkrankte Augustus so schwer, dass man mit seinem Tod rechnete. Seinen Siegelring, so berichtet zumindest der darüber sehr erstaunte Cassius Dio, soll der Kaiser jedoch nicht Marcellus gesendet haben, der noch dazu kurze Zeit später selbst schwer erkrankte und starb; vielmehr gab er ihn seinem langjährigen Vertrauten, dem mächtigen und weithin angesehenen Agrippa, auf dessen Unterstützung des jungen Erben es im Zweifel angekommen wäre.<sup>155</sup> Nach Marcellus' Tod entschloss sich der Kaiser offenbar zu einer Korrektur seiner Strategie, indem er bei der Neuausrichtung seiner Nachfolgepolitik nicht etwa auf einen seiner jungen Stiefsöhne, sondern auf seinen politisch wie militärisch etablierten Freund setzte. Da das Reich zu diesem Zeitpunkt militärisch unter Druck stand, musste Augustus Agrippa zunächst in den Osten schicken. Doch sorgte der Kaiser zuvor für die Verleihung des *imperium proconsulare*, und im Jahr 21 v. Chr. ging Agrippa schließlich die Ehe mit der Tochter des Kaisers ein. Iulia

154 S. PIR<sup>2</sup> C 925 (Marcellus), PIR<sup>2</sup> C 941 (Tiberius) u. PIR<sup>2</sup> C 857 (Drusus Maior); vgl. RK, 68–79 u. 76–79. S. ferner Cass. Dio 53,26,1; 28,3f.; 30,2; 31,2f.; Suet. Aug. 29,4; Tib. 6,4–9,3; Tac. ann. 1,3,1; Vell. Pat. 2,93–95.

155 Dies soll in Gegenwart der Magistrate sowie der Ersten des Senates und der Ritterschaft geschehen sein, ebenso wie die Übergabe von Listen zu den Heeren und Steuereinnahmen an den Mitkonsul des Kaisers, Calpurnius Piso (Cass. Dio 53,30,1f.). Cassius Dio bewertet die Vorgänge als Hinweis darauf, dass Augustus an den Fähigkeiten seines Neffen gezweifelt habe, vor allem angesichts der Beliebtheit Agrippas, dem Augustus auf diese Weise den Vorzug gegeben habe (Cass. Dio 51,31; vgl. Instinsky 1966, 339). Denkbar ist jedoch, dass der *princeps* den Anwesenden so ostentativ vorführte, dass er sich Agrippas Unterstützung versicherte hatte, während der Kaiser gleichzeitig bemüht war, den Eindruck einer ‚dynastischen‘ Erbfolge durch Marcellus zu vermeiden (dazu s. a. Cass. Dio 53,31,1; 4).

brachte rasch fünf Kinder zur Welt; die beiden ältesten Söhne, Gaius und Lucius, adoptierte Augustus im Jahr 17 v. Chr.<sup>156</sup> Damit schienen die Weichen wieder gestellt und die Herrschaftsfolge auch für den Fall abgesichert, dass Augustus starb, solange seine Enkel noch Kinder waren.

Wie zuvor konzentrierte Augustus seine Bemühungen weiterhin nicht allein auf seine Tochter, deren Ehemann und ihre gemeinsamen Nachkommen, sondern berücksichtigte auch Tiberius und Drusus, die fortführen, militärische Posten zu übernehmen und die traditionelle Ämterlaufbahn zu absolvieren.<sup>157</sup> Zudem wurden sie nun verstärkt in das komplexe Familienkonstrukt eingebunden: Tiberius heiratete 16 v. Chr. Vipsania Agrippina, eine Tochter Agrippas aus dessen Verbindung mit Caecilia Attica; Tiberius' vier Jahre jüngerer Bruder Drusus nahm etwa zur selben Zeit Antonia Minor zur Frau, die jüngste Tochter der Octavia von Marc Anton.<sup>158</sup> Doch der frühe Tod Agrippas im Jahre 12 v. Chr. stellte erneut alles zur Disposition: Augustus' Enkel, Gaius und Lucius Caesar, waren gerade acht und fünf Jahre alt, der dritte Sohn Agrippas, Agrippa Postumus, kam erst nach dessen Ableben zur Welt. Der Kaiser, nun 51 Jahre alt und oft krank, benötigte also erneut einen erwachsenen Mann aus seinem näheren Umfeld, der in der Lage und willens war, Agrippas Funktionen einzunehmen: die innere und äußere Stabilität des Reiches zu gewährleisten und in diesem Zusammenhang notfalls auch Augustus' Erben zu schützen, sollten diese beim Tod des Kaisers allzu jung zurückbleiben.

Die Wahl des *princeps* fiel auf den nun ca. 30-jährigen Tiberius, der mittlerweile über gute Kontakte verfügte, insbesondere in den Legionen, und sich bei den ihm bis anhin gestellten Aufgaben als zuverlässig, vertrauenswürdig und erfolgreich erwiesen hatte. Im Jahr 11 v. Chr. heiratete er Iulia, nahm – unterstützt von seinem jüngeren Bruder Drusus, bis zu dessen frühem Tod 9 v. Chr. – die Rolle des zweiten Mannes im Staat ein

156 S. Cass. Dio 54,6; 54,11; 28f.; Vell. Pat. 2,93; Suet. Aug. 63,1; Tac. ann. 1,3,1. – C. Iulius Caesar (PIR<sup>2</sup> I 216; vgl. RK, 723f.) wurde 20 v. Chr. geboren, Iulia Minor (PIR<sup>2</sup> I 635) 19 v. Chr., L. Iulius Caesar (PIR<sup>2</sup> I 222; vgl. RK, 75) 17 v. Chr., Agrippina Maior (PIR<sup>1</sup> V 463) 14 v. Chr. und Agrippa (Iulius Caesar) Postumus (PIR<sup>2</sup> I 214; vgl. RK, 75) 12 v. Chr. Anlässlich der Geburt des Lucius adoptierte Augustus diesen und dessen älteren Bruder Gaius.

157 PIR<sup>2</sup> C 941 (Tiberius) u. PIR<sup>2</sup> C 857 (Drusus Maior); vgl. RK, 68–79 u. 76–79. S. ferner Cass. Dio 54,9,5–7; 54,19; 22; 25; Suet. Tib. 8–10,1; Vell. Pat. 2,94f.; Tac. ann. 1,3,1.

158 Von den Kindern des Tiberius und der Vipsania Agrippina (PIR<sup>1</sup> V 462) erreichte nur der jüngere Drusus, geb. 15/13 v. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 219), das Erwachsenenalter. Aus der Ehe zwischen Drusus Maior (PIR<sup>2</sup> C 857; vgl. RK 68f.) und Antonia (PIR<sup>2</sup> A 885) gingen rasch Germanicus, geb. 15 v. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 221; vgl. RK, 79–81), Claudia Livilla, geb. zwischen 15 und 10 v. Chr. (PIR<sup>2</sup> L 303), und Claudius, geb. 10 v. Chr. (PIR<sup>2</sup> C 942; vgl. RK, 90–92), hervor.

und war vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt.<sup>159</sup> Doch war Tiberius zu diesem Zeitpunkt offenbar lediglich als Platzhalter für seine Stieföhne vorgesehen. Damit verband sich eine Übergangsphase, in der es darum ging, die von langer Hand geplante Sukzession einzuleiten, indem den Enkeln des Kaisers frühzeitig Gelegenheit geboten wurde, sich für alle sichtbar in den für die Herrschaftssicherung relevanten gesellschaftlichen Zusammenhängen zu profilieren und zu etablieren: Gaius und Lucius wurden, sobald sie alt genug waren, allmählich an jene Verpflichtungen und Tätigkeiten herangeführt, die zu ihrer Stellung als Erben des Augustus gehörten und Teil der damit verknüpften Aufgabenfelder waren. Sie wurden verstärkt im Rahmen der Augusteischen Herrschaftsrepräsentation tätig, veranstalteten Spiele und erhielten Priesterämter. Im Jahr 5 bzw. 2 v. Chr. wurden sie zu *principes iuventutis* und zu *consules designati* ernannt, 1 v. Chr. betraute Augustus den 18-jährigen Gaius mit dem Oberbefehl im Osten, zwei Jahre später bekleidete er erstmals das ordentliche Konsulat; auch Lucius erhielt nach und nach Aufgaben im Heer wie auch im politischen Rom.<sup>160</sup> Ziel dieser sachlich zunächst wenig sinnvoll erscheinenden Maßnahmen war es, Gaius und Lucius nach außen hin sichtbar in jene Funktion hineinwachsen zu lassen, die zuvor Tiberius wahrgenommen hatte, nämlich die rechte Hand des Kaisers zu sein. Dabei durfte jedoch der Vergleich mit Augustus' Stiefsohn nicht zu Ungunsten der unerfahrenen Enkel ausfallen und auch nicht der Eindruck erweckt werden, es bahne sich ein Machtkampf zwischen ihnen und Tiberius an. Diese komplizierte Konstellation stellt den Hintergrund dar, vor dem die Nachricht von Tiberius' Rückzug auf die Insel Rhodos im Jahre 6 v. Chr. zu verstehen ist.

Hierbei ist insbesondere eine genaue, aber kritische Lektüre des Sueton'schen Berichtes für die Interpretation dieses Ereignisses instruktiv. Der Biograph schildert relativ ausführlich zahlreiche Details, die mit den Geschehnissen in Zusammenhang standen und die sowohl Tiberius' eigentlichen Rhodos-Aufenthalt, als auch das Vor- und Nachspiel betra-

159 S. PIR<sup>2</sup> C 941 (Tiberius) u. PIR<sup>2</sup> C 857 (Drusus Maior); vgl. RK, 68–79 u. 76–79. S. ferner Cass. Dio 54,31–55,2; 55,6; 8; Suet. Aug. 63,2; Tib. 7–10; Vell. Pat. 2,96–99.

160 S. PIR<sup>2</sup> I 216 (C. Caesar) u. PIR<sup>2</sup> I 222 (L. Caesar); vgl. RK, 73–75. S. u.a. Suet. Aug. 29,4; 43,5; 64,1f.; Tac. ann. 1,3,1f.; Cass. Dio 55,9f.; Vell. Pat. 101–103. – Mittelfristig gehörte zu diesem Programm auch, dass Gaius und Lucius verheiratet wurden. Erneut wurde hierbei die bereits erprobte Strategie verfolgt, mittels Eheverbindungen die Bande zwischen dem iulischen und dem claudischen Zweig der Familie zu vertiefen. So heiratete Gaius 1 v. Chr. Claudia Livilla (PIR<sup>2</sup> L 303), die Tochter des älteren Drusus, die also eine Enkelin Livias und Nichte des Tiberius war, zugleich über ihre Mutter Antonia Minor jedoch auch eine Großnichte des Kaisers. Gaius' jüngerer Bruder Lucius wurde kurz zuvor im Jahre 2 v. Chr. mit Aemilia Lepida verlobt, einer Enkelin des Triumvirn M. Aemilius Lepidus (s. o.).

fen. Suetons Darstellung ist hierbei zunächst einmal vor allem unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie sich die beteiligten Personen verhielten – ungeachtet der Motive, die Sueton den Protagonisten jeweils aufgrund seiner spezifischen Darstellungsabsichten unterstellt. Ergänzt um die Informationen, die Cassius Dio und Velleius Paterculus beisteuern, ergibt sich auf diese Weise ein in sich schlüssiges Gesamtbild: Es zeigt auf, wie die *domus Augusta* die komplexe Nachfolgeproblematik zu bewältigen suchte und wie differenziert hierbei das Motiv vom ‚freiwilligen‘ Rückzug des Tiberius aus dem politischen Rom eingesetzt wurde, um dem potenziell systemgefährdenden Eindruck vom ‚unfreiwilligen‘ Exil oder gar einer Verbannung dieser einflussreichen Person sowie von Konflikten im Kaiserhaus entgegenzuwirken.

Noch im Jahr zuvor hatte man große Mühen unternommen, Tiberius als fähigen Heerführer und geschätzte Stütze seines Schwiegervaters zu präsentieren: Im Jahre 7 v. Chr. bekleidete Tiberius zum zweiten Mal das Konsulat und feierte mit aller Pracht einen Triumph aufgrund seiner Erfolge in Germanien. Ferner weihte er mit seiner Mutter den Bezirk der Livia ein und bewirtete die Senatoren auf dem Kapitol. Der Höhepunkt dieser Aufmerksamkeiten war im Jahre 6 v. Chr. die Verleihung der *tribunicia potestas* auf fünf Jahre an Tiberius – erst danach verließ er Rom.<sup>161</sup> Die kaiserliche Familie scheint diesen Schritt zunächst, wie die drei Hauptquellen übereinstimmend erklären, mit Tiberius’ Bitte um einen Erholungsurlaub begründet zu haben, weil jener von den großen Anforderungen der Aufgaben, die in den letzten Jahren an ihn gestellt worden waren, erschöpft sei (s. o.). Augustus, Tiberius und Livia haben dies offenbar auch großartig in Szene gesetzt: So berichtet Sueton, der Kaiser habe den Senat über die Wünsche seines Sohnes informiert und bei dieser Gelegenheit geklagt, Tiberius lasse ihn im Stich. Ferner sollen sowohl Augustus als auch Livia Tiberius inständig gebeten haben, sie nicht zu verlassen; doch Tiberius scheint demonstrativ hart geblieben zu sein – es ging gar das Gerücht, er sei in einen Hungerstreik getreten –, sodass Augustus sich schließlich dazu veranlasst gesehen habe, dem Wunsch seine Stiefsohnes nachzugeben.<sup>162</sup>

Hinsichtlich des eigentlichen Aufenthaltes auf Rhodos gab man sich große Mühe, diesen nicht als Verbannung, Exil oder empörten Rückzug des Tiberius erscheinen zu lassen. So reiste Tiberius mit Liktoern und

161 S. Cass. Dio 55,8f.; Suet. Tib. 9,3–10,1. Vgl. RK, 76–79.

162 Suet. Tib. 10,2: *neque aut matri suppliciter precanti aut vitrico deseri se etiam in senatu conquerenti veniam dedit. quin et pertinacius retinentibus, cibo per quadriduum abstinuit. facta tandem abeundi potestate [...].*

Viatoren, wie es seiner Stellung als Inhaber der *tribunicia potestas* zukam; auf eine große Entourage scheint er hingegen verzichtet zu haben.<sup>163</sup> Einer der wenigen Personen, die Tiberius nach Rhodos begleiteten, war allerdings bezeichnenderweise der Philosoph und Astrologe Thrasyllus. Dies passte gut zu dem Thema, das auf der Insel in Szene gesetzt werden sollte: der freiwillige Rückzug eines Aristokraten aus Rom, um sich von den Mühen der politischen Verpflichtungen zu erholen und sein *otium* zu pflegen.<sup>164</sup> Diesem Motiv entsprechend, wählte Tiberius ein nicht zu aufwändiges, aber auch nicht zu bescheidenes *suburbanum*, eine Villa vor den Toren der Stadt, zu seinem Wohnsitz. Auch soll er sich in den Gymnasien der Stadt aufgehalten und dort mit Philosophen wie mit seinesgleichen diskutiert haben.<sup>165</sup> Schließlich bemühte sich Tiberius im Umgang mit der Bevölkerung von Rhodos offenbar, betont *nicht* als Schwiegersohn des Augustus und/oder Imperiumsträger in offizieller Angelegenheit aufzutreten, etwa indem er sich ohne Liktores auf der Insel bewegte.<sup>166</sup> Weder in Worten noch in Taten, so berichtet Cassius Dio, habe Tiberius ein hochfahrendes Wesen erkennen lassen.<sup>167</sup>

163 Zur Begleitung durch Liktores und Viatoren s. Suet. Tib. 11,1f. Cassius Dio geht davon aus, dass man Tiberius untersagt habe, Freunde mitzunehmen, und dass auch nicht sein ganzes Gefolge ihn habe begleiten dürfen (Cass. Dio 55,9,5f.); über ein regelrechtes Verbot berichten jedoch weder Sueton noch Tacitus, die sicherlich auf ein derartiges Gerücht hingewiesen hätten. Tacitus erwähnt allerdings, dass Tiberius 23 n. Chr. anlässlich des Todes des Lucilius Longus, eines *homo novus*, der in guten und schlechten Tagen sein Freund gewesen sei und als einziger Senator Tiberius in die Einsamkeit von Rhodos begleitet hatte, äußerst betrübt gewesen sei und besondere Ehren für ihn veranlasst habe (Tac. ann. 4,15,1f.). Tiberius scheint also in der Tat – freiwillig oder nicht – nur wenige Personen aus seinem Umfeld mitgenommen zu haben.

164 Zu Tiberius' Begleiter Thrasyllus s. Suet. Tib. 14,4; Cass. Dio 55,11. Thrasyllus zählte auch noch nach Tiberius' Rückkehr nach Rom zu dessen Gefolge und begleitete den Kaiser wohl auch nach Capri (Suet. Aug. 98,4; Tib. 62,3; Cal. 19,3; Cass. Dio 57,15,7f.; 58,27; Tac. ann. 6,20,2–21,3). Bezeichnenderweise heben die Tiberius weniger wohlgesonnenen Autoren Sueton, Cassius Dio und Tacitus die Astrologie als Hauptgegenstand der Beziehung zwischen Thrasyllus und Tiberius hervor, nicht die Philosophie, während Velleius diesen Begleiter gar nicht erwähnt. – Zum Motiv des *otium* als standesgemäße Beschäftigung für römische Aristokraten, um sich außerhalb Roms von den mühevollen *negotia* in der *urbs* zu erholen, s. Kap. 2.1.

165 Suet. Tib. 11.

166 Das gelang jedoch nicht immer. So berichtet Sueton, dass einmal auf die beiläufige Bemerkung des Tiberius hin, er wolle alle Kranken der Stadt besuchen, jene, die das mit anhörten, alle Kranken in eine Säulenhalle hätten bringen lassen; Tiberius habe sehr betroffen reagiert und sich persönlich bei jedem Einzelnen entschuldigt (Suet. Tib. 11,1f.). Ansonsten, so der Biograph, habe es nur einmal den Anschein gehabt, dass Tiberius die ihm verliehene *tribunicia potestas* ausgeübt habe, nämlich als er einen Streit unter den Sophisten schlichten wollte und verspottet wurde (11,3): *sensim itaque regressus domum repente cum apparitoribus prodiit citatumque pro tribunali voce praeconis conviciatorem rapi iussit in carcerem*.

167 Cassius Dio, der keine Begleitung durch Liktores und Viatoren erwähnt, weist ferner darauf hin, dass Tiberius bereits die Anreise wie ein *privatus* gemacht habe und lediglich bei einer Gelegenheit wie ein Magistrat aufgetreten sei, nämlich als er die Parier zwang,

Auch die Wahl der Insel Rhodos als Aufenthaltsort ist in diesem Zusammenhang bezeichnend: Anders als die berühmten Zentren der spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Villenkultur und der dort gelebten Muße in Kampanien und Mittelitalien befand sich Rhodos nicht in relativer Nähe zur Stadt Rom und gehörte nicht zu den frequentierten aristokratischen Interaktionszentren abseits der *urbs*.<sup>168</sup> Gleichzeitig war Rhodos zu jener Zeit auch kein typischer Aufenthaltsort für Exilanten, die den Unmut des Kaisers fürchten und Rom mehr oder minder freiwillig verlassen mussten. Denn unliebsame Personen, die Augustus tatsächlich relegieren wollte, pflegte der Kaiser auf erheblich einsamer gelegene und deutlich weniger komfortable Inseln zu schicken.<sup>169</sup> Rhodos hingegen war nicht nur belebt, schön gelegen, klimatisch angenehm und auch kulturell äußerst bedeutend, sondern auch gut an die Schifffahrtswege angebunden und keineswegs von den Zirkeln der Macht in Rom abgeschnitten; hinzu kam die Nähe der Insel zur wichtigen Provinz *Achaia*, dem Donau- und Schwarzmeerraum und vor allem den wichtigen Kriegsschauplätzen im Osten. Auf Rhodos war letztlich sichergestellt, dass Tiberius erreichbar blieb und im Notfall zur Hand gewesen wäre, auch wenn Rom in der Tat weit entfernt war.<sup>170</sup> Der Eindruck, man habe ihn räumlich isolieren oder ihm eine Rückkehr nach Rom unmöglich machen wollen, konnte sich vor diesem Hintergrund also zumindest nicht aufdrängen, auch wenn sich das Gerücht vom ‚Exil‘ des Tiberius auf dieser Insel hartnäckig hielt.<sup>171</sup> Auf der symbolischen Ebene bot Rho-

ihm ein Standbild der Vesta zu verkaufen, um es im Tempel der Concordia aufzustellen (Cass. Dio 55,9,6): καὶ τὴν τε ὀδὸν ἰδιωτικῶς ἐποίησατο, πλὴν καθ’ ὅσον τοὺς Παρίους τὸ τῆς Ἑστίας ἀγαλαίω πωλῆσαι οἱ ἠνάγκασεν, ὅπως ἐν τῷ Ὀμονοεῖῳ ἰδρυθῆ· καὶ ἐς τὴν νῆσον ἔλθων οὐδὲν ὀγκηρὸν οὔτε ἔπραττεν οὔτε ἔλεγεν.

168 S. Kap. 3.

169 Zu den verschiedenen Formen von Relegation und Deportation, die sich im 1. Jhd. n. Chr., insbesondere in Tiberischer Zeit, erst herausbildeten, s. jetzt bes. Stini 2011 sowie Kap. 3, Anm. 1, mit der Literatur.

170 Zur Bedeutung der Insel aufgrund ihrer Nähe zu Handels- und Schifffahrtswegen s. Wiemer 2002, dessen Studie die Geschichte des ‚unabhängigen‘ Rhodos umfasst. Zu Rhodos als kulturellem Zentrum s. Bringmann 2002b u. Mygind 1999, mit einer Zusammenstellung griechischer Gelehrter und römischer ‚Studenten‘, darunter Persönlichkeiten wie Cicero und Caesar. Vor diesem Hintergrund wird auch die zunächst in der Tat seltsam anmutende Begründung verständlicher, wonach der immerhin 37-jährige Tiberius zu Ausbildungszwecken nach Rhodos geschickt worden sei (Cass. Dio 55,9,5; 8). Zur Geschichte von Rhodos und den Beziehungen zu Rom s. ferner u. Schmitt 1957 u. Berthold 1984, die sich jeweils knapp auch zum fraglichen Zeitraum äußern. Eine Darstellung der Geschichte der Insel seit Mitte des 2. Jhd.s v. Chr. und im kaiserzeitlichen *Imperium Romanum* ist derzeit ein Desiderat der Forschung.

171 Siehe etwa Suet. Tib. 59 mit einem Spottgedicht auf Tiberius, das auch auf dessen Aufenthalt auf Rhodos Bezug nimmt und mit den Implikationen von Exil und Verbannung spielt. Siehe auch Suet. Tib. 13,2; Tac. ann. 14,4.

dos folglich die Möglichkeit, geschickt freiwillige Distanz von der Macht zum Ausdruck zu bringen.

Schon auf der Reise nach Rhodos hatte sich Tiberius Gelegenheit geboten, dies zum Ausdruck zu bringen: Sueton berichtet, dass Augustus, kurz nachdem sein Stiefsohn Rom verlassen hatte, erkrankt sei. Tiberius habe sich zu diesem Zeitpunkt an der Küste Kampaniens befunden, doch habe er nur kurz angehalten und sei nicht umgekehrt. Vielmehr sei er trotz schlechten Wetters weitergereist, um dem Gerücht entgegenzuwirken, er fahre nicht weiter, weil er hoffe, doch noch die Herrschaft übernehmen zu können.<sup>172</sup> Gut in die Interpretation fügt sich auch die von Sueton und Velleius Paterculus gleichermaßen überlieferte Nachricht, dass zahlreiche Würdenträger – Magistrate oder andere Personen im Dienste des Kaisers sowie militärische Funktionsträger, die sich dergleichen wohl nicht ohne das vorherige Einverständnis des Augustus erlaubt hätten – dem Tiberius auf Rhodos ihre Aufwartung machten.<sup>173</sup> Darunter waren so bedeutende Persönlichkeiten wie Publius Sulpicius Quirinius, der zu den Vertrauten des Augustus und nach dessen Tod zu denen des Kaisers Tiberius gehörte. Augustus hatte dem jungen Gaius Caesar den militärisch erfahrenen Sulpicius als Berater beigegeben, als er seinem Enkel 1 v. Chr. den Oberbefehl in Armenien anvertraute, und bei dieser Gelegenheit hatte der ehemalige Prokonsul der Provinz *Creta et Cyrene*, Konsul des Jahres 12 v. Chr. und spätere Statthalter der Provinzen

172 Suet. Tib. 11,1: *ab Ostia oram Campaniae legens inbecillitate Augusti nuntiata paulum substitit. sed increbescens rumore quasi ad occasionem maioris spei commoraretur, tantum non adversis tempestatibus Rhodum enavigavit [...].* – Dieser Bericht ist auch deshalb interessant, weil er zeigt, wie vorsichtig alle Beteiligten agieren mussten, um doppeldeutiges Verhalten zu vermeiden und dass dies dennoch nicht immer völlig verhindert werden konnte. Denn zumindest ein kurzer Aufenthalt an der Küste Kampaniens, um die weitere Entwicklung der Ereignisse abzuwarten, scheint in dieser Situation unumgänglich gewesen zu sein: Wäre Augustus gestorben, so hätte Tiberius in der Tat umkehren müssen – nicht nur, falls er beabsichtigte, selbst die Macht zu übernehmen, sondern auch wenn er plante, den Wünschen des Stiefvaters zu entsprechen und dessen Enkel bei ihrem Herrschaftsantritt zu unterstützen.

173 Velleius Paterculus betont mit großer Emphase, dass alle Statthalter und Prokonsuln, die auf dem Weg in ihre Provinzen an Rhodos vorbeigekommen seien, dort angehalten hätten, um Tiberius ihren Respekt zu erweisen; sie hätten ihre *fascēs* vor Tiberius senken lassen, obwohl er doch nur ein *privatus* gewesen sei, um auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen, dass sein *otium* ehrenvoller sei als ihr *imperium* (Vell. Pat. 2,99,4): *illud etiam in hoc transcurso dicendum est, ita septem annos Rhodi moratum ut omnes qui pro consulibus legatique in transmarinas profecti provincias visendi eius gratia --- + ad quem + convenientes semper privato (sed illa maiestas privata numquam fuit) fascēs suos summiserint fassique sint otium eius honoratius imperio suo.* – Auch Sueton, der dies jedoch negativ zu konnotieren sucht, erklärt, dass ranghohe Militärs ebenso wie Magistrate Tiberius auf Rhodos aufzusuchen pflegten (Suet. Tib. 12,2).

*Syria* und *Galatia* auch Tiberius getroffen.<sup>174</sup> Tiberius hingegen scheint sich gleichzeitig bemüht zu haben, die Besuche jener Würdenträger nicht zu offiziell erscheinen zu lassen: Tiberius, so Sueton, habe sie gar nicht vorlassen wollen und sei in das Innere der Insel geflüchtet, um ihnen zu entgehen.<sup>175</sup>

Diese wie auch andere Maßnahmen waren ferner darauf ausgerichtet, Vertrauen und Wertschätzung zwischen dem *princeps* und Tiberius sowie das gute Einvernehmen zwischen Tiberius und seinen Stiefsöhnen zu demonstrieren: Es ging darum zu zeigen, dass Tiberius den Enkeln des Kaisers ihre Stellung als Erben nicht streitig machen und die angedachte Nachfolgeregelung wohlwollend – und keinesfalls widerwillig! – akzeptieren würde. Das deutete sich bereits an, bevor Tiberius sich auf die Reise nach Rhodos begab. So hatte Augustus ihm zuvor noch die *tribunicia potestas* verleihen lassen.<sup>176</sup> Im Hinblick auf die politische Bedeutung und Funktionen, die üblicherweise damit verbunden waren, mag dies auf den ersten Blick zumindest überflüssig, ja sogar als Kränkung erscheinen, wenn davon ausgegangen wird, dass Augustus Tiberius anschließend mehr oder weniger nach Rhodos verbannt habe. Geht man jedoch davon aus, dass genau dieser Eindruck vermieden werden sollte, und betrachtet Augustus' Vorgehen auf der Ebene der symbolischen Interaktion, so kann die Verleihung der *tribunicia potestas* an Tiberius auch als Zeichen interpretiert werden, dass er weiterhin das Vertrauen des Kaisers genoss und weiterhin ein wichtiges, geschätztes Mitglied der *domus Augusta* sein würde. Und auch Tiberius versuchte, durch sein Handeln deutlich zu machen, dass sein Verhältnis zum Kaiser ungetrübt sei: Cassius Dio

174 Über den Besuch des Sulpicius auf Rhodos berichtet Tacitus in den *annales* in Verbindung mit dem Staatsbegräbnis, das Tiberius für den 21 n.Chr. verstorbenen Sulpicius im Senat beantragte, wobei Tacitus den Eindruck zu erwecken sucht, dass Sulpicius' Respektsbekundung auf Rhodos gegenüber dem späteren Kaiser Tiberius der Hauptgrund für diese Ehrung gewesen sei (Tac. ann. 3,48,1): *sub idem tempus, ut mors Sulpicii Quirini publicis exsequiis frequentaretur, petivit a senatu. nihil ad veterem et patriciam Sulpiciorum familiam Quirinius pertinuit, ortus apud municipium Lanuvium, sed impiger militiae et acribus ministeriis consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphii adeptus; datusque rector C. Caesari Armeniam obtinenti Tiberium quoque Rhodi agentem coluerat. quod tunc patefecit in senatu, laudatis in se officiis et incusato M. Lollio, quem auctorem C. Caesari pravitatis et discordiarum arguebat. sed ceteris haud laeta memoria Quirini erat ob intenta, ut memoravi, Lepidae pericula sordidamque et praepotentem senectam.* – Der abschätzige Tenor des Berichtes ist wohl nicht nur auf Tacitus' Bestreben zurückzuführen, Tiberius negativ darzustellen, sondern galt auch dem *homo novus* Sulpicius selbst.

175 Suet. Tib. 12,2: *enimvero tunc non privatum modo, sed etiam obnoxium et trepidum egit mediterraneis agris abditus vitansque praeternavigantium officia, quibus frequentabatur assidue, nemine cum imperio aut magistratu tendente quoquam quin deverteret Rhodum.*

176 Suet. Tib. 9,3; Cass. Dio 55,9,4.

berichtet, dass Tiberius gerade zum Zeitpunkt seiner Abreise nach Rhodos Livia und Augustus sein Testament vorgelesen habe – nach Ansicht des Historikers ein klares Indiz dafür, dass Tiberius Rom nicht verlassen hatte, weil es zu Unstimmigkeiten gekommen war oder weil er Augustus übel genommen hatte, dass jener ihm seine jungen Enkel vorzog.<sup>177</sup> In diesen Kontext gehört vielleicht auch die Scheidung des Tiberius von Iulia 2 v. Chr., die der Kaiser im Namen seines Schwiegersohnes, nicht im Namen seiner Tochter in die Wege leitete, nachdem Iulia aufgrund ihres angeblich unmoralischen Lebenswandels, wahrscheinlich jedoch wegen ihrer Verbindungen zu Personen, die in eine Verschwörung gegen Augustus verwickelt waren, nach Pandateria verbannt worden war.<sup>178</sup>

Besonders deutlich werden diese Strategien, die Geschlossenheit des Kaiserhauses – unter Beteiligung der fraglichen Erben und ihrer vermeintlichen Konkurrenten – in der Nachfolgefrage zu demonstrieren, schließlich 1 v. Chr. In diesem Jahr lief die *tribunicia potestas* des Tiberius aus. Erst bei dieser Gelegenheit, so Sueton, habe Tiberius erklärt, Rom nur deshalb verlassen zu haben, um Gaius und Lucius am Anfang ihrer Karriere nicht in den Schatten zu stellen und den Eindruck zu vermeiden, mit den Enkeln des Kaisers zu konkurrieren: Nun, da sie beide junge Männer seien und unstrittig den zweiten Platz behaupteten, könne er deshalb unbesorgt sein.<sup>179</sup> Zu Beginn desselben Jahres hatte Augustus ferner seinem älteren Enkel sein erstes richtiges militärisches Kommando übertragen, der daraufhin, ausgestattet mit dem *imperium proconsulare*, in den Osten aufgebrochen war. Auf dem Weg nach Syrien passierte Gaius auch die Insel Rhodos, wo er die Reise unterbrach, um seinem Stiefvater respektvoll die Reverenz zu erweisen. Gaius habe Tiberius dabei, wie Velleius Paterculus betont, mit allen Ehren wie einen Rang-

177 Cass. Dio. 55,9,8: ὅτι μὲν γὰρ οὔτε παιδείας ἔνεκα οὔτ' ἀβουλήσας τὰ δεδογμένα ἀπεδήμησε, δῆλον ἔκ τε τῶν ἄλλων ὧν μετὰ ταῦτα ἐπραξε, καὶ ἐκ τοῦ τὰς διαθήκας αὐτὸν εὐθὺς [τὸ] τότε καὶ λῦσαι καὶ τῆ μητρὶ τῶ τε Αὐγούστῳ ἀναγνώσσει, ἐγένετο· [...].

178 S. Suet. Tib. 11,4: *comperit deinde Iuliam uxorem ob libidines atque adulteria damnatam repudiumque ei suo nomine ex auctoritate Augusti remissum; et quamquam laetus nuntio, tamen officii duxit, quantum in se esset, exorare filiae patrem frequentibus litteris et vel utcumque merita, quidquid umquam dono dedisset, concedere.* Siehe auch Vell. Pat. 2,100; Suet. Aug. 64f.; Tac. ann. 1,53,1–4; 6,51; Cass. Dio 10,12–16. Es ging offenbar vor allem darum, Iulia von der *domus Augusta* zu lösen, wie im Übrigen besonders ihre strenge Verbannung belegt, die Augustus ebenso wie den angeblichen Anlass dazu im Senat bekannt machen ließ. Vor diesem Hintergrund wäre also davon auszugehen, dass Iulia durch diese Scheidung als Außenseiterin stigmatisiert werden sollte, nicht Tiberius.

179 Suet. Tib. 11,5: *transacto autem tribuniciae potestatis tempore, confessus tandem, nihil aliud secessu devitasse se quam aemulationis cum C. Lucioque suspicionem, petit ut sibi securam ab hac parte, corroboratis his et secundum locum facile tutantibus, permitteretur revisere necessitudines, quarum desiderio teneretur.* Siehe auch Vell. Pat. 2,99,2.

höheren behandelt.<sup>180</sup> Umgekehrt berichten Cassius Dio und Sueton, dass Tiberius seinerseits den jungen Oberbefehlshaber aufsuchte und sich in diesem Zusammenhang gegenüber Gaius offenbar vor Publikum als sehr ehrerbietig erwiesen hatte.<sup>181</sup>

Jedoch kehrte Tiberius im Anschluss an diese publikumswirksame Stabübergabe nicht etwa sofort nach Rom zurück. Vielmehr verblieb er noch zwei weitere Jahre auf Rhodos, diesmal als *legatus Augusti*.<sup>182</sup> Und als im selben Jahr der Verdacht aufkam, Tiberius intrigiere auf Rhodos gegen seine Stiefsöhne, habe er, von Augustus über dieses Gerücht informiert, nicht nur darauf bestanden, fortan überwacht zu werden; er habe auch, so Sueton, die römische Tracht mit Mantel und Sandalen vertauscht und seine Reit- und Waffenübungen aufgegeben.<sup>183</sup> Im Jahr 2 n. Chr. kehrte Tiberius schließlich heim, doch angeblich erst, nachdem der Kaiser seinen Enkel Gaius um dessen Zustimmung gebeten hatte.<sup>184</sup> Damit ging jedoch zunächst keine erneute Einbindung des Tiberius in das Augusteische Herrschaftssystem einher; vielmehr habe er sich demonstrativ von politischen Aktivitäten ferngehalten, wie Sueton berichtet:

180 Vell. Pat. 2,101,1: *breve ab hoc intercesserat spatium cum C. Caesar, ante alii provincii ad visendum obitis, in Syriam missus, convento prius Ti. Nerone, cui omnem honorem ut superiori habuit [...].*

181 So zumindest scheint Cassius Dios Nachricht interpretierbar, Tiberius habe sich bei dieser Gelegenheit erniedrigt, indem er nicht nur vor dem Sohn einen Fußfall machte, sondern auch gegenüber dessen Gefolge (Cass. Dio 55,10,19): ὁ Τιβερίος ἐς Χίον ἐλθὼν αὐτὸν ἐθεράπευσε, τὰς ὑποψίας ἀποτριβόμενος· ἐταπεινὸν τε γὰρ ἑαυτὸν καὶ ὑπέπιπτεν οὐχ ὅτι τῷ Γαίῳ, ἀλλὰ καιτοῖς μετ’ αὐτοῦ οὔσι. Siehe auch Suet. Tib. 12,2. Cassius Dio und auch Sueton betrachten das auf Seiten des Tiberius als Versuch, Gaius’ Misstrauen zu beschwichtigen. – Bezeichnenderweise findet Tiberius’ Gegenbesuch auf Chios bzw. Samos bei Velleius Paterculus ebenso wenig Erwähnung wie das vorangegangene Treffen der beiden auf Rhodos bei Sueton und Cassius Dio. Hier werden erneut die unterschiedlichen Darstellungsabsichten der Autoren deutlich.

182 Suet. Tib. 12f.

183 Suet. Tib. 12,3–13,1: *venit etiam in suspicionem per quosdam beneficii sui centuriones a commeatu castra repetentis mandata ad complures dedisse ambigua et quae temptare singulorum animos ad novas res viderentur. de qua suspicione certior ab Augusto factus non cessavit efflagitare aliquem cuiuslibet ordinis custodem factis atque dicitis suis. [...] equi quoque et armorum solitas exercitationes omisit redegitque se deposito patrio habitu ad pallium et crepidas atque in tali statu biennio fere permansit.*

184 Suet. Tib. 13,2. – In der Darstellung des Biographen hatte Tiberius bereits nach Ablauf der *tribunicia potestas* um die Erlaubnis gebeten, nach Rom zurückkehren zu dürfen, was man ihm jedoch verweigert habe. Auch habe er nur mit Mühe und durch Vermittlung seiner Mutter seine Ernennung zum *legatus Augusti* durchsetzen können. Erst zwei Jahre später, auf Bitten Livias, die Tiberius um Hilfe gebeten habe, da er fürchtete, Gaius und dessen Umfeld trachteten ihm nach dem Leben, habe der Kaiser seine Zustimmung gegeben. Die phantasievollen Verwicklungen, die Sueton in diesem Zusammenhang schildert, finden jedoch nicht nur bei Velleius Paterculus keine Erwähnung, was kaum verwundert; auch Cassius Dio erwähnt sie nicht, was allerdings vielleicht auf die Überlieferung des Textes zurückzuführen ist.

*Romam reversus deducto in forum filio Druso statim e Carinis ac Pompeiana domo Esquilias in hortos Maecenatianos transmigravit totumque se ad quietem contulit, privata modo officia obiens ac publicorum munerum expers.*<sup>185</sup>

Das Zusammenspiel der Ereignisse des Jahres 1 v. Chr. sowie die sorgfältig inszenierte Rückkehr des Tiberius nach Rom zwei Jahre später bringen noch einmal auf den Punkt, was die Rhodos-Episode eigentlich bezweckte: Tiberius' Rückzug aus Rom und dem politischen Geschehen auf die Insel Rhodos sollte als großzügiger und vor allem freiwilliger Akt der Sohnesliebe inszeniert werden, der darauf zielte, den Wunsch-Erben des Kaisers nicht im Weg zu stehen. Hierfür war es nicht nur während des eigentlichen Rhodos-Aufenthaltes notwendig, den Eindruck zu vermeiden, der Anlass für Tiberius' Abkehr von Rom sei gegenseitiges Misstrauen, Enttäuschung oder gar ein Machtkampf gewesen. Im Gegenteil: Es war wichtig, Tiberius als zwar machtpolitisch nicht mehr interessierten, jedoch weiterhin respektierten und geschätzten Angehörigen der *domus Augusta* in Erscheinung treten zu lassen. Dieser Aspekt wurde auch durch Gaius' Besuch auf Rhodos im Jahr 1 v. Chr. noch einmal unterstrichen. Mit seinem Gegenbesuch verdeutlichte Tiberius, dass er die Stellung seines Stiefsohns anerkannte. Dass Tiberius ferner in Reaktion auf ein Verschwörungsgerücht Kleidung und Aktivitäten aufgab, die zur Rolle eines politisch-militärisch aktiven römischen Aristokraten gehörten, und dass er zwei weitere Jahre im relativ bedeutungslosen Rang eines *legatus Augusti* auf Rhodos verharrte, stellen weitere Gesten dar, deren Tiberius sich bediente, um auf der Ebene des symbolischen Handelns seinen Verzicht auf Macht- und Ehrenstellen zum Ausdruck bringen. Dieses Thema setzte sich auch nach seiner Rückkehr in die Stadt Rom fort, indem er nachdrücklich den *munera publica* aus dem Weg ging und dies erneut mit einem auch geographisch fassbaren Rückzug verband: diesmal fort aus der politisch-sozial wie auch räumlich zentral gelegenen *domus Pompeiana* an die ideelle Peripherie der politischen Stadt, nämlich in die *horti Maecenatis* auf dem Esquilin.<sup>186</sup>

185 Suet. Tib. 15,1: „Er kehrte nach Rom zurück und geleitete seinen Sohn Drusus auf das Forum; stehenden Fußes siedelte er aus den Carinen und zwar aus dem Haus des Pompeius in die Gärten des Maecenas auf den Esquilin über und hielt sich aus allen politischen Fragen heraus, er ging nur seinen privaten Pflichten nach und war ohne öffentliche Aufgaben.“

186 Zu den Implikationen des Ortswechsels von der *domus Pompeiana* in die *horti Maecenatis* s. ähnlich Rutland Gillison 1999. Sie führt Tiberius' Rhodos-Aufenthalt jedoch auf Konflikte zwischen Augustus und Tiberius zurück und geht vor diesem Hintergrund von einer Doppelstrategie aus: Tiberius habe mittels des Rückzugs in die *horti* politisches Desinteresse demonstrieren wollen, um so Augustus und Gaius zu beschwichtigen. Gleichzeitig habe

Doch schon zwei Jahre später änderten sich die Vorzeichen: Gaius starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Im Jahr 2 n. Chr., kurz vor Tiberius' Ankunft in Rom, war bereits Lucius Caesar, Augustus' jüngerer Enkel, in Massilia plötzlich ums Leben gekommen. Damit eröffnete sich 4 n. Chr. erneut das Problem der Sukzession, dessen Lösung umso dringlicher wurde, je älter der nun fast 70-jährige und gesundheitlich angeschlagene Augustus wurde. Der Kaiser adoptierte nun seinen jüngsten Enkel, den 16-jährigen Agrippa Postumus, der allerdings zwei Jahre später verbannt wurde, und seinen Stiefsohn Tiberius.<sup>187</sup> Nichts, so Sueton, sei von jenem Zeitpunkt an unterlassen worden, um Tiberius' Ansehen zu steigern, dies umso mehr als jener – insbesondere seit der Verbannung des Agrippa Postumus – als der von Augustus designierte Nachfolger betrachtet worden sei.<sup>188</sup> Dabei konzentrierten sich die Maßnahmen, welche die kaiserliche Familie ergriff, um die Sukzession sicherzustellen, erneut nicht ausschließlich auf die Person des direkten ‚Erben‘: Tiberius, der auch noch einen leiblichen Sohn, den jüngeren Drusus, hatte, adoptierte den Sohn seines Bruders, den 19-jährigen Germanicus, der durch seine Mutter Antonia Minor auch ein Großneffe des Augustus war; beide wurden – wie vor ihnen schon Marcellus, Gaius und Lucius, der ältere Drusus und auch Tiberius selbst – zügig ihrem Alter entsprechend in das Herrschaftssystem eingebunden; und wieder wurden Ehen arrangiert, um die Bande zwischen den verschiedenen Zweigen der Familien auch nach außen hin wahrnehmbar zu intensivieren.<sup>189</sup> Im Jahr 14 n. Chr. trat

Tiberius auf diese Weise jedoch sichergestellt, den Kontakt zum politischen Zentrum nicht zu verlieren, da er sich faktisch weiterhin im Zentrum des politischen Geschehens, nämlich in Rom, befand. Diese Interpretation setzt allerdings in gewisser Weise voraus, dass Augustus und Gaius sowie ganz Rom diese Ambivalenz der *horti* entgangen wäre.

187 Vell. Pat. 2,102f.; Suet. Aug. 65,1; Tib. 15,2; Tac. ann. 1,3; Cass. Dio 55,10a. Vgl. RK, 73–79. S. a. Instinsky 1966, der die Adoption des Tiberius als Ergebnis eines Aushandlungs- und Einigungsprozesses betrachtet, in dem jener und Augustus das Zerwürfnis, das nach Ansicht Instinskys 6 v. Chr. zu Tiberius' Rückzug geführt hatte, zu dessen Gunsten und durchaus gütlich beigelegt hätten, auch weil der Kaiser aufgrund politisch-militärischer Umstände auf den fähigen Tiberius angewiesen gewesen sei.

188 Suet. Tib. 16,1.

189 Germanicus heiratete Agrippina, die jüngste Enkelin des Kaisers, während Drusus wahrscheinlich zur selben Zeit die Schwester des Germanicus, seine frisch verwitwete Cousine Claudia Livilla, zur Frau nahm, die zuvor mit Augustus' Enkel Gaius verheiratet gewesen war. S. PIR<sup>2</sup> I 221 (Germanicus); PIR<sup>1</sup> V 463 (Agrippina Maior); PIR<sup>2</sup> I 219 (Drusus Minor); PIR<sup>2</sup> L 303 (Claudia Livilla); vgl. RK, 79–83 (mit den Quellenverweisen). – Tacitus benennt in den *annales* am Ende jenes Absatzes, der von Augustus' potenziellen Nachfolgern handelt, in Zusammenhang mit der Adoption des Germanicus durch Tiberius auch klar den Sinn dieser Maßnahmen, nämlich seine Herrschaft auf möglichst breiter personeller Basis abzustützen (Tac. ann. 1,3,5): *at hercule Germanicum, Druso ortum, octo apud Rhenum legionibus imposuit adscirique per adoptionem a Tiberio iussit, quamquam esset in domo Tiberii filius iuvenis, sed quo pluribus munimentis insisteret.*

schließlich der Fall ein, auf den alle Manöver ausgerichtet gewesen waren, die man seit dem Jahr 25 v. Chr. unternommen hatte: Augustus starb. Und obwohl Tiberius mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ging die Rechnung im Ganzen doch auf: Der neue Kaiser konnte die Herrschaft in der iulisch-claudischen Familie halten, ohne dass es darüber zum Bürgerkrieg kam.<sup>190</sup> Mit zwei erwachsenen Söhnen und zahlreichen Enkeln erschien zudem auch die Nachfolge vorerst gesichert.<sup>191</sup>

#### 4.2.2 Variationen: Marcus Vipsanius Agrippa, Gaius Caesar, Lucius Antonius, Rubellius Plautus, Claudius und Domitian

Insgesamt bleibt jedenfalls festzuhalten, dass mittels Absenz vom Interaktionszentrum Rom die Aufgabe von Macht- und Herrschaftsansprüchen dargestellt werden konnte. Dabei stellte die konkrete Ausprägung dieses Vorgehens, die sich anhand der Rhodos-Episode nachzeichnen lässt, zwar weitgehend einen Einzelfall dar: Nahezu alle Kaiser hatten mit mehr oder minder komplizierten Nachfolgeregelungen zu kämpfen, die jeweils eigene, situativ begründete Besonderheiten aufwiesen; doch die eigenartige, sich mehrfach verändernde (personelle) Konstellation, der sich der erste *princeps* gegenübergestellt sah, sowie die daran orientierten Lösungsversuche und -strategien ergaben sich im weiteren Verlauf der Kaiserzeit nicht wieder.<sup>192</sup> Das dahinter stehende Prinzip sowie einige

190 Dazu s. o. Kap. 4.1.3.

191 Germanicus und Agrippina Maior hatten insgesamt mindestens neun Kinder, von denen sechs das Erwachsenenalter erreichten: Nero Iulius Caesar, geb. 6 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 223), Drusus Iulius Caesar, geb. 7 oder 8 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 220), C. Iulius Caesar Caligula, geb. 12 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 217; vgl. RK, 85–87), die jüngere Agrippina, geb. 15 oder 16 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 641; vgl. RK, 94), Iulia Drusilla geb. 15 oder Ende 16/Anfang 17 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 664; vgl. RK, 87) und Iulia Livilla, geb. Ende 17/Anfang 18 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 674). Drusus und Claudia Livilla bekamen drei Söhne, von denen jedoch nur Tiberius Caesar Gemellus, geb. 19/20 n. Chr. (PIR<sup>2</sup> I 226; vgl. RK, 83) das Erwachsenenalter erreichte, und die Tochter Iulia (PIR<sup>2</sup> I 636).

192 Allein im Fall des Kaisers Claudius (PIR<sup>2</sup> C 942; vgl. RK 90–92) hätte sich vielleicht eine ähnliche Situation angebahnt. Bei Herrschaftsantritt war er über 50 Jahre alt und hatte lediglich zwei Töchter: Antonia (PIR<sup>2</sup> A 886; vgl. RK, 92f.), aus der Ehe mit Aelia Paetina (PIR<sup>2</sup> A 305), und die 39/40 n. Chr. geborene Claudia Octavia (PIR<sup>2</sup> C 1110; vgl. RK, 98f.) von der Valeria Messalina (PIR<sup>1</sup> V 161). Auch sonst waren die Reihen der möglichen Erben ausgedünnt: Claudius hatte anlässlich seiner dritten Eheschließung weit ausgreifen müssen, um mit Messalina (eine Urgroßnichte des Augustus) zu einer Braut aus dem iulisch-claudischen ‚Familiennetzwerk‘ zu gelangen. Rasch hatte sie die Tochter geboren, der 41 n. Chr. Britannicus (PIR<sup>2</sup> C 820; vgl. RK 93) folgte. Im selben Jahr heiratete Antonia Pompeius Magnus (PIR<sup>2</sup> P 477), einen Nachkommen des berühmten Pompeius Magnus wie auch anderer berühmter Familien, wie der Cornelia Sullae und der Calpurnii Pisones. Octavia wurde mit L. Iunius Silanus (PIR<sup>2</sup> I 829) verlobt, einem Ururenkel des Augustus. Antonia heiratete sechs Jahre später ein zweites Mal, diesmal Faustus Cornelius Sulla Felix (PIR<sup>2</sup> C 1464), einen Halbbruder Messalinas und ebenfalls ein Urgroßneffe des Augustus. Doch

Teilelemente sollten allerdings auch bei anderen Gelegenheiten Bedeutung entfalten.

Nur selten kommt dies so deutlich zum Ausdruck wie im Fall des Rubellius Plautus.<sup>193</sup> Tacitus berichtet, dass im Jahr 60 n. Chr. aufgrund der Sichtung eines Kometen das Gerücht aufkam, es kündige sich ein Regierungswechsel an. Zu den potenziell aussichtsreichsten Kandidaten habe man Rubellius Plautus gezählt, ein Sohn von Tiberius' Enkelin Iulia und über deren Großmutter Antonia Minor ein Urgroßneffe des Augustus. Auf diese Gerüchte hin sei Plautus von vielen ehrgeizigen Personen umschwärmt worden, sodass der beunruhigte Kaiser Nero sich veranlasst gesehen habe, seinem Verwandten einen Brief zu schreiben: Plautus möge auf die Ruhe in der Stadt bedacht sein und sich denen, die üble Gerüchte verbreiteten, entziehen, indem er sich in seinem eigenen Interesse auf seine Güter in *Asia* zurückziehe, eine Aufforderung, der Plautus unmittelbar nachkam.<sup>194</sup>

48 n. Chr. wurde Messalina hingerichtet, nachdem der Skandal um sie Claudius' Autorität massiv infrage gestellt hatte. Offenbar versuchte er daraufhin, seine Position zu stärken, indem er die Heiratsverbindungen rund um die Nachfolge re-arrangierte: Noch im selben Jahr löste er die Verlobung Octavias, heiratete kurz darauf seine Nichte Agrippina Minor (PIR<sup>2</sup> I 641; vgl. RK, 94), Augustus' letzte Urenkelin, adoptierte deren Sohn Nero (PIR<sup>2</sup> D 129; vgl. RK, 96–98) und verlobte diesen mit seiner Tochter. – Es ist denkbar, dass Claudius bei diesen Manövern an eine ähnliche Konstruktion gedacht hatte, wie Augustus bei der Auswahl seiner Schwiegersöhne, und dass sich daraus eine Situation ergeben hätte, die mit Tiberius' Rückzug nach Rhodos vergleichbar gewesen wäre. Doch so weit kam es nicht. Als Claudius 54 n. Chr. starb, war die Nachfolge gesichert – doch nicht sein leiblicher Sohn Britannicus, der 55 n. Chr. starb, sondern Nero wurde Kaiser.

193 S. Tac. ann. 14,22,1–3: *inter quae sidus cometes effulsit, de quo vulgi opinio est, tamquam mutationem regis portendat. igitur, quasi iam depulso Nerone, quisnam deligeretur anquirebant. et omnium ore Rubellius Plautus celebra-ba-tur, cui nobilitas per matrem ex Iulia familia. [...] ergo permotus his Nero componit ad Plautum litteras, consuleret quieti urbis seque prava diffamantibus subtraheret: esse illi per Asiam avitos agros, in quibus tuta et inturbida iuventa frueretur. ita illuc cum coniuge Antistia et paucis familiarium concessit.* Siehe auch 13,19–22; 14,57–59; 16,10; 23; 30; 32; hist. 1,14; Cass. Dio 62,14,1.

194 Dennoch ließ Nero den Rubellius Plautus (PIR<sup>1</sup> R 85) im Jahr 62 n. Chr. ermorden (s. Tac. ann. 14,57–59). Interessanterweise erscheint Plautus dem Nero in Tacitus Darstellung nicht nur aufgrund seiner Abstammung und seines Reichtums verdächtig, sondern auch, weil er sich in „in der Nachahmung der alten Römer [gefallen] und sogar die anmaßende Lehre der Stoiker angenommen [habe], die die Menschen auführerisch mache und sie nach den *negotia* gieren lasse.“ (57,3: *Plautum magnis opibus ne fingere quidem cupidinem otii, sed veterum Romanorum imitamenta praeferre, adsumpta etiam Stoicorum adrogantia sectaque, quae turbidos et negotiorum adpetentes faciat.*) Auch im Fall des Rubellius Plautus, der bezeichnenderweise als Freund des Thrasea Paetus vorgestellt wird (16,30), wird die Beschäftigung mit bestimmten philosophischen Lehren also als ein Zeichen für den politischen Bereich gewertet (dazu s. a. Kap. 3.2). – Ähnlich wie Rubellius erging es Faustus Cornelius Sulla Felix (PIR<sup>2</sup> C 1464), einem weiteren Nachkommen des iulisch-claudischen Kaiserhauses (s. 13,23; 14,57): Seine Mutter Domitia Lepida (PIR<sup>2</sup> D 180) war die Schwester von Neros Vater Domitius Ahenobarbus (PIR<sup>2</sup> D 127), und über die gemeinsame Großmutter Antonia Maior war auch Sulla ein Großneffe des Augustus; außerdem war er mit Claudius' Tochter Antonia verheiratet gewesen (PIR<sup>2</sup> A 886; vgl. RK, 92f.). Anders als Plautus scheint

Ähnlich war es einige Jahre zuvor bereits Lucius Antonius ergangen, dessen Schicksal Tacitus anlässlich seines Todes 25 n. Chr. berichtet: Der Sohn des Iullus Antonius und der älteren Claudia Marcella, Enkel der Octavia und Großneffe des Augustus, sei in die Stadt Massilia verwiesen worden, nachdem sein Vater 2 v. Chr. aufgrund des Ehebruchs mit Augustus' Tochter Iulia wegen Hochverrats hingerichtet worden war. Um den eigentlichen Grund, nämlich die Entfernung des jungen Mannes aus Rom, zu verdecken, habe man wissenschaftliche Studien als Grund für dessen Rückzug in die gallische Provinz vorgeschoben.<sup>195</sup> Lange Zeit hatte Augustus den Iullus Antonius, den jüngsten Sohn des Triumvirn Marcus Antonius, der von seiner Stiefmutter Octavia erzogen worden war, sehr gefördert und ihn möglichst eng in das iulisch-claudische ‚Familiennetzwerk‘ einzubinden gesucht – offenbar so eng, dass der Eindruck entstand, auch Iullus Antonius gehöre zum Kreis der potenziellen Nachfolger.<sup>196</sup> Nach der Niederschlagung der Verschwörung, die wahrscheinlich hinter Iullus' Anklage stand,<sup>197</sup> war die Anwesenheit seines Sohnes in Rom daher nicht mehr tragbar. Mittels seines ‚freiwilligen‘ Rückzugs gab Lucius demonstrativ jeden politischen Machtanspruch auf und ersparte Augustus den zusätzlichen Skandal, den die Ermordung eines unschuldigen Jungen aufgewirbelt hätte, der außerdem eng mit dem Kaiser verwandt war.

Interessant in Hinblick auf Abwesenheit von Rom bzw. einen Rückzug potenzieller Thronprätendenten aus der Stadt sind jedoch auch andere Situationen, obschon meist weniger offensichtlich. Das betrifft etwa eine Begebenheit, die sich bereits einige Jahre vor Tiberius' Rück-

Sulla allerdings nicht nur ersucht worden zu sein, Rom zu verlassen; er war vielmehr 58 n. Chr. verbannt worden, angeblich aufgrund des Gerüchtes, Burrus und Pallas wollten ihn wegen seiner Herkunft zum Kaiser machen. Gleichzeitig mit Plautus wurde auch Sulla 62 n. Chr. ermordet. Unklar ist, ob diese beiden Männer wirklich so harmlos waren, wie Tacitus impliziert, oder ob Nero nicht doch Grund hatte, sie zu fürchten, etwa weil sie in der Tat die Herrschaft angestrebt hatten und in der Lage gewesen waren, die Provinzen *Asia* bzw. *Gallia* auf ihre Seite zu ziehen. Die Ermordung dieser potenziellen Konkurrenten ist jedenfalls im breiteren Kontext der Entmachtung Senecas, der Verbannung und Ermordung der Octavia (PIR<sup>2</sup> C 1110; vgl. RK, 98f.) sowie anderer mächtiger Persönlichkeiten zu sehen, deren sich Nero 62 n. Chr. entledigte. – Zu den Verwandtschaftsbeziehungen des Rubellius und Sulla s. a. die graphische Darstellung im Anhang.

195 Dennoch habe man L. Antonius die letzte Ehre erwiesen, ihn auf Beschluss des Senats sogar im Grabmal der Octavier beigesetzt (Tac. ann. 4,44,3): *obiit et L. Antonius, multa claritudine generis, sed impropera. nam patre eius Iulio Antonio ob adulterium Iuliae morte punito hunc admodum adulescentulum, sororis nepotem, seposuit Augustus in civitatem Massiliensem, ubi specie studiorum nomen exilii tegetur. habitus tamen supremis honor, ossaque tumulo Octaviorum inlata per decretum senatus.*

196 S. Plut. Antonius 87,1.

197 S. wie Ann. 150.

zug nach Rhodos ereignet haben soll. Im Jahr 23 v. Chr. begab sich Marcus Agrippa in den Osten; allerdings unterbrach er die Reise einige Zeit für einen Aufenthalt in Mytilene auf Lesbos. Um diesen Aufenthalt rankten sich offenbar einige Gerüchte, die angebliche Zwistigkeiten zwischen Agrippa, Augustus und Marcellus betrafen.<sup>198</sup> Sowohl der Ablauf der Ereignisse als auch der Hintergrund der Geschichte, insbesondere die Motive der Protagonisten, sind nur noch schwer zu rekonstruieren. Eine Bemerkung Suetons in der Vita des Kaisers Tiberius könnte allerdings darauf hinweisen, dass bereits Agrippa versuchte, mittels eines Rückzugs aus der Stadt Rom sich ostentativ *nicht* in ein Konkurrenzverhältnis zu einem Erben des Kaisers zu stellen.<sup>199</sup> Agrippa, so behauptet der Biograph, sei nach Mytilene abgereist, weil Augustus' Neffe Marcellus immer näher an die *munera publica* herangerückt sei; Agrippa habe den Eindruck vermeiden wollen, Marcellus durch seine Anwesenheit im Wege zu stehen oder aus Missgunst gegen ihn zu arbeiten – ein Beispiel, auf das Tiberius sich nach Auskunft Suetons berufen habe, als er seinen Rückzug nach Rhodos erklären musste.<sup>200</sup>

198 Vell. Pat. 2,99; Suet. Aug. 66,3; Tib. 10,1; Cass. Dio 53,30–32,1f. S. ferner Tac. ann. 14,53,3, der ebenfalls berichtet, Agrippa habe in Mytilene ein zurückgezogenes Leben geführt, allerdings ohne auf die Hintergründe einzugehen.

199 Die Darstellung der Angelegenheit bei Cassius Dio, der den detailliertesten Bericht überliefert (Cass. Dio 53,30–32,1f.), verleiht dieser Hypothese zusätzliche Plausibilität: Der Historiker, der davon ausgeht, Augustus habe Agrippa aufgrund von Verstimmungen zwischen diesem und Marcellus nach Syrien geschickt, verbindet die Ereignisse mit der bereits erwähnten schweren Erkrankung des Augustus im selben Jahr (s. o. mit Anm. 153). In deren Verlauf hatte der Kaiser wider Erwarten nicht seinen Neffen Marcellus zum Nachfolger ernannt, sondern die Regierungsgeschäfte in die Hände des Konsuln Calpurnius Piso und Agrippas gelegt, dem Augustus zudem seinen ‚Siegelring‘ anvertraut haben soll. Dies scheint zu dem Gerücht geführt zu haben, Augustus zweifle an Marcellus' Fähigkeiten, die Herrschaft zu übernehmen, sodass die zu diesem Zeitpunkt bereits angedeutete Nachfolgeregelung obsolet erscheinen musste. Vor diesem Hintergrund konnte es Sinn machen, Agrippa, wie Cassius Dio erzählt, unmittelbar nach der Genesung des Kaisers mit einem Auftrag zu versehen und ihn aus der Stadt fort nach *Syria* zu schicken, wo sich zu diesem Zeitpunkt diverse Legionen befanden. Dies hätte zum einen veranschaulicht, dass Agrippa weiterhin das Vertrauen des Kaisers genoss, ihn jedoch gleichzeitig wieder aus dem Fokus der Nachfolge herausgenommen, in den er aufgrund der Umstände geraten war. Dazu passt auch die Nachricht, dass Agrippa Rom zwar sofort verlassen habe, jedoch nicht an seinen eigentlichen Bestimmungsort gereist sei; vielmehr habe er sich nach Lesbos begeben, sich dort noch mehr als zuvor zurückgehalten und Untergebene zu den Truppen geschickt (53,32,1f.).

200 Suet. Tib. 10,1: [...] *adultis iam Augusti liberis, loco et quasi possessione usurpati a se diu secundi gradus sponte cessisse exemplo M. Agrippae, qui M. Marcello ad munera publica admoto Mytilenas abierit, ne aut obstare aut obtrectare praesens videretur.* – In der Vita des Augustus stellt der Biograph dieselbe Angelegenheit übrigens deutlich anders dar: Agrippa sei überstürzt abgereist, weil er den Eindruck gehabt habe, ihm werde Marcellus vorgezogen (Suet. Aug. 66,3): *desideravit* [gemeint ist Augustus; Anm. A.H.] *enim nonnumquam [...] M. Agrippae patientiam [...], cum ille ex levi <f>rigoris suspicione et quod Marcellus sibi anteferretur, Mytilenas se relictis omnibus contulisset [...].*

Nun könnte die auffällige Parallelisierung der beiden Begebenheiten auf eine nachträgliche Projektion der vorgeblichen Motive des Tiberius auf Agrippa hinweisen, indem sich der Stiefvater von Gaius und Lucius Caesar in eine Reihe mit deren leiblichem Vater Agrippa stellte.<sup>201</sup> Auch ist denkbar, das Agrippas Reise kein ‚Vorwand‘ war, wie etwa Cassius Dio und Velleius Paterculus unterstellen, sondern in der Tat dazu diente, im Auftrag des Kaisers Angelegenheiten im Osten des Reiches zu ordnen – denn genau damit war Agrippa bis zu seiner Rückkehr nach Rom 21 v. Chr., anlässlich seiner Eheschließung mit Iulia, beschäftigt.<sup>202</sup> Welche Interpretation letztlich zutrifft, ist wahrscheinlich nicht zu entscheiden. In jedem Fall zeigt die Geschichte erneut den engen Zusammenhang zwischen Präsenz im (politischen) Rom und der Zuschreibung von potenziellen Führungs- und Herrschaftsansprüchen bzw. Absenz und der demonstrativen Aufgabe dieser Ambitionen auf.

In Zusammenhang mit der Augusteischen Nachfolge wird dies im Jahre 4 n. Chr. noch einmal besonders deutlich: Nachdem Augustus’ Enkel Gaius Caesar während seines Feldzuges in Armenien verwundet worden war, zeichnete sich bald ab, dass er nicht mehr völlig genesen und auch mittel- oder langfristig nicht in der Lage sein würde, einmal das Erbe seines Großvaters anzutreten.<sup>203</sup> Cassius Dio überliefert in diesem Kontext einen interessanten Austausch von Gesten zwischen Augustus und seinem Enkel vor dem Senat, vielleicht aber auch vor den Soldaten und Offizieren, deren Loyalität Gaius sich in seiner Zeit als Oberbefehlshaber im Osten erarbeitet haben mag, als Publikum. Gaius, so der Historiker, habe angesichts seines Gesundheitszustandes den Kaiser gebeten, sich von seinen Aufgaben zurückziehen zu dürfen; ferner habe er erklärt, dass er den Rest seines Lebens irgendwo in Syrien, fern von Italien, verbringen wolle. Der Kaiser habe sehr betrübt den Senat von den Wünschen seines Enkels in Kenntnis gesetzt, Gaius jedoch aufgefordert, wenigstens nach

201 Dagegen spricht, dass Velleius Paterculus diese Parallele nicht herstellt, sondern – wie Cassius Dio und Sueton in seiner Augustus-Vita – von Spannungen zwischen Agrippa und Marcellus bzw. Agrippa und Augustus aufgrund der Zurücksetzung Agrippas ausgeht, die zu dessen Rückzug in den Osten geführt hätten (Vell. Pat. 2,99): *post cuius* [gemeint ist Marcellus; Anm. A.H.] *obitum Agrippa, qui sub specie ministeriorum principalium profectus in Asiam, ut fama loquitur, ob tacitas cum Marcello offensiones praesenti se subduxerat tempori [...].*

202 Unklar bleibt dann allerdings, warum Agrippa sich, wie die Quellen berichten, für einige Zeit auf Lesbos isoliert hat. Geht man ferner davon aus, dass Cassius Dios Bericht in den Grundaussagen zutrifft, so wäre zudem die zeitliche Abstimmung in der ganzen Angelegenheit sehr unglücklich verlaufen, zumindest wenn man Spekulationen um einen Bruch zwischen Agrippa und Marcellus hätte vermeiden wollen.

203 Dazu und zum Folgenden s. Vell. Pat. 2,102 u. Cass. Dio 55,10a. Siehe auch Suet. Aug. 65,1f.; Tib. 15,2; Tac. ann. 1,3,3; 2,4,1–3.

Italien zurückzukehren, um dort sein Leben nach Belieben zu verbringen; Gaius habe daraufhin sofort sämtliche Amtsgeschäfte aufgegeben und auf einem Handelsschiff die Heimreise angetreten, sei dann jedoch in Limyra verstorben.<sup>204</sup> Dieser Ablauf, den Cassius Dio, der inneren Logik der Ereignisse folgend, überzeugend darstellt, sollte durch symbolisches Handeln unterstreichen, dass Gaius ‚freiwillig‘ und der Notwendigkeit gehorchend seinen Macht- und Herrschaftsansprüchen entsagt hatte und dass es darüber nicht zu einem Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem Enkel gekommen war. Gaius (oder seine Berater) bekräftigte dies durch die Willensbekundung, sich fern von Rom und Italien niederzulassen; auf diese Weise leitete der bisherige Erbe die Notwendigkeit ein, erneut die Nachfolge zu überdenken, indem er sich selbst von ihr ausschloss und durch das Angebot permanenter Abwesenheit nicht nur von Rom, sondern sogar von Italien, von vornherein vorbeugend klarstellte, dass er sich nicht in Konkurrenz zu dem neuen Erben setzen würde. Mit seiner Bitte, der junge Mann möge wenigstens nach Italien zurückzukehren, signalisierte wiederum der Kaiser Einigkeit innerhalb der *domus Augusta* und Vertrauen zu seinem ehemaligen Erben in der Herrschaft.

Ein weiteres instruktives Beispiel stellt der späteren Kaiser Claudius dar. Als jüngerer Sohn des älteren Drusus und der Antonia Minor, Enkel der Livia Augusta, Großneffe des ersten *princeps* und Neffe des zweiten wäre er eigentlich prädestiniert gewesen, von früher Jugend an eine zentrale Rolle in der Nachfolgeplänen der beiden ersten römischen Kaiser zu spielen, wie das Beispiel seiner älteren Geschwister, Germanicus und Claudia Livilla, zeigt. Beiden wurden frühzeitig Plätze in den strategischen Eheschließungen und der augusteischen Herrschaftsrepräsentation angewiesen, und wie alle anderen männlichen Nachkommen der Familie wurde auch Germanicus, sobald er das passende Alter erreicht

204 Cass. Dio 55,10a,8f.: ὁ δ' οὖν Γάιος ἐκ τοῦ τραύματος ἠρρώστησε, καὶ ἐπειδὴ μὴδ' ἄλλως ὑγιεινὸς ἦν, ὑπ' οὐπὲρ καὶ τὴν διάνοιαν ἐξεέλυτο, πολλῶ μᾶλλον ἀπημβλύθη. καὶ τέλος ἰδιωτεύειν τε ἤξιου καὶ ἐν τῇ Συρίᾳ που καταμείναι ἤθελεν, ὥστε τὸν Αὐγουστον περιαλήσαντα τῇ τε γερουσίᾳ τὸ βούλημα αὐτοῦ κοινῶσα καὶ ἐκείνον ἐς γοῦν τὴν Ἰταλίαν ἐλθόντα πράττειν ὃ τι βούλοιο προτρέψασθαι. πάντ' οὖν εὐθὺς τὰ τῆς ἀρχῆς ἀφείρς ἐς Λυκίαν ἐν ὀλκάδι παρέπλευσε, κἀνταῦθα ἐν Λιμύροις μετήλλαξε. – Weniger detailliert beschreibt Velleius Paterculus die Situation (Vell. Pat. 2,102,2f.): So erwähnt der Historiker nicht Augustus' Reaktion und Bericht im Senat, auch spricht Velleius unspezifischer von einem möglichst weit entfernten und abgelegenen Ort (*in ultimo ac remotissimo terrarum orbis*), den der Enkel des Kaisers der Stadt Rom vorgezogen hätte; anders als Cassius Dio betont Velleius, dass Gaius sich nur widerwillig, schon fast unter Zwang auf die Heimreise gemacht habe, ursprünglich also keinesfalls nach Rom oder auch nur Italien zurückkehren wollte. Auf diese Weise erscheint der Ablauf bei Velleius Paterculus verzerrt: Gaius' Verhalten wirkt hier unvernünftig, was dem Tenor des Historikers in diesem Kapitel entspricht, das der Schilderung von Tiberius' angeblich weithin umjubelter Rückkehr vorangeht (vgl. aber 2,101, mit einer positiven Beschreibung von Gaius' Taten in Syrien).

hatte, an Aufgaben in der traditionellen Magistratur und im Heer herangeführt.<sup>205</sup> Nicht so sein jüngerer Bruder Claudius, der als Kind oft krank gewesen war, auch später an körperlichen Gebrechen litt und mit einem Sprachfehler zu kämpfen hatte, sodass der Eindruck entstehen konnte, der Junge sei körperlich und geistig ‚zurückgeblieben‘.<sup>206</sup> In diesem Zusammenhang lassen sich die Diskussionen innerhalb der kaiserlichen Familie fassen, ob es wünschenswert sei oder nicht, den scheinbar behinderten jungen Mann an repräsentativen Aufgaben in der Stadt Rom zu beteiligen. Ein von Sueton überlieferter Brief, den Augustus wohl in der Zeit nach 4 n. Chr. an seine Gattin, Claudius’ Großmutter Livia, schrieb, verdeutlicht hierbei unter anderem auch, dass und wie Augustus und Tiberius den Zusammenhang zwischen der Präsenz eines männlichen Mitgliedes der *domus Augusta* in Rom und der Zuschreibung von Herrschaftsansprüchen gesehen haben:

*collocutus sum cum Tiberio, ut mandasti mea Livia, quid nepoti tuo Tiberio faciendum esset ludis Martialibus. consentit autem uterque nostrum, semel nobis esse statuendum, quod consilium in illo sequamur. nam si est artius, ut ita dicam, holocleros, quid est quod dubitemus, quin per eosdem articulos et gradus producendus sit, per quos frater eius productus sit? sin autem ἡλαττώσθαι sentimus eum et βεβλάφθαι καὶ εἰς τὴν τοῦ σώματος καὶ εἰς τὴν τῆς ψυχῆς ἀρτιότητα, praebenda materia deridendi et illum et nos non est hominibus τὰ τοιαῦτα σκώπτειν καὶ μυκτηρίζειν εἰωθόσιν. nam semper aestuabimus, si de singulis articulis temporum deliberabimus, μὴ προῦποκεμένου ἡμῖν posse arbitremur eum gerere honores necne.*<sup>207</sup>

205 Dazu s. o. mit Anm. 187 u. 189.

206 Suet. Claud. 2f.; 30; Cass. Dio 60,2,1–5. Satirisch stark überzeichnend und nach modernem Empfinden über die Grenzen des guten Geschmacks weit hinausgehend, weist Seneca in der *Apokolokyntosis* mehrfach auf körperliche Gebrechen, eine hässliche Gestalt, Stottern sowie angeblich mangelnde Geistesgaben des verstorbenen Claudius hin (Sen. apocol. 3; 5–7; 10f.).

207 Suet. Claud. 4,1f.: „Ich habe mit Tiberius gesprochen, wie Du es mir aufgetragen hast, meine Livia, was dein Enkel Tiberius [*gemeint ist Claudius, zu diesem Zeitpunkt als Tib. Claudius Nero Germanicus bekannt; Anm. A.H.*] an den *ludi Martialis* tun soll. Wir stimmen darin überein, dass ein für alle Male von uns entschieden werden muss, von welchen Grundsätzen wir uns ihm gegenüber leiten lassen wollen. Denn wenn er gesund ist und, um es so auszudrücken, ganz gesund ist, warum haben wir dann noch Bedenken, ihn auf denselben Stufen der Karriereleiter vorwärtszubringen wie seinen Bruder? Wenn wir aber der Meinung sind, ihm fehle etwas und er sei körperlich und außerdem auch noch geistig nicht vollkommen gesund, dann dürfen wir den Menschen, die gewohnt sind, über dergleichen ihre Späße zu machen, gar nicht erst einen Anlass geben, ihn und auch uns zu verspotten. Wir werden nämlich immer im Ungewissen sein, wenn wir darüber nachdenken werden,

Bezogen auf den gerade anstehenden Anlass, die *ludi Martialis*, so fährt Augustus fort, könnten er und Tiberius sich gut vorstellen, dass der junge Mann sich um die Ausrichtung des Mahles für die Priester kümmern, sofern er bereit sei, sich von Plautius Silvanus, einem Verwandten, helfen zu lassen, damit ihm kein peinlicher Fehler unterlaufe. Hingegen halten Augustus und Tiberius nichts davon, dass Claudius die Circusspiele von exponierter Stelle aus verfolgt: Säße er in der ersten Zuschauerreihe, zöge er wahrscheinlich sämtliche Blicke auf sich. Auch während des Latinerfestes soll Claudius sich möglichst nicht in Rom aufhalten und nicht auf den *mons Albanus* gehen. Denn, so schließt der Kaiser seine Ausführungen, bevor er noch einmal auf die Notwendigkeit zurückkommt, eine generelle Entscheidung darüber zu treffen, ob Claudius zukünftig an Herrschafts- und Repräsentationsaufgaben beteiligt werden soll oder nicht, *cur [...] non praeficitur urbi, si potest sequi fratrem suum in montem?*<sup>208</sup>

Dieser Frage verdeutlicht, dass Augustus seinen Großneffen nicht nur aus der Sorge heraus, dieser könnte sich selbst und den Kaiser zum Gespött der Leute machen, von bestimmten Anlässen fern halten wollte, auch wenn dies für ihn zweifellos ein gewichtiges Argument war. Mindestens genauso zentral erschien dem Kaiser, dass die (in diesem Fall: exponierte) Anwesenheit eines männlichen Angehörigen der *domus Augusta* im politischen und sozialen Leben der Stadt Rom als Zeichen verstanden werden konnte, dass es sich um einen potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte. Der Kaiser sah sich in Bezug auf den jungen Claudius vor die Frage gestellt, ob dieses Zeichen gegeben werden sollte und kam, gemeinsam mit Tiberius, zu dem Schluss, dass dies eigentlich nicht als sinnvoll erachtet worden sei.

Bei allem Wohlwollen, dass Augustus Claudius durchaus entgegengebracht zu haben scheint:<sup>209</sup> Die grundsätzliche Entscheidung, die der Kaiser so nachdrücklich angemahnt hatte, fiel mittelfristig nicht zugunsten seines Großneffen aus.<sup>210</sup> Zwar blieb er insofern Teil des iulisch-claudischen Familiennetzwerkes, als für ihn passende, wenn auch keine brillanten Ehen arrangiert wurden, er im Bildprogramm der Herrscherfa-

wann jeweils der Zeitpunkt am geeignetsten ist, ob wir glauben, dass er überhaupt in der Lage ist, *honores* zu bekleiden oder nicht.“

208 Suet. Claud. 4,2–4, Zitat 4,3: „Warum machen wir ihn denn nicht zum Stadtpräfekten, wenn er seinem Bruder auf den Berg folgen kann?“

209 Suet. Claud. 4,5f.

210 Augustus, so Sueton, habe Claudius jedenfalls in der Folgezeit keinerlei *honores* gewährt, außer der Funktion eines Auguralpriesters, und ihn ferner in seinem Testament nur als Erbe dritten Grades und mit einem relativ kleinen Legat bedacht (Suet. Claud. 4,7).

milie seinen (untergeordneten) Platz hatte und vereinzelt auch bei zereemoniellen Anlässen in Erscheinung trat.<sup>211</sup> Ämter oder gar militärische Funktionen übernahm er jedoch genauso wenig, wie euergetische Aufgaben der Herrschaftsrepräsentation im städtischen Raum Roms. Daran änderte sich auch nach Augustus' Tod nicht viel – auch nicht, nachdem Germanicus 20 n. Chr. und der jüngere Drusus 23 n. Chr. gestorben waren und Tiberius, zu dieser Zeit bereits über 60 Jahre alt, ohne erwachsene Nachfolgekandidaten dastand.<sup>212</sup> Erst Kaiser Gaius sollte seinen Onkel etwas stärker in das Herrschaftssystem einbinden.<sup>213</sup>

Dass in Bezug auf Claudius nicht der Eindruck erweckt werden sollte, er sei für Führungsaufgaben geeignet und/oder vorgesehen, manifestierte sich allerdings nicht nur darin, dass Claudius nicht mit einer Enkelin oder Großnichte des Augustus verheiratet war, er nicht mit militärischen

211 So wird zunächst nur bei Claudius' erster Verlobung mit Augustus' Urenkelin Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 419) der Versuch unternommen, ihn in das Netzwerk der innerfamiliären Heiratsverbindungen einzubinden. Mit Livia Medullina (PIR<sup>2</sup> L 304), seiner zweiten Verlobten, ebenso wie mit Plautia Urgulanilla (PIR<sup>1</sup> P 368) und Aelia Paetina (PIR<sup>2</sup> A 305), Claudius' erster und zweiter Ehefrau, wurden hingegen Verbindungen gestiftet, die auf Beziehungen Livias beruhten, in ihrer Bedeutung jedoch nicht mit den Ehen seiner Geschwister vergleichbar sind (s.o. Anm. 187 u. 189). Das ändert sich erst 39/40 n. Chr. mit Valeria Messalina, Claudius' dritter Ehefrau, und schließlich mit Agrippina Minor (s.o. mit Anm. 191). Dazu und zum Bildprogramm s. a. Hurler 1997, der zu Recht betont, dass Claudius niemals völlig ausgeschlossen worden sei, jedoch die Tatsache, dass ihm allenfalls sekundäre Bedeutung zugemessen wurde, etwas unterbelichtet.

212 Immerhin verließ Tiberius seinem Neffen die *ornamenta consularia*. Ferner wurde er zwischen 14 und 37 n. Chr. zweimal vom *ordo equester*, dem er formal angehörte, zum Patron gewählt. Zudem wurde Claudius *sodalis Augustalis* und *sodalis Titius*. Als Tiberius' Sohn Drusus starb, wurde u.a. auch Claudius dem Leichnam entgegengeschickt, um ihn nach Rom zu begleiten. Auch vergaß Tiberius Claudius' Nachkommen nicht: Dessen Sohn Claudius Drusus (PIR<sup>2</sup> C 856) wurde mit einer Tochter Seians verlobt, doch starb der Junge wenig später. Wie Augustus setzte auch Tiberius den Claudius in seinem Testament zum Erben dritten Grades ein, doch bereits mit einem Drittel aus dem Vermögen und einem deutlich großzügigeren Legat; ferner empfahl er den Neffen gemeinsam mit den übrigen Verwandten den Heeren, dem Senat und dem Volk von Rom. S. Suet. Claud. 5f.; Tac. ann. 1,54; 3,2f.; 3,29,4.

213 Suet. Claud. 7–9. Caligula sorgte direkt nach seinem Herrschaftsantritt 37 n. Chr. für die Aufnahme seines Onkels in den Senat und bestimmte ihn ferner zum *consul suffectus* (dazu s. a. Cass. Dio 69,7,9); er soll in Vertretung von Gaius ferner manchmal den Vorsitz bei den *spectacula* geführt haben und bei diesen Anlässen als Onkel des Kaisers und Bruder des Germanicus umjubelt worden sein. 39 n. Chr. wurde Claudius Priester des Jupiter Latiaris und Mitglied einer Senatsgesandtschaft an Gaius nach Germanien. Caligulas Vorgehen ist wohl auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass er bei seinem Herrschaftsantritt nur noch sehr wenige männliche Verwandte hatte und Gaius in seiner Herrschaftsrepräsentation stark auf das iulisch-claudische Familiennetzwerk verwies; seinen Onkel konnte Gaius daher nicht gut übergehen. Im Ganzen kommt Cassius Dio jedoch nicht von ungefähr zu dem Schluss, dass Claudius die Herrschaft angetreten habe, ohne sich zuvor in irgendeiner Form dafür bewährt zu haben (Cass. Dio 60,2,1): οὕτω μὲν Τιβέριος Κλαύδιος Νέρων Γερμανικός, οὐ τὸ Δρούσου τοῦ τῆς Λιουίας παιδὸς υἱός, τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἔλαβε, μὴ πρὶν ἐν ἡγεμονίᾳ τινὶ τὸ παράπαν ἐξητασμένος, πλὴν ὅτι μόνον ὑπάτευσεν· ἦγε δὲ πενηκοστὸν ἔτος τῆς ἡλικίας.

Aufgaben betraut wurde, er keine Ämter bekleidete und auch sonst in der Herrschaftsrepräsentation der iulisch-claudischen Dynastie meist nur als Randfigur in Erscheinung trat. Verstärkt wurde diese Botschaft, indem Claudius sich offenbar betont Tätigkeitsfeldern zuwandte, die dem *otium* römischer Aristokraten zugeschrieben wurden. Damit verband sich auch der dazu passende Ortswechsel und infolgedessen Abwesenheit von der Stadt Rom bzw. jenen Orten in der *urbs*, die im Mittelpunkt politisch-sozialer Interaktion gesehen wurden. So berichtet Sueton – wieder einmal das Frustrations-Motiv bedienend –, Claudius habe sich, nachdem Tiberius dem Neffen den Wunsch nach Ämtern endgültig abgeschlagen hatte, gänzlich seinem *otium* hingegeben; dazu habe er sich vorwiegend in den *horti Romani* oder einem vor der Stadt gelegenen *suburbanum* aufgehalten, wenn er sich nicht gleich auf längere Zeit nach Kampanien zurückzog.<sup>214</sup>

Doch nicht nur potenzielle Erben der iulisch-claudischen Dynastie waren in das komplexe Spiel verwickelt, in dem mittels der Symbolik von Absenz und Präsenz – für Außenstehende mehr oder minder überzeugend – Herrschafts- und Machtansprüche ostentativ untermauert oder negiert wurden. Dies zeigt das Beispiel des späteren Kaisers Domitian. Von ihm berichten vor allem die Historiker Tacitus und Cassius Dio, dass er von einem bestimmten Zeitpunkt an nur noch wenig Interesse an den Geschehnissen im politischen Rom gezeigt habe und implizieren, dass dieser Zustand bis zu seinem Herrschaftsantritt im September 81 n. Chr. angehalten habe.<sup>215</sup>

Tacitus führt Domitians Rückzug dabei auf einen konkreten Anlass zurück, nämlich auf eine Episode, die sich im Herbst 70 n. Chr. während des Bataveraufstandes ereignet haben soll. Domitian hatte den Feldherrn Gaius Licinius Mucianus auf dessen Feldzug gegen die Aufständischen begleitet, sei von diesem Vertrauten seines Vaters jedoch nicht ernst genommen worden.<sup>216</sup> Ähnlich sei es Vespasians jüngerem Sohn mit Quintus Petilius Cerialis ergangen, der ebenfalls ein Heer gegen die Bataver führte. An ihn habe der junge Caesar Botschaften geschickt, um zu eruieren, ob Cerialis ihm das Heer und den Oberbefehl überließe, mit

214 Suet. Claud 5: *tunc demum abiecta spe dignitatis ad otium concessit, modo in hortis et suburbanis domo, modo in Campaniae secessu delitescens [...]*. – Wohl unvermeidlich verknüpft Sueton Claudius häufige Rückzüge aus der *urbs* sogleich mit Gerüchten über Trink- und Glücksspielexzessen, denen Claudius in dieser Abgeschiedenheit und selbstverständlich in schlechter Gesellschaft nachgegangen sei.

215 Dazu und zum Folgenden s. Tac. hist. 2,74–86; 4,4,1–6,3; 4,38–45; 4,68,1–4; 85f.; Cass. Dio 65,17–21; 66,1–3; 9,3–10,1; 12,1. S. ergänzend Suet. Dom. 1–3; Titus 9,3 u. Vesp. 25.

216 Tac. hist. 4,85.

dem Ziel, sich gegenüber dem Vater und dem Bruder selbst eine Machtposition zu erarbeiten. Cerialis, so Tacitus, habe dies jedoch vernünftigerweise ignoriert, mit einem Verweis auf Domitians Unerfahrenheit und Jugend.<sup>217</sup> Domitian habe sich dadurch herabgesetzt gefühlt und sich von diesem Zeitpunkt an auch nicht mehr um die wenigen, unbedeutenden Regierungsgeschäfte gekümmert, die er bis dahin – mehr schlecht als recht – wahrgenommen hatte. *simplicitas* und *modestia*, die er von da an den Tag gelegt habe, seien jedoch ebenso geheuchelt gewesen wie sein Interesse an den *litterae* und der Dichtkunst, denen er sich zugewendet habe. Sein Ziel sei es hierbei gewesen, seine eigentliche Gesinnung zu verbergen, womit Tacitus das Motiv der Verstellung bedient und auf die angebliche Machtgier Bezug nimmt, die der Historiker in den *historiae* bereits dem jungen Domitian als Charakteristikum des späteren Tyrannen konsequent zuschreibt.<sup>218</sup>

Zumindest chronologisch verbindet auch Cassius Dio, der den Kaiser Domitian zwar mit etwas mehr Abstand, im Ganzen jedoch kaum positiver bewertet als Tacitus, den Beginn von Domitians zurückgezogenem Leben mit dem Ende des Bataveraufstandes. Der Historiker ergänzt dies jedoch um die These, dass jener aufgrund seiner Taten und Intrigen Angst vor dem Vater gehabt habe, der in dieser Zeit in Italien eingetroffen sei; sogar ‚Schwachsinn‘ habe Domitian vorgetäuscht. Jedenfalls habe Domitian sich in der Folgezeit meist gar nicht mehr in Rom aufgehalten, sondern seine Zeit lieber allein auf seiner Albaner Villa verbracht, um sich dort mit lächerlichen Dingen wie dem Aufspießen von Fliegen mit einem Schreibgriffel zu beschäftigen.<sup>219</sup> In Reaktion auf dieses Beneh-

217 Tac. hist. 4,86,1.

218 Tac. hist. 4,86,2: *Domitianus sperni a senioribus iuventam suam cernens modica quoque et usurpata antea munia imperii omittebat, simplicitatis ac modestiae imagine in altitudinem conditus studiumque litterarum et amorem carminum simulans, quo velaret animum et fratris se aemulationi subduceret, cuius disparem mitioremque naturam contra interpretabatur.*

219 Anders als Tacitus und Sueton geht der Historiker nicht auf Domitians kulturelle Interessen, weder geheuchelte noch ernsthafte, ein. – Cassius Dio erscheint die Fliegen-Anekdote deshalb so bemerkenswert, weil sie die Wesensart des späteren Kaisers erkennen lasse und weil Domitian sein Verhalten auch nach Herrschaftsantritt beibehalten habe (Cass. Dio 65,9,4f. = Xiph. 206, 12–18 R.St.): ἐν γούν τῷ Ἀλβανῷ χωρίῳ τὰ πλείστα διάγων ἄλλα τε πολλὰ καὶ γελοῖα ἐπραττε, καὶ τὰς μῦθας γραφείους κατεκέντει. τοῦτο γάρ εἰ καὶ ἀνάξιον τοῦ τῆς ἱστορίας ὄγκου ἐστίν, ἀλλ’ ὅτι γε ἱκανῶς τὸν τρόπον αὐτοῦ ἐνδείκνυται, ἀναγκαιῶς ἔγραψα καὶ μάλιστα ὅτι καὶ μοναρχήσας ὁμοίως αὐτὸ ἐποίησε. ὅθεν οὐκ ἀχαρίτως τις εἶπε πρὸς τὸν ἐρωτήσαντα, τί πράττει Δομετιανός; ὅτι, ἰδιάζει τε, καὶ οὐδὲ μῦθας αὐτῷ παρακάθηται. Zu Domitians Aufenthalt auf dem Albanum vor seinem Herrschaftsantritt s. a. Cass. Dio 65,3,3f. Auch Sueton berichtet die skurrile Geschichte von Domitians Fliegenjagd, ohne dies jedoch mit der Villa in den Albaner Bergen in Verbindung zu bringen; allerdings erwähnt der Biograph in diesem Zusammenhang, dass Domitian sich als Kaiser gerne stundenlang von den Menschen zurückgezogen habe (Suet. Dom. 3,1).

men habe Vespasian schließlich damit begonnen, seinen Sohn zu demütigen, obschon der Kaiser gegenüber allen anderen nie seinen Rang betont habe, sondern wie ein *ιδιώτης/privatus* aufgetreten sei.<sup>220</sup>

Beide Darstellungen sind offensichtlich dem sehr negativen Bild geschuldet, dass insbesondere Tacitus, aber auch Cassius Dio vom zukünftigen Kaiser Domitian entwerfen, und daher kritisch zu hinterfragen. So wird man zwar nicht gänzlich in Abrede stellen können, dass jener seit Vespasians Heimkehr merklich seltener in Rom bzw. beim politischen Tagesgeschäft anzutreffen war, als man zunächst von einem Sohn des Kaisers erwarten würde – auch wenn die Historiker die Frequenz der Abwesenheit übertrieben haben mögen. Doch auch in diesem Fall erweist sich bei näherer Betrachtung, dass der Vorgang selbst, wie auch die dahinterstehenden Strategien und Motivlagen viel komplexer waren als die eher simplen Deutungsangebote Tacitus’ und Cassius Dios auf den ersten Blick vermuten lassen. Wie bei den zuvor diskutierten Angehörigen des iulisch-claudischen ‚Familiennetzwerkes‘ zeigt sich auch im Fall von Domitians vermeintlichem ‚Rückzug‘ aus Rom, dass die Symbolik von (abgestufter) An- und Abwesenheit eine wichtige Rolle bei der Konstruktion der Nachfolgeordnung bzw. deren Abbildung im Interaktionszentrum der Stadt Rom spielte. Gerade für den ersten flavischen Kaiser, der bei Herrschaftsantritt bereits 60 Jahre alt war, musste dies besonders wichtig erscheinen, da er mit Titus und Domitian gleich zwei erwachsene Söhne hatte, die als Erben gehandelt werden konnten. Deren Rangfolge und Verhältnis zueinander galt es jedoch beizeiten zu kommunizieren, sollte sich diese – mit Blick auf die Sicherung der Thronfolge – eigentlich positive und komfortable Konstellation nicht zu einem systemgefährdenden Problem entwickeln. Um Domitians Schritt einordnen zu können, ist es jedenfalls wichtig, ihn vor allem als einen Vorgang in einer Reihe von Handlungen zu begreifen, an der alle drei Flavier, wenn auch mit unterschiedlichen Aufgaben und Rollen, mitwirkten und die in den Rahmen jener Maßnahmen einzuordnen sind, die der Sicherung und Repräsentation der flavischen Herrschaft dienten. Konkret bedeutet dies, dass Domitians angeblicher Rückzug aus dem politischen Rom vor dem Hintergrund jener Entwicklung zu interpretieren ist, deren Anfang die Wirren des sog. Vierkaiserjahres 68/69 n. Chr. darstellten. Im September 81 mündete diese schließlich in die Übernahme der Herrschaft durch Domitian, als er das Erbe seines unerwartet früh verstorbenen Bruders

220 Cass. Dio 65,10,1 (= Xiph. 206, 18–20 R.St.): ὁ δὲ Οὐεσπασιανὸς ἐκείνου μὲν ἐταπείνου τὸ φρόνημα, τοὺς δὲ ἄλλους πάντας οὐχ ὡς αὐτοκράτωρ ἀλλ’ ὡς ιδιώτης, μνήμη τῆς προτέρας αὐτοῦ τύχης, ἐδεξιόυτο.

Titus antrat, der seinerseits im Sommer 79, wie ursprünglich vorgesehen, dem gemeinsamen Vater nachgefolgt war.

Im Sommer des Jahres 68 war mit Nero der letzte Kaiser der iulisch-claudischen Dynastie gestürzt worden.<sup>221</sup> Ihm folgte zunächst Servius Sulpicius Galba, der jedoch bereits im Januar 69 von Marcus Salvius Otho abgelöst wurde, der seinerseits im April desselben Jahres Aulus Vitellius unterlag. Erst zu diesem Zeitpunkt meldete auch der Heerführer Titus Flavius Vespasianus, der seit 67 n. Chr. mit der Niederschlagung eines Aufstandes in Judäa befasst war und sich bis dahin ruhig verhalten hatte, Ansprüche auf die Herrschaft über das *Imperium Romanum* an und konnte sich durchsetzen: Unterstützt von Gaius Licinius Mucianus, Statthalter der Provinz *Syria*, und Tiberius Iulius Alexander, dem *praefectus Aegypti*, wurde Vespasian im Juli 69 n. Chr. erst in Alexandria zum Kaiser akklamiert und schließlich im Dezember vom Senat in Rom bestätigt, nachdem die Flavianer die Stadt eingenommen hatten.<sup>222</sup>

Die Auseinandersetzung mit den Vitellianern in Italien und Rom hatten jedoch zunächst andere für Vespasian bestritten, der – ebenso wie sein ältester Sohn Titus – im Osten zunächst unabhkömmlich war und erst im Oktober 70 in Rom eintraf.<sup>223</sup> So hatte ein weiterer Verbündeter Vespasians, Marcus Antonius Primus, dem sich mit Arrius Varus und Publius Petilius Cerialis zwei Verwandte Vespasians angeschlossen hatten, Legionen aus dem Donauraum nach Italien geführt und war schließlich nach schweren Kämpfen im Dezember 69 in Rom eingezogen.<sup>224</sup> In der Stadt selbst hatte zunächst Vespasians älterer Bruder, der Stadtpräfekt Titus Flavius Sabinus, die Interessen des Thronprätendenten wahrgenommen und in diesem Zusammenhang auch Verhandlungen mit Vitellius geführt.<sup>225</sup> Doch kurz bevor Antonius die Stadt einnahm und nachdem ein Versuch Vitellius’ abzudanken gescheitert war, eskalierte

221 Zum Sturz Neros und dem sog. Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. s. Morgan 2006; Wellesley 2000. Siehe auch Murison 1993, der jedoch nur Galba und Otho sowie Vitellius bis zu dessen Einzug in Rom im Juni oder Juli 69 erörtert. S. ferner Kap. 3.2 u. 4.1.3.

222 Tac. hist. 2,74–86, bes. 79f.; 4,4,1–6,3. Siehe auch Cass. Dio 64,3; 65,1,1.

223 Cass. Dio 64,9,2.

224 M. Antonius Primus (PIR<sup>2</sup> A 866) hatte zu Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Vespasian und Vitellius Legionen in Pannonien befehligt, die er nun – angeblich eigenmächtig – nach Italien und Rom führte. Auf dem Weg dorthin hatten sich ihm u.a. Q. Petilius Cerialis (PIR<sup>2</sup> P 260) und Arrius Varus (PIR<sup>2</sup> A 1111) angeschlossen (Tac. hist. 3,49–53; 59–63; s.a. Cass. Dio 64,9,3–21). Vgl. Morgan 2006, 190–255; 125–167; Wellesley 2000, 188–217.

225 S. Tac. hist. 3,64–75; Suet. Vit. 15,2–4; Dom. 1,2; Cass. Dio 64,17ff. Flavius Sabinus (PIR<sup>2</sup> F 352), der als *praefectus urbis* mit den *cohortes urbanae* zudem über Truppen in Rom selbst verfügte, wurde von vielen Rittern und einigen Senatoren, aber auch von Magistraten wie dem Konsul Quintius Atticus unterstützt (Tac. hist. 3,64,1; 69,1; 73,2f.).

die Situation. Blutige Straßenkämpfe mündeten in eine Belagerung des Kapitols, in deren Folge Sabinus gefangen genommen und ermordet wurde.<sup>226</sup> Der nächste Verwandte des neuen Kaisers, der sich in Rom befand, war von diesem Zeitpunkt an Titus Flavius Domitianus, Vespasians jüngerer Sohn.

Bis zur Ankunft seines Vaters in der Stadt zehn Monate später sollte der Achtzehnjährige eine wichtige Rolle bei der Konsolidierung und Stabilisierung der Lage in Rom spielen. Domitian übernahm hierbei zwar nicht die Regierung im eigentlichen Sinne,<sup>227</sup> wozu er aufgrund seiner Jugend und Unerfahrenheit auch kaum in der Lage gewesen wäre; um das Tagesgeschäft kümmerten sich in Absprache mit Vespasian vielmehr Licinius Mucianus, der kurz nach der Einnahme Roms in der Stadt eingetroffen war,<sup>228</sup> aber auch Antonius Primus und Arrius Varus sowie Petilius Cerialis und Marcus Arrecinus Clemens, die beide mit dem neuen Kaiserhaus verschwägert waren.<sup>229</sup> Doch die Anwesenheit von Vespasians Sohn in der Stadt, im Senat und bei den Truppen wurden gerade in

226 Dazu s. ausführlich Kap. 4.1.

227 Tacitus erklärt dazu wenig wohlmeinend, Domitian, der den Titel und den Wohnsitz eines Caesars erhalten habe, habe sich lieber seinen sexuellen Eskapaden hingegeben, als sich mit der Regierungsverantwortung auseinanderzusetzen, die andere für ihn übernommen hätten (Tac. hist. 4,2,1): *nomen sedemque Caesaris Domitianus acceperat, nondum ad curas intentus, sed stupris et adulteriis filium principis agebat*. Ähnlich bewertet es Sueton (Suet. Dom. 1,3), und auch Cassius Dio erwähnt in Zusammenhang mit Domitians Rückzug vom politischen Rom in die Albaner Berge die unvermeidlichen Frauengeschichten (Cass. Dio 65,3,4). Lässt man diesen Aspekt beiseite, der in erster Linie dem sehr negativen Domitian-Bild dieser Autoren geschuldet sein dürfte, so bleibt die Information, dass Domitian den Titel Caesar und damit verbundenen äußeren Formen wie den Wohnsitz sowie Repräsentationsaufgaben übernahm, wahrscheinlich jedoch kaum in das politische Tagesgeschäft involviert war.

228 Offenbar hatte Vespasian vor allem Mucianus mit der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte betraut. Cassius Dio zumindest berichtet hierzu, dass Mucianus in Rom sein besonderes Nahverhältnis zu Vespasian herausgestellt habe. Ferner habe Vespasian Mucianus mit weitreichenden Vollmachten versehen, der zu diesem Zweck auch das kaiserliche Siegel erhalten habe. Weiter berichtet Cassius Dio, Mucianus und Domitian hätten Statthalterschaften und Prokurenaturen verliehen, Praefekten und sogar Konsuln ernannt. Vespasian soll sich daraufhin etwas spöttisch bei seinem Sohn brieflich dafür bedankt haben, dass er wenigstens dem Vater gestatte, sein Amt zu behalten (Cass. Dio 65,2; s. a. Suet. Dom. 1,3).

229 S. Tac. hist. 4,2–4. Arrius Varus übernahm zunächst die Aufsicht über die Prätorianer, dann über die Getreideversorgung der Stadt. Q. Petilius Cerialis war der Ehemann von Vespasians früh verstorbener Tochter, der älteren Flavia Domitilla (PIR<sup>2</sup> F 417), gewesen und Vater von Vespasians Enkelin Flavia Domitilla Minor (PIR<sup>2</sup> F 418); Cerialis zog mit einigen Truppen nach Gallien bzw. Germanien, um den Ende 69 n. Chr. einsetzenden Bataveraufstand niederzuschlagen. Arrecinus Clemens (PIR<sup>2</sup> 1072) war ein Bruder von Titus erster Frau Arrecina Tertulla (PIR<sup>2</sup> 1074) sowie wahrscheinlich einer weiteren Schwester (Arrecina Clementina?), die mit Vespasians Neffen T. Flavius Sabinus Minor (PIR<sup>2</sup> F 354) verheiratet war; Arrecinus übernahm von Arrius Varus die Leitung der Prätorianergarde. Zu den Heiratsverbindungen der Flavier s. Jones 1992, 33–49 u. 204–207 u. die graphische Darstellung im Anhang.

dieser schwierigen Anfangsphase zum Symbol für die Übernahme der Herrschaft durch die flavische Dynastie, deren Machtanspruch Domitian vor Ort verkörperte. So berichtet Cassius Dio, dass Mucianus zunächst Domitian den Soldaten vorgestellt und eine Rede an sie habe richten lassen, bevor ihnen 400 Sesterzen pro Mann ausbezahlt wurden.<sup>230</sup> Ähnlich berichtet Tacitus, dass Domitian, nachdem die Vitellianer besiegt worden waren, vor die Parteiführer getreten und als Caesar begrüßt worden sei, um anschließend von den Soldaten in das Haus seines Vaters geleitet zu werden.<sup>231</sup> Ferner wurden nicht nur Vespasian und Titus vom Senat mit Ehrungen wie dem Konsulat bedacht, sondern auch Domitian, der zum *praetor urbanus consulari potestate* ernannt wurde, auch wenn er die damit verbundenen Aufgaben, etwa die Rechtsprechung, anderen überließ.<sup>232</sup> Der Sohn des Kaisers nahm außerdem an Sitzungen des Senates teil, in denen er sich zu Wort meldete, versuchte, Auseinandersetzungen zu schlichten, oder um Entscheidungen gebeten wurde.<sup>233</sup> Schließlich begleitete Domitian den Mucianus auf den – wie Sueton behauptet: völlig unnötigen – Feldzug gegen die aufständischen Bataver,<sup>234</sup> den Tacitus in seiner Darstellung der Ereignisse zum Ausgangspunkt für den Beschluss des jungen Caesars stilisiert, sich aus Frustration von den öffentlichen Aufgaben zurückzuziehen (s. o.). Die Verbindung zwischen der Zurückgezogenheit Domitians, der sich zumindest bis zum Tod seines Vaters im

230 Cass. Dio 64,22,2 (= Xiph. 202,22–26 R.St.): πεπραγμένων δὲ τούτων ἤδη ὡς ἐκάστων ὁ Μουκιανὸς ἐπῆλθε, καὶ τὰ τε ἄλλα συνδιώκει τῷ Δομιτιανῷ, καὶ ἐς τοὺς στρατιώτας αὐτὸν παραγαγὼν δημηγορήσαι ἐποίησε καίπερ καὶ παιδίσκον ὄντα. καὶ πέντε καὶ εἴκοσι δραχμῶν τῶν στρατιωτῶν ἕκαστος ἔλαβεν.

231 Tac. hist. 3,86,3: *Domitianum, postquam nihil hostile metuebatur, ad duces partium progressum et Caesarem consalutatatum miles frequens utque erat in armis in paternos penates deduxit.* An anderer Stelle betont der Historiker ähnlich, dass Domitian Titel und Wohnsitz eines Caesars erhalten habe (s. Tac. hist. 4,2,2). S. ferner Suet. Dom. 1,2f. – Tacitus und Sueton verbinden dies mit einer angeblich unrühmlichen Flucht vom Kapitol (Suet. Dom. 1,2f.; Tac. hist. 3,74,1), auf dem er sich zuvor gemeinsam mit seinem Onkel und einem Cousin sowie den Parteigängern der Flavier verschanzt hatte. Entsprechend negativ bewerten beide Autoren zumindest implizit Domitians Auftauchen, nachdem Antonius Primus Rom eingenommen hatte. Auch Cassius Dio beschreibt (allerdings weniger wertend) die Flucht Domitians vom Kapitol, begleitet vom jüngeren Flavius Sabinus (Cass. Dio 64,17).

232 Recht inkonsequent behauptet Sueton allerdings im selben Satz, dass Domitian bereits bei dieser Gelegenheit seine Herrschergewalt so zügellos ausgeübt habe, dass schon damals deutlich geworden sei, wie er sich später verhalten sollte (Suet. Dom. 1,3). Zur Verleihung der Praetur und des *imperium consulare* an Domitian sowie des Konsulats an Vespasian und Titus s. a. Tac. hist. 4,3,4.

233 S. etwa Tac. hist. 4,3f.; 39ff.; 51f.; 81.

234 Suet. Dom. 2,1. In Rom hielten derweil M. Arrius Varus, der die Oberaufsicht über die Getreideversorgung übernommen hatte, und Arrecinus Clemens als Praetorianerpraefekt die Stellung (Tac. hist. 4,68,1–3).

Jahr 79 n. Chr. vom politischen und sozialen Rom offenbar vergleichsweise fernhielt, und dem Bataveraufstand ist jedoch eine andere.

Etwa zeitgleich mit dessen Niederschlagung durch Petilius Cerialis im Oktober 70 n. Chr. traf endlich Vespasian in Italien ein.<sup>235</sup> Als Domitian aus Germanien zurückkehrte, war er also nicht mehr der Stellvertreter seines abwesenden Vaters, das Symbol für die Herrschaft der Flavier, sondern nur noch der jüngere, gerade 19-jährige Sohn eines Kaisers, der nun selbst die Regierungsgeschäfte in Rom führte. Verglichen mit seinem mindestens zehn Jahre älteren Bruder Titus, der von Anfang an in die Herrschaftspraxis seines Vaters eingebunden und als Vespasians designierter Nachfolger gehandelt wurde,<sup>236</sup> scheint Domitian von diesem Zeitpunkt an, nach seiner starken Präsenz in den ersten Monaten von Vespasians Machtübernahme, in der Tat und recht nachdrücklich wieder in den Hintergrund gerückt zu sein. In diesen Kontext gehört auch der Hinweis Cassius Dios, der darauf schließen lässt, dass Vespasian, vielleicht in Gegenwart anderer, gegenüber Domitian seinen Rang als Kaiser betonte, was der Historiker als (verdiente) Demütigung des jüngeren Sohnes interpretierte (s. o.). Ähnlich verstand Sueton die Nachricht, Domitian habe im Haus seines Vaters leben müssen, damit er mehr sein Alter und seine Stellung bedenke.<sup>237</sup> Dies war jedoch wohl eher eine weitere Maßnahme seitens der kaiserlichen Familie, an das jugendliche Alter und die eigentliche Stellung des Caesars zu erinnern, der nur aufgrund von Vespasians und Titus' Abwesenheit als Stellvertreter des Vaters und Bruders eine so bedeutende Rolle gespielt hatte. Seit Oktober 70 n. Chr. konnte sich Vespasian jedoch selbst und vor Ort um die *res publica* kümmern, was sich auch im Rückzug Domitians, des bisherigen Stellvertreters des Kaiser, ausdrückte: Jener trat nun seinem Alter und Rang entsprechend als zweiter in der Thronfolge wieder hinter den Vater und dessen Autorität sowie den älteren Bruder zurück.

Vor diesem Hintergrund wird die (auch in der Sache nicht ganz richtige) Bemerkung des Tacitus verständlich, wonach Domitian sich in der Folgezeit gänzlich vom politischen Geschehen zurückgezogen und fortan Interesse an Kunst und Kultur geheuchelt habe. Die Rangfolge der beiden Söhne des Kaisers scheint sich auch darin manifestiert zu haben, dass Domitian deutlich seltener als Titus in der *urbs* anzutreffen war. Durch die nachdrückliche Beschäftigung mit Tätigkeiten, die traditionell

235 Cass. Dio 65,9; vgl. RK, 108. Siehe auch Morgan 2006; Wellesley.

236 S. etwa Suet. Titus 5–7,1. Vgl. Jones 1984, 77–103.

237 Suet. Dom. 2,1.

dem *otium* zugeschrieben wurden – vielleicht zusätzlich illustriert durch Aufenthalte auf der zu diesem Motiv passenden Villa in den nahe bei Rom gelegenen Albaner Bergen –, erscheint Domitian, ähnlich wie Tiberius im Jahre 2 n. Chr. und Claudius bis zum Herrschaftsantritt Caligulas, als machtpolitisch nicht sonderlich interessiertes, sich daher ‚freiwillig‘ aus Rom zurückziehendes, dabei jedoch weiterhin geschätztes Mitglied der neuen kaiserlichen Familie. Dazu passend war Domitian, bei aller Zurückhaltung, die er in der Stadt an den Tag legte, doch von Anfang an Teil der Herrschaftsrepräsentation der flavischen Dynastie. Die familieninterne Herrschafts-Rangfolge wurde hierbei nicht außer Acht gelassen und hat sich anscheinend auch bei gemeinsamen Auftritten manifestiert: Als Vespasian und Titus im Juni 71 n. Chr. einen Triumph über die Juden feierten, nahm auch Domitian daran teil und folgte Vater und Bruder zu Pferd.<sup>238</sup> Sueton berichtet auch von gemeinsamen Auftritten der drei Flavier vor dem Volk, bei denen Domitian in einer Sänfte dem Tragsessel seines Vaters und seines Bruders gefolgt sei.<sup>239</sup> Auch bekleidete der jüngere Sohn des Kaisers vom Herrschaftsantritt seines Vaters an bis in das Jahr 81 n. Chr., als Domitian selbst Kaiser wurde, in jedem Jahr für einige Zeit das Konsulat, anders als sein Bruder Titus in der Regel jedoch nicht als *consul ordinarius*, sondern als *suffectus*, manchmal auch nur als *designatus*.<sup>240</sup> Grundsätzlich scheint für Vespasian und Titus dabei stets außer Frage gestanden zu haben, dass Domitian zwar nicht der momentan vor-

238 Suet. Dom. 2,1; Cass. Dio 65,12,1a. Zum Triumphzug der Flavier 71 n. Chr. s. ferner Ios. bell. Iud. 7,123–157 sowie Beard 93–96; 99–101; 151f.; Östenberg 2009, passim.

239 Suet. Dom. 2,1.

240 Im Jahr 76 wurde Domitian ferner *pontifex*, nachdem er wahrscheinlich kurz zuvor zum *frater Arvalis* ernannt worden war. Ferner wurden beide Söhne *Caesares* und *principes iuventutis*. Auch erscheinen sowohl Titus als auch Domitian auf Münzen. G. Seelentag hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Domitian, zumindest bis sein älterer Bruder 71 v. Chr. zurückkehrte, entgegen der Aussagen der antiken Autoren zahlreiche Ehrungen empfing und dass sich diese besondere Aufmerksamkeit gegenüber Vespasians jüngerem Sohn auch in der Münzprägung niederschlug (s. Seelentag 2010; s. a. 2009, stärker auf das numismatische Material und dessen Datierung fokussierend). Dies verdeutlicht erneut, wie wichtig Domitian in dieser Übergangsphase als Garant für den Herrschaftsanspruch und das Weiterbestehen der flavischen Dynastie war. Das änderte sich offenbar erst nach Titus' siegreicher Rückkehr aus *Iudäa*, was zu den übrigen Nachrichten passt, wonach Vespasian nur Titus die *tribunicia potestas* und das *imperium proconsulare* verleihen ließ und dass nur dieser den Titel *imperator* erhielt – wobei das jedoch auch in der Sache begründet gewesen sein mag. Titus bekleidete achtmal gemeinsam mit Vespasian das Konsulat, Domitian nur einmal (71 n. Chr.). Darüber hinaus machte der Kaiser Titus 71 n. Chr. zum Praetorianerpraefekten und stellte so die Praetorianer, die in der jüngeren Vergangenheit oft an Thronwechseln beteiligt gewesen waren, unter die Aufsicht seines Sohnes. Zum Thema s. im Einzelnen PIR<sup>2</sup> F 399 (Titus) u. PIR<sup>2</sup> F 259 (Domitian) mit RK, 108–118 sowie Jones 1992, 1–21; 1984, 77–113; Levick 184–195; 266–269.

gesehene Nachfolger war, doch keinesfalls von der Möglichkeit, das Erbe des Vaters oder Bruders anzutreten, ausgeschlossen war.<sup>241</sup>

Während es in der konkreten Situation von Vespasians Heimkehr im Oktober 70 also zunächst das Ziel gewesen war, die Ankunft des eigentlichen Herrschers zu unterstreichen, so dürfte es auf längere Sicht darum gegangen sein, nachdrücklich Titus' Stellung als ältester Sohn und Erbe herauszustellen, doch ohne Domitian zu marginalisieren. Indem jener die Rolle des – im politischen, wie im konkreten Sinn – freiwillig abwesenden Kaisersohnes übernahm, brachte er seine Akzeptanz der sich abzeichnenden Nachfolgeregelung zum Ausdruck; auf diese Weise sollte der Eindruck von Konkurrenz und Unstimmigkeiten innerhalb der kaiserlichen Familie vermieden werden. Dazu passt schließlich auch eine Nachricht, die Sueton überliefert. Ihm zufolge soll sich Domitian, als er nach Titus' Tod an die Macht gelangte, ausdrücklich im positiven Sinne auf seinen freiwilligen Rückzug berufen haben: Bei verschiedenen Gelegenheiten, so der Biograph, habe sich Domitian immer wieder im Senat gerühmt, seinem Bruder und seinem Vater die Herrschaft überlassen zu haben; diese aber hätten sie ihm nun zurückgegeben.<sup>242</sup>

### 4.3 Der abwesende Kaiser

Ein Grund für die Bedeutung Domitians im Vierkaiserjahr war die Abwesenheit seines Vaters und seines älteren Bruders beim Herrschaftsantritt der Flavier gewesen, die deren Unabkömmlichkeit in Alexandria bzw. in *Iudaea* geschuldet gewesen war. Domitian hatte in dieser Situation durch seine Anwesenheit in Rom den Herrschaftsanspruch der Familie vertreten und so dazu beigetragen, die Situation in der Stadt und Italien

241 Zumindest sollen sich beide nachdrücklich in dieser Weise geäußert haben: So berichtet Sueton, Titus sei die Güte selbst gewesen (Suet. Titus 8,1) und habe es nicht über sich gebracht, sich seines Bruders zu entledigen, obwohl Domitian ihm nach dem Leben getrachtet und Unruhe gestiftet habe. Vielmehr habe Titus Domitian vom ersten Tag seiner Herrschaft an als Mitherrscher und Nachfolger präsentiert (9,3; vgl. Suet. Dom. 2,3): *fratrem insidiari sibi non desinentem, sed paene ex professo sollicitantem exercitus, meditantem fugam, neque occidere neque seponere ac ne in minore quidem honore habere sustinuit, sed, ut a primo imperii die, consortem successoremque testari perseveravit [...]*. In der Vita des Vespasian schildert der Biograph, der Kaiser habe anlässlich einiger Verschwörungen im Senat klargestellt, dass entweder seine Söhne ihm nachfolgten, wovon der Kaiser aufgrund eines Horoskops überzeugt gewesen sei, oder niemand (Suet. Vesp. 25; vgl. Cass. Dio 65,12,1): *convenit inter omnis, tam certum eum de sua suorumque genitura semper fuisse, ut post assiduas in se coniurationes ausus sit adfirmare senatui aut filios sibi successuros aut neminem*.

242 Suet. Dom. 13,1: *principatum vero adeptus neque in senatu iactare dubitavit et patri se et fratri imperium dedisse, illos sibi reddidisse*.

zu stabilisieren, was jedoch nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten ging: Vespasian selbst traf erst im Sommer des Jahres 70 n. Chr. in Rom ein, Titus war noch länger mit der Niederschlagung des Jüdischen Aufstandes beschäftigt; und trotz Domitians Einsatz, der, unterstützt von seinen Verwandten und den Verbündeten seines Vaters, die Stellung hielt, kam es zu Problemen. Die Stimmung in der römischen Bevölkerung, so Tacitus, sei besorgt gewesen. Man habe einen weiteren Bürgerkrieg mit Lucius Piso, dem Prokonsul der Provinz *Africa*, und damit verbunden eine Getreideknappheit gefürchtet; auch Scribonianus Crassus wurden Ambitionen nachgesagt, die Herrschaft für sich zu beanspruchen, und die verbliebenen Vitellianer hätten das ihre dazu beigetragen, weitere Gerüchte zu streuen. Zudem kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Primus Antonius, Varus Arrius und Mucianus.<sup>243</sup>

Diese Nachrichten zeigen, welche Probleme auftraten, wenn der Kaiser abwesend war und ein Machtvakuum befürchtet werden konnte. Umso erstaunlicher ist letztlich, dass die Flavier sich in diesen ersten schwierigen Monaten bis zur Rückkehr des Vespasians in die Stadt trotz der großen Jugend seines ‚Stellvertreters‘ Domitian halten konnten. Bereits Augustus hatte die Erfahrung machen müssen, dass seine Abwesenheit in bestimmten Situationen zu potenziell herrschaftsgefährdenden Konstellationen in Rom führen konnte. Schon direkt nach der Schlacht von Actium hatte der erste *princeps* sich veranlasst gesehen, zunächst Maecenas und später auch Agrippa nach Rom zu schicken, um die Lage dort zu stabilisieren: Bezeichnenderweise war es dort in Abwesenheit des Kaisers fast sofort zu ersten Verschwörungen bzw. Gerüchten über Verschwörungen gekommen.<sup>244</sup>

Im Jahr 22/21 v. Chr. hatte Augustus erneut mit Schwierigkeiten in der Stadt Rom zu kämpfen, die er verlassen hatte, da die Verhältnisse auf Sizilien seine Anwesenheit dort verlangt hatten. Zur selben Zeit soll es in der Bevölkerung der Stadt zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Man war davon ausgegangen, dass Augustus eines der beiden Konsulate vorbehalten sei, als der sich aber weigerte, sodass zu Jahresbeginn nur ein Konsul antrat, entstand in der Stadt eine gefährliche Situation, in der verschiedene Personen um das Oberamt konkurrierten. Letztlich hatte hier der Kaiser die Problematik der Situation offenbar unterschätzt; als sich zwei Jahre später eine ähnliche Geschichte ereignete, agierte er geschickter, indem er einen zweiten Konsul ernannte und nach

243 S. Tac. hist 3,52; 4,1–6; 4,38ff.

244 S. o. Kap. 4.1.2.

Rom zurückkehrte.<sup>245</sup> Mittel- und langfristig löste der erste *princeps* das Problem schließlich, indem er Vertraute seiner Wahl und später Familienmitglieder mit Macht ausstattete, die ihn in Rom vertraten, wenn er abwesend war. So soll die schwierige Situation des Jahres 22/21 v. Chr. einer der Gründe gewesen sein, warum der Kaiser sich schließlich entschloss, seine Tochter Iulia mit Marcus Agrippa zu verheiraten und ihm vom Senat außerordentliche Befugnisse erteilen zu lassen.<sup>246</sup>

Nicht nur seine Zeitgenossen, sondern auch Generationen von Althistorikern sollte Kaiser Tiberius verwirren, indem er Rom im Jahr 26 n. Chr. verließ und die Stadt nicht wieder betrat, obschon er bei einigen Gelegenheiten bis ins *suburbium* reiste.<sup>247</sup> Seine Motive sind bis heute unklar und können an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden. Allerdings scheint Tiberius sich der Problematik kaiserlicher Abwesenheit im Prinzip durchaus bewusst gewesen zu sein, denn nach Herrschaftsantritt soll Augustus' Nachfolger die Stadt zwei Jahre lang nicht verlassen haben.<sup>248</sup> Ferner ist auffällig, dass seine Abwesenheit keineswegs bedeutete, dass Tiberius das Imperium sich selbst überließ. Er legte weiterhin großen Wert darauf, dass der Senat regelmäßig und pünktlich zusammentrat, ganz so, als ob er selbst gegenwärtig wäre; auch erteilte der Kaiser, der einen lebhaften Briefwechsel mit Rom gepflegt zu haben scheint, den Konsuln schriftlich Anweisungen, welche jene zum Teil laut vorlesen mussten; auch befasste er sich mit der Besetzung wichtiger Posten im Reich und kommunizierte regelmäßig mit den Praetorianerpraefekten in Rom, Lucius Aelius Seianus und nach dessen Hinrichtung Quintus Naevius Macro.<sup>249</sup> Bezeichnenderweise erwähnt Velleius Paterculus Tiberius' Rückzug nach Capri nicht; will man nicht davon ausgehen, dass das Schweigen des treuen Gefolgsmannes Ausdruck von Missbilligung war, so bleiben zwei Erklärungsmöglichkeiten, die einander ergänzen: Entweder wurde Tiberius' Rückzug im Jahre 30 n. Chr., als Velleius seine Schrift verfasste, nicht als solcher wahrgenommen, oder er durfte nicht

245 Cassius Dio erklärt dazu, dass keinerlei Übereinstimmung zwischen dem Betragen des Volkes in Abwesenheit des Kaisers, wo sich die Leute auflehnten, und in seiner Anwesenheit bestand, wo sie ihn fürchteten. (S. Cass. Dio 54,6; 10).

246 Dazu s. Kap. 4.2.1.

247 Zum Folgenden s. Tac. Ann. 4,62ff.; Suet. Tib. 39–42,1; 72; Cass. Dio 58,1ff.

248 Suet. Tib. 39–42,1; 72.

249 Cass. Dio 58,21,2f. – Insbesondere in Zusammenhang mit und nach der Entmachtung Seians, dem eine Verschwörung gegen Tiberius nachgesagt worden war, gab Tiberius sich große Mühe, im Senat weiterhin den Austausch von Gesten mit der Senatsaristokratie zu zelebrieren – das nahm aufgrund der Abwesenheit des Kaisers allerdings recht merkwürdige Formen. Dazu s. Kap. 3.2.

so bezeichnet werden. Zu beiden Varianten passt jedoch gut, dass der Kaiser nach Auskunft der Quellen immer wieder betont habe, er werde bald in die Stadt Rom zurückkehren.<sup>250</sup> In der Gesamtschau deutet sein Verhalten folglich darauf hin, dass der zweite *princeps* sein Vorgehen keinesfalls als Rücktritt von der Herrschaft verstanden wissen wollte.

Was auch immer Tiberius letztlich intendiert haben mochte: Der Versuch, sein Problem mittels eines dauerhaften Aufenthaltes auf Capri zu lösen, funktionierte nicht besonders gut. Tiberius war gezwungen, Stellvertreter zu ernennen, die er bald als Rivalen zu fürchten lernte. Unter den Senatoren wurden Intrigen und Denunziationen ein großes Problem.<sup>251</sup> In politischen Angelegenheiten lag die eigentliche Macht letztlich nach wie vor beim Kaiser und sein entscheidendes Wort war in vielen Situationen notwendig. Tiberius Verhalten verwirrte die ohnehin bereits komplizierte Lage in Rom eher zusätzlich als es sie stabilisiert hätte – sollte dies denn die vorrangige Intention des Kaisers gewesen sein. Das deutet auch darauf hin, dass der Kaiser keine andere Möglichkeit sah, als diesen gefährlichen *status quo* aufrechtzuerhalten. Es ist jedenfalls wahrscheinlich kein Zufall, dass keiner seiner Nachfolger seinem Beispiel folgte.

Doch es gab auch Gelegenheiten, bei denen Kaiser bewusst und ostentativ Rom verließen, insbesondere in iulisch-claudischer Zeit. So befand Augustus sich in Antium, als ihm das Volk, wie Sueton berichtet, ganz plötzlich und einmütig den Titel *pater patriae* antragen wollte und dem Kaiser zu diesem Zweck eine Gesandtschaft entgegenschickte.<sup>252</sup> In Hinblick auf den anfänglichen Herrschaftsstil des Tiberius berichtet Cassius Dio, der Kaiser habe sich am Neujahrs-Tag stets in das *suburbium* begeben und weder das Senatsgebäude betreten noch sich sonst in der *urbs* sehen lassen, um bei der alljährlichen Eidesleistung zu Ehren des Augustus sowie sämtlicher ihm nachfolgender Herrscher nicht anwesend sein zu müssen.<sup>253</sup> In beiden Fällen lässt sich die bewusste Absenz der Kaiser von der Stadt gut vor dem Hintergrund ihrer Herrschaftsrepräsentation und -konstruktion erklären, denn sowohl Augustus als auch Tiberius waren im Umgang mit der Senatsaristokratie stets bemüht, sich betont bescheiden in die üblichen senatorischen Verhaltensweisen einzuordnen und ihre herausgehobene Stellung nicht zu sehr herauszustellen. Für Augustus bedeutete dies, anlässlich der Ehrung als *pater*

250 S. Suet. 39–42,1; 72.

251 Rutledge 2001.

252 Suet. Aug. 58.

253 Cass. Dio 57,8,5.

*patriae* die Stadt zu verlassen, um so den Eindruck zu verhindern, dass die Verleihung des Titels auf seine Initiative hin erfolgte; Tiberius begab sich am Neujahrstag in das *suburbium*, um eine Situation zu vermeiden, in der seine konkurrenzlose Vorrangstellung als *princeps* nicht mehr zu verschleiern gewesen wäre.

Vor diesem Hintergrund ist vielleicht auch zu erklären, warum Tiberius nach seinem Rückzug nach Capri zwar im Jahre 33 n. Chr. anlässlich dynastisch bedeutsamer ‚Familienfeierlichkeiten‘, nämlich der Verheiratung der Töchter des Germanicus und Tiberius’ Enkelin Iulia, nur in die Nähe der Stadt kam, die Stadt jedoch nicht betrat.<sup>254</sup> Kaiser Claudius sollte später bei den Eheschließungen bzw. Verlobungen seiner Töchter, die nicht in der Stadt gefeiert wurden, und der Geburt seines Enkels jeden Aufwand bei diesen vorgeblich ‚familieninternen‘ Gelegenheiten untersagen, obwohl es sich selbstverständlich um politisch höchst bedeutsame Ereignisse handelte.<sup>255</sup> Tiberius’ Verhalten könnte ähnliche Intentionen verfolgt haben. Darauf deutet auch hin, dass in der Stadt aus diesem Anlass nicht gefeiert wurde, sondern das Leben seinen gewöhnlichen Lauf genommen habe; auch der Senat tagte wie sonst.<sup>256</sup> Diese Intention dürfte angesichts der Tatsache, dass der Kaiser die Stadt nicht einmal dann betrat, wenn er ohnehin gerade vor Ort war, jedoch kaum erkennbar gewesen sein, Tiberius’ Benehmen wurde wohl eher als Affront gewertet.

Eine andere Form der Herrschaftsinszenierung verbanden Claudius und Nero mit Phasen der Abwesenheit von der Hauptstadt: Clau-

254 Ähnliches gilt für das Jahr 35 n. Chr.: Anlässlich der Vermählung des Gaius gibt Tiberius zwar ein Fest, doch auch bei dieser Gelegenheit wollte der Kaiser die Stadt selbst nicht besuchen. In diesem Fall könnte erschwerend hinzugekommen sein, dass zu diesem Zeitpunkt gerade ein Freund Seians, der als Denunziant bei Tiberius in großer Gunst gestanden hatte, selbst angeklagt worden war. Tiberius könnte in dieser Situation versucht haben, den Anschein zu vermeiden, mit seiner (ungewohnten) Anwesenheit das Urteil im Sinne seines Protegés beeinflussen zu wollen. Eine vergleichbare Konstellation hatte den Kaiser wahrscheinlich schon im Jahr zuvor dazu veranlasst, sich nicht in die Stadt zu begeben, obwohl er sich ganz in der Nähe, in den Albaner Bergen und in Tusculum, aufhielt. Denn in Rom wurden zur gleichen Zeit die Konsuln Lucius Vitellius und Fabius Persicus bestraft, weil ihnen eine Verschwörung nachgesagt wurde. Es sei das Gerücht gegangen, Tiberius habe die Stadt nicht betreten, um nicht in Verruf zu geraten, wenn in seiner Anwesenheit die Urteile verkündet würden. S. Cass. Dio 58,21,2f.; 24,1; 25,2.

255 Claudius habe, so berichten die Quellen, bei diesen Anlässen keine außergewöhnlichen Veranstaltungen erlaubt, sogar an jenem Tag Gerichtssitzungen abgehalten; auch der Senat sei wie üblich zusammengetreten. Auch habe er seine Schwiegersonne nicht übermäßig herausgestellt und ihnen erst viel später erlaubt, sich vor ihrer Zeit um Ämter zu bewerben. Ebenso taktvoll habe Claudius, als ihm 48 n. Chr. von seiner Tochter Antonia ein Enkel geboren wurde, keinerlei Ehrungen gestattet. S. Cass. Dio 60,5; 61,30,6f.; Suet. Claud. 12,1.

256 Cass. Dio 58,21,1f.; s. a. Suet. Tib. 72 (Tiberius habe nur zweimal Anstalten gemacht, nach Rom zurückzukehren).

dius begab sich 43 n. Chr. auf einen Feldzug gegen die Briten und ließ sich dabei von vielen Senatoren begleiten, ebenso wie Nero auf seiner langwierigen Griechenlandreise im Jahre 66 n. Chr.<sup>257</sup> In beiden Fällen dürfte der Sinn der Geste in der Repräsentation von Herrschaft vor großem Publikum gelegen haben: gegenüber der Provinzbevölkerung und den Soldaten, gegenüber den Senatoren, welche die Kaiser begleiteten, gegenüber der hauptstädtischen Bevölkerung, denn die Heimkehr des Claudius wie Neros wurde gebührend mit einem Triumph bzw. einer Art Mischung aus *adventus* und Triumph im Falle Neros gefeiert. Gleichzeitig konnte der jeweilige *princeps* bei der gemeinsamen Abwesenheit von Rom jedoch auch seinen Schulterchluss mit der Senatsaristokrat in Szene setzen, denn auf der symbolischen Ebene war ein Teil der Botschaft auch, dass der Kaiser dem Senat und dessen Mitgliedern große Bedeutung für sein Herrschaftsverständnis beimesse.

Spätestens mit dem Herrschaftsantritt Kaiser Trajans zeigte sich jedoch, wie sehr sich das *Imperium Romanum* seit der Machtübernahme durch Augustus verändert hatte.<sup>258</sup> Sein Vorgänger, der Kaiser Nerva, der Trajan erst kurz zuvor adoptiert und zu seinem Nachfolger ernannt hatte, starb im Januar des Jahres 98 n. Chr. Trajan wurde daraufhin sofort zum *princeps* erhoben, auch vom Senat – doch in Abwesenheit des neuen Herrschers, der sich gerade in Pannonien und Mösien aufhielt, wo er gegen die Daker gekämpft hatte. Auch das zweite Konsulat, das er 98 n. Chr. übernahm, trat er nicht in Rom an, was seinen Panegyriker, den jüngeren Plinius etwas in Erklärungsnot bringt.<sup>259</sup> Erst im Jahre 99 n. Chr. reiste Trajan endlich nach Rom, fast eineinhalb Jahre nachdem er die Herrschaft übernommen hatte. Das hatte zwar vor ihm bereits Vespasian unter ähnlichen Umständen getan – doch anders als der erste flavische Kaiser hatte Trajan zunächst keinen Sohn vor Ort, der ihn vertreten konnte. Er verließ sich völlig auf die Loyalität seiner Anhänger in der Stadt, was auch funktionierte. Bis zu seinem Tod 117 n. Chr. sollte Trajan aufgrund der Kriege gegen die Parther 101/102, 105/106 und 114–117 n. Chr. die Stadt immer wieder für längere Phasen verlassen müssen, ohne dass es darüber zum Bürgerkrieg oder schwerwiegenden Verschwörungen kam.

Sein direkter Nachfolger Hadrian sollte als der Reisekaiser berühmt werden, und nach einer relativ langen Phase dauerhafter kaiserlicher Präsenz in der *urbs* und in Italien seitens des Kaisers Antoninus Pius

257 S. o.

258 Zum Folgenden s. Seelentag 2004; Pasquali 2011; Strobel 2010.

259 Plinius behilft sich mit der Konstruktion, dass Trajan der erste Konsul seit langer Zeit gewesen sei, der auch die Provinzen aufgesucht habe (Plin. paneg. 56).

war auch Marc Aurel wieder gezwungen, aufgrund der zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen im Donauraum Rom für langwierige Kriegszüge zu verlassen.<sup>260</sup> Die Frage, ob ein Kaiser auch außerhalb Roms ‚gemacht‘ werden könne und ob er seine Herrschaft ohne stetige Präsenz in der Stadt dauerhaft wahren konnte, war damit im zweiten Jahrhundert n. Chr. offenbar endgültig entschieden: Kaiser wurde, wer die militärische Vormachtstellung im Reich auf sich vereinigen konnte, und Rom war da, wo der Kaiser war – und der verbrachte seine Zeit nicht mehr notwendigerweise in Italien.

#### 4.4 Zusammenfassung

Ausgangspunkt der vorangegangenen Überlegungen war die Frage, welche Funktionen die Symbolik von Abwesenheit und Rückzug in der politisch-sozialen Interaktion der Stadt zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr., für den (angehenden) Herrscher hatte. Der erste Abschnitt thematisierte den Herrscher, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position und Herrschaft zu legitimieren und die Akzeptanz seiner Herrschaft zu demonstrieren. Hierbei war zunächst das Zeichen zu diskutieren, das Lucius Cornelius Sulla mit seinem Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gesetzt hat: Er legte damit die Grundlage für ein Muster, dessen sich in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten. So verband Augustus sein ‚Rückzugsangebot‘ des Jahres 27 v. Chr. mit dessen republikanischer Zeichenhaftigkeit und wandelt diese um, sodass ein neues Zeichen entstand: nämlich Akzeptanz seiner Vormachtstellung, nicht in einer Monarchie, sondern in der *res publica restituta*.

Im Unterschied zu Sulla, der – und das kann gar nicht genug betont werden – tatsächlich die äußere Form seiner Machtstellung aufgab und in Rom zumindest zeitweise weniger präsent, wenn auch sicher nicht völlig abwesend und offenbar auch weiterhin bemüht war, in Rom Einfluss zu nehmen, verband sich seit Augustus mit dem ‚Rückzugsangebot‘ jedoch stets die Intention, dass der Senat und das Volk von Rom dieses Angebot des Kaisers mehr oder weniger vehement ablehnen würden. Hierin hatte Augustus aus der Erfahrung der spätrepublikanischen Krise und der Bürgerkriege gelernt: Ein Kaiser musste zwar so tun, als ob er die Herrschaft gar nicht wolle, wirklich abgeben konnte er sie jedoch

nicht, zumindest nicht ohne erneutes Blutvergießen zu riskieren. Diese Erfahrung sollte später durch eine weitere, bezeichnende Erkenntnis ergänzt werden, dass dem Kaiser nämlich auch der Rücktritt von der Macht zugunsten eines anderen nicht offenstand: Usurpationen gingen immer mit dem Tod des entweder besiegten Kaiser oder seines von ihm besiegten Herausforderers einher.

In einem zweiten Schritt wurde der Rückzug potentieller oder ehemaliger ‚Thronprätendenten‘ erörtert, deren Anwesenheit in Rom den exklusiven Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen ‚Kronprinzen‘ hätte infrage stellen können. Präsenz bzw. Teilhabe eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im bzw. am politischen und sozialen Leben der Stadt Rom, so wurde deutlich, konnte als Zeichen verstanden werden, dass es sich um ein potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Diese Strategie spielte insbesondere in augusteischer Zeit eine große Rolle im Rahmen jener Maßnahmen, die der erste *princeps* ergriff, um frühzeitig und ostentativ seine Nachfolge zu regeln und den potenziellen Erben der kaiserlichen Macht zu etablieren.

Schließlich wurden Gelegenheiten erörtert, zu denen ein Kaiser Rom tatsächlich verlassen hat. In den wenigen überlieferten Fällen scheint es oft darum gegangen zu sein, die Kaiser im Verhältnis zur Senatsaristokratie vor aller Augen als *primus inter pares* in Szene zu setzen, indem sie sich ostentativ bemühten, eine Situation zu vermeiden, in der ihr Vorrang gegenüber den angeblichen ‚Standesgenossen‘ hätte zu deutlich zum Ausdruck gebracht werden können. Dabei scheint es sich um eine Praxis zu handeln, mit der vor allem die iulisch-claudischen Kaiser – mehr oder minder erfolgreich – experimentiert haben. Rätselhaft bleibt hingegen Kaiser Tiberius, der das letzte Drittel seiner Herrschaft auf der Insel Capri verbrachte. Die andauernde Abwesenheit dieses *princeps* von der *urbs* mündete jedenfalls in eine Situation, in der insbesondere die Kommunikation zwischen Kaiser und Senat bzw. Senatsaristokratie von großen Schwierigkeiten geprägt war, mit schwerwiegenden Folgen für das politische Klima in der Stadt Rom, sodass wohl nicht zufällig keiner der Nachfolger des Tiberius seinem Beispiel folgte. Umso mehr stellt sich die – an dieser Stelle nicht zu beantwortende – Frage, warum Tiberius auch dann keinen Kurswechsel vollzog, als ihm die sich abzeichnenden Probleme kaum noch entgangen sein konnten.



# 5

## Zusammenfassung



Ausgangspunkt der vorliegenden Überlegungen war die Beobachtung, dass für die römische Senatsaristokratie – und später auch für den Kaiser – Anwesenheit in der Stadt Rom als dem konkreten, räumlich fassbaren Zentrum der besonders relevanten politisch-sozialen Interaktionen einen großen Stellenwert hatte, sowohl in der späten Republik als auch in der Kaiserzeit. Dennoch waren zumindest die Senatoren nicht selten auch außerhalb Roms anzutreffen, und das nicht nur in ihrer Eigenschaft als Magistrate, Feldherren und Statthalter; einzelne Senatoren haben die Stadt auch ostentativ verlassen und dabei mehr oder weniger ausdrücklich beteuert, ihr Rückzug sei freiwillig und von Dauer. Ähnliches lässt sich auch im Fall mancher Kaiser und ihrer Vorläufer, der mächtigen Einzelpersönlichkeiten der ausgehenden Republik, zeigen. Da die politisch-soziale Interaktion in der Stadt jedoch eng mit dem Erwerb von aristokratischem Status verbunden war, kam auch Absenz Bedeutung zu, nicht nur in praktischer Hinsicht, sondern auch aufgrund ihrer potenziellen Symbolkraft und Zeichenhaftigkeit. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, welche Funktionen Abwesenheit von und Rückzug aus Rom für römische Aristokraten erfüllte, für die institutionalisierte Formen politischer Partizipation und damit verbunden interagierende Präsenz in der Stadt so wichtig waren.

Zunächst war zu erörtern (Kapitel 1.2), dass die Teilhabe an und Präsenz in der *res publica* in Republik und Kaiserzeit einem Ideal folgte, das für die Angehörigen der römischen Senatsaristokratie – von der zeitlich begrenzten Absenz im Rahmen eines Amtes einmal abgesehen – lediglich Behinderung, Krankheit und Alter als legitimen Grund für eine dauernde Abwesenheit von Rom vorsah. Dabei ging der politische Wandel von der Adelsrepublik in den Prinzipat zweifellos mit veränderten Machtverhältnissen und neuen Herrschaftsstrukturen einher, welche Handlungs-

spielräume und die Möglichkeiten zur Herrschaftsteilhabung, aber auch die soziale und geographische Rekrutierung dieser Aristokratie nachhaltig veränderten. Doch blieb die Senatsaristokratie in Republik und Kaiserzeit eine politisch aktive soziale Gruppe.

Auch an die *principes* wurde der Anspruch herangetragen, in Rom greifbar zu sein, den Kontakt zur Aristokratie zu suchen und nicht zu verweigern oder auf Sklaven, Freigelassene und den *populus Romanus* zu beschränken. Hierbei ist zu bedenken, dass die Kaiser des 1. Jahrhunderts n. Chr. sozial der traditionellen, auf Rom und Italien fokussierten Senatsaristokratie entstammten, sodass davon auszugehen ist, dass sie sich deren Werten und Normen – und das beinhaltete die besondere Bedeutung der Stadt Rom – durchaus verpflichtet fühlten. Zum anderen berührt dieser Aspekt das Verhältnis von Kaiser und Senatsaristokratie: Die Konstruktion des Prinzipats verlangte die politische und soziale Integration eines *de facto* monarchisch herrschenden *princeps*, der über das Monopol militärischer Machtmittel verfügte, in eine vorgeblich restituierte aristokratische politische Ordnung und Gesellschaft. Das bedeutete für beide Seiten einen erhöhten Bedarf an (symbolischer) Interaktion, in der es für den Herrscher wie auch für die Aristokratie überlebensnotwendig war, sich stets aufs Neue gegenseitig dieses Grundkonsenses zu versichern. Brach eine Seite diese Praxis ab, etwa indem ein Kaiser sich isolierte oder Senatoren Rom dauerhaft verließen, so führte dies zu einer potenziell fatalen Verunsicherung auf der anderen Seite. Dies erklärt, warum sich zumindest in der frühen Kaiserzeit sowohl der Kaiser als auch die Senatoren nicht ohne gravierende Konsequenzen dauerhaft aus Rom zurückziehen konnten.

Im ersten Hauptteil der vorliegenden Untersuchung (Kapitel 2) wurde sodann die römische Villa betrachtet. Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. entwickelte sich vor allem in Kampanien, aber auch in der näheren Umgebung Roms und – in Form der *horti Romani* – sogar in der Stadt selbst die Villeggiatur römischer Aristokraten zu einem charakteristischen Element ihrer Lebensführung. Damit einher ging ein ungeheurer Aufwand, der sich in der Gestaltung der Villen niederschlug und sich zudem steigerte, da die Villenbesitzer miteinander um die prachtvollsten Landsitze rivalisierten. Neben der Landwirtschaft – eine Funktion, welche die Villa nie ganz verlor – wurde der Begriff des *otium*, der Muße, zentral für die Villenkultur römischer Aristokraten: In den Villen suchten sie neben körperlicher und geistiger Erholung auch die intellektuelle Beschäftigung mit griechischer Literatur, Philosophie und Kunst; dies wurde

bestimmend für die Ausstattung der immer weitläufigeren *pars urbana* einer Villa.

Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen war die Beobachtung, dass in der Forschung die Tendenz besteht, die ländliche Villa aufgrund der Bedeutung des *otium* für ihre Konzeption zum ‚privaten‘, politikfreien Gebiet der Muße zu erklären und der Stadt Rom als dem genuin ‚öffentlichen‘, weil genuin politischen Raum gegenüberzustellen. Eine besondere Zuspitzung erfährt dieser Grundgedanken, der eine ‚private‘ und ‚unpolitische‘ Villa dem ‚öffentlichen‘ und ‚politischen‘ Bereich der Stadt Rom gegenüberstellt, in Überlegungen, welche die im 1. Jahrhundert v. Chr. eskalierende Krise der Republik mit der zunehmenden Verbreitung von Villenwirtschaft und Villeggiatur römischer Senatoren seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. verknüpfen: Die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse sei mit der weitgehenden Entmachtung großer Teile dieser Gruppe einhergegangen. Dieser Prozess habe schließlich in den Prinzipat und damit verbunden in die endgültige Bedeutungslosigkeit weiter Teile der Senatorenschaft gemündet, was die ‚frustrierten‘ Senatoren zu einem Rückzug aus der öffentlichen und politischen Sphäre Roms in die unpolitische Privatheit der Villen veranlasst haben soll.

Auf den ersten Blick erscheint der Gedanke von der ‚privaten‘ Villa auf dem Land durchaus plausibel. Dennoch bereitet das Bild, das die moderne Forschung üblicherweise von der Villa zeichnet, in zweierlei Hinsicht Schwierigkeiten. Das betrifft zum einen die problematische Übertragung der neuzeitlichen Konzepte von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ auf eine vormoderne Gesellschaft und die Verknüpfung dieser Kategorien mit den Begriffen ‚politisch‘/‚unpolitisch‘. Denn insbesondere für das Verhältnis von *res publica* und Senatsaristokratie kann leicht nachgewiesen werden, dass diese neuzeitliche (Ideal-)Vorstellung für Rom nicht greift. Zum anderen kann gezeigt werden, dass die Vorstellung, ‚frustrierte‘ Senatoren hätten sich kollektiv von ihren politischen Tätigkeiten in Rom zurückgezogen, um sich als ‚Privatiers‘ auf dem Land niederzulassen, anachronistisch ist: Besonders im frühen Prinzipat galt für Kaiser und Senatsaristokratie gleichermaßen, dass Anwesenheit in Rom und politische Teilhabe in den Institutionen der *res publica* erwartet wurden. Da die aufwändigen Villen und das sie charakterisierende *otium* römischer Aristokraten nicht als deren ‚private‘ Refugien begriffen werden können, stellte sich die Frage, welche Funktionen Villa und Villenkultur – und damit eine Form der Abwesenheit von Rom – stattdessen in Gesellschaft und Politik der späten römischen Republik und frühen Kaiserzeit erfüllten. Dieser Frage wurde in zwei Schritten nachgegangen.

Im ersten Teil (Kapitel 2.1) wurde die Villa als Ort der Interaktion – vor allem innerhalb der Senatsaristokratie, aber auch für deren Kontakte mit anderen Gruppen der Gesellschaft – interpretiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Villa auf dem Land ebenso wie die *domus* in der Stadt zumindest in republikanischer Zeit ein Ort war, an dem römische Senatoren miteinander, aber auch mit anderen sozialen Gruppen interagierten. In diesem Kontext war die Villa insbesondere, aber nicht ausschließlich in der Zeit der spätrepublikanischen Krise auch ein Ort inneraristokratischer Interaktion, die das politische Tagesgeschehen thematisierte. Diese Funktion wurde im Prinzipal teilweise obsolet, es sei denn, der Kaiser initiierte sie. Die Villa eines römischen Aristokraten diente ferner der Repräsentation seines Ranges, der Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz war. Daher wurde auch die Villa zum Gegenstand von kompetitivem Verhalten innerhalb der Senatsaristokratie, was zu immer größeren, luxuriöseren und teureren Villen führte. Später waren auch die Kaiser bemüht, sich ihrer herausragenden machtpolitischen Stellung entsprechend in den Kontext typischer aristokratischer Handlungsweisen der vorgeblich weiterbestehenden Adelsrepublik einzuordnen, indem sie sich in den inneraristokratischen Wettstreit um die Villa zu integrieren versuchten, ohne den Anspruch zu konterkarieren, lediglich *primus inter pares* zu sein.

Dass sich die römische Villenkultur gerade in den Zeiten der Krise der Republik in der beschriebenen Weise ausgebreitet hat, kann dabei auf die sich seit Mitte des 2. Jahrhundert v. Chr. verändernden Bedingungen inneraristokratischer Konkurrenz zurückgeführt werden, was als zentrale Ursache für die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse gilt. Die Villa scheint ebenso wie viele andere Elemente der demonstrativ aufwändigen Lebensführung römischer Senatoren erst im Zuge dieser Entwicklung zum Medium inneraristokratischer Konkurrenz geworden zu sein; die Adaption griechisch-hellenistischer Kultur durch besonders herausragende, militärisch wie politisch erfolgreiche Mitglieder dieser Gruppe könnte in diesem Zusammenhang als Katalysator gewirkt haben. Die Villa stellt dabei jedoch einen Sonderfall dar: Sie war nicht nur selbst eine Manifestation der sozialen Status repräsentierenden Übernahme griechisch-hellenistischer Kulturgüter durch römische Aristokraten, was in der architektonischen Gestaltung, der Ausstattung und der mit der Villa verbundenen Tätigkeitsfelder zum Ausdruck kam; vielmehr entwickelten sich die Landsitze auch zu dem Ort, wo dies in einem Ausmaß und einer Weise erfolgen konnte, die in Rom nicht möglich gewesen wäre.

Der zweite Abschnitt (Kapitel 2.2) betrachtete ein Phänomen, das fast ebenso charakteristisch für die römische Villenkultur wurde wie *otium* und Villenwirtschaft, nämlich der Vorwurf der *luxuria*, die sich in den aufwändig ausgestatteten Landsitzen manifestiert haben soll. Als Element der Dekadenz- und Niedergangsdiskurse, die spätestens seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. in der römischen Geschichtsschreibung und Rhetorik fassbar sind, wurde Kritik an den Villen römischer Aristokraten, die damit nahezu parallel zur Entstehung der Villenkultur aufkam, bis weit in die Kaiserzeit kaum weniger eifrig gepflegt als die Villenkultur selbst – und zwar oft genug von Personen, die selbst prachtvolle Landhäuser ihr Eigen nannten. Am Beispiel der Villa kann damit dargelegt werden, wie die Lebensführung eines römischen Senators zum Gegenstand inneraristokratischer Interaktionen wurde.

Schließlich konnte gezeigt werden, dass es im Kontext der allgemeinen moralisierenden Klage über *luxuria*, *sumptus* und *avaritia*, die seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für den vermeintlichen Verfall der Gesellschaft sowie die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse verantwortlich gemacht wurden, auch üblich wurde, den Bauluxus bei Villen als Symptom einer neuen, ‚verdorbenen‘ Zeit zu deuten. Dabei konnte Villenkritik auch die Funktion erfüllen, die Villen römischer Aristokraten im Rahmen von politischen Auseinandersetzungen negativ darzustellen. Auch der Vorwurf des mangelnden Interesses an den Angelegenheiten der *res publica* lässt sich häufig als Aspekt einer Villenkritik deuten, die Bestandteil der politischen Rhetorik war.

Bezogen auf die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion, die Absenz von der Stadt Rom in der republikanischen und kaiserzeitlichen Gesellschaft erfüllte, wurde in Kapitel 2 von der Perspektive ausgegangen, dass die Absenz römischer Aristokraten bzw. des Kaisers vom politisch-sozialen Interaktionszentrum mit ihrer Anwesenheit in einem *anderen* Interaktionszentrum, nämlich der römischen Villa, einherging. Das funktionierte, weil die Akteure zwar von Rom abwesend, gleichzeitig jedoch an denselben Orten anwesend waren, in denen gemeinsame aristokratische Präsenz erwartet werden konnte. Im zweiten Hauptabschnitt der Arbeit (Kapitel 3) wurde demgegenüber eine strukturell andere Form von Absenz betrachtet, nämlich die demonstrative Abwesenheit einzelner Aristokraten, während die übrigen Aristokraten im Interaktionszentrum Rom verblieben. Denn obwohl von römischen Senatoren erwartet wurde, im politischen Rom präsent zu sein und sich an den für die *res publica* relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen, berichten die Quellen

immer wieder, dass ein völlig gesunder und keineswegs alter Senator sich permanent und manchmal auch demonstrativ von der politischen Bühne in Rom zurückzog. Auffällig ist, dass in der Regel eine Konfliktsituation Hintergrund dieser Ereignisse war, die dann im Kontext des Diskurses um Verbannung und Exil thematisiert wurden. Dies führte zu der Frage, wie in Rom politische Konflikte geführt und zum Ausdruck gebracht wurden. Dieses Problem wiederum ist eng verknüpft mit den Ausprägungen der politischen Kultur im spätrepublikanischen und kaiserzeitlichen Rom. Was war in diesem Kontext der Zweck des aristokratischen Rückzugs? Dazu wurde in einem ersten Schritt (Kapitel 3.1) erörtert, wie römische Senatoren, die weder alt noch krank waren, ihren vorgeblich dauerhaften Rückzug rechtfertigten. Anschließend wurde die Absenz oder Präsenz von Senatoren oder auch des ganzen Senates betrachtet und als Strategie zur (De-)Legitimierung politischer Führer, Regimes oder einzelner politischer Positionen interpretiert (Kapitel 3.2).

Verließ ein Senator, der weder alt noch krank war, dauerhaft das politische Rom, so erschien dies Zeitgenossen wie auch späteren Generationen begründungsbedürftig. Für die Bewertung dieses Phänomens ist jedoch der jeweilige machtpolitische Hintergrund zu berücksichtigen – in der Regel ein heftiger Konflikt, der mit dem Exil eines oder einiger Beteiligten einherging. Dem Rückzugsmotiv kommt hierbei vor allem in republikanischer Zeit eine besondere, aber auch sehr einseitige Funktion zu, weshalb es stets kritisch zu hinterfragen ist: Sein Zweck war in der Regel, die politische Marginalisierung, vielleicht sogar die drohende Verbannung oder das Exil eines bis dahin einflussreichen Angehörigen der Senatsaristokratie als freiwilligen Rückzug aus der Politik zu präsentieren; dieser wurde dann mit Frustration oder ungerechter Verfolgung durch die von persönlichen Feinden und Neidern angestachelte Vaterstadt begründet.

Ein wichtiges Element dieses Motivs war die Figur des ‚Patrioten‘, den die Undankbarkeit des Vaterlandes veranlasst, sich aus Rom und damit vom politischen Geschehen zurückzuziehen – Scipio Africanus und Livius Salinator können als historisch gesicherte Beispiele gelten, der Rückzug des Tarquinius Collatinus und Coriolans sowie der des Furius Camillus hingegen gehören wohl ins Reich der Legenden, was aber nicht verhinderte, dass zumindest Camillus zum zitierbaren und zitierten *exemplum* stilisiert wurde. Spätestens im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde diese Figur um ein Element aus der griechisch-hellenistischen Philosophie bereichert, nämlich um die des Philosophen, der die verderbte πόλις für seine Suche nach Weisheit verlässt, um sich beispielsweise in den Garten zu begeben.

Beide Aspekte, der Rückzug des Patrioten und der Rückzug des Philosophen, waren dabei geeignet, den gegenwärtigen Zustand des Gemeinwesens und damit die Legitimität jener infrage zu stellen, die seinen Kurs zu diesem Zeitpunkt bestimmten. Dementsprechend ist die Symbolik von Absenz und Präsenz in Verbindung mit der Legitimierung oder auch De-Legitimierung politischer Entscheidungen und führender Persönlichkeiten ein wichtiges Moment in der politischen Kultur Roms, sowohl in der Republik als auch in der Kaiserzeit. Das wird etwa deutlich in den Auseinandersetzungen zwischen Pompeius und Caesar oder Octavian und Marcus Antonius, aber auch in den Maßnahmen, die Augustus traf, um die Anwesenheit der Senatoren in Rom sicherzustellen, in den Unmutsäußerungen einiger Kaiser, wenn Senatoren ihre Wünsche in dieser Hinsicht unterliefen, oder in dem senatorisch gefärbten Idealbild, das Plinius in seinem *panegyricus* auf Kaiser Trajan zeichnet. Gerade in Bezug auf das Verhältnis von Kaisern und Senatoren ist bei der Bewertung der Beteiligten jedoch die Komplexität und potenziell machtpolitische Symbolik zu bedenken, die beide Seiten vor einige Herausforderungen stellte.

Insbesondere im Falle Othos und Vitellius' wird deutlich, wie die Kaiser in der Bürgerkriegssituation versuchten, sich die Implikationen von Absenz und Präsenz der Senatsaristokratie hinsichtlich ihrer Symbolik für die Akzeptanz und Legitimität ihrer Herrschaft zunutze zu machen, während das Beispiel von Vespasians Sohn Titus zeigt, dass sich die Senatoren dessen wohl bewusst waren. Im Unterschied zu den letzten Jahren der Republik ging es im Vierkaiserjahr jedoch bereits verstärkt darum, mittels Präsenz beim Kaiser dessen Akzeptiertsein durch die Senatsaristokratie zum Ausdruck zu bringen, und weniger um Abwesenheit von bzw. Rückzug aus Rom, um den Mangel an Akzeptanz der dort befindlichen Machthaber auszudrücken, wie noch zu Zeiten von Caesar und Pompeius.

Der dritte und letzte Teil der Arbeit (Kapitel 4) ist dem Kaiser gewidmet. Nicht nur für die Senatoren, sondern auch für den Kaiser galt, wie in Kapitel 1.2 erörtert wurde, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr. das Ideal der Anwesenheit. Dennoch experimentierten auch die Kaiser, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr., mit der Symbolik von Abwesenheit und Rückzug, die Funktionen erfüllen konnte, die in der politisch-sozialen Interaktion der Stadt zum Vorschein kam. Allerdings nahm dies andere Formen an und kam bei anderen Anlässen zur Geltung als die demonstrative Abwesenheit römischer Aristokraten, obschon diese in vielerlei Hinsicht ein Referenzpunkt war, deren Implikationen die Kaiser für ihre Bedürf-

nisse nutzen konnten bzw. berücksichtigen mussten. Diesen Aspekten wurde in drei Schritten nachgegangen.

In einem ersten Schritt (Kapitel 4.1) wurde das Verhalten des (angehenden) Herrschers erörtert, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position und Herrschaft zu legitimieren und Akzeptanz seiner Herrschaft zu demonstrieren. Hierbei ist zunächst das Beispiel zu diskutieren, das Lucius Cornelius Sulla mit seinem vollendeten Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gegeben hat. Sulla hat für den römischen Kontext die Figur des mächtigen Aristokraten erfunden, der alle nur erdenklichen Ehren erlangt hat, seiner herausragenden Stellung nun müde ist und sich aus diesem Grunde aus dem politischen Geschehen in Rom zurückzieht. Damit legte er die Grundlage für ein Muster, dessen sich insbesondere in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten, um ihre Herrschaft zu legitimieren bzw. die Akzeptanz ihrer Herrschaft zu demonstrieren: das ‚Angebot‘, von ihrer herausragenden Machtstellung zurückzutreten – allerdings immer mit der Intention, dass der Senat und das Volk von Rom dies mehr oder weniger vehement ablehnen würden.

Der zweite Teil (Kapitel 4.2) thematisierte den Rückzug potenzieller oder ehemaliger Thronprätendenten, deren Anwesenheit in Rom den Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen ‚Kronprinzen‘ hätte infrage stellen können. Das betrifft etwa Tiberius' Rückzug nach Rhodos, zugunsten seiner Söhne, der Enkel des Augustus, aber auch Domitian, der sich ostentativ aus Rom entfernte, um seinem Bruder Titus, der als Nachfolger des Vaters vorgesehen war, nicht im Wege zu stehen. Es wurde gezeigt, dass die Präsenz eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im politischen und sozialen Leben der Stadt Rom als Zeichen verstanden werden konnte, dass es sich um ein potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Besonders instruktiv ist in diesem Zusammenhang das Beispiel des Kaiser Claudius. In seinem Fall lassen sich Diskussionen innerhalb der kaiserlichen Familie fassen, ob es wünschenswert sei oder nicht, den scheinbar behinderten jungen Mann an repräsentativen Aufgaben in der Stadt Rom zu beteiligen.

Abschließend (Kapitel 4.3) wurden die – seltenen – Anlässe analysiert, zu denen Kaiser Rom tatsächlich demonstrativ verließen, und die politischen Funktionen erörtert, die Absenz oder Rückzug vom Zentrum des Reiches für den *princeps* haben konnten. In diesen Fällen diente Abwesenheit dem *princeps* dazu, sich im Verhältnis zur Senatsaristokra-

tie vor aller Augen als *primus inter pares* in Szene zu setzen, indem er sich ostentativ bemühte, eine Situation zu vermeiden, in der sein Vorrang gegenüber den ‚Standesgenossen‘ zu deutlich hätte zum Ausdruck gebracht werden können. Phasen der Abwesenheit des Kaisers von Rom waren allerdings nicht auf Dauer, sondern auf spezifische und zeitlich begrenzte Situationen angelegt: Zumindest offiziell stand nie infrage, dass der Kaiser die Rückkehr plante. Das trifft letztlich selbst auf Tiberius zu, der als *der* abwesende Kaiser bekannt ist, da er die letzten elf Jahre seiner Herrschaft fern der Stadt auf der Insel Capri verbrachte. Sein Beispiel zeigt im Übrigen besonders gut die Gefahren auf, die entstehen konnten, wenn ein Kaiser Rom auf unbestimmte Zeit oder in einer problematischen Situation verließ: So mündete Tiberius’ andauernde Abwesenheit von der *urbs* in eine Situation, in der die Interaktion zwischen Kaiser und Senat bzw. Senatsaristokratie von großen Schwierigkeiten geprägt war, mit schwerwiegenden Folgen für das politische Klima in der Stadt.



# 6

## Quellen- und Literaturverzeichnis



### 6.1 Abkürzungen

ANRW	Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung, hg. v. H. TEMPORINI u. a., Berlin u. a. 1972ff.
CAH2	Cambridge Ancient History, hg. v. A. E. Astin u. a., 2. überarb. Aufl., Cambridge 1970ff.
CIL	<i>Corpus Inscriptionum Latinarum</i> , hg. v. der BERLIN-BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, Berlin 1863ff.
DNP	Der Neue Pauly. Lexikon der Antike, hg. v. H. Cancik u. a., 16 Bde., Stuttgart 1996–2003.
FFH	Die frühen römischen Historiker, 2 Bde., hg., übers. u. komm. v. H. Beck u. a., Darmstadt 2001–2005.
GG	Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. O. Brunner u. a., 7 Bde., Stuttgart 1978–1992.
HWdP	Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. v. J. Ritter u. a., 13 Bde., Darmstadt 1971–2007.

- IG *Inscriptiones Graecae*, hg. v. der BERLIN-BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, Berlin 1873ff.
- ILLRP *Inscriptiones Latinae liberae rei publicae*, hg. v. A. DEGRASSI, 2. Aufl., Florenz 1965.
- ILS *Inscriptiones Latinae selectae*, hg. v. H. DESSAU, 5 Bde., Berlin 1892–1916.
- Jacoby Die Fragmente der griechischen Historiker, hg. v. F. JACOBY, Berlin u.a. 1923ff.
- LTVR *Lexicon topographicum urbis Romae*, hg. v. E. M. STEINBY, 6 Bde., Rom 1993–2000.
- LTVR.Sub *Lexicon topographicum urbis Romae. Suburbium*, hg. v. A. LA REGINA u. a., Rom 2001ff.
- Mommsen RStr TH. MOMMSEN, Römisches Strafrecht, Leipzig 1899.
- MWG Max Weber Gesamtausgabe, hg. v. H. BAIER u. a., Tübingen 1984ff.
- Peter *Historicorum Romanorum Reliquiae*, 2 Bde., hg. v. H. PETER, 2. Aufl., Leipzig 1906–1914 (diverse ND: Stuttgart 1967ff.).
- PIR<sup>1</sup> *Prosopographia Imperii Romani saec. I. II. III.*, hg. v. der KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Berlin), 3 Bde., Berlin 1897–98.
- PIR<sup>2</sup> *Prosopographia Imperii Romani saec. I. II. III.*, 2. Aufl., hg. v. der BERLIN-BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, 1933ff.
- RE Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, hg. v. A. F. PAULY u. a., 83 Bde., Berlin 1894–1978.

RK D. KIENAST, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie, 3. Aufl., Darmstadt 2004.

Antike Autoren und Werktitel werden gemäß Abkürzungsverzeichnis des Neuen Pauly angegeben, altertumswissenschaftliche Zeitschriften gemäß Abkürzungsverzeichnis der *Année Philologique*. Hingegen werden die Titel von Zeitschriften und Fachlexika anderer wissenschaftlicher Disziplinen ausgeschrieben.

## 6.2 Quellen

Die folgenden Angaben zu den Textausgaben sind unterteilt in *textkritische Editionen* (Ed.), verwendete ein- oder zweisprachige Textausgaben mit *Übersetzung* (Ü) und gegebenenfalls konsultierte historische *Kommentare* (K). Enthält die Übersetzung bereits einen ausführlichen historischen Kommentar, so wird darauf bei der Literaturangabe zur Übersetzung hingewiesen.

### AELIUS ARISTIDES:

- Ed.: *Rhetores Graeci, 5: Aristidis qui feruntur libri rhetorici II*, hg. v. W. SCHMID, Leipzig 1926 (Bibliotheca Teubneriana).  
 Ü: Die Romrede des Aelius Aristides, gr./dt., hg., übers. u. komm. v. R. KLEIN, Darmstadt 1983 (Texte zur Forschung, 45) [mit historischem Kommentar].

### ALBIUS TIBULLUS:

- Ed.: *Albii Tibulli aliorumque Carmina*, hg. v. G. LUCK, 2. Aufl., Stuttgart 1998 (Bibliotheca Teubneriana).  
 Ü: s. S. PROPERTIUS

### AMMIANUS MARCELLINUS:

- Ed.: *Ammiani Marcellini Rerum gestarum libri qui supersunt*, hg. v. W. SEYFARTH, 2 Bde., Stuttgart u. a. 1978; ND 1999 (Bibliotheca Teubneriana).  
 Ü: Römische Geschichte, lat./dt., hg., übers. u. komm. v. W. SEYFARTH, 4 Bde., Berlin (Ost) 1968–1971 (Schriften und Quellen der Alten Welt 21).

L. ANNAEUS FLORUS:

Ed.: *L. Annaei Flori Epitomae libri II et P. Annii Flori fragmentum de Vergilio oratore an poeta*, hg. v. O. ROSSBACH, Leipzig 1896 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Epitome of Roman History, lat./engl., hg. u. übers. v. E. S. FORSTER, London u. a. 1984 (Loeb Classical Library).

L. ANNAEUS SENECA:

Ed.: *L. Annaei Senecae opera quae supersunt*, 3 Bde., Leipzig 1914–1921 (Bibliotheca Teubneriana).

Bd. 1: *Dialogorum libros XII*, hg. v. E. HERMES

Bd. 2: *De beneficiis libri VII*, hg. v. C. HOSIUS u. a.

Bd. 3: *Ad Lucilium epistularum moralium quae supersunt*, hg. v. O. HENSE

*L. Annaei Senecae Apokolokyntosis*, hg. v. R. RONCALI, Leipzig 1990 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Apokolokyntosis, lat./dt., hg. u. übers. v. G. BINDER, Zürich u. a. 1999 (Sammlung Tusculum).

*Epistulae morales ad Lucilium*. Briefe an Lucilius, hg. u. übers. v. G. FINK u. R. NICKEL, 2 Bde., Düsseldorf u. a. 2007–2009 (Sammlung Tusculum)

Die kleinen Dialoge, lat./dt., hg. u. übers. v. G. FINK, 2 Bde., Zürich u. a. 1992 (Sammlung Tusculum).

M. ANNAEUS LUCANUS:

Ed.: *M. Annaei Lucani De bello civili libri X [Pharsalia]*, hg. v. D. R. SHACKLETON BAILEY, Stuttgart 1988 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Bellum civile / Bürgerkrieg*, lat./dt., hg. u. übers. v. W. EHLERS, 2. Aufl., München 1978 (Sammlung Tusculum).

APPIAN VON ALEXANDRIA:

Ed.: *Appiani Alexandri Historia Romana*, 3 Bde., Leipzig 1905–1963; ND 1992 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Römische Geschichte, dt., übers. v. O. VEI, eingel. u. erl. v. W. WILL, 2 Bde., Stuttgart 1987–1989 (Bibliothek der griechischen Literatur).

## S. AURELIUS AUGUSTINUS:

Ed.: *Sancti Aurelii Augustini episcopi De civitate Dei libri XXI*, hg. v. A. KALB u. B. DOMBART, 5. Aufl., Leipzig 1981; ND 1993 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Der Gottesstaat, dt., 2 Bde., hg. u. übers. C.J. PERL, Paderborn 1979.

## S. AURELIUS VICTOR:

Ed.: *Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo gentis Romae et Liber de viris illustribus urbis Romae subsequitur Epitome de Caesaribus*, hg. v. F. PICHLAMYR, Leipzig 1970 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Liber de Caesaribus* / Die römischen Kaiser, lat./dt., hg., übers. u. erl. v. K. GROSS-ALBENHAUSEN u. a., 2. Aufl., Zürich u. a. 2002 (Sammlung Tusculum).

## CASSIUS DIO COCCEIANUS:

Ed.: *Cassii Dionis Cocceiani Historiarum Romanarum quae supersunt*, 5. Bde., 2. Aufl., hg. v. U.PH. BOISSEVAIN, Berlin 1955.

Ü: Römische Geschichte, dt., hg. u. übers. v. O. VEH, 5 Bde., Düsseldorf 2009 (Bibliothek der Alten Welt).

K: C.L. MURISON, *Rebellion and Reconstruction. Galba to Domitian – An Historical Commentary on Cassius Dio’s Roman History, Books 64–67 (68/69 A.D.)*, Atlanta 1999.  
P.M. SWAN, *The Augustan Succession. An Historical Commentary on Cassius Dio’s Roman History, Books 55–56 (9 B.C. – A.D. 14)*, New York u. a. 2004.

## CLAUDIUS AELIANUS:

Ed.: *Claudii Aeliani Epistulae et fragmenta*, hg. v. D. DOMINGO-FORASTÉ, Leipzig 1994 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Historical Miscellany*, gr./engl., hg. u. übers. v. N.G. WILSON, London u. a. 1997 (Loeb Classical Library).

## P. CORNELIUS TACITUS:

Ed.: *Cornelii Taciti libri qui supersunt*, 5 Bde., Leipzig 1978–2010 (Bibliotheca Teubneriana).

Bd. 1: *Ab excessu divi Augusti*, hg. v. H. HEUBNER

Bd. 2: *Historiarum libri*, hg. v. H. HEUBNER

Bd. 3: *De origine et situ Germanorum liber*, hg. v. H. HEUBNER

Bd. 4: *Agricola*, hg. v. J. DELZ u. J. v. UNGERN-STERNBERG, 2. Aufl.

Bd. 5: *Dialogus de oratoribus*, hg. v. H. HEUBNER

- Ü: *Agricola. Germania*, lat./dt., hg. u. übers. v. A. STÄDELE, 2. Aufl., Zürich u. a. 2002 (Sammlung Tusculum).  
*Historien*, lat./dt., hg. v. J. BORST, 6. Aufl., Düsseldorf u. a. 2002 (Sammlung Tusculum).  
*Annalen*, lat./dt., hg. v. E. HELLER, München u. a. 1982 (Sammlung Tusculum).

DIODORUS SICULUS:

- Ed.: *Diodori Bibliotheca historica*, hg. v. L. DINDORF u. a., 6 Bde., Leipzig 1888–1906; ND der 3. Aufl. Stuttgart 1964–1991 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: *Diodoros Griechische Weltgeschichte [Bibliotheca historica]*, dt., hg., übers. eingel. u. komm. v. G. WIRTH, O. VEH u. a., 9 Bde., Leipzig 1992–2008 (Bibliothek der griechischen Literatur).  
*Diodorus of Sicily*, gr./engl., hg. u. übers. v. C. H. OLDFA-THER u. a., 12 Bde., London u. a. 1946ff.; div. ND (Loeb Classical Library).

DIONYSIUS VON HALIKARNASSUS:

- Ed.: *Dionysi Halicarnasensis Antiquitatum Romanarum quae supersunt*, hg. v. C. JACOBY, 5 Bde., Leipzig 1885–1925; ND 1963 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: *The Roman Antiquities*, gr./engl., hg. u. übers. v. E. CARY, 7 Bde., London u. a. 1939; ND 1961 (Loeb Classical Library).

EUSEBIUS VON CAESAREA:

- Ed.: *Kirchengeschichte [Historia Ecclesiastica]*, lat./gr., hg. v. E. SCHWARTZ u. TH. MOMMSEN, 3 Bde., Leipzig 1903–1909.  
Ü: *Kirchengeschichte*, dt., hg. u. übers. v. H. KRAFT u. a., München 1967.

EUTROPIUS:

- Ed.: *Eutropii Breviarum ab Urbe condita*, hg. v. C. SANTIN, Leipzig 1979 (Bibliotheca Teubneriana).

- Ü: Kurze Geschichte Roms seit Gründung (753 v. Chr.–364 n. Chr.). Einleitung, Text und Übersetzung, lat./dt., v. F. L. MÜLLER, Stuttgart 1995 (Palingenesia).  
The Breviarium *ab urbe condita*, hg., erl. u. übers. v. H. W. BIRD, Liverpool 1993 (Translated Texts for Historians, 14).

## A. GELLIUS:

- Ed.: *A. Gellii Noctium atticarum libri XX*, hg. v. C. HOSIUS, 2 Bde., Stuttgart 1967 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: The Attic Nights, lat./engl., hg. u. übers. v. J. C. ROLFE, 3 Bde., London u. a. 1960 (Loeb Classical Library).

## HERODIAN:

- Ed.: *Regnum post Marcum [Herodiani ab excessu divi Marci libri VIII]*, hg. v. C. LUCARINI, München 2005 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: Herodian, gr./engl., hg. u. übers. v. C. R. WHITTAKER, 2 Bde., London u. a. 1969 (Loeb Classical Library).

## HISTORIA AUGUSTA:

- Ed.: *Scriptores historiae Augustae*, hg. v. E. HOHL, 2 Bde., 5. überarb. Aufl., Stuttgart 1971 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: Römische Herrschergestalten, hg., übers. u. komm. v. E. HOHL u. a., 2 Bde., Zürich u. a. 1976 (Bibliothek der Alten Welt).

## Q. HORATIUS FLACCUS:

- Ed.: *Q. Horati Flacci opera*, hg. v. D. R. SHACKLETON BAILEY, Stuttgart 1985 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: Sämtliche Werke, lat./dt., hg. u. übers. v. H. FÄRBER u. a., München 1967 (Sammlung Tusculum).

## Die INVEKTIVEN SALLUSTS und CICEROS:

- Ed.: s. C. SALLUSTIUS CRISPUS  
Ü: The Invectives of Sallust and Cicero. Critical Edition with Introduction, Translation, and Commentary, hg., übers. u. komm. v. A. NOVOKHATAKO, Berlin u. a. 2009 (Sozomena. Studies in the Recovery of Ancient Texts, 6) [*mit historischem Kommentar*].

ISIDOR VON SEVILLA:

Ed.: *Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX*, hg. v. W. M. LINDSAY, 2 Bde., Oxford 1911 (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis).

Ü: *The Etymologies of Isidore of Seville*, hg. u. übers. v. S. A. BARNEY u. a., Cambridge 2007.

IULIANUS APOSTATA:

Ü: *The Works of the Emperor Julian*, gr./engl., hg. u. übers. v. W. C. WRIGHT, 3. Bde., London 1959 (Loeb Classical Library).

S. IULIUS FRONTINUS:

Ed.: *Iuli Frontini Strategemata*, hg. v. R. I. IRELAND, Leipzig 1990 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Kriegslisten*, lat./dt., hg. u. übers. v. G. BENDZ, Berlin (Ost) 1979 (Schriften und Quellen der Alten Welt).

L. IUNIUS MODERATUS COLUMELLA:

Ed.: *L. Iuni Moderati Columellae Res rustica. Incerti auctoris Liber de arboribus*, hg. v. R. H. RODGERS, Oxford 2010 (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis).

Ü: *De re rustica libri duodecim. Incerti auctoris liber de arboribus / Zwölf Bücher über Landwirtschaft. Buch eines Unbekannten über Baumzucht*, lat./dt., hg. u. übers. v. W. RICHTER, 3 Bde., München 1981–1983 (Sammlung Tusculum).

LACTANZ:

Ed.: *L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber vulgo Lactantio tributus*, hg. v. S. BRANDT u. a., Wien u. a. 1897 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 27,2).

Ü: *De mortibus persecutorum / Die Todesarten der Verfolger*, lat./dt., hg. u. übers. v. A. STÄDELE, Turnhout 2003 (Fontes Christiani 43).

T. LIVIUS:

Ed.: *Titi Livi Ab urbe condita*, hg. v. R. S. CONWAY u. a., Oxford 1964–1969 (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis).

Ü: *Römische Geschichte*, lat./dt., hg. u. übers. v. H. J. HILLEN u. a., 11 Bde., München u. a. 1987–2000 (Sammlung Tusculum).

- K: R. M. OGILVIE, *A Commentary on Livy, Books 1–5*, Oxford 1965 (ND 1984).  
 S. P. OAKLEY, *A Commentary on Livy, Books 6–10*, 4 Bde., Oxford 1997–2005.  
 J. BRISCOE, *A Commentary on Livy, Books 34–37*, Oxford 1981.  
 J. BRISCOE, *A Commentary on Livy, Books 31–33*, Oxford 1973  
 J. BRISCOE, *A Commentary on Livy, Books 38–40*, Oxford 2008.

T. LUCRETIIUS CARUS:

- Ed.: *T. Lucretii Cari De rerum natura libri VI*, hg. v. K. MÜLLER, 2. überarb. Aufl., München 2001 (Bibliotheca Teubneriana).  
 Ü: *De natura / Von der Natur*, lat./dt., hg. u. übers. v. H. DIELS, Darmstadt 1993.

P. OVIDII NASO:

- Ed.: *P. Ovidii Nasonis Fastorum libri VI*, hg. v. E. H. ALTON u. a., 4. Aufl., Leipzig 1997 (Bibliotheca Teubneriana).  
*P. Ovidii Nasonis Metamorphoses*, hg. v. W. S. ANDERSON, 4. Aufl., Leipzig 1988.  
*P. Ovidii Nasonis Ex ponto libri quattuor*, hg. v. J. A. RICHMOND, Leipzig 1990 (Bibliotheca Teubneriana).  
 Ü: *Fasti / Festkalender*, lat./dt., hg. u. übers. v. N. HOLZBERG, 3. Aufl., Düsseldorf 2006 (Sammlung Tusculum).  
*Metamorphosen*, lat./dt., hg. u. übers. v. E. RÖSCH, 9. Aufl., München 1980 (Sammlung Tusculum).  
*Tristia. Epistulae ex Ponto / Briefe aus der Verbannung*, hg. u. übers. v. W. WILLIGE u. a., 4. Aufl., Düsseldorf u. a. 2005 (Sammlung Tusculum).

P. PAPIIIUS STATIUS:

- Ed.: *P. Papini Stati Silvae*, hg. v. E. COURTNEY, Oxford 2008 (Scriptorum classicorum Bibliotheca Oxoniensis).  
 Ü: *Stattius*, lat./engl., hg. u. übers. v. D. R. SHACKELTON BAILEY, Cambridge (Mass.) u. a. 2003f. (Loeb Classical Library).

PAULUS OROSIUS:

- Ed.: *Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII*, hg. v. C. ZANGEMEISTER, Leipzig 1879; ND London 1980 (Bibliotheca Teubneriana).
- Ü: Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht [*historia adversus paganos*], übers. u. erl. v. A. LIPPOLD, 2 Bde., Zürich u. a. 1985–1986 (Bibliothek der Alten Welt).

C. PLINIUS SECUNDUS (MAIOR):

- Ed.: *C. Plini Secundi Naturalis historiae libri XXXVII*, hg. v. C. MAYHOFF, Stuttgart 1875ff. (Bibliotheca Teubneriana).
- Ü: *Naturalis historiae libri XXXVII* / Naturkunde, lat./dt., hg. u. übers. v. R. KÖNIG u. a., 37 Bde. mit Register, Zürich u. a. 1973–2004 (Sammlung Tusculum).

C. PLINIUS CAECILIUS SECUNDUS (MINOR):

- Ed.: *.C. Plini Caecili Secundi Epistularum libri IX. Epistularum ad Traianum liber. Panegyricus*, hg. v. E. GAAR u. a., 2. überarb. Aufl., Leipzig 1952 (Bibliotheca Teubneriana).
- Ü: *Epistularum libri X* / Briefe, lat./dt., hg. u. übers. v. H. KASTEN, 8. Aufl., Düsseldorf u. a. 2003 (Sammlung Tusculum).
- Panegyrikus. Lobrede auf den Kaiser Trajan, lat./dt., hg. u. übers. v. W. KÜHN, 2. überarb. Aufl., Darmstadt 2008 (Texte zur Forschung, 51).
- K: A. N. SHERWIN-WHITE, *The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary*, 3. überarb. Aufl., Oxford 1985.

PLUTARCH:

- Ed.: *Plutarchi Vitae parallelae*, hg. v. K. ZIEGLER u. a., 7 Bde., Leipzig 1914ff. (Bibliotheca Teubneriana).
- Ü: Lives, gr./engl., hg. u. übers. v. B. PERRIN, 11 Bde., London u. a. 1929 [ND 2006] (Loeb Classical Library).
- Große Griechen und Römer, hg. u. übers. v. K. ZIEGLER u. a., 6 Bde., Zürich 1954–1980 (Bibliothek der Alten Welt).

POLYBIUS:

- Ed.: *Polybii Historiae*, hg. v. L. DINDORF u. a., 5 Bde., Leipzig 1889ff.; ND 1965 (Bibliotheca Teubneriana).
- Ü: Geschichte. Gesamtausgabe in 2 Bänden, hg. v. H. DREXLER, 2 Bde., Zürich 1961–1963 (Bibliothek der Alten Welt).

## M. PORCIUS CATO:

Ed.: *M. Porci Catonis De agri cultura: ad fidem Florentini codicis deperditi*, hg. v. A. MAZZARINO, 2. Aufl., Leipzig 1982 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Über den Ackerbau, lat./dt., hg., übers. u. erl. v. D. FLACH, Stuttgart 2005.

## S. PROPERTIUS:

Ed.: *Sexti Properti Elegiarum libri IV*, hg. v. P. FEDELI, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1994 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Carmina* / Liebeselegien, lat./dt., hg. u. übers. v. G. LUCK, Zürich u. a. 1996; e (Sammlung Tusculum) [enthält auch: die *Carmina* des ALBIUS TIBULLUS].

## G. SALLUSTIUS CRISPUS:

Ed.: *C. Sallusti Crispi Catilina, Iugurtha, Fragmenta ampliora*, hg. v. A. KURFESS, 9. Aufl., Stuttgart 1981 (Bibliotheca Teubneriana).

*Appendix Sallustiana*, hg. v. A. KURFESS, 2 Bde., 1950–1962; enthält: *C. Sallusti Crispi Epistulae ad Caesarem senem de re publica*; (*Sallusti*) *In Ciceronem et invicem invectivae* (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Werke, lat./dt., hg. u. übers. v. W. EISENHUT u. W. SCHÖNE, 3. Aufl., Düsseldorf 2006 (Sammlung Tusculum).

## SENATUS CONSULTUM DE PISONE PATRE:

The *Senatus consultum de Cn. Pisone patre*. Text, Translation, Discussion, hg. v. C. DAMON u. a., Baltimore 1999 (= AJPh 120 [1999]).

## SILIUS ITALICUS:

Ed.: *Silii Italici Punica*, hg. v. J. DELZ, Stuttgart 1987 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Punica*. Das Epos vom Zweiten Punischen Krieg, lat./dt., hg., eingel., komm. u. übers. v. H. RUPPRECHT, 2 Bde., Mitterfels 1991.

*Punica*, lat./engl., hg. u. übers. v. J.D. DUFF, 2 Bde., 2. Aufl., London 1950; div. ND (Loeb Classical Libraray).

STRABO:

- Ed.: *Strabonis Geographica*, 3 Bde., hg. v. A. MEINEKE, Leipzig 1866–1877; div. ND (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: *Geographika*, gr./dt., hg., übers. u. komm. v. S. RADT, 8 Bde., Göttingen 2002–2009 [mit historischem Kommentar].

C. SUETONIUS TRANQUILLUS:

- Ed.: *C. Suetonii Tranquilli opera*, Bd. 1: *De vita Caesarum libri VIII*, hg. v. M. IHM, Leipzig 1908 (Bibliotheca Teubneriana).  
*C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae, pars I: De grammaticis et rhetoribus*, hg. v. G. BRUGNOLI, Leipzig 1972 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: *De vita caesarum. De viri illustribus* / Die Kaiserviten. Berühmte Männer, lat./dt., hg. u. übers. v. H. MARTINET, 2. überarb. Aufl., Zürich u. a. 2000 (Sammlung Tusculum).

M. TERENTIUS VARRO:

- Ed.: *M. Terenti Varronis Rerum rusticarum libri tres*, hg. v. G. GOETZ, 2. Aufl., Leipzig 1929 (Bibliotheca Teubneriana).  
*M. Terenti Varronis De lingua latina quae supersunt*, hg. v. G. GOETZ u. a., Leipzig 1910 (Bibliotheca Teubneriana).  
Ü: *Gespräche über die Landwirtschaft*, lat./dt., hg., übers. u. erl. v. D. FLACH, 3 Bde., Darmstadt 1996–2002 (Texte zur Forschung).  
*De lingua Latina* / On the Latin Language, lat./engl., hg. u. übers. v. R. G. KENT, 2 Bde., London 1958 (Loeb Classical Library).

M. TULLIUS CICERO:

Briefe:

- Ed.: *M. Tulli Ciceronis Epistulae ad Atticum*, 2 Bde., hg. v. D. R. SHACKLETON BAILEY, Stuttgart 1987 (Bibliotheca Teubneriana).  
*M. Tulli Ciceronis Epistulae ad familiares*, hg. v. D. R. SHACKLETON BAILEY, Stuttgart 1988 (Bibliotheca Teubneriana).  
*M. Tulli Ciceronis Epistulae ad Quintum fratrem. Epistulae ad M. Brutum. Fragmenta epistularum. Commentariolum petitionis [Quintus Tullius Cicero]*, hg. v. D. R. SHACKLETON BAILEY, Stuttgart 1988 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Epistulae ad Atticum* / Atticus-Briefe, lat./dt., hg. u. übers. v. H. KASTEN, 4. Aufl., München u. a. 1990 (Sammlung Tusculum).

*Epistulae ad familiares* / An seine Freunde, lat./dt., hg. u. übers. v. H. KASTEN, 5. Aufl., Düsseldorf u. a. 1997 (Sammlung Tusculum).

*Epistulae ad Quintum fratrem. Epistulae ad M. Brutum. Fragmenta epistularum. Accedit Q. Tulli Ciceronis Commentariolum petitionis* / An Bruder Quintus. An Brutus. Brieffragmente. Dazu Q. Tullius Cicero Denkschrift über die Bewerbung, lat./dt., hg. u. übers. v. H. KASTEN, München 1965.

#### Reden:

Ed.: *In Q. Caecilium divinatio. In C. Verrem actio I et II*, hg. v. A. KLOTZ, Leipzig 1923 (Bibliotheca Teubneriana).

*In C. Verrem actionis secundae libri I–III. In C. Verrem actionis secundae libri IV–V*, hg. v. A. KLOTZ, Leipzig 1922f. (Bibliotheca Teubneriana).

*Orationes de lege agraria. Oratio pro C. Rabirio perduellionis reo*, hg. v. V. MAREK, Leipzig 1983 (Bibliotheca Teubneriana).

*Orationes in L. Catilinam quattuor*, hg. v. T. MASLOWSKI, Berlin 2003 (Bibliotheca Teubneriana).

*Oratio pro L. Murena*, hg. v. H. KASTEN, 3. Aufl., Leipzig 1972. (Bibliotheca Teubneriana).

*Oratio pro P. Sulla. Oratio pro Archia poeta*, hg. v. H. KASTEN, 3. Aufl., Leipzig 1966 (Bibliotheca Teubneriana).

*Orationes cum senatui gratias egit. Cum populo gratias egit. De domo. De haruspicum responsis. Pro Sestio. In Vatinium.*

*Pro Caelio. De Provinciis consularibus. Pro Balbo. In Pisonem. Pro Rabirio postumo. Pro Scauro*, hg. v. A. KLOTZ, 7 Bde., Leipzig 1915–1919 (Bibliotheca Teubneriana).

*Oratio pro P. Sestio*, hg. v. T. MASLOWSKI, Leipzig 1986 (Bibliotheca Teubneriana).

*Orationes in P. Vatinium testem. Pro M. Caelio*, hg. v. T. MASLOWSKI, Stuttgart 1995 (Bibliotheca Teubneriana).

*Oratio de provinciis consularibus. Oratio pro L. Cornelius Balbo*, hg. v. T. MASLOWSKI u. a. Berlin 2007 (Bibliotheca Teubneriana).

*Orationes Pro Cn. Plancio. Pro C. Rabirio Postumo*, hg. v. E. OLECHOWSKA, Leipzig 1981 (Bibliotheca Teubneriana).

*Pro M. Aemilio Scauro oratio*, hg. v. E. OLECHOWSKA, Leipzig 1984 (Bibliotheca Teubneriana).

*Orationes pro T. Annio Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro. Orationes in M. Antonium Philippicae.*

*Fragmenta orationum*, hg. v. A. KLOTZ u. a., Leipzig 1918 (Bibliotheca Teubneriana).

*In M. Antonium orationes Philippicae XIV*, hg. v. P. FEDELI, Leipzig 1982 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Die politischen Reden, lat./dt., hg. u. übers. v. M. FUHRMANN, 2 Bde., München 1993.

Die Prozessreden, lat./dt., hg. u. übers. v. M. FUHRMANN, 2 Bde., Düsseldorf u. a. 1997 (Sammlung Tusculum).

D. R. SHACKLETON BAILEY (Hg.), Cicero. Back from Exile.

Six Speeches upon his Return. Translated with Introduction and Notes, Chicago 1991.

Philosophische Schriften:

Ed.: *De oratore*, hg. v. K. F. KUMANIECKI, Leipzig 1969 (Bibliotheca Teubneriana).

*Brutus*, hg. v. H. MALCOVATI, 2. Aufl., Leipzig 1970 (Bibliotheca Teubneriana).

*Orator*, hg. v. R. WESTMAN, Leipzig 1980 (Bibliotheca Teubneriana).

*De re publica*, hg. v. K. ZIEGLER, 7. Aufl., Leipzig 1969 (Bibliotheca Teubneriana).

*Academicorum reliquiae cum Lucullo*, hg. v. O. PLASBERG, Leipzig 1922 (Bibliotheca Teubneriana).

*Tusculanae disputationes*, hg. v. M. POHLENZ, Leipzig 1918; ND Stuttgart 1982 (Bibliotheca Teubneriana).

*De natura deorum*, hg. v. O. PLASBERG u. a., 2. Aufl., Leipzig 1933 (Bibliotheca Teubneriana).

*Cato maior. Laelius [de senectute]. De gloria*, hg. v. K. SIMBECK u. a. Stuttgart 1976 (Bibliotheca Teubneriana).

*M. Tullii Ciceroni De officiis libri III*, hg. v. W. AX u. a., Leipzig 1906 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Der Staat, lat./dt., hg. u. übers. v. K. BÜCHNER, 5. Aufl., München u. a. 1993 (Sammlung Tusculum).

*De officiis libros III / Vom rechten Handeln*, lat./dt., übers. v. K. BÜCHNER, 2. Aufl., Stuttgart u. a. 1966 (Sammlung Tusculum).

*De legibus* / Über die Gesetze. *Paradoxa stoicorum* / Stoische Paradoxien, lat./dt., hg. u. übers. v. R. NICKEL, München 1994 (Sammlung Tusculum).

Q. TULLIUS CICERO:

Ed.: s. M. TULLIUS CICERO

Ü: *Commentariolum petitionis*, lat./dt., hg., übers. u. komm. v. G. LASER, Darmstadt 2001 (Texte zur Forschung) [mit historischem Kommentar].

M. VALERIUS MARTIALIS:

Ed.: *M. Valerii Martialis epigrammata*, hg. v. D.R. SHACKLETON BAILEY, Stuttgart 1990 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Epigramme, lat./dt., hg. u. übers. v. P. BARIÉ u. W. SCHINDLER, 2. Aufl., Düsseldorf u. a. 2002 (Sammlung Tusculum).

VALERIUS MAXIMUS:

Ed.: *Valeri Maximi Facta et dicta memorabilia*, hg. v. J. BRISCOE, 2 Bde., Stuttgart 1998 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Memorable Doings and Sayings, lat./engl., hg. u. übers. v. D.R. SHACKLETON BAILEY, 2 Bde., London u. a. 2000 (Loeb Classical Library).

M. VELLEIUS PATERCULUS:

Ed.: *Vellei Paterculi historiarum ad M. Vinicium consullem libri II*, hg. v. W.S. WATT, Stuttgart 1998 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *Historia Romana*, lat./dt., hg. u. übers. v. M. GIEBEL, Stuttgart 2004. ND 2008 (Reclam).

Compendium of Roman History. *Res Gestae Divi Augusti*, gr./lat./engl., hg. u. übers. v. F.W. SHIPLEY, London u. a. 1924; ND 2002 (Loeb Classical Library).

P. VERGILIUS MARO:

Ed.: *P. Vergili Maronis Opera*, hg. v. W. JANELL, 3. Aufl., Leipzig 1920. (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: Landleben: Bucolica – Georgica – Catalepton. Vergil-Viten, lat./dt., hg. u. übers. v. J. GÖTTE u. a., 6. Aufl., München u. a. 1995 (Sammlung Tusculum).

DE VIRIS ILLUSTRIBUS: s. S. AURELIUS VICTOR

VITRUVIUS:

Ed.: *Vitruvii De architectura libri decem*, hg. v. F. KROHN, Leipzig 1912 (Bibliotheca Teubneriana).

Ü: *De architectura libri decem* / Zehn Bücher über Architektur, lat./dt., hg. u. übers. v. C. FENSTERBUSCH, 5. Aufl., Darmstadt 1991 (Bibliothek klassischer Texte).

ZONARAS:

Ed.: *Joannis Zonarae Opera omnia: historica, canonica, dogmatica*, gr./lat., hg. v. J.-P. MIGNE, 2 Bde., Turnhout 1984–1996 (Patrologiae Graecae).

Ü: *The History of Zonaras. From Alexander Severus to the Death of Theodosius the Great*, engl., hg., übers. u. komm. v. TH. M. BANCHICH u. E. N. LANE, Abingdon 2009.

### 6.3 Sekundärliteratur

Abels 2004a = H. ABELS, Einführung in die Soziologie, 2 Bde., 2. überarb. Aufl., Wiesbaden 2004.

Abels 2004b = H. ABELS, Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie, 3. Aufl., Wiesbaden 2004.

Adams 2006 = G. W. ADAMS, *The Suburban Villas of Campania and their Social Function*, Oxford 2006.

Africa 1982 = T. AFRICA, *Worms and Death of Kings. A Cautionary Note on Disease and History*, in: CA 1 (1982), 1–17.

Alföldy 2001 = G. ALFÖLDY, *Pietas immobilis erga principem* und ihr Lohn. Öffentliche Ehrendokumente von Senatoren in Rom während der Frühen und Hohen Kaiserzeit, in: Alföldy u. Panciera (Hgg.) 2001, 11–46.

Alföldy u. a. (Hgg.) 1995 = G. ALFÖLDY u. a. (Hgg.), *Römische Lebenskunst. Interdisziplinäres Kolloquium zum 85. Geburtstag von Viktor Pöschl*. Heidelberg, 2.–4. Februar 1995, Heidelberg 1995.

Alföldy 1986 = G. ALFÖLDY, *Die Laufbahn der Konsuln und die Erbllichkeit des Konsulats unter den Antoninen. Ein Diskussionsbeitrag*, in: Alföldy (Hg.) 1986, 139–161.

Alföldy 1982 = G. ALFÖLDY, *Individualität und Kollektivnorm in der Epigraphik des römischen Senatorenstandes*, in: *Atti del colloquio*

- internazionale AIEGLsu epigrafia e ordine senatorio. Roma 14–20 maggio 1981, Rom 1982, 37–53.
- Alföldy u. Panciera (Hgg.) 2001 = G. ALFÖLDY u. S. PANCIERA (Hgg.), Inschriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt, Stuttgart 2001.
- Amherdt 2004 = D. AMHERDT, ‚*rusticus politicus*‘: esprit de caste? L’agriculture et la politique chez Sidoine Apollinaire. Réalité et lieux communs, in: *Hermes* 132 (2004), 373–387.
- Andermahr 1998 = A. M. ANDERMAHR, *Totus in praediis*. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der Frühen und Hohen Kaiserzeit, Bonn 1998.
- André 1966 = J.-M. ANDRÉ, *L’otium dans la vie morale et intellectuelle romaine des origines à l’époque augustéenne*, Paris 1966.
- André u. a. (Hgg.) 1995 = J.-M. ANDRÉ u. a. (Hgg.), *Les loisirs et l’héritage de la culture classique. Actes du XIIIe Congrès de l’Association Guillaume Budé (Dijon, 27–31 août 1993)*, Brüssel 1995.
- Andreae 1996 = B. ANDRAE, ‚Am Birnbaum‘. Gärten und Parks im antiken Rom, in den Vesuvstädten und in Ostia, Mainz 1996.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) 1973 = ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (Hg.), *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, Bd. 1: *Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie*, Reinbeck 1973.
- Arce 1997 = J. MARTINEZ ARCE, *otium et negotium*. The Great Estates, 4th–7th Century in: Webster u. a. (Hgg.) 1997, 19–32.
- Astin 1978 = A. E. ASTIN, *Cato the Censor*, Oxford 1978.
- Aubert u. a. (Hgg.) 2005 = J. J. AUBERT u. a. (Hgg.), *A Tall Order. Writing the Social History of the Ancient World. Essays in Honor of William V. Harris*, München 2005.
- Auvray-Assayas 1998 = C. AUVRAY-ASSAYAS (Hg.), *Images romaines. Actes de la table ronde organisée à l’École normale supérieure (24–26 octobre 1996)*, Paris 1998.
- Baar 1990 = M. BAAR, *Das Bild des Kaiser Tiberius bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio*, Stuttgart 1990.
- Badian 1959 = E. BADIAN, *The Career of Aulus Gabinius*, in: *Philologus* 103 (1959), 87–99.
- Balensiefen 2005 = L. BALENSIEFEN, *Polyphem-Grotten und Skylla-Gewässer. Schauplätze der Odysse in römischen Villen*, in: Luther (Hg.) 2005, 9–31.

- Balsdon 1960 = J. P. V. D. BALSDON, *Auctoritas, dignitas, otium*, in: CQ 10 (1960), 43–50.
- Baltrusch 1989 = E. BALTRUSCH, *Regimen morum*. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit, München 1989.
- Barnes u. Griffin (Hgg.) 1989 = J. BARNES u. M. GRIFFIN (Hgg.), *Philosophia togata*. Essays on Philosophy and Roman Society, Oxford 1989.
- Barrett 2002 = A. A. BARRETT, *Livia. First Lady of Imperial Rome*, New Haven u. a. 2002.
- Bastien 2007 = J.-L. BASTIEN, *Le triomphe romain et son utilisation politique à Rome aux trois derniers siècles de la République*, Rom 2007.
- Bauer 2001 = F. A. BAUER, *Beatitudo temporum*. Die Gegenwart der Vergangenheit im Stadtbild des spätantiken Rom, in: Bauer u. a. (Hgg.) 2001, 75–94.
- Bauer u. a. (Hgg.) 2001 = F. A. BAUER u. a. (Hgg.), *Epochenwandel? Kunst und Kultur zwischen Antike und Mittelalter*, Mainz 2001.
- Bauman 1966 = R. A. BAUMAN, *The Abdication of 'Collatinus'*, in: AClass 9 (1966), 129–141.
- Beard 2007 = M. BEARD, *The Roman Triumph*, Cambridge (Mass) u. a. 2007.
- Beck 2009 = H. BECK, *From Poplicola to Augustus. Senatorial Houses in Roman Political Culture*, in: Phoenix 63 (2009), 361–384.
- Beck 2005 = H. BECK, *Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des *cursus honorum* in der mittleren Republik*, Berlin 2005.
- Beck u. a. (Hgg.) 2009 = H. BECK u. a. (Hgg.), *Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit*, München 2009.
- Behr 1993 = H. BEHR, *Die Selbstdarstellung Sullas. Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität*, Frankfurt a. M. u. a. 1993.
- Bek 1993 = L. BEK, *From Eye-Sight to View-Planning. The Notion of Greek Philosophy and Hellenistic Optic as a Trend in Roman Aesthetics and Building Practice*, in: Guldager Bilde u. a. (Hgg.) 1993, 127–150.
- Bellemore 2007 = J. BELLEMORE, *Tiberius and Rhodes*, in: Klio 89 (2007), 417–453.

- Bellen 1985 = H. BELLEN, *Metus Gallicus – metus Punicus*. Zum Furchtmotiv in der römischen Republik, Stuttgart 1985 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abh. der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1985, Nr. 3).
- Bellen 1975 = H. BELLEN, Sullas Brief an den Interrex L. Valerius Flaccus. Zur Genese der sullanischen Diktatur, in: *Historia* 24 (1975), 555–569.
- Beloch 1890 = J. BELOCH, Campanien. Geschichte und Topographie des antiken Neapel und seiner Umgebung, 2. Aufl., Rom 1890 (ND 1964).
- Benoist 2005 = S. BENOIST, Rome, le prince et la Cité. Pouvoir impérial et cérémonies publiques (Ier siècle av. – début du IVe siècle apr. J.-C.), Paris 2005.
- Béranger 1953 = J. BÉRANGER, Recherches sur l'aspect idéologique du principat, Basel 1953.
- Béranger 1948 = J. BÉRANGER, Le refus du pouvoir, in: *MH* 5 (1948), 178–196.
- Bernecker 1981 = A. BERNECKER, Zur Tiberius-Überlieferung des Jahres 26–37 n. Chr., Bonn 1981.
- Bernstein 1998 = F. BERNSTEIN, *Ludi publici*. Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Spiele im republikanischen Rom, Stuttgart 1998.
- Berthold 1984 = R. M. BERTHOLD, Rhodes in the Hellenistic Age, London u. a. 1984.
- Berry 1994 = CHR. J. BERRY, The Idea of Luxury. A Conceptual and Historical Investigation, Cambridge u. a. 1994.
- Blackbourn 2008 = D. BLACKBOURN, Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft, München 2008.
- Blaudeau 2008 = PH. BLAUDEAU (Hg.), Exil et relégation. Les tribulations du sage et du saint durant l'Antiquité romaine et chrétienne (Ier–VIe s. ap. J.-C.). Actes du colloque organisé par le Centre Jean-Charles Picard Université de Paris XII-Val de Marne (17–18 juin 2005), Paris 2008.
- Bleckmann 2002 = B. BLECKMANN, Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg. Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik, Berlin 2002.
- Bleicken 2004 = J. BLEICKEN, Geschichte der römischen Republik, 6. Aufl., München 2004.
- Bleicken 1999 = J. BLEICKEN, Augustus. Eine Biographie, 3. Aufl., Berlin 1999.

- Blösel 2000 = W. BLÖSEL, Die Geschichte des Begriffs *mos maiorum* von den Anfängen bis zu Cicero, in: Linke u. Stemmler (Hgg.) 2000, 25–97
- Blumer 1973 = H. BLUMER, Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) 1973, 80–146.
- Boatwright 1998 = M. T. BOATWRIGHT, Luxuriant Gardens and Extravagant Women. The *horti* of Rome Between Republic and Empire, in: Cima u. La Rocca (Hgg.) 1998, 71–82.
- Bodel 1997 = J. BODEL, Monumental Villas and Villa Monuments, in: JRA 10 (1997), 5–35.
- Bonnetfond 1990 = M. BONNEFOND, *Quorum* et prise de décision dans le sénat romain aux deux derniers siècles de la république, in: Nicolet (Hg.) 1990, 129–151.
- Bonnetfond 1989 = M. BONNEFOND-COUDRY, Le sénat de la république romaine. De la guerre d’Hannibal à Auguste. Pratiques délibératives et prise de décision, Rom 1989.
- Bonte (Hg.) 1994 = P. BONTE (Hg.), Epouser au plus proche. Inceste, prohibitions et stratégies matrimoniales autour de la Méditerranée, Paris 1994.
- Borg 2005 = B. BORG, Jenseits des *mos maiorum*. Eine Archäologie römischer Werte?, in: Haltenhoff u. a. (Hgg.) 2005, 47–75.
- Börm u. a. (Hgg.) 2008 = H. BÖRM u. a. (Hgg.), *Monumentum et instrumentum inscriptum*. Beschriftete Objekte aus Kaiserzeit und Spätantike als historische Zeugnisse. Festschrift für Peter Weiß zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2008, 187–201.
- Bowersock 1984 = G. W. BOWERSOCK, Augustus and the East. The Problem of Succession, in: Millar u. a. (Hg.) 1984, 169–188.
- Boyle u. Dominik (Hgg.) 2003 = A. J. BOYLE u. W. J. DOMINIK (Hgg.), Flavian Rome. Culture, Image, Text, Leiden u. a. 2003.
- Brands u. Rutgers 1999 = G. BRANDS u. L. V. RUTGERS, Wohnen in der Spätantike, in: Hoepfner (Hg.) 1999, 855–918.
- Braun u. a. (Hgg.) 2000 = M. BRAUN u. a. (Hgg.), *Moribus antiquis res stat Romana*. Römische Werte und römische Literatur im 3. und 2. Jh. v. Chr., München u. a. 2000.
- Braund u. Gill (Hgg.) 2003 = D. C. BRAUND u. CHR. GILL (Hgg.), Myth, History and Culture in Republican Rome. Studies in Honour of T.P. Wiseman, Exeter 2003.
- Bringmann 2007 = K. BRINGMANN, Augustus, Darmstadt 2007.

- Bringmann 2002a = K. BRINGMANN, Von der *res publica amissa* zur *res publica restituta*. Zu zwei Schlagworten aus der Zeit zwischen Republik und Monarchie, in: Spielvogel (Hg.) 2002, 113–123.
- Bringmann 2002b = K. BRINGMANN, Rhodos als Bildungszentrum der hellenistischen Welt, in *Chiron* 32 (2002), 65–81.
- Bringmann 1977a = K. BRINGMANN, Weltherrschaft und innere Krise Roms im Spiegel der Geschichtsschreibung des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr., in: *A&A* 23 (1977), 28–49.
- Briscoe 1989 = J. BRISCOE, The Second Punic War, in: *CAH*<sup>2</sup> 8 (1989), 44–80.
- Brodersen u. a. (Hgg.) 1995 = K. BRODERSEN u. a. (Hgg.), Rom und der griechische Osten. Festschrift für Hanno H. Schmitt zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1995.
- Burckhardt 2003 = L. BURCKHARDT, „Zu Hause geht Alles, wie wir wünschen ...“ – Privates und Politisches in den Briefen Ciceros, in: *Klio* 85 (2003), 94–113.
- Burke 2005 = P. BURKE, Performing History. The Importance of Occasions, in: *Rethinking History* 9 (2005), 35–52.
- Burton u. Hopkins 1983 = G. BURTON u. K. HOPKINS, Ambition and Withdrawal. The Senatorial Aristocracy under the Emperors, in: Hopkins (Hg.) 1983, 120–200.
- Byrne u. Cueva (Hgg.) 1999 = S. N. BYRNE u. E. P. CUEVA (Hgg.), *Veritatis amicitiaeque causa*. Essays in Honor of Anna Lydia Motto and John R. Clark, Wauconda 1999.
- Cancik 2006 = H. CANKIK, *Caput mundi*. Rom im Diskurs ‚Zentralität‘, in: Cancik u. a. (Hgg.) 2006, 9–20.
- Cancik u. a. (Hgg.) 2006 = H. CANKIK u. a. (Hgg.), Zentralität und Religion. Zur Formierung urbaner Zentren im *Imperium Romanum*, Tübingen 2006.
- Cancik u. a. 2004a = H. CANKIK u. a., Art. Rom, in: *RGG*<sup>4</sup> 7 (2004), 574–596.
- Cancik u. a. 2004b = H. CANKIK u. a., Art. Romidee, in: *RGG*<sup>4</sup> 7 (2004), 619–621.
- Carandini 2002 = A. CARANDINI, Die Geburt Roms, Düsseldorf u. a. 2002 (ital.: *La nascita di Roma*, 1997).
- Carandini (Hg.) 2000 = A. CARANDINI (Hg.), *Storia di Roma dall’antichità a oggi: Roma antica*, Rom u. a. 2000.
- Carandini (Hg.) 1985 = A. Carandini (Hg.), *Settefinestre. Una villa schiavistica nell’Etruria Romana*, 3 Bde., Modena 1985.

- Caratini 2002 = R. CARATINI, Tibère, ou: La mélancholie d'être, Neuilly-sur-Seine 2002.
- Carcopino 1931 = J. CARCOPINO, Sylla ou la monarchie manquée, Paris 1931.
- Carlsen 2001 = J. CARLSEN, Landowners, Tenants and Estate Managers in Roman Italy, in: Herz u. Waldherr (Hgg.) 2001, 41–46.
- Carroll (Hg.) 1992 = M. CARROLL-SPILLECKE (Hg.), Der Garten von der Antike bis zum Mittelalter, Mainz 1992.
- Castagna 2003 = L. CASTAGNA, Teoria e prassi dell'amicizia in Plinio il Giovane, in: Castagna u. a. (Hgg.) 2003, 145–172.
- Castagna u. a. (Hgg.) 2003 = L. CASTAGNA u. a. (Hgg.), Plinius der Jüngere und seine Zeit, Leipzig u. a. 2003.
- Cébeillac-Gervasoni u. Lamoine (Hgg.) 2003 = M. CÉBEILLAC-GERVASONI u. L. LAMOINE (Hgg.), Les élites et leurs facettes. Les élites locales dans le monde hellénistique et romain, Rom 2003.
- Chaisemartin 2003 = N. DE CHAISEMARTIN, Rome. Paysage urbain et idéologie. Des Scipions à Hadrien (IIe s. av. J.-C. – IIe s. ap. J.-C.), Paris 2003.
- E. Champlin 1982 = E. CHAMPLIN, The *suburbium* of Rome, in: AJAH 7 (1982), 97–117.
- Chastagnol 1992 = A. CHASTAGNOL, Le sénat romain à l'époque impériale. Recherches sur la composition de l'assemblée et le statut de ses membres, Paris 1992.
- Christ 2005 = K. CHRIST, Sulla. Eine römische Karriere, 3. Aufl., München 2005.
- Christ 2003 = K. CHRIST, Geschichtsbild und Zeitgeschichte bei Velleius Paterculus, in: Hantos (Hg.) 2003, 61–80.
- Christ 2001 = K. CHRIST, Velleius und Tiberius, in: Historia 50 (2001), 180–192.
- Christ 2000 = K. CHRIST, Krise und Untergang der Römischen Republik, 4. überarb. Aufl., Darmstadt 2000.
- Christes 1988 = J. CHRISTES, *Cum dignitate otium* (Cic. Sest.98) – Eine Nachbereitung, in: Gymnasium 95 (1988), 303–315.
- Christie 2000 = N. CHRISTIE, Lost Glories? Roma at the End of Empire, in: Coulston u. Dodge (Hgg.) 2000, 306–311.
- Cima u. La Rocca (Hgg.) 1998 = M. CIMA u. E. LA ROCCA (Hgg.), *Horti romani*. Atti del Convegno Internazionale. Roma, 4 – 6 maggio 1995, Rom 1998.
- Claassen 1999 = J. M. CLAASSEN, Displaced Persons. The Literature of Exile from Cicero to Boethius, London 1999.

- Claassen 1996 = J. M. CLAASSEN, Exile, Death and Immortality. Voices from the Grave, in: *Latomus* 55 (1996), 571–590.
- Claassen 1992 = J. M. CLAASSEN, Cicero's Banishment. *Tempora et mores*, in: *Acta Classica* 35 (1992), 19–47.
- Classen 1980 = C. J. CLASSEN, Die Stadt im Spiegel der *descriptions* und *laudes urbium* in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Hildesheim u. a. 1980.
- Clarke 1991 = J. R. CLARKE, The Houses of Roman Italy. 100 B. C.-A. D. 250. Ritual, Space and Decoration, Berkeley u. a. 1991.
- Coates 1998 = P. COATES, Nature. Western Attitudes since Ancient Times, Cambridge 1998.
- Cohen 2007 = S. T. COHEN, Cicero's Roman Exile, in: Gaertner (Hg.) 2007, 109–128.
- Cohen 2002/03 = S. T. COHEN, Exile in the Political Language of the Early Principate, Diss Chicago 2002 (nicht veröffentlicht); summary in: *DAI-A* 63 (2002/03), 2655.
- Conze u. a. 1990 = W. CONZE u. a., Art. Staat und Souveränität, in: *GG* 6 (1990), 1–154.
- Cooper 2007 = K. COOPER, Closely Watched Households. Visibility, Exposure, and Private Power in the Roman *domus*, in: *P&P* 197 (2007), 3–33.
- Corbett 1974 = J. H. CORBETT, The Succession Policy of Augustus, in: *Latomus* 33 (1974), 87–97.
- Corbier 2007 = M. CORBIER, Parenté et pouvoir à Rome, in: Genet (Hg.) 2007, 173–196.
- Corbier 1995 = M. CORBIER, Male Power and Legitimacy through Women. The *domus Augusta* under the Julio-Claudians, in: Hawley u. Levick (Hgg.) 1995, 178–193.
- Corbier 1994 = M. CORBIER, La maison de Césars, in: Bonte (Hg.) 1994, 243–291.
- Cornell 2003 = T. J. CORNELL, Coriolanus. Myth, History and Performance, in: Braund u. Gill (Hgg.) 2003, 73–79.
- Cornell 1995 = T. J. CORNELL, The Beginnings of Rome. Italy and Rome from the Bronze Age to the Punic Wars (c. 1000–264 BC), London 1995.
- Cornell u. Lomas (Hgg.) 1995 = T. J. CORNELL u. K. LOMAS (Hgg.), Urban Society in Roman Italy, London 1995.
- Cornell 1989 = T. J. CORNELL, Rome and Latium to 390 B. C., in: *CAH*<sup>2</sup> 7 (1989), 243–308.

- Cornell u. Lomas (Hgg.) 1995 = T.J. CORNELL u. K. LOMAS (Hgg.), *Urban Society in Roman Italy*, London 1995.
- Coudry 2001 = M. COUDRY, Camille. Construction et fluctuations de la figure d'un grand homme, in: Coudry u. Späth (Hgg.) 2001, 47–81.
- Coudry (Hg.) 1998 = M. COUDRY (Hg.), *Chroniques italiennes 54 (= Les petits-fils de Caton. Attitudes à l'égard du luxe dans l'Italie antique et moderne. Colloque, Mulhouse, Université de Haute Alsace, 4 avril 1997)*, Paris 1998.
- Coudry u. Späth (Hgg.) 2001 = M. COUDRY u. TH. SPÄTH (Hgg.), *L'invention des grands hommes de la Rome antique. Die Konstruktion der großen Männer Altroms. Actes du colloque du Collegium Beatus Rhenanus, Augst 16–18 septembre 1999*, Paris 2001.
- Coulston u. Dodge (Hgg.) 2000 = J. COULSTON u. H. DODGE (Hgg.), *Ancient Rome. The Archaeology of the Eternal City*, Oxford 2000.
- Dahlheim 2010 = W. DAHLHEIM, *Augustus. Aufrührer, Herrscher, Heiland*, München 2010.
- Dahlheim 2003 = W. DAHLHEIM, *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, 3. überarb. Aufl., München 2003.
- Dalby 2000 = A. DALBY, *Empire of Pleasures. Luxury and Indulgence in the Roman World*, London u. a. 2000.
- Dark 2005 = K. R. DARK, *The Archaeological Implications of Fourth- and Fifth-Century Descriptions of Villas in the Northwest Provinces of the Roman Empire*, in: *Historia* 54 (2005), 331–342.
- D'Arms 1998 = J. H. D'ARMS, *Between Public and Private. The *epulum publicum* and Caesar's *horti trans tiberim**, in: Cima u. La Rocca (Hgg.) 1998, 33–43.
- D'Arms 1970 = J. H. D'ARMS, *Romans on the Bay of Naples. A Social and Cultural Study of the Villas and Their Owners from 150 B. C. to A. D. 400*, Cambridge (Mass) 1970 (wieder abgedruckt und leicht ergänzt in: J. H. D'ARMS, *Romans on the Bay of Naples and Other Related Essays on Roman Campania*, hg. v. F. ZEVI, Bari 2003, 1–244).
- Darwall-Smith 1994 = R. DARWALL-SMITH, *Albanum and the Villas of Domitian*, in: *Pallas* 40 (1994), 145–165.
- David 2001 = J.-M. DAVID, *Les étapes historiques de la construction de la figure de Coriolan*, in: Coudry u. Späth (Hgg.) 2001, 17–25.

- De Franceschini 1991 = M. DE FRANCESCHINI, Villa Adriana. Mosaici – pavimenti – edifici, Rom 1991.
- Deroux (Hg.) 2003 = C. DEROUX (Hg.), Studies in Latin Literature and Roman History 9, Brüssel 2003.
- Deroux (Hg.) 1998 = C. DEROUX (Hg.), Studies in Latin Literature and Roman History 8, Brüssel 1998.
- Deroux (Hg.) 1994 = C. DEROUX (Hg.), Studies in Latin Literature and Roman History 7, Brüssel 1994.
- Deschamps 2003 = L. DESCHAMPS, Les riches propriétaires romains et leurs parcs à gibier, in: REA 105 (2003), 267–274.
- Desideri 2007 = P. DESIDERI, Dio's Exile. Politics, Philosophy, Literature, in: Gaertner (Hg.) 2007, 192–208.
- Dettenhofer 2000 = M. H. DETTENHOFER, Herrschaft und Widerstand im augusteischen Principat. Die Konkurrenz zwischen *res publica* und *domus Augusta*, Stuttgart 2000.
- Dettenhofer 1994 = M. H. DETTENHOFER, Frauen in politischen Krisen. Zwischen Republik und Prinzipat, in: Dettenhofer (Hg.) 1994, 133–157.
- Dettenhofer (Hg.) 1994 = M. H. DETTENHOFER (Hg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt, Köln 1994 (ND 1996).
- De Vivo u. Lo Cascio (Hgg.) 2003 = A. DE VIVO u. E. LO CASCIO (Hgg.), Seneca uomo politico e l'età di Claudio e di Nerone. Atti del Convegno internazionale (Capri 25 – 27 marzo 1999), Bari 2003.
- Dickmann 1999a = J.-A. DICKMANN, *Domus frequentata*. Anspruchsvolles Wohnen im pompejanischen Stadthaus, 2 Bde., München 1999.
- Dickmann 1999b = J.-A. DICKMANN, Der Fall Pompeji. Wohnen in der Kleinstadt, in: Hoepfner (Hg.) 1999, 609–678.
- Diefenbach 2007 = ST. DIEFENBACH, Römische Erinnerungsräume. Heiligenmemoria und kollektive Identitäten im Rom des 3. bis 5. Jahrhunderts n. Chr., Berlin u. a. 2007.
- Diehl 1988 = H. DIEHL, Sulla und seine Zeit im Urteil Ciceros, Hildesheim u. a. 1988.
- Doblhofer 1987 = E. DOBLHOFER, Exil und Emigration. Zum Erlebnis der Heimatferne in der römischen Literatur, Darmstadt 1987.
- Döbler 1999 = CHR. DÖBLER, Politische Agitation und Öffentlichkeit in der späten Republik, Frankfurt a. M. u. a. 1999.

- Drerup 1990 [1959] = H. DRERUP, Die römische Villa, in: Reutti (Hg.) 1990, 116–149 (zuerst in: Marburger Winckelmann-Programm 1959, Marburg 1959, 1–24).
- Drerup 1966 = H. DRERUP, Architektur als Symbol. Zur zeitgenössische Bewertung der römischen Architektur, in: Gymnasium 73 (1966), 181–196.
- Drerup 1957 = H. DRERUP, Zum Ausstattungsluxus in der römischen Architektur. Ein formgeschichtlicher Versuch, Münster 1957.
- Drexler 1976 = H. DREXLER, Die Catilinarische Verschwörung. Ein Quellenheft, Darmstadt 1976 (Texte zur Forschung, 25).
- Drummond 1995 = A. DRUMMOND, Law, Politics and Power. Sallust and the Execution of the Catilinarian Conspirators, Stuttgart 1995.
- Dubois-Pelerin 2008 = É. DUBOIS-PELERIN, Le luxe privé à Rome et en Italie au Ier siècle après J.-C., Neapel 2008.
- Dubourdieu 1984 = A. DUBOURDIEU, L'exil de Tarquin Collatin à Lanuvium, in: Latomus 43 (1984), 733–750.
- Dummer u. Vielberg (Hgg.) 1999 = J. DUMMER u. M. VIELBERG (Hgg.), Leitbilder der Spätantike – Eliten und Leitbilder, Stuttgart 1999.
- Dunbabin 1996 = K. M. D. DUNBABIN, Convivial Spaces. Dining and Entertainment in the Roman Villa, in: JRA 9 (1996), 66–80.
- Eck 2002 = W. ECK, Cheating the Public, or: Tacitus Vindicated, in: SCI 21 (2002), 149–164.
- Eck 2000 = W. ECK, Die Täuschung der Öffentlichkeit, oder: Die ‚Unparteilichkeit‘ des Historikers Tacitus, in: A&A 46 (2000), 190–206.
- Eck 1999 = W. ECK, Elite und Leitbilder in der römischen Kaiserzeit, in: Dummer u. Vielberg (Hgg.) 1999, 31–55.
- Eck 1997 = W. ECK, *Cum dignitate otium*. Senatorial *domus* in Imperial Rome, in: Scripta Classica Israelica 16 (1997), 162–190.
- Eck 1995 = W. ECK, Die staatliche Administration des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ihre strukturellen Komponenten, in: Eck (Hg.) 1995, Bd.1, 1–28.
- Eck 1990/91 = W. ECK, Un *senatus consultum* sul processo di Cn. Calpurnius Piso, in: RPAA 63 (1990–1991), 91–94.
- Eck 1984 = W. ECK, Senatorial Self-Representation. Developments in the Augustan Period, in: Millar u. Segal (Hgg.) 1984, 129–167.
- Eck 1981 = W. ECK, Altersangaben in senatorischen Grabinschriften. Standeserwartungen und ihre Kompensation, in: ZPE 43 (1981), 127–134.

- Eck 1979 = W. ECK, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian. Prosopographische Untersuchungen mit Einschluß der Jahres- und Provinzialfasten der Statthalter*, München 1979.
- Eck (Hg.) 1995 = W. ECK (Hg.), *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge*, 2 Bde., Basel 1995.
- Eckstein 1987 = A. M. ECKSTEIN, *Senate and General. Individual Decision Making and Roman Foreign Relations, 264–194 B. C.*, Berkeley (Calif.) 1987.
- Eder 1990 = W. EDER, *Der Bürger und sein Staat – der Staat und seine Bürger. Eine Einführung zum Thema Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik*, in: Eder (Hg.) 1990, 12–32.
- Eder (Hg.) 1990 = W. EDER (Hg.), *Staat und Staatlichkeit in der Antike. Akten eines Symposiums. 12.–15. Juli 1988. Freie Universität Berlin*, Stuttgart 1990.
- Egelhaaf-Gaiser 2006 = U. EGELHAAF-GAISER, *Wohnen wie Cicero auf dem Palatin. Spätrepublikanische Stadtpaläste als Politikum*, in: AU 49 (2006), 24–34.
- Ehrhardt u. Günther (Hgg.) 2002 = N. EHRHARDT u. L.-M. GÜNTHER (Hgg.), *Widerstand – Anpassung – Integration. Die griechische Staatenwelt und Rom. Festschrift für Jürgen Deininger zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2002.
- Eibach u. Lottes (Hgg.) 2002 = J. EIBACH u. G. LOTTES (Hgg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2002.
- Emmelius u. a. (Hgg.) 2004 = C. EMMELIUS u. a. (Hgg.), *Offen und Verborgenen. Vorstellungen und Praktiken des Öffentlichen und Privaten in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2004.
- Endruweit 1979 = G. ENDRUWEIT, *Elitenbegriffe in den Sozialwissenschaften*, in: *Zeitschrift für Politik* 26 (1979), 30–46.
- Erdmann u. Kloft (Hgg.) 2002 = E. ERDMANN u. H. KLOFT (Hgg.), *Mensch – Natur – Technik. Perspektiven aus der Antike für das dritte Jahrtausend*, Münster 2002.
- Ermete 2003 = K. ERMETE, *Terentia und Tullia. Frauen der senatorischen Oberschicht*, Frankfurt a. M. u. a. 2003.
- Evans 2008 = R. EVANS, *Utopia antiqua. Readings of the Golden Age and Decline at Rome*, London 2008.
- Fadinger 2002 = V. FADINGER, *Sulla als Imperator Felix und Epaphroditos*, in: Ehrhardt u. Günther (Hgg.) 2002, 155–188.

- Faller (Hg.) 2001 = ST. FALLER (Hg.), Studien zu antiken Identitäten, Würzburg 2001.
- Fantham 2007 = E. FANTHAM, Dialogues of Displacement. Seneca's Consolations to Helvia and Polybios, in: Gaertner (Hg.) 2007, 173–192.
- Fantham u. a. (Hgg.) 2003 = E. FANTHAM (Hgg.), Caesar Against Liberty? Perspectives on His Autocracy, Cambridge 2003.
- Farrar 1998 = L. FARRAR, Ancient Roman Gardens, Strout 1998 (ND 2001).
- Farrar 1996 = L. FARRAR, Gardens of Italy and the Western Provinces of the Roman Empire. From the 4th Century BC to the 4th Century AD, Oxford 1996.
- Fechner 1986 = D. FECHNER, Untersuchungen zu Cassius Dios Sicht der Römischen Republik, Hildesheim u. a. 1986.
- Fechner u. Scholz 2002 = D. FECHNER u. P. SCHOLZ, *Scholē* und *otium* in der griechischen und römischen Antike. Eine Einführung in die Thematik und ein historischer Überblick anhand ausgewählter Texte, in: Erdmann u. Kloft (Hgg.) 2002, 83–148.
- Fernoux u. Stein (Hgg.) 2007 = H.-L. FERNOUX u. CHR. STEIN (Hgg.), Aristocratie antique. Modèles et exemplarité sociale, Dijon 2007.
- Finley (Hg.) 1976 = M. I. FINLEY (Hg.), Studies in Roman Property, Cambridge 1976.
- Flaig 2004 = E. FLAIG, Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im alten Rom, 2. Aufl., Göttingen 2004.
- Flaig 1992 = E. FLAIG, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a. M. u. a. 1992.
- Förtisch 1993 = R. FÖRTSCH, Archäologischer Kommentar zu den Villenbriefen des jüngeren Plinius, Mainz 1993.
- Forsdyke 2005 = S. FORSDYKE, Exile, Ostracism, and Democracy. The Politics of Expulsion in Ancient Greece, Princeton u. a. 2005.
- Fontaine 1966 = J. FONTAINE, Genèse et contenu de l' *otium* romain, in: Latomus 25 (1966), 855–860.
- Frass 2006 = M. FRASS, Antike römische Gärten. Soziale und wirtschaftliche Funktionen der *horti Romani*, Wien 2006.
- Frazer 1998 = A. FRAZER (Hg.), The Roman Villa. *Villa urbana*, Philadelphia 1998.
- Freise 2004 = F. FREISE, Einleitung, in: Emmelius u. a. (Hgg.) 2004, 9–32.
- Freyburger 2001 = M.-L. FREYBURGER, Coriolan, ou la construction littéraire d'un grand homme chez les historiens grecs de Rome, in: Coudry u. Späth (Hgg.) 2001, 27–46.

- Freyburger 1998 = M.-L. FREYBURGER-GALLAND, Le vocabulaire de luxe chez les écrivains grecs à l'époque romaine, in: Coudry (Hg.) 1998, 43–55.
- Frohn u. Schmoll (Hgg.) 2006 = H.-W. FROHN u. F. SCHMOLL (Hgg.), Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006, Bonn u. a. 2006.
- Fuchs 1943 = H. FUCHS, Zur Verherrlichung Roms und der Römer in dem Gedichte des Rutilius Namatianus, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 42 (1943), 37–58.
- Fuhrmann 1997a = M. FUHRMANN, Seneca und Kaiser Nero, Berlin 1997.
- Fuhrmann 1997b = M. FUHRMANN Cicero und die römische Republik. Eine Biographie, 4. überarb. Aufl., Düsseldorf u. a. 1997.
- Fuhrmann 1993 [1968] = M. FUHRMANN, Die Romidee der Spätantike, in: Kytzler (Hg.) 1993, 86–123 (zuerst in: HZ 207 [1968], 529–561).
- Fuhrmann 1960 = M. FUHRMANN, *Cum dignitate otium*. Politisches Programm und Staatstheorie bei Cicero, in: Gymnasium 67 (1960), 481–500.
- Fündling 2010 = J. FÜNDLING, Sulla, Darmstadt 2010.
- Funke (Hg.) 1996 = B. FUNKE (Hg.), Hellenismus. Beiträge zur Erforschung von Akkulturation und politischer Ordnung in den Staaten des hellenistischen Zeitalters. Akten des Internationalen Hellenismus-Kolloquiums 9.–14. März 1994 in Berlin, Berlin 1996.
- Gabrielsen u. a. (Hgg.) 1999 = V. GABRIELENSEN u. a. (Hgg.), Hellenistic Rhodes. Politics, Culture, and Society, Aarhus u. a. 1999.
- Gaertner 2007 = J. F. GAERTNER, The Discourse of Displacement in Graeco-Roman Antiquity, in: Gaertner (Hg.) 2007, 1–20.
- Gaertner (Hg.) 2007 = J. F. GAERTNER (Hg.), Writing Exile. The Discourse of Displacement in Graeco-Roman Antiquity and Beyond, Leiden u. a. 2007.
- Galsterer 1991 = H. GALSTERER, Kunstraub und Kunsthandel im republikanischen Rom, in: Hellenkemper Salies u. a. (Hgg.) 1994, 857–866.
- García Mac Gaw 2006 = C. G. GARCÍA MAC GAW, La transición del esclavismo al feudalismo y la *villa* esclavista, in: DHA 32 (2006), 27–41.
- Garnsey 2000 = P. GARNSEY, The Land, in: CAH<sup>2</sup> 11 (2000), 679–707.
- Geertmann u. De Jong (Hgg.) 1989 = H. GEERTMANN u. J. J. DE JONG (Hgg.), *Munus non ingratum*. Proceedings of the International Symposium on Vitruvius' *de architectura* and the Hellenistic and Republican Architecture. Leiden 20–23 January 1987, Leiden 1989.

- Gehrke u. Möller (Hgg.) 1996 = H.-J. GEHRKE u. A. MÖLLER (Hgg.),  
 Vergangenheit und Lebenswelt. Soziale Kommunikation, Traditionsbildung und historisches Bewusstsein, Tübingen 1996.
- Gelsdorf 1994 = F. GELSDORF, Antike Wrackfunde mit Kunsttransporten im Mittelmeer, in: Hellenkemper Salies u. a. (Hgg.) 1994, 759–766.
- Genet (Hg.) 2007 = J.-PH. GENET (Hg.), Rome et l'état moderne Européenne, Rom 2007.
- Geominy 1999 = W. GEOMINY, Zwischen Kennerschaft und Cliché. Römische Kopien und die Geschichte ihrer Bewertung, in: Rommel u. Vogt-Spira (Hgg.) 1999, 38–59.
- Giesecke 2007 = A. L. GIESECKE, The Epic City. Urbanism, Utopia, and the Garden in Ancient Greece and Rome, Cambridge (Mass) 2007.
- Giovannini (Hg.) 2000 = A. GIOVANNINI (Hg.), La révolution Romaine après Ronald Syme. Bilans et perspectives, Genf 2000.
- Gisborne 2005 = M. GISBORNE, A *curia* of Kings. Sulla and Royal Imagery, in: Hekster u. Fowler (Hgg.) 2005, 105–123.
- Goodhill (Hg.) 2001 = S. GOODHILL (Hg.), Being Greek under Rome: Cultural Identity, the Second Sophistic and the Development of Empire, Cambridge 2001.
- Gotter 1996a = U. GOTTER, Der Diktator ist tot! Politik in Rom zwischen den Iden des März und der Begründung des zweiten Triumvirats, Stuttgart 1996.
- Gotter 1996b = U. GOTTER, Cicero und die Freundschaft. Die Konstruktion sozialer Normen zwischen römischer Politik und griechischer Philosophie, in: Gehrke u. Möller (Hgg.) 1996, 339–360.
- Gorges 1979 = J.-G. GORGES, Les villas hispano-romaines. Inventaire et problématique archéologiques, Paris 1979.
- Grenade 1961 = P. GRENADE, Essai sur l'origine du principat. Investiture et renouvellement des pouvoirs, Paris 1961.
- Graf (Hg.) 1993 = F. GRAF (Hg.), Mythos in mythenloser Gesellschaft. Das Paradigma Rom, Stuttgart u. a. 1993.
- Grahame 1997 = M. GRAHAME, Public and Private in the Roman House. The Spatial Order of the Casa del Fauno, in: Laurence u. Wallace-Hadrill (Hgg.) 1997, 137–164.
- Grasmück 1978 = E. L. GRASMÜCK, *Exilium*. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike, Paderborn u. a. 1978.
- Griesbach 2007 = J. GRIESBACH, Villen und Gräber. Siedlungs- und Bestattungsorte der römischen Kaiserzeit im *suburbium* von Rom, Rahden/Westf. 2007.

- Griffin 1992 = M. T. GRIFFIN, *Seneca. A Philosopher in Politics*, Oxford 1992.
- Griffin 1989b = M. T. GRIFFIN, *Philosophy, Politics, and Politicians at Rome*, in: Griffin u. Barnes (Hgg.) 1989, 1–37.
- Gros 2006 = P. GROS, *L’architecture romaine du début du III<sup>e</sup> siècle av. J.-C. à la fin du Haut-Empire, 2: Maisons, palais, villas et tombaux, 2. überarb. Aufl.*, Paris 2006.
- Gruen 1995 = E. S. GRUEN, *The ‚Fall‘ of the Scipios*, in: Malkin u. Rubinson (Hgg.) 1995, 59–90.
- Gruen 1992 = E. S. GRUEN, *Culture and National Identity in Republican Rome*, London 1992.
- Gruen 1990 = E. S. GRUEN, *Studies in Greek Culture and Roman Policy*, Leiden 1990.
- Gruen 1984 = E. S. GRUEN, *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, London 1984.
- Gruen 1974 = E. S. GRUEN, *The Last Generation of the Roman Republic*, Berkeley u. a. 1974.
- Gruen 1966 = E. S. GRUEN, *Political Prosecutions in the 90’s BC*, in: *Historia* 15 (1966), 32–64.
- Gruen 1965 = E. S. GRUEN, *The Exile of Metellus Numidicus*, in: *Latomus* 24 (1965), 576–580.
- Guilhembet 2002 = J.-P. GUILHEMBET, *Les sénateurs et leurs domus romaines aux temps néroniens*, in: Perrin u. a. (Hgg.) 2002, 338–360.
- Guilhembet 2001 = J.-P. GUILHEMBET, *Les résidences aristocratiques de Rome, du milieu du 1<sup>er</sup> siècle avant n. è. à la fin des Antonins*, in: *Pallas* 55 (2001), 215–241.
- Guldager Bilde u. a. (Hgg.) 1993 = P. GULDAGER BILDE u. a. (Hgg.), *Aspects of Hellenism in Italy. Towards a Cultural Unity?*, Kopenhagen 1993.
- Habermas 1981 = J. HABERMAS, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1981.
- Haensch 1997 = R. HAENSCH, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*.
- Haensch u. Heinrichs (Hgg.) 2007 = R. HAENSCH u. J. HEINRICHS (Hgg.), *Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit*, Köln u. a. 2007.
- Häuber 1998 = CHR. R. HÄUBER, *The Esquiline horti. New Research*, in: Frazer (Hg.) 1998, 55–64.

- Häuber 1991 = CHR. R. HÄUBER, *Horti romani*. Die *horti Maecenatis* und die *horti Lamiani* auf dem Esquilin. Geschichte, Topographie, Statuenfunde, Köln 1991.
- Häuber 1990 = CHR. R. HÄUBER, Zur Topographie der *horti Maecenatis* und der *horti Lamiani* auf dem Esquilin in Rom, in: Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 23 (1990), 11–107.
- Hahn 1974–1975 = I. HAHN, Appians Darstellung der Sullanischen Diktatur, in: ACD 10–11 (1974–1975), 111–120.
- Hales 2003 = S. HALES, *The Roman House and Social Identity*, Cambridge 2003.
- Halfmann 1986 = H. HALFMANN, *Itinera principum*. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich, Stuttgart 1986.
- Haltenhoff 2001 = A. HALTENHOFF, Institutionalisierte Geschichte. Wesen und Wirken des literarischen *exemplum* im alten Rom, in: Melville (Hg.) 2001, 213–217.
- Haltenhoff u. a. (Hgg.) 2005 = A. HALTENHOFF u. a. (Hgg.), *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaften*, Leipzig u. a. 2005.
- Haltenhoff u. a. (Hgg.) 2003 = A. HALTENHOFF u. a. (Hgg.), *O tempora, o mores!* Römische Werte und römische Literatur in den letzten Jahrzehnten der Republik, München u. a. 2003.
- Hampl 1959 = F. HAMPL, Römische Politik in republikanischer Zeit und das Problem des ‚Sittenverfalls‘, in: HZ 188 (1959), 497–525.
- Hansen 2006 = M. H. HANSEN, *Polis*. An Introduction to the Ancient Greek City-State, Oxford 2006.
- Hansen (Hg.) 1997 = M. H. HANSEN (Hg.), *The polis as an Urban Centre and as Political Community*, Kopenhagen 1997.
- Hantos 1988 = TH. HANTOS, *Res publica constituta*. Die Verfassung des Dictators Sulla, Stuttgart u. a. 1988.
- Hantos (Hg.) 2003 = TH. HANTOS (Hg.), *Laurea internationalis*. Festschrift für Joachim Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2003.
- Hantos u. Lehmann (Hgg.) 1998 = TH. HANTOS u. G. A. LEHMANN (Hgg.), *Altistorisches Kolloquium aus Anlass des 70. Geburtstages von Jochen Bleicken*. 29.–30. November 1996 in Göttingen, Stuttgart 1998.
- Hardtwig u. Wehler (Hgg.) 1996 = W. HARDTWIG u. H.-U. WEHLER (Hgg.), *Kulturgeschichte Heute*, Göttingen 1996.
- Harris 1985 = W. V. HARRIS, *War and Imperialism in Republican Rome 327–70 B. C.*, 2. Aufl., Oxford 1985.

- Hartmann 2010 = A. HARTMANN, Zwischen Relikt und Reliquie. Objektbezogene Erinnerungspraktiken in antiken Gesellschaften, Berlin 2010.
- Hartswick 2004 = K.J. HARTSWICK, The Gardens of Sallust. A Changing Landscape, Austin 2004.
- Haselberger 2007 = L. HASELBERGER, *Urbem adonare*. Die Stadt Rom und ihre Gestaltumwandlung unter Augustus / Rome's Urban Metamorphosis Under Augustus, engl./dt., Portsmouth (RI) 2007.
- Hawley u. Levick (Hgg.) 1995 = R. HAWLEY u. B.M. LEVICK (Hgg.), Women in Antiquity. New Assessments, London 1995.
- Heimberg 2011 = U. HEIMBERG, *Villa rustica*. Leben und Arbeiten auf römischen Landgütern, Mainz 2011.
- Heimberg 2002–2003 = U. HEIMBERG, Römische Villen an Rhein und Maas, in: BJ 202/203 (2002–2003), 57–148.
- Hekster u. Fowler (Hgg.) = O. HEKSTER u. R. FOWLER (Hgg.), Imaginary Kings. Royal Images in the Ancient Near East, Greece and Rome, Stuttgart 2005.
- Hellenkemper Salies u. a. (Hgg.) 1994 = G. HELLENKEMPER SALLIES u. a. (Hgg.), Das Wrack. Der antike Schiffsfund von Mahdia, Köln 1994.
- Helle 1977 = H.J. HELLE, Verstehende Soziologie und Theorie der Symbolischen Interaktion, Stuttgart 1977.
- Herbert-Brown 1998 = G. HERBERT-BROWN, Decoding Tacitus (ann. I,53). The Role of Julia in Tiberius' Retirement to Rhodes, in: C. Deroux (Hg.) 1998, 347–378.
- Hernández Guerra 1998 = L. HERNÁNDEZ GUERRA, Las *villae* rurales tardoromanas. Modelos de explotación en la cuenca del Duero, in: HAnt 22 (1998), 279–297.
- Herz u. Waldherr (Hgg.) 2001 = P. HERZ u. G. WALDHERR (Hgg.), Landwirtschaft im *Imperium Romanum*, St. Katharinen 2001.
- Hesberg 2006 = H. VON HESBERG, Il potere dell'*otium*. La villa di Domiziano a Castel Gandolfo, in: ArchClass 7 (2006), 221–244.
- Hettling u. a. (Hgg.) 1991 = M. HETTLING u. a. (Hgg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991.
- Heuß 1995a = A. HEUSS, Gesammelte Schriften in 3 Bänden, Stuttgart 1995.
- Heuß 1956 (1995b) = A. HEUSS, Der Untergang der römischen Republik und das Problem der Revolution, in: HZ 182 (1956), 1–28 (wieder abgedruckt in: Heuß 1995a, Bd. 2, 1164–1191).

- Higginbotham 1997 = J. HIGGINBOTHAM, *Piscinae. Artificial Fishponds in Roman Italy*, London u. a. 1997.
- Hinard 2008 = F. HINARD, *Sullana varia. Aux sources de la première guerre civile romaine*, Paris 2008.
- Hinard 1991 = F. HINARD, Rome dans Rome. La Ville définie par les procédures administratives et les pratiques sociales, in: Hinard u. Royo (Hgg.) 1991, 31–54.
- Hinard 1988 = F. HINARD, De la dictature à la tyrannie. Réflexions sur la dictature de Sylla, in: Hinard (Hg.) 1988, 87–96.
- Hinard 1985 = F. HINARD, Les proscriptions de la Rome republicaine, Rom u. a. 1985.
- Hinard u. Royo (Hgg.) 1991 = F. HINARD u. M. ROYO (Hgg.), Rome. L'espace urbain & ses représentations, Paris 1991.
- Hoepfner (Hg.) 1999 = W. HOEPFNER (Hg.), Geschichte des Wohnens, Bd. 1: 5000 v. Chr. – 500 n. Chr. Vorgeschichte, Frühgeschichte, Antike, Stuttgart 1999.
- Hölkeskamp 2004a = K.-J. HÖLKEKAMP, Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte, München 2004.
- Hölkeskamp 2004b = K.-J. HÖLKEKAMP, *Capitol, comitium und forum. Öffentliche Räume, sakrale Topographie und Erinnerungslandschaften der römischen Republik*, in: Hölkeskamp (Hg.) 2004, 137–165 (zuerst in: Faller [Hg.] 2001, 97–132).
- Hölkeskamp 1996 = K.-J. HÖLKEKAMP, *Exempla und mos maiorum. Überlegungen zum kollektiven Gedächtnis der Nobilität*, in: Gehrke u. Möller (Hgg.) 1996, 301–338.
- Hölkeskamp 1987 = K.-J. HÖLKEKAMP, Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhdt. v. Chr., Stuttgart 1987.
- Hölkeskamp (Hg.) 2004 = K.-J. HÖLKEKAMP (Hg.), *Senatus populusque romanus. Die politische Kultur der Republik – Dimensionen und Deutungen*, Stuttgart 2004.
- Hölkeskamp u. Stein-Hölkeskamp (Hgg.) 2006 = K.-J. HÖLKEKAMP u. E. STEIN-HÖLKEKAMP (Hgg.), Erinnerungsorte der Antike: Die römische Welt, München 2006.
- Hölkeskamp u. a. (Hgg.) 2003 = K.-J. HÖLKEKAMP u. a. (Hgg.), Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum, Mainz 2003.
- F. Hölscher 2006 = F. HÖLSCHER, Das Capitol – das Haupt der Welt, in: Hölkeskamp u. Stein-Hölkeskamp (Hgg.) 2006, 75–99.

- L. Hölscher 1984 = L. HÖLSCHER, Art. Öffentlichkeit, in: HWdP 6 (1984), 1134–1142.
- L. Hölscher 1978 = L. HÖLSCHER, Art. Öffentlichkeit, in: GG 4 (1978), 413–467.
- T. Hölscher 2004 = T. HÖLSCHER, Provokation und Transgression als politischer Habitus in der späten römischen Republik, in: MDAI(R) 111 (2004), 83–104.
- T. Hölscher 2001 = T. HÖLSCHER, Die Alten vor Augen. Politische Denkmäler und öffentliches Gedächtnis im republikanischen Rom, in: Melville (Hg.) 2001, 183–211.
- T. Hölscher 1994 = T. HÖLSCHER, Hellenistische Kunst und römische Aristokratie, in: Hellenkemper Salies u. a. (Hgg.) 1994, 875–888.
- T. Hölscher 1990 = T. HÖLSCHER, Römische *nobiles* und hellenistische Herrscher, in: Akten des XIII. Internationalen Kongresses für Klassische Archäologie Berlin 1988, Mainz 1990, 73–84.
- Holtzendorff 1859 = F. v. HOLTZENDORFF, Die Deportationsstrafe im römischen Alterthum hinsichtlich ihrer Entstehung und rechtsgeschichtlichen Entwicklung dargestellt, Leipzig 1859 (ND Aalen 1975).
- Hoffmann 1959 = W. HOFFMANN, Catilina und die Römische Revolution, in: Gymnasium 66 (1959), 459–477.
- Hofmann 1984 = H. HOFMANN, Art. öffentlich/privat, in: HWdP 6 (1984), 1131–1134.
- Hohendahl 2000 = P. U. HOHENDAHL, Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs, Stuttgart u. a. 2000.
- Hommel 1993 [1942] = H. HOMMEL, *Domina Roma*, in: Kytzler (Hg.) 1993, 31–71 (zuerst in: Die Antike 18 [1942], 127–158).
- Hopkins (Hg.) 1983 = K. HOPKINS (Hg.), *Death and Renewal. Sociological Studies in Roman History 2*, Cambridge 1983.
- Hülse 1899 = CHR. HÜLSE, Art. Capitolium (1), in: RE 3,2 (1899), 1531–1538.
- Hull 2003 = K. W. D. HULL, Coriolanus and the Homeric Tradition, in: Deroux (Hg.) 2003, 34–52.
- Hurlet 1997 = F. HURLET, *La domus Augusta* et Claude à son avènement. La place du prince claudien dans l’image urbain et les stratégies matrimoniales, in: REA 99 (1997), 535–559.
- Hurlet 1993 = F. HURLET, La dictature de Sylla. Monarchie ou magistrature republicaine? Essai d’histoire constitutionnelle, Brüssel u. a. 1993.

Hurrelmann u. Ulich (Hgg.) 1991 = K. HURRELMANN u. D. ULICH (Hgg.),  
Neues Handbuch der Sozialisationsforschung, 4. überarb. Aufl.,  
Basel u. a. 1991.

Huttner 2006 = U. HUTTNER, *Recusatio imperii*. Ein politisches Ritual  
zwischen Ethik und Taktik, Hildesheim u. a. 2004.

Instinsky 1966 = H. U. INSTINSKY, Augustus und die Adoption des Tibe-  
rius, in: *Hermes* 44 (1966), 324–243.

Itgenshorst 2005 = T. ITGENSHORST, *Tota illa pompa*. Der Triumph in der  
römischen Republik, Göttingen 2005.

Jakob-Sonnabend 1995 = W. JAKOB-SONNABEND, Tiberius auf Rhodos,  
in: Brodersen u. a. (Hgg.) 1995, 113–116.

Jansen 1999 = B. JANSEN, „Wo der Römer siegt, da wohnt er“. Wohnen  
in den nordwestlichen römischen Provinzen, in: Hoepfner (Hg.)  
1999, 785–854.

Jashemski 1979/1993 = W. F. JASHEMSKI, The Gardens of Pompeji, Her-  
culaneum and the Villas Destroyed by Vesuvius, 2 Bde., New  
Rochelle 1979/1993.

Jashemski 1992 = W. F. JASHEMSKI, Antike römische Gärten in Campa-  
nien, in: Carroll (Hg.) 1992, 177–212.

Jashemski 1981 = W. F. JASHEMSKI, The Campanian Peristyl Gardens, in:  
Jashemski u. MacDougall (Hgg.) 1981, 29–48.

Jashemski u. MacDougall (Hgg.) 1981 = W. F. JASHEMSKI u. E. B. MAC-  
DOUGALL (Hgg.), Ancient Roman Villa Gardens, *Dumbarton  
Oaks Colloquium on the History of Landscape Architecture* 7,  
Dumbarton Oaks 1981, 29–48.

Jehne 2001 = M. JEHNE, Cato und die Bewahrung der traditionellen *res  
publica*. Zum Spannungsverhältnis zwischen *mos maiorum* und  
griechischer Kultur im zweiten Jahrhundert v. Chr., in: Vogt-  
Spira u. Rommel (Hgg.) 2001, 115–134.

Jenkins 1994 = A. B. JENKINS, Sulla's Retirement, in: Deroux (Hg.) 1994,  
132–142.

Joas 1991 = H. JOAS, Rollen- und Interaktionstheorien in der Sozialisati-  
onsforschung, in: Hurrelmann u. Ulich (Hgg.) 1991, 137–152.

Jones 1992 = B. W. JONES, The Emperor Domitian, London u. a. 1992.

Jones 1984 = B. W. JONES, The Emperor Titus, London u. a. 1984.

Kallet-Marx 1990 = R. KALLET-MARX, The Trial of Rutilius Rufus, in: *Phoe-  
nix* 44 (1990), 122–139.

- Keaveney 2005a = A. KEAVENEY, Sulla. The Last Republican, 2. überarb. Aufl., London u. a. 2005.
- Keaveney 2005b = A. KEAVENEY, The Terminal Date of Sulla's Dictatorship, in: *Athenaeum* 93 (2005), 423–439.
- Keaveney 1983 = A. KEAVENEY, Studies in the *Dominatio Sullae*, in: *Klio* 65 (1983), 185–208.
- Keaveney u. Madden 1982 = A. KEAVENEY u. J. A. MADDEN, *Phthiriasis and its Victims*, in: *SO* 57 (1982), 87–99.
- Kelly 2006 = G. P. KELLY, *A History of Exile in the Roman Republic*, Cambridge 2006.
- Kienast 2009 = D. KIENAST, Augustus. Prinzeps und Monarch, 4. überarb. Aufl., Darmstadt 2009.
- Kienast 1979 = D. KIENAST, Cato der Zensor. Seine Persönlichkeit und seine Zeit, Darmstadt 1979.
- Kierdorf 2003 = W. KIERDORF, *Römische Geschichtsschreibung der republikanischen Zeit*, Heidelberg 2003.
- Kieserling 1999 = A. KIESERLING, *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a. M. 1999.
- Kieserling 1996 = A. KIESERLING, Die Autonomie der Interaktion, in: Küppers (Hg.) 1996, 257–289.
- Klein 1981 = R. KLEIN, Die Romrede des Aelius Aristides. Einführung, Darmstadt 1981.
- Klein-Wesch 2008 = G. KLEIN-WESCH, *Provincia. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis Diokletian*, Zürich 2008.
- Klingner 1993 [1927] = F. KLINGNER, Rom als Idee, in: Kytzler (Hg.) 1993, 13–30 (zuerst in: F. Klingner, *Römische Geisteswelt*, 5. verm. Aufl., München 1965, 645–660, und in: *Die Antike* 3 [1927], 17ff.).
- Klodt 2003 = C. KLODT, Prozessparteien und politische Gegner als *dramatis personae*. Charakterstilisierung in Ciceros Reden, in: Schröder u. Schröder (Hgg.) 2003, 35–106.
- Kloft (Hg.) 1979 = H. KLOFT (Hg.), *Ideologie und Herrschaft in der Antike*, Darmstadt 1979.
- Kluge 1941 = O. KLUGE, Der Romgedanke von der Antike bis zur Renaissance, in: *Gymnasium* 52 (1941), 38–70.
- Knell 2008 = H. KNELL, *Des Kaisers neue Bauten. Hadrians Architektur in Rom, Athen und Tivoli*, Mainz 2008.
- Koch 1952 = C. KOCH, *Roma aeterna*, in: *Gymnasium* 59 (1952), 128–143; 196–209.

- Kolb 2001 = F. KOLB, Rom. Geschichte der Stadt in der Antike, 2. überarb. Aufl., München 2001.
- Kolb 1987 = F. KOLB, Diocletian und die Erste Tetrarchie. Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft?, Berlin u. a. 1987.
- Kolb 1984 = F. KOLB, Die Stadt im Altertum, München 1984.
- Kopp (Hg.) 1984 = R. KOPP (Hg.), Solidarität in der Welt der 80er Jahre. Leistungsgesellschaft und Sozialstaat, Basel 1984.
- Kopp u. Schäfers (Hgg.) 2006 = J. KOPP u. B. SCHÄFERS (Hgg.), Grundbegriffe der Soziologie, 9. überarb. Aufl., Wiesbaden 2006.
- Kramer u. Reitz (Hgg.) 2010 = N. KRAMER u. CHR. REITZ (Hgg.), Tradition und Erneuerung. Mediale Strategien in der Zeit der Flavier, Berlin u. a. 2010.
- Krause 2003 = C. KRAUSE, Villa Jovis. Die Residenz des Tiberius auf Capri, Mainz 2003.
- Krasser u. a. (Hgg.) 2008 = H. KRASSER u. a. (Hgg.), *Triplici invecus triumpho*. Der römische Triumph in augusteischer Zeit, Stuttgart 2008.
- Kriekhaus 2006 = A. KRIECKHAUS, Senatorische Familien und ihre *patria* (1./2. Jahrhundert n. Chr.), Hamburg 2006.
- Kübler 1901 = B. KÜBLER, Art. *decemviri*, in: RE 4.2 (1901), 2256–2265.
- Küppers (Hg.) 1996 = G. KÜPPERS (Hg.), Chaos und Ordnung. Formen der Selbstorganisation in Natur und Gesellschaft, Stuttgart 1996.
- Kuhoff 2001 = W. KUHOFF, Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau (284–313 n. Chr.), Frankfurt a. M. u. a. 2001.
- Kunst 2008 = CHR. KUNST, Livia. Macht und Intrigen am Hof des Augustus, Stuttgart 2008.
- Kunst 2000 = CHR. KUNST, Eheallianzen und Ehealltag in Rom, in: Späth u. Wagner-Hasel (Hgg.) 2000, 32–52.
- Kunst u. Riemer (Hgg.) 2000 = CHR. KUNST u. U. RIEMER (Hgg.), Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000.
- Kuntze 1985 = C. KUNTZE, Zur Darstellung des Kaisers Tiberius und seiner Zeit bei Velleius Paterculus, Frankfurt a. M. u. a. 1985.
- Kurczyk 2006 = ST. KURCZYK, Cicero und die Inszenierung der eigenen Vergangenheit. Autobiographisches Schreiben in der späten Römischen Republik, Köln 2006.
- Kytzler (Hg.) 1993 = B. KYTZLER (Hg.), Rom als Idee, Darmstadt 1993.

- Ladlaw 1968 = W. A. LADLAW, *Otium*, in: G & R 15 (1968), 42–52.
- Lacey 1974 = W. K. LACEY, Octavian and the Senate, January 27 B. C., in: JRS 64 (1974), 176–184.
- Lafon 2001 = X. LAFON, *Villa Maritima*. Recherches sur les villas littorales de l'Italie romaine, Rom 2001.
- La Penna 1989 = A. LA PENNA, La legittimazione del lusso privato da Ennio a Vitruvio. Momenti, problemi, personaggi, in: Maia 41 (1989), 3–34.
- Laurence 2009 = R. LAURENCE, Roman Passions. A History of Pleasure in Imperial Rome, London 2009.
- Laurence 1997 = R. LAURENCE, Writing the Roman Metropolis, in: Parkins (Hg.) 1997, London u. a., 1–20.
- Laurence u. Wallace-Hadrill (Hgg.) 1997 = R. LAURENCE u. A. WALLACE-HADRILL (Hgg.), Domestic Space in the Roman World. Pompeii and Beyond, Portsmouth 1997.
- Laursen 1993 = S. LAURSEN, Greek Intellectuals in Rome. Some Examples, in: Guldager Bilde u. a. (Hgg.) 1993, 191–211.
- Lauter 1998 = H. LAUTER, Hellenistische Vorläufer der römischen Villa, in: Frazer (Hg.) 1998, 21–27.
- Lefèvre 2003 = E. LEFÈVRE, Plinius' Klage um die verlorengegangene Würde des Senats (3,20; 4,25), in: Castagna u. a. (Hgg.) 2003, 189–200.
- Lefèvre 1996 = E. LEFÈVRE, Plinius-Studien VI. Der große und der kleine Plinius. Die Vesuv-Briefe (6,16; 6,20), in: Gymnasium 103 (1996), 193–215.
- Lefèvre 1987 = E. LEFÈVRE, Plinius-Studien III. Die Villa als geistiger Lebensraum (1,3; 1,24; 2,8; 6,31; 9,36), in: Gymnasium 94 (1987), 247–262.
- Lefèvre 1983 = E. LEFÈVRE, Argumentation und Struktur der moralischen Geschichtsschreibung der Römer am Beispiel von Livius' Darstellung des Beginns des römischen Freistaats (2,1–2,15), in: Lefèvre u. Olshausen (Hgg.) 1983, 31–57.
- Lefèvre 1977 = E. LEFÈVRE, Plinius-Studien I. Römische Baugesinnung und Landschaftsauffassung in den Villenbriefen (2,17; 5,6), in: Gymnasium 84 (1977), 519–541.
- Lefèvre u. Olshausen (Hgg.) 1983 = E. LEFÈVRE u. E. OLSHAUSEN (Hgg.), Livius. Werk und Rezeption. Festschrift für Erich Burck zum 80. Geburtstag, München 1983, 31–57.
- Lehman 1952 = A. D. LEHMAN, The Coriolanus Story in Antiquity, in: CJ 47 (1952), 329–336.

- Lehnen 1997 = J. LEHNEN, *Adventus principis*. Untersuchungen zu Sinn-  
gehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des  
*Imperium Romanum*, Frankfurt a. M. u. a. 1997.
- Lendon 1997 = J. E. LENDON, *Empire of Honour. The Art of Government*  
in the Roman World, Oxford 1997.
- Leppin 2002 = H. LEPPIN, Atticus. Zum Wertewandel in der späten  
römischen Republik, in: Spielvogel (Hg.) 2002, 192–202.
- Leppin 1992 = H. LEPPIN, Die *laus Pisonis* als Zeugnis senatorischer  
Mentalität, in: *Klio* 74 (1992), 221–236.
- Letzner 2000 = W. LETZNER, Lucius Cornelius Sulla. Versuch einer  
Biographie, Münster u. a. 2000.
- Letzner 1990 = W. LETZNER, Römische Brunnen und *Nymphaea* in der  
westlichen Reichshälfte, Münster 1990.
- Leunissen 1989 = P. M. M. LEUNISSEN, Konsuln und Konsulare in der  
Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180–235 n. Chr.).  
Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Elite  
im römischen Kaiserreich, Amsterdam 1989.
- Levick 1999 = B. M. LEVICK, *Tiberius the Politician*, 2. überarb. Aufl.,  
London 1999.
- Levick 1990 = B. M. LEVICK, *Claudius*, London 1990.
- Levick 1972 = B. M. LEVICK, Tiberius' Retirement to Rhodes in 6 B. C.,  
in: *Latomus* 31 (1972), 779–813.
- Linke u. Stemmler (Hgg.) 2000 = B. LINKE u. M. STEMMLER (Hgg.), *Mos*  
*maiorum*. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung  
und Stabilisierung in der römischen Republik, Stuttgart 2000.
- Lintott 1999 = A. W. LINTOTT, *Violence in Republican Rome*, 2. Aufl.,  
Oxford u. a. 1999.
- Lintott 1972 = A. W. LINTOTT, Imperial Expansion and Moral Decline  
in the Roman Republic, in: *Historia* 21 (1972), 626–638.
- Lipp 1996 = C. LIPP, Politische Kultur oder das Politische und Gesell-  
schaftliche in der Kultur, in: Hardtwig u. Wehler (Hgg.) 1996,  
78–110.
- Lippold 1963 = A. LIPPOLD, *Consules*. Untersuchungen zur Geschichte  
des Konsulats von 264 bis 201 v. Chr., Bonn 1963.
- Littlewood 1981 = A. R. LITTLEWOOD, Ancient Literary Evidence for  
the Pleasure Gardens of Roman Country Villas, in: MacDougall  
(Hg.) 1981, 7–30.
- Lomas 1995 = K. LOMAS, Urban Elites and Cultural Definition. Romani-  
zation in Southern Italy, in: Cornell u. Lomas (Hgg.) 1995,  
107–120.

- Loridant 2005 = F. LORIDANT, Vom einheimischen Hof zur römischen Villa. Die ländliche Besiedlung im Norden der *Gallia Belgica*, in: AW 36 (2005), 15–22.
- Luhmann 1990 = N. LUHMANN, Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990.
- Luhmann 1984a = N. LUHMANN, Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984.
- Luhmann 1984b = N. LUHMANN, Die Differenzierung von Interaktion und Gesellschaft. Probleme der sozialen Solidarität, in: Kopp (Hg.) 1984, 79–86.
- Luhmann (Hg.) 1975 = N. LUHMANN (Hg.), Soziologische Aufklärung, 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen 1975.
- Luhmann 1975a = N. LUHMANN, Interaktion, Organisation, Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie, in: Luhmann (Hg.) 1975, 9–20.
- Luhmann 1975b = N. LUHMANN, Einfache Sozialsysteme, in: Luhmann (Hg.) 1975, 21–38.
- Luther (Hg.) 2005 = A. LUTHER (Hg.), Odyssee-Rezeptionen, Frankfurt a. M. 2005.
- MacDougall (Hg.) 1981 = E. B. MACDOUGALL (Hg.), Ancient Roman Villa Gardens, *Dumbarton Oaks Colloquium on the History of Landscape Architecture* 7, Dumbarton Oaks 1981.
- Macdonald u. Pinto (Hgg.) 1995 = W. L. MACDONALD u. J. A. PINTO (Hgg.), Hadrian's Villa and Its Legacy, London u. a. 1995.
- MacKay 2000 = CHR. S. MACKAY, Sulla and the Monuments. Studies in his Public Persona, in: *Historia* 49 (2000), 161–210.
- Maillet 2007 = ST. MAILLOT, L'association des *Dionysiastai Neronianoï* à Lindos: la présence de Tibère dans l'île de Rhodes, in: Perrin (Hg.) 2007, 170–179.
- Malitz 1985 = J. MALITZ, Helvidius Priscus und Vespasian. Zur Geschichte der ‚stoischen‘ Senatsopposition, in: *Hermes* 113 (1985), 231–246.
- Malkin u. Rubinsohn (Hgg.) 1995 = I. MALKIN u. Z. W. RUBINSOHN (Hgg.), Leaders and Masses in the Roman World. Studies in Honour of Zvi Yavetz, Leiden u. a. 1995.
- Manthe u. Ungern-Sternberg (Hgg.) 1997 = U. MANTHE u. J. v. UNGERN-STERNBERG (Hgg.), Große Prozesse der römischen Antike, München 1997.
- Marincola 1997 = J. MARINCOLA, Authority and Tradition in Ancient Historiography, Cambridge (Mass) 1997.

- Martin 1990 = J. MARTIN, Aspekte antiker Staatlichkeit, in: W. Eder (Hg.) 1990, 220–232.
- Martins 2005 = CHR. B. MARTINS, *Becoming Consumers. Looking Beyond Wealth as an Explanation of Villa Variability. Perspectives from the East of England*, Oxford 2005.
- Martuschkat u. Patzold (Hgg.) 2003 = J. MARTUSCHKAT u. ST. PATZOLD (Hgg.), *Geschichtswissenschaft und ‚performative turn‘. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Wien u. a. 2003.
- Marzano 2007 = A. MARZANO, *Roman Villas in Central Italy. A Social and Economic History*, Leiden u. a. 2007.
- Marzano 2005 = A. MARZANO, *Country Villas in Roman Central Italy. Reassessing the Evidence*, in: Aubert u. a. (Hgg.) 2005, 241–262.
- E. Mayer 2002 = E. MAYER, *Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II.*, Mainz 2002.
- J. W. Mayer 2005 = J. W. MAYER, *Imus ad villam. Studien zur Villeggiatur im stadtrömischen suburbium in der späten Republik und frühen Kaiserzeit*, Stuttgart 2005.
- M. Mayer 2001 = M. MAYER, *Die Kunst der Abdankung. Neun Kapitel über die Macht der Ohnmacht*, Würzburg 2001.
- McGowan 2009 = M. M. MCGOWAN, *Ovid in Exile. Power and Poetic Redress in the Tristia and Epistulae ex Ponto*, Leiden u. a. 2009.
- Mead 1973 (1934) = G. H. MEAD, *Geist, Identität und Gesellschaft*, hg. v. CH. W. MORRIS, Frankfurt a. M. 1973.
- Mead 1996 = G. H. MEAD, *Philosophie der Sozialität. Aufsätze zur Erkenntnisanthropologie*, Frankfurt a. M. 1969.
- Chr. Meier 1998 = CHR. MEIER, *Der römische Garten*, in: Sarkowicz (Hg.) 1998, 91–105.
- Chr. Meier 1997 = CHR. MEIER, *Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik*, 3. überarb. Aufl., Frankfurt a. M. 1997.
- Chr. Meier 1995 = CHR. MEIER, *Lebenskunst als Kompensation von Machtdefizit?*, in: Alföldy u. a. (Hgg.) 1995, 57–66.
- Chr. Meier 1984 = CHR. MEIER, *Die Ersten unter den Ersten des Senats. Beobachtungen zur Willensbildung im römischen Senat*, in: Nörr u. Simon (Hgg.) 1984, 185–204.
- Chr. Meier 1980 = CHR. MEIER, *Augustus. Die Begründung der Monarchie als Wiederherstellung der Republik*, in: Chr. Meier (Hg.) 1980, 223–287.

- Chr. Meier u. a. 1989 = CHR. MEIER u. a., Art. Politik, in: HWdP 7 (1989), 1038–1072.
- Chr. Meier (Hg.) 1980 = CHR. MEIER (Hg.), Die Ohnmacht des allmächtigen Diktators Caesar. Drei biographische Skizzen, Frankfurt a. M. 1980.
- M. Meier 2003 = M. MEIER, Das Ende des Cremutius Cordus und die Bedingungen für Historiographie in augusteischer und tiberischer Zeit, in: Tyche 18 (2003), 91–127.
- Melville (Hg.) 2001 = G. MELVILLE (Hg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln u. a. 2001.
- Melville u. Moos (Hgg.) 1998 = G. MELVILLE u. P. v. MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln u. a. 1998.
- Mielsch 2003 = H. MIELSCH, Traditionelle und neue Züge in den Villen des Plinius, in: Castagna u. a. (Hgg.) 2003, 317–324.
- Mielsch 1989 = H. MIELSCH, Die römische Villa als Bildungslandschaft, in: Gymnasium 96 (1989), 444–456.
- Mielsch 1987 = H. MIELSCH, Die römische Villa. Architektur und Lebensform, München 1987.
- Millar u. Segal (Hgg.) 1984 = F. MILLAR u. E. SEGAL (Hgg.), Caesar Augustus. Seven Aspects, Oxford 1984.
- Molho u. a. (Hgg.) 1991 = A. MOLHO u. a. (Hgg.), City States in Classical Antiquity and Medieval Italy, Stuttgart 1991.
- Moos 1998 = P. v. MOOS, Die Begriffe ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ in der Geschichte und bei den Historikern, in: Saeculum 49 (1998), 161–192.
- Morgan 2006 = G. MORGAN, 69 A.D. – The Year of the Four Emperors, New York u. a. 2006.
- Münzer 1926 = F. MÜNZER, Art. M. Livius Salinator (33), in: RE 12.2 (1926), 891–899.
- Münzer 1920 = F. MÜNZER, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920 (ND 1963).
- Münzer 1914 = F. MÜNZER, Art. P. Rutilius Rufus (34), in: RE 1914, 1269–1280.
- Münzer 1910 = F. MÜNZER, Art. M. Furius Camillus (44), in: RE 7.1 (1910), 324–348.
- Murison 1993 = C. L. MURISON, Galba, Otho and Vitellius. Careers and Controversies, Hildesheim u. a. 1993.

- Muth 2006 = S. MUTH, Rom in der Spätantike – die Stadt als Erinnerungslandschaft, in: Hölkeskamp u. Stein-Hölkeskamp (Hgg.) 2006, 438–456.
- Mygind 1999 = B. MYGIND, Intellectuals in Rhodes, in: Gabrielsen u. a. (Hgg.) 1999, 247–293.
- Narducci 1997 = E. NARDUCCI, Perceptions of Exile in Cicero. The Philosophical Interpretation of a Real Experience, in: *AJPh* 118 (1997), 55–73.
- Nesselrath 2007 = H.-G. NESSELRATH, Later Greek Voices on the Predicament of Exile. From Teles to Plutarch and Favorinus, in: Gaertner (Hg.) 2007, 87–108.
- Neudecker 1998 = R. NEUDECKER, The Roman Villa as a *locus* of Art Collections, in: Frazer (Hg.) 1998, 77–91.
- Neudecker 1988 = R. NEUDECKER, Die Skulpturenausstattung römischer Villen in Italien, Mainz 1988.
- Nicolet 1994 = C. NICOLET, Economy and Society. 133–43 B. C., in: *CAH<sup>2</sup>* 9 (1994), 599–643.
- Nicolet (Hg.) 1990 = C. NICOLET (Hg.), Du pouvoir dans l’antiquité. Mots et réalités, Genf 1990.
- Nielsen 1994 = I. NIELSEN, Hellenistic Palaces. Tradition and Renewal, Aarhus 1994.
- Nippel 1991 = W. NIPPEL, Max Weber’s ‚The City‘ Revisited, in: Molho u. a. (Hgg.) 1991, 19–30.
- Nippel 1988 = W. NIPPEL, Aufruhr und ‚Polizei‘ in der römischen Republik, Stuttgart 1988.
- Niquet 2003 = H. NIQUET, Inschriften als Medium von ‚Propaganda‘ und Selbstdarstellung im 1. Jh. n. Chr., in: Weber u. Zimmermann (Hgg.) 2003, 145–173.
- Nörr u. Simon (Hgg.) 1984 = D. NÖRR u. D. SIMON (Hgg.), Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel, Frankfurt a. M. 1984.
- North 1990 = J. NORTH, Politics and Aristocracy in the Roman Republic, in: *Classical Philology* 85 (1990), 277–287.
- Östenberg 2009 = I. ÖSTENBERG, Staging the World. Spoils, Captives, and Representations in the Roman Triumphal Procession, Oxford 2009.
- Oettel 1996 = A. OETTEL, Fundkontexte römischer Vesuvvillen im Gebiet um Pompeji. Die Grabungen von 1894 bis 1908, Mainz 1996.

- Oppermann 1967 = H. OPPERMAN (Hg.), *Römische Wertbegriffe*, Darmstadt 1967.
- Ortalli (Hg.) 2006 = J. ORTALLI (Hg.), *Vivere in villa. Le qualità delle residenze agresti in età romana. Atti del Convegno, Ferrara, gennaio 2003*, Firenze 2006.
- Osgood 2011 = J. OSGOOD, *Claudius Caesar. Image and Power in the Early Roman Empire*, Cambridge 2011.
- Ostenfeld (Hg.) 2002 = E. N. OSTENFELD, *Greek Romans and Roman Greeks. Studies in Cultural Interaction*, Aarhus 2002.
- O'Sullivan 2006 = T. O'SULLIVAN, *The Mind in Motion. Walking and Metaphorical Travel in the Roman Villa*, in: *CPh* 101 (2006), 133–152.
- Parkins (Hg.) 1997 = H. M. PARKINS (Hg.), *Roman Urbanism. Beyond the Consumer City*, London u. a. 1997.
- Paschoud 1967 = F. PASCHOUD, *Roma aeterna. Études sur le patriotisme romain dans l'occident latin à l'époque des grandes invasions*, Rom 1967.
- Pasquali 2011 = J. PASQUALI, *Die Adoptivkaiser. Das römische Weltreich am Höhepunkt seiner Macht (98–180 n. Chr.)*, Bochum 2011.
- Paterson 1985 = J. PATERSON, *Politics in the Late Republic*, in: T. P. Wiseman (Hg.) 1985, 21–43.
- Patterson 2010 = J. R. PATTERSON, *The City of Rome Revisited. From Mid-Republic to Mid-Empire*, in: *JRS* 100 (2010), 210–232.
- Patterson 1992 = J. R. PATTERSON, *The City of Rome. From Republic to Empire*, in: *JRS* 82 (1992), 186–215.
- Penwill 2003 = J. L. PENWILL, *Expelling the Mind. Politics and Philosophy in Flavian Rome*, in: Boyle u. Dominik (Hgg.) 2003, 345–368.
- Perrin (Hg.) 2007 = Y. PERRIN (Hg.), *Neronia 7. Rome, l'Italie et la Grèce. Hellenisme et philhellénisme au premier siècle ap. J.-C. Actes du VIIe colloque international du SIEN, Athènes 21–23 Octobre 2004*, Brüssel 2007.
- Perrin u. a. (Hgg.) 2002 = Y. PERRIN u. a. (Hgg.), *Neronia 6: Rome à l'époque néronienne. Institutions et vie politique, économie et société, vie intellectuelle, artistique et spirituelle. Actes du VIe colloque international de la SIEN (Rome, 19–23 mai 1999)*, Brüssel 2002.
- Peukert u. Scherr 2006 = R. PEUKERT u. A. SCHERR, *Art. Interaktion*, in: Kopp u. Schäfers (Hgg.) 2006, 117–120.

- Pietsch 2001 = CHR. PIETSCH, *Aeternas temptare vias*. Zur Romidee im Werk des Prudentius, in: *Hermes* 129 (2001), 257–275.
- Pina Polo 1996 = F. PINA POLO, *Contra arma verbis*. Der Redner vor dem Volk in der späten römischen Republik, Stuttgart 1996.
- Pleket 1990 = H. W. PLEKET, Art. Wirtschaft, in: Vittinghoff (Hg.) 1990, 25–160.
- Plummer (Hg.) 1991 = K. PLUMMER (Hg.), *Symbolic Interactionism*, Aldershot 1991.
- Polfer 2005 = M. POLFER, Leben in der *villa rustica*. Römische Villen in Nordgallien, in: *AW* 36 (2005), 9–14.
- Pollitt 1978 = J. J. POLLITT, The Impact of Greek Art on Rome, in: *TAPhA* 108 (1978), 155–174.
- Prehn 2007 = W. PREHN, Ökonomische Rationalität oder symbolisches Kapital? Zur *piscina maritima* des L. Domitius Apollinaris in Formia, in: *Hephaistos* 25 (2007), 227–241.
- Purcell 2000 = N. PURCELL, Rome and Italy, in: *CAH*<sup>2</sup> 11 (2000), 405–443.
- Purcell 1995 = N. PURCELL, The Roman Villa and the Landscape of Production, in: Cornell u. Lomas (Hgg.) 1995, 151–179.
- Quass 1982 = F. QUASS, Zur politischen Tätigkeit der munizipalen Aristokratie des griechischen Ostens in der Kaiserzeit, in: *Historia* 31 (1982), 188–213.
- Raaflaub 1991 = K. A. RAAFLAUB, City-State, Territory, and Empire in Classical Antiquity, in: Molho u. a. (Hgg.) 1991, 565–588.
- Raaflaub u. Samson II 1990 = K. A. RAAFLAUB u. J. SAMSON II, Opposition to Augustus, in: Raaflaub u. Toher (Hgg.) 1990, 417–454.
- Raaflaub u. Toher (Hgg.) 1990 = K. A. RAAFLAUB u. M. TOHER (Hgg.), Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and His Principate, Berkeley u. a. 1990.
- Rainer 2006 = J. M. RAINER, Römisches Staatsrecht. Republik und Prinzipat, Darmstadt 2006.
- Ramage 1991 = E. S. RAMAGE, Sulla's Propaganda, in: *Klio* 73 (1991), 93–121.
- Rau u. a. (Hgg.) 2004 = S. RAU u. a. (Hgg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln u. a. 2004.
- Rawson 1995 = E. RAWSON, Intellectual Life in the Late Roman Republic, Baltimore 1995.

- Reay 2005 = B. REAY, Agriculture, Writing, and Cato's Aristocratic Self-Fashioning, in: *ClAnt* 24 (2005), 331–361.
- Rebenich 2008 = St. REBENICH, Garten, Gräber und Gedächtnis. Villenkultur und Bestattungspraxis in der römischen Kaiserzeit, in: Börm u. a. (Hgg.) 2008, 187–201.
- Rebenich 2005 = St. REBENICH, Römische Wertbegriffe. Wissenschaftsgeschichtliche Anmerkungen aus althistorischer Sicht, in: Haltenhoff u. a. (Hgg.) 2005, 23–46.
- Rebenich 2001 = St. REBENICH, *Quousque regnabis?* Villenkultur und Herrschaftsrepräsentation in der späten Republik und im frühen Prinzipat, in: Schraut u. Stier (Hgg.) 2001, 177–194.
- Rehak 2006 = P. REHAK, *Imperium and cosmos*. Augustus and the Northern *Campus Martius*, London u. a. 2006.
- Reinau u. Ungern-Sternberg (Hgg.) 1988 = H. REINAU u. J. v. UNGERN-STERNBERG (Hgg.), *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung*, Stuttgart 1988.
- Reutti (Hg.) 1990 = F. REUTTI (Hg.), *Die römische Villa*, Darmstadt 1990.
- Resch 2010 = K. RESCH, *Die Freiheit des Feldherrn*. Der Handlungsspielraum römischer Feldherren, 218–133 v. Chr., Berlin 2010.
- Rich u. Wallace-Hadrill (Hgg.) 1991 = J. RICH u. A. WALLACE-HADRILL (Hgg.), *City and Country in the Ancient World*, London u. a. 1991.
- Richardson 2008 = J. RICHARDSON, *The Language of Empire*. Rome and the Idea of Empire from the Third Century BC to the Second Century AD, Cambridge 2008.
- Riedel 1975 = M. RIEDEL, Art. Gesellschaft, bürgerliche, in: *GG* 2 (1975), 719–800.
- Rieks 1984 = R. RIEKS, Art. Öffentlichkeit, in: *HWdP* 6 (1984), 1134–1140.
- Rilinger 1997 = R. RILINGER, *Domus und res publica*. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen ‚Hauses‘ in der späten römischen Republik, in: Winterling (Hg.) 1997, 73–89.
- Rilinger 1991 = R. RILINGER, *Ordo und dignitas* als soziale Kategorien der römischen Republik, in: Hettling u. a. (Hgg.) 1991, 81–90.
- Rilinger 1982 = R. RILINGER, Die Interpretation des Niedergangs der römischen Republik durch ‚Revolution‘ und ‚Krise ohne Alternative‘, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 64 (1982), 279–306.
- Riggsby 1997 = A. M. RIGGSBY, Public and Private in Roman Culture. The Case of the *cubiculum*, in: *JRA* 10 (1997), 36–56.

- Rinkewitz 1984 = W. RINKEWITZ, *Pastio Villatica*. Untersuchungen zur intensiven Hof-tierhaltung in der römischen Landwirtschaft, Frankfurt a.M. 1984.
- Rivet (Hg.) 1969 = A. L. F. RIVET (Hg.), *The Roman Villa in Britain*, London 1969.
- Rivière 2008 = Y. RIVIÈRE, *L'interdictio aquae et igni et la deportatio sous le Haut empire romain. Étude juridique et lexicale*, in: Blaudeau 2008, 47–115.
- Robinson 1994 = A. ROBINSON, *Cicero's References to His Banishment*, in: CW 87 (1994), 475–480.
- Rochette 1997 = B. ROCHETTE, *Vrbis – orbis*. Ovide, *Fastes II*, 684: *Romanae spatium est urbis et orbis idem*, in: Latomus 1997, 551–553.
- Roller 2010 = M. B. ROLLER, *Demolished Houses, Monumentality, and Memory in Roman Culture*, in: CA 29 (2010), 117–180.
- Rollinger 2009 = CHR. ROLLINGER, *Solvendi sunt nummi*. Die Schuldenkultur der späten römischen Republik im Spiegel der Schriften Ciceros, Berlin 2009.
- Rommel u. Vogt-Spira (Hgg.) 2001 = B. ROMMEL u. G. VOGT-SPIRA (Hgg.), *Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma*, Stuttgart 2001.
- Ronning 2006 = CHR. RONNING, *Der Konflikt zwischen Kaiser Nero und P. Clodius Thrasea Paetus. Rituelle Strategien in der frühen Römischen Kaiserzeit*, in: Chiron 36 (2006), 329–355.
- Rosen u. Sluiter (Hgg.) 2006 = R. M. ROSEN u. I. SLUITER (Hgg.), *City, Countryside, and the Spatial Organization of Value in Classical Antiquity*, Leiden u. a. 2006.
- N. Rosenstein 2008 = N. ROSENSTEIN, *Aristocrats and Agriculture in the Middle and Late Republic*, in: JRS 98 (2008), 1–26.
- R. Rosenstein 1993 = R. ROSENSTEIN, *Competition and Crisis in Mid-Republican Rome*, in: Phoenix 47 (1993), 313–338.
- Rossiter 1994 = J. ROSSITER, *convivium* and *villa* in Late Antiquity, in: Slater (Hg.) 1994, 199–214.
- Royo 1999 = M. ROYO, *Domus imperatoriae*. Topographie, formation et imaginaire des palais impériaux du Palatin (IIe siècle av. J.-C. – Ier siècle ap. J.-C.), Paris u. a. 1999.
- Rupprecht 1966 = B. RUPPRECHT, *Villa*. Zur Geschichte eines Ideals, in: H. Bauer u. a. (Hgg.) 1966, 210–250.

- Rutland Gillison 1999 = L. W. RUTLAND GILLISON, Tiberius' Roman Retirement. Antecedents and Implications, in: Byrne u. Cueva (Hgg.) 1999, 71–84.
- Rutledge 2001 = S. H. RUTLEDGE, Imperial Inquisitions. Prosecutors and Informants from Tiberius to Domitian, London 2001.
- Ryan 1998 = F. X. RYAN, Rank and Participation in the Republican Senate, Stuttgart 1998.
- Saller 1984 = R. P. SALLER, *familia, domus*, and the Roman Conception of the Family, in: Phoenix 38 (1984), 336–355.
- Salza Prina Ricotti 1987 = E. SALZA PRINA RICOTTI, The Importance of Water in Roman Garden *Triclinia*, in: MacDougall (Hg.) 1987, 135–184.
- Sánchez Vendramini 2010 = D. N. SÀNCHEZ VENDRAMINI, Eliten und Kultur. Eine Geschichte der römischen Literaturszene (240 v. Chr.–117 n. Chr.), Bonn 2010.
- Santangelo 2007 = F. SANTANGELO, Sulla, the Elites and the Empire. A Study of Roman Politics in Italy and the Greek East, Leiden u. a. 2007.
- Santangelo 2006 = F. SANTANGELO, Sulla and the Senate. A Reconsideration, in: CCGG 17 (2006), 7–22.
- Sapelli Ragni (Hg.) 2010 = M. SAPELLI RAGNI, Villa Adriana. Una storia mai finita. Novità e prospettive della ricerca, Mailand 2010.
- Sarkowicz (Hg.) 1998 = H. SARKOWICZ (Hg.), Die Geschichte der Gärten und Parks, Frankfurt a. M. 1998.
- Sattler 1962/1969 = P. SATTLER, Julia und Tiberius. Beiträge zur römischen Innenpolitik zwischen den Jahren 12 v. und 2 n. Chr., in: Schmitthenner (Hg.) 1969, 486–530 (zuerst in: P. Sattler, Studien aus dem Gebiet der Alten Geschichte, Wiesbaden 1962, 1–36).
- Schäfer 2001 = Chr. Schäfer, *Procuratores, actores und vilici* – Zur Leitung landwirtschaftlicher Betriebe im *Imperium Romanum*, in: Herz u. Waldherr (Hgg.) 2001, 273–284.
- Scheithauer 2000 = A. SCHEITHAUER, Kaiserliche Bautätigkeit in Rom. Das Echo in der antiken Literatur, Stuttgart 2000.
- Schimank 1985 = U. SCHIMANK, Der mangelnde Akteurbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung. Ein Diskussionsvorschlag, in: Zeitschrift für Soziologie 14 (1985), 421–434.

- Schmidt 1990 (1899) = O. E. SCHMIDT, Ciceros Villen, in: Reutti (Hg.) 1990, 13–40 (zuerst in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Deutsche Literatur 2 [1899], 328–355).
- Schmitthenner (Hg.) 1969 = W. SCHMITTHENNER (Hg.), Augustus, Darmstadt 1969.
- Schmitzer 2000 = U. SCHMITZER, Velleius Paterculus und das Interesse an der Geschichte im Zeitalter des Tiberius, Heidelberg 2000.
- Schneider 1995 = K. SCHNEIDER, Villa und Natur. Eine Studie zur römischen Oberschichtkultur im letzten vor- und ersten nachchristlichen Jahrhundert, München 1995.
- Schnurbusch 2011 = D. SCHNURBUSCH, *Convivium*. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike, Stuttgart 2011.
- Schnurbusch 2008 = D. SCHNURBUSCH, ‚Prestigehierarchie‘ und aristokratisches Gastmahl in der späten Republik und in der frühen Kaiserzeit, in: Vössing (Hg.) 2008, 129–142.
- Schmitt 1957 = H. H. SCHMITT, Rom und Rhodos. Geschichte ihrer politischen Beziehungen seit der ersten Berührung bis zum Aufgehen des Inselstaates im römischen Weltreich, München 1957.
- Schmoll 2006 = F. SCHMOLL, Schönheit, Vielfalt, Eigenart. Die Formierung des Naturschutzes um 1900, seine Leitbilder und ihre Geschichte, in: Frohn u. Schmoll (Hgg.) 2006, 13–84.
- Schmoll 2004 = F. SCHMOLL, Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich, Frankfurt u. a. 2004.
- Schraut u. Stier (Hgg.) 2001 = S. SCHRAUT u. B. STIER (Hgg.), Stadt und Leben. Bilder, Inszenierungen und Visionen in Geschichte und Gegenwart. Wolfgang von Hippel zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001.
- Schröder u. Schröder (Hgg.) 2003 = B.-J. SCHRÖDER u. J.-P. SCHRÖDER (Hgg.), *Studium declamatorium*. Untersuchungen zu Schulübungen und Prunkreden von der Antike bis zur Neuzeit, Leipzig u. a. 2003.
- Schrömbges 1992 = P. SCHRÖMBGES, Zu den angeblichen Reichsteilungsplänen des Tiberius (Dio 57,2,4F), in: RhM 135 (1992), 298–307.
- Schrömbges 1986 = P. SCHRÖMBGES, Tiberius und die *res publica Romana*. Untersuchungen zur Institutionalisierung des frühen römischen Prinzipats, Bonn 1986.
- Schubert 1991 = W. SCHUBERT, Herodot, Livius und die Gestalt des Colatinus in der Lucretia-Geschichte, in: RhM 134 (1991), 80–95.

- Schulz 1997 = R. SCHULZ, Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik, Paderborn u. a. 1997.
- Schwartz 1956 = E. SCHWARTZ, Gesammelte Schriften, 2: Zur Geschichte und Literatur der Hellenen und Römer, Berlin 1956.
- Schwartz 1956 (1897) = E. SCHWARTZ, Die Berichte über die Catilinarenische Verschwörung, in: Schwartz 1956, 275–336 (zuerst in: Hermes 32 [1897], 554–608).
- Schwegler 1856 = A. SCHWEGLER, Römische Geschichte, 2.1: Römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände. Von der Gründung der Republik bis zum Decemvirat, Tübingen 1856.
- Schwegler 1872 = A. SCHWEGLER, Römische Geschichte, 2.2: Römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände. Vom ersten Decemvirat bis zu den licinischen Gesetzen, 2. Aufl., Tübingen 1872.
- Scullard 1989 = H. H. SCULLARD, Carthage and Rome, in: CAH<sup>2</sup> 8 (1989), 486–572.
- Scullard 1973 = H. H. SCULLARD, Roman Politics 220–150, 2. Aufl., Oxford 1973 (ND 1981).
- Seager 1994 = R. SEAGER, Sulla, in: CAH<sup>2</sup> 9 (1994), 196–207.
- Seager 1965 = R. SEAGER, Clodius, Pompeius and the Exil of Cicero, in: Latomus 24 (1965), 517–531.
- Seelentag 2010 = G. SEELENBAG, Kinder statt Legionen. Die Vorbereitung der Nachfolge Vespasians. Der Befund der Münzen und methodische Bemerkungen zum Umgang mit den literarischen Quellen, in: Kramer u. Reitz (Hgg.) 2010, 169–190.
- Seelentag 2009 = G. SEELENBAG, *Spes Augusta*. Titus und Domitian in der Herrschaftsdarstellung Vespasians, in: Latomus 69 (2009), 83–100.
- Seelentag 2004 = G. SEELENBAG, Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Principat, Stuttgart 2004.
- Sellin 1978 = V. SELLIN, Art. Politik, in: GG 4 (1978), 789–874.
- Sfamini 2006–2007 = C. SFAMINI, Vivere in villa nella Tarda Antichità. Pagani e cristiani a confronto, in: Koinonia 30–31 (2006–2007), 185–199.
- Shatzman 1975 = I. SHATZMAN, Senatorial Wealth and Roman Politics, Brüssel 1975.
- Shotter 2004 = D. C. A. SHOTTER, Tiberius Caesar, 2. Aufl., London u. a. 2004.
- Siewert (Hg.) 2002 = P. SIEWERT (Hg.), Ostrakismos-Testimonien I. Die Zeugnisse antiker Autoren, der Inschriften und Ostraka

- über das Athenische Scherbengericht in vorhellenistischer Zeit (487–322 v. Chr.), Stuttgart 2002.
- Sigot (Hg.) 2000 = E. SIGOT (Hg.), *Otium – negotium*. Beiträge des interdisziplinären Symposions der SODALITAS zum Thema Zeit. Carnutum 28.–30.8.1998, Wien 2000.
- Simmel 1992a [1894] = G. SIMMEL, Das Problem der Sociologie, in: Simmel 1992c, 52–61.
- Simmel 1992b [1908] = G. SIMMEL, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, hg. v. O. RAMMSTEDT, Frankfurt a.M. 1992 (Georg Simmel Gesamtausgabe, 11).
- Simmel 1992c = G. SIMMEL, Aufsätze und Abhandlungen 1894–1900, hg. v. H.-J. DAHME u. a., Frankfurt a.M. 1992, 52–61 (Georg Simmel Gesamtausgabe, 5).
- Slater 1994 = W.J. SLATER (Hg.), Dining in a Classical Context, Ann Arbor 1994.
- Späth 2007 = TH. SPÄTH, L'exemplarité auto-proclamé. Pline le Jeune et le quotidien d'un aristocrate sous le haut-empire, in: Fernoux u. Stein (Hgg.) 2007, 162–174.
- Späth 2001 = TH. SPÄTH, Erzählt, erfunden. Camillus – Literarische Konstruktion und soziale Normen, in: Coudry u. Späth (Hgg.) 2001, 341–412.
- Späth u. Wagner-Hasel (Hgg.) 2000 = TH. SPÄTH u. B. WAGNER-HASEL (Hgg.), Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis, Stuttgart u. a. 2000.
- Spencer 2006 = D. SPENCER, Horace's Garden Thoughts. Rural Retreats and Urban Imaginations, in: Rosen u. Sluiter (Hgg.) 2006, 239–274.
- Spielvogel 2002 = J. SPIELVOGEL (Hg.), *Res publica reperta*. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2002.
- Spielvogel 1993 = J. SPIELVOGEL, *Amicitia* und *res publica*. Ciceros Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 59–50 v. Chr., Stuttgart 1993.
- Stärk 1995 = E. STÄRK, Kampagnen als geistige Landschaft. Interpretationen zum antiken Bild des Golfs von Neapel, München 1995.
- Stein 2007 = CHR. STEIN, Qui sont les aristocrates romaines à la fin de la république?, in: Fernoux u. Stein (Hgg.) 2007, 127–159.
- Steinacher 2003 = R. STEINACHER, Von Würmern bei lebendigem Leib zerfressen ... und die Läusesucht *Phthéiriasis*. Ein antikes

- Strafmotiv und seine Rezeptionsgeschichte, in: Tyche 18 (2003), 145–166.
- Steinert (Hg.) 1973 = H. STEINERT (Hg.), Symbolische Interaktion. Arbeiten zu einer reflexiven Soziologie, Stuttgart 1973.
- Stein-Hölkeskamp 2005a = E. STEIN-HÖLKESKAMP, Das römische Gastmahl. Eine Kulturgeschichte, München 2005.
- Stein-Hölkeskamp 2005b = E. STEIN-HÖLKESKAMP, Das römische Haus – die *memoria* der Mauern, in: Hölkeskamp u. Stein-Hölkeskamp (Hgg.) 2006, 300–320.
- Stein-Hölkeskamp 2003 = E. STEIN-HÖLKESKAMP, Vom *homo politicus* zum *homo litteratus*. Lebensziele und Lebensideale der römischen Elite von Cicero bis Plinius, in: Grütter u. a. (Hgg.) 2003, 315–331.
- Stemmler 2001 = M. STEMMLER, Institutionalisierte Geschichte. Zur Stabilisierungsleistung und Symbolizität historischer Beispiele in der Redekultur der römischen Republik, in: Melville (Hg.) 2001, 219–239.
- Stemmler 2000 = M. STEMMLER, *Auctoritas exempli*. Zur Wechselwirkung von kanonisierter Vergangenheit und gesellschaftlicher Gegenwart in der spätrepublikanischen Rhetorik, in: Linke u. Stemmler (Hgg.) 2000, 141–205.
- Stini 2011 = F. STINI, *Plenum exiliis mare*. Untersuchungen zum Exil in der römischen Kaiserzeit, Stuttgart 2011.
- Strobel 2010 = K. STROBEL, Kaiser Traian. Eine Epoche der Weltgeschichte, Regensburg 2010.
- Syme 2003 [1939] = R. SYME, Die römische Revolution. Machtkämpfe im antiken Rom, hg. v. CHR. SELZER u. a., 3. überarb. Aufl., Stuttgart 2006 (zuerst: *The Roman Revolution*, Oxford 1939).
- Syme 1995 = R. SYME, Sallust, Darmstadt 1995 (zuerst engl.: Berkley u. a. 1964).
- Syme 1986 = R. SYME, *The Augustan Aristocracy*, Oxford 1986.
- Talbert 1984 = R. J. A. TALBERT, *The Senate of Imperial Rome*, Princeton 1984.
- Taylor 2004 = A. TAYLOR, *Lords of Misrule. Hostility to Aristocracy in Late Nineteenth and Early Twentieth Century Britain*, Basingstoke u. a. 2004.
- Timpe 1988 = D. TIMPE, Mündlichkeit und Schriftlichkeit als Basis der frühromischen Überlieferung, in: Ungern-Sternberg u. Reinau (Hgg.) 1988, 266–286.

- Timpe 1979 = D. TIMPE, Erwägungen zur jüngeren Annalistik, in: A&A 25 (1979), 97–119.
- Timpe 1972 = D. TIMPE, Fabius Pictor und die Anfänge der römischen Historiographie, in: ANRW I2 (1972), 928–969.
- Toner 1995 = J. P. TONER, *Leisure and Ancient Rome*, Cambridge 1995.
- Trapp 2007 = M. TRAPP, *Philosophy in the Roman Empire. Ethics, Politics and Society*, Aldershot 2007.
- Treggiari 1998 = S. TREGGIARI, Home and Forum. Cicero between ‚Public‘ and ‚Private‘, in: TAPhA 128 (1998), 1–23.
- Ungern-Sternberg 2001 = J. v. UNGERN-STERNBERG, M. Furius Camillus, ein zweiter Romulus?, in: Coudry u. Späth (Hgg.) 2001, 289–297.
- Ungern-Sternberg 1997 = J. v. UNGERN-STERNBERG, Das Verfahren gegen die Catilinarier. Oder: Der vermiedene Prozess, in: Manthe u. Ungern-Sternberg (Hgg.) 1997, 85–99; 204–206.
- Ungern-Sternberg 1993 = J. v. UNGERN-STERNBERG, Romulus-Bilder. Die Begründung der Republik im Mythos, in: Graf (Hg.) 1993, 88–108.
- Ungern-Sternberg 1988 = J. v. UNGERN-STERNBERG, Überlegungen zur frühen römischen Überlieferung im Lichte der Oral-Tradition-Forschung, in: Reinau u. Ungern-Sternberg (Hgg.) 1988, 237–265.
- Vervaeet 2004 = F. J. VERVAET, The *lex Valeria* and Sulla’s Empowerment as Dictator (82–79 BCE), in: CCGG 15 (2004), 37–84.
- Veyne 1988 = P. VEYNE, *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*, Frankfurt a. M. u. a. 1988.
- Veyne (Hg.) 1987 = P. VEYNE (Hg.), *A History of Private Life, 1: From Pagan Rome to Byzantium*, Cambridge (Mass) 1987.
- Vittinghoff (Hg.) 1990 = F. VITTINGHOFF (Hg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 1990.
- Vittinghoff 1990 = F. VITTINGHOFF, Art. Gesellschaft, in: Vittinghoff (Hg.) 1990, 161–369.
- Vössing (Hg.) 2008 = K. VÖSSING (Hg.), *Das römische Bankett im Spiegel der Altertumswissenschaften. Internationales Kolloquium 5./6. Oktober 2005 Schloss Mickeln, Düsseldorf 2008*.
- Vössing 2004 = K. VÖSSING, *Mensa regia. Das Bankett beim hellenistischen König und beim römischen Kaiser*, München 2004.

- Volk u. Williams (Hgg.) 2006 = K. VOLK u. G. D. WILLIAMS (Hgg.), *Seeing Seneca Whole. Perspectives on Philosophy, Poetry and Politics*, Leiden u. a. 2006.
- Vollrath 1989 = E. VOLLRATH, Art. Politisch, das Politische, in: *HWdP* 7 (1989), 1072–1075.
- Wagner 1998 = B. WAGNER, „Le privé n'existe pas“. Quelques remarques sur la construction du privé par l'Altertumswissenschaft au XIXe siècle, in: *Ktema* 23 (1998), 35–25.
- Wallace-Hadrill 1998a = A. WALLACE-HADRILL, *Horti* and Hellenization, in: *Cima u. La Rocca* (Hgg.) 1998, 1–12.
- Wallace-Hadrill 1998b = A. WALLACE-HADRILL, The Villa as Cultural Symbol, in: *Frazer* (Hg.) 1998, 43–53.
- Wallace-Hadrill 1997 = A. WALLACE-HADRILL, Rethinking the Roman *atrium* House, in: *Laurence u. Wallace-Hadrill* (Hgg.) 1997, 219–240.
- Wallace-Hadrill (Hg.) 1994 = A. WALLACE-HADRILL (Hg.), *Houses and Society in Pompeii and Herculaneum*, Princeton 1994.
- Wallace-Hadrill 1994 = A. WALLACE-HADRILL, The Social Structure of the Roman House, in: *Wallace-Hadrill* (Hg.) 1994, 1–61 (zuerst in: *PBSR* 56 [1988], 43–97).
- Wallace-Hadrill 1982 = A. WALLACE-HADRILL, *Civilis princeps*. Between Citizen and King, in: *JRS* 72 (1982), 32–48.
- Walter 2004 = U. WALTER, *Memoria* und *res publica*. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom, Frankfurt a. M. 2004.
- Walter 2003 = U. WALTER, Ahn Macht Sinn. Familientradition und Familienprofil im republikanischen Rom, in: *Hölkeskamp u. a.* (Hgg.) 2003, 255–278.
- Walter 2002 = U. WALTER, Geschichte als Lebensmacht im republikanischen Rom, in: *GWU* 5/6 (2002), 326–339.
- Walter 2001 = U. WALTER, Die Botschaft des Mediums. Überlegungen zum Sinnpotential von Historiographie im Kontext der römischen Geschichtskultur zur Zeit der Republik, in: *Melville* (Hg.) 2001, 241–279.
- Walter 1998 = U. WALTER, Der Begriff des Staates in der griechischen und römischen Geschichte, in: *Hantos u. Lehmann* (Hgg.) 1998, 9–27.
- Wassmann 1996 = H. WASSMANN, *Ciceros Widerstand gegen Caesars Tyrannis. Untersuchung zur politischen Bedeutung der philosophischen Spätschriften*, Bonn 1996.

- Weber 2002 (1921/1922) = WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. v. J. WINCKELMANN, 5. überarb. Aufl., Tübingen 1972 (ND 2002).
- Weber 1999 [1921/1922] = M. WEBER, *Die Stadt*, hg. v. W. NIPPEL, Tübingen 1999 (MWG 1/22–5: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Mächte*; Nachlass).
- Weber u. Zimmermann (Hgg.) 2003 = G. WEBER u. M. ZIMMERMANN (Hgg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.*, Stuttgart 2003.
- Webster u. a. (Hgg.) 1997 = L. WEBSTER u. a. (Hgg.), *The Transformation of the Roman World AD 400–900*, Berkeley 1997.
- Wellesley 2000 = K. WELLESLEY, *The Year of the Four Emperors*, 3. Aufl., London 2000 (zuerst: *The Long Year A.D. 69*, London 1975).
- Welwei 1998 = K.-W. WELWEI, *Die griechische polis*, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1998.
- Welwei 1989 = K.-W. WELWEI, *Zum metus Punicus in Rom um 150 v. Chr.*, in: *Hermes* 117 (1989), 314–320.
- Whitmarsh 2001a = T. WHITMARSH, *Greek Literature and the Roman Empire. The Politics of Imitation*, Oxford 2001.
- Whitmarsh 2001b = T. WHITMARSH, ‚Greece in the World‘. Exile and Identity in the Second Sophistic, in: Goodhill (Hg.) 2001, 269–305.
- Wilcox 2005 = A. R. WILCOX, *Sympathetic Rivals. Consolation in Cicero’s Letters*, in: *AJPh* 126 (2005), 237–255.
- Wieacker 2006 = F. WIEACKER, *Römische Rechtsgeschichte, 2: Die Jurisprudenz vom Frühen Prinzipat bis zum Ausgang der Antike im weströmischen Reich und die oströmische Rechtswissenschaft bis zur Justinianischen Gesetzgebung. Ein Fragment*, hg. v. J. G. WOLF, München 2006 (HdA 10.3.2).
- Wieacker 1988 = F. WIEACKER, *Römische Rechtsgeschichte. Quellenkunde, Rechtsbildung, Jurisprudenz und Rechtsliteratur, 1: Einleitung. Quellenkunde. Frühzeit und Republik*, München 1988 (HdA 10.3.1).
- Wieacker 1954 = F. WIEACKER, Art. *princeps*, in: *RE* 22.2 (1954), 1998–2296.
- Wiemer 2002 = H.-U. WIEMER, *Krieg, Handel und Piraterie. Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos*, Berlin 2002.
- Wilkes 1993 = J. J. WILKES, *Diocletian’s Palace, Split. Residence of a Retired Roman Emperor*, 2. Aufl., Sheffield 1993.

- Williams 2006 = G.D. WILLIAMS, States of Exile, States of Mind. Paradox and Reversal in Seneca's *Consolatio ad Helviam Matrem*, in: Volk u. Williams (Hgg.) 2006, 147–182.
- Wilson 1973 [1970] = TH. P. WILSON, Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung, in: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (Hg.) 1973, 54–79 (dt. Überarbeitung von: Conceptions of Interaction and Forms of Sociological Explanation, in: American Sociological Review 35 [1970], 697–710).
- Winterling 2004 = A. WINTERLING, Die antiken Menschen in ihren Gemeinschaften. Rom, in: Wirbelauer (Hg.) 2004, 194–211.
- Winterling 2003 = A. WINTERLING, Caligula. Eine Biographie, München 2003.
- Winterling 2001 = A. WINTERLING, ‚Staat‘, ‚Gesellschaft‘ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: Klio 83 (2001), 93–112.
- Winterling 1999 = A. WINTERLING, *Aula Caesaris*. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.), München 1999.
- Winterling (Hg.) 1997 = A. WINTERLING (Hg.), Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich, München 1997.
- Winterling 1997 = A. WINTERLING, Hof ohne ‚Staat‘. Die *aula Caesaris* im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., in: Winterling (Hg.) 1997, 91–112.
- Wirbelauer (Hg.) 2004 = E. WIRBELAUER (Hg.), Oldenbourg Geschichte Lehrbuch. Antike, München 2004.
- Wiseman 2003 = T.P. WISEMAN, The Legend of Lucius Brutus, in: Citroni (Hg.) 2003, 21–38.
- Wiseman 1994 = T.P. WISEMAN, *Conspicui postes tectaque digna deo*. The Public Image of Aristocratic and Imperial Houses in the Late Republic and Early Empire, in: Wiseman (Hg.) 1994, 98–115; 154–161.
- Wiseman 1985 = T.P. WISEMAN, Competition and Co-operation, in: Wiseman (Hg.) 1985, 3–19.
- Wiseman (Hg.) 1994 = T.P. WISEMAN (Hg.), Historiography and Imagination. Eight Essays on Roman Culture, Exeter 1994.
- Wiseman (Hg.) 1985 = T.P. WISEMAN (Hg.), Roman Political Life 90 BC–AD 69, Exeter 1985.
- Wittmann 1984 = R. WITTMANN, *Res publica recuperate*. Grundlagen und Zielsetzung der Alleinherrschaft des L. Cornelius Sulla, in: Nörr u. Simon (Hgg.) 1984, 563–582.

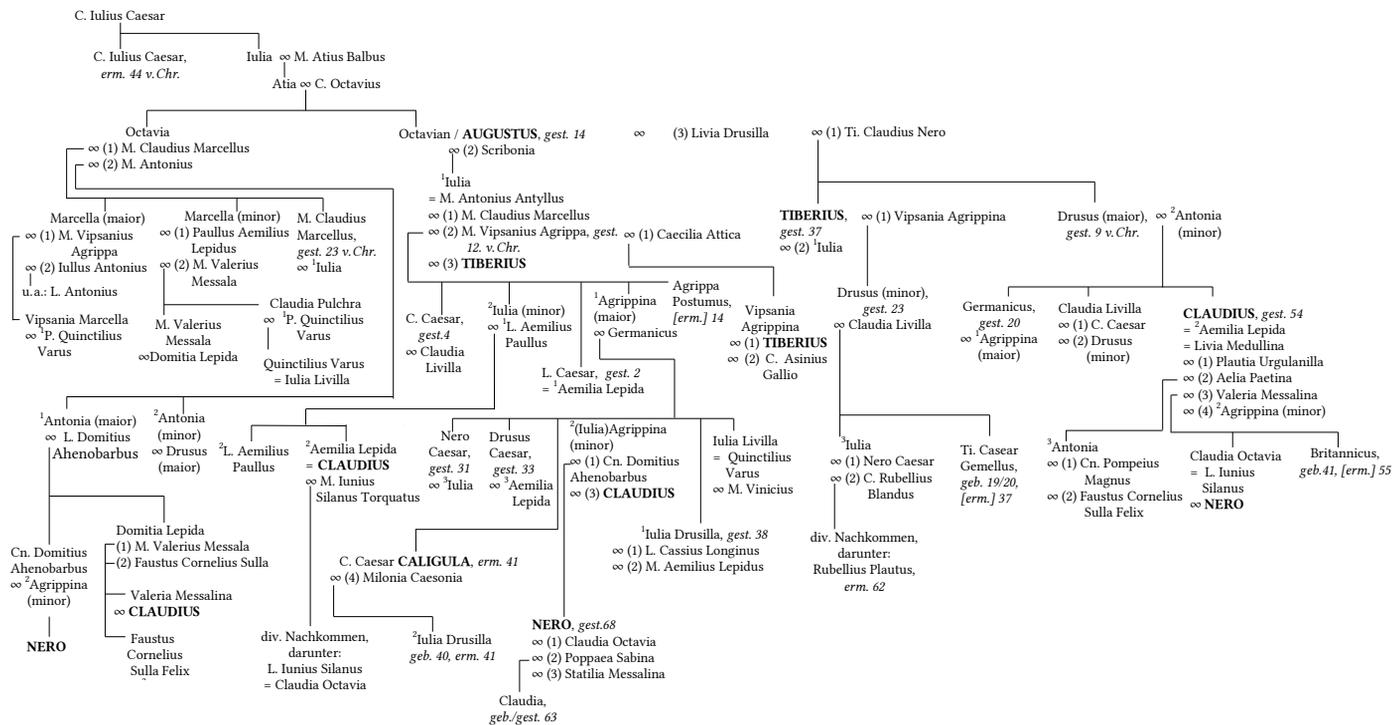
- Wolff 2008 = E. WOLFF, Ambivalence des îles dans la culture romaine. L'exemple de la vie de Tibère, in: BAGB (2008), 139–145.
- Worthington 1992 = I. WORTHINGTON, Coinage and Sulla's Retirement, in: RhM 135 (1992), 188–191
- Yavetz 1999 = Z. YAVETZ, Tiberius, der traurige Kaiser. Biographie, München 1999.
- Zanker 1995a = P. ZANKER, Augustus und die Macht der Bilder, 2. Aufl., München 1995.
- Zanker 1990 [1979] = P. ZANKER, Die Villa als Vorbild des späten pompejanischen Wohngeschmacks, in: Reutti (Hg.) 1990, 150–171 (zuerst in: JDAI 94 [1979], 460–466; 513–523).
- Zanker 1974 = P. ZANKER (Hg.), Hellenismus in Mittelitalien. Kolloquium in Göttingen vom 5. bis 9. Juni 1974, 2 Bde., Göttingen 1976.
- Zerbini 2006 = L. ZERBINI, Il piacere di vivere in villa. Testimonianze letterarie, in: Ortalli (Hg.) 2006, 11–18.
- Ziemssen 2008 = H. ZIEMSEN, Palast und städtischer Raum. Wandel und Kontinuität des römischen Stadtzentrums (1.–4. Jh. n. Chr.), in: Hephaistos 26 (2008), 189–204.

# 7

Anhang

— ❖ —

## 7.1 Heiratsverbindungen und Nachkommen (in) der iulisch-claudischen Dynastie



LEGENDE:

**NERO** Kaiser

- = Verlobung, die nicht in eine formelle Eheschließung mündete
- ∞ Eheschließung
- [] unsicher
- geb. geboren
- gest. gestorben
- erm. ermordet

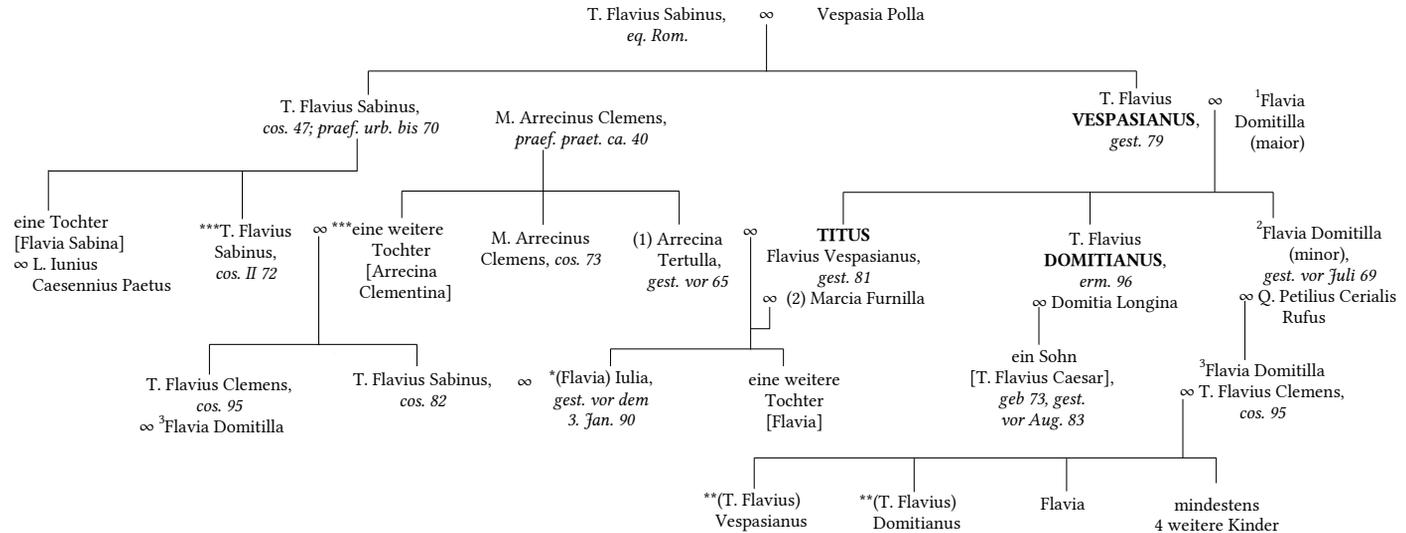
Zur besseren Unterscheidung von Personen, die unter demselben Namen bekannt sind, werden diese durchnummeriert (z.B.: <sup>1-3</sup>Aemilia Lepida). Ferner wurden nur die wichtigsten Eheschließungen bzw. Verlobungen und die wichtigsten Nachkommen erfasst. Im Einzelfall wird auf Geburts- und Todesdaten verwiesen.

<sup>1</sup>Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 420): Enkelin des Triumvirn M. Aemilius Lepidus, Schwester des M'. Aemilius Paullus (cos. 11).

<sup>2</sup>Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 419): Nichte des M. Aemilius Lepidus, Cousine der 3 Aemilia Lepida.

<sup>3</sup>Aemilia Lepida (PIR<sup>2</sup> A 421): Tochter des M. Aemilius Lepidus (cos 6), ein enger Vertrauter des Tiberius, ein Sohn aus der ersten Ehe des Paullus Aemilius Lepidus, der in zweiter Ehe mit Claudia Marcella Minor verheiratet war; Aemilias Onkel, L. Aemilius Paullus, war mit Augustus' Enkelin Iulia (minor) verheiratet, ihr Bruder M. Aemilius Lepidus mit Caligulas Schwester Drusilla; Cousine der 2 Aemilia Lepida.

## 7.2 Heiratsverbindungen und Nachkommen (in) der flavischen Dynastie



LEGENDE:

**NERO** Kaiser

- = Verlobung, die nicht in eine formelle Eheschließung mündete
- ∞ Eheschließung
- [] unsicher
- geb. geboren
- gest. gestorben
- erm. ermordet

Zur besseren Unterscheidung von Personen, die unter demselben Namen bekannt sind, werden diese durchnummeriert (z.B.: <sup>1-3</sup>Aemilia Lepida). Ferner wurden nur die wichtigsten Eheschließungen bzw. Verlobungen und die wichtigsten Nachkommen erfasst. Im Einzelfall wird auf Geburts- und Todesdaten verwiesen.

\* (Flavia) Iulia war wahrscheinlich TRIVS' Tochter von der Arrecina Tertulla.

\*\* (T. Flavius) Vespasianus und (T. Flavius) Domitianus wurden als Kinder von ihrem Großonkel DOMITIAN adoptiert; was nach der Hinrichtung ihres Vaters und der Verbannung ihrer Mutter 95 n. Chr. sowie der Ermordung des Kaisers 96 n. Chr. aus ihnen wurde, ist nicht bekannt.

\*\*\* Die PIR und – an diese anschließend – Kienasts RK kennen diesen Flavius Sabinus und seine Ehe mit einer zweiten Schwester des M. Arrecinus Clemens (vielleicht eine Arrecina Clementina) nicht; dort erscheint Flavius Clemens als Sohn des Stadtpräfekten Flavius Sabinus, nicht als sein Enkel. Ich folge hier Jones 1992, 33–49 u. 204–207, mit der Diskussion der Forschung und der Quellen.

Der immensen ideellen Bedeutung, die der Stadt Rom seit der späten Republik zugemessen wurde, entsprach bis in das 2. Jhd. n. Chr. die reale Vorrangstellung der *urbs* im *Imperium Romanum*: In Rom trafen die gesellschaftlich und politisch maßgebenden Akteure und Gruppen aufeinander, hier versuchten sie in Form komplexer Interaktionen gegenseitiges Verständnis und Einvernehmen herzustellen. Bis in die Kaiserzeit betrachtete die Senatsaristokratie die interagierende Präsenz in Rom als wesentliche Größe ihrer Lebensführung. Zumindest im 1. Jhd. n. Chr. konnten sich auch die Kaiser nicht vom Referenzrahmen der Stadt lösen. Umso interessanter sind Formen und Anlässe aristokratischer oder kaiserlicher Absenz. Welche Funktionen die Abwesenheit von Rom im System der aristokratischen Interaktion hatte und welche Implikationen dies für Politik und Gesellschaft der späten Republik und frühen Kaiserzeit mit sich brachte, ist Gegenstand der vorliegenden Studie.

#### *Über die Autorin*

Dr. phil. Astrid Habenstein ist wissenschaftliche Assistentin in der Abteilung für Alte Geschichte und Rezeptionsgeschichte der Antike am Historischen Institut der Universität Bern.



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

ISBN 978-3-946054-00-9



9 783946 054009